Untersuchungen über das Volkssparwesen

Zweiter Band

Herausgegeben vom
Verein für Sozialpolitik



Duncker & Humblot *reprints*

OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schriften

des

Vereins für Sozialpolitik.

137. Band. Erster Teil.

Untersuchungen über das Volkssparwesen.

Zweiter Band.



Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1913.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Untersuchungen über das Volksparwesen.

Herausgegeben

vom

Verein für Sozialpolitik.

Zweiter Band.



Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1913.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vorwort.

Der vorliegende Band ist der erste Band der zweiten Gruppe von Arbeiten der Sparenquete, soll also Kernfragen des Sparwesens unter sachlichen Gesichtspunkten behandeln. Er beschränkt sich auf die Sparkassen, während der folgende Band in erster Linie Spareinrichtungen genossenschaftlichen Charakters zur Darstellung bringt.

Es hat sich leider auch hier als unmöglich herausgestellt, den anfänglich aufgestellten systematischen Plan lückenlos zur Durchführung zu bringen. Insbesondere haben die Fragen des Bankwesens in die vorliegende Darstellung nicht mit einbezogen werden können. Sie haben vielmehr einer umfassenderen besonderen Erörterung in später erscheinenden drei Bänden vorbehalten werden müssen, von denen der erste dem Depositenwesen, der zweite dem Emissionswesen, der dritte dem Hypothekenwesen gewidmet ist.

Bonn, im Mai 1913.

H. Schumacher.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
1.	Der Personalkredit bei Sparkassen im Vergleich zu anderen Instituten. Von Geheimrat Dr. Seidel und Dr. Pfitzner	1— 66
2.	Die Zinspolitik der Sparkassen. Von Landesbankrat Reusch . . .	67—198
3.	Die Zahlungsbereitschaft der Preußischen Sparkassen. Von Dr. Masberg	199—256
4.	Die Maßnahmen zur Förderung des Kleinsparwesens. Von Geheimrat Dr. Seidel und Dr. Waldemar Müller	257—340
5.	Der Scheck- und Giroverkehr vom Standpunkt der Sparkassen. Von Bürgermeister Dr. Eberle	341—362
6.	Die Teilnahme der städtischen Sparkassen an der Geldwirtschaft der Stadtverwaltungen. Von Oberbürgermeister Dr. Scholz	363—412
7.	Die Sicherung der Sparer gegen Mißbrauch ihrer Sparkassenbücher. Von Sparkassendirektor Dr. Ritthausen	413—424

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Personalkredit bei Sparkassen im Vergleich zu anderen Instituten.

Von

Geh. Regierungsrat Dr. **Seidel** in Berlin-Schöneberg

und

Dr. **Pfitzner** in Berlin-Halensee.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

I. Allgemeines.

Die Sparkassen verdanken ihre Entstehung den Ende des 18. Jahrhunderts auftretenden Bestrebungen, das Armenwesen zu verbessern. Man wollte den wenig bemittelten Leuten Gelegenheit geben, sich Spargroschen zu sammeln, um sich in Not- und Unglücksfällen, bei Begründung einer Familie und in ähnlichen Fällen vor Verarmung zu schützen. Neben dem Wunsche, die öffentliche Armenpflege dadurch zu entlasten, spielte auch der Wunsch mit, strebsamen Elementen die Möglichkeit zu geben, sich selbständig zu machen und auf der sozialen Stufenleiter aufzusteigen. Man hatte also in erster Linie Tagelöhner, Dienstboten, Handarbeiter und dergleichen im Auge. Um die Spartätigkeit anzureizen, wollte man ihnen die Einlagen verzinsen, beharrlichen Sparern Prämien gewähren und ähnliches.

Im Laufe der Zeit haben sich aber die Sparkassen ganz anders entwickelt, als man ursprünglich dachte. Es gibt zwar auch heute noch Sparkassen, die sich auf diesen Personenkreis beschränken, so namentlich die Fabriksparkassen, im allgemeinen aber haben die Sparkassen den Kreis der Einleger erheblich erweitert, namentlich auf kleine Handel- und Gewerbetreibende und Landwirte, die ein sehr starkes Sparbedürfnis haben, aber auch auf größere Handel- und Gewerbetreibende und Landwirte; dazu kommen Rentner, Minderjährige, namentlich der höheren Volksschichten, Mündel und andere. Ferner nehmen die Sparkassen Erbschaftsgelder, ja sogar Gelder von Gemeinden an usw. Heute liegt die Sache so, daß die Einlagen der Tagelöhner, Dienstboten, Arbeiter usw. nur einen kleinen Teil der Gesamteinlagen ausmachen.

Man hat sich mit dieser Entwicklung, von einzelnen Auswüchsen natürlich abgesehen, im allgemeinen abgefunden, und zwar mit vollem Recht. Die Sparkassen sind heutzutage nicht mehr lediglich prophylaktische Institute zur Verhütung der Verarmung, sondern Institute zur

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wirtschaftlichen Hebung sowohl der unteren Volksschichten als des Mittelstandes.

Über den Nutzen der Beteiligung höherer Volksschichten läßt sich streiten. Sie wird von einer Seite heftig angegriffen[1], von anderer Seite, und zwar vor allem von seiten der Sparkassenverwaltungen, damit verteidigt, daß die kleinen Konten erheblich mehr Arbeit und Kosten verursachen und daher bei Nichtbeteiligung „kapitalistischer Einleger" nur ein geringerer Prozentsatz an Zinsen gewährt werden könne. Jedenfalls kann es nicht als Aufgabe der Sparkassen betrachtet werden, ihre Kräfte allzu stark in den Dienst der höheren Volksschichten zu stellen und sich zu Bankinstituten umzuwandeln; für diese Schichten ist durch das Bankwesen genügend gesorgt. In erster Linie müssen sich die Sparkassen in den Dienst der unteren und mittleren Volksschichten stellen.

Die Pflicht der wirtschaftlichen Hebung der „kleinen Leute" seitens der Sparkassen hat zwei Seiten. Einmal soll die Spartätigkeit nach Möglichkeit erleichtert und angeregt werden. Die Anfang der achtziger Jahre einsetzende Reformbewegung hat sich mit dieser Seite eingehend befaßt und viel zur Beseitigung allmählich entstandener Mißstände und zur Anregung neuer Wege und Mittel beigetragen. Die andere Seite betrifft die Anlegung der angesammelten Sparkapitalien. Diese Seite ist von der Reformbewegung sehr vernachlässigt worden und doch war sie noch erheblich reformbedürftiger[2].

Es ist klar, daß im Zeitalter der Kreditwirtschaft den kleinen Leuten nicht allein damit gedient sein kann, daß ihnen gleich den Großen die Möglichkeit geboten ist, Kapitalien anzusammeln. Die angesammelten Kapitalien müssen vielmehr auch für ihre wirtschaftliche Hebung durch Gewährung von Darlehen fruchtbar gemacht werden. Durch Darlehen können einmal gefährdete Existenzen gerettet werden; zweitens können diese Volksschichten dadurch wirtschaftlich sehr gefördert werden, da ihnen auf diese Weise die Möglichkeit gegeben ist, wie die höheren Volksschichten mit fremden Mitteln zu arbeiten. Diese

[1] Namentlich von Schachner (Handw. d. Staatsw. Art. Sparkassen; Archiv für Sozialwissensch. u. Sozialpol. Bd. 21 usw.).

[2] Schon Engel sagt sehr treffend in der „Zeitschrift des preuß. Statist. Bureaus" von 1867: „Geld aufsammeln ist nur die eine Hälfte der Aufgaben der Sparkassen; es nutzbar anzulegen, es zu werbendem Kapital zu machen, und zwar im Interesse der Sparenden, das ist die andere."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Möglichkeit müssen sie haben, wenn sie in der modernen, auf Kredit beruhenden Wirtschaftsordnung nicht unterliegen sollen.

Eines solchen produktiven Kredits bedürfen unter den Kreisen, denen die Einleger angehören, vor allem die kleinen Landwirte und Gewerbetreibenden. Für Arbeiter, Dienstboten, kleine Beamte und dergleichen können natürlich nur Darlehen in geringerem Umfange in Frage kommen. Für andere Einlegerkreise (Rentner, Minderjährige) kommen Darlehen überhaupt nicht in Frage. Aus diesem Grunde läßt es sich rechtfertigen, daß ein Teil der Spareinlagen neutral, also in Inhaberpapieren, insbesondere Reichs- und Staatsanleihen, oder in Darlehen an öffentliche Korporationen und Institute angelegt wird. Nach Möglichkeit sollte man aber die Einlagen innerhalb des Bezirks der Sparkasse anlegen, da auch diese Kreise an der wirtschaftlichen Hebung ihres Heimatsbezirks meistens mitinteressiert sind.

In der Hauptsache werden deshalb die Spargelder zweckmäßig zur wirtschaftlichen Hebung des eigenen Bezirks der Sparkasse verwendet werden müssen; soweit kapitalistische Einleger beteiligt sind, können wieder Darlehen an diese und an öffentliche Korporationen und Institute in Frage kommen; im übrigen aber hauptsächlich Darlehen an die kleineren Landwirte und Gewerbetreibenden bzw. an deren Vereinigungen (insbesondere Genossenschaften). Man wird aus der sozialen Mission der Sparkassen vielleicht auch die Berechtigung ableiten dürfen, auch einen Teil der von „Kapitalisten" herstammenden Einlagen in diesem Sinne zu verwenden. Denn deren Interessen werden durch die Banken wahrgenommen, so daß die Sparkassen schon allein aus Gründen der Arbeitsteilung ihr Interesse in erster Linie den mittleren und unteren Volksschichten zuwenden sollten.

Der Aufgabe, Darlehen an kleine Landwirte und Gewerbetreibende zu gewähren, sind die Sparkassen im Laufe der Zeit nur teilweise gerecht geworden, insofern sie nämlich von jeher den Hypothekenkredit in starkem Maße gepflegt haben. Dagegen haben sie den Personalkredit sehr vernachlässigt.

Das Bedürfnis nach einem umfassenden Personalkredit ist allerdings namentlich in der Landwirtschaft viel später hervorgetreten als dasjenige nach einem reichlichen Realkredit. Es datiert von der Zeit, wo man von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft überging und infolge der nötig gewordenen intensiven Betriebsweise größere Summen baren Geldes zur Anschaffung von besserem toten und lebenden Inventar sowie

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zur Erwerbung von Futter- und Dungstoffen, Saatgut, Arbeitskräften usw. brauchte. Die für die Deckung laufender Betriebsausgaben, sowie ferner auch für die Deckung von durch unvorhergesehene Unglücksfälle verursachten Ausgaben erforderlichen Summen dürfen nur durch Personalkredit, nicht durch Realkredit aufgebracht werden. Es erscheint geradezu widersinnig, wenn vorübergehende Kreditbedürfnisse im landwirtschaftlichen Betriebe durch Verschuldung des Grundbesitzes selbst gedeckt werden. Die Schulden bleiben in diesem Falle dauernd auf dem Grundstücke haften und werden aus Bequemlichkeit, Gewohnheit und anderen Gründen nicht wieder abgestoßen.

Was aber von der Landwirtschaft gilt, trifft in gleicher Weise auch auf den kleineren und mittleren Gewerbestand, namentlich auf den Handwerkerstand, sogar bis zu einem gewissen Grade auch auf den Arbeiterstand zu. Auch diese Erwerbsklassen, welche einen großen Teil der Klientel der Sparkassen ausmachen, sind eines soliden und zweckentsprechenden Personalkredits durchaus bedürftig, den bisher in der Hauptsache nur die Genossenschaften gewähren.

Die kleinen Handel- und Gewerbetreibenden sind zudem in der Regel auf den Personalkredit angewiesen, da sie in der Regel keine Immobilien besitzen. Für die Kleingewerbetreibenden ist die Kreditbeschaffung ein starkes Bedürfnis, ja eine Lebensfrage geworden, seit die kapitalistische Wirtschaftsordnung sie der Konkurrenz der Großen ziemlich schutzlos preisgegeben hat. Denn während der kleine landwirtschaftliche Betrieb gewisse natürliche Vorzüge, die in der familienhaften Arbeitsverfassung begründet sind, vor dem Großbetrieb voraus hat, fehlen dem kleinen Gewerbetreibenden solche Vorzüge, so daß seine Erhaltung eine schwere Sorge der Gegenwart bildet [1]. Für die kleinen

[1] über den kleingewerblichen Kredit heißt es in der „Österreichisch-Ungarischen Sparkassenzeitung", 1910, Nr. 36: „Während sich der Kredit dem Unternehmertum in Fülle erschloß, versiegte er für das Kleingewerbe gar bald. Ohne Kredit aber ist das Gewerbe ein Gewächs, das dem Verdorren preisgegeben ist. Die Bankinstitute, deren rasches, fruchtbares Aufblühen die zahlreichen kleinen Bankiers, die sich noch mit dem gewerblichen Kredit befaßten, auf den Aussterbeetat setzte, und die, ihrem Umfange entsprechend, auch nur mit großen, sicheren Kunden zu tun haben wollen oder im Kleinkredit überreichliche Deckung verlangen, trugen ein übriges dazu bei, daß dem kleinen Manne das unentbehrliche Instrument des Kaufmannes von heute, der Kredit, entzogen wurde. Die Sparkassen, diese so hervorragenden Vermittler der im Volke sich häufenden Kapitalkraft an

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Handeltreibenden dagegen wird heutzutage durch die Banken und ihre Filialen in ausreichendem, oft stark übertriebenem Maße gesorgt.

Die Sparkassen haben bezüglich der Personalkreditgewährung im allgemeinen völlig versagt.

Zunächst fielen namentlich die kleinen Landwirte, aber auch die kleinen Gewerbetreibenden den privaten Geldleihern zum Opfer; namentlich auf dem Lande hat der Wucher entsetzliche Verwüstungen angerichtet. In den Genossenschaften ist ihnen endlich ein Retter in der Not erstanden.

Trotz der glänzenden Entwicklung des Genossenschaftswesens werden aber immer noch viele Lücken bleiben, welche die Sparkassen ausfüllen können, da für die Gründung einer Genossenschaft nicht immer die nötigen Kräfte und Mittel vorhanden sind. Aber auch mit den vorhandenen Genossenschaften können sie, ohne ihnen schädliche Konkurrenz zu machen, in einen loyalen Wettbewerb zur Befriedigung der in Fülle vorhandenen Nachfrage nach Personalkredit treten, „Schulter an Schulter mit ihnen kämpfen“ [1]. Die vielfach vorhandene

kreditbedürftige Kreise, sind durch Gesetz und Pflicht an feste Formen des Kredits gebunden und konnten die berechtigten Kreditansprüche des „kleinen Mannes“ nur in ganz unzulänglichem Maße befriedigen. ... Ein zweites, nicht minder bedeutendes Mittel (als erstes wird vom Verfasser die Gründung von Spezialinstituten empfohlen), dem Kleingewerbe Kreditquellen zuzuführen, sind die von den Sparkassen gegründeten Vorschußkassen auf Personalkredit. Die Sparkassen allein, die die Einrichtung von Vorschußkassen als einen Zweig ihrer gemeinnützigen und humanen Tätigkeit ansehen und die bei solchen Richtungen Gewinnabsichten meist völlig ausschließen, sind imstande, den Kreditwerbern mit billigen Personaldarlehen, die in vielen Fällen schon zureichend sind, entgegenzukommen.“

[1] Landrat Dr. Lenz-Beuthen hat auf dem 19. Schles. Sparkassentag folgende treffenden Ausführungen gemacht: „Die allgemeine Erfahrung hat wohl gelehrt, daß noch weite Gebiete unseres wirtschaftlichen Lebens durch Einräumung eines nicht zu teuren Personalkredits befruchtet, und daß weite Kreise unseres Volkes in der Entfaltung ihrer wirtschaftlichen Kräfte dadurch gestärkt werden können, daß insbesondere auch unsere sämtlichen Mittelstände der funktifikatorischen Dienstbarmachung fremden Kapitals fortlaufend bedürfen, wenn anders sie der überwiegenden Macht der großkapitalistischen Betriebsweise nicht erliegen sollen. Daß die öffentlichen Sparkassen, entsprechend ihrer gemeinnützigen Mission, auf diesem Gebiete mitzuarbeiten berufen sind, kann heute einem Zweifel nicht mehr unterliegen, und ich meine, daß sie zwar mit der jeweils nach den besonderen örtlichen Verhältnissen mehr oder weniger gebotenen Vorsicht, aber doch nicht mit übertriebener Ängstlichkeit ans Werk gehen sollten.“

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Eifersüchtelei zwischen Sparkassen und Genossenschaften hat zur Folge, daß die Sparkassen einen erheblichen Betrag der Spareinlagen außerhalb des Bezirks anlegen, die Genossenschaften aber von außerhalb fremde Mittel hereinziehen müssen. Die Kreditgewährung wird dadurch selbstverständlich verteuert.

Von Regierungsseite ist die Pflege des Personalkredits der Sparkassen hin und wieder empfohlen worden. So heißt es beispielsweise in dem preußischen Ministerialerlaß vom 18. April 1856:

„Die Bedeutung der Sparkassen ist eine zwiefache. Sind sie auf der einen Seite dazu berufen die Sparsamkeit zu fördern und hierdurch Sittlichkeit und konservativen Sinn zu fördern, so haben sie auf der anderen Seite die nicht minder wichtige Aufgabe, Existenzen zu erhalten, welche sonst wenn nicht geradehin zerstört, doch wesentlich gefährdet werden möchten. Die Leihkasse, welche mit der Sparkasse notwendig verbunden sein muß — § 5 des Reglements vom 12. Dezember 1838 —, ist es, welche diese letztere Aufgabe zu lösen hat, und je mehr die Sparkassenverwaltung von der Richtigkeit dieses Berufes durchdrungen ist, um so wohltätiger wird sie nicht bloß in ihrem, sondern auch im Interesse des Kommunalbezirks und des Armenwesens wirken. Sie wird hierbei vorzugsweise die Verhältnisse der arbeitenden Masse überhaupt, und namentlich die der kleineren Handwerker ins Auge fassen und sich zu vergegenwärtigen haben, daß bei diesen Unglücksfälle nicht selten zum völligen Ruin führen, wenn nicht schleunig und in entsprechender Weise geholfen wird. Handelt es sich hierbei auch meist nur um an sich geringe Summen, so sind doch diese Beträge für die hier in Rede stehenden Personen nicht unbedeutend, und auf der anderen Seite wird es ihnen, wenn nicht unmöglich, doch schwer, diese von Privatpersonen zu erhalten.

Die Sparkassen sind es, welche hier helfend eintreten können und müssen, und die meisten Statuten der Kreissparkassen haben, um diese Aufgabe zu erfüllen, deshalb auch die Bestimmung aufgenommen, daß Darlehen aus denselben auch gewährt werden können ohne Pfand, wenn nur für die eigentlichen Schuldner durch solide und zuverlässige Personen für Kapital, Zinsen und Kosten Bürgschaft geleistet wird. Gefahren sind bisher hieraus nicht entstanden, da die Bürgschaft von an sich sicheren Männern in allen Beziehungen ausreicht, dieselben von vornherein zu beseitigen."

Dieser Ministerialerlaß spricht nur von der Darlehnsgewährung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zum Zwecke der Rettung der Existenz in Not und Unglücksfällen, befürwortet demnach eine Erweiterung der Funktionen der Sparkassen als prophylaktischer Institute zur Verhütung der Massenarmut.

Dasselbe hatte teilweise auch noch der verstorbene Landrat, Geheimer Regierungsrat Knebel im Auge, als er im Jahre 1886 im preußischen Abgeordnetenhause den Antrag stellte:

> Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, Maßregeln in Erwägung zu nehmen, um der Ausbeutung und Übervorteilung entgegenzuwirken, welcher die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsklassen, namentlich auf dem Lande, bei Geld- und Kreditgeschäften sowie bei dem Handel mit Grundstücken und mit Vieh vielfach verfallen.

Indessen ist die Rettung aus den Händen von Wucherern schon etwas ganz anderes als die Rettung in denjenigen Fällen der Not und des Unglücks, die man früher im Auge hatte, nämlich in Fällen von Schicksalsschlägen. Im letzteren Falle handelt es sich um Funktionen, die heutzutage die Versicherungen in großem Maßstabe übernommen haben: Alters-, Invaliden-, Krankheits-, Feuer-, Hagel-, Viehversicherung usw. Im ersteren kommen dagegen Funktionen in Frage, welche die Genossenschaften heutzutage in so großem Umfange ausüben, d. h. die Kreditgewährung zur Einrichtung oder Erweiterung eines Betriebs und, was Knebel besonders im Auge hatte, zur Erledigung von Erbauseinandersetzungen (Erwerb von Steigerungsprotokollen), ferner zum Ankauf von Grundstücken, Vieh, Maschinen und sonstigen Betriebsmitteln usw. Hier handelt es sich um produktiven Kredit, früher nur um reproduktiven.

Knebel wünschte zu diesem Zwecke insbesondere eine Ausgestaltung der Kreissparkassen zu Kreisbanken[1]. Er selbst hatte bereits die Tätigkeit der Kreissparkasse in Merzig erheblich ausgedehnt. Andere Sparkassen des Saargebietes waren dem Beispiele gefolgt. Auf diese Weise war der Wucher im Saargebiet in wirksamster Weise bekämpft worden.

Trotzdem Knebel auf diese großen Erfolge hinweisen konnte, fand sein Antrag sowohl auf seiten der Regierung als der Abgeordneten keine Gegenliebe und wurde abgelehnt. Insofern hatte indessen seine

[1] Die Idee einer Kreisbank ist neuerdings im Kreise Schwetz durch den Landrat v. Halem verwirklicht worden; indessen besteht die dortige Kreisbank neben der Kreissparkasse, stellt also keine Erweiterung dieser dar.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anregung Erfolg, als ein anderer, allerdings stark verwässerter (von einem Abgeordneten ironischerweise als „durchaus harmlos" bezeichneter) Antrag von Oertzen und Wettich angenommen wurde:

> Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß in allen Teilen der Monarchie kommunale Sparkassen errichtet werden, durch welche sowohl der Sparsinn gefördert als auch den gesunden Kreditbedürfnissen der kleineren Besitzer Rechnung getragen werden kann.

Dieser Antrag wurde durch Ministerialerlaß vom 6. Juni 1886 den Oberpräsidenten mit dem Ersuchen mitgeteilt, „darauf hinzuwirken, daß die Sparkassen und ihre Filialen tunlichst erweitert und Einrichtungen getroffen werden, welche, soweit dies mit dem Hauptzweck der öffentlichen Sparkassen, die Hebung des Sparsinns zu fördern, und vor allem mit dem streng zu befolgenden Prinzip der sicheren Anlegung der Gelder vereinbar ist, eine Befriedigung der gesunden Kreditbedürfnisse der kleinen Besitzer ermöglichen".

Der Wucher auf dem Lande beschäftigte noch in demselben Jahre das preußische Landesökonomiekollegium und den Verein für Sozialpolitik, die beide eine Enquete veranstalteten. Letzterer veranstaltete einige Jahre später außerdem eine ausgedehnte Enquete über die Befriedigung des Personalkredits des ländlichen Kleingrundbesitzes.

In den aus Anlaß der letzteren erstatteten Berichten kommt vielfach unverkennbar ein starkes Vorurteil gegen die Personalkreditgewährung durch die Sparkassen zum Ausdruck. Als Ergebnis dieser Enquete kann in dieser Hinsicht ein Aufsatz im Grenzboten[1] gelten, in dem es hieß:

> Die Kommunalsparkassen sind, weil ihnen das ihre ganze Organisation gebietet, nur dem Hypothekenkredit, der Realsicherheit nutzbar, während es ihnen ihre ganze Einrichtung erschwert, dem Personalkredit zu genügen. Wenn sie solchen dennoch gewähren, so geschieht es in einer Form, die mit dem natürlichen Begriff des Personalkredits nicht übereinstimmt. Aus demselben Grunde können und dürfen auch alle anderen ähnlichen Kreditinstitute wie Kreissparkassen, Landesbanken, Stiftungen usw. nur dem Realkredit dienen; sie kommen daher bei

[1] Jahrg. 1897, zit. bei v. Altrock, die Tätigkeit der öffentlichen Sparkassen, S. 99. Ähnlich urteilt aber auch in neuester Zeit Schachner (z. B. im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Art. Sparkassen).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Regelung des Personalkredits für den kleinen Landwirt gar nicht in Frage. Die Sparkassen sind zur Beschaffung des ländlichen Personalkredits ihrem ganzen Wesen nach ungeeignet[1].

Daß in dem Vorurteil mancher Kreise ein starkes, die Ausdehnung der Personalkreditgewährung hemmendes Moment liegt, ist klar. Es kommen aber noch manche andere Momente hinzu, die bei den Sparkassenverwaltungen selber zu suchen sind.

In erster Linie wirkt die Organisation hemmend. Engel hat schon im Jahre 1861 in seinem Aufsatz: „Die Sparkassen in Preußen als Glieder in der Kette der auf dem Prinzip der Selbsthilfe aufgebauten Anstalten" (Zeitschr. d. Stat. Bureaus, 1861) vorausgesagt, daß die Genossenschaften deshalb die Sparkassen bald überflügeln würden. Es fehlte letzteren die „genossenschaftliche Atmosphäre". Die Genossenschaftsmitglieder haben durch die Generalversammlungen Einfluß auf die Verwaltung und ein Recht der Kontrolle; sie wählen die Verwaltung. Hecht[2] hat mit Recht die Sparkassen eine aristokratische, d. h. eine Einrichtung der höheren Volksklassen genannt. Besser nennt man sie vielleicht eine „bureaukratische" (behördliche). Dieses Moment würde an und für sich keinen Fehler bedeuten; letzterer liegt nur dann vor, wenn das System dazu führt, daß die Verwaltung und die geschäftliche Behandlung der Kreditgesuche nicht in moderner, bequemer Weise erfolgen, sondern sich noch in althergebrachten, für die modernen Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse nicht mehr passenden Formen be-

[1] Mehr Verständnis zeigt ein Erlaß des preußischen Landwirtschaftsministers vom 26. Februar 1896, der den Landwirtschaftskammern empfahl, da, wo das Bedürfnis nach Personalkredit durch genossenschaftliche Organisationen vorläufig noch nicht befriedigt werden könne, auf eine entsprechende Geschäftsgebarung der Sparkassen hinzuwirken. „Denn die Sparkassen sind, unbeschadet ihres Hauptzweckes, der Erweckung des Spartriebs und sicheren Anlage ihrer Bestände, sehr wohl in der Lage und berufen, bei der Anlage ihrer Gelder auf Befriedigung des Personalkredits ihrer Bezirkseingesessenen Bedacht zu nehmen und haben auf diesem Gebiet mehrfach durchaus ersprießlich gewirkt. Die Sicherheit der Geldanlage wird bei vorsichtiger Geschäftsführung durch die Ausleihung in kleinen Beträgen keineswegs gefährdet."

[2] „Die Fortschritte des deutschen Sparkassenwesens", S. 1: „Die Initiative für ihre Entstehung ist nicht aus den unteren Volksklassen hervorgegangen, sondern sie waren aristokratische Assoziationen, d. h. der Impuls ging aus von der Vereinigung solcher gesellschaftlicher Elemente, welche über dem Bedürfnis der Benützung einer Sparkasse standen."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wegen. Über solche Fälle wird allerdings häufig geklagt, es herrscht vielfach eine gewisse Bequemlichkeit und eine Unlust vor, an die neuen Aufgaben heranzutreten. Man scheut sich oft wohl auch vor der mit der Personalkreditgewährung verbundenen größeren Arbeit.

Die vielfach bestehende Meinung, daß die Personalkreditgewährung mit größerem Risiko verbunden sei, ist nicht begründet. Eine Enquete des Schlesischen Sparkassenverbandes, die sich auf das Rechnungsjahr 1905 bezog, hat folgendes ergeben. Von 540 Sparkassen waren überhaupt Antworten eingelaufen; über den Personalkredit äußerten sie sich folgendermaßen:

141 Sparkassen halten den Hypothekenkredit für sicherer oder geben ihm den Vorzug, 124 halten den Hypotheken- und Personalkredit für gleich sicher, 11 halten den Personalkredit für sicherer oder geben ihm den Vorzug, 8 halten den Personalkredit nicht für unsicher oder gefährdet oder erwarten keine Verluste, 10 halten den Personalkredit für gefährdet; die übrigen nehmen zur Frage keine Stellung oder haben keine Erfahrung.

Die Verluste beim Personalkredit sind nach den eingelaufenen Antworten weniger häufig als beim Realkredit, denn es hatten

a) bei Hypotheken 78 Sparkassen Verluste, 332 keine Verluste; die übrigen haben diese Frage nicht beantwortet;
b) beim Personalkredit 52 Sparkassen Verluste, 342 keine Verluste; die übrigen haben diese Frage nicht beantwortet.

Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß die Personalkreditgewährung im Verhältnis zur Realkreditgewährung sehr gering ist, daß also bei stärkerer Ausdehnung der ersteren die Verluste zweifellos auch häufiger sein werden. Bei stärkerer Ausdehnung werden daher aller Voraussicht nach diejenigen Recht behalten, die den Hypothekenkredit und den Personalkredit für gleich sicher halten.

Ferner wurde vom Sparkassenverband der Provinzen Ost- und Westpreußen für die am 22. August 1908 stattgefundene Generalversammlung eine Enquete bei den ost- und westpreußischen Sparkassen veranstaltet. Von den 86 Sparkassen, welche sich zur Sache geäußert, halten die meisten den Hypothekarkredit für sicherer als den Personalkredit — allerdings ohne für diese Ansicht einen Grund anzuführen —, erklären aber fast alle übereinstimmend, daß sich beide Kreditarten bewährt hätten. Einige Verwaltungen erklären beide Kreditarten für gleichwertig. Dagegen bemerkt die Kreissparkasse in Allenstein, daß

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sich der Personalkredit mehr bewährt habe als der Hypothekarkredit, da letzterer zu lange festliege, jener aber nur auf durchschnittlich zwei bis drei Jahre gegeben werde; ebenso hält die städtische Sparkasse in Allenstein den Personalkredit für besser und sicherer. Auch die städtische Sparkasse in Jastrow erklärt, daß der Wechselkredit mit Bürgschaft der sicherste und beste sei. Die Kreissparkasse in Preußisch-Eylau äußert sich dahin, daß beide Anlagen als gleichwertig anzusehen seien.

An Verlusten hat eine ostpreußische Sparkasse seit 1843 12 000 Mk. im Personalkredit eingebüßt gehabt, eine westpreußische seit 30 Jahren 400 Mk. Verlust an einem Wechsel; bei einer westpreußischen Kreissparkasse hat der Verlust im ganzen bei Hypothekendarlehen 4559 Mk., bei Personaldarlehen 7435 Mk. betragen; bei einer Kreissparkasse im Bezirk Königsberg haben sich die in früheren Jahren vorgekommenen Verluste gleichmäßig auf beide Kreditarten verteilt. Von einer städtischen Sparkasse in demselben Bezirke sind Verluste nur bei Hypotheken, bei der Kreissparkasse desselben Kreises ebenfalls nur bei hypothekarischen Darlehen, und zwar in Höhe von 5000 Mk. vorgekommen.

Das Ergebnis der ost- und westpreußischen Enquete spricht also auch keineswegs gegen die Sicherheit des Personalkredits.

Für die Gewährung von Personalkredit an Privatpersonen kommen vor allem die Sparkassen der Kreise und der kleineren Gemeinden in Frage. In großen Städten ist die Prüfung der Kreditfähigkeit darlehnsbedürftiger Privatpersonen in der Regel sehr schwierig, wenn auch nicht immer ausgeschlossen[1], eine Kreditgewährung daher mit einem hohen Risiko verbunden, das die Sparkassen nicht auf sich nehmen dürfen, ohne den Grundsatz größtmöglicher Sicherheit in der Anlage der Spargelder zu verletzen. Dagegen ist auf dem Lande und in den kleineren Gemeinden, wo die Verwaltung der Sparkassen die Kreditsuchenden zum Teil persönlich kennt, zum Teil leicht über sie zuverlässige Auskunft erhalten kann, die Gewährung

[1] Die Stadtsparkasse in Straßburg i. E. verleiht an Kleingewerbetreibende, insbesondere an Handwerker, Spargelder im Höchstbetrage von 1000 Mk. für den einzelnen Schuldner auf Schuldschein gegen Bürgschaft. Unmöglich ist die Personalkreditgewährung demnach auch in Großstädten nicht, vielleicht von den größten abgesehen. Die großstädtischen Sparkassen können hierdurch gewiß manches zur Lösung der Handwerkerfrage beitragen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

von Personalkredit mit nicht größerem Risiko verbunden als die Gewährung von Realkredit.

Für die Kleinstadt und das platte Land wird man daher unbedenklich den vom 19. Schlesischen Sparkassentag angenommenen Thesen zustimmen dürfen:

1. Die Erfahrungen berechtigen nicht, den Personalkredit für gefährdeter zu halten als den Realkredit.
2. Den Sparkassen kann deshalb die Pflege des Personalkredits nahegelegt und sowohl im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse als zur Förderung der Flüssigkeit empfohlen werden.

Wie in der zweiten These angedeutet ist, empfiehlt sich eine größere Anlage in Personalkredit auch zur besseren Liquiderhaltung der Einlagen. Die großstädtischen Sparkassen halten zweckmäßig einen größeren Bestand an Primadiskonten, wenn sie den Personalkredit nicht pflegen können. Die kleinstädtischen und ländlichen dagegen können das deswegen nicht, weil sie selten über ein in Wechseldiskontierung geschultes Personal verfügen. Sie anderseits dazu zwingen zu wollen, zur Liquiderhaltung einen unnötig hohen Prozentsatz mündelsicherer Papiere, wie Reichs- und Staatsanleihen, zu halten, ist ganz verkehrt. Zu den liquidesten Anlagen gehört der Besitz solcher Effekten zweifellos, aber er birgt doch große Verlustgefahren infolge der erheblichen Kursdifferenzen, denen er ausgesetzt ist, in sich. Wenn diese, wie die täglichen Geschäftsberichte der Sparkassen erkennen lassen, sich schon in ruhigen Zeiten unangenehm bemerkbar machen, so können sie in kritischen Zeiten geradezu den Vermögensstand der Kasse in Frage stellen. Denn wie das Beispiel des Jahres 1866 zeigt, waren damals viele deutsche Staatsanleihen um 30—40 Prozent im Kurse gefallen, und Lombardierungen waren trotz der höchsten Zinssätze vielfach gar nicht möglich. Viele Sparkassen gerieten in schwere Bedrängnis, da ein solcher Ansturm seitens der ihre Guthaben fordernden ängstlich gewordenen Einleger erfolgte, daß erstere völlig zu versagen drohten. So mußten die Kassen in Karlsruhe und Pforzheim Staatshilfe in Anspruch nehmen. Auch 1870 brachte zunächst einen ähnlichen Kurssturz selbst der preußischen Anleihen, und in Österreich versagten damals die Banken Vorschüsse auf Wertpapiere. Ob die für den Kriegsfall vorgesehene Eröffnung von Kriegsdarlehnskassen, die gegen Verpfändung von Staatsanleihen Darlehnskassenscheine ausgeben, sich immer bewähren wird, ist gleich-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

falls nicht unbedingt sicher; es kann vor allem, wenn der Krieg eine unglückliche Wendung nimmt, leicht zu einer derartigen Überschwemmung des Landes mit solchen Kassenscheinen kommen, daß ihr Wert erheblich unter den Nominalwert heruntergeht.

Auch in Friedenszeiten kann bei wirtschaftlichen Krisen ein zu starker Besitz in Staatspapieren trotz aller anerkennenswerten Fürsorge, die man neuerdings dieser Frage widmet, verlustreich sein. So erklärte im Jahre 1902 der elsaß-lothringische Unterstaatssekretär von Schraut, daß die Staatsdepositenverwaltung in den Reichslanden, bei der 99 Millionen Sparkassengelder einlagen, mit einer Unterbilanz von 7 Mill. Mk. abschloß, weil sie die Sparkassengelder zu einer Zeit, wo der Kurs der Reichsanleihe sehr niedrig stand, zurückzahlen mußte.

Diese Verhältnisse machen auch den ausschließlichen Besitz von Wertpapieren für die Postsparkassen besonders gefährlich. Die Londoner Postsparkasse hatte nach den Kursrückgängen in den Jahren 1898 und 1899 gegenüber Verbindlichkeiten von 130,13 Millionen Pfund Sterling nur Aktiva von 129,63 Millionen (einschließlich 371 000 Pfund Sterling Wert des Zentralgebäudes).

Noch bedenklicher ist die übermäßige Anlage von Kapitalien der Sparkassen in den Anleihen des eigenen Garantieverbandes wegen der hierdurch entstehenden Verquickung des Gemeindekredits mit dem Sparkassenkredit. Abgesehen davon, daß kommunale Anleihen überhaupt, namentlich aber in kritischen Zeiten, schwer verkäuflich sind, werden durch diese Verbindung für die garantierende Gemeinde ähnliche Gefahren heraufbeschworen, wie sie bei der ausschließlichen oder vorwiegenden Anlage der Sparkassenkapitalien in Staatspapieren in politisch bewegten Zeiten für den Nationalwohlstand entstehen können. Ein Beispiel bietet hierfür unter anderem Frankreich, wo die Einlagen der Sparkassen an den Staat abgeliefert werden müssen. Infolge dieser engen Verbindung der Sparkassengelder mit den französischen Staatsfinanzen mußten die französischen Sparkassen an allen politischen Bewegungen des Staates unmittelbar teilnehmen. Erfahrungen traurigster Art machte im Jahre 1848 besonders die große Pariser Sparkasse, deren Einlegerguthaben binnen Jahresfrist von 80 auf 10 Mill. Fr. zusammenschmolz. Die Sparkasse mußte für 80 Mill. Fr. Wertpapiere mit einem Verlust von 2,65 Millionen veräußern und schließlich doch die Barzahlungen einstellen. Die Einleger wurden genötigt, statt baren Geldes Staatspapiere, welche 64 wert

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

waren, zum Zwangskurse von 80 anzunehmen. Ähnliche Vorgänge haben um die Mitte des vorigen Jahrhunderts das bayerische Sparkassenwesen zufolge dessen damaliger enger Verbindung mit der Staatsschuldentilgungskasse erschüttert.

Wenn nun auch durch eine Verbindung von Gemeinde- und Sparkassenfinanzen nicht gerade Gefahren in dem vollen Umfange, wie die erwähnten, zu befürchten sein möchten, so können sie unter Umständen doch in schwierigen Zeiten zu einer unliebsamen Bedrückung der Steuerzahler, wenn nicht gerade zu einem wirtschaftlichen Ruin der einzelnen Gemeinde führen. Einzelne Regierungen sind daher auch der starken Verbindung beider Kredite entgegengetreten. Das völlige Verbot der Gewährung von Darlehen an den Garantieverband oder der Übernahme von Schuldverschreibungen desselben, wie es im Königreich Sachsen und in Sachsen-Altenburg besteht, dürfte vielleicht das Richtigste sein.

Wenn es nun zweckmäßig erscheint, die Aktivkapitalien der Sparkassen in der Hauptsache innerhalb des Bezirks bei den Bezirkseingesessenen anzulegen, so darf dies wiederum nicht ausschließlich oder vorzugsweise in Hypothekenkredit geschehen. Denn dieser ist seiner Natur nach langfristig und daher illiquide; die bedungenen kurzen Kündigungsfristen stehen meist nur auf dem Papier. Eine zu hohe Anlage in Hypothekenkredit hat daher schwere Bedenken und kann bei einem Ansturm in kritischen Zeiten zur Zahlungsunfähigkeit führen, da die Verpfändung von Hypotheken nur bis zu einem gewissen Grade möglich ist. Unter den 1711 Sparkassen, die im Jahre 1910 in Preußen existierten, hatten 435, also der vierte Teil, mehr als 75 Proz. in Hypotheken angelegt; darunter 38 mehr als 90 Proz.

Eine absolute Norm für die Verteilung der Aktivkapitalien auf die einzelnen Anlagearten kann natürlich nicht aufgestellt werden, da die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse doch keineswegs überall gleichliegen. Es dürfte aber angemessen sein, daß höchstens etwa 10 bis 20 Proz. in Inhaberpapieren angelegt werden (unter Weglassung aller Obligationen des eigenen Garantieverbandes und Darlehen an diesen) und etwa je 40 Proz. in Real- und in Personalkredit. Unter den 40 Proz. des letzteren könnten dann nötigenfalls noch in mäßigem Umfange Darlehen an Korporationen (z. B. Meliorationsgenossenschaften, Schul- und Kirchengemeinden) mitenthalten sein. Bei den Korporationsdarlehen namentlich ist aber immer auf regelmäßige

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hohe Tilgungszahlungen zu halten, damit diese Kredite nicht festliegen und nicht den eigentlichen Personalkredit zu ungunsten der Bezirkseinsassen der Kassen, aus deren Händen die Aktivkapitalien der letzteren stammen, beschränken.

In einzelnen Gebieten, in denen das genossenschaftliche Kreditwesen besonders günstig entwickelt ist, wird es den Sparkassen vielfach schwer werden, selbst die Pflege des Personalkredits in die Hand zu nehmen; namentlich kann dies öfters dort zutreffen, wo mehr städtische und gewerbliche Verhältnisse vorliegen.

Hier bietet sich den Sparkassen aber Gelegenheit, mittelbar den Personalkredit zu fördern, indem sie den Genossenschaften in gewissen Grenzen und unter bestimmten Voraussetzungen Kredite in laufender Rechnung oder vorübergehend zur Verfügung stellen und ihnen dadurch die Möglichkeit der Erweiterung ihres Geschäftsbetriebs geben. Dieses Bedürfnis ist auch mehrfach hervorgetreten.

In Preußen[1] wurde der bisher völlig unbehinderte Geschäftsverkehr mit Genossenschaften durch einen Erlaß des Ministers des Innern vom 13. Mai 1896 verboten, durch einen solchen vom 24. Februar 1899 aber teilweise wieder zugelassen. Gestattet wurde die Kreditgewährung an Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung oder Nachschußpflicht, und zwar unter folgenden Bedingungen: Es sollte nur an Genossenschaften des betreffenden Regierungsbezirks Kredit gewährt werden und nur dann, wenn eine solche Kreditgewährung im Statut der Sparkasse vorgesehen war. Es sollte jedenfalls vorher ein Auszug aus dem Genossenschaftsregister gefordert und die Genossenschaften sollten zur Einreichung der Bilanz, Anzeige des Mitgliederbestandes und Einreichung jedes Registerberichts verpflichtet werden. Es wurde ferner der obligatorische Tilgungszwang vorgeschrieben und festgesetzt, daß nicht über 10 Proz. der Sparkassenbestände im Kredit an Genossenschaften festgelegt werden. Schließlich wurde der Nachweis einer fünffachen Sicherheit gefordert.

Dieser Erlaß wurde durch einen neuen Erlaß vom 31. Oktober 1901 abgelöst, der die Kreditgewährung an Kreditgenossenschaften überhaupt ausschloß und sie nur zuließ im Verkehr mit Betriebs-(Produktiv-)

[1] Vgl. den Bericht des Landrats Dr. Lenz auf dem 19. Schlesischen Sparkassentag („Sparkasse" 1908, S. 37 ff.) und v. Knebel-Döberitz „Das preuß. Sparkassenwesen".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Genossenschaften, aber allerdings solchen aller Art, also sowohl denjenigen mit unbeschränkter Haft- oder Nachschußpflicht, wie denjenigen mit beschränkter Haftpflicht. Er lautet folgendermaßen:

Die Gewährung von Darlehen kann erfolgen gegen eine von der kreditsuchenden Genossenschaft zu stellende Spezialsicherheit. Als solche darf eine Verpfändung von Warenvorräten nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten angenommen werden.

Ohne Bestellung einer Spezialsicherheit darf die Kreditgewährung nur unter nachstehenden Voraussetzungen und Bedingungen stattfinden.

A. An Genossenschaften mit unbeschränkter Haft- oder Nachschußpflicht dürfen Darlehen nur bis zu 10 v. H. des Gesamtvermögens sämtlicher, der betreffenden Genossenschaft angehörigen Mitglieder gewährt werden. Die Feststellung der Höhe des Gesamtvermögens der Genossenschaftsmitglieder hat zu erfolgen, indem von der Gesellschaft der Nachweis der gerichtlichen Eintragung der Genossenschaft und der Anzahl ihrer gerichtlich eingetragenen Mitglieder, sowie eine vom Vorstande der Genossenschaft aufgestellte Liste ihrer eingetragenen Mitglieder beigebracht wird und der Vorsitzende der Veranlagungskommission über die Höhe des Jahressatzes an Einkommensteuer und an Ergänzungssteuer, zu welchem die Gesamtheit der namhaft gemachten Mitglieder der Genossenschaft veranlagt ist, eine summarische Mitteilung macht. Der Herr Finanzminister ist zu diesem Zwecke von mir ersucht worden, die Vorsitzenden der Veranlagungskommissionen anzuweisen, dahingehenden Ersuchen der Sparkassenvorstände in gleicher Weise nachzukommen, wie solches betreffs der Zentralgenossenschaftskasse geschieht.

B. An Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht dürfen Darlehen nur bis zu 75 v. H. der Gesamtheit der Haftsummen der Genossenschaftsmitglieder, wobei die Haftsumme jedes Genossenschaftsmitgliedes auf nicht höher als auf 10 v. H. seines Vermögens angenommen werden darf, gewährt werden. Dabei ist die Fähigkeit der einzelnen Genossen, für die Haftsummen aufzukommen, von den Sparkassenverwaltungen nach pflichtmäßigem Ermessen besonders zu prüfen und fortdauernd zu überwachen. Zur Feststellung der Kreditunterlage ist eine gerichtliche Bescheinigung über die Eintragung, die Zahl der Mitglieder und ihrer Anteile sowie die Haftsummen, ferner eine vom Vorstande aufgestellte Liste ihrer eingetragenen Mitglieder beizubringen, sowie, nachdem das schriftliche Einverständnis der Mitglieder der Genossenschaft hierzu eingeholt ist, eine Bescheinigung des Vorsitzenden der Veranlagungskommission dahin zu erbitten, daß das Vermögen, nach welchem die Mitglieder zur Ergänzungssteuer veranlagt sind, mindestens dem zehnfachen Betrage der von den Mitgliedern übernommenen Haftsummen gleichkommt. Der Finanzminister ist ersucht worden, die Vorsitzenden der Veranlagungskommissionen anzuweisen, solchen Anträgen der Sparkassenvorstände zu entsprechen.

Ohne weitere Ermittelungen wird die Vertretbarkeit der Haftsumme eines jeden Mitglieds auf höchstens 300 Mk. angenommen werden können.

C. Außerdem darf die Kreditgewährung ohne Spezialsicherheit an

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Genossenschaften der vorstehend unter A und B bezeichneten Art nur unter folgenden Modalitäten erfolgen:

1. Nur an Genossenschaften innerhalb des Kreises, in welchem sich die Sparkasse befindet, oder an Genossenschaften in einem Nachbarkreise.

2. Nur wenn die Kreditgewährung an Genossenschaften durch das Sparkassenstatut als zulässig bezeichnet ist.

3. Gegen Verpflichtung der Genossenschaft, jährlich die Bilanz, den Bericht über die etwa seitens des Revisionsverbandes vorgenommene Revision und ein Verzeichnis der Mitglieder unter namentlicher Aufführung der im Laufe des Jahres ein- und ausgetretenen Mitglieder an die Sparkasse einzureichen.

4. Nur gegen Tilgungszwang, indem die Dauer der Tilgung je nach der Art der von der Genossenschaft verfolgten wirtschaftlichen Zwecke auf eine kürzere oder längere Zeit zu bemessen ist.

5. Dem Sparkassenvorstande muß stets, auch wenn eine planmäßige Tilgung vereinbart ist, das Recht vorbehalten bleiben, das Darlehen binnen längstens sechs Monaten zu kündigen.

6. Die kreditsuchenden Genossenschaften müssen an einen Revisionsverband angeschlossen sein.

7. Die Gesamthöhe der ohne Spezialsicherheit zu gewährenden Darlehen darf 10 v. H. der Spareinlagen nicht übersteigen.

8. Wird ein Kredit ohne Bestellung einer Hypothek oder eines Pfandrechts, oder Leistung einer anderen Spezialsicherheit einer Genossenschaft gewährt, die durch eine Verbandskasse an die Preußische Zentralgenossenschaftskasse angeschlossen ist, so ist dem Direktorium der letzteren unter Angabe der bewilligten Darlehnssumme Mitteilung zu machen.

Die Sparkassenvorstände haben mindestens alle drei Jahre die Vermögenslage der Genossenschaft einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Euer Exzellenz wollen hiernach die Vorstände der kommunalen Sparkassen mit Anweisung versehen lassen und nach Jahresfrist berichten, in welchem Umfange die Kreditgewährung kommunaler Sparkassen an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften unter Beobachtung vorstehender Grundsätze stattgefunden hat. Kredite, welche von den Sparkassen bereits an Kreditgenossenschaften gewährt sind, brauchen, soweit sie sicher sind, nicht gekündigt zu werden. Neue Darlehen sind jedoch an solche Genossenschaften nicht zu gewähren.

Welchen Umfang dieser Kreditverkehr mit Genossenschaften bisher gewonnen hat, läßt sich aus der Statistik der Sparkassen nicht ersehen. Nach einer 1902 veranstalteten Enquete waren hauptsächlich Pommern und Hannover, die übrigen Provinzen dagegen nur in geringem Umfange beteiligt.

Die Einschränkungen des Geschäftsverkehrs der Sparkassen mit Genossenschaften erfolgten offenbar im Interesse der Zentralgenossenschaftskasse. Da es den Genossenschaften aber häufig mehr darauf an-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kommt, schnellen als billigen Kredit zu erhalten, würde ihnen in solchen Fällen ein Kontokorrentverkehr mit der Sparkasse des Bezirks zweifellos sehr erwünscht sein. Gerade in bezug auf die Schnelligkeit der Flüssigkeitmachung des Kredits wird aus Genossenschaftskreisen geklagt. Es müssen sich solche Klagen wohl auch aus der Struktur des Geschäftsganges ergeben, denn es wird der Verkehr von der Zentralgenossenschaftskasse nicht direkt mit den Genossenschaften geführt, sondern mit den Verbandskassen, zu welchen sich die Genossenschaften zusammengeschlossen haben. Wenn nun eine Genossenschaft vermöge der Inanspruchnahme, die seitens eines Mitgliedes an sie herantritt, Geld braucht, so wendet sie sich an die Verbandskasse und diese wendet sich an die Zentralgenossenschaftskasse, die dann allerdings meist den benötigten Geldbetrag an die Genossenschaft direkt zu senden pflegt. Aber immerhin ist es klar, daß bei einem solchen Geschäftsgange mindestens zwei bis drei Tage vergehen, ehe das Geld in die Hände der Genossenschaft kommt, und das ist natürlich bei einem — wie es häufig vorkommt — plötzlich an eine Genossenschaft herantretenden Bedarf recht unangenehm.

II. Die Arten des Personalkredits und die Formen ihrer technischen Ausgestaltung.

Als Arten des Personalkredits[1] kommen namentlich folgende in Betracht: Darlehen gegen Schuldschein mit Bürgschaft und ohne Bürgschaft, gegen Wechsel, gegen Faustpfand. Als gemischte, aber dem Personalkredit am nächsten stehende Kreditform kommt noch die zessionsweise Übernahme von Kaufgeldern in Betracht.

Am verbreitetsten ist die Kreditgewährung gegen Schuldschein mit Bürgschaft. Der Darlehnsnehmer stellt der Sparkasse einen Schuldschein, der Bürge bzw. die Bürgen (meistens werden zwei verlangt) eine schriftliche Erklärung, durch welche er sich zur Übernahme der Bürgschaft verpflichtet (§ 766 B.G.B.), und zwar zweckmäßig als Selbstschuldner (nach § 773 B.G.B.), damit die Sparkasse gegen den Einwand der Vorausklage gesichert ist und sich unmittelbar an den Bürgen halten kann. Der Bürgschaftskredit kann noch durch Hypothek oder Faustpfand oder durch Kombination mit dem Wechselkredit be-

[1] Vgl. hierzu v. Knebel-Döberitz, „Das Sparkassenwesen in Preußen", S. 89 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sonders sichergestellt werden, wird aber dadurch natürlich im allgemeinen sehr erschwert und verteuert.

Die Darlehen gegen Schuldschein ohne Bürgschaft sind naturgemäß seltener wegen des damit verknüpften höheren Risikos und können nur bei Personen in Frage kommen, die durch ihre Persönlichkeit oder Vermögenslage genügende Sicherheit bieten. Sie dürfen nur gewährt werden, wenn Verluste entweder ausgeschlossen erscheinen oder nur in geringem Umfange eintreten können. Sie entsprechen einem praktischen Bedürfnis, da es Fälle geben kann, bei welchen eine Bürgschaftsleistung ausgeschlossen oder mit großen Umständlichkeiten verknüpft ist. Daher gestattet zum Beispiel der preußische Ministerialerlaß vom 27. August 1897 die Gewährung solcher Darlehen unter der Bedingung, daß sie nur an Eingesessene des Garantieverbandes und nur bis zu einer Höhe von 3000 Mk. erfolgen, und zwar nur auf einstimmigen Beschluß der Sparkassenverwaltung. Sie dürfen ferner nur auf sechs Monate und unter Vorbehalt einer achttägigen Kündigung erfolgen; der Gesamtbetrag solcher Darlehen darf 1 Proz. der Aktiva oder 10 Proz. des Reservefonds nicht überschreiten. Derartige Kautelen sind bei dieser Kreditform selbstverständlich geboten.

Bei den Darlehen gegen Wechsel muß man den Ankauf börsenfähiger Primadiskonten unter den Formen der Personalkreditgewährung ausscheiden. Hier liegt ein reines Erwerbsgeschäft vor, das namentlich von großstädtischen Sparkassen zweckmäßig zur besseren Liquiderhaltung ihrer Mittel betrieben wird, mit der Personalkreditgewährung aber nichts zu tun hat. Deshalb ist es auch für die Statistik dringend zu empfehlen, daß sie die Primadiskonten nicht zu den Darlehen gegen Wechsel zählt. Die persönliche Beziehung zwischen Sparkasse und Kreditsuchenden fällt hier ganz fort.

Die direkte Darlehnsgewährung an Kreditsuchende kann gegen Tratten erfolgen. Bei der Annahme solcher Wechsel ist aber größte Vorsicht am Platze; es empfiehlt sich, für sie dieselbe eventuelle Sicherheit zu verlangen, wie für die sonstigen Darlehen (Sicherungshypothek, Faustpfand oder Bürgschaft). Sehr zweckmäßig ist dagegen der Solawechsel, insbesondere wenn er von zwei Bürgen mitunterschrieben ist (Bürgschaftswechsel). Diese Form der Personalkreditgewährung ist vielleicht überhaupt allen anderen Formen vorzuziehen. Die einfache Ausstellungsform, die strenge Verpflichtung von Personen und Vermögen, der möglichste Ausschluß von Weitläufigkeiten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bei der Einklagung sind lauter Momente, welche die Einbürgerung und weite Verbreitung erleichtern sollten. In nicht seltenen Fällen wird die Ausstellung eines Wechsels auch ohne bürgschaftliche Verpflichtung genügen. Außer oder neben der Bürgschaft kann eventuell auch noch Verpfändung eines Wertpapiers, einer Hypothek, einer Versicherungspolice angestrebt werden. Man wird sich aber selbstverständlich auch hier davor hüten müssen, die Bedingungen zu sehr zu erschweren, da sonst die Kreditsuchenden abgeschreckt werden. Die Sparkassen dürfen nicht allzu ängstlich jedes Risiko vermeiden wollen, sondern sich lieber auf andere Weise gegen Verluste schützen (Reservefonds, Versicherung und dergleichen).

Gegen die Verwendung des Wechsels auf dem Lande wurden gelegentlich der Enquete des Vereins für Sozialpolitik über den ländlichen Personalkredit von den Berichterstattern Bedenken erhoben. Der Geldumlauf im landwirtschaftlichen Betriebe sei ein viel zu schwerfälliger, als daß ein Besitzer mit Sicherheit angeben könnte, daß er an einem gewissen Tage eine ganz bestimmte Summe zu seiner Verfügung hätte, um seinen Wechselgläubiger zu befriedigen. Er sei nicht in der Lage, die schnellen und erheblichen Preisschwankungen seiner Produkte voraussehen zu können, und könne daher seine Einnahmen kaum annähernd vorausberechnen. Ferner seien Verluste, zum Beispiel durch Auswintern des Getreides, sommerliche Dürre, Krankheiten und Unfälle seines Viehes, imstande, seine ganze Rechnung umzuwerfen und ihn, wenn er Wechselschuldner sei, dem Gerichtsvollzieher in die Hände zu geben. Sei nun gar der Wechsel nur auf drei Monate ausgestellt, wie es bei den Kreissparkassen üblich sei, so erhöhe das natürlich die Schwierigkeiten der Rückzahlungen bedeutend und mache die Benutzung des Kredits nur in den seltensten Fällen da möglich, wo die Besitzer noch gut fundiert seien. Berücksichtige man schließlich, daß diese Kassen für jede Wechselschuld nicht nur einen, sondern zwei Bürgen verlangten, welche beide wenigstens 1 Proz. Provision haben wollten und die Bauern nicht gern Regierungsbeamte über ihre Vermögensverhältnisse aufklärten, so werde die geringe Inanspruchnahme für den Personalkredit in den meisten Kreisen begreiflich.

Vorbedingung für eine erfolgreiche Personalkreditgewährung gegen Wechsel ist allerdings, daß die Sparkasse nicht den Schwerpunkt auf die Sparkassentätigkeit legt und die Darlehnstätigkeit nicht nur zum Zweck der sicheren und festen Anlage der eingelegten Gelder ausübt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vielmehr müssen die Sparkassen in richtiger Erkenntnis der sozialen Aufgaben der Gegenwart unbeschränkt zu einem möglichst vollkommenen Institute zur gesunden Befriedigung der Kreditbedürfnisse namentlich der unteren und mittleren Erwerbsstände entwickelt werden. Sie müssen sich zu Vertrauenskreditanstalten der erwerbsfähigen Personen entwickeln. Grundsatz muß sein, den Verkehr mit der Kasse nach Möglichkeit zu erleichtern, insbesondere in geeigneten Fällen Prolongationen des Darlehens, und zwar öfters, vorzunehmen und Abzahlungen jederzeit zu den dem Darlehnsnehmer genehmen Zeiten zuzulassen.

Kennt der Darlehnsnehmer erst das Verfahren der Kasse und hat er das nötige Vertrauen gefaßt, so unterschreibt er, ohne weiter zu fragen, den üblichen Wechsel und kommt pünktlich zur Verfallzeit wieder, um um Prolongation als etwas ganz Selbstverständliches zu bitten, die ihm auch immer, wenn nicht Ausnahmefälle (Verschlechterung der Wirtschaft und dergleichen) vorliegen, gewährt werden muß. Die so vielfach angegriffene Kreditform des Wechsels bildet bei richtiger Handhabung kein Hindernis, nur muß natürlich grundsätzlich der Wechsel nicht weitergegeben werden, sondern als Solawechsel in der Hand der Kasse bleiben. Es ist auch nicht zutreffend, daß die Bauern sich dadurch von dem Verkehr mit der Kreissparkasse zurückschrecken lassen, daß der Vorsitzende des Verwaltungsrats der letzteren der Landrat ist, welcher zumeist auch Vorsitzender der Einkommensteuer-Veranlagungskommission ist; ebensowenig, daß die Darlehnssucher ihren Bürgen Provision zahlen müssen. Die Dienste beruhen zu sehr auf Gegenseitigkeit in den Gemeinden und mit einem harmlosen Frühschoppen höchstens ist die Sache abgetan. Gerade der staatliche und kommunale Verwaltungsbeamte ist berufen, in der bewegten Richtung tätig zu sein, da ihm die Bedürfnisse und Verhältnisse seines Bezirks bekannt sind und für ihn jederzeit Gelegenheit gegeben ist, sich über die Kreditwürdigkeit und Bedürftigkeit des Darlehnssuchers sowie über die Solvenz des Bürgen Auskunft zu verschaffen; auch ist es für ihn ein leichtes zu erfahren, zu welchen Zwecken der Schuldner das Darlehen aufnehmen will.

Zum Personalkredit rechnet man endlich meistens auch den Kredit gegen Faustpfand (Lombard), obwohl hier eine Art des Realkredits vorliegt; man identifiziert eben heutzutage meistens Realkredit mit Bodenkredit. Wenn aber auch nicht begrifflich, so steht doch wirt-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schaftlich der Lombardkredit den erwähnten Arten des Personalkredits ganz erheblich näher als dem Immobiliarkredit. Das hat seinen Grund darin, daß beim Lombardkredit der verpfändete Gegenstand in die Hände des Darlehnsgebers übergeht, die wirtschaftliche Nutzung daher dem Kreditnehmer entzogen und infolgedessen der Lombardkredit in der Regel nur ein kurzfristiger ist. Daraus resultiert aber wieder eine engere persönliche Beziehung [1] zwischen Kreditnehmer und Kreditgeber, der bei dem langfristigen Immobiliarkredit in der Regel fehlt. Insofern ist es auch begrifflich schließlich nicht unberechtigt, den Lombardkredit dem Personalkredit zuzurechnen. Immerhin wird beim Lombardkredit das Darlehen wie beim Immobiliarkredit in erster Linie im Hinblick auf den Wert der Sache, nicht im Hinblick auf die wirtschaftliche Tüchtigkeit des Kreditnehmers gegeben.

Die Lombardkreditgewährung der Sparkassen hat noch keine große Bedeutung gewonnen. Sie hat, abgesehen von der Beleihung mündelsicherer Wertpapiere, manche Bedenken, da die Sparkassen nicht immer wie die Banken über ein entsprechend geschultes Personal verfügen. In Preußen ist daher beispielsweise bis zum Ministerialerlaß vom 24. März 1902 nur die Lombardierung mündelsicherer Papiere zugelassen gewesen. Erst dieser Erlaß hat die Lombardierung sämtlicher Wertpapiere bis zu 75 Proz. des Kurswertes und nicht über den Nennwert gestattet, die die Reichsbank in Klasse I beleiht, unter der Voraussetzung, daß die Sparkasse „über ein ausreichend geschultes Beamtenpersonal verfügt, welches die Sicherheit der zu verpfändenden Wertpapiere genau zu beurteilen imstande ist". Der Ministerialerlaß gestattet, bis zu 25 Proz. der Sparkassenbestände in Lombardkredit anzulegen.

Endlich ist als gemischte Kreditform noch die zessionsweise Übernahme von Güterzielern (Verkaufsprotokollen, Kaufschillingen) zu erwähnen, die allerdings wenig von den Sparkassen gepflegt zu werden scheint. Sie ist von Poppelreuter [2] eingehend dargestellt, so daß hier lediglich zur Vervollständigung des Bildes einige seiner Ausführungen folgen mögen, im übrigen aber auf seine Darstellung verwiesen werden kann.

Ein Bedürfnis nach dieser Kreditform stellte sich namentlich in

[1] Wenigstens in der Kleinstadt und auf dem Lande.

[2] „Das Sparwesen im Landkreise Bonn", S. 185 ff. (Schr. d. V. f. Sozialpol. Bd. 136).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Rheinprovinz ein. „Durch die Einführung des code civil mit seinem Gleicherbrecht vor einem Jahrhundert wurde hier in den Gegenden mit Kleinbetrieb der Hauptanstoß zur allgemeinen Verbreitung der Bodenmobilisierung gegeben. Die wirtschaftliche Ursache ist darin zu suchen, daß infolge der preußischen Agrarreform und der allmählich gesteigerten Produktivität des Bodens wegen des Umsichgreifens der Spatenkultur und einer wachsenden Bevölkerung die notwendigen wirtschaftlichen Voraussetzungen zu einer ausgedehnten Teilung des landwirtschaftlichen Besitzes im Erbfalle gegeben wurden.

Solange die landwirtschaftlichen Verhältnisse es zuließen, wurde von der Naturalteilung Gebrauch gemacht. Heute findet sie sich nur noch vereinzelt, zum Beispiel dort, wo der Boden besonders hochwertig ist und auch die kleinsten Parzellen reiche Erträge abwerfen oder wo dank einer zielbewußten Arrondierung durch mehrere Generationen hindurch ein zusammenhängendes Gut entstanden ist, oder wo es gelingt, zu einer ertragreicheren Anbauart, wie von dem Getreidebau zur Gemüsezucht, überzugehen. Im Laufe des vergangenen Jahrhunderts nahm die effektive Naturalteilung immer mehr ab. Die dichte Aufeinanderfolge größerer und kleinerer Städte, die mit guten Verkehrsverbindungen von den Landbewohnern leicht zu erreichen waren und wo sie bequem ihre Erbangelegenheiten und sonstigen Rechtsgeschäfte erledigen konnten, die Entwicklung der rheinischen Industrie, die eine stetig wachsende Nachfrage nach Arbeitskräften entfaltete, dann namentlich die wachsende Bedeutung des Geldes für die landwirtschaftliche Bevölkerung, die lebhafte Propaganda, die allenthalben gegen die Naturalteilung einsetzte und in der Rheinprovinz eine energische Stütze im Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen fand — alles das mit noch vielen anderen Gründen wirkte dahin, daß an Stelle der Naturalteilung die Wertteilung eine stetig mehr hervortretende Bedeutung einzunehmen begann . . .

Das Wesen der Wertteilung, wovon der Protokollhandel seinen Ausgangspunkt nimmt, besteht darin, daß der gesamte Wirtschaftskomplex öffentlich ganz oder, wie meist, parzellenweise versteigert wird . . . Nach der Versteigerung erhalten die Erben ihren Erbanteil in Geld ausbezahlt. Wollen sie den landwirtschaftlichen Beruf weiterbetreiben respektive erweitern, so lag es in ihrer Hand selbst, bei der Versteigerung mitzubieten. Da den Erben hauptsächlich daran lag, sofort bares Geld zu erhalten, die Ansteigerer aber Wert darauf legen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mußten, den Steigpreis für eine Frist gestundet zu erhalten, so boten die Erben irgendeinem Kapitalisten, mit dem sie vielleicht auch sonst in Beziehung standen, gegen einen entsprechenden Abzug an, ihnen den Versteigerungserlös sofort in bar auszubezahlen, wofür er die Zinsen der Kaufgelder der Ansteigerer erhielt, die an ihn ratenweise die gestundeten Kaufpreise zahlten . . .

So lag eine eigenartige Form des Landkaufs und -verkaufs vor, die aus einem wirtschaftlichen Bedürfnis entsprang, sowohl des Verkäufers wie des Käufers, und seine unbedingte Befriedigung erheischte. Die Kapitalisten, die sich zuerst dazu bereit fanden, waren meist Handelsjuden, die früher bei dem Fehlen von geeigneten ländlichen Kreditinstituten zwecks Vieh- und Getreidehandels, Samenlieferung usw. mit den Kleinbauern in ständigem Geldverkehr standen. Die Art und Weise, wie sie dieses Kreditgeschäft in ihrem Interesse zu verwerten verstanden, erregte überall den größten Anstoß und bildete den Kern des ländlichen Wuchers und der grenzenlosen Ausbeutung der Kleinbauern. Ein Rabatt von 20 Proz. und darüber war keine Seltenheit . . .

Der erste, der dieses Kreditgeschäft in die Hand eines öffentlichen Geldinstitutes legte, war der genannte Geheime Regierungsrat Knebel, der im Saarbrücker Gebiet mehrere Sparkassen in den Dienst dieses Geschäftes stellte. Die geradezu glänzenden Ergebnisse sind niedergelegt in den Schriften für Sozialpolitik Bd. 74 S. 45 ff. Leider sind andere Sparkassen nur ganz vereinzelt dieser Initiative gefolgt. Ganz anders sind die ländlichen Genossenschaften vorgegangen, denen sich in der Pflege des Protokollhandels ein neues und auch ein erfolgreiches Arbeitsgebiet darbot . . .

Der Vorgang spielt sich dabei heute folgendermaßen ab: Soll im Falle der Erbauseinandersetzung das gesamte Anwesen unter die Erben geteilt werden, oder, was heute sehr oft vorkommt, will jemand sonstwie sein landwirtschaftliches Besitztum vorteilhaft verkaufen (z. B. bei der Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs), so wendet er sich an eine Kreditgenossenschaft, schließt mit ihr einen Vertrag ab in der Art, daß die Genossenschaft sich verpflichtet, den gesamten bei der Versteigerung herauskommenden Erlös gegen einen entsprechenden Rabatt an den betreffenden Verkäufer sofort in bar auszuzahlen, wogegen der Genossenschaft die Kaufschulden der Ansteigerer zediert werden (Zessionsgeschäft, Zessionsgelder). Der Verkäufer setzt sich dann mit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einem Notar in Verbindung, der durch öffentliche Bekanntmachung in den auf dem Lande am meisten gelesenen Zeitungen einen Versteigerungstermin ansetzt, an dem das Besitztum ganz oder parzellenweise an den Meistbietenden versteigert wird. Die Ansteigerer verpflichten sich in einem Kaufbriefe, der ihnen zugestellt wird, die Kaufsumme (auch Steigpreise, Kaufschillinge, -preise, -schulden genannt) binnen einer vom Verkäufer festgesetzten Frist nebst einem einmaligen Aufgelde zu 5 Proz. verzinslich in jährlichen Raten (Termingelder, fällig am 11. November) an die Genossenschaft zu zahlen. Dieser einzelne Kaufabschluß, der nach der Versteigerung in Gegenwart eines Notars getätigt wird, heißt Protokoll und dessen zessionsweise Übertragung an die Genossenschaft: „Protokollhandel" . . .

Der Kaufgelderkredit, wie er sich heute entwickelt hat, bewegt sich zwischen Besitz- und Personalkredit. Einmal Besitz- und Realkredit, insofern mit seiner Hilfe Grund und Boden erworben wird und oft die aufgenommene Schuld hypothekarisch sichergestellt wird; anderseits Personalkredit, insofern als bei starker Bodenmobilisierung der Boden zu einer Ware wird, die beliebig erworben und abgestoßen werden kann, und der zu seinem Kaufe aufgenommene Kredit rasch getilgt wird, dadurch den Charakter des Betriebskapitalkredits erhält und sehr oft die Person des Schuldners oder eines Bürgen die einzige Sicherheit stellt."

Zu den verschiedenen Arten des Personalkredits treten neuerdings verschiedene *technische Formen seiner Ausgestaltung*: der Kontokorrent-, Scheck- und Giroverkehr. Die Einführung dieser Formen, die vielleicht einen Wiederaufschwung der Personalkreditgewährung durch die Sparkassen zur Folge haben wird, geht bei den Sparkassenverwaltungen sehr langsam vonstatten, entsprechend ihrem oft gerügten zähen Konservativismus und ihrer geringen Neigung, sich den herrschenden Zeitverhältnissen anzupassen. Die Einführung des Kontokorrentverkehrs ist ihnen durch die Konkurrenz der Genossenschaften zu einer Notwendigkeit geworden; die Einführung des Scheck- und Giroverkehrs durch den Erlaß des Reichsscheckgesetzes vom 11. März 1908 und der Reichspostscheckordnung vom 6. November 1908, da hierdurch der Scheck- und Giroverkehr der Banken eine mächtige Anregung erfuhr und der Postscheckverkehr geschaffen wurde. Die Konkurrenz der Genossenschaften hat die Sparkassen im allgemeinen relativ gleichgültig gelassen, dagegen fürchtet man als Folge des Reichsscheckgesetzes

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und der Einführung des Postschecks ein Abwandern der Spareinlagen in die Post und vor allem in die Banken. Daher ist die Agitation zugunsten der Einführung des Kontokorrent-, Scheck- und Giroverkehrs insbesondere auf den Sparkassentagen eine ziemlich lebhafte und hat auch, wenn auch sehr langsamen, so doch sicheren Erfolg. Die Gegner der Einführung machen geltend, daß dieselbe ein weiterer Schritt zur Umwandlung der Sparkassen in Depositenbanken der oberen Volksschichten bedeute; doch ist diese Befürchtung wohl unbegründet.

Die Kreditgewährung im Kontokorrentverkehr (in laufender Rechnung) hat den großen Vorteil, daß der Kreditnehmer den ihm eingeräumten Kredit jederzeit und bis zu einer Höchstgrenze auch in jedem Betrage in Anspruch nehmen und ebenso seine Rückzahlungen ganz nach Belieben erfolgen lassen kann. Namentlich für den Landwirt ist es sehr wichtig, abzuzahlen, wenn er Einnahmen aus der Wirtschaft hat, und aufzunehmen, wenn er Aufwendungen für dieselbe machen muß, da sich für ihn die Einnahmen in der Erntezeit, die Ausgaben in der Zeit der Ackerbestellung zusammendrängen. Der Landwirt kann in der Regel nicht zu einem festen Termine Darlehen zurückzahlen; diesen Umstand benutzen bekanntlich die Wucherer auf dem Lande häufig dazu, um ihn allmählich um Hab und Gut zu bringen. Aber auch dem Handwerker und sonstigen Gewerbetreibenden, welcher einen niedrigen Preisstand zum Einkauf auszunutzen beabsichtigt oder einen Lieferanten eine größere Summe schuldet, kann der Kontokorrentkredit von Vorteil sein. Bei den Raiffeisenkassen und den Schulze-Delitzschschen Vorschußkassen ist daher der Kontokorrentverkehr längst eingeführt und hat sich durchaus bewährt.

Die Deckung des Kontokorrentkredits kann durch die besprochenen Arten der Personalkreditgewährung erfolgen, also durch Schuldschein, Wechsel oder Faustpfand. In Baden ist beispielsweise der Personalkredit auf Schuldschein in zahlreichen Fällen zum Kontokorrentverkehr ausgestaltet worden. Man hat dadurch „dem die Sparkasse hauptsächlich frequentierenden Publikum Gelegenheit gegeben, sich von der Übervorteilung des Händlers und aus Wucherhänden loszumachen". Als Faustpfand können außer Wertpapieren auch Hypothekenbriefe und namentlich Sparbücher in Betracht kommen [1]. Der gewöhnliche Wechsel

[1] Nach dem preuß. Ministerialerlaß vom 20. April 1909 (s. unten) ist die Verpfändung von Wertpapieren, welche bei der Reichsbank in Klasse I

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wird praktisch kaum in Betracht kommen, da er seiner Natur nach kurzfristig und zu einem bestimmten Termin fällig ist; er kann ja allerdings beliebig prolongiert werden und wird tatsächlich namentlich auf dem Lande meistens ein oder mehrere Male prolongiert. Dagegen kann zur Deckung die Beleihung und der Ankauf von Primadiskonten in Betracht kommen und ist auch in dem preußischen Ministerialerlaß vom 20. April 1909 gestattet.

Ungedeckter Kontokorrentverkehr wird den Sparkassen kaum gestattet werden können. Wenn aber, wie auch vom preußischen Ministerialerlaß, bei dem Kontoinhaber stets ein Guthaben vorausgesetzt wird, so ist mit dem Kontokorrent nur das periodische Abrechnungsverhältnis, die einfache gegenseitige Verrechnungs-Geschäftsverbindung zwischen Sparkasse und Einleger auf „offene Rechnung" oder „uneigentliches Kontokorrent" gemeint, nicht aber das im Handelsgesetzbuch besonders anerkannte weitergehende Rechtsinstitut verstanden, dessen Begriffsmerkmale dort in den §§ 355—357 aufgestellt sind.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Sparkassenkunde ein großes Interesse daran hat, seine den augenblicklichen Bedarf übersteigenden Gelder in jener Weise der Sparkasse übergeben zu können und dieselben von ihr verzinst zu erhalten. Bei der Geringfügigkeit des zu vermerkenden Zinsbetrages wird von dieser Möglichkeit nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn die Einzahlungen und Abhebungen in der bequemsten Weise und kostenlos, also in bankmäßigen Formen, sich vollziehen. Hierdurch geht die Sparkasse über den Rahmen ihrer Aufgabe nicht hinaus, denn es handelt sich hierbei nicht um Kreditgeschäfte im engeren Sinne, welche den Bestand der Kasse und ihre Sicherheit gefährden könnten, sondern lediglich um die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, also um rein technische Maßnahmen, und insofern dient dann die Sparkasse den Schichten der Bevölkerung, für welche sie eingerichtet ist, dem „kleinen Mann" als solider Bankier.

Der Kontokorrentverkehr kann mit dem *Scheckgeschäft* (wie in großem Umfange bei den Schulze-Delitzschschen Vorschußkassen) verbunden sein. Der Kunde zahlt in diesem Falle gegen Quittung ein und hebt gegen Scheck ab. Der Scheckverkehr kann aber auch selbständig bestehen und dient dann dazu, dem Besitzer eines Guthabens

beleihbar sind, „in mäßigem Umfange" zugelassen. Das sind also solche Wertpapiere, welche die Reichsbank mit drei Viertel des Kurswertes beleiht.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Abhebung zu erleichtern und insbesondere ihm die Möglichkeit zu geben, auf Grund eines Schecks durch die Sparkasse Zahlungen aus seinem Guthaben an Dritte leisten zu lassen. Die Verbindung des Scheckverkehrs mit dem Kontokorrentverkehr ist aber selbstverständlich für die erwerbstätigen Personen erheblich bequemer.

Mit dem Scheckverkehr ist häufig der Giroverkehr derart verbunden, daß beides in der Praxis ineinander überfließt. Scheck- und Giroverkehr sind Formen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der beim Kontokorrentverkehr selbstverständlich nicht vorhanden sein braucht, ihn aber sehr erleichtert. Der Scheck- und Giroverkehr ist bekanntlich durch die Reichsbank für die höheren Volksschichten ausgezeichnet organisiert. Den Sparkassen erwächst nun die Aufgabe, zur Verminderung der Bargeldzahlungen den Scheck- und Giroverkehr beim Mittelstand beliebt zu machen.

Der Scheckverkehr mit Privaten ist den Sparkassen durch das Reichsscheckgesetz von 1908 ausdrücklich zuerkannt worden[1]. In Ausführung dieser Vorschrift erging in Preußen der Ministerialerlaß vom 20. April 1909. Der Erlaß zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste den Scheckverkehr auf Sparguthaben, der zweite den Scheckverkehr in Verbindung mit Depositen- und Kontokorrentverkehr behandelt. Der Erlaß lautet folgendermaßen:

I. Scheckverkehr auf Sparguthaben.

Sparkassen, bei welchen die tägliche Verzinsung der Einlagen eingeführt, für eine ordnungsmäßige Buch- und Gegenbuchführung und für sachverständige, regelmäßig wiederkehrende Revisionen gesorgt ist, können mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde ihren Sparern die Abhebung der Sparguthaben mittels Schecks gestatten.

Bei der Regelung dieses Scheckverkehrs ist vorzusehen,

1. daß entweder das Sparkassenbuch für die Dauer des Scheckverkehrs im Tresor der Kasse oder bei einer anderen geeigneten Stelle hinterlegt und im Scheckverkehr durch ein Gegenkontobuch ersetzt wird, oder
2. daß das Sparkassenbuch mit einem Sperrvermerk versehen wird, aus dem deutlich erhellt, daß die Eintragungen im Buche keine Gewähr

[1] Im Jahre 1896 sprach sich ein an die Oberpräsidenten gerichteter preußischer Ministerialerlaß dahin aus, daß keine grundsätzlichen Bedenken zu erheben seien, wenn die kommunalen Sparkassen mit der preußischen Zentralgenossenschaftskasse in Depositen- und Scheckverkehr treten wollen. Ein solcher Scheckverkehr bestand ferner schon bei einzelnen größeren Sparkassen mit der Reichsbank, Seehandlung und sonstigen preußischen öffentlichen Bankanstalten; mit Privaten war er aber bisher nicht gestattet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dafür bieten, daß das Sparguthaben noch in der im Buche angegebenen Höhe vorhanden ist;

3. daß die im Scheckverkehr befindlichen Sparguthaben keiner geringeren Verzinsung unterliegen als sonstige Spareinlagen. Dabei kann der Sparkasse nachgelassen werden, bei Zahlungen, welche sie im Sparverkehr ohne Einhaltung der satzungsmäßigen Kündigungsfrist leistet, dem Einleger eine Gebühr bis zur Höhe desjenigen Betrages zur Last zu schreiben, um den der Einlagezinsfuß für den ausgezahlten Betrag während der Dauer der Kündigungsfrist hinter dem Zinsfuß eines Lombarddarlehens in Höhe des ausgezahlten Betrages für den gleichen Zeitraum zurückbleiben würde;
4. daß unbeschadet der bisherigen Liquidität der Sparkasse mindestens 30 Prozent der im Sparverkehr befindlichen Sparguthaben in jeder Zeit liquiden Werten anzulegen sind; als solche gelten nicht Hypotheken oder die Verpfändung von Hypotheken;
5. daß Einzahlungen auf Sparguthaben, über welche der Scheckverkehr eröffnet ist, ebenso wie die Auszahlungen auch ohne Vorlegung des Sparkassen- oder Gegenkontobuchs zulässig sind;
6. daß die Sparkasse auf Wunsch des Sparers aus dessen Guthaben mündelsichere Wertpapiere gegen billige Vergütung anzukaufen hat und für ihn in Verwahrung nehmen kann.

Im übrigen bleibt die Festsetzung der Ausführungsbestimmungen, für welche das nachfolgende Muster als Anhalt empfohlen wird, dem Kuratorium (Verwaltungsrat, Magistrat, Kreisausschuß) der Sparkasse unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde überlassen.

Die Genehmigung zum Betriebe des Scheckverkehrs (Abs. 1) kann von der Aufsichtsbehörde aus Gründen der Sicherheit des Sparkassenbetriebs jederzeit widerrufen werden.

II. Scheckverkehr in Verbindung mit Depositen- und Kontokorrentverkehr bei Sparkassen.

Sparkassen, bei welchen die tägliche Verzinsung der Einlagen eingeführt, für eine ordnungsmäßige Buch- und Gegenbuchführung und für sachverständige, regelmäßig wiederkehrende Revisionen gesorgt ist, können mit Genehmigung des Oberpräsidenten, sofern nach der Entwicklung der Sparkasse und den örtlichen Verhältnissen ein Bedürfnis dazu vorhanden ist, neben dem Spareinlagebetrieb den Depositen- und Kontokorrentverkehr unter Benutzung des Schecks und der Giroüberweisung nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen einführen:

1. die im Depositen- und Kontokorrentverkehr geführten, der Verfügung mittels Schecks oder Giroüberweisung unterliegenden Guthaben müssen von Sparguthaben getrennt gehalten und im Passiv- und Aktivgeschäft gesondert geführt werden;
2. der Gesamtbetrag der im Depositen- und Kontokorrentverkehr geführten Guthaben darf 10 Prozent des Gesamtbetrages der Einlagen auf Sparkassenbücher nicht übersteigen;

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

3. die im Depositen- und Kontokorrentverkehr (Scheck-Giroverkehr) eingehenden Beträge müssen mindestens in Höhe von 75 Prozent in liquiden Werten angelegt werden; als solche gelten nicht Hypotheken oder die Verpfändung von Hypotheken;
4. die Kreditgewährung im Depositen- und Kontokorrentverkehr (Scheck-Giroverkehr) ist nur auf Grund derselben Sicherheiten zulässig, wie die Ausleihung der Spareinlagen; doch kann die Beleihung von Wertpapieren, welche bei der Reichsbank in Klasse I beleihbar sind, sowie der Ankauf und die Beleihung von Wechseln unter den im § 13 Nr. 2 und 3 des Reichsbankgesetzes vorgesehenen Voraussetzungen von der Aufsichtsbehörde in mäßigen Grenzen gestattet werden, auch wenn sie im Spareinlageverkehr nicht zugelassen ist;
5. die Festsetzung der Verzinsung der Guthaben bleibt dem Sparkassenkuratorium mit der Maßgabe überlassen, daß für Guthaben im Depositen-, Kontokorrent-, Scheck- und Giroverkehr höhere Zinsen als für Spareinlagen nicht gewährt werden dürfen;
6. von dem aus dem Betrieb des Depositen- und Kontokorrentverkehrs (Scheck-Giroverkehrs) erzielten jährlichen Reingewinn ist ein Drittel dem Reservefonds der Sparkassen zuzuführen, ein Drittel zur Prämiierung von minderbemittelten Sparern zu verwenden, ein Drittel dem Garantieverbande der Sparkasse zur freien Verfügung zu überlassen;
7. der Aufsichtsbehörde ist mit der Jahresnachweisung eine Übersicht über den Stand des Depositen-, Kontokorrent-, Scheck- und Giroverkehrs im Aktiv- und Passivgeschäft in 2 Exemplaren einzureichen, aus der die Innehaltung der vorstehenden Bedingungen zu ersehen sein muß.

Im übrigen beschließt über die Bedingungen für die Einrichtung des Depositen-, Kontokorrent-, Scheck- und Giroverkehrs das Sparkassenkuratorium (Verwaltungsrat, Magistrat, Kreisausschuß) mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die Genehmigung zum Betriebe des Depositen-, Kontokorrent-, Scheck- und Giroverkehrs kann aus Gründen der Sicherheit der Sparkasse vom Oberpräsidenten jederzeit widerrufen werden."

In der Anlage folgt dann das Muster für die Ausführungsbestimmungen, auf das unter I im vorletzten Abschnitt hingewiesen wird.

Bisher haben die Sparkassen es zu wenig verstanden, das Sparguthaben in den Dienst der laufenden Wirtschaft zu stellen. Der Verkehr am Schalter unserer Sparkassen ist im allgemeinen noch sehr schwerfällig und fast ausschließlich Barverkehr.

Der Vorteil der Sparkassen, die den Scheckverkehr pflegen, liegt darin, daß sie außer der Spareinlage die jeweiligen Saldo eines Kontos zinsbar anlegen können. Sie gewinnen dann, ebenso wie die Banken,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Mittel nicht nur aus ihrem Spar- und Depositenverkehr, sondern auch aus dem Zahlungsverkehr; sie haben die Möglichkeit, Geldmittel aus dem Zahlungsverkehr ihres Kundenkreises zu sammeln und zum Nutzen desselben Kundenkreises zu verwenden und so einen neuen Geldkreislauf zu schaffen, in welchem der Minderbemittelte (Sparkasseneinleger) durch Vermittlung der Sparkasse dem Minderbemittelten (Sparkasseneinleger) hilft, ohne daß das Geld durch die Bankzinsen verteuert wird. Es spielt sich also hier ein *neuer*, in seinen Formen gleicher wirtschaftlicher Vorgang ab, wie beim Bankverkehr zwischen den diesen benutzenden kapitalkräftigen Kreisen. Das ist aber von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Denn während die Gelder aus dem Sparverkehr mit einem Fuße verzinst werden müssen, der dem Staatspapierzinsfuß ziemlich gleich ist, fließen die Gelder aus dem Zahlungsverkehr ohne Zins oder zu einem ganz niedrigen Zins zu, können also auch, da die Sparkassen gemeinnützig arbeiten, dem Geldnehmer entsprechend billiger gegeben werden.

Man hat also bei der Beurteilung der Einführung des Kontokorrent-, Scheck- und Giroverkehrs daran festzuhalten, daß es sich nicht um materielle wirtschaftliche Neuerungen (neue Kreditgewährung) handelt, sondern lediglich um formelle technische Zahlungseinrichtungen, die allerdings in ihren Folgen wirtschaftlichen Gewinn schaffen, und daß man diese Verbesserungen einer wirtschaftlichen Schicht der Bevölkerung zugänglich machen will, welche jener bisher sonst gänzlich entbehrt hat.

Es ist eine unabweisliche Pflicht der Sparkassen, von der ihnen durch das Gesetz gegebenen Möglichkeit der Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs Gebrauch zu machen und ihrem Kundenkreise dadurch die gleichen Vorteile zuzuführen, wie sie die kapitalistischen Volkskreise durch die Banken und zum Teil auch die minderbemittelten durch die Genossenschaften seit längerer Zeit genießen; sie werden hierdurch wesentlich mit zu einer wirtschaftlichen Stärkung des Mittelstandes beitragen, anderseits aber damit auch der gesamten Volkswirtschaft einen großen Dienst leisten.

Im *Giroverkehr* leisten die Sparkassen Zahlungen im Auftrage ihrer Kunden und belasten dafür die Konten derselben; anderseits empfangen sie für ihre Kunden Zahlungen von dritten Personen und schreiben die Zahlungen in den Konten der Empfänger gut. Vollkommener und für die Sparkasse vorteilhafter wird der Giroverkehr, wenn auch die dritten Personen ein Konto bei der Sparkasse haben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Es wird dann auch die Barzahlung von der Sparkasse oder an die Sparkasse gespart. Die Ersparung der Barzahlungen durch Buchungen bringt Nutzen für die Kunden und für die Sparkassen. Der Giroverkehr leistet aber auch der gesamten Volkswirtschaft erhebliche Dienste durch die Einschränkung der Beanspruchung des Bargeldes. Die Sparkasse leistet Zahlungen, wenn sie Deckung hat durch Einlagen oder auch durch gewährten Kredit gegen Sicherheit. Aus der Verwaltung der Deckungsgelder zieht die Sparkasse Nutzen, um so größeren, je mehr Kunden sie durch den Giroverkehr an sich zieht oder festhält. Großen Nutzen haben aber auch die Kunden, wenn sich der Giroverkehr zunächst am Orte einbürgert durch geeignete Reklame der Sparkasse, Heranziehung der Hilfe von gemeinnützigen Vereinen, Beamten, Lehrern, deren Gehalte an die Sparkasse überwiesen werden, dann aber auch im Fernverkehr, wenn für die Bedürfnisse der Kunden sämtliche Empfangsstellen gewonnen werden. Durch die Zahl der Teilnehmer am Orte und durch die Zahl der beitretenden Sparkassen vermehrt sich der Vorteil für alle Beteiligten („Sparkasse", Hannover, 1911 S. 3 f.).

Der Giroverkehr hat den Scheckverkehr nicht zur Voraussetzung, kann aber schwer ohne ihn bestehen. Daher ist die Einführung des Scheckwesens als der erste Schritt in der Erleichterung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs anzusehen, der Giroverkehr als das Dach, welches das Ganze überdeckt.

Trotz der noch geringen Verbreitung des Scheckverkehrs bei den Sparkassen sind die Sparkassenverbände und der deutsche Sparkassenverband eifrig bemüht, jetzt bereits den Giroverkehr unter den Sparkassen einzuführen, also „mit dem Dache zuerst anzufangen". Eine Berechtigung dazu ist ihnen kaum abzusprechen, denn die nachträgliche Einführung des Scheckverkehrs kann kaum Schwierigkeiten bereiten. Vor allem muß der Scheckverkehr möglichst bald eine große Ausdehnung erhalten, damit er sich rentiert und nicht bloß eine unproduktive Vermehrung der Schreibarbeit für die Sparkassen bedeutet, und das geschieht am besten durch gleichzeitige Einführung des Überweisungsverkehrs. Möglichste Großzügigkeit ist die unbedingte Voraussetzung, wenn die Sparkassen bei der Verbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs auf ihre Kosten kommen wollen.

Der Überweisungsverkehr kann in der Weise geregelt werden, daß die Sparkassen sich zu Giroverbänden vereinigen. Das ist z. B. von den Sparkassen des Regierungsbezirks Wiesbaden geschehen (mit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Nassauischen Bank in Wiesbaden als Girozentrale). Noch großzügiger ist der Zusammenschluß der Gemeinden zu Giroverbänden, in denen sich nicht bloß die Sparkassen, sondern auch die Gemeindekassen dem Gironetz anschließen.

Diesen Weg haben zuerst die sächsischen Gemeinden gewählt und einen „Giroverband sächsischer Gemeinden" begründet, welche durch Vermittlung der „Zentrale des Giroverbandes sächsischer Gemeinden" in Dresden miteinander im Überweisungsverkehr stehen.

Für Preußen steht dieser Weg nach Erlaß des Zweckverbandsgesetzes jetzt auch offen; vorher war es in Preußen unmöglich, das sächsische Beispiel nachzuahmen. Die pommerschen Gemeinden haben sich bereits zu einem Giroverband mit der Zentrale Stettin zusammengeschlossen.

Als ein Anfangsstadium von Giroverbänden sind die Abrechnungsstellen anzusehen, die von dem hannoverschen Sparkassenverband bei der Stadtsparkasse Hannover, von dem badischen Sparkassenverband bei der Badischen Bank eingerichtet sind und von anderen Sparkassenverbänden geplant sind. Bei solchen halben Maßnahmen bleiben große Enttäuschungen nicht erspart. Noch mehr ist das der Fall, wenn größere Sparkassen auf eigene Faust beginnen wollen, einen Giroverband zu begründen, z. B. die Flensburger und die Kölner Stadtsparkasse. Über letztere heißt es in einer Zeitungsmeldung[1]:

„In Köln ist eine Girozentrale der Sparkassen eingerichtet worden mit dem Zweck, nicht nur unter den Kunden der Sparkassen den Giroverkehr zu pflegen, sondern auch Nichtkunden die Einrichtung zugute kommen zu lassen. Die Zentrale hat vor kurzem auch einen Überweisungsvertrag mit dem Giroverband sächsischer Gemeinden abgeschlossen, und von Köln aus wird nun weiter Propaganda für den Überweisungsverkehr der Sparkassen gemacht. Verschiedene größere Sparkassen der Rheinprovinz bringen aber der Zentrale in Köln nur wenig oder gar kein Interesse entgegen. Man weist darauf hin, daß durch den Postscheckverkehr, den Reichsbankgiroverkehr und die Geschäftsverbindung der Sparkassen mit den Landesbanken schon genügend Gelegenheit gegeben sei, den Bargeldverkehr der Sparkassen unter sich auf einen Bruchteil zu beschränken. Den Landesbanken seien die meisten Sparkassen angeschlossen (in der Rheinprovinz allein zirka

[1] „Tägl. Rundschau" 1912 Nr. 256, Handelsbeilage.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

200), sie wären demnach leicht imstande, die Tätigkeit einer sogenannten Girozentrale zu erfüllen. Im großen und ganzen erfüllten sie diese tatsächlich heute schon insofern, als sie Überweisungen unter den Kunden der Sparkassen vermitteln. Es bestand daher auch zuerst die Absicht, bei der Landesbank der Rheinprovinz eine Girozentrale im Sinne des in Köln errichteten Instituts, also mit Überweisungsverkehr auch an Nichtkunden, einzurichten. Die Landesbank der Rheinprovinz zeigte aber wenig Entgegenkommen, und daraufhin kam es zur Gründung der selbständigen Girozentrale in Köln. Die Zahlen der hieran angeschlossenen Sparkassen ist aber noch nicht groß, sie beläuft sich nur auf zirka 40.

Der Hauptgrund, aus welchem man in Sparkassenkreisen der neuen Einrichtung nicht sehr sympathisch gegenübersteht, liegt in den Erfahrungen, die die Sparkassen mit dem Scheckverkehr gemacht haben. Die meisten Sparkassen würden es gar nicht bereuen, wenn sie diesen Geschäftszweig überhaupt nicht aufgenommen hätten. Es wird geltend gemacht, daß die den Kassen dadurch verursachte Arbeit nicht in einem angemessenen Verhältnis zu dem Nutzen stehe. Man habe es in der Hauptsache mit kleinen Leuten zu tun, und die zu überweisenden Beträge seien meistens gering, während die Übertragungen eine große Zahl erreicht haben. Kaum habe ein Kunde der Kasse einen Betrag zur Gutschrift zugeführt, so würden auch schon die Schecks präsentiert, die das Geld der Kasse wieder entziehen. Die Sparkassen seien auf diese Weise gezwungen, umfangreiche verfügbare Mittel bereitzuhalten. Sie leisten ihren Kunden eine große Menge Schreibarbeit, ohne einen Nutzen davon zu haben, denn von einer Anlage der eingezahlten Gelder könne für die Sparkassen unter den erwähnten Umständen keine Rede sein.

Die Sparkassen fürchten nun wohl, und auch nicht mit Unrecht, daß ein ausgedehnter Giroverkehr ihnen die Nachteile, die der Scheckverkehr mit sich gebracht hat, in noch verstärktem Maße bringen wird. Wie beim Scheckverkehr, so wird auch hier die neue Einrichtung die Auszahlung in barem Gelde nicht ausschließen. Es wird sich in vielen Fällen lediglich darum handeln, daß zwischen Schuldner und Gläubiger noch die Sparkasse als Vermittler tritt, wodurch wohl größere Mehrarbeit erforderlich wird, während man den eigentlichen Zweck der Ausschaltung des Barverkehrs nicht in nennenswertem Maße erreicht. Über diese Frage werden die beteiligten Kreise noch sehr ausgiebige Erörterungen zu pflegen haben. Theoretisch wird durch die Girozentrale der Spar-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kassen ohne Zweifel der Gedanke, bis zu den kleinsten Gewerbetreibenden herunter den Barverkehr auszuschalten, der Verwirklichung ziemlich nahegebracht werden können. Es handelt sich aber darum, die Sache praktisch und zweckmäßig einzurichten und Nachteile für die Sparkassen zu vermeiden."

Vom deutschen Sparkassenverbande ist eine Girokommission zur Förderung der Organisation von Giroverbänden eingesetzt.

III. Statistischer Teil.

Die Sparkassenstatistik des Statistischen Jahrbuchs des Deutschen Reichs beschäftigt sich nicht mit der Aktivseite der Sparkassen, dagegen finden wir vor allem in der preußischen Landesstatistik ausgezeichnetes Einzelmaterial. Für die übrigen bedeutenderen Bundesstaaten liegen nur summarische Angaben vor.

Die Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamts veröffentlicht alljährlich bereits seit 1839 eine Sparkassenstatistik. Seit dem Jahre 1882 gibt sie an, wieviel von dem Vermögen der Sparkassen angelegt ist: 1. in städtischen, 2. ländlichen Hypotheken oder Grundschulden, 3. in Inhaberpapieren, 4. auf Schuldscheine ohne, 5. mit Bürgschaft, 6. gegen Wechsel, 7. gegen Faustpfand, 8. bei öffentlichen Instituten und Korporationen, 9. in sonstigen Anlagen. Von 1856 bis 1882 sind die Gruppen 4.—6. zusammengezählt. Vor 1856 ist die Ausleihung der Sparkassenbestände nicht angegeben.

Die Anlage des Vermögens öffentlicher[1] Sparkassen in Real- und Personalkredit sowie Inhaberpapieren[2] ist im Laufe der Jahre folgende gewesen:

[1] Die Privatsparkassen sind anders wie in der Statistik ausgeschieden, da sie erheblich mehr Personalkredit gewähren wie die öffentlichen (vgl. unten). Daß die Ausscheidung nötig ist, ergibt sich vor allem, wenn man die Summen der Darlehen gegen Wechsel betrachtet: auf die 186 privaten Sparkassen entfallen i. J. 1910 30,23 Millionen, auf die 1525 öffentlichen Sparkassen nur 77,06 Millionen Mark.

[2] Der Rest entfällt größtenteils auf Darlehen an öffentliche Institute und Korporationen (12 Proz. i. J. 1910). Er bleibt im folgenden unberücksichtigt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Jahr	Zahl der Sparkassen	Von dem Vermögen der öffentlichen Sparkassen waren ... Millionen Mark zinsbar angelegt in								Überhaupt waren angelegt Mill. Mk.
		Hypotheken u. Grundsch. auf		Inhaberpapieren	Personalkredit	Darunter				
		städt. Gr.	ländl. Gr.			in Schuldscheinen ohne B.	in Schuldscheinen mit B.	gegen Wechsel	gegen Faustpf.	
1881	884	396,85	417,14	374,24	147,37		110,47		36,90	1 448,76
1882	914	420,62	450,61	412,50	159,38	4,96	85,35	30,26	38,81	1 560,25
1883	944	449,72	494,52	475,21	163,06	5,32	88,30	30,98	38,47	1 707,20
1884	978	483,50	529,44	539,85	166,50	4,62	89,50	31,41	40,97	1 854,22
1885	1012	522,72	566,90	592,37	172,37	4,72	95,50	32,29	39,87	1 997,45
1886	1030	557,15	603,24	681,64	168,87	6,00	90,80	33,12	38,94	2 174,24
1887	1040	605,36	645,51	782,29	165,35	5,10	88,20	32,25	39,79	2 369,72
1888	1068	662,44	684,54	889,02	161,10	5,20	88,43	27,53	39,95	2 582,98
1889	1084	727,03	732,50	962,16	168,17	5,73	91,51	28,76	42,13	2 789,52
1890	1102	813,66	787,99	959,43	171,28	6,78	92,75	28,69	43,06	2 950,80
1891	1120	884,37	838,57	943,38	172,09	7,90	94,78	29,29	40,13	3 074,17
1892	1142	949,85	877,96	961,35	177,63	8,86	97,58	31,02	40,18	3 223,97
1893	1156	1004,03	927,40	1018,35	184,03	10,14	99,10	32,36	42,43	3 415,88
1894	1168	1066,73	983,36	1084,51	180,64	8,36	98,77	32,06	41,44	3 636,24
1895	1182	1127,08	1041,72	1235,43	197,35	8,90	103,29	38,85	46,30	3 975,80
1896	1198	1243,44	1105,10	1336,41	199,26	7,64	104,30	39,44	47,88	4 269,38
1897	1220	1368,20	1179,94	1387,64	204,40	8,31	108,51	39,38	48,20	4 568,35
1898	1238	1510,14	1259,69	1410,05	225,87	16,03	110,29	44,03	55,52	4 871,88
1899	1268	1670,61	1338,06	1407,62	241,65	14,93	117,79	51,25	57,68	5 165,48
1900	1297	1827,36	1397,46	1426,56	238,05	7,71	125,00	42,57	62,77	5 461,34
1901	1323	2045,49	1457,48	1578,96	260,74	11,45	128,17	51,03	70,08	5 993,80
1902	1334	2258,17	1534,57	1733,84	252,95	10,48	131,56	45,99	64,93	6 489,46
1903	1354	2482,64	1611,52	1893,22	267,94	13,89	133,62	52,23	68,20	7 000,63
1904	1374	2735,97	1700,08	2015,82	276,72	13,75	135,74	56,62	70,60	7 542,80
1905	1397	2993,05	1786,26	2108,29	282,96	11,67	139,14	60,72	71,34	8 079,78
1906	1425	3245,55	1873,43	2147,56	283,47	12,84	141,94	55,09	73,60	8 560,80
1907	1459	3463,26	1935,38	2102,96	278,46	11,87	143,52	44,26	78,81	8 871,83
1908	1488	3666,43	1970,88	2222,63	275,99	12,44	143,69	40,90	78,96	9 370,61
1909	1506	3963,94	2077,19	2427,60	303,17	14,72	147,92	54,27	86,26	10 107,98
1910	1525	4350,83	2197,85	2582,44	331,45	15,24	156,00	77,06	83,15	10 953,86

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Berechnen wir, wieviel Prozent auf die einzelnen Gruppen entfallen, so erhalten wir folgende Tabelle:

Jahr	Städtische Hypotheken	Ländliche Hypotheken	Inhaberpapiere	Personalkredit
1882	27	29	26	10,2
1890	28	27	33	5,8
1900	33	26	26	4,4
1909	39	21	24	3,0
1910	40	20	24	3,0

Der Prozentsatz des Personalkredits ist also sehr stark herabgegangen (von 10,2 Proz. auf 3 Proz.)[1]. Das hängt selbstverständlich mit der starken Konglomeration der Bevölkerung in den größeren Städten zusammen: die städtischen Sparkasseneinlagen nehmen daher relativ viel rascher zu. Die Anlage dieses städtischen Zuwachses geschieht bis Mitte der neunziger Jahre mehr in Inhaberpapieren als städtischen Hypotheken, daher steigt deren Prozentsatz auf mehr als 30 Proz. an. Dann erfolgt eine starke Verschiebung der Prozentsätze zugunsten der städtischen Hypotheken, da sich die Sparkassen wegen ungünstiger Erfahrungen stark von den Inhaberpapieren abwendeten.

Bei Berechnung der Summen auf den Kopf der Bevölkerung erkennt man dies noch deutlicher.

Jahr	Städtische Hypotheken	Ländliche Hypotheken	Inhaberpapiere	Personalkredit	Insgesamt angelegt
1882	15	16	15	5,5	53
1890	27	26	32	5,7	98
1895	36	33	39	6,2	125
1900	53	41	41	6,9	159
1905	80	48	57	7,6	217
1909	100	53	61	7,7	256
1910	108	55	64	8,3	273

Die Tabelle zeigt, daß die Sparkassen sich um 1895 (genauer: seit 1898) stark von den Inhaberpapieren[2] abwenden; im Jahre 1895 be-

[1] In den alten preußischen Provinzen fiel der Prozentsatz für sämtliche Sparkassen (also inkl. Vereins- und Privatsparkassen) von 19,6 Proz. i. J. 1856 auf 11,9 Proz. i. J. 1875. Für sämtliche Provinzen würden wir i. J. 1856 einen Durchschnittsprozentsatz von etwa 22—24 Proz. erhalten!

[2] Besonders von den Reichs- und Staatsanleihen, was sich auch darin

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

laufen sich die städtischen Hypotheken auf 36 Mk., die Inhaberpapiere auf 39 Mk. pro Kopf, im Jahre 1900 auf 53 bzw. 41 Mk. und im Jahre 1910 auf 108 bzw. 64 Mk. Vor 1895 ist dagegen der Prokopfbetrag der Inhaberpapiere erheblich schneller gewachsen wie derjenige der städtischen Hypotheken.

Es kommt weiter in Betracht, daß auch das Publikum, namentlich das großstädtische, sich damals stark von den Inhaberpapieren ab- und den Sparkassen zuwendete; daher das starke Anschwellen der Sparkassenguthaben und damit auch des zinsbar angelegten Vermögens der Sparkassen.

Aber auch wenn man dies alles berücksichtigt, so sieht man doch, daß die Entwicklung der Personalkreditgewährung sehr schlechte Fortschritte macht. Die Prokopfzahl hat sich seit 1882 nur um 50 Proz. erhöht, bei den ländlichen Hypotheken dagegen um über 200 Proz., bei den Inhaberpapieren um 300 Proz., bei den städtischen Hypotheken um gegen 600 Proz.

Bei Betrachtung der Arten des Personalkredits erkennt man, daß die Gewährung von Kredit gegen Schuldschein ohne Bürgschaft unregelmäßig bis etwa 1900 der absoluten Zahl nach gewachsen ist, seither aber nicht mehr; diejenige gegen Schuldschein mit Bürgschaft wächst stetig, ebenso, nur etwas rascher, diejenige gegen Faustpfand. Die Kreditgewährung gegen Wechsel steigt ziemlich unregelmäßig.

Die Statistik berücksichtigt auch einen großen (den größten?) Teil der in Preußen bestehenden, nicht auf genossenschaftlicher Grundlage ruhenden Vereins- und Privatsparkassen. Diese spielen in erster Linie in Schleswig-Holstein eine große Rolle (aufgeführt werden im Jahre 1910 75), ferner gibt es in Schlesien (25) und der Rheinprovinz (45) eine größere Zahl. Hier handelt es sich aber fast nur (eine bedeutende Ausnahme ist der Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit) um Fabriksparkassen, d. h. keine selbständigen privatwirtschaftlichen Erwerbsinstitute wie in Schleswig-Holstein; den Personalkredit pflegen die Fabriksparkassen fast gar nicht. Ferner gibt es noch 14 Privat-

zeigt, daß 1895 unter den Inhaberpapieren 45 Proz. Reichs- und preußische Staatsanleihen waren, 1905 nur noch 35 Proz. Seitdem steigt der Prozentsatz wieder (1910 wieder 45 Proz.) infolge der bekannten Bestrebungen, die Sparkassen gesetzlich zu einer stärkeren Anlage ihres Vermögens in Reichs- und preußischen Staatsanleihen zu zwingen, um deren Kurs günstig zu beeinflussen und die Liquidität der Sparkassen zu erhöhen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sparkassen im Regierungsbezirk Wiesbaden, die etwa 7 Proz. in Personalkredit angelegt haben; darunter namentlich die Sparkasse der Polytechnischen Gesellschaft in Frankfurt a. M., welche im Jahre 1909[1] 6,4 Millionen = 6 Proz. in Personalkredit angelegt hatte. Zu erwähnen ist dann noch für Westpreußen die Sparkasse des Danziger Sparkassenvereins (vgl. unten), die unter allen öffentlichen und nichtöffentlichen Sparkassen den höchsten Betrag in Personalkredit angelegt hat, nämlich 15,6 Mill. Mk. (= 48 Proz.).

Die schleswig-holsteinischen nichtöffentlichen Sparkassen haben gleichfalls verhältnismäßig viel im Personalkredit angelegt. Der Prozentsatz ist indessen wie bei den öffentlichen Sparkassen stark heruntergegangen. Es waren folgende Prozente in den verschiedenen Anlagearten angelegt.

Jahr	Zahl der berücksichtigten Sparkassen	Städtische Hypotheken	Ländliche Hypotheken	Inhaberpapiere	Personalkredit
1882	203	29	34	8	26
1890	186	32	35	10	19
1900	84	39	35	9	10
1909	75	38	35	9	10
1910	75	37	35	9	9

Der Prozentsatz ist stark bis 1900 heruntergegangen, und zwar zugunsten der städtischen Hypotheken und der Darlehen an öffentliche Institute und Korporationen. Seitdem scheint diese Entwicklung allerdings zum Stillstand gekommen zu sein. Die Gesamtsumme des im Jahre 1910 in Personalkredit angelegten Vermögens belief sich auf 25 Mill. Mk.

Wenn auch diese Summe für eine einzelne Provinz nicht ganz unbedeutend ist, so spielt sie natürlich für Gesamtpreußen keine nennenswerte Rolle.

In ganz anderem Umfange gewähren die Kreditgenossenschaften Personalkredit. Nach dem Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (auch abgedruckt im

[1] Die einzelnen Sparkassen sind zuletzt für das Jahr 1909 von der Statistik behandelt. Daher ist im folgenden immer das Jahr 1909 gemeint, wenn Angaben über einzelne Sparkassen gemacht werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Preuß. Statist. Jahrbuch) beliefen sich die am Jahresschluß 1909/10 ausstehenden Kredite auf folgende Summen:

	Berichtsjahr	Berichtende Genossenschaften	Am Jahresschluß ausstehende Kredite 1000 Mk.
I. Allgem. Verband der deutschen Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften	1910	939	1 238 030
II. Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften	1909	12 614	1 508 442
III. Hauptverband deutscher gewerbl. Genossenschaften	1909	326	106 646
IV. Andere Verbände:			
1. Verband landw. Genossenschaften in Württemberg	1909	1 141	.
2. Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Hannover	1910	72	.
3. Verband württemberg. Kreditgenossenschaften in Ulm	1910	94	89 460
4. Trierischer Revisionsverband	1909	342	45 153
5. Verband der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in Baden	1910	422	.
6. Verband der Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften d. Provinz Posen und Westpreußen	1909	248	177 417
7. Verband der Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften d. Provinz Oberhessen	1909	25	250
8. Verband d. Spar- u. Darlehnskassen d. Allgem. Verbandes der Eisenbahnvereine	1910	15	3 264
	Summe:	16 238	3 168 660 [1]

Berücksichtigt man, daß die Tabelle unvollständig ist, so erhält man als Betrag der am Jahresschluß ausstehenden Kredite etwa $3^1/_2$ Milliarden Mk.[2] gegenüber kaum 300 Millionen bei den öffentlichen Sparkassen Preußens und vielleicht 500 Mill. Mk. bei den öffentlichen Sparkassen Deutschlands. Außerdem geht aus der Statistik nicht hervor, welcher Prozentsatz der gewährten Kredite auf Personen der

[1] Von 14 603 berichtenden Genossenschaften (Gesamtzahl der bestehenden Kreditgenossenschaften 16 478).

[2] Ein Teil (etwa 350 Millionen) ist allerdings hypothekarisch gesichert; dasselbe ist aber großenteils nicht mit dem langfristigen Hypothekenkredit der Sparkassen identisch, sondern in der Wirkung als Personalkredit zu betrachten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

höheren Volksschichten entfällt, die vermöge persönlicher Beziehungen oder aus sonstigen Gründen die Sparkassen statt der Banken in Anspruch nehmen, während bei den Kreditgenossenschaften in der Hauptsache als Kreditnehmer Personen des kleineren Mittelstandes in Betracht kommen. Ferner nicht, wieviel Prozent des Personalkredits nicht auf Einzelpersonen entfallen. Insbesondere sollen Darlehen an Genossenschaften häufig sein; in diesem Falle würde es sich allerdings um eine indirekte Förderung des Personalkredits handeln, die der direkten Kreditgewährung in der Wirkung nicht viel nachsteht.

Wie enorm der Bedarf der Volkswirtschaft an Personalkredit ist und wie sehr die Sparkassen daher Anlaß haben, diesem Bedarf entgegenzukommen, ergibt sich aus der raschen Steigerung der von den Genossenschaften gewährten Kredite. Die am Jahresschluß 1901 ausstehenden Kredite von 8612 berichtenden Kreditgenossenschaften beliefen sich auf $1^1/_2$ Milliarden, die am Jahresschluß 1910 ausstehenden von 14 603 berichtenden Genossenschaften bereits auf 3,2 Milliarden Mk.[1]. Siehe Statistisches Jahrbuch für Preußen, 1911 S. 212.

Die preußische Statistik gruppiert die öffentlichen Sparkassen in 1. städtische, 2. Kirchspiels-, Fleckens- und Landgemeindesparkassen, 3. Kreis- und Amtssparkassen, 4. Provinzial- und ständische Sparkassen. Der Zahl nach überwiegen die städtischen weitaus (1910: 774 gegenüber 473 Kreis- und Amtssparkassen, 272 Kirchspiels- usw. Sparkassen und 6 Provinzial- und ständischen Sparkassen). Dabei muß man aber bedenken, daß es sich großenteils um Sparkassen kleiner Städte und Städtchen handelt, die sehr wohl in der Lage sind, den Personalkredit zu pflegen.

Im Jahre 1910 verteilten sich die verschiedenen Arten der Anlagen folgendermaßen auf diese Gruppen (die Kirchspiels-, Fleckens- und Landgemeindesparkassen seien hier und im folgenden kurz mit Landgemeindesparkassen bezeichnet):

[1] Darin enthalten sind die zessionsweise übernommenen Kaufgelder, die in der Sparkassenstatistik unberechtigterweise zum Realkredit gerechnet werden. (Vgl. weiter unten S. 58, Anm. 2.) Während sie aber bei den Genossenschaften eine sehr große Rolle spielen, spielen sie bei den Sparkassen, soviel wenigstens bekannt ist, eine sehr geringe. Vgl. Poppelreuter, „Das Sparwesen im Landkreise Bonn". Schr. d. V. f. Sozialpol. Bd. 136, S. 185 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	Städtische Hypotheken	Ländliche Hypotheken	Inhaberpapiere	Personalkredit
Stadtsparkassen	2859,66	653,86	1538,25	161,59
Kreissparkassen	1062,21	1189,67	805,99	114,83
Landgemeindesparkassen .	297,97	295,13	96,99	35,07
Prov. u. ständ. Sparkassen	131,17	59,20	141,22	19,96

	Darunter				Überhaupt sind angelegt
	Schuldscheine ohne B.	Schuldscheine mit B.	Wechsel	Faustpfand	
Stadtsparkassen	4,55	58,93	55,73	42,38	5953,95
Kreissparkassen	9,10	59,41	19,56	26,77	3818,25
Landgemeindesparkassen .	1,59	29,59	0,40	3,48	784,45
Prov. u. ständ. Sparkassen	—	8,07	1,36	10,52	397,21

In Prozenten umgerechnet, ergeben sich folgende Zahlen:

	Städtische Hypotheken	Ländliche Hypotheken	Inhaberpapiere	Personalkredit
Stadtsparkassen	48	11	26	2,71
Kreissparkassen	28	31	21	3,01
Landgemeindesparkassen .	38	38	12	4,47
Prov. u. ständ. Sparkassen	33	15	36	5,03

	Darunter				Darlehen an öffentliche Inst. u. Korp.
	Schuldscheine ohne B.	Schuldscheine mit B.	gegen Wechsel	gegen Faustpf.	
Stadtsparkassen	0,08	0,99	0,94	0,71	11
Kreissparkassen	0,24	1,56	0,51	0,71	16
Landgemeindesparkassen .	0,20	3,77	0,05	0,44	7
Prov. u. ständ. Sparkassen	—	2,03	0,34	2,65	10

Während bei den städtischen Sparkassen drei Viertel des Vermögens in städtischen Hypotheken und Inhaberpapieren angelegt ist, beläuft sich der Prozentsatz bei den Kreis- und Amtssparkassen nur auf 49 Proz. Dagegen sind bei letzteren in ländlichen Hypotheken ein Drittel, bei

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den städtischen Sparkassen nur 11 Proz. angelegt. In Personalkredit, und zwar in Schuldscheinen, nicht aber gegen Wechsel und Faustpfand, ist etwas mehr angelegt wie bei den städtischen Sparkassen, aber immerhin auch kein erheblicher Prozentsatz; es sei daran erinnert, daß sich der Prozentsatz bei den schleswig-holsteinischen Vereins- und Privatsparkassen auf 9 Proz. beläuft. Bei den Landgemeindesparkassen sind $4^1/_2$ Proz. in Personalkredit angelegt, davon 3,8 Proz. in Schuldscheinen mit Bürgschaft, $^1/_2$ Proz. in Lombardkredit, wenig in Schuldscheinen ohne Bürgschaft und fast gar nichts gegen Wechsel. Im übrigen ist in städtischen Hypotheken sehr viel angelegt, anderseits wieder erheblich weniger in Inhaberpapieren; 38 Proz., also sehr viel im Vergleich zu den anderen Sparkassen, ist in ländlichen Hypotheken angelegt.

Die sechs Provinzial- und ständischen Sparkassen haben 5 Proz. in Personalkredit angelegt, meistens in Schuldscheinen mit Bürgschaft und in Lombardkredit. Indessen sind es nur die Ständische Ostfriesische Sparkasse in Aurich und die Kommunalständische Nassauische Sparkasse in Wiesbaden, die verhältnismäßig viel in Personalkredit angelegt haben (rund 20 bzw. 10 Proz.); bei den übrigen spielt derselbe keine Rolle. Sie können daher im folgenden unberücksichtigt bleiben.

Betrachten wir die absoluten Zahlen, so sehen wir, daß die 751 nichtstädtischen Sparkassen rund 170 Mill. Mk., die 774 städtischen Sparkassen nur 162 Millionen in Personalkredit angelegt haben. Insbesondere sind es natürlich die Sparkassen der größeren Städte, die den Personalkredit wenig pflegen und auch wegen des damit verbundenen hohen Risikos nicht pflegen können [1].

[1] Bei den Großstädten mit mehr als 100 000 Einwohnern verteilten sich die Anlagen im Jahre 1909 folgendermaßen:

Städtische Hypotheken	781,1 Millionen	= 46	Proz.
Ländliche Hypotheken	38,2 „	= 2	„
Inhaberpapiere	688,7 „	= 40	„
Schuldscheine und Wechsel	23,3 „	} = 2	„
Lombardkredit	13,5 „		
überhaupt angelegt	1713,3 „		

In Personalkredit waren also nur 36,8 Millionen angelegt und davon entfallen 12,1 Millionen (Schuldscheine und Wechsel) auf Berlin, 7 Millionen (desgl.) auf Kiel, 3,9 Millionen (Lombardkredit) auf Breslau, 4,1 Millionen (ebenso) auf Königsberg, zusammen 27,1 Millionen Mark, auf die übrigen Städte also nur 9,7 Millionen. Unter den 31 in Betracht kommenden Großstädten (Wiesbaden hat keine städtische Sparkasse, sie wird ersetzt durch die dort domizilierte Kommunalständische Nassauische Sparkasse) gewährten 14,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Auf der anderen Seite ist bei den städtischen Sparkassen aus naheliegenden Gründen die Summe, die in städtischen Hypotheken angelegt ist, sehr hoch; sie beträgt 2,9 Milliarden Mk. (davon entfällt etwa 1 Milliarde auf die großstädtischen Sparkassen). Diese Sparkassen sind eben im Laufe der Zeit neben den Hypothekenbanken die wichtigsten Institute zur Befriedigung des städtischen Hypothekarkredits geworden. In Anbetracht dessen, daß die Pflege des Personalkredits seitens der Sparkassen der größeren Städte große Schwierigkeiten hat, wird man sich mit dieser Tatsache als einer historisch gewordenen abfinden können. Dagegen läßt sich eine allzu starke Anlage der Kreis- und Amtssparkassen in städtischen Hypotheken nicht rechtfertigen [1]; die 473 Kreis- und Amtssparkassen hatten 1910 über eine Milliarde in solchen angelegt. Eine Anlage in städtischen Hypotheken wird man im Prinzip nur in denjenigen nichtkreisfreien Städten voll billigen können, die keine städtische Sparkasse besitzen. Denn es muß als Hauptaufgabe der Sparkassen betrachtet werden, die ihnen zufließenden Gelder nach Möglichkeit in ihren eigenen Bezirken fruchtbar zu machen.

Die Kapitalien, die von der Kreis- und Amts- und den Landgemeindesparkassen an unrichtiger Stelle angelegt werden, sind demnach recht erheblich; daraus ergibt sich, daß eine weitere Ausdehnung der Personalkreditgewährung sehr wohl ausführbar ist.

In den einzelnen Provinzen ist die Pflege des Personalkredits

---

also beinahe die Hälfte, keinen Kredit auf Schuldschein und Wechsel, 8 keinen Lombardkredit, 5 überhaupt keinen Personalkredit. Bei den übrigen Städten mit Ausnahme der erwähnten ist die Personalkreditgewährung eine verschwindend geringe (in Kiel sind übrigens gegen 12 Proz. in Personalkredit angelegt).

Nebenbei sei darauf hingewiesen, daß der Prozentsatz der Anlage in städtischen Hypotheken dem städtischen Durchschnitt entspricht, also nicht besonders hoch ist; dagegen ist die Anlage in ländlichen Hypotheken erheblich geringer (2 Proz. gegenüber einem Durchschnitt von 12 Proz.), diejenige in Inhaberpapieren erheblich höher (40 Proz. gegenüber einem Durchschnitte von 27 Proz.). Da aber unter den Inhaberpapieren jedenfalls die Hypothekenbankobligationen die Hauptrolle spielen, so liegt hier selbstverständlich nur eine indirekte Hypothekenkreditgewährung vor. Gegen 80 Proz. des Vermögens der großstädtischen Sparkassen dürften demnach in Hypothekarkredit angelegt sein; der Rest ist (ungefähr je zur Hälfte) in Reichs- und Staatsanleihen bzw. Darlehen an öffentliche Institute und Korporationen angelegt.

[1] Sie erklärt sich wohl zum Teil daraus, daß viele Kreissparkassen ihren Sitz in größeren (kreisfreien) Städten haben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

seitens der Sparkassen ziemlich verschieden, wie die folgende Tabelle zeigt (Jahr 1909):

(Siehe Tabelle auf Seite 48.)

Eine größere Rolle spielt hiernach der Personalkredit nur bei den Kreis- und Amtssparkassen in Ostpreußen und bei den wenigen in Schleswig-Holstein, ferner bei den Landgemeindesparkassen in Schleswig-Holstein. Es sei dabei erwähnt, daß auch die Vereins- und Privatsparkassen in Schleswig-Holstein, wie oben bemerkt, den Personalkredit in erheblichem Maße pflegen.

Betrachtet man die Sparkassen *im einzelnen*, so modifiziert sich das Bild namentlich für die städtischen Sparkassen. Das liegt daran, weil die Prozentsätze zu sehr durch die großen Summen der großstädtischen Sparkassen bestimmt werden.

Namentlich in *Ostpreußen* spielt der Personalkredit tatsächlich bei den städtischen Sparkassen eine große Rolle, wie die folgende Tabelle zeigt:

1. Städtische Sparkassen.

	Jahr der Gründung	1904 1000 Mk.	%	1909 1000 Mk.	%
Bartenstein	1907	—	—	67,2	32
Braunsberg	1843	354,4	25	202,2	10
Drengfurth	1901	37,0	30	72,6	33
Gerdauen	1887	82,5	26	176,7	30
Guttstadt	1896	67,4	15	33,5	8
Königsberg	1828	3792,1	7	4125,2	7
Liebstadt	1899	85,9	29	146,8	26
Memel	1826	59,9	1	84,8	1
Mohrungen	1862	811,6	38	880,4	27
Nordenburg	1907	—	—	30,4	28
Pillau	1848	45,9	10	65,4	14
Rastenburg	1841	220,8	16	300,7	17
Saalfeld	1905	—	—	134,0	30
Tapiau	1907	—	—	51,5	39
Angerburg	1905	—	—	52,0	29
Insterburg	1848	28,9	1	83,4	2
Tilsit	1838	—	0	—	0
Allenstein	1885	230,5	16	174,6	10
Bialla	1907	—	—	34,2	56
Bischofsberg	1908	—	—	263,6	37
Johannisburg	1908	—	—	79,3	27
Liebemühl	1907	—	—	51,8	20
Lyck	1907	—	—	54,4	22
Ortelsburg	1905	—	—	209,6	33
Osterode	1852	306,2	13	179,6	7
Passenheim	1908	—	—	7,5	27
Sensburg	1906	—	—	139,2	45
Soldau	1909	—	—	8,4	34

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	Zahl der			Die städtischen Sparkassen				Kreis- und Amtssparkassen				Gemeindesparkassen			
				hatten von ihrem zinsbar angelegten Vermögen in Prozenten angelegt in											
	städt. Sparkassen	Amts- u. Kreissparkassen	Landgemeindesparkassen	städt. Hypotheken	ländl. Hypotheken	Inh.-Pap.	Pers.-Kredit	städt. Hypotheken	ländl. Hypotheken	Inh.-Pap.	Pers.-Kredit	städt. Hypotheken	ländl. Hypotheken	Inh.-Pap.	Pers. Kredit
Ostpreußen . . .	28	34	—	49	3	32	8	34	30	16	12	—	—	—	—
Westpreußen . .	24	24	—	44	5	37	7	31	25	22	6	—	—	—	—
Brandenburg[1] .	87	25	6	40	8	33	1	12	17	41	1	23	30	40	1
Pommern . . .	61	23	—	45	16	27	3	23	34	21	4	—	—	—	—
Posen	54	35	—	43	7	30	9	33	25	20	7	—	—	—	—
Schlesien . . .	107	50	15	41	10	31	2	21	36	29	3	43	16	27	4
Sachsen	101	32	3	37	19	29	1	16	36	27	1	16	33	38	4
Schlesw.-Holstein	42	6	87	50	23	7	8	28	41	3	13	16	59	4	13
Hannover . . .	55	64	50	44	14	18	5	15	50	20	3	27	44	15	4
Westfalen . . .	83	95	27	58	17	13	1	44	30	13	2	33	50	10	2
Hessen-Nassau. .	38	29	4	32	22	30	5	20	35	19	6	3	64	17	8
Rheinprovinz . .	86	48	76	62	4	22	1	37	21	18	5	59	20	13	2

[1] Ohne Berlin.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

2. Kreissparkassen.

	Jahr der Gründ.	1904 1000 Mk.	%	1909 1000 Mk.	%
Bartenstein	1857	152,2	7	248,4	6
Braunsberg	1857	189,0	11	148,1	6
Fischhausen	1857	66,1	10	76,8	7
Gerdauen	1858	370,1	17	399,5	16
Heiligenbeil	1842	36,1	2	17,7	1
Heilsberg	1857	25,6	3	8,4	1
Königsberg	1905	—	—	1428,0	26
Labiau	1856	182,9	16	165,5	9
Mohrungen	1885	170,8	19	146,3	15
Preuß. Eylau	1857	26,2	2	61,0	4
Preuß. Holland	1877	1142,8	18	1248,2	15
Rastenburg	1857	93,3	15	92,4	8
Wehlau	1858	64,6	4	99,0	5
Angerburg	1855	372,7	21	493,6	20
Darkehmen	1859	9,3	1	42,3	3
Goldap	1855	380,6	16	384,4	11
Gumbinnen	1855	182,5	5	41,0	1
Heinrichswalde	1856	41,9	7	127,7	14
Heydekrug	1902	—	0	—	0
Insterburg	1905	—	—	15,4	2
Marggrabowa	1855	565,3	25	452,4	14
Pillkallen	1885	966,7	27	996,5	21
Ragnit	1857	880,7	28	722,0	19
Stallupönen	1856	20,0	1	29,8	1
Tilsit	1907	—	—	—	0
Allenstein	1858	127,7	6	116,2	4
Bischofsburg	1857	478,3	39	593,6	40
Johannisburg	1855	1068,8	39	1154,9	31
Lötzen	1885	103,1	7	60,9	3
Lyck	1856	918,1	13	705,5	7
Neidenburg	1858	122,6	10	249,3	15
Ortelsburg	1856	493,6	23	435,1	18
Osterode	1883	371,6	10	287,8	5
Sensburg	1853	285,2	20	401,2	20

Absolut hat weitaus die größte Summe die Königsberger städtische Sparkasse aufzuweisen. Es ist übrigens die vierthöchste Summe, die von preußischen öffentlichen Sparkassen in Personalkredit angelegt ist; höhere Summen weisen auf die Breslauer städtische Sparkasse ($5^1/_2$ Millionen), die Kieler städtische Sparkasse (7,2 Millionen) und die Krefelder Kreissparkasse (9 Millionen), ferner einige Privatsparkassen: Polytechnische Gesellschaft in Frankfurt a. M. (6,4 Millionen), Altonaer Unterstützungsinstitut (8,6 Millionen), Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit (14 Millionen) und Danziger Sparkassen-Aktien-Verein (15,6 Millionen).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Auch der Prozentsatz (7 Proz.) ist für eine großstädtische Sparkasse ziemlich hoch; man kann allerdings aus der Statistik nicht ersehen, wieviel davon auf Primadiskonten[1] entfällt, indessen wird man aus der hohen Summe doch vielleicht schließen können, daß die Anlegung in Personalkredit auch für großstädtische Sparkassen nicht so gänzlich ausgeschlossen ist.

Unter den übrigen städtischen Sparkassen hat die übergroße Mehrzahl mehr als 10 Proz. in Personalkredit angelegt! Voran stehen die Sparkassen in Bialla (56 Proz.) und Sensburg (45 Proz.). 31—40 Proz. hatten 6 Sparkassen in Personalkredit angelegt, 21—30 Proz. 10 und 11—20 Proz. 3 Sparkassen. Allerdings ist zu beachten, daß ein großer Teil der Sparkassen noch nicht lange besteht, daß die Prozentsätze daher erfahrungsgemäß allmählich heruntergehen werden. Man erkennt dies beim Vergleich der Prozentzahlen für 1904 und 1909, die in der Mehrzahl der Fälle gefallen sind. Trotzdem wird man sagen dürfen, daß die ostpreußischen städtischen Sparkassen den Personalkredit stark pflegen.

Nicht so häufig sind die höheren Prozentsätze bei den Kreissparkassen. Obenan steht die Bischofsburger (40 Proz.) und die Johannisburger (31 Proz.), dann die Königsberger (26 Proz.); der absoluten Summe nach stehen die Königsberger mit 1,43 Millionen, die Preußisch-Hollandsche mit 1,25 und die Johannisburger mit 1,15 Millionen an der Spitze, also mit nicht unerheblichen Beträgen.

Auch bei den westpreußischen Sparkassen spielt der Personalkredit eine ziemlich große Rolle. Von den 24 städtischen Sparkassen hatten 12 bis zu 10 Proz., fünf 11—20 Proz., drei (Zoppot, Briesen, Preußisch-Friedland) 21—30 Proz., diejenige von Neustadt 31 Proz., von Deutsch-Eylau 33 Proz., von Strasburg 43 Proz. in Personalkredit angelegt[2]. Dem absoluten Betrage nach hatten Briesen (0,55 Millionen), Strasburg (0,40 Millionen) und Graudenz (0,39 Mil-

[1] Die Anlage in Primadiskonten spielt aber auch bei den Sparkassen der Großstädte wahrscheinlich noch eine sehr geringe Rolle. Zur Erhaltung der Liquidität, die bei großstädtischen Sparkassen eine weit größere Notwendigkeit ist wie bei den Sparkassen der kleineren Gemeinden und Kreise, ist die Anlage in Primadiskonten sehr zu empfehlen.

[2] Die junge Tiegenhofer Sparkasse (gegr. 1909) hatte Ende 1909 nur Anlagen in Personalkredit, was natürlich nichts besagt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lionen) die höchsten Summen aufzuweisen. Bei den 24 Kreissparkassen sind die hohen Prozentsätze seltener, indessen übersteigen die absoluten Summen meistens 100 000 Mk. Sechzehn hatten nur bis zu 10 Proz., die übrigen 8 bis zu 18 Proz. in Personalkredit angelegt. Die höchste absolute und relative Zahl weist Neumark auf (1,27 Millionen = 18 Proz.); mehr wie eine halbe Million weisen noch Berent (0,64 Millionen = 14 Proz.), Neustadt (0,69 Millionen = 11 Proz.), Schlochau (0,62 Millionen = 10 Proz.) und Schwetz (0,54 Millionen = 9 Proz.) auf.

Für Westpreußen ist indessen die bedeutende Sparkasse des Danziger Sparkassen-Aktien-Vereins zu erwähnen, die sämtliche Stadt- und Kreissparkassen zusammengenommen an Anlage in Personalkredit übertrifft: 15,6 Millionen (= 48 Proz.).

Das gleiche gilt in noch stärkerem Maße von den 35 posenschen Kreissparkassen, abgesehen von Schroda (1,09 Millionen = 21 Proz.) und Gnesen (1,64 Millionen = 12 Proz.). Nur acht hatten mehr als 10 Proz. (bis 22 Proz.) in Personalkredit angelegt. Mehr pflegen die 54 städtischen Sparkassen Posens den Personalkredit: 26 hatten 0—10 Proz., 18: 11—20 Proz., 7: 21—30 Proz., Neustadt bei Pinne und Pakosch je 33 Proz., Adelnau 37 Proz. in Personalkredit angelegt. Die größten absoluten Beträge weisen Posen (1,01 Millionen), Wollstein (0,99 Millionen) und Schneidemühl (0,76 Millionen) auf; sie stehen allerdings ziemlich einsam da.

Gar keine Rolle spielt der Personalkredit in Brandenburg[1] und Schlesien. Von den 87 brandenburgischen städtischen Sparkassen hatten Finsterwalde und Betschau mit je 11 Proz. die höchsten Prozentsätze aufzuweisen. Außerdem hatten nur sechs mehr als 5 Proz., alle übrigen nur bis zu 5 Proz. in Personalkredit angelegt. Unter den 25 Kreissparkassen hatte nur Guben mehr als 5 Proz. (nämlich 6 Proz.) in Personalkredit angelegt (dem absoluten Betrage nach 0,51 Mill. Mk.). Auch die absoluten Beträge sind in beiden Fällen mit wenig Ausnahmen (Dahme 0,35 Mill. Mk., Schwedt 0,33 Mill. Mk., Finster-

[1] Vgl. dazu v. Altrock, „Die Tätigkeit der öffentl. Sparkassen in der Provinz Brandenburg für die Landwirtschaft". v. Altrock hält eine Ausdehnung der Personalkreditgewährung seitens der Sparkassen in Brandenburg für überflüssig, ja schädlich, da hier das Genossenschaftswesen genügend entwickelt sei.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

walde 0,48 Mill. Mk., Zielenzig 0,40 Mill. Mk. und die erwähnte Gubener Kreissparkasse) sehr gering.

In Schlesien hatte die Breslauer städtische Sparkasse absolut, wie bereits erwähnt, eine ziemlich hohe Summe in Personalkredit angelegt ($5^1/_2$ Mill. Mk.), ferner die Kreissparkasse in Neustadt (2,4 Mill. Mk.). Außer diesen sind erwähnenswert die städtische Sparkasse in Neurode (0,42 Mill. Mk. = 7 Proz.) und die Kreissparkassen in Steinau (0,50 Mill. Mk. = 6 Proz.), Hoyerswerda (0,53 Mill. Mk. = 13 Proz.), Pleß (0,57 Mill. Mk. = 5 Proz.) und diejenigen in Großstrehlitz (14 Proz.), Oppeln (7 Proz.) und Rosenberg (7 Proz.) mit 400 000 bis 500 000 Mk. Den stärksten Prozentsatz hatten in Personalkredit angelegt unter den städtischen Sparkassen: Hoyerswerda (13 Proz.), Krappitz (14 Proz.), Ottschau (18 Proz.), Peiskretscham (20 Proz.), Rosenberg (11 Proz.); unter den Kreissparkassen Hoyerswerda (13 Proz.), Großstrehlitz (14 Proz.) und Neustadt (17 Proz.). In den weitaus meisten Fällen sind ebenso wie in Brandenburg weniger wie 5 Proz. in Personalkredit angelegt.

Noch weniger pflegen die Sparkassen den Personalkredit in der Provinz Sachsen. Ausnahmen bilden die städtische Sparkasse in Bad Sachsa (29 Proz.), in Wolmirstedt (23 Proz.), in Neuhaldensleben (18 Proz.) und in Osterwiek (13 Proz.). Die meisten haben nicht einmal 1 Proz. in Personalkredit angelegt. Dem absoluten Betrage nach hatten die städtische Sparkasse in Erfurt (0,98 Mill. Mk.) und die Kreissparkasse ebenda (0,71 Mill. Mk.), ferner die Kreissparkasse in Mühlhausen (0,77 Mill. Mk.) und namentlich diejenige in Wolmirstedt (1,8 Mill. Mk.) die größten Summen in Personalkredit angelegt. Im übrigen sind auch die absoluten Summen in weitaus den meisten Fällen sehr gering, ausgenommen im Regierungsbezirk Erfurt.

Die pommerschen Sparkassen pflegen den Personalkredit ungefähr in demselben Umfange wie die westpreußischen. In den meisten Fällen sind mehr wie 100 000 Mk. in Personalkredit angelegt, am meisten von der Kreissparkasse in Belgard (1,79 Mill. Mk.), dann von derjenigen in Greifswald (0,97 Mill. Mk.) und der städtischen Sparkasse in Stargard (0,73 Mill. Mk.). Mehr wie $^1/_2$ Million sind in Personalkredit noch angelegt von den städtischen Sparkassen in Bütow und Schlawe und den Kreissparkassen in Bublitz, Köslin, Rummelsburg. Die Prozentsätze betragen meistens weniger als 10 Proz., in 15 Fällen 11—20 Proz. und in 3 Fällen mehr als 20 Proz., nämlich bei der städti-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schen Sparkasse in Naugard (52 Proz.), bei derjenigen in Bütow (26 Proz.) und bei derjenigen in Bärwalde (22 Proz.).

Etwas weniger pflegen den Personalkredit die Sparkassen in Hannover. Der absolute Betrag übersteigt allerdings insbesondere bei den Kreissparkassen meistens 100 000 Mk. Die größten Beträge finden wir bei den städtischen Sparkassen in Hannover (1,79 Mill. Mk.), Osnabrück (1,75 Mill. Mk.), Norden (2,0 Mill. Mk.) und bei den Kreissparkassen in Göttingen (1,17 Mill. Mk.) und Celle (2,10 Mill. Mk.). Dagegen sind die Prozentsätze oberhalb von 10 Proz. seltener wie in Pommern (nur in neun Fällen). Prozentual hatten am meisten die städtischen Sparkassen in Norden (27 Proz.) und Emden (26 Proz.) in Personalkredit angelegt, 11—20 Proz. außerdem drei städtische und vier Kreissparkassen.

Die 50 hannoverschen Kirchspiels-, Fleckens- und Landgemeindesparkassen haben wenig in Personalkredit angelegt. Mehr als 10 Proz. finden wir nur bei drei Sparkassen, von denen Rotenburg (0,86 Millionen = 12 Proz.) und Riemsloh (0,50 Millionen = 13 Proz.) auch eine relativ ziemlich hohe absolute Zahl aufweisen.

Etwas günstiger stehen wieder die Sparkassen in Schleswig-Holstein.

Die absoluten Summen übersteigen bei den städtischen Sparkassen meistens 100 000 Mk. Die höchsten Summen finden wir bei Kiel (7,18 Mill. Mk.), Neumünster (2,95 Mill. Mk.), Barmstedt (1,73 Mill. Mk.), Itzehoe (1,23 Mill. Mk.) und Oldesloe (1,01 Mill. Mk.); über eine halbe Million hatten ferner noch Flensburg, Friedrichstadt, Heide, Meldorf, Wesselburen aufzuweisen. Die höchsten Prozentsätze finden wir bei Westerland (22 Proz.), Barmstedt (19 Proz.) und Neumünster (17 Proz.). Mehr als 10 Proz. hatten noch fünf städtische Sparkassen, die übrigen 34 bis zu 10 Proz.

Die Kreissparkassen sind, wie erwähnt, der Zahl nach gering (6). Vier hatten mehr als 10 Proz. in Personalkredit angelegt, darunter Apenrade 22 Proz. (0,5 Mill. Mk.) und Hadersleben 16 Proz. (1,24 Mill. Mk.). Dafür spielen aber in Schleswig-Holstein die Kirchspiels-, Fleckens- und Landgemeindesparkassen (und die Vereins- und Privatsparkassen) eine erhebliche Rolle. Der Personalkredit wird von ihnen in relativ starkem Umfang gepflegt, wie die folgende Tabelle zeigt:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	Jahr der Gründ.	1904	%	1909	%
		1000 Mk.		1000 Mk.	
Achtrup	1900	103,2	34	211,6	32
Ahrensburg	1900	59,5	11	48,4	3
Bargteheide	1846	375,2	10	313,0	6
Bargum	1896	128,0	51	203,1	36
Blankenese	1884	188,4	7	82,1	3
Bordelum	1875	121,7	79	229,1	64
Bordesholm	1907	—	—	34,5	7
Bramfeld	1905	—	—	—	0
Brockstedt	1896	60,0	30	66,7	17
Brunsbüttelkoog	1891	91,4	9	106,6	6
Büsum	1844	258,3	24	259,5	26
Burg (Süderditm.)	1833	620,8	21	682,8	17
Cismar	1847	164,6	9	253,2	10
Delve	1895	58,4	19	69,4	19
Drelsdorf	1873	242,4	63	274,8	51
Eidelstedt	1908	—	—	8,6	11
Ellerbeck	1884	101,2	3	161,4	4
Emmelsbüll	1884	344,9	26	272,1	19
Friedrichskoog	1883	127,9	8	112,0	6
Geschendorf	1847	—	—	343,2	4
Glashütte	1882	153,5	12	149,8	8
Groß Flottbeck	1908	—	—	5,0	3
Hattstedt	1847	481,3	33	542,6	30
Helgoland	1901	12,3	6	12,2	3
Hemme	1861	—	—	12,9	6
Hemmingstedt	1884	209,5	37	132,2	21
Hennstedt (D.)	1857	294,5	52	214,4	26
Hennstedt (Kirchsp.)	1908	—	—	12,3	5
Hörnerkirchen	1886	114,3	14	168,8	15
Hohenaspe	1875	90,0	38	133,0	26
Hollingstedt	1859	295,1	26	324,3	20
Honigsee	1861	—	—	367,2	25
Horst	1884	185,3	11	265,3	13
Jörl	1872	65,1	9	96,6	10
Joldelund	1888	167,2	44	208,1	32
Kaltenkirchen	1881	711,7	22	845,5	20
Ketting	1888	437,1	30	525,8	30
Koldenbüttel	1909	—	—	8,4	25
Krempe	1906	—	—	70,1	4
Kronprinzenkoog	1884	108,2	7	74,5	3
Labö	1894	32,2	6	64,7	10
Lägerdorf	1902	129,3	30	48,8	9
Leetzen	1852	179,1	18	166,5	14
Lindholm	1886	751,7	41	1271,0	59
Lürschau	1865	483,6	26	355,6	18
Lunden	1840	1044,6	34	917,2	26
Medelby	1898	114,2	30	191,7	29
Meinsdorf	1867	15,9	3	24,7	5
Meldorf	1887	160,2	11	137,2	9
Mildstedt	1857	1368,5	21	1597,6	20
Neuenbrook	1895	62,1	11	35,3	5
Neuenkirchen	1864	37,6	10	5,9	1
Niebüll	1906	—	—	112,6	26
Norderbrarup	1875	346,8	14	126,6	6

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	Jahr der Gründ.	1904	%	1909	%
		1000 Mk.		1000 Mk.	
Nordhastedt	1895	262,3	25	262,3	16
Nordstrand	1856	100,0	49	83,4	27
Oldenswort	1905	—	—	16,6	8
Olderup	1888	70,5	36	112,1	37
Ostenfeld	1878	125,7	36	154,1	38
Petersdorf	1905	—	—	53,5	8
Quern	1894	128,4	15	165,6	17
Reher	1897	16,4	30	20,6	25
Reinbek	1847	28,0	2	30,2	2
Rethwischdorf	1854	109,2	12	89,4	9
Reußenköge	1893	82,5	37	96,7	37
Sande	1900	45,1	17	84,7	11
Schaalby	1899	42,1	19	42,8	11
Schönberg	1891	111,7	8	154,6	8
Schwarzeneck	1829	43,8	1	133,2	14
Steinhorst	1863	167,3	3	405,9	8
Sterup	1886	209,8	12	146,2	8
Stuvenborn	1886	67,7	34	87,6	30
Sude	1900	108,7	7	267,1	7
Süderbrarup	1898	62,9	18	70,2	13
Süderhastedt	1863	450,7	31	512,2	23
Südermeldorf-Geest	1885	200,2	19	221,3	16
Süderstapel	1843	621,1	42	664,0	35
Tating	1852	68,9	19	75,6	18
Tellingstedt	1900	148,4	30	166,2	20
Tremsbüttel	1870	90,1	7	112,2	6
Trittau	1833	272,7	6	393,3	6
Ülvesbüll	1858	7,4	7	7,2	6
Viöl	1869	179,2	13	238,6	15
Wakendorf	1878	450,4	24	739,8	26
Weddingstedt	1897	68,7	20	97,7	13
Wittbek	1878	69,0	33	128,1	36
Wizwort	1865	171,4	33	163,1	32

Nicht bloß den Prozentzahlen (wie bei den ostpreußischen städtischen Sparkassen), sondern auch den absoluten Zahlen nach ist das Bild ein ziemlich erfreuliches und beweist, daß eine stärkere Anlage in Personalkredit durchaus möglich ist. Der Grund der stärkeren Anlage in Personalkredit ist der, daß die schleswig-holsteinischen Sparkassen, insbesondere die ländlichen, aus Privatsparkassen hervorgegangen sind (vgl. Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 74 S. 201); die Umwandlung in Gemeindeinstitute wird leider zur Folge haben, daß auch bei ihnen der Personalkredit immer mehr zurücktritt und die dadurch entstehenden Lücken durch Schulze-Delitzsch-Spar- und Vorschußkassen und Raiffeisenkassen ausgefüllt werden müssen. Seit 1904 haben sich die absoluten Zahlen in 23 Fällen verringert, die Prozentzahlen in fast allen Fällen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Im Jahre 1909 (1904) hatten von den 87 (74) Gemeindesparkassen 37 (20) bis 10 Proz., 23 (19) 11—20 Proz., 16 (15) 21—30 Proz. und 11 (20) über 30 Proz. in Personalkredit angelegt. Bei den Privatsparkassen liegen die Verhältnisse für den Personalkredit nicht günstiger, wie man zunächst vermuten möchte. Von den 75 Sparkassen hatten im Jahre 1909 in Personalkredit angelegt nur sechs mehr als 30 Proz., 21—30 Proz. nur acht; die übrigen zur Hälfte (30) 11—20 Proz., zur anderen Hälfte (31) bis zu 10 Proz. Die drohende Kommunalisierung mag sie verhindert haben, den Personalkredit in dem früheren Umfange zu pflegen. Gegen 1904 hat sich denn auch die absolute, in Personalkredit angelegte Summe in 34 Fällen, also in erheblich mehr als bei den Gemeindesparkassen, verringert.

Die westfälischen Sparkassen pflegen den Personalkredit so gut wie gar nicht. Unter den 83 städtischen Sparkassen waren nur vier, die mehr als 10 Proz. in Personalkredit angelegt hatten: Petershagen 22 Proz., Enger 21 Proz., Stadtlohn 18 Proz., Lübbecke 17 Proz.

Die größten absoluten Summen weisen Münster (1,88 Mill. Mk.), Gütersloh (0,77 Mill. Mk.), Hagen (0,47 Mill. Mk.) und Rietberg (0,45 Mill. Mk.) auf. Unter den 95 Kreis- und Amtssparkassen sind nur acht mit mehr als 10 Proz. Personalkredit (am höchsten Rahden mit 31 Proz. und Wallenbrück mit 22 Proz.). Die höchsten absoluten Summen zeigen Lübbecke (1,39 Mill. Mk.), Minden (0,96 Mill. Mk.), Herford (0,93 Mill. Mk.), Siegen (0,72 Mill. Mk.); Ibbenbüren, Münster, Büren, Paderborn, Wiedenbrück (je rund 0,5 Mill. Mk.). Die 15 Landgemeindesparkassen haben ebenfalls sehr wenig in Personalkredit angelegt, sowohl absolut wie prozentual (bis 0,27 Mill. Mk. bzw. 10 Proz.).

In Hessen-Nassau sind die Zahlen wieder höher. Von den 38 Stadtsparkassen hatten 14 mehr als 10 Proz. in Personalkredit angelegt, am meisten Wanfried (35 Proz.) und Schlüchtern (30 Proz.).

Dem absoluten Betrage nach stehen Fritzlar (0,81 Millionen = 20 Proz.), Schlüchtern (0,72 Millionen = 30 Proz.) und Rotenburg (0,56 Millionen = 22 Proz.) obenan. Unter den 29 Kreis- und Amtssparkassen hatten neun mehr als 10 Proz. in Personalkredit angelegt (bis zu 20 Proz., Kreissparkasse Hettenhausen). Mehr als eine halbe Million betrug die absolute Summe bei Ziegenhain (0,79 Millionen = 13 Proz.), Eschwege, Witzenhausen und Kassel. Für den Regierungsbezirk Wiesbaden kommt noch die Kommunalständische Nassauische Spar-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kasse in Betracht, die einen erheblichen Teil in Personalkredit angelegt hat (12,7 Millionen = 10 Proz.), ferner die nichtöffentliche Sparkasse der Polytechnischen Gesellschaft in Frankfurt a. M. (6,4 Millionen = 6 Proz.) und noch 12 kleinere nichtöffentliche Sparkassen.

Die rheinländischen städtischen Sparkassen haben sehr wenig (nur in drei Fällen mehr als 10 Proz.) in Personalkredit angelegt. Auch die absoluten Zahlen sind durchweg sehr gering mit wenig Ausnahmen: Lennep 1,02 Millionen (= 8 Proz.), Bonn 0,94 Millionen (= 3 Proz.), Düsseldorf 0,83 Millionen (= 1 Proz.), Mörs 0,81 Millionen (= 5 Proz.), Kempen 0,71 Millionen (= 8 Proz.), Duisburg 0,58 Millionen (= 1 Proz.), Trier 0,53 Millionen (= 3 Proz.), Mühlheim a. R. 0,51 Millionen (= 2 Proz.). Bei den Kreissparkassen finden sich nicht viel mehr solcher Ausnahmen. Im Regierungsbezirk Düsseldorf haben Krefeld (9,03 Millionen = 11 Proz.) und Kleve (1,32 Millionen = 27 Proz.) relativ sehr erhebliche Summen in Personalkredit angelegt; im Regierungsbezirk Köln Rheinbach (1,36 Millionen = 10 Proz.).

Im Regierungsbezirk Aachen hatten Aachen (0,93 Millionen = 4 Proz.) und Düren (0,79 Millionen = 6 Proz.) wenigstens dem absoluten Betrage nach höhere Zahlen aufzuweisen [1].

Im Regierungsbezirk Trier waren die Zahlen folgende:

	1904	%	1909	%
Berncastel-Cues . .	312,5	3	371,9	3
Bitburg	147,9	11	1236,0	24
Daun	382,2	15	410,4	9
Merzig	333,8	4	382,2	3
Ottweiler	132,7	1	108,4	1
Prüm.	197,3	7	331,2	6
Saarbrücken . . .	44,7	0	71,2	0
Saarburg	904,7	11	1175,5	12
Saarlouis	867,2	5	393,5	2
St. Wendel . . .	893,2	9	745,2	6
Trier	1203,6	11	983,8	6
Wittlich	1188,6	16	1826,1	17

Der Prozentsatz ist im Jahre 1909 nur bei Bitburg und Wittlich erheblich, die absolute Summe außerdem bei Saarburg, Trier und

[1] Dagegen gewährt die Sparkasse des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit sehr viel Personalkredit: 9,2 Millionen gegen Wechsel und 4,8 Millionen gegen Faustpfand. Vor 1895 war sie die einzige Sparkasse im Regierungsbezirk Aachen und überragt auch jetzt noch bei weitem die inzwischen gegründeten 10 Kreis- und 2 Stadtsparkassen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

St. Wendel. Im Vergleich zu 1904 sind die Prozentsätze nur gestiegen bei Bitburg und um 1 Proz. bei Saarburg und Wittlich, stark zurückgegangen dagegen bei Daun, Saarlouis, St. Wendel und Trier. Die absolute Summe ist sehr stark zurückgegangen bei Saarlouis, ziemlich stark ferner bei Ottweiler, St. Wendel und Trier; sehr stark gestiegen bei Bitburg und Wittlich, ziemlich erheblich ferner bei Saarburg.

Abgesehen von den Sparkassen Bitburg, Wittlich und Saarburg macht die Anlage in Personalkredit also schlechte oder gar keine Fortschritte, teilweise sogar starke Rückschritte.

In den Schriften des Vereins für Sozialpolitik 74 S. 53 finden wir — anscheinend für das Jahr 1894 — folgende Zahlen für „auf Bürgschaft beruhende Darlehen“:

Merzig	535 615	Mk.[1]
Ottweiler	123 389	„
Saarbrücken . . .	141 429	„
Saarburg	1 160 685	„
Saarlouis	1 466 274	„
St. Wendel . . .	1 056 065	„

Danach ist die absolute Summe insbesondere bei der Kreissparkasse Saarlouis ganz enorm zurückgegangen (von 1,47 auf 0,39 Millionen); zurückgegangen ferner bei Merzig, Ottweiler, Saarbrücken, St. Wendel und sich gleichgeblieben bei Saarburg[2].

---

[1] Nach Schr. d. V. f. S. Bd. 35, S. 144, belief sich die Summe 1884 sogar noch auf 1 013 398 Mk.

[2] Die Personalkreditgewährung spielt bei den Sparkassen des Saargebietes insofern in Wirklichkeit eine erhebliche Rolle, als dort — wenigstens in den 90er Jahren —, einer Anregung Knebels folgend, die Sparkassen in großem Umfange die zessionsweise übernahme von Steig- und Kaufpreisforderungen pflegen. Die Summen erscheinen in der Statistik unter den auf Hypotheken beruhenden Darlehen, daher läßt sich nicht feststellen, welche Rolle sie in Preußen spielen. Für die Sparkassen Merzig, Saarburg, Saarlouis und Völklingen gibt Henrich, Schriften d. Ver. f. Sozialp. 74, S. 55, folgende, sich anscheinend auf 1894 beziehende Zahlen.

	Hypothekar. Darlehen	übern. Steigpreise
Merzig	735 395	830 984
Saarburg	738 300	758 000
Saarlouis	2 291 890	3 000 000
Völklingen	1 463 300	394 237

Die Summen sind also recht erheblich.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ähnlich ist es auch im Regierungsbezirk Koblenz, für den Havenstein ebenda Seite 83 einige Angaben macht, die hier mit den Zahlen für 1909 wiedergegeben werden mögen (1000 Mk.):

	1894	1909
Kreissparkasse Ahrweiler	809,5	99,2
„ Altenkirchen	28,8	11,5
„ Koblenz	28,5	105,4
„ Kochem	47,1	93,7
„ St. Goar	44,5	325,9
„ Mayen	588,3	153,8
Städtische Sparkasse Koblenz	211,0	482,0
„ „ Meisenheim	6,4	23,3
Gemeindesparkasse Enkirch	21,7	59,4

Bei Ahrweiler und Mayen ein enormer Rückgang, bei St. Goar eine sehr starke Vermehrung, ebenso bei der städtischen Sparkasse Koblenz, eine ziemlich starke auch bei der Kreissparkasse Koblenz. Nun ist ja allerdings die Rheinprovinz das klassische Land der Raiffeisenkassen. Man darf aber nicht vergessen, daß die Sparkassen für letztere eine sehr unangenehme Konkurrenz insofern bedeuten, als sie aus der Bevölkerung einen großen Teil der Spargelder herausziehen und in die weite Welt wandern lassen. Die Raiffeisenkassen werden dadurch genötigt, sich ihre Geldmittel durch Anleihen bei der Zentralgenossenschaftskasse oder bei Banken zu ergänzen und daher auch zu einem unnötig hohen und vom allgemeinen Geldmarkt abhängigen Zinsfuß auszuleihen.

Unter den 76 rheinländischen Landgemeindesparkassen befinden sich nur zwei, die mehr als 10 Proz. und nur 13, die mehr als 100 000 Mk. in Personalkredit angelegt hatten (am meisten Kapellen mit 0,65, Obersgegen mit 0,27 und Wiehl mit 0,21 Millionen).

Die gesamte Anlage in Personalkredit hat sich seit 1882 in den einzelnen Provinzen folgendermaßen entwickelt (1000 Mk.):

(Siehe Tabelle auf Seite 60.)

Wenn auch die absoluten Beträge in vielen Fällen steigen, so wird der Personalkredit im ganzen in recht trauriger Weise immer mehr vernachlässigt, wie sich ergibt, wenn wir die Prozentzahlen berechnen.

(Siehe Tabelle auf Seite 61.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1. Städtische Sparkassen.

Jahr	Ost-preußen	West-preußen	Branden-burg	Pommern	Posen	Schlesien
1882	3113,1	615,9	1946,7	5049,9	2720,8	4 998,5
1890	4786,6	485,6	2800,9	6869,5	3350,8	4 689,4
1900	6120,4	1343,2	5492,6	9935,5	6355,3	10 178,0
1909	7709,1	3284,9	5133,5	9728,0	8870,6	10 410,7
1910	7933,9	3941,1	4393,9	9970,3	9579,3	10 489,2

Jahr	Sachsen	Schlesw. Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rhein-provinz
1882	3074,3	4 433,5	8 227,4	13 589,8	8 099,7	9 762,1
1890	4128,1	8 124,3	7 643,1	12 533,2	6 425,5	7 663,8
1900	4047,3	18 486,9	11 122,2	12 275,7	7 588,8	8 340,7
1909	4681,7	22 883,4	14 022,5	12 616,1	8 726,5	14 485,5
1910	3701,7	24 988,2	16 123,4	12 530,7	10 049,6	14 424,6

2. Kreis- und Amtssparkassen.

Jahr	Ost-preußen	West-preußen	Branden-burg	Pommern	Posen	Schlesien
1882	2 347,0	2279,8	899,3	3617,1	2097,6	1649,3
1890	5 074,9	3178,8	967,5	4323,0	3621,6	2113,9
1900	8 068,9	5286,9	3279,5	8167,5	4891,4	3831,5
1909	11 448,8	7695,3	1776,5	7836,0	8450,1	7674,5
1910	11 905,6	8118,0	1720,4	7002,4	8934,3	7990,8

Jahr	Sachsen	Schlesw. Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rhein-provinz
1882	3209,4	—	12 709,4	22 897,5	3883,2	9 881,4
1890	5075,7	—	10 653,0	18 033,8	5721,7	11 885,6
1900	3610,5	447,6	17 731,0	16 758,5	5066,7	21 089,5
1909	4886,0	2352,4	16 481,1	14 023,1	6667,9	25 908,6
1910	3031,6	2744,0	16 778,4	13 772,3	7539,7	25 295,6

3. Kirchspiels-, Fleckens- und Landgemeindesparkassen.

Jahr	Schlesw. Holstein	Hannover	Westfalen	Rhein-provinz
1882	2 065,6	5962,1	1767,7	1913,4
1890	7 352,7	6707 5	1587,7	3006,6
1900	13 514,5	6676,4	1789,2	3353,8
1909	18 952,3	7464,3	2252,6	4819,6
1910	19 739,4	7270,5	2304,4	4975,0

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	Jahr	Ostpreußen	Westpreußen	Brandenburg	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen	Schlesw.-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinprovinz
Stadtsparkassen	1882	18	13	4	9	25	5	2	18	9	7	23	7
	1890	13	5	2	7	16	3	2	13	5	4	12	3
	1900	10	6	2	6	14	3	1	10	5	3	8	2
	1909	8	7	1	3	9	2	1	8	3	1	5	1
	1910	8	7	1	3	9	2	1	8	3	1	5	1
Kreissparkassen	1882	29	20	3	11	22	5	4	—	10	14	37	25
	1890	25	11	1	7	14	3	4	—	5	7	17	13
	1900	17	8	2	7	8	3	2	11	6	4	9	9
	1909	12	6	1	4	7	3	1	13	3	2	6	5
	1910	11	5	0,5	3	7	3	1	13	3	2	6	4
Gemeindesparkassen	1882	—	—	—	—	—	—	—	41	19	15	—	23
	1890	—	—	—	—	—	—	—	22	10	8	—	7
	1900	—	—	—	—	—	—	—	18	6	3	—	3
	1909	—	—	—	—	—	—	—	13	4	2	—	2
	1910	—	—	—	—	—	—	—	13	4	2	—	2

Der Prozentsatz ist demnach gerade in den Provinzen, in denen der Personalkredit eine große Rolle gespielt hat (Ost- und Westpreußen, Posen, schleswig-holsteinische Stadt- und Gemeindesparkassen, hannoversche Gemeindesparkassen, Hessen-Nassau, rheinländische Kreis- und Gemeindesparkassen) in sehr starkem Maße zurückgegangen.

Über den Kontokorrentverkehr macht die Statistik leider nur summarische Angaben für die einzelnen Regierungsbezirke. Da bis Ende 1910 noch nicht viele Sparkassen (151) den Kontokorrentverkehr eingeführt hatten, so hat aber eine solche Betrachtung wenig Sinn, vielmehr wäre hier in der Hauptsache nur eine Einzelbetrachtung von Wert gewesen. Die Betrachtung nach Regierungsbezirken kann daher nur ganz allgemeine Anhaltspunkte zur Beurteilung der Frage bieten. Es seien die Ergebnisse hier zusammengestellt, unter Weglassung der Regierungsbezirke, in denen noch keine Sparkasse den Kontokorrentverkehr bis Ende 1910 eingeführt hatte [1].

(Siehe Tabelle auf Seite 62.)

Dazu kommen noch die Ständische Ostfriesische Sparkasse in Aurich (122 359 Mk.), die Kommunalständische Nassauische Sparkasse in Wiesbaden (3 619 282 Mk.), ferner 16 schleswig-holsteinische Privatsparkassen

[1] Die Statistik läßt nicht erkennen, wieviel von den Kontokorrenteinlagen auf Private und wieviel auf öffentliche Korporationen entfällt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Regierungsbezirke	Stadtsparkassen		Kreissparkassen		Gemeindesparkassen	
	Zahl	Kontokorrenteinlagen 1000 Mk.	Zahl	Kontokorrenteinlagen 1000 Mk.	Zahl	Kontokorrenteinlagen 1000 Mk.
Königsberg	—	—	1	2,4	—	—
Allenstein	2	85,1	—	—	—	—
Danzig	—	—	1	90,9	—	—
Potsdam	—	—	1	18,5	—	—
Frankfurt	4	640,3	—	—	—	—
Stettin	2	107,8	—	—	—	—
Posen	2	35,0	—	—	—	—
Bromberg	1	34,8	1	18,9	—	—
Breslau	2	46,6	2	156,7	—	—
Liegnitz	2	285,4	2	141.8	—	—
Merseburg	2	10,7	—	—	—	—
Erfurt	—	—	2	90,6	—	—
Schleswig	18	2356,7	4	1448,9	18	1433,4
Hildesheim	—	—	1	3,0	—	—
Lüneburg	1	8,0	3	65,4	1	0,8
Stade	—	—	1	9,8	5	219,3
Aurich	1	97,8	—	—	—	—
Münster	5	162,4	2	121,4	1	6,6
Minden	1	85,7	—	—	—	—
Arnsberg	—	—	1	4,2	—	—
Kassel	10	472,2	6	691,5	—	—
Wiesbaden	1	55,3	3	616,3	—	—
Düsseldorf	5	655,1	1	1,5	4	563,6
Köln	1	600,3	2	381,1	1	60,1
Trier	1	350,9	3	50,9	—	—
Aachen	1	5,3	2	91,0	—	—

(1 752 700 Mk.) und je eine Privatsparkasse im Regierungsbezirk Hildesheim (244 131 Mk.) und Düsseldorf (22 999 Mk.).

Verhältnismäßig bei weitem voran stehen die schleswig-holsteinischen Sparkassen, von denen bereits 40 oder, unter Mitberücksichtigung der Privatsparkassen, 56 den Kontokorrentverkehr eingeführt hatten. Bei einem Gesamtbestand von 18,15 Mill. Mk. Kontokorrenteinlagen entfallen auf sie allein 6,99 Mill. Mk. In zweiter Linie ist die Kommunalständische Nassauische Sparkasse mit einem Einlagenbestand von fast drei Millionen zu erwähnen. Im Regierungsbezirk Kassel befinden sich zehn städtische und sechs Kreissparkassen mit Kontokorrentverkehr mit einem Einlagenbestand von 1,16 Mill. Mk. Erwähnenswert sind dann noch die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln.

Ende 1909 belief sich die Zahl der Sparkassen, die den Kontokorrentverkehr eingeführt hatten, erst auf 111. Wenn man bedenkt,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

daß der Kontokorrentverkehr den Sparkassen erst 1909 ausdrücklich gestattet wurde, so deutet die Vermehrung auf eine schnelle Verbreitung des Kontokorrentverkehrs hin. Die Einlagen auf Kontokorrent beliefen sich 1909 auf 11,84 Mill. Mk.

Die Nassauische Sparkasse hat den Kontokorrentverkehr im Jahre 1904 eingeführt[1], nachdem ihr durch das Gesetz vom 16. April 1902 dazu die Befugnis eingeräumt worden ist. Dieser Geschäftszweig ist so organisiert, daß die Konten bei den 29 über den ganzen Regierungsbezirk Wiesbaden zerstreuten Kassen selbständig geführt werden. Bei der Zentralstelle in Wiesbaden werden die Duplikate der Konten geführt, außerdem erfolgt von dort aus die Regelung des Betriebs.

Über die Entwicklung gibt folgende Tabelle Auskunft:

Jahr	Zahl der Konten	Guthaben der Kontoinhaber	Schuld der Kontoinhaber
1904	87	507 765	60 200
1905	211	655 081	332 138
1906	337	1 003 342	628 650
1907	636	1 758 580	1 092 593
1908	923	2 545 520	1 324 946
1909	1171	2 995 317	1 605 534
1910	1342	3 618 281	1 862 809

Der Umsatz betrug 47 Millionen im Jahre 1910 gegen 40,7 im Vorjahre.

Der den Debitoren bewilligte Kredit belief sich auf etwas über 4 Millionen, und war sichergestellt: 1. durch Wertpapiere nach den Beleihungsgrundsätzen der Lombarddarlehen bei 235 Konten in Höhe von 2,2 Millionen; 2. durch Sicherungshypotheken innerhalb der ersten Werthälfte bei 67 Konten in Höhe von 0,6 Millionen; 3. durch Bürgschaft bei 36 Konten in Höhe von 0,3 Mill. Mk. Dazu kommen Kredite an Gemeinden und Kreise ohne besondere Sicherstellung bei 59 Konten in Höhe von 0,9 Millionen.

Von den 1342 Konten entfallen 133 auf Gemeinden und andere öffentliche Korporationen, die übrigen auf Private, Vereine usw.

Zum Schluß möge noch gezeigt werden, in welcher Weise sich der Personalkredit im Jahre 1909 auf die vier Arten: I. Schuldschein mit und II. ohne Bürgschaft, III. Wechsel und IV. Lombarddarlehen prozentual in den einzelnen Provinzen verteilte.

[1] Vgl. „Sparkasse", Hannover, 1911, S. 159.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	Städt. Sparkassen				Kreissparkassen				Gemeindesparkassen			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Ostpreußen	0,4	26	17	56	1	43	40	16	—	—	—	—
Westpreußen	1	34	53	13	1	36	58	5	—	—	—	—
Brandenburg . . .	3	27	24	46	1	41	8	50	—	—	—	—
Pommern	15	20	36	29	20	33	29	18	—	—	—	—
Posen.	3	5	60	32	12	8	65	16	—	—	—	—
Schlesien	1	8	43	48	22	52	6	19	—	—	—	—
Sachsen	25	13	6	56	35	25	0	40	—	—	—	—
Schleswig-Holstein .	3	85	3	9	—	85	—	15	0,4	95	1	4
Hannover	4	26	3	66	14	56	2	28	19	61	1	19
Westfalen	2	65	2	31	1	76	0,4	23	4	67	0	29
Hessen-Nassau . . .	—	65	12	22	12	79	1	8	—	—	—	—
Rheinprovinz . . .	0,4	72	6	21	1	57	5	37	1	90	0	9

Da die Sparkassenstatistik in der Einzeldarstellung die Darlehen auf Schuldschein und gegen Wechsel zusammenfaßt, so kann man leider nicht nachprüfen, ob und inwieweit vielleicht einzelne Zahlen durch einzelne große Sparkassen zu stark beeinflußt werden. Man kann also nur mit Vorbehalt typische Verhältnisse aus der Tabelle schließen, insbesondere für die städtischen Sparkassen.

Der Schuldschein ohne Bürgschaft spielt nur in Sachsen und Pommern, insbesondere bei den Kreissparkassen eine größere Rolle, ferner bei den schlesischen und hannoverschen Kreissparkassen und den hannoverschen Gemeindesparkassen.

Der Schuldschein mit Bürgschaft spielt vor allem bei den Sparkassen Schleswig-Holsteins eine ausschlaggebende Rolle; eine sehr große Rolle auch bei den westfälischen, hessen-nassauischen und rheinländischen, ferner bei den hannoverschen Kreis- und Gemeindesparkassen; eine sehr geringe dagegen bei den posenschen Sparkassen und den sächsischen und schlesischen Stadtsparkassen.

Der Wechsel spielt eine große Rolle bei den westpreußischen und posenschen Sparkassen; ferner eine ziemlich große bei den ostpreußischen Kreissparkassen und den pommerschen und schlesischen Stadtsparkassen. Eine sehr geringe Rolle spielt er in den westlichen Provinzen [1].

[1] Anders bei den Privatsparkassen Schleswig-Holsteins (33 Proz. Wechsel, 52 Proz. Schuldscheine mit Bürgschaft, 0,5 Proz. Schuldscheine ohne Bürgschaft, 14 Proz. Faustpfand), bei dem Aachener Verein (65 Proz. Wechsel, 35 Proz. Faustpfand), bei der Polytechnischen Gesellschaft in Frankfurt a. M. (fast nur Wechsel).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Lombardkredit endlich ist besonders stark bei den Stadtsparkassen in Ostpreußen, Brandenburg, Schlesien, Sachsen und Hannover vertreten, sehr gering dagegen bei den westpreußischen und schleswig-holsteinischen Sparkassen, den hessen-nassauischen Kreissparkassen und den rheinländischen Gemeindesparkassen.

Die Statistik der süddeutschen Staaten läßt mit Ausnahme der badischen nicht erkennen, wieviel von den Spareinlagekapitalien in Personalkredit angelegt ist. Die badische Statistik ist bereits in Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 136 von Homburger („Das Sparwesen in Baden") verwertet worden, worauf hier verwiesen werden kann. Die badische Statistik berücksichtigt dankenswerterweise auch die Anlage in Liegenschaftskaufschillingen, dagegen hat sie leider die Publikation einer Einzeldarstellung der Sparkassen seit einer Reihe von Jahren eingestellt.

Auf Grund der ihm vom Badischen Statistischen Amt zur Verfügung gestellten Einzeldaten hat Homburger berechnet, daß im Jahre 1907 die Anlage in „Darlehen an Private gegen Schuldschein" bei den öffentlichen Sparkassen der Gemeinden mit

über 100 000	Einwohnern —	Proz.
20—100 000	„	0,03 „
10— 20 000	„	1,11 „
5— 10 000	„	2,67 „
unter 5 000	„	6,02 „

bei sämtlichen öffentlichen Sparkassen 3,67 Proz. betrug (im Jahre 1897 dagegen noch 5,5, im Jahre 1890 noch 6,3 Proz.).

In den einzelnen Kreisen ist der Prozentsatz ganz verschieden:

Konstanz	3,82	Proz.
Villingen	4,63	„
Waldshut	3,44	„
Freiburg	5,15	„
Lörrach	5,53	„
Offenburg . . .	7,47	„
Baden	3,79	„
Karlsruhe . . .	13,09	„
Mannheim . . .	11,19	„
Heidelberg . . .	8,77	„
Mosbach	7,16	„

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Leider ist Homburger nicht weiter in die Einzelheiten eingedrungen; auch hier können selbstverständlich die Prozentzahlen bisweilen zu stark von einzelnen großen Sparkassen beeinflußt sein.

Es mag noch hinzugefügt werden, daß bei den nichtöffentlichen Sparkassen („Sparkassen ohne Gemeindebürgschaft") sich der Prozentsatz auf nur 3,00 belief, 1890 dagegen noch auf fast 11 Proz. Es liegt hier ebenso wie bei den schleswig-holsteinischen Privatsparkassen ein auffallend starker Rückgang vor, der sich hier gleichfalls wohl aus der drohenden Kommunalisierung erklärt.

Die Lombarddarlehen sind bei den badenschen Sparkassen sehr gering.

Die Liegenschaftskaufschillinge beliefen sich auf etwa 7 Proz. bei den öffentlichen wie bei den nichtöffentlichen Sparkassen. Der Prozentsatz ist also verhältnismäßig recht bedeutend.

Auch die sächsische Statistik macht nur summarische Angaben über die Anlage der Spareinlagen, und zwar nur bis zum Rechnungsjahr 1903; die neuste Publikation (Zeitschr. des Sächs. Statist. Landesamts, Jahrg. 1909), welche die Jahre 1904—1908 behandelt, bringt überhaupt keine.

Vollständige Angaben liegen nur für die Jahre 1894—1903 vor (Jahrgang 1900 und 1905). Es waren hiernach angelegt in 1000 Mk.:

Jahr	Zahl der Sparkassen	Hypothekardarlehen	Staats- u. Wertpapiere	Darlehen gegen Faustpfand	Darlehen gegen Bürgschaft	Darlehen an Gemeinden	Anlagen bei Kreditinstituten
1894	239	568 975,8	131 954,9	5 474,1	2 487,8	10 509,1	4 188,1
1895	247	592 662,5	156 609,1	6 263,8	2 511,0	10 679,1	6 421,1
1896	249	633 730,8	174 064,0	8 293,0	3 008,7	10 631,7	1 744,5
1897	257	678 022,7	176 229,5	7 912,7	3 287,0	11 210,3	1 853,5
1898	279	745 835,9	169 429,1	8 711,3	3 100,0	11 076,9	2 792,6
1899	277	765 140,6	161 213,9	8 355,1	3 279,5	11 607,2	2 230,1
1900	283	783 911,8	155 519,3	7 003,0	2 846,5	12 978,6	4 080,6
1901	290	843 999,8	164 848,2	7 383,5	2 785,8	13 994,4	9 320,8
1902	308	927 902,2	173 285,4	7 262,0	2 606,5	14 750,6	6 757,2
1903	319	1 017 682,3	178 266,4	8 453,2	2 518,8	13 214,1	8 685,0

Die Personalkreditgewährung spielt also eine sehr geringe Rolle (1,1 Proz. im Jahre 1894, 0,9 im Jahre 1903). Die Kapitalien sind in der Hauptsache in Hypotheken (79 bzw. 83 Proz.) und Staats- und Wertpapieren (18 bzw. 15 Proz.) angelegt (zusammen 97 bzw. 98 Proz.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Zinspolitik der Sparkassen.

Von

Landesbankrat H. Reusch,

Mitglied der Direktion der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
1.	Vorbemerkung	69
2.	Die kapitalbildende Kraft der Einlagenzinsen	70
3.	Die sparfördernde Kraft der Einlagenzinsen	84
4.	Die Geschichte des Zinsfußes der Spareinlagen seit 1820	88
5.	Die Geschichte des Zinsfußes der Sparkassenhypotheken seit 1820	103
6.	Die Zinsspannung	108
7.	Die Verzinsungsarten	115
8.	Normaler und besonderer Zinsfuß	120
9.	Sparprämien	122
10.	Reservefonds und Überschüsse	127
11.	Die Herkunft der Überschüsse	130
12.	Der Umfang der Überschüsse	140
13.	Die Entwicklung der Überschüsse	150
14.	Die Bedeutung der Überschüsse für die Garantieverbände	156
15.	Kritik der Zinspolitik der Sparkassen	167
16.	Anlagen	179

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vorbemerkung.

Die Zinspolitik der Sparkassen und verwandte Fragen habe ich schon wiederholt in kleinen Aufsätzen behandelt. Dabei habe ich es stets schmerzlich vermißt, daß es so gut wie gänzlich an speziellen fachwissenschaftlichen Untersuchungen über diese Fragen fehlt. Ich war, ebenso wie bei der vorliegenden Arbeit, dabei im wesentlichen auf die Veröffentlichungen des Königlich Preußischen Statistischen Landesamtes, auf die Jahresberichte der Sparkassenverbände und einzelner Sparkassen, auf das Verbandsorgan des Deutschen Sparkassenverbandes, die Zeitschrift „Die Sparkasse" sowie auf selbst gesammeltes Material und meine Erfahrungen aus meiner Tätigkeit in der Verwaltung der Nassauischen Sparkasse angewiesen. Gerade das Sparkassenwesen, bei dem die Einzelbeobachtung gar nichts bedeutet und nur die Massenbeobachtung Erfolg verspricht, bietet dem Privatstatistiker große Schwierigkeiten. Es muß deshalb überall, wo es sich um selbständige statistische Untersuchungen handelt, um Nachsicht gebeten werden. Aus meinen früheren Arbeiten konnte aus dem Textlichen einiges, aus dem Statistischen manches hier verwendet werden. Es handelt sich dabei um folgende Aufsätze:

Die Überschüsse der preußischen Sparkassen „Verwaltung und Statistik" 1911, S. 169.

Die Kreissparkassen in Preußen und ihre Bedeutung für die Finanzwirtschaft der Kreise, in „Sparkasse" 1909, S. 184 ff., 288 ff.

Das Sparen bei den Sparkassen „Sparkasse" 1910, S. 355 ff.

Die Depositen unter den Einlagen der Sparkassen, Bankarchiv 1911, S. 348 ff., 361 ff.

Spareinlagen und Bankdepositen, Bankarchiv 1910, S. 374.

Das Abholungsverfahren bei den Sparkassen, „Tag" vom 9. November 1910.

Das Schicksal der ersparten Zinsen, Jahresbericht des Sparkassenverbandes für Hessen-Nassau für 1910, Anlage S. 8.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Lebensdauer der Sparkassenbücher, ebenda S. 9.

Die Bedeutung der Überschüsse für das kommunale Finanzwesen, ebenda 1907, Anlage S. 5.

Wo diese Aufsätze verwertet sind ist es besonders angegeben. Das Gleiche ist bei der sonst benutzten Literatur geschehen.

Die kapitalbildende Kraft der Einlagenzinsen.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1910 haben die deutschen Sparkassen den Sparern einen Betrag von 504 Mill. Mk. Zinsen als Kapital gutgeschrieben.

Nichts kann besser die gewaltige Bedeutung der Spareinlagenzinsen illustrieren, als diese Zahl. Um eine halbe Milliarde Mark hat sich am Abschlußtage das Guthaben der Sparer vermehrt. Die Zahl ist so riesenhaft groß, daß es schwer ist, ihre Bedeutung voll zu erfassen. An $21^1/_2$ Millionen Sparer nahmen daran teil, fast ein Drittel der Einwohnerzahl des Deutschen Reiches.

Dies war nicht immer so. In früheren Jahren war der Betrag der kapitalisierten Zinsen geringer, auch war die Zahl derjenigen, die daran teilnahmen, kleiner. Für Deutschland kennen wir die Zahlen nicht genau. Die Reichsstatistik läßt uns hier bis in die letzten Jahre im Stich. An der Hand der preußischen Sparkassenstatistik können wir aber wenigstens für Preußen die Entwicklung genau verfolgen.

Bevor wir näher darauf eingehen, muß einiges Technische kurz erörtert werden.

Bei allen deutschen Sparkassen ist es üblich, daß die Zinsen von Spareinlagen während desjenigen Jahres, in dem sie entstehen, nicht abgehoben werden können. Nur wenn das *ganze* Sparguthaben zurückgefordert wird, werden auch die im Laufe des betreffenden Jahres aufgelaufenen Zinsen mit ausgezahlt.

Die Zinsen für alle übrigen Einlagen werden am Jahresschluß fällig und dann ohne weiteres dem Kapital gutgeschrieben. Wenn dann ein Sparer seine Zinsen abheben will, erhält er sie als *Kapital*rückzahlung zurück. Es gibt auch Sparkassen, welche diese Zinsen der Bequemlichkeit der Sparer wegen schon kurze Zeit vor Fälligkeit auszahlen, damit nicht am Beginn des neuen Rechnungsjahres bzw. Kalenderjahres ein übermäßiger Andrang erfolgt.

So kommt es, daß der Betrag der kapitalisierten Zinsen nicht dem Betrag an Zinsen gleichkommt, den die Sparkasse überhaupt in dem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

betreffenden Jahre den Sparern zugute hat kommen lassen. Diesen Gesamtbetrag an Zinsen bezeichnet die preußische Sparkassenstatistik als „Zinsausgaben". Es gehören dazu also außer den gutgeschriebenen (kapitalisierten) Zinsen noch die bei Totalrückzahlungen mit ausgezahlten und die erst am Jahresschluß fälligen aber vorzeitig ausgezahlten Zinsen.

Der Betrag der beiden letzten Gruppen ist nicht unerheblich. Nach der preußischen Statistik belief sich für 1910 die Summe der Zinsausgaben auf 370 Mill. Mk., diejenige der gutgeschriebenen Zinsen aber nur auf 331 Mill. Mk.

Die preußische Sparkassenstatistik weist also für 1910 eine Differenz zwischen den Zinsausgaben und den gutgeschriebenen Zinsen von 39 Mill. Mk. auf.

Nur ein kleiner Teil davon kann auf solche Zinsrückzahlungen entfallen, die bei Totalrückzahlungen von Sparkassenbüchern erfolgt sind, da unter den 2,8 Milliarden Mk. Rückzahlungen wohl nicht mehr als vielleicht 200—400 Mill. Mk. Totalrückzahlungen sein werden. Diese können aber höchstens $\frac{3{,}5}{2}$ vom Hundert an Zinsen während des betreffenden Jahres gebildet haben, was etwa einen Betrag von 3—6 Mill. Mk. ausmachen würde. Der Rest von über 30 Mill. Mk. an Zinsausgaben, welche nicht zum Kapital geschrieben worden sind, müssen deshalb anderweite bare Zinsrückzahlungen darstellen. Dieser Betrag ist aber anscheinend zu hoch, um ihn durch solche Zinsrückzahlungen zu erklären, die *vor Fälligkeit* erfolgt sind. Eine solche Gepflogenheit besteht nur bei einem kleinen Teil der Sparkassen. Vielleicht läßt er sich dadurch erklären, daß Sparkassen — was tatsächlich vorkommt — diejenigen Zinsrückzahlungen, die im ersten Monat, oder vielleicht auch in den ersten Monaten nach Schluß des Jahres erfolgen, als *Zins*rückzahlungen abschreiben, ohne sie vorher zum Kapital geschrieben zu haben. Es ist auch bekannt, daß sich in die Rubrik „Zinsausgaben" durch irrtümliche Ausfüllung des Fragebogens seitens der Sparkassen mancherlei fremde Zahlen eingeschlichen haben, die nichts mit Spareinlagenzinsen zu tun haben. Im Verhältnis zu den 2,8 Milliarden Mk. Kapitalrückzahlungen bedeuten diese 30 Mill. Mk. allerdings nicht viel, wohl aber im Verhältnis zu den Zinsen *gutschriften*, von denen sie fast ein Zehntel ausmachen. Darauf wird später noch zurückgekommen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Betrachten wir jetzt einmal die Beträge der kapitalisierten Zinsen in ihrem Verhältnisse zur Zunahme der Spareinlagen überhaupt.

Tabelle 1.

Zunahme der Spareinlagen in Preußen.

Jahr	Insgesamt Mill. Mk.	Darunter durch Zinsengutschrift Mill. Mk.	Auf je 100 Mk. Zunahme entfallen gutgeschriebene Zinsen Mk.	Jahr	Insgesamt Mill. Mk.	Darunter durch Zinsengutschrift Mill. Mk.	Auf je 100 Mk. Zunahme entfallen gutgeschriebene Zinsen Mk.
1870	27,97	12,64	45	1891	124,83	86,26	69
1871	73,23	14,05	19	1892	145,03	92,07	63
1872	110,17	16,67	15	1893	198,56	99,67	50
1873	146,69	20,50	14	1894	249,58	104,01	42
1874	150,61	24,75	16	1895	345,91	112,86	33
1875	124,22	28,81	23	1896	309,32	121,35	39
1876	101,07	32,24	32	1897	315,04	128,14	41
1877	72,30	35,20	49	1898	318,39	136,13	43
1878	60,06	37,86	63	1899	291,07	145,60	50
1879	91,55	40,27	44	1900	252,18	156,81	62
1880	116,09	43,97	38	1901	489,53	175,86	36
1881	115,12	46,51	40	1902	500,45	188,51	38
1882	123.70	49,40	40	1903	500,66	200,48	40
1883	149,24	54,15	36	1904	531,55	216,90	41
1884	150,40	58,33	39	1905	534,21	232,74	43
1885	150,39	59,25	39	1906	493,52	249,69	51
1886	196,07	67,57	34	1907	331,68	264,34	80
1887	201,32	69,30	34	1908	451,27	289,31	64
1888	217,17	75,23	35	1909	764,51	309,84	40
1889	213,81	77,98	36	1910	774,56	331,11	43
1890	179,14	80,85	45	1911	729,88	357,95	49

Die Tabelle 1 enthält die Gegenüberstellung des jährlichen Zuwachses der Spareinlagen in Preußen seit 1870 mit den für die gleichen Jahre auf die Zinsengutschrift entfallenden Beträgen.

Es zeigt sich dabei, daß alljährlich ein ganz erheblicher Anteil des Zuwachses der Einlagen auf diese Zinsengutschriften entfällt.

In der Zeit von 1870—1911 sind die Spareinlagen um 11,359 Mill. Mk. gewachsen. Die kapitalisierten Zinsen machen davon zusammen 4,943 Mill. Mk. aus. Die Spartätigkeit in Preußen erhält dadurch eine eigenartige Beleuchtung. Es scheint danach, als ob fast die Hälfte des gesamten Zuwachses der „Ersparnisse" lediglich auf die von den Sparkassen den Sparern gewährten Zinsen entfalle. Man hat auch schon darauf hingewiesen, daß seit dem Jahre 1901 der Betrag des Zuwachses, der auf die „eigentliche Spartätigkeit" entfällt, also der neue Zugang durch den Überschuß der Einzahlungen über die Rückzahlungen,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

im Verhältnis zu dem Gesamtzuwachs ständig zurückgehe. Man wollte daraus auf ein Nachlassen der Sparkraft der Bevölkerung schließen. Tatsächlich ist auch der Anteil der gutgeschriebenen Zinsen an dem Gesamtzuwachs in der Zeit von 1901—1908 von 36 Proz. auf 64 Proz. gestiegen und hat im Jahre 1907 sogar den Betrag von 80 Proz. erreicht. Dementsprechend ist natürlich der auf den Zufluß neuer Ersparnisse entfallende Anteil gesunken.

Deutlicher stellt sich diese Erscheinung dar, wenn man sie in längeren Perioden zusammenfaßt, wie dies in der Tabelle 2 geschehen ist.

Tabelle 2.

Jahr	Zunahme der Spareinlagen Mill. Mk.	Betrag der gutgeschriebenen Zinsen Mill. Mk.	Auf je 100 Mk. Zuwachs kommen gutgeschriebene Zinsen Mk.
1845—1849	11,69	5,28	45
1850—1859	86,17	23,72	28
1860—1869	335,72	67,25	20
1870—1879	1006,82	262,99	26
1880—1889	1623,37	601,69	37
1890—1899	2475,27	1106,94	45
1900—1911	6255,55	2973,54	47

Es ergibt sich dabei folgendes Resultat. In der ersten Periode von 1845—1849 machen die Zinsengutschriften 45 Proz. des Zuwachses aus. Es waren dies anormale Zeiten, darunter das Jahr 1848, das einzige, das den Sparkassen eine tatsächliche Abnahme gebracht hat. Diese Periode eignet sich nicht zum Vergleich. In der zweiten Periode sinkt dieser Betrag der Zinsengutschrift auf 28 Proz. und in der dritten auf 20 Proz. Von da ab aber zeigt sich ein fortwährendes Anwachsen der Bedeutung der Zinsengutschriften. In der letzten Periode (1900 bis 1911) machen die gutgeschriebenen Zinsen 47 Proz. des gesamten Zuwachses der Spareinlagen aus. Allein durch die Erhöhung der Zinsen läßt sich diese Erscheinung nicht erklären, da diese Erhöhung viel langsamer vor sich gegangen ist, als der Zinsenzuwachs.

Diese Erscheinung hat auch an sich nichts Bedenkliches. Es ist nicht angängig, hier von einem Sinken der Sparkraft in Preußen zu sprechen. Der Betrag der Nettoeinzahlungen, d. h. der Überschuß der Einzahlungen über die Rückzahlungen, ohne Rücksicht auf die Zinsen-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gutschriften, ist trotz alledem seit 1860 ständig im Wachsen begriffen, wie dies Tabelle 3 zeigt:

Tabelle 3.

Periode	Jährlicher Überschuß der Einzahlungen über die Rückzahlungen (ohne Zinsengutschrift) Mill. Mk.
1860—1869	17
1870—1879	69
1880—1889	103
1890—1899	136
1900—1911	275

Man muß nun noch folgendes berücksichtigen. Die technische Behandlung der Zinsengutschriften und der Zinsenabhebungen bei den Sparkassen ergibt ein entstelltes Bild. Wie erwähnt, werden die im Laufe des Jahres erworbenen Zinsen den Sparern am Jahresschluß als Kapital gutgeschrieben. Wenn nun die Sparer Auszahlung der ihnen gutgeschriebenen Zinsen fordern, dann wird — im allgemeinen wenigstens — diese Zinsenauszahlung als Kapitalrückzahlung gebucht. Daraus werden leicht falsche Schlüsse gezogen.

Angenommen, die Sparer verlangten regelmäßig am Beginn des neuen Jahres, also nach Kapitalisierung der Zinsen, deren bare Rückzahlung zum vollen Betrage. Die preußische Statistik gibt keinen Anhaltspunkt dafür, daß dies nicht so der Fall ist. Diese Zinsenrückzahlung würde dann als Kapitalrückzahlung gebucht sein oder vielmehr in den Kapitalrückzahlungen des Jahres mitenthalten sein. Die wirklichen Kapitalrückzahlungen würden dann um den entsprechenden Betrag geringer erscheinen und damit der Betrag der Nettoeinzahlungen (Kapitaleinzahlungen minus Kapitalrückzahlungen) um den gleichen Betrag, nämlich um die aus dem Vorjahre übernommenen Zinsen höher ausfallen.

Das Resultat würde dann sein, daß der Gesamtzuwachs seit 1870 im Betrage von 11,359 Mill. Mk. bis auf die am Schlusse des Jahres 1911 kapitalisierten Zinsen sich ausschließlich als Zuwachs durch Nettoeinlagen (Überschuß der Einzahlungen über die Rückzahlungen) darstellte.

Das wäre aber nur der äußerste Fall, nämlich dann, wenn die Sparer die Gepflogenheit hätten, die ihnen gutgebrachten Zinsen möglichst bald sämtlich abzuheben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

So liegt die Sache natürlich tatsächlich nicht, wie wir später sehen werden. Es ist doch nur ein Teil der Zinsen, welcher von den Sparern abgehoben wird. Aber um diesen Teil ändert sich das Bild insofern, als um ihn der scheinbar auf Zinsenzuwachs beruhende Anteil des Gesamtzuwachses sich vermindert und der auf den Zuwachs durch neuen Zugang (Überschuß der Einzahlungen über die Rückzahlungen) sich vergrößert.

Damit kommen wir zu der Frage nach dem Verbleib der gutgeschriebenen Zinsen.

Es ist dies eine Frage, welche die innersten Vorgänge des Sparens bei den Sparkassen berührt. Ist den Sparern ihr Sparkapital dasselbe, was dem Kapitalisten seine Wertpapiere sind, von denen er regelmäßig möglichst bald die Kupons abtrennt, oder aber betrachtet der Sparer seine Einlage als ein Mittel, durch die Zinsen seine Ersparnisse zu vermehren? Mit anderen Worten: Inwieweit stellen die Spareinlagen Rentenkapital oder Sparkapital dar?

Es handelt sich hier um eine Frage, die wohl niemals mit Sicherheit wird gelöst werden können.

Einen gewissen Einblick bietet aber eine von mir bearbeitete Untersuchung, die der Sparkassenverband für die Provinz Hessen-Nassau und das Fürstentum Waldeck im Jahre 1910 angestellt und in dem Jahresberichte für das gleiche Jahr veröffentlicht hat.

Bei der Bedeutung dieser Frage für die vorliegende Untersuchung soll hier das betreffende Material wiedergegeben werden. Dieses war durch Fragebogen gewonnen worden. Sie stellten allerdings starke Anforderungen an die Sparkassen, da bekanntlich besondere Buchungen hierüber nicht stattfinden. Es mußten vielmehr die ganzen Journale für die drei Monate durchgegangen und diejenigen Beträge ausgezogen werden, die sich nach ihrer Größe usw. aller Wahrscheinlichkeit nach als Zinsen darstellten. Dabei kamen solche Zinsbeträge nicht in Betracht, die etwa in Teilrückzahlungen auf Kapital oder in den Totalrückzahlungen enthalten sein mochten, denn diese bieten nichts Besonderes, da sie das Schicksal des Sparkapitals teilen.

Zur Gewinnung von Kontrollmaterial wurden diese Fragebogen auch an einige auswärtigen Sparkassen geschickt.

Der Erfolg war ein sehr befriedigender. Es beteiligten sich fast alle Verbandssparkassen und auch die großen städtischen Sparkassen in Aachen, Darmstadt, Posen und Stuttgart.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Was den inneren Wert des Materials angeht, so muß man berücksichtigen, daß es sich nicht um exakte Rechnungen, sondern vielfach um Schätzungen handelt. Ohne Schätzungen war überhaupt kein Resultat zu erzielen.

Die Beschränkung auf die ersten drei Monate erfolgte zur Verminderung der Arbeit. Es hat sich auch gezeigt, daß nach dem ersten Quartal nicht mehr viel an Zinsen zurückgeholt zu werden pflegt.

Diejenigen Sparkassen der Provinz Hessen-Nassau, welche sich an diesem Teil der Statistik beteiligten, hatten am Ende des letzten Rechnungsjahres ihren Sparern 9 702 073 Mk. an Zinsen gutgeschrieben. Die Rückzahlungen ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle 4.

Tabelle 4.

Von den gutgeschriebenen Zinsen wurden zurückbezahlt:

	Im Reg.-Bezirk Cassel Mk.	Im Reg.-Bezirk Wiesbaden Mk.
Im 1. Monat	570 000	527 000
„ 2. „	129 000	73 000
„ 3. „	75 000	51 000
Zusammen	775 000	652 000
Es waren gutgeschrieben worden	4 679 000	5 022 000
Von je 100 Mk. gutgeschriebenen Zinsen wurden zurückgezahlt	16,57	13,00

Von den vier auswärtigen Sparkassen haben diejenigen von Aachen und Darmstadt nur das Resultat für den ersten Monat festgestellt. Danach sind in diesem Monat der Aachener Sparkasse 126 000 Mk. gleich 17,60 Proz. und der Darmstädter Sparkasse 171 000 Mk. gleich 15,49 Proz. an gutgeschriebenen Zinsen entzogen worden. In den folgenden beiden Monaten werden wohl nur noch erheblich weniger Prozente abgehoben worden sein, so daß das Resultat dieser beiden Sparkassen nicht allzusehr von dem der Verbandssparkassen differiert.

Auffallend ist dagegen das Resultat bei den städtischen Sparkassen in Stuttgart und Posen. Erstere hatte bei einer Zinsengutschrift von 1 600 000 Mk. eine Zinsenabhebung von 15 000, 4000 und 3000 Mk., zusammen 22 000 Mk., also nur 1,37 Proz., letztere bei einer Zinsengutschrift von 697 000 Mk. Abhebungen von 983 Mk., 774 Mk. und 579 Mk., zusammen 2337 Mk., also noch weniger als 1 Proz. zu ver-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zeichnen. Diese Resultate lassen sich durchaus nicht mit den übrigen in Einklang bringen. Es liegt hier wohl eine irrtümliche Ausfüllung des Fragebogens vor, so daß wir dies Material außer Betracht lassen müssen.

In der Tabelle 5 ist für die beteiligten Sparkassen das gesamte Resultat mitgeteilt. In der letzten Rubrik sind die Verhältniszahlen aufgeführt. Es zeigen sich hier große Differenzen. Anscheinend liegen die Verhältnisse überall verschieden.

Man wird aber dennoch wagen können, aus dem hier gesammelten Material schätzungsweise ein Resultat zu suchen. Das Ergebnis soll hier wie folgt zusammengefaßt werden:

Von den jährlich kapitalisierten Zinsen der Spareinlagen wird in dem darauffolgenden Jahre etwa ein Viertel, vielleicht nur ein Fünftel, den Sparkassen wieder entzogen. Der Rest ist als endgültig gespart zu betrachten. Er teilt das Schicksal des übrigen Sparkapitals.

Die vorstehende Berechnung ging von dem Betrag der kapitalisierten Zinsen, nicht von dem der „Zinsenausgaben" überhaupt aus, unter denen wie erwähnt, vielleicht auch noch 30 Mill. Mk. Barauszahlungen von Zinsen stecken. Bei der vorstehenden Berechnung durften diese aber nicht mit berücksichtigt werden, da sie ja auch in unseren Tabellen, in welchen die kapitalisierten Zinsen dem Neuzuwachs durch die Nettoeinlagen (Überschuß der Einzahlungen über die Rückzahlungen) gegenübergestellt sind, nicht mitenthalten waren. Die „Zinsenausgaben" kommen für diese Berechnung nicht in Betracht, sie sind nur dann zu berücksichtigen, wenn es sich darum handelt, den Durchschnittsbetrag der von den Sparkassen den Sparern gewährten Einlagenzinsen zu berechnen, wie dies in den später mitgeteilten Berechnungen der preußischen Sparkassenstatistik geschehen ist. Rechnet man sie aber hinzu, dann erfährt das Gesamtbild doch keine allzu wesentliche Änderung.

Wenn wir annehmen, daß von den kapitalisierten Zinsen alljährlich nur etwa ein Viertel bis ein Fünftel bar abgehoben zu werden pflegt, so findet diese Annahme eine wesentliche Unterstützung in folgender Berechnung, welche — zu anderen Zwecken — das Königlich Preußische Statistische Landesamt für das Jahr 1903 angestellt hat[1].

Es handelte sich dabei um Feststellung der Einzahlungs- und Rückzahlungsfälle im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Sparkassenbücher.

[1] Zeitschrift 1905, S. 172.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 5. Das Schicksal der ersparten Zinsen.

Sparkasse	Betrag der Ende des Rechnungsjahres 1910-1911 gutgeschriebenen Zinsen Mk.	Von den Ende des Rechnungsjahres 1910/11 gutgeschriebenen Zinsen wurden abgehoben nach Gutschrift im ersten Monat Mk.	im zweiten Monat Mk.	im dritten Monat Mk.	Zusammen Mk.	Auf je 100 Mk. gutgeschriebene Zinsen kamen Zinsenabhebungen Mk.
I. Reg.-Bezirk Cassel.						
Städt. Sparkasse Amöneburg	101 179	31 000	13 000	6 000	50 000	49,41
" " Carlshafen	130 006	3 254	840	80	4 174	3,21
" " Fritzlar	136 421	69 380	—	—	69 380	50,85
" " Fulda	282 355	15 000	8 000	4 000	27 000	9,56
" " Grebenstein	121 100	11 229	1 428	941	13 598	11,23
" " Großalmerode	24 502	4 412	735	131	5 278	21,54
" " Gudensberg	171 017	700	600	350	1 650	0,96
" " Hanau	187 703	15 621	2 710	2 317	20 648	11,00
" " Hofgeismar	20 863	5 873	232	—	6 105	29,26
" " Homberg	102 821	10 600	4 500	1 200	16 300	15,85
" " Hünfeld	250 754	40 527	12 775	10 196	63 498	25,32
" " Kirchhain	99 158	22 000	8 000	4 000	34 000	34,28
" " Obernkirchen	74 400	815	908	23	1 746	2,34
" " Oldendorf	189 594	21 000	8 000	6 000	35 000	18,46
" " Rauschenberg	53 841	2 324	1 658	563	4 545	8,44
" " Rinteln	248 527	47 826	4 231	123	52 180	20,99
" " Rodenberg	111 459	10 000	400	100	10 500	9,42
" " Rotenburg	77 809	365	474	337	1 176	1,51
" " Sachsenhagen	36 987	5 420	2 050	1 434	8 904	24,07
" " Schmalkalden	166 085	11 701	1 642	1 300	14 643	8,81
" " Schweinsberg	37 137	2 850	1 415	1 776	6 041	16,26
" " Spangenberg	45 614	9 901	5 591	2 876	18 368	40,27
" " Treysa	65 702	21 230	1 400	350	22 980	34,97
" " Wanfried	9 288	1 304	84	102	1 490	16,04
" " Wetter	146 974	18 679	34	126	18 839	12,82
" " Wolfhagen	117 648	9 195	7 524	6 731	23 450	19,93
Gemeindesparkasse Kleinschmalkalden	53 251	3 921	488	484	4 893	9,19
" Steinbach-Hallenberg	51 374	3 404	110	110	3 624	7,05
Kreissparkasse Eschwege	498 875	31 200	21 600	14 700	67 500	13,53
" Fritzlar	49 395	11 275	165	330	11 770	23,83
" Gelnhausen	212 630	25 737	7 959	4 095	37 791	17,77
" Hettenhausen	36 079	2 811	245	27	3 083	8,54
" Hofgeismar	219 975	2 038	1 733	505	4 276	19,44
" Hünfeld	30 580	7 235	1 505	681	9 421	30,81
" Orb	96 921	33 730	4 192	2 541	40 463	41,75
" Rinteln	78 643	10	47	47	104	0,13
" Volkmarsen	214 322	24 497	—	—	24 497	11,43
" Vöhl	128 733	32 499	3 397	895	36 791	28,58
Summa Reg.-Bezirk Cassel	4 679 722	570 563	129 672	75 471	775 706	16,57
II. Reg.-Bezirk Wiesbaden.						
Städtische Sparkasse Biebrich	59 494	9 000	2 400	900	12 300	20,67
" Frankfurt a. M.	843 573	19 273	14 316	12 410	45 999	5,45
Kreissparkasse Homburg v. d. H.	45 702	6 400	500	200	7 100	15,54
" Limburg a. L.	41 688	325	170	90	585	1,40
" Montabaur	83 365	1 000	300	200	1 500	1,80
" Weilburg	58 071	465	113	43	621	1,07
" Westerburg	22 439	130	274	87	491	2,19
Spar- und Leihkasse Battenberg	98 746	29 896	3 048	3 070	36 014	36,47
Sparkasse für das Amt Homburg	173 535	8 913	3 744	1 022	13 679	7,88
Nassauische Sparkasse Wiesbaden	3 595 738	452 457	48 370	33 867	534 694	14,87
Summa Reg.-Bezirk Wiesbaden	5 022 351	527 859	73 235	51 889	652 983	13,00

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Als Unterlage diente das Material von 151 Sparkassen mit 462 619 Sparkassenbüchern.

Das Ergebnis, soweit es hier in Frage kommt, ist in der Tabelle 6 mitgeteilt.

Tabelle 6.

Zahl der vorgekommenen Rückzahlungsfälle.

Größenklasse der Sparkassenbücher	Auf je 100 Sparkassenbücher der nebenan aufgeführten Größenklassen entfielen Rückzahlungsposten
bis 60 Mk.	58
über 60—150 Mk. . .	96
„ 150—300 „ . .	71
„ 300—600 „ . .	82
„ 600—3000 „ . .	22
„ 3000—10000 „ . .	26
„ 10000 Mk.	34

Nun hatten wir gesehen, daß bei den Sparkassen Rückzahlungen von Zinsen, wenn sie auf „kapitalisierte Zinsen" erfolgen, als Kapitalrückzahlungen gebucht zu werden pflegen. Die Postenzahl solcher Zinsrückzahlungen muß demnach in den in der Tabelle aufgeführten Rückzahlungsposten enthalten sein. Welcher Anteil an diesen Rückzahlungsposten auf Rückzahlungen kapitalisierter Zinsen entfällt, läßt sich allerdings nicht erkennen. In den niedrigen Größenklassen werden sie aber wohl nicht zahlreich sein, da es sich dabei nur um ganz geringe Einzelbeträge handelt. Bei den höheren Klassen, von 600 Mk. an, können sie aber schon um deswillen nur gering an Zahl sein, weil hier die Zahl der Rückzahlungsposten insgesamt nur gering ist und nur zwischen ein Fünftel bis ein Drittel der Zahl der Sparkonten schwankt. Es ist darunter natürlich auch eine gewisse Anzahl eigentlicher Kapitalrückzahlungen enthalten, die Zahl der Zinsenrückzahlungen ist unbedingt erheblich kleiner.

Nun entfällt aber von den kapitalisierten Zinsen bei weitem der größte Teil, nämlich etwa zwei Drittel auf diese höheren Größenklassen mit der geringen Zahl an Rückzahlungsposten. Es läßt sich daraus erkennen, daß unsere Schätzung, wonach von den kapitalisierten Zinsen jährlich nur ein Viertel, vielleicht nur ein Fünftel, abgehoben zu werden pflegt, eher zu hoch als zu niedrig ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Was wird nun aus denjenigen Zinsen, welche nicht abgehoben, sondern der Sparkasse belassen werden?

Darüber erhalten wir aus dem uns vorliegenden Material keine Auskunft. Wir müssen uns damit begnügen, anzunehmen, daß sie, wie schon erwähnt, das Schicksal der Sparkapitalien überhaupt teilen. Sie verbleiben mit diesen Kapitalien zusammen eine längere oder kürzere Reihe von Jahren bei der Sparkasse und helfen, da sie vom Tage der Gutschrift (Kapitalisierung) an verzinst werden, diese vermehren, bis der Sparer darüber durch Teil- oder Totalabhebungen verfügt.

Man kann hieraus ersehen, welche gewaltige Wirkung die Gepflogenheit der Sparer, ihre Einlagenzinsen zum weitaus größten Teil in der Sparkasse zu belassen, auf die Vermehrung der Ersparnisse ausübt.

Es ergibt sich daraus aber auch, welche schwerwiegenden Folgen die Zinspolitik der Sparkassen haben muß. Ein Unterschied von $^1/_2$ Proz. im Einlagenzinsfuß macht für ein einzelnes Jahr allerdings nicht viel aus. Wenn man aber bedenkt, daß dieser Betrag zum größten Teil nicht konsumiert wird, sondern erhalten bleibt, und daß sich dies Jahr für Jahr wiederholt, so muß man doch zu dem Schlusse kommen, daß diejenigen Sparkassen, die einen hohen Zinssatz, wie z. B. in der Rheinprovinz gewähren, den Wohlstand in ihrer Gegend erheblich mehr fördern, als solche mit einem niedrigen, wie etwa in Schlesien und in Brandenburg.

Es erübrigt sich jetzt noch zu untersuchen, wie sich die kapitalisierten Zinsen auf die einzelnen Klassen der Sparer verteilen.

Als Grundlage kann hierbei die übliche Gruppierung der preußischen Sparkassenstatistik dienen. Die auf die einzelnen Gruppen entfallende Kontenzahl nebst dem entsprechenden Einlagenbestand ist der Statistik für 1909 entnommen. Die kapitalisierten Zinsen sind im Verhältnis der Einlagenbeträge verteilt.

Die Tabelle 7 zeigt, wie von dem großen Zinsensegen auf die „kleinen" Sparer nur recht wenig abfällt. Von den 12,3 Millionen Sparern entfallen auf die Klasse bis 60 Mk. nicht weniger als $3^1/_2$ Millionen Bücher, und auf diese zusammen nur 2,9 Mill. Mk. Zinsen. Auf jedes Buch durchschnittlich 83 Pf. Auf die nächste Klasse (60—150 Mk.) mit ihren 1,7 Million Sparern kommen im ganzen 5 Mill. Mk. Zinsen, auf jedes Buch 3,07 Mk. Die dritte Klasse, die schon recht ansehnliche Beträge aufweist (150—300 Mk.), hat $^1/_2$ Million Sparer.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Auf diese entfallen zusammen 9,7 Mill. Mk. Zinsen. Auf jedes Buch 6,50 Mk.

Tabelle 7.

Kontenklasse	Zahl der Sparkassenbücher Stück	Gesamtbetrag der Einlagen Mk.	Gutgeschriebene Zinsen Mk.	Durchschnittsbetrag der Einlage eines Sparkassenbuches Mk.	Durchschnittsbetrag der auf ein Sparkassenbuch gutgeschriebenen Zinsen Mk.
Bis zu 60 Mk. . .	3 545 233	98 770 191	2 961 747	27,86	0,83
über 60—150 Mk.	1 691 061	172 961 719	5 186 471	102,28	3,07
„ 150—300 „	1 499 062	324 801 764	9 739 585	216,67	6,50
„ 300—600 „	1 751 951	761 660 697	22 839 343	434,75	13,03
„ 600—1500 „	2 156 173	2 096 145 144	62 855 518	972,16	29,15
„ 1500—3000 „	992 723	2 100 740 849	62 993 326	2 116,14	63,45
„ 3000—10 000 „	638 058	3 250 210 027	97 461 589	5 093,91	152,75
„ 10 000 Mk. . . .	87 995	1 527 403 037	45 801 081	17 357 84	520 49
Preußen	12 362 256	10 332 693 428	309 838 660	835,83	25,06

Damit ist die erste Hälfte der Sparer erschöpft. Auf sie, die unterste Gruppe, entfallen von den 300 Mill. Mk. an Zinsen zusammen nur 17,7 Mill. Mk.

Betrachten wir nun die mittlere Gruppe.

Der Klasse 300—600 Mk. gehören 1,7 Million Sparer an. Auf diese entfallen 22,8 Mill. Mk. an Zinsen, durchschnittlich 13,03 Mk. Die Klasse 600—1500 Mk. ist die stärkste. Sie verfügt über 2,1 Millionen Sparer. Diese erhalten 62,8 Mill. Mk. Zinsen, durchschnittlich 29,15 Mk.

Auf die mittlere Gruppe der Sparer mit ihren 3,8 Millionen Büchern entfallen also zusammen 84 Mill. Mk. an Zinsen.

Der ganze Rest der Zinsen von 206 Mill. Mk. fällt den „großen Sparern" zu, denjenigen, die über mehr als 1500 Mk. verfügen. Es sind nur noch 1,7 Million Bücher, die sich in diesen Riesenbetrag teilen.

Man sieht, das stolze Bild, das die Leistungen der Sparkassen hier geboten haben, leidet, wenn man diese Sonderung vornimmt.

Wenn man auch die hohe wirtschaftliche Bedeutung der Spareinlagenzinsen in ihrer Gesamtheit anerkennen muß, so gilt das doch nicht für die ganze untere Hälfte der Sparer, bei denen sich die Zinsbeträge so zersplittern, daß von einer wirtschaftlichen Bedeutung nicht die Rede sein kann.

Anders liegt die Sache bei den Sparern der obersten Gruppe. Ihr gehören trotz ihrer geringen Sparerzahl von den 10 Milliarden Mk.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nicht weniger als 7 Milliarden Mk. Und dementsprechend ist auch ihr Anteil an dem Zinsenbetrag.

Nun ist folgendes zu erwägen. Der weitaus größte Teil dieser „großen" Sparer ist nicht auf die Sparkassen angewiesen. Sie könnten ihre Kapitalien ebenso gut in mündelsicheren Wertpapieren oder im Reichsschuldbuch oder dem preußischen Staatsschuldbuch anlegen. In anderen Ländern mit vorherrschender Postsparkasse, wie Frankreich, England und Italien, ist die Möglichkeit, größere Beträge als Spareinlage anzulegen, sehr beschränkt. Dort müssen solche Kleinkapitalisten andere Anlagen aufsuchen. Bei uns in Deutschland sind viele und gewichtige Stimmen laut geworden, die das Eindringen dieser Kleinkapitalisten in die Sparkassen für einen Mißbrauch halten, der verhindert werden müsse. Diese Frage gehört hierher nur soweit sie in Beziehungen zum Zinsfuß steht. Daß ein großer Teil der deutschen Sparkassen nur durch diese „großen Spareinlagen" in die Lage versetzt ist, höhere Zinsen zu zahlen, ferner, daß gerade die Rücksicht auf die großen Einleger die Sparkassen zwingt, den Zinsfuß möglichst hoch zu halten — von diesen Wirkungen der hohen Einlagen wird noch später zu handeln sein.

Hier bei der Untersuchung über die kapitalbildende Kraft des Spareinlagenzinsfußes ist noch zu prüfen, ob den Spareinlagenzinsen eine höhere kapitalbildende Kraft innewohnt, als den Zinsen anderer Anlagen.

Bei den kleinen Spareinlagen erübrigt sich eine solche Untersuchung, weil hier eine andere Anlagemöglichkeit fehlt. Anders bei den Beträgen von 2000 Mk., 3000 Mk. oder gar über 10 000 Mk., welch letztere in Preußen noch mit 90 000 Konten vertreten sind.

Eine andere Anlage — etwa in Staatspapieren — würde diesen Kapitalien durchschnittlich eine höhere Verzinsung bringen. Dies ist nicht nur jetzt so, zu allen Zeiten ist der Spareinlagenzinsfuß durchschnittlich unter dem Staatspapierzinsfuß geblieben. Insofern würden also die „Sparer" besser gestellt werden, wenn man sie zu solchen anderen Anlagen zwingen könnte.

Aber auch dann, wenn man von der Wirkung der Kursverluste und anderen Gefahren der sonstigen Kapitalanlagen absieht, würde das höhere Zinserträgnis nach der Richtung der weiteren Kapitalbildung keine Besserstellung bedeuten.

Es fehlt den Zinserträgnissen anderer Anlage-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

arten die eigenartige kapitalbildende Kraft der Spareinlagenzinsen.

Es liegt dies in der besonderen Art, wie die Sparkassen die Zinserträgnisse der Sparkonten behandeln. Sobald die Zinsen fällig geworden sind, werden sie dem Konto gutgebracht und beginnen sofort wieder Zinsen zu tragen. Der Vorgang spielt sich ab ohne jede Mitwirkung des Sparers. Wer in seinem Haushalt mit dem Zinserträgnis rechnet, oder rechnen muß, hebt die Zinsen ab. Dies ist aber, wie wir gesehen haben, selbst bei den großen „Sparern" nur ein ganz geringer Teil.

Die Besitzer von Papieren handeln anders. Die Kupons werden bei Fälligkeit baldigst eingelöst. Der Betrag verschwindet in dem Privatkassenbestand. Zu einer Wiederanlegung kommt es so leicht nicht, wenigstens nicht, soweit es sich um Kleinkapitalisten handelt, die sich bei der Verwaltung ihrer Papiere keines Bankiers bedienen.

Dies ist eine Schlußfolgerung, die man auch wohl ohne alle Unterlagen ziehen darf.

Der Verfasser kann sich hierbei aber auch auf umfangreiche Beobachtungen aus der Praxis der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse stützen. Beide Institute unterstehen gleichmäßig der Direktion der Nassauischen Landesbank. Die Landesbank verschafft sich ihre Mittel durch Ausgabe mündelsicherer Schuldverschreibungen, die Sparkasse durch Annahme von Spareinlagen. Der Regierungsbezirk Wiesbaden ist von einem dichten Netz von Kassen (Landesbankstellen) überzogen, die gleichmäßig dem Verkehr beider Institute dienen. Der Absatz der Schuldverschreibungen vollzieht sich zu einem ganz erheblichen Teil von jeher in denselben Kreisen, aus denen sich auch die Sparer rekrutieren. Man kann nun dabei die Beobachtung machen, daß ein Teil des Publikums ausschließlich das Sparkassenbuch bevorzugt, auch für größere Beträge bis 10 000 Mk. Ein anderer hat sich aber daran gewöhnt, die seit Generationen gut eingeführten und beliebten Schuldverschreibungen der Landesbank zu kaufen, die in Beträgen von 200 Mk. an zu haben sind. Es handelt sich dabei keineswegs vorzugsweise um größere Kapitalisten. Wie schwer sich „Sparer" entschließen, Papiere zu kaufen, kann man daran erkennen, daß der Betrag, der alljährlich den Sparkassenbüchern zum Ankauf solcher Schuldverschreibungen entnommen wird, verschwindend gering ist. Anderseits ist auch der Betrag, der aus dem Erlös von Kupons auf Sparkassen-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bücher angelegt wird, oder zum Ankauf neuer Schuldverschreibungen verwendet wird, ganz unbedeutend. Der letztere verbietet sich allerdings vielfach schon dadurch, daß der Zinsbetrag für ein weiteres Papier nicht ausreicht. Dabei vollzieht sich der ganze Verkehr bei denselben Kassen, die gleichzeitig dem umfangreichen Sparverkehr, dem Absatz der Schuldverschreibungen und der Kuponeinlösung dienen. Die Wiederanlage der Kuponerträge ist also leicht gemacht und doch werden sie fast durchweg nicht angelegt.

Man darf also wohl sagen: Die Zinserträgnisse der Wertpapiere sind flüchtig, die Spareinlagenzinsen aber kleben an der Sparkasse.

Dies sollten diejenigen, die den Sparkassen die hohen Einlagen zugunsten „normalerer, gesünderer Anlagearten" nehmen wollen, sehr wohl beachten. Die Zinsen der Spareinlagen bleiben zwar durchschnittlich hinter den Effektenerträgnissen zurück, sie sind aber durch ihre kapitalbildende Kraft wertvoller.

Die sparfördernde Kraft der Einlagenzinsen.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Zinserträgnisses der Spareinlagen wächst mit der Höhe des Einlagenkapitals. Bei der niedrigsten Größenklasse der Sparkassenbücher in Preußen (1—60 Mk.) macht das Zinserträgnis durchschnittlich im Jahr nur etwa 80 Pf. aus, bei der zweiten Klasse (60—150 Mk.) etwa 3 Mk. Von einem wirtschaftlichen Werte solcher Einnahmen für den Sparer kann nicht die Rede sein.

Damit soll aber nicht der Verzinsung dieser ganz kleinen Spareinlagen jede Bedeutung abgesprochen werden. Ohne die Hoffnung auf ein Zinserträgnis würden wohl nur wenige ihre Ersparnisse zur Sparkasse bringen. Nur ein ganz kleiner Teil des Publikums verfügt über ein solches Maß der Selbstzucht, daß er sich ohne jede anderweiten Vorteile lediglich aus wohlverstandenem Selbstinteresse durch Übergabe seiner Ersparnisse an eine Sparkasse seine Willensfreiheit einschränken würde. Den Vorteil, der in der Verfügungsentziehung liegt, verkennt das Publikum, während es den der Verzinsung überschätzt, wenigstens die Klasse der „kleinen" Sparer, von denen hier zunächst die Rede ist. Der Aussicht auf Verzinsung wohnt eine eigentümliche

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

stimulierende Kraft inne, die unabhängig ist von dem wirtschaftlichen Werte. Man kann dies beobachten, wenn sich das Publikum selbst wegen der kleinsten Beträge bei den Sparkassen mit monatlicher Verzinsung so einrichtet, daß es nur ja keinen Monat an Zinsen verliert, und wenn es sich auch nur um Pfennige handelt. Es nimmt ihnen zuliebe sogar die oft recht erheblichen Unbequemlichkeiten bei der Abfertigung an den Quartalstagen geduldig hin. Das kann man selbst bei Personen beobachten, denen es sonst keineswegs auf solche kleinen Beträge ankommt, bei denen vielmehr das Geld selbst für unnütze Dinge ganz locker sitzt.

Eigentümlich ist, daß sich neben einem solch allgemeinen Streben nach Verzinsung eine entschiedene Gleichgültigkeit gegenüber der Höhe des Zinsfußes beobachten läßt. Es liegt hierin ein gewisser Widerspruch. Man sollte annehmen, daß die Sparer, ebenso wie sie unbedingt eine Verzinsung ihrer Einlagen verlangen, so auch einen möglichst hohen Zinsfuß fordern würden. Man erwartet, und diese Ansicht wird in der Sparkassenliteratur wohl allgemein vertreten, daß ein höherer Zinsfuß auch eine erhöhte Anziehungskraft auf die Sparer ausübe, daß mit dem Steigen des Zinsfußes auch die werbende Kraft der Sparkasse wächst. Einen exakten Beweis dafür kann man natürlich nicht erbringen. Es geht nicht an, wie es wohl geschehen ist, eine Bestätigung darin zu finden, daß bei bestimmten Sparkassen zuzeiten eines höheren Zinsfußes der Zugang an Sparkassenbüchern und Spareinlagen ein größerer gewesen ist, als vorher oder nachher, als der Zinsfuß niedriger war, denn solche Schwankungen in der Entwicklung zeigen sich auch bei konstantem Zinsfuß.

Wie wenig das Publikum auf den Zinsfuß achtet, kann die Nassauische Sparkasse immer wieder feststellen. Sie steht im Regierungsbezirk Wiesbaden im Wettbewerb mit zahlreichen anderen öffentlichen Sparkassen, die ihre eigene Zinspolitik verfolgen, so daß häufig an demselben Ort die Sparkassen verschiedene Einlagenzinssätze haben. In solchen Fällen pflegt sich kein merklicher Abfluß der Einlagen zu der höher verzinsenden Sparkasse einzustellen. Nicht einmal der Zugang neuer Sparer pflegt eine Störung zu erleiden. Im Jahre 1903 stand die Sache in Frankfurt a. M. so, daß die beiden Frankfurter Sparkassen 3 Proz., die Nassauische Sparkasse $3^1/_4$ Proz. gewährten. Erst am 1. April 1906 erhöhte die Frankfurter Privatsparkasse und am 1. Januar 1907 auch die Frankfurter städtische Sparkasse ihren Zins-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fuß auf $3^1/_4$ Proz., so daß er erst um diese Zeit demjenigen der Nassauischen Sparkasse gleichkam.

Tabelle 8.

Zahl der neu ausgegebenen Sparkassenbücher.

Jahr	Nassauische Sparkasse Filiale Frankfurt a. M	Frankfurter Privatsparkasse	Frankfurter städtische Sparkasse
1903	2909	13 920	5071
1904	2719	14 371	4978
1905	2814	15 397	5318
1906	2878	17 265	6424
1907	2331	17 398	7373

Die Tabelle 8 läßt nun den Einfluß auf den Zugang neuer Sparer erkennen. Die Frankfurter Privatsparkasse zeigt in den folgenden Jahren eine flotte Steigerung, die Frankfurter städtische Sparkasse erst einen minimalen Rückgang, dann auch flotten Fortgang. Die Nassauische Sparkasse weist einen Rückgang auf! Umgekehrt liegen zurzeit die Verhältnisse in mehreren Landkreisen des Regierungsbezirks Wiesbaden. Dort konkurriert die Nassauische Sparkasse mit Kreissparkassen, deren Einlagenzinsfuß $^1/_4$ Proz. höher ist, als derjenige der Nassauischen Sparkasse, ohne daß man aber eine Wirkung dieser Verschiedenheit auf den Zugang neuer Sparer feststellen kann. Ein drastisches Beispiel bietet die österreichische Postsparkasse. Sie hält an dem Zinsfuß von 3 Proz. fest, während sie in allen großen Orten mit Sparkassen konkurriert, die einen Zinsfuß haben, der oft ein ganzes Prozent höher ist. Und doch strömen der österreichischen Postsparkasse die kleinen Sparer in ungeheuren Massen zu. Und dabei sind die Einrichtungen der österreichischen Postsparkasse gar nicht bequemer als die anderer Sparkassen. Im Gegenteil, außerhalb der Stadt Wien kann man Rückzahlungen von Einlagen von über 40 Kronen immer erst frühestens am nächsten Tage erlangen.

Solche Beispiele ließen sich noch vermehren. Sie betreffen aber stets nur die kleinen Sparer, nicht in gleichem Maße die größeren Einleger, obwohl man auch hier im allgemeinen eine große Gleichgültigkeit gegen die Höhe des Zinsfußes findet. Dies mag damit zusammenhängen, daß die Sparer ihre Zinsen in der Regel nicht abzuheben pflegen, daß diese also im Haushalt des Sparers gar nicht mitzählen, so daß sich ein Mehr oder Weniger nicht fühlbar macht. Es kommt aber auch daher, daß der Sparer in der Regel nur in ganz

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

loser Fühlung zur Sparkasse steht. Der Durchschnittssparer macht nur etwa einmal im Jahre eine Einzahlung. In den Gegenden, in denen die Sparkassen sich im Zinsfuß zu überbieten suchen und sich durch Zeitungsannoncen um die Gunst der Sparer bewerben, wie in manchen Teilen von Rheinland und Westfalen, da scheinen wenigstens die größeren Sparer mehr auf die Höhe des Zinsfußes zu achten, wie der Dortmunder Fall zeigt, wo die Einführung des 4 Proz.-Zinsfußes bei der Kreissparkasse sofort in der ganzen Umgegend die Sparkassen veranlaßt hatte, trotz anfänglich heftigen Widerstrebens, ebenfalls diesen Zinsfuß anzunehmen.

Die kleinen Sparer wissen im allgemeinen gar nicht, wie hoch der Zinsfuß ist. Sie haben überhaupt keinen rechten Begriff davon, welchen Zinsfuß sie eigentlich erwarten dürfen. Die Höhe des Zinsfußes erfahren sie gewöhnlich erst, wenn sie bereits in der Sparkasse angelangt sind, um ihre Einzahlung zu machen. Bis zur nächsten Einzahlung, die in der Regel erst nach längerer Zeit erfolgt, haben sie den Zinssatz wieder vergessen. Wenn man die Sparer nach der Höhe des Zinsfußes fragt, hört man — auch von „besseren" Leuten — oft ganz unmögliche Sätze. Die große Zahl des Publikums hat im Leben so wenig mit „Zinsen" zu tun, daß es sich von deren Bedeutung keinen rechten Begriff machen kann. Es findet jeden Zinsfuß, der ihm zukommen soll, immer „furchtbar wenig".

Unter diesen Umständen darf man sich von der „sparfördernden Kraft der Einlagenzinsen" nicht allzuviel versprechen. Eine Erhöhung des Zinssatzes um $^1/_4$ Proz. oder $^1/_2$ Proz. kann auf die kleinen Sparer kaum von irgendwie merklichem Einfluß sein.

Wir sehen auch, wie in den Gegenden, in denen ein besonders niedriger Zinsfuß vorherrscht, wie in Schlesien, Brandenburg und Berlin, die Zahl der Sparer besonders groß sein kann. Man vergleiche darum die Tabelle Seite 174. Im Königreich Sachsen herrschte von jeher ein besonders niedriger Zinssatz vor und doch ist gerade dort die Zahl der Sparer größer im Verhältnis der Bevölkerung, wie in irgendeinem anderen Bundesstaat oder irgendeiner Gegend in Preußen.

Man sucht jetzt vielfach die sparfördernde Wirkung der Einlagenzinsen durch eine „Veredlung der Verzinsung" zu verbessern. Eine solche kann man in der Gewährung besonderer Zinssätze an gewisse Klassen von Sparern und in den Sparprämien erblicken. Davon wird später die Rede sein.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Geschichte des Zinsfußes der Spareinlagen seit 1820.

Eine systematische Bearbeitung der Entwicklung des Zinsfußes der Spareinlagen in Deutschland, die sich von den Anfängen des Sparkassenwesens bis in die neuere Zeit erstreckte, liegt bisher nicht vor. Nicht einmal für einen einzelnen Bundesstaat, selbst nicht für einen kleinen Gebietsabschnitt. Die Bearbeiter der Geschichte des Zinsfußes sind bisher an dem Spareinlagenzinsfuß vorübergegangen. Es liegt dies zweifellos nicht daran, daß sie ihn für unwichtig gehalten hätten. Die Spareinlagen der deutschen Sparkassen bilden eine so gewaltige Kapitalmasse — Ende 1911: 18 Milliarden Mk. —, daß ihre Zinsverhältnisse die gleiche Beachtung beanspruchen können, wie die der Staats- und Kommunalpapiere oder der Wechseldiskont.

Wenn dies nicht geschehen ist, so liegt es wohl lediglich an technischen Schwierigkeiten. Das Zinserträgnis eines bestimmten Staatspapiers ist heute in ganz Deutschland das gleiche. Der Reichsbankdiskont oder der Berliner Privatdiskont üben ihre Wirkung über ganz Deutschland aus. Regelmäßige amtliche Notierungen liegen vor und ermöglichen einen Überblick.

Anders der Spareinlagenzinsfuß. Hier herrscht bunte Mannigfaltigkeit. Jede Sparkasse verfolgt ihre eigene Zinspolitik. Selbst benachbarte Sparkassen weisen oft ganz verschiedene Zinssätze auf, die sich ohne Kenntnis der lokalen Verhältnisse gar nicht erklären lassen.

Die amtlichen Sparkassenstatistiken lassen uns — von der neueren Zeit abgesehen — gänzlich im Stich. Die amtliche preußische Statistik, die das preußische Sparkassenwesen seit den Anfängen begleitet hat, bringt für unseren Zweck brauchbare Zusammenstellungen für den Spareinlagenzinsfuß erst seit 1894. Das vom „Zentralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen" im Jahre 1864 herausgegebene Sammelwerk: „Das Sparkassenwesen in Deutschland", ein vortreffliches Werk, das eine unerschöpfliche Fundgrube für die Kenntnis der Anfänge unseres Sparkassenwesens bildet, bringt für den Spareinlagenzinsfuß wohl eine Fülle von Einzelangaben. Ein Überblick über die Entwicklung des Zinsfußes in der behandelten Zeit läßt sich aus ihm aber nicht gewinnen.

Es ist ohne weiteres klar, daß unter diesen Verhältnissen eine er-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schöpfende historisch-statistische Bearbeitung des Spareinlagenzinsfußes geradezu unmöglich ist.

Und doch kann bei einer Arbeit, wie der vorliegenden, auf einen „Überblick" über die Entwicklung des Spareinlagenzinsfußes nicht verzichtet werden. In Rücksicht auf die geschilderten Schwierigkeiten mußte das Ziel aber enger begrenzt werden. Auf lokale Differenzierung mußte gänzlich verzichtet werden. Es war als genügend anzusehen, so viel Material zu gewinnen, daß sich darin die Gesamttendenzen der Entwicklung des Einlagenzinsfußes in Deutschland sowie in einigen größeren Territorien mit hinreichender Deutlichkeit widerspiegelten.

Dieses Material konnte nur durch Umfrage bei den Sparkassen selbst beschafft werden. Da es im wesentlichen die Grundlage für die späteren Untersuchungen bildet, muß hier das Nähere über die Art der Materialbeschaffung mitgeteilt werden.

Zunächst wurden etwa 180 Sparkassen in der Art ausgewählt, daß sich darunter aus jeder preußischen Provinz und jedem größeren Bundesstaat fünf bis zehn der „führenden" Sparkassen befanden. In dem Fragebogen war die Angabe des Spareinlagenzinsfußes für jedes Jahr von 1820—1910 gefordert, und zwar in zwei Rubriken. In der ersten sollte der *normale* Zinsfuß, in der zweiten der *besondere* Zinsfuß eingetragen werden, der letztere ohne weitere Erläuterungen, damit die Antwort nicht noch weiter erschwert würde.

Außerdem waren in dem gleichen Fragebogen noch andere Fragen gestellt, so nach dem Hypothekenzinsfuß für dieselbe Zeit.

Sehr förderlich war dem Unternehmen, daß der Leiter der Geschäftsstelle des Deutschen Sparkassenverbandes, Justizrat Götting in Hildesheim, in dankenswerter Weise gestattete, daß die Versendung der Fragebogen im Namen der Geschäftsstelle erfolgte, und daß er selbst in einem Begleitschreiben unter Angabe des Zweckes der Umfrage, um Beantwortung des Fragebogens ersuchte.

Es gingen im ganzen 150 Fragebogen beantwortet wieder ein. Die fehlenden oder nicht verwendbaren verteilten sich dergestalt, daß merkliche Lücken dadurch nicht entstanden sein dürften.

Bei den großen Anforderungen, die der Fragebogen an die Arbeitskraft der Sparkassen stellte, muß das Resultat als günstig bezeichnet werden.

Die beantworteten Fragebogen verteilten sich wie folgt:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	Zahl der Sparkassen	Betrag d. Einlagen im Jahre 1909 in Mill. Mk.
Ostelbien	43	1543
Westelbien	59	1839
Andere norddeutsche Bundesstaaten	24	922
Süddeutsche Bundesstaaten	24	739
	150	5043

Bei der Bearbeitung des Materials bezüglich des Einlagenzinsfußes wurde lediglich der normale Zinsfuß berücksichtigt. Nur ein geringer Teil der befragten Sparkassen hatte neben diesem noch einen „besonderen" Zinsfuß und auch diesen fast durchweg nur für kleinere Zeitperioden.

Die „normalen" Zinssätze der 150 Sparkassen wurden in den beiden Tabellen (Anlagen 2 und 3) zusammengefaßt.

Bei der Tabelle Anlage 2 wurden die sämtlichen Zinssätze in Gruppen ohne territorielle Gliederung geordnet.

In der Tabelle Anlage 3 wurden die Sparkassen in vier territoriale Gruppen geschieden, und zwar die preußischen in „Ostelbien" und „Westelbien", wobei zu Ostelbien: Ost- und Westpreußen, Berlin, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen, zu Westelbien die übrigen preußischen Provinzen — ähnlich wie bei den anderen Tabellen — gerechnet wurden. Ferner wurden die Sparkassen der übrigen norddeutschen und der süddeutschen Bundesstaaten gesondert.

Für jede Gruppe wurde der „Durchschnitt der Zinssätze" berechnet, also nicht etwa der „durchschnittliche Zinsfuß". Jede Sparkasse, einerlei ob groß oder klein, wurde mit dem gleichen Werte eingesetzt. Die Zinssätze wurden zusammengerechnet und durch die Zahl der beteiligten Sparkassen dividiert. Ein genaueres Resultat wäre erreicht worden, wenn jede Sparkasse mit ihrem Einlagenbestand in dem betreffenden Jahre eingesetzt worden wäre. Dann hätte man von einem „durchschnittlichen Zinsfuß" sprechen können. Dies ließ sich aber wegen der technischen Schwierigkeiten nicht durchführen.

In gleicher Weise ist der Gesamtdurchschnitt der Zinsfüße für die Gesamtheit der 150 Sparkassen berechnet, wie er in der Tabelle Anlage 3 erscheint.

Es fragt sich nun, wieweit das aus dem hier verarbeiteten Material gewonnene Resultat den Anspruch erheben kann, ein Abbild der Ent-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wicklung des Spareinlagenzinsfußes für die Gesamtheit der deutschen Sparkassen überhaupt zu geben.

Eine gewisse Gewähr dafür bietet einmal der Umstand, daß es sich um eine nicht unbedeutende Zahl von Sparkassen handelt. Dieselben repräsentierten im Jahre 1910 einen Einlagenbestand von nicht weniger als 5 Milliarden Mk., also fast ein Drittel der gesamten deutschen Sparkassen. Dazu kommt die ziemlich gleichmäßige Verteilung der ausgewählten Sparkassen über das ganze Reichsgebiet.

Schon hieraus läßt sich erwarten, daß wesentliche Abweichungen von dem Gesamtdurchschnitt kaum zu befürchten sind.

Es bietet sich aber die Möglichkeit einer Probe auf die Richtigkeit wenigstens eines Teiles der gewonnenen Resultate.

Die amtliche preußische Sparkassenstatistik teilt seit 1894 den durchschnittlichen Spareinlagenzinsfuß für die einzelnen preußischen Provinzen mit. Daraus läßt sich für die Zeit seit 1894 auch der durchschnittliche Zinsfuß für die preußischen Sparkassen in Ostelbien und Westelbien berechnen.

Tabelle 9.

Vergleich der Resultate unserer Tabelle mit der amtlichen preußischen Sparkassenstatistik.

Jahr	Es betrug der Durchschnittszinsfuß			
	in Ostelbien		in Westelbien	
	nach unserer Tabelle %	nach der amtlichen Statistik %	nach unserer Tabelle %	nach der amtlichen Statistik %
1894	3,13	3,1	3,46	3,3
1895	3,15	3,1	3,45	3,3
1896	3,11	3,1	3,37	3,2
1897	3,06	3,1	3,27	3,2
1898	3,04	3,1	3,27	3,2
1899	3,06	3,1	3,30	3,2
1900	3,10	3,1	3,39	3,5
1901	3,13	3,2	3,54	3,6
1902	3,14	3,1	3,50	3,5
1903	3,11	3,1	3,40	3,4
1904	3,11	3,1	3,35	3,4
1905	3,12	3,1	3,34	3,4
1906	3,13	3,1	3,36	3,4
1907	3,16	3,1	3,49	3,5
1908	3,19	3,2	3,69	3,7
1909	3,22	3,2	3,68	3,6
1910		3,2		3,6

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Tabelle 9 gibt nun eine Gegenüberstellung des aus dem amtlichen Material und des aus unseren Fragebogen gewonnenen Durchschnittszinsfußes für die beiden Gebiete für die Zeit von 1894—1910.

Es zeigt sich dabei erfreulicherweise eine fast vollständige Übereinstimmung. Unser Material weist für beide Gebiete die gleichen Kurven, wie das amtliche Material auf. Die Differenzen gehen im allgemeinen nicht über $^1/_{10}$ Proz. hinaus, sind also für unsere Zwecke ohne Belang. Wir dürfen hieraus schließen, daß auch das übrige Material die gleiche Zuverlässigkeit aufweist.

Die Anfänge des Sparkassenwesens gehen über das 19. Jahrhundert hinaus. Anfangs waren es nur ganz vereinzelte Institute, die sich als Sparkassen betätigten. Von ihren damaligen geschäftlichen Verhältnissen wissen wir nicht viel.

Unsere Umfrage ging bis aufs Jahr 1820 zurück. Mit diesem Jahr beginnt die Zinsfußreihe von sieben Sparkassen. Die Zahl wächst schnell an. Für das Jahr 1824 liegen bereits die Angaben von 20 Sparkassen vor. Für diese 20 Sparkassen, die zum größten Teil heute zu den bedeutendsten deutschen Sparkassen gehören und die heute einen Gesamteinlagenbestand von $1^1/_2$ Milliarden Mk. repräsentieren, sollen hier die Zinssätze im einzelnen wiedergegeben werden (Tabelle 10).

Drei von diesen Sparkassen wiesen schon damals neben dem „normalen" Zinsfuß einen „besonderen" auf, nämlich die Württembergische Sparkasse und die Städtischen Sparkassen in Nürnberg und Magdeburg. Diese „besonderen Zinssätze" sind in dieser Tabelle wiedergegeben. Bei der Nürnberger Sparkasse ist der besondere Zinsfuß höher, bei den beiden anderen niedriger, als der normale Zinsfuß. In Nürnberg bezog sich der niedrigere Zinsfuß übrigens auf die kleinen Einlagen bis 24 fl., bei der Württembergischen Sparkasse auf die „außergewöhnlichen", bei Magdeburg auf die höheren Einlagen, von 25 Talern ab.

Die Berliner Sparkasse scheint vorbildlich geworden zu sein für den Zinssatz von $4^1/_6$ Proz., der bei einer ganzen Reihe von Sparkassen wiederkehrt.

Er erklärt sich aus der damaligen Geldwährung. § 2 des Statuts der Sparkasse vom 25. April 1818 sagt hierüber: „Die Sparkasse verzinst alle bei ihr eingezahlten Summen, welche einen Taler und darüber betragen mit Ausschluß der Groschen, welche nicht verzinst werden,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 10. **Der Zinsfuß der Spareinlagen von 1820—1835.**

Jahr	Städtische Sparkasse Berlin	Zinsfuß	Aieler Spar- und Leihkasse	Zinsfuß	Spar- und Leihkasse Flensburg	Zinsfuß	Spar- und Pfandleihkasse Kiel	Zinsfuß	Mündelgeldkasse Stuttgart	Zinsfuß	Städtische Sparkasse Karlsruhe	Zinsfuß	Sparkasse Metz	Zinsfuß	Städtische Sparkasse Breslau	Zinsfuß	Sparkasse der Stadt Dresden	Zinsfuß	Städtische Sparkasse Nürnberg	Zinsfuß	Danziger Sparkassen-Verein	Zinsfuß	Frankfurter Sparkasse	Zinsfuß	Städtische Sparkasse Mannheim	Zinsfuß	Städtische Sparkasse Münchberg	Zinsfuß	Städtische Sparkasse Plauen	Zinsfuß	Städtische Sparkasse Stettin	Zinsfuß	Stadtsparkasse Erfurt	Zinsfuß	Sparkasse der Stadt Magdeburg	Zinsfuß	Städtische Sparkasse Regensburg	Zinsfuß	Stadtsparkasse München	Zinsfuß
		%		%		%		%	Normal-Zinsfuß %	Besonderer Zinsfuß %		%		%		%	Normal-Zinsfuß %	Besonderer Zinsfuß %		%	Normal-Zinsfuß %	Besonderer Zinsfuß %		%		%		%		%		%	Normal-Zinsfuß %	Besonderer Zinsfuß %		%		%
1820	4 1/6	4	4	4	4	2 1/2	5	5	4	4	4	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1821	4 1/6	4	4	4	4	2 1/2	5	5	4	4	4	5	5	4 1/6	4	—	4 1/6	4	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4
1822	4 1/6	4	4	4	4	2 1/2	5	5	4	4	4	5	5	4 1/6	4	—	4 1/6	4	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4
1823	4 1/6	4	4	4	4	2 1/2	5	5	4	4	4	5	5	4 1/6	4	—	4 1/6	4	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4
1824	4 1/6	4	3	3	3	2 1/2	5	5	4	4	4	5	5	4 1/6	4	—	4 1/6	4	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4
1825	4 1/6	4	3	3	3	2 1/2	4 1/2	4 1/2	4	4	4	5	5	4 1/6	4	—	4 1/6	4	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4
1826	4 1/6	4	3	3	3	2 1/2	4 1/2	4 1/2	4	4	4	4	4	4 1/6	4	—	3 1/8	3 1/8	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4
1827	3 1/3	4	3	3	3	2 1/2	4 1/2	4 1/2	4	4	4	4	4	4 1/6	4	—	3 1/8	3 1/8	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4
1828	3 1/3	4	3	3	3	2 1/2	4	4	4	4	4	4	4	4 1/6	4	—	3 1/8	3 1/8	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4
1829	3 1/3	4	3	3	3	2 1/2	4	4	3 1/2	4	4	4	4	4 1/6	4	—	3 1/8	3 1/8	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4
1830	3 1/3	4	3	3	3	2 1/2	4	4	3 1/2	4	4	4	4	3 1/3	4	—	3 1/8	3 1/8	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4
1831	3 1/3	4	3	3	3	2 1/2	4	4	3 1/2	4	4	4	4	3 1/2	4	—	3 1/8	3 1/8	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4
1832	3 1/3	4	3	3	3	2 1/2	4	4	3 1/2	4	4	3 1/3	4	3 1/3	4	—	3 1/8	3 1/8	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4
1833	3 1/3	4	3	3	3	2 1/2	4	4	3 1/2	4	4	3 1/3	4	3 1/3	4	—	3 1/8	3 1/8	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4
1834	3 1/3	4	3	3	3	2 1/2	4	4	3 1/2	4	4	3 1/3	4	3 1/3	4	—	3 1/8	3 1/8	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4
1835	3 1/3	4	3	3	3	2 1/2	4	4	3 1/2	4	4	3 1/3	4	3 1/3	4	—	3 1/8	3 1/8	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4	—	3 1/3	4

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

jährlich mit vier und ein sechstel Prozent, also mit einem guten Groschen für jeden vollen Taler."

Die Wahl des Zinsfußes beruht hier also mehr auf einem Zufall oder richtiger auf einer technischen Bequemlichkeit.

Den gleichen Zinssatz von $4^1/_6$ Proz. finden wir in den zwanziger Jahren in unserer Tabelle außer bei Berlin bei den Sparkassen in Breslau, Dresden, Stettin, Erfurt und Magdeburg angegeben. Der Zinssatz von $4^1/_6$ Proz. war für die damalige Zeit zu hoch, er veranlaßte auch Mitglieder der wohlhabenden Klassen, ihre Gelder bei den Sparkassen anzulegen[1]. Im Jahre 1827 ermäßigte die Berliner Sparkasse deshalb ihren Zinsfuß auf $3^1/_3$ Proz. Die übrigen erwähnten Sparkassen folgten ihr darin im Laufe weniger Jahre nach.

Der Zinssatz von $3^1/_3$ Proz. ist ebenso, wie der von $4^1/_6$ Proz., ein zufälliger, von der Geldwährung und technischer Bequemlichkeit beeinflußter. In Preußen trat nämlich im Jahre 1821 an die Stelle des Groschens, von dem 24 auf einen Taler gingen, der Silbergroschen, der nur $^1/_{30}$ eines Talers wert war. Ein Silbergroschen macht also $3^1/_3$ Proz. nach der neuen Währung aus, wie der alte Groschen $4^1/_6$ Proz. nach der alten Währung.

In der Mitte der dreißiger Jahre war ein Zinsfuß von $3^1/_3$ Proz. bei den preußischen Sparkassen vorherrschend. Es kamen aber daneben auch Zinssätze von $2^1/_2$ Proz. und 3 Proz. sowie vereinzelt auch andere vor.

Das erwähnte Sammelwerk des Zentralvereins (S. 263) bringt aus dieser Zeit die Tabelle 11:

Tabelle 11.

Zinsfuß der Spareinlagen in Preußen.

Es zahlen die Sparkassen in	$2^1/_2$ %	3 %	$3^1/_3$ %
Preußen	7	5	30
Posen	2	1	12
Pommern	2	1	24
Schlesien	2	11	30
Brandenburg	6	3	46
Sachsen	4	12	37
Westfalen	4	3	46
Rheinprovinz	26	5	41
zusammen	53	41	266

[1] Zentralverein, S. 166.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Außerdem werden noch eine Reihe von Sparkassen mit abweichenden Zinssätzen aufgeführt, darunter Sätze von 4—5 Proz., aber nur für niedrige Einlagen.

Für die übrigen Staaten muß auf Wiedergabe anderweiten Materials verzichtet werden. Es liegt nicht in dem Maße vor, daß auch nur annähernd daraus ein Bild gewonnen werden könnte.

Wir sind deshalb auf unsere Tabellen (Anlagen 2—3) angewiesen.

Betrachten wir zunächst die Tabelle Anlage 2.

Bis zum Jahre 1827 war der häufigste Zinssatz 4 Proz. Von da ab tritt der Zinsfuß von $3^1/_3$ Proz. immer stärker hervor. In der langen Zeit von 1828—1874, also während 46 Jahren ist er der am häufigsten vertretene. In den ersten drei und den letzten neun Jahren ist nächst ihm der häufigste Zinssatz höher, in der übrigen Zeit niedriger als $3^1/_3$ Proz. Im Jahre 1875 gewinnt dann der Zinsfuß von 4 Proz. die Oberhand, aber nur für eine kurze Zeit, denn im Jahre 1884 wird er wieder vom Zinsfuß $3^1/_3$ Proz. abgelöst, der nach vier Jahren auf 3 Proz. ermäßigt wird. Siebzehn Jahre lang steht dieser an der Spitze, hat aber einen, wenn auch schwächeren Nebenbuhler mit $3^1/_2$ Proz., der ihn im Jahre 1902 für ein Jahr verdrängt. Seit 1906 herrscht $3^1/_2$ Proz. vor. (Vgl. Tabelle 12.)

Tabelle 12.

Der Zinsfuß der Spareinlagen in Deutschland.

(Übersicht aus Anlage 2.)

Jahr	Zahl der Sparkassen	Davon gewährten einen Zinsfuß für Spareinlagen von									Der Durchschnitt der Zinsfüße betrug
		$2^1/_2$%	3%	$3^1/_4$%	$3^1/_3$%	$3^1/_2$%	$3^3/_4$%	4%	$4^1/_2$%	5%	%
1820	10	2	—	—	—	—	—	5	1	2	3,9
1841	71	10	21	3	29	2	—	6	—	—	3,2
1865	108	2	15	4	62	11	2	11	1	—	3,4
1875	123	—	5	—	42	11	14	49	2	—	3,7
1883	131	—	4	—	41	22	19	45	—	—	3,6
1892	142	1	57	6	30	43	3	2	—	—	3,3
1901	149	—	45	5	18	43	23	15	—	—	3,4
1906	149	—	54	19	14	54	5	3	—	—	3,3
1910	150	—	40	11	11	46	32	10	—	—	3,5

Die Tabelle Anlage 3 gibt den Durchschnitt der Zinssätze an, und zwar sowohl den Gesamtdurchschnitt für Deutschland, als auch

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gesondert nach den vier Territorien Ostelbien, Westelbien, sonstige norddeutsche Bundesstaaten, süddeutsche Bundesstaaten.

Tabelle 13.

Der durchschnittliche Zinsfuß für Spareinlagen.

(Übersicht aus Anlage 3.)

Jahr	Preußen		Übrige Bundesstaaten	
	Östliche Provinzen %	Westliche Provinzen %	Norddeutsche %	Süddeutsche %
1820	4,5	3,5	3,2	4,5
1841	3,0	3,1	3,0	3,4
1865	3,4	3,4	3,4	3,4
1875	3,5	3,7	3,7	3,8
1883	3,4	3,7	3,7	3,8
1892	3,1	3,3	3,2	3,4
1901	3,2	3,6	3,3	3,4
1906	3,1	3,4	3,2	3,3
1910	3,2	3,6	3,4	3,5

Bezüglich der Anfangszeit haben die Durchschnittszahlen wegen der geringen Anzahl der beteiligten Sparkassen keine wesentliche Bedeutung.

Im Jahre 1831 ist der Durchschnittszinssatz auf 3,4 Proz. angelangt. Es geht dann sehr langsam abwärts, bis im Jahre 1846 der Tiefstand mit 3,1 Proz. erreicht ist. Von da ab beginnt ein sehr allmähliches Steigen, nur kurz unterbrochen in der Zeit von 1852—1856 durch eine flache Kurve nach unten. 1865 ist 3,4 Proz., 1870 3,6 Proz. und 1875 der höchste Satz überhaupt mit 3,7 Proz. erreicht. Es ist die Periode, in der der 4 Proz.-Zinssatz der vorherrschende ist. 1883 beginnt der Rückgang bis 1896, wo 3,2 Proz. erreicht ist, nachdem dies schon vorher in den Jahren 1890 und 1891 vorübergehend sich gezeigt hatte. Es beginnt langsam eine Aufwärtskurve, die 1901 und 1902 3,4 Proz. erreicht, dann folgt eine flache Abwärtskurve. In den Jahren 1908—1910 ist 3,5 Proz. der Durchschnitt.

In den vier getrennt gehaltenen Territorien geht die Zinsbewegung keineswegs parallel. Vom Anfang an weisen Ostelbien und die süddeutschen Bundesstaaten erheblich höhere Sätze auf, als die beiden anderen Gebiete. Süddeutschland behält dies auch bei bis 1857.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ostelbien verringert seinen Vorsprung, weist sogar 1841—1846 den überhaupt niedrigsten Durchschnittszinssatz auf (3 Proz.) und bleibt dann bis 1867 so ziemlich gleich mit Westelbien und den norddeutschen Bundesstaaten. Von da ab rückt Ostelbien hinter die anderen Territorien, während der preußische Westen plötzlich stark hervortritt. Ihm am nächsten folgt Süddeutschland. 1910 steht das Verhältnis so: Ostelbien 3,2 Proz., norddeutsche Bundesstaaten 3,4 Proz., Süddeutschland 3,5 Proz., Westelbien 3,6 Proz.

Der Unterschied zwischen Ostelbien und Westelbien zeigt sich ebenfalls deutlich in der amtlichen preußischen Sparkassenstatistik. Seit dem Jahre 1894 berechnet diese den Durchschnittszinsfuß der Spareinlagen für die einzelnen Provinzen nach den Zinsausgaben und dem mittleren Einlagenbestand. Es ist zu bedauern, daß diese Tabelle nicht weiter zurückgreift. Für die früheren Jahre haben zwar auch Erhebungen des Zinsfußes der Spareinlagen stattgefunden. Die Zinssätze wurden auch bei jeder Sparkasse angegeben. Da viele derselben mehrere Zinssätze hatten und nicht mitgeteilt ist, in welchem Umfange jeder maßgebend war, läßt sich mit diesem Material nicht viel anfangen. Auch werden die Zinsausgaben nicht mitgeteilt, so daß man die Durchschnittssätze nicht nachträglich berechnen kann.

Die von der Sparkassenstatistik mitgeteilten Durchschnittszinssätze finden sich in der Tabelle 14 zusammengestellt. Die Angaben für 1911 sind nach dem amtlichen Material berechnet, das der Geschäftsstelle des Deutschen Sparkassenverbandes zur Verfügung gestanden hat.

Aus dem gleichen Material sind die Durchschnittssätze für Ost- und Westelbien berechnet. Für beide Gebiete ist der mittlere Betrag der Zinsausgaben in das Prozentverhältnis gebracht.

In der ganzen Periode zeigt sich eine starke Differenz in den Zinssätzen von Ost- und Westelbien. In den letzten Jahren betrug der Unterschied $^1/_3$—$^1/_2$ Proz., zugunsten von Westelbien.

Unter den einzelnen Provinzen weisen den höchsten Zinssatz Schleswig-Holstein, Rheinland, Westfalen und Posen auf.

Von diesen hatte Schleswig-Holstein stets einen besonders hohen Zinsfuß aufzuweisen. Westfalen hält sich anfangs unter dem Durchschnitt von Westelbien. Die Rheinprovinz stand noch erheblich darunter. Mit dem Jahr 1900 beginnt in beiden Provinzen ein plötzliches starkes

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 14. **Durchschnittlicher Einlagenzinsfuß bei den Sparkassen**

(nach der preußischen Sparkassenstatistik).

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
1. Ostpreußen	3,17	3,17	3,14	3,13	3,10	3,16	3,23	3,22	3,24	3,21	3,16	3,19	3,18	3,35	3,49	3,42	3,45	3,49
2. Westpreußen . . .	3,14	3,17	3,11	3,07	3,06	3,10	3,29	3,38	3,35	3,26	3,19	3,21	3,20	3,26	3,52	3,41	3,38	3,44
3. Stadtkreis Berlin .	3,19	3,15	3,13	3,11	3,04	3,08	3,07	3,08	3,08	3,03	3,05	3,04	3,06	3,07	3,07	3,06	3,10	3,09
4. Brandenburg . . .	3,14	3,16	3,13	3,11	3,07	3,07	3,09	3,09	3,11	3 10	3,10	3,10	3,09	3,11	3,09	3,15	3,17	3,18
5. Pommern	3,24	3,26	3,36	3,10	3,09	3,11	3,21	3,25	3,23	3,19	3,25	3,29	3,28	3,35	3,41	3,45	3,40	3,42
6 Posen	3,42	3,38	3,31	3,27	3,26	3,32	3,33	3,48	3,46	3,40	3,40	3,45	3,48	3,54	3,58	3,61	3,61	3,64
7. Schlesien	3,05	3,07	2,95	2,93	2,93	2,95	2,97	3,01	3,01	2,99	3,00	3,00	3,01	3,02	3,04	3,08	3,09	3,13
8. Sachsen	3,10	3,13	3,07	3,04	3,01	3,02	3,03	3,11	3,14	3,10	3,10	3,08	3,11	3,13	3,18	3,19	3,19	3,23
9. Schleswig-Holstein .	3,66	3,67	3,61	3,57	3,55	3,58	3,37	3,83	3,82	3,66	3,58	3,57	3,56	3,67	3,85	3,88	3,83	3,85
10. Hannover	3,57	3,53	3,46	3,34	3,33	3,37	3,53	3,64	3,52	3,42	3,41	3,40	3,42	3,44	3,58	3,60	3,54	3,54
11. Westfalen	3,34	3,32	3,24	3,20	3,22	3,27	3,43	3,57	3,54	3,44	3,43	3,42	3,43	3,53	3,84	3,77	3,65	3,69
12. Hessen-Nassau . . .	3,96	3,93	3,88	3,81	3,83	3,82	3,79	3,88	3,88	3,73	3,20	3,19	3,20	3,30	3,49	3,53	3,38	3,39
13. Rheinland	3,19	3,21	3,12	3,09	3,11	3,17	3,38	3,50	3,44	3,34	3,34	3,35	3,38	3,48	3,63	3,64	3,61	3,64
14. Hohenzollern . . .	—	3,76	3,60	3,39	3,03	3,10	3,40	3,71	3,49	3,19	3,04	3,29	3,29	3,28	3,53	3,55	3,55	—
15. **Preußen**	3,33	3,33	3,27	3,21	3,20	3,23	3,30	3,42	3,39	3,31	3,28	3,28	3,29	3,35	3,49	3,49	3,46	3,49
16. **Ostelbien**	3,13	3,15	3,11	3,06	3,04	3,06	3,10	3,13	3,14	3,11	3,11	3,12	3,13	3,16	3,19	3,22	3,23	3,26
17. **Westelbien**	3,46	3,45	3,37	3,27	3,27	3,30	3,39	3,54	3,50	3,40	3,35	3,34	3,36	3,49	3,69	3,68	3,62	3,64

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anschwellen der Zinssätze. Jetzt rangieren sie gleich hinter Schleswig-Holstein. 1911 betrugen die Durchschnittszinssätze für diese drei Provinzen: Schleswig-Holstein 3,85 Proz., Westfalen 3,69 Proz., Rheinprovinz 3,64 Proz.

Der höchste jetzt von den Sparkassen gewährte Normalzinsfuß beträgt 4 Proz. Dieser Satz hat in den letzten Jahren immer mehr Eingang gefunden.

Ein wie großer Teil der Spareinlagen zurzeit mit 4 Proz. verzinslich ist, läßt sich nicht berechnen.

Es läßt sich aber aus der Statistik eine Zusammenstellung aller derjenigen Sparkassen ermöglichen, welche *ausschließlich* einen Zinssatz von 4 Proz. gewähren. Es sind dies also diejenigen Sparkassen, die den *höchsten Durchschnittssatz* unter allen preußischen Sparkassen aufzuweisen haben.

Die Sparkassen sind nach Regierungsbezirken geordnet worden, sodann ist ihre Anzahl und der Gesamtbetrag der Spareinlagen ermittelt worden. Gegenübergestellt sind die *gesamten* Sparkassen des betreffenden Regierungsbezirks nach Zahl und Einlagenbestand.

Das Resultat ist in der Tabelle 15 zusammengefaßt. Das Material bezieht sich auf 1909. Es zeigt sich dabei, daß im ganzen nicht weniger als 373 von den 1692 preußischen Sparkassen in dem betreffenden Jahre einen allgemeinen Zinssatz von 4 Proz. für sämtliche Spareinlagen gewährten. Sie verfügten über einen Einlagenbestand von 1,3 Milliarden Mk., also etwa ein Achtel aller preußischen Einlagen.

Es herrscht unter den Regierungsbezirken eine große Verschiedenheit. 22 von den 37 Bezirken weisen überhaupt keine Sparkassen auf, die einen allgemeinen Zinssatz von 4 Proz. haben. In einzelnen Bezirken erscheinen sie nur in geringer Zahl. Von erheblicher Bedeutung sind sie aber in Posen (25), Schleswig (152), Münster (24), Arnsberg (64) und Düsseldorf (53), also in unserer Ostmark, Nordmark und dem Industriegebiet von Rheinland-Westfalen.

Von außerpreußischen Staaten sollen hier nur zwei, Bayern und Sachsen, berücksichtigt werden. Die Schwierigkeit, genügendes Material zu beschaffen, verhindert ein tieferes Eindringen. Es sei nur mitgeteilt, was die amtlichen Statistiken über den Einlagenzinsfuß enthalten. Die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 15.

Sparkassen mit einem Einlagenzinsfuß von ausschließlich 4 Proz.

Regierungsbezirk	Zahl der Sparkassen überhaupt	Zahl der Sparkassen davon mit einem Zinsfuß von 4% allgemein	Einlagen Ende 1909 überhaupt Mk.	Einlagen Ende 1909 zu 4% allgemein Mk.
Königsberg	27	6	102 105 000	4 434 000
Gumbinnen	15	—	40 156 000	—
Allenstein	20	8	36 428 000	7 013 000
Danzig	18	1	102 418 000	2 049 000
Marienwerder	31	3	107 306 000	3 817 000
Stadtkreis Berlin	2	—	351 688 000	—
Potsdam	63	—	565 492 000	—
Frankfurt	59	—	383 074 000	—
Stettin	39	—	260 829 000	—
Köslin	33	6	199 619 000	15 955 000
Stralsund	12	—	44 400 000	—
Posen	63	25	132 094 000	44 669 000
Bromberg	26	7	85 683 000	19 735 000
Breslau	77	—	323 282 000	—
Liegnitz	67	3	328 236 000	379 000
Oppeln	54	—	205 149 000	—
Magdeburg	49	—	335 688 000	—
Merseburg	73	—	467 048 000	—
Erfurt	21	—	145 552 000	—
Schleswig	210	152	683 253 000	367 291 000
Hannover	28	—	295 864 000	—
Hildesheim	39	—	247 531 000	—
Lüneburg	30	6	284 093 000	50 578 000
Stade	40	—	188 291 000	—
Osnabrück	30	—	135 112 000	—
Aurich	11	—	73 233 000	—
Münster	47	24	405 308 000	156 243 000
Minden	41	—	308 368 000	—
Arnsberg	126	64	964 324 000	343 253 000
Cassel	58	11	240 309 000	31 119 000
Wiesbaden	27	—	280 961 000	—
Coblenz	24	—	159 832 000	—
Düsseldorf	171	53	1 118 202 000	233 285 000
Cöln	30	—	313 650 000	—
Trier	17	4	161 023 000	28 221 000
Aachen	13	—	236 478 000	—
Sigmaringen	1	—	20 612 000	—
Preußen	1692	373	10 332 693 000	1 308 041 000

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zinssätze im Königreich Sachsen, dem „Musterland des Sparkassenwesens", verdienen dabei besondere Aufmerksamkeit.

Die neuesten Angaben für Bayern betreffen das Jahr 1908 (vgl. Zeitschrift des Königlich Bayerischen Landesamts 1910, Heft 2).

Danach betrug in Bayern der durchschnittliche Einlagenzinsfuß 1908: 3,30 Proz., 1907: 3,23 Proz., 1906: 3,19 Proz.

Genaueres ergibt die Tabelle 16, bei der nur die wichtigsten Zinssätze berücksichtigt sind. Die wenigen abweichenden Sätze bieten kein Interesse und sind deshalb fortgelassen.

Tabelle 16.

Von den Sparkassen in Bayern verzinsten ihre Spareinlagen mit dem nebenstehenden Zinsfuß.

Prozent	1906	1907	1908
3	101	140	150
3¼	22	34	37
3½	188	145	122
3¾	7	4	6
4	11	3	5

Der Einlagenzinsfuß für Sachsen ergibt sich aus den Tabellen 17 und 18. Dieselben sind entnommen dem Statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen 1912, S. 141.

Tabelle 17.

Sachsen.

(Zahl der Sparkassen mit dem vorngenannten Einlagenzinsfuß.)

Einlagenzinsfuß Prozent	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
3	15	22	40	42	42	35	33	25	26	29
3⅛	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
3⅙	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
3⅕	1	1	1	2	2	2	2	2	1	1
3¼	13	28	70	76	72	73	70	53	48	50
3,3	6	5	5	4	5	4	3	2	2	1
3⅓	27	25	31	35	33	29	27	22	16	15
3⅖	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—
3½	220	220	168	168	178	200	214	250	267	265
3⅗	5	5	1	—	—	—	—	—	—	—
3¾	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—
Zusammen .	290	308	319	329	332	344	350	354	360	361

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 18.

Von den 30 größten Sparkassen Sachsens hatten im Jahre 1910 einen Einlagenzinsfuß von:

Prozent	Zahl der Sparkassen	Betrag der Einlagen 1000 Mk.
3	11	444 998
3,2	1	20 302
3¼	3	83 438
3⅓	1	12 023
3½	14	219 651
Zusammen .	30	780 412

Besonderes Interesse kann der heutige Einlagenzinsfuß beanspruchen. Er ist durch eine Umfrage bei 51 der größten deutschen Sparkassen festgestellt worden. Diese verfügen über einen Einlagenbestand von 4309 Mill. Mk., vertreten also schon einen recht erheblichen Teil der deutschen Sparkassen, nämlich fast ein Viertel.

Die Angaben beziehen sich auf den Zinsfuß vom 1. Oktober 1912.

Es wurde sowohl der „normale" als auch der „besondere" Zinsfuß festgestellt. Das Material ist im einzelnen in der Anlage 7 wiedergegeben.

Die Tabelle 19 enthält eine Zusammenstellung der „normalen" Zinssätze.

Tabelle 19.

Der „normale" Einlagenzinsfuß bei 51 der größten deutschen Sparkassen am 1. Oktober 1912.

	3 %	3¼ %	3⅓ %	3½ %	3¾ %	4 %	Zusammen
	Einlagenbestand in Millionen Mark						
Ostelbien	1125,32	—	133,33	—	—	—	1258,65
Westelbien . . .	48,11	392,51	42,88	923,50	157,29	115,98	1680,27
Norddeutsche Bundesstaaten	314,02	52,62	—	478,02	—	—	844,66
Süddeutsche Bundesstaaten	110,21	—	—	74,34	340,91	—	525,46
Summe	1597,66	445,13	176,21	1475,86	498,20	115,98	4309,04

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Tabelle 19 zeigt, daß der Zinsfuß bei den ganz großen Sparkassen verhältnismäßig niedrig ist. 4 Proz. kommt nur zweimal, bei Dortmund und Bochum, vor. $3^3/_4$ Proz. bei Gelsenkirchen, Essen und Duisburg. Sämtliche gehören zum rheinisch-westfälischen Industriegebiete. $3^3/_4$ Proz. weisen aber auch vier süddeutsche Sparkassen auf, zwei in Stuttgart, ferner Karlsruhe und Mainz. Der Zinsfuß von $3^1/_2$ Proz. kommt 18 mal, der von 3 Proz. 17 mal vor. (Vgl. Anl. 7.)

Die Geschichte des Zinsfußes der Sparkassenhypotheken seit 1820.

Die Entwicklung des Zinsfußes der Spareinlagen läßt sich nicht verstehen, wenn man lediglich die absoluten Zinsziffern beachtet. Will man den Zinsfuß würdigen, den der Sparer für seine Spareinlagen erhält, so muß man ihn vergleichen mit dem Zinserträgnis, das andere gleich sichere Kapitalanlagen dem Sparer zur selben Zeit bieten.

Als solche Kapitalanlagen kommen mündelsichere Wertpapiere und mündelsichere Hypotheken in Betracht. Über den Zinsfuß, oder vielmehr das Realerträgnis der wichtigsten mündelsicheren Wertpapiere, besonders der Staatspapiere im Laufe der Zeiten sind wir hinreichend informiert. Anders steht es mit den Hypotheken. In den bisherigen Arbeiten über die Geschichte des Zinsfußes kommt der Hypothekenzinsfuß stets zu kurz. Die Gründe sind dieselben, die auch einer erschöpfenden Darstellung des Spareinlagenzinsfußes entgegenstehen. Der Hypothekenzinsfuß entwickelt sich lokal. Die Mannigfaltigkeit ist deshalb eine zu große. Dazu kommt noch die Schwierigkeit, daß es verschiedene Qualitäten von Hypotheken gibt. Eine einigermaßen gleichmäßige Qualität stellen die mündelsicheren Hypotheken dar, wenigstens insofern, als hier eine bestimmte Höchstgrenze der Beleihung maßgebend ist, die zwar nicht in allen Bundesstaaten und wohl auch nicht zu allen Zeiten gleich ist, aber doch wohl keine sehr erheblichen Abweichungen aufweist. Der Hypothekenzinsfuß der Hypothekenbanken läßt sich schon aus diesem Grund hiermit nicht vergleichen, da für diese die Beleihungsgrenze über die „Mündelsicherheit" hinauszugehen pflegt. Für Privathypotheken gibt es überhaupt keine übliche oder maßgebende Grenze.

Wer die Geschichte des Hypothekenzinsfußes überhaupt schreiben will, stößt deshalb auf geradezu unüberwindliche Hindernisse.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Sparkassenhypotheken bieten mehr Einheitlichkeit. Sie stellen den Typ der „absolut sicheren ersten Hypotheken" dar. Ihr Zinsfuß ist auch in der Regel maßgebend für gute Privathypotheken. Der Zinsfuß der Sparkassenhypotheken hat deshalb doch eine nicht unerhebliche allgemeine Bedeutung.

Amtliches Material über die Entwicklung des Zinsfußes der Sparkassenhypotheken seit den Anfängen des Sparkassenwesens liegt ebensowenig wie für den Spareinlagenzinsfuß vor. Die preußische Sparkassenstatistik bringt nur für die neuere Zeit einiges Material.

Es blieb deshalb nichts übrig, als auch hierüber eine Umfrage bei den Sparkassen zu veranstalten. Sie ist in demselben Fragebogen, wie die über den Zinsfuß der Spareinlagen ergangen (vgl. S. 89).

Dabei war folgendes zu beachten:

Wenn eine Sparkasse ihren Spareinlagenzinsfuß ändert, so erstreckt sich dies gleichzeitig auf sämtliche Spareinlagen. Bei den Hypotheken ist es nicht immer ebenso. Zwar pflegen die Sparkassenhypotheken im Gegensatz zu denen der Landschaften und Landesbanken kurzfristig kündbar zu sein, etwa viertel- oder halbjährlich. Die Sparkassen sind deshalb in der Lage, den Zinsfuß ihrer Hypotheken jederzeit gleichmäßig zu gestalten. Im allgemeinen verfahren sie auch so. Besonders wenn sie den Einlagenzinsfuß heraufsetzen, pflegen sie auch den Hypothekenzinsfuß nicht nur für die neu zu begebenden, sondern auch für die älteren, schon bestehenden Hypotheken hinaufzusetzen. Im umgekehrten Fall lassen sie den Hypothekenzinsfuß vielfach nicht sogleich sinken, wenigstens nicht für die älteren Hypotheken. So kann eine Differenz zwischen dem Zinsfuß der neuen und der alten Hypotheken eintreten. Aber auch bei den neuen Hypotheken ist der Zinsfuß nicht immer gleichmäßig. Vielfach wird für Hypotheken außerhalb des Garantiebezirks ein höherer Zinssatz genommen, auch für weniger gute Objekte überhaupt. Dies sind aber nur Ausnahmefälle.

Im Fragebogen wurde der Hypothekenzinsfuß in zweierlei Art erhoben, einmal der „vorherrschende Zinsfuß für neue Hypotheken" und dann der „Durchschnittszinsfuß sämtlicher Hypotheken".

Nur der erstere Zinsfuß, der jeweils im allgemeinen für neue Beleihungen galt, kommt hier in Betracht. Die Angaben über ihn sind in ähnlicher Weise wie der Einlagenzinsfuß bearbeitet worden. In der Tabelle Anlage 4 sind die Zinssätze der sämtlichen beteiligten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sparkassen in neun Gruppen zusammengefaßt für die Zeit von 1820 bis 1910 wiedergegeben. Es fällt dabei die geringere Anzahl der beteiligten Sparkassen in der älteren und mittleren Zeit auf. Es beruht dies auf den teilweise lückenhaften Angaben in den Fragebogen. Ein Teil der Sparkassen war nicht in der Lage, den Hypothekenzinsfuß für diese ganze Zeit anzugeben. Immerhin dürfte auch diese Tabelle ein genügend treues Abbild der Entwicklung des Hypothekenzinsfußes geben. In der letzten Rubrik ist der Durchschnitt der Zinsfüße berechnet.

In den Anfängen des Sparkassenwesens zeigt sich bei den Sparkassenhypotheken dieselbe Mannigfaltigkeit der Zinsfüße wie bei den Spareinlagen. Wir finden im Jahre 1820 den Zinssatz von $3^1/_2$ Proz. neben dem von 5 Proz. Allmählich erscheinen auch andere Sätze. Die Zinssätze von 4 Proz. und von 5 Proz. gewinnen bald vor den anderen den Vorsprung, und zwar sind sie in der Zeit von 1840 bis gegen Ende der siebziger Jahre mit kleinen Schwankungen annähernd gleich vertreten. Von da ab gewinnt der Zinssatz von $4^1/_2$ Proz. immer mehr an Bedeutung, der von 4 Proz. tritt zurück. In den achtziger Jahren hat $4^1/_2$ Proz. das Übergewicht. Von 1888—1907 herrscht der Zinssatz von 4 Proz. vor. 1909 sind 4 Proz., $4^1/_4$ Proz. bis $4^1/_2$ Proz. fast gleichmäßig vertreten, 1910 herrscht $4^1/_4$ Proz. vor.

Die Durchschnittssätze weisen eine gewisse Eintönigkeit auf. Er hält sich dauernd zwischen 4 Proz. und 5 Proz. In der Zeit von 1871—1880 beträgt er gleichmäßig 4,8 Proz. Es ist dies der höchste Durchschnitt überhaupt. Den tiefsten Stand mit 4 Proz. weisen die Jahre 1896—1899 auf. 1910 ist er wieder auf 4,2 Proz. angekommen.

Um zu zeigen, wie sich die Hypothekenzinssätze in den einzelnen Gebieten verteilen, geben wir in der Tabelle 20 Querschnitte der drei besonders charakteristischen Jahre 1875, 1897 und 1910. Die Sparkassen sind wieder in die vier Territorien eingeteilt. Der jeweils vorherrschende Zinsfuß ist im Druck hervorgehoben. Es ergibt sich daraus folgendes: Im Jahre 1875 herrscht im allgemeinen der Zinssatz 5 Proz. vor, nur bei der Gruppe der norddeutschen Bundesstaaten derjenige von $4^1/_2$ Proz. Im Jahre 1897 zeigt sich kein wesentlicher Unterschied

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zwischen den vier Territorien. Allgemein ist der Zinssatz von 4 Proz. vorherrschend. Dies ändert sich 1910. Westelbien und Süddeutschland neigen zu $4^1/_4$ Proz., die beiden anderen Gebiete zu 4 Proz.

Tabelle 20.

Zinsfuß der Sparkassenhypotheken.

	Zahl der beteiligten Sparkassen insgesamt	Anzahl der Sparkassen mit einem Zinssatz von bis $3^1/_2$%	$3^1/_2$%	$3^3/_4$%	4%	$4^1/_4$%	$4^1/_2$%	$4^3/_4$%	5%	über $5^1/_2$%
1875										
Ostelbien	26	—	—	—	2	—	5	1	**16**	2
Westelbien	39	—	—	—	2	—	11	2	**24**	—
Norddeutsche Bundesstaaten	19	—	—	—	5	—	**9**	—	5	—
Süddeutsche Bundesstaaten	15	—	—	—	—	—	1	4	**10**	—
Zusammen	99	—	—	—	9	—	26	7	55	2
1897										
Ostelbien	38	—	1	4	**25**	5	2	1	—	—
Westelbien	52	—	1	16	**28**	2	5	—	—	—
Norddeutsche Bundesstaaten	22	—	3	3	**13**	2	1	—	—	—
Süddeutsche Bundesstaaten	20	—	—	7	**11**	—	1	—	1	—
Zusammen	132	—	5	30	77	9	9	1	1	—
1910										
Ostelbien	41	—	—	—	**19**	13	8	1	—	—
Westelbien	58	—	—	—	13	**24**	21	—	—	—
Norddeutsche Bundesstaaten	23	—	—	—	**12**	10	1	—	—	—
Süddeutsche Bundesstaaten	23	—	—	—	4	**16**	3	—	—	—
Zusammen	145	—	—	—	48	63	33	1	—	—

Im vorstehenden konnte die Geschichte des Hypothekenzinsfußes wenigstens in großen Zügen dargestellt werden. Material, das mehr ins einzelne geht, haben wir für Preußen erst für die neuere Zeit. Die Sparkassenstatistik teilt die ländlichen Hypotheken nach Zinsgruppen seit Mitte der neunziger Jahre mit, diejenige der städtischen Hypotheken erst seit 1908. Die Zinsgruppen sind auch nicht sehr glücklich gewählt, da alle Zinssätze zwischen 4 Proz. bis 5 Proz. vereinigt sind, so daß man die jetzt wichtigsten Verschiebungen zwischen $4^1/_4$ Proz., $4^1/_2$ Proz. und $4^3/_4$ Proz. nicht verfolgen kann (vgl. Tabelle 21).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 21.

Zinsfuß der Sparkassenhypotheken in Preußen.

Jahr	Zu 3 % u. darunter	Zwischen 3 und 4 %	Zu 4 %	Zwischen 4 und 5 %	Zu 5 %	Über 5 %
			A. Städtische Hypotheken.			
1910	0,11	2,35	30,62	66,24	0,67	0,01
1909	0,09	2,77	29,07	67,17	0,87	0,03
1908	0,10	3,45	29,19	65,69	1,52	0,05
			B. Ländliche Hypotheken.			
1910	0,06	6,84	41,80	50,01	1,29	0,003
1909	0,09	7,37	35,50	55,69	1,35	0,003
1908	0,08	8,82	33,81	55,77	1,50	0,02
1907	0,08	13,39	47,50	37,99	1,03	0,01
1906	0,13	16,57	53,65	28,98	0,68	—
1905	0,11	15,78	54,79	28,70	0,62	—
1904	0,09	15,78	54,28	28,97	0,88	—
1903	0,09	14,58	52,66	31,69	0,97	—
1902	0,11	11,33	48,01	39,30	1,24	—
1901	0,10	11,33	41,99	45,03	1,53	—
1900	0,07	18,49	47,72	32,60	1,10	—
1899	0,08	33,17	49,66	16,33	0,76	—
1898	0,07	36,06	50,51	12,67	0,68	—
1897	0,09	33,39	51,64	13,69	1,18	—
1896	0,08	25,11	55,18	18,17	1,44	0,01
1895	0,11	13,47	57,97	26,51	1,93	0,01
1894	0,10	11,30	56,65	29,37	2,56	0,02

Der Zinsfuß von 4 Proz. ist aber besonders ausgeschieden. In dieser Rubrik kann man am besten die Tendenzen des Hypothekenzinsfußes verfolgen. Im Jahre 1895 waren von den ländlichen Hypotheken 71 Proz., 1910 dagegen 48 Proz. mit höchstens 4 Proz. verzinslich, bei den städtischen Hypotheken dagegen ebenfalls 1910 nur 32 Proz.

In den einzelnen preußischen Provinzen herrschen natürlich hierin die verschiedensten Verhältnisse.

In der Tabelle 22 sind die städtischen und ländlichen Hypotheken zusammengefaßt und dann derjenige Anteil daran, der mit 4 Proz. verzinslich war, in Prozenten des Gesamtbestandes der Hypotheken berechnet. Das Material bezieht sich auf das Jahr 1909. Damals waren von den städtischen Hypotheken 29 Proz. und von den ländlichen 35 Proz. mit 4 Proz. verzinslich.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 22.

Von ihren Hypotheken hatten im Jahre 1909 zum Zinsfuß von 4 Proz. angelegt, im Verhältnis zum Gesamtbetrag ihrer Hypotheken:

Ostpreußen	24 Proz.
Westpreußen . . .	16 „
Stadtkreis Berlin .	25 „
Brandenburg . . .	56 „
Pommern	70 „
Posen	22 „
Schlesien	60 „
Sachsen	60 „
Schleswig-Holstein .	30 „
Hannover	48 „
Westfalen	8 „
Hessen-Nassau . . .	48 „
Rheinprovinz . . .	5 „
Hohenzollern . . .	27 „
Zusammen Preußen . .	31 Proz.

Durch auffallend niedrigen Hypothekenzinsfuß treten Pommern, Schlesien und Sachsen hervor. Bei Pommern war 70 Proz., in den beiden anderen Provinzen 60 Proz. aller Hypotheken mit 4 Proz. verzinslich. Entgegengesetzt liegen die Verhältnisse in der Rheinprovinz und Westfalen, die nur 5 Proz. bzw. 8 Proz. solcher niedrig verzinslichen Hypotheken aufzuweisen haben. Es folgen Westpreußen (16 Proz.), Posen (22 Proz.) und Ostpreußen (24 Proz.).

Die Zinsspannung.

Man spricht bei den Sparkassen von einem Passiv- und einem Aktivzinsfuß, je nachdem es sich um den Zinsfuß handelt, der für die Passivkapitalien (die Spareinlagen) gewährt wird, oder um den, der aus den Aktivkapitalien (den Anlagen) erzielt wird. Die „Zinsspannung" stellt die Differenz zwischen dem Aktiv- und dem Passivzinsfuß dar. Der erstere muß in normalen Fällen der höhere sein.

Mit der Zinsspannung darf man nicht den „Überschuß der Aktivzinsen über die Passivzinsen" („Zinsüberschüsse") verwechseln. Nicht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

allen Aktivkapitalien der Sparkassen stehen auch Passivkapitalien gegenüber, mit anderen Worten: die Sparkassen haben mehr Aktiv- als Passivkapitalien. Die Differenz stellt im wesentlichen den Reservefonds dar. Der Überschuß der Aktiv- über die Passivzinsen umfaßt demnach außer dem Ertrag der Zinsspannung noch den ganzen Ertrag des Reservefonds.

Die „Zinsüberschüsse" betrugen bei den preußischen Sparkassen im Jahre 1910 92 Mill. Mk. Wieviel davon auf die Zinsspannung und wieviel auf den Reservefonds entfällt, läßt sich nur annähernd bestimmen, da das Erträgnis des Reservefonds nicht bekannt ist. Derselbe ist vorzugsweise in Effekten angelegt, zum Teil aber auch in Hypotheken. Da die Effekten nach dem Bilanzwert — Kurswert am Jahresschluß, aber nicht mehr als Ankaufswert — eingesetzt sind, darf man das Erträgnis des Reservefonds auf 4 Proz., also bei 633 Mill. Mk. Reserven, zu denen noch etwa 10 Mill. Mk. „eigenes Vermögen" kommen, auf rund 25 Mill. Mk. schätzen. Die Zinsspannung trägt den Sparkassen also für sich allein 67 Mill. Mk. ein.

Die Zinsüberschüsse dienen in erster Linie zur Deckung der Verwaltungskosten ($20^1/_2$ Mill. Mk. in 1910) sowie der Verluste. Der Rest steht zur Erhöhung des Reservefonds und als „Überschuß" zur Verfügung.

Die Zinsüberschüsse sind im wesentlichen abhängig von der Höhe der Zinsspannung. Die Zinspolitik der Sparkassen geht auf Erreichung oder Einhaltung einer gewissen Zinsspannung. Auf die Höhe derselben haben die Sparkassen einen erheblichen Einfluß, da sie den Passivzinsfuß selbständig festsetzen und auch für die Höhe des Aktivzinsfußes, soweit es sich nicht um Effekten handelt, in gewissem Maße bestimmend sind. Allerdings sind die Sparkassen bei der Festlegung der Zinssätze nicht selbständig. Ein zu niedriger Passivzinssatz kann die Entwicklung der Sparkasse hemmen, sogar Rückflüsse herbeiführen. Nach oben hin hat der Passivzinssatz seine Grenze in der Möglichkeit rentabler Kapitalanlage, d. h. er ist abhängig vom Aktivzinssatz. In der Bestimmung des Aktivzinssatzes sind die Sparkassen noch mehr beschränkt. Sie haben allerdings in vielen Gegenden das Monopol besonders auf dem Hypothekenmarkt. Man verlangt aber von den Sparkassen, daß sie nicht nehmen, „was sie kriegen können", sondern daß sie sich hierin auf einer mittleren Linie bewegen.

Bezüglich der Effektenerträgnisse haben sie überhaupt nur in

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

geringem Maße die Möglichkeit, durch Wahl bestimmter Papiere das Zinserträgnis zu erhöhen. Sie können allerdings, wenn ihnen das Zinserträgnis der Effekten ungenügend erscheint, von weiteren Effektenkäufen absehen und statt dessen die Anlage in Hypotheken bevorzugen. Eine solche Änderung in der Art der Kapitalanlage kann allerdings nur allmählich wirken, sie kann im Laufe der Jahre aber zu einer erheblichen Erhöhung des durchschnittlichen Aktivzinssatzes führen, wie man umgekehrt von dem drohenden Sparkassengesetz in Preußen, welches vermehrte Anlage in Effekten vorschreibt, für viele Sparkassen eine Verminderung des durchschnittlichen Aktivzinssatzes zu befürchten hat.

Die Tabelle 23, welche nach dem Material der preußischen Sparkassenstatistik berechnet ist, zeigt, wie seit 1856 allmählich eine Verschiebung in den Anlagearten der Sparkassen vor sich geht. Seit 1856 ist der Anteil der Hypotheken unter den Aktivkapitalien von 43 auf 59 Proz. gestiegen. Bei den Wertpapieren ist die Veränderung nicht wesentlich. Der Zugang bei den Hypotheken ist auf Kosten „anderer Anlagen" erfolgt. Für die Zeit vor 1856 liegt kein Material vor.

Tabelle 23.

Anlagen der Sparkassen in Preußen.

Jahr	Von den Kapitalien der Sparkassen in Preußen waren angelegt		Jahr	Von den Kapitalien der Sparkassen in Preußen waren angelegt	
	in Hypotheken %	in Wertpapieren %		in Hypotheken %	in Wertpapieren %
1856	43	28	1885	54	29
1860	47	24	1890	54	31
1865	51	23	1895	54	30
1870	53	23	1900	58	26
1875	55	24	1905	58	26
1880	54	28	1910	59	23

Wir kommen jetzt zu der Zinsspannung im einzelnen. Da wir den Durchschnittszinsfuß der Spareinlagen und der Sparkassenhypotheken seit 1820 festgestellt haben, können wir für diese Zeit auch die Zinsspannung zwischen beiden berechnen. In der Anlage 5 ist für die ganze Periode von 1820—1910 für jedes Jahr der jeweils häufigste Hypothekenzinsfuß dem in demselben Jahre häufigsten Einlagenzinsfuß gegenübergestellt. Ein Stern neben der Zinszahl gibt an, daß der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nächst häufigste Zinsfuß höher gewesen ist. Es zeigt sich deutlich, wie Aktiv- und Passivzins dieselben Kurven beschreiben, wie aber der Abstand zwischen beiden immer kleiner wird.

Eine genauere Berechnung enthält die Anlage 5. Dort ist auch gleichzeitig das Realzinserträgnis der preußischen Staatspapiere mitgeteilt, um auch die Zinsspannung hiermit feststellen zu können. Das Material hierzu ist entnommen der Geschichte des Zinsfußes in Deutschland von J. Kahn (Stuttgart 1889) und dem Denkschriftenband zur Begründung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Änderungen im Finanzwesen Teil IV, Berlin 1908, S. 20/21. Die Berechnungen beziehen sich immer auf dasjenige Papier, unter mehreren mit verschiedenem Nominalzinsfuß, welches dem Paristand am nächsten kam.

Nun sei bemerkt, daß die hierbei berechnete Zinsspannung für das tatsächliche Zinserträgnis der Sparkassen nicht in Frage kommt, denn die Tabelle enthält den jeweils geltenden Hypothekenzinsfuß bzw. das Realzinserträgnis der einzelnen Jahre. Der Fall liegt aber nicht so, daß die Sparkassen nun auch tatsächlich ihre Kapitalien sämtlich zu diesem Zinssatz untergebracht hätten. Bei Hypotheken wird das wohl im allgemeinen auch zutreffen aus den früher angegebenen Gründen. Bei den Wertpapieren aber nicht. Das Realerträgnis der Wertpapiere, wie es hier nach dem Kurs der einzelnen Jahre dargestellt ist, kommt für die Sparkassen nur für die in dem betreffenden Jahre neu gekauften Papiere in Betracht, nicht aber für den übrigen Bestand.

Die Zinsspannung, wie sie in der Anlage 5a dargestellt ist, nach welcher wieder die Tabelle 24 berechnet ist, die das gleiche Material, aber im Durchschnitt zehnjähriger Perioden aufweist, zeigt ausschließlich, wie sich der Einlagenzinsfuß zu dem der beiden wichtigen Anlagezinsfüßen des gleichen Jahres stellt — mit anderen Worten —, wieviel weniger an Zinsen die Sparkassen den Sparern boten, als andere Anlagearten zur selben Zeit geboten hätten.

Verfolgt man die Zahlen in den beiden letzten Rubriken durch die ganze Periode von 91 Jahren hindurch, so tritt alsbald eine ganz auffallende Erscheinung hervor, die sich mit einer geradezu gesetzmäßigen Gleichmäßigkeit mit minimalen Abweichungen durch die ganze Tabelle hindurch zieht. Es ist dies die allmähliche Verringerung der Zinsspannung zwischen Einlagenzins und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Effektenzins. Von Jahr zu Jahr nähert sich der Abstand des Einlagenzinsfußes demjenigen des besten Staatspapiers.

Mit dem Hypothekenzinsfuß verhält es sich im wesentlichen nicht anders. Nur in den ersten Jahrzehnten entwickelt sich der Hypothekenzinsfuß entgegengesetzt dem Effektenzinsfuß, also auch dem Einlagenzinsfuß. Von 1830 etwa ab gehen die beiden Aktivzinssätze im wesentlichen parallel. Die Zinsspannung mit dem Einlagenzins verringert sich fortgesetzt.

Tabelle 24.

Der Durchschnitt der Passiv- und Aktivzinssätze sowie der Zinsspannungen in zehnjährigen Perioden.

Jahr	Es betrug der Durchschnitt der Zinsfüße			Durchschnittliche Zinsspannung zwischen Sparzinsfuß und	
	der Spareinlagen	der Hypotheken	der Wertpapiere (Realerträgnis)	Hypothekenzinsfuß	Zinsfuß der preußischen Staatspapiere (Realerträge)
1820—1829	3,8	4,5	4,89	0,7	1,1
1830—1839	3,3	4,4	4,05	1,1	0,7
1840—1849	3,2	4,4	3,83	1,2	0,6
1850—1859	3,3	4,5	4,07	1,2	0,8
1860—1869	3,4	4,6	4,13	1,2	0,7
1870—1879	3,7	4,8	4,28	1,1	0,6
1880 - 1889	3,5	4,5	3,73	1,0	0,2
1890—1899	3,2	4,1	3,44	0,9	0,2
1900—1910	3,4	4,2	3,61	0,8	0,2

Man kann hier geradezu vor einem „Gesetz der sinkenden Zinsspannung" reden.

Die bisherigen Berechnungen stützten sich auf den vorherrschenden bzw. den durchschnittlichen Zinssatz bei sämtlichen Sparkassen. Es ist aber auch von Interesse, zu erfahren, wie sich die Zinsspannung für die Hypotheken bei den einzelnen Sparkassen stellt. Die Aktiv- und Passivzinssätze sind so verschieden bei den Sparkassen, daß man berechtigt ist, das gleiche auch von den Zinsspannungen anzunehmen.

Die Tabelle Anlage 6 enthält nun die Zinsspannungen in fünf Gruppen eingeteilt, für jedes zehnte Jahr auf die vier Territorien verteilt. Die Tabelle wurde in der Weise gewonnen, daß diese Zinsspannungen nach dem Fragebogen für jede einzelne Sparkasse berechnet und dann den entsprechenden Rubriken zugeteilt wurden. Die Tabelle 25

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bringt hiervon eine Zusammenfassung. Die am häufigsten vorkommenden Beträge sind durch Druck hervorgehoben.

Tabelle 25.

Zinsspannung zwischen Spareinlagen- und Hypothekenzinsfuß (Zahl der Sparkassen).

(Übersicht aus Anlage 6.)

Jahr	Bis 1/2 %	Über 1/2 % bis 1 %	Über 1 % bis 1 1/2 %	Über 1 1/2 % bis 2 %	Über 2 %
1820	1	**2**	—	—	—
1830	2	**9**	2	1	—
1840	4	**11**	7	6	—
1850	7	**19**	11	11	1
1860	7	**23**	20	17	1
1870	19	**33**	19	15	1
1880	22	**46**	21	13	—
1890	23	**74**	25	1	—
1900	41	**72**	19	—	—
1910	45	**73**	24	—	—

Während der ganzen Zeit von 1820—1910 war die vorherrschende Spannung nur 1/2—1 Proz. Daneben kamen aber auch Spannungen bis über 2 Proz., wenn auch nur vereinzelt, vor. Beträge von über 1 1/2—2 Proz. sind besonders in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zahlreich vertreten. Seit 1900 ist aber der zweithäufigste Betrag der bis einschließlich 1/2 Proz.

In den einzelnen Territorien hat sich die Entwicklung nicht einheitlich vollzogen. Ostelbien hat eine entschiedene Neigung zu hohen Zinsspannungen. Bei den süddeutschen Staaten ist jetzt die verhältnismäßig größte Anzahl unter den *geringsten* Spannungen festzustellen.

Bis hierher handelt es sich ausschließlich um die Zinsspannung zwischen den jeweiligen *herrschenden* Zinssätzen.

Die preußische Sparkassenstatistik gestattet uns aber wenigstens für die Zeit seit Mitte der neunziger Jahre noch einen Schritt weiter zu gehen.

Sie teilt seitdem nicht nur den durchschnittlichen Passivzinsfuß, sondern auch den durchschnittlichen Aktivzinsfuß mit, der gewonnen worden ist durch den Vergleich der jährlich *eingehenden* Zinsen mit dem zinsbar angelegten Kapitalbetrag.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Durch eine Gegenüberstellung beider Zinssätze erhalten wir die reale Zinsspannung, welche die wesentliche Grundlage bildet für die Bruttoerträgnisse der Sparkassen (soweit nicht der Reservefonds und das eigene Vermögen in Betracht kommt).

Tabelle 26 teilt die durchschnittlichen Aktiv- und Passivzahlen und die Zinsspannung mit für die Zeit seit 1894—1910.

Auch hier zeigt sich mit großer Deutlichkeit das „Gesetz der sinkenden Zinsspannung". Von 0,80 Proz. ist die Zinsspannung mit ganz geringen Schwankungen auf 0,66 Proz. herabgegangen, also um ein volles Fünftel. In der Zeit bis 1900 belief sich die Zinsspannung durchschnittlich auf 0,77 Proz., für die spätere Zeit auf 0,69 Proz. jährlich.

Tabelle 26.

Die reale Zinsspannung.

Jahr	Einlage	Anlage	Zinsspannung
1910	—	—	—
1909	3,50	4,16	0,66
1908	3,49	4,16	0,67
1907	3,35	4,07	0,72
1906	3,29	4,00	0,71
1905	3,28	3,97	0,69
1904	3,28	3,99	0,71
1903	3,31	4,02	0,71
1902	3,39	4,08	0,69
1901	3,42	4,12	0,70
1900	3,30	4,04	0,74
1899	3,23	3,99	0,76
1898	3,20	3,95	0,75
1897	3,21	3,99	0,78
1896	3,27	4,05	0,78
1895	3,33	4,11	0,78
1894	3,33	4,13	0,80

Daß auch die reale Zinsspannung im Osten und Westen von Preußen eine verschiedenartige sein muß, läßt sich nach den bisherigen Mitteilungen über die Aktiv- und Passivzinssätze in den beiden Gebieten erwarten. Deshalb sei hier in der Tabelle 27 eine Aufstellung mitgeteilt, welche die realen Zinsspannungen für Ost- und Westelbien für die Zeit von 1901 ab enthält. In Ostelbien sind sie beständig höher, und stellen sich durchschnittlich in diesen zehn Jahren 0,77 Proz. gegen 0,64 Proz. in Westelbien.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 27.

Die realen Zinsspannungen in Ost- und Westelbien.

Jahr	Ostelbien	Westelbien
1910	0,78	0,63
1909	0,75	0,59
1908	0,75	0,59
1907	0,81	0,66
1906	0,78	0,68
1905	0,74	0,65
1904	0,78	0,73
1903	0,79	0,70
1902	0,76	0,62
1901	0,80	0,57

Die Verzinsungsarten.

Die Verzinsungsart der Spareinlagen hat im Laufe der Jahre wesentliche Änderungen erfahren.

Früher war allgemein monatliche Verzinsung üblich. Sie bestand darin, daß nur volle Monate verzinst wurden. Für den Monat, in welchem die Einlagen oder die Abhebungen erfolgten, wurden keine Zinsen vergütet.

Diese Verzinsungsart hatte den Nachteil, daß sie die Sparer verleitete, die Einzahlungen möglichst bis zum Monatsschluß hinauszuschieben, da ja doch für diese Zeit keine Zinsen verloren gehen konnten. In der Zwischenzeit wird manches Spargeld zu anderen Zwecken verwendet worden sein. Auch führte dieses Verfahren zu dem massenhaften Andrang der Sparer am Monatsschluß, der eine Verzögerung in der Abfertigung mit sich bringen mußte und wohl manchen das Sparen verleidet hat. Anderseits hatte aber die monatliche Verzinsung für die Sparkassen — abgesehen von einem nicht unbeträchtlichen Zinsgewinn — das Gute, daß Depositengelder ferngehalten wurden. Bei der monatlichen Verzinsung konnte man nur seine Rechnung finden, wenn man von vornherein beabsichtigte, die angelegten Gelder längere Zeit stehen zu lassen. Wer die in dem einen Monat eingezahlten Beträge im nächsten Monat wieder abhob, bekam überhaupt keine Zinsen. Ein Depositenverkehr war deshalb auf Sparkassenbücher ausgeschlossen.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts begann man, diese Verzinsungsart zu verbessern, indem man vielfach sogenannte „Respekts-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tage" einführte, mit der Wirkung, daß bei Rückzahlungen in den letzten drei Tagen und bei Einzahlungen in den ersten drei Tagen des Monats doch die Zinsen für den laufenden Monat gewährt wurden.

Eine wesentliche Verbesserung bedeutete dies nicht, denn der Andrang in den letzten und ersten Tagen des Monats wurde dadurch nur gesteigert. Auch stellte sich für die Kasse ein Übelstand ein, der recht lästig war. Bisher hatten sich die Einzahler am Monatsschluß und die Abholer am Monatsanfang, also nach den Einzahlern eingestellt. In der Kasse sammelten sich dadurch die Gelder für die Abhebungen rechtzeitig an. Durch die Respektstage wurde dies aber geradezu umgedreht. Am Monatsschluß erschienen die Abheber und erst nachher, am Beginn des nächsten Monats, die Einzahler.

Vielfach ging man alsbald dazu über, die Verzinsung nach halben Monaten oder nach Dekaden mit oder ohne Respektstage stattfinden zu lassen. Von da bis zur täglichen Verzinsung war nur ein kleiner Sprung. Und doch stieß diese bei den Sparkassen auf den größten Widerstand. In der Zeitschrift „Sparkasse" und auf Sparkassentagen kam es noch vor wenigen Jahren zu lebhaften Diskussionen über dieses Thema. Den wenigen Sparkassen, die in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts schon die tägliche Verzinsung eingeführt hatten, wurden heftige Vorwürfe gemacht. Man bezeichnete die Einführung der täglichen Verzinsung als Konkurrenzmanöver. Man erklärte, sie mobilisiere die Spareinlagen; die tägliche Verzinsung bringe dem eigentlichen Sparer keinen nennenswerten Vorteil, sondern nur denjenigen, die ihr Sparguthaben als Depositenkonto benutzten, die Zahl eigentlicher Depositenkonten würde überhandnehmen und die Sparkassen den Charakter von Depositenbanken geben, die Steigerung des Verkehrs werde die Verwaltungskosten vermehren, die Mehrausgabe an Zinsen werde entweder die Überschüsse beeinträchtigen oder zu einer Ermäßigung der Zinsen führen usw. Eine bedeutende preußische Sparkasse, welche die tägliche Verzinsung als eine der ersten eingeführt hatte, wurde veranlaßt, davon abzustehen und die frühere Verzinsungsart wieder aufzunehmen, weil sonst die in derselben Stadt tätige große Privatsparkasse ebenfalls zur täglichen Verzinsung übergehen müsse, was für dieselbe einen erheblichen Ausfall an Überschüssen bedeuten würde, unter dem dann zahlreiche gemeinnützige Anstalten zu leiden hätten!

Der Umschwung in den Anschauungen der Sparkassen zugunsten der täglichen Verzinsung vollzog sich in den letzten Jahren ganz plötz-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lich. Die drohende Geldknappheit im Jahre 1907 war vielfach die Veranlassung, nicht nur mit dem Zinsfuß, sondern auch mit der Verzinsung dem Publikum mehr entgegenzukommen. Auch wurde seitens der Regierung in Preußen entschieden zur Einführung der täglichen Verzinsung gedrängt. In dem Ministerialerlaß vom 10. April 1909 wurde nur denjenigen Sparkassen die Einführung des Scheckverkehrs auf Sparguthaben sowie des Scheckverkehrs in Verbindung mit Depositen- und Kontokorrentverkehr gestattet, welche die Spareinlagen täglich verzinsten, obwohl beides miteinander gar nichts zu tun hatte.

Heute liegen die Verhältnisse so, daß die tägliche Verzinsung die herrschende ist. Von den aufgeführten 51 der größten deutschen Sparkassen mit zusammen über 4 Milliarden Mk. Einlagen ist nur noch eine einzige, welche die tägliche Verzinsung nicht eingeführt hat.

Diese Entwicklung ist durchaus zu begrüßen. Die tägliche Verzinsung der Spareinlagen entspricht so recht dem Gedanken, daß dem Sparer für jeden Tag, um den er sein Geld früher zur Sparkasse bringt, oder um den er es später abholt, eine Belohnung in Gestalt einer Verzinsung zukomme. Allerdings führt die tägliche Verzinsung zu einem lebhafteren Verkehr auf dem Konto und damit zu einer Steigerung der Verwaltungskosten. Besonderen Vorteil ziehen die Beamten daraus, die ihr Gehalt quartalsweise einzahlen und dann nach Bedarf abheben. Es handelt sich dabei nicht um eigentlichen Sparverkehr, sondern um Depositenverkehr, der auch schon früher in mäßigen Grenzen bestanden hatte. Wie stark die Zunahme des Verkehrs durch die tägliche Verzinsung ist, läßt sich nicht feststellen. An der städtischen Sparkasse zu Cöln mag hier gezeigt werden, wie sich die Entwicklung der Postenzahl vor und nach Einführung der täglichen Verzinsung gestaltet hat.

Geschäftsjahr	Gesamtzahl der Ein- und Rückzahlungsposten für jedes Sparkassenbuch	Art der Verzinsung
1903	2,5	nicht täglich
1904	2,6	" "
1905	2,7	" "
1906	2,9	täglich
1907	3,1	"
1908	3,2	"
1909	3,5	"
1910	3,6	"

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Seit Einführung der täglichen Verzinsung ist die Postenzahl von 2,7 auf 3,6 für jedes Sparkassenbuch gestiegen. Es ist dies eine außerordentlich starke Steigerung. Wieviel davon auf die tägliche Verzinsung zurückzuführen ist, läßt sich allerdings nicht feststellen, denn auch die Jahre vorher weisen eine fortgesetzte Steigerung des Verkehrs auf, die wohl auf wirtschaftliche Gründe und Verbesserungen im Sparverkehr zurückzuführen sind. Ein Teil der späteren Steigerungen wird allerdings auf die tägliche Verzinsung zurückzuführen sein.

Eine andere Zusammenstellung (Tabelle 28) ist den Monatsstatistiken der Zeitschrift „Sparkasse" entnommen. Die Zahlen geben die Einzahlungs- und Rückzahlungsposten auf je 100 Sparkassenbücher für das erste Semester 1911 und 1912 an, und zwar sind es in beiden Jahren immer dieselben Sparkassen, auf welche sich die Zahlen beziehen.

Tabelle 28.

Auf je 100 Sparkassenbücher entfielen:

Monat	Einzahlungen		Rückzahlungen	
	1912	1911	1912	1911
Januar	17	18	8	8
Februar	12	11	7	6
März	10	11	7	7
April	12	11	8	7
Mai	10	10	8	8
Juni	10	9	7	7
Monatlich . . .	12	10	7,5	7

Es zeigt sich hier, daß im ersten Semester 1912 monatlich im Durchschnitt auf je 100 Sparkassenbücher 12 Einzahlungen gegen 10 im Vorjahr und $7^1/_2$ Rückzahlungen gegen 7 im Vorjahr kamen. Diese Steigerung wird zum Teil auf die fortschreitende Einführung der täglichen Verzinsung zurückzuführen sein, aber doch wohl nur zum kleinsten Teil, da bereits im Jahre 1911 die tägliche Verzinsung im wesentlichen durchgeführt war. Die Steigerung im übrigen wird auf Verbesserungen im Sparverkehr und andere unbekannte Gründe zurückzuführen sein. Wirtschaftliche Gründe können hier kaum vorliegen, denn im allgemeinen geht in diesem Jahr der Zustrom neuer Einlagen gegen das Vorjahr zurück.

Wenn auch kein Zweifel daran möglich ist, daß die tägliche Ver-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zinsung zu einer Vermehrung des Sparverkehrs geführt hat, so steht noch nicht ohne weiteres fest, inwieweit dadurch auch die „Ersparnisse" eine Vermehrung erfahren haben. An sich bedeutet es im Sinn des Sparkassenwesens noch keinen wesentlichen Fortschritt, wenn jetzt jemand monatlich einen Betrag in mehreren Posten einzahlt, während er ihn früher erst hat auflaufen lassen, so daß er monatlich einmal alles zusammen einzahlte. Auch der jetzt recht rege Depositenverkehr der Beamten führt vielleicht jetzt auch nicht in stärkerem Maße wie früher zu dauernden Ersparnissen. Immerhin muß man der täglichen Verzinsung, die doch eine wesentliche Verbesserung der Spareinrichtungen darstellt, auch eine gewisse günstige Wirkung auf die Spartätigkeit zuschreiben, wie schließlich jede Verbesserung auf diesem Gebiete die Sache fördern muß, wenn man den Erfolg auch nicht sichtbar vor sich hat.

Es fragt sich nur noch, ob die tägliche Verzinsung ein Eindringen bankmäßiger Depositen in die Sparkassen verursacht hat. Wenn dies der Fall wäre, so würde es sehr zu bedauern sein, denn solche bankmäßigen Depositen verlangen einen besonderen Grad von Liquidität, der wieder nur durch ein geringeres Erträgnis der Aktivkapitalien zu erkaufen ist.

Schachner stellt zwar die hohen Spareinlagen im allgemeinen auf die gleiche Stufe mit solchen Depositen, die in Krisenzeiten sich zu verflüchtigen streben. (Handwörterbuch der Staatswissenschaften S. 641 ff.)

Auch Rießer hat in seinem Werk über die Großbanken (S. 159) die Ansicht vertreten, daß ein Drittel der Spareinlagen solche Depositen seien.

Diese Ansicht ist nicht zutreffend. Gerade die hohen Einleger stellen das konservativste Element unter den Spareinlagen dar, wie sich schon aus der Seite 79 mitgeteilten Tabelle 6 ergibt. Auch in Krisenzeiten haben sie bisher sich besser bewährt, als die kleinen Einlagen. Dies hat sich erst kürzlich wieder bei der Marokkoaffäre gezeigt. Es ist hier nicht der Ort ausführlicher darauf einzugehen. Es sei nur auf die Untersuchungen des Verfassers in der „Sparkasse" vom 1. November 1911 sowie im „Bankarchiv" 1911, S. 348 ff. und S. 361 ff., hingewiesen. Bisher haben die hohen Einlagen bei den Sparkassen durchaus den Charakter von Daueranlagen gezeigt. Eine scharfe Probe haben sie im Jahre 1907 glücklich bestanden. Das plötzliche massenhafte Auf-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tauchen bester mündelsicherer vierprozentiger Papiere zu Pari hat keine merkliche Rückwirkung auf die Sparkassen ausgeübt, obwohl diese damals noch einen besonders geringen Zinsfuß (durchschnittlich 3,29 Proz.) aufwiesen.

Damals hatte allerdings auch die tägliche Verzinsung noch keine wesentliche Bedeutung gehabt. Es fragt sich, ob inzwischen die Verhältnisse andere geworden sind. Dies ist nicht zu erwarten, denn die tägliche Verzinsung hat nicht die tägliche Fälligkeit zur Folge. Die Sparkassen wollen solche bankmäßigen Depositen gar nicht, sie sind sich sehr wohl dessen bewußt, daß für solche ihre Organisation gar nicht geeignet ist. Sie werden sie trotz der täglichen Verzinsung fernzuhalten wissen. Das beste Mittel dazu bieten die langen Kündigungsfristen. Man hat zwar darauf hingewiesen, daß diese nur auf dem Papier stehen. Dies trifft aber nur für die kleinen und mittleren Beträge zu. Es gibt sehr wenig Sparkassen in Deutschland, die Beträge von 1000 Mk. oder gar einigen tausend Mark ohne Kündigung auszahlen. Die Sparkassen sind nicht geneigt, bei solchen Beträgen auf Einhaltung der Kündigungsfristen, die bei solchen Beträgen in der Regel drei bis sechs Monate betragen, zu verzichten. Dies geht sogar so weit, daß es bisher nicht zu erreichen war, daß Sparkassen beim Übertragungsverkehr, also wenn es sich nur um Übertragung eines Guthabens wegen Wegzugs des Sparers auf die Sparkasse des neuen Wohnsitzes handelte, auf die Einhaltung der Kündigungsfrist verzichteten.

Unter diesen Umständen wird es den bankmäßigen Depositen nicht gelingen, in die Sparkassen einzudringen, trotz der täglichen Verzinsung.

Insofern darf man annehmen, daß die tägliche Verzinsung keinerlei nachteilige Folgen für die Sparkassen haben wird.

Normaler und besonderer Zinsfuß.

Schon in den Anfängen des Sparkassenwesens kam es vor, daß neben dem normalen, im allgemeinen gültigen, Zinssatz, ein zweiter für solche besonderen Fälle bestimmt war, die entweder begünstigt oder aber weniger begünstigt werden sollten. Wohl zu allen Zeiten hat es Sparkassen mit solchen verschiedenen Einlagenzinssätzen gegeben. Die Regel war es, daß der höhere Satz bei den niedrigen Einlagen zur Anwendung kam. Man kann von einer „Meistbegünstigung der kleinen Einlagen" sprechen. Es kam aber auch schon früher der umgekehrte

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Fall vor, daß der niedrigere Satz für die kleineren Einlagen bestimmt war (vgl. bei Nürnberg S. 92).

In der letzten Zeit scheinen solche „besonderen" Zinssätze mehr in Aufnahme zu kommen. Die Tabelle Anlage 7 enthält in der vierten und fünften Rubrik genauere Angaben über die besonderen Zinssätze einer größeren Anzahl von Sparkassen.

Man kann die besonderen Zinssätze je nach ihrem Zwecke in verschiedene Gruppen teilen.

1. Der besondere Zinssatz ist höher als der normale.

a) Hierhin gehören die besonderen Zinssätze für gewisse Klassen von Sparern, z. B. Mündel (Halle a. S., Königsberg), für Sparer aus der Stadt, deren Einlagen 500 Mk. nicht übersteigen, und welche dieselben in kleineren Beträgen bis zu 100 Mk. im Jahre eingezahlt haben (Duisburg), bei Einlagen bis 600 Mk. von Arbeitern, Handwerkern, Dienstboten (Kreis Crefeld). In besonderer Form ist dieser Gedanke durchgeführt bei der Prämiensparkasse in Aachen [1].

b) Für gesperrte Einlagen (Altona, Hamburger Sparkasse von 1827, Neue Sparkasse in Hamburg, Königsberg, Halle a. S.).

c) Für Beträge, bei denen eine längere Kündigungsfrist vereinbart ist. Stets handelt es sich hier um höhere Beträge, bei kleinen Einlagen lassen sich die Sparkassen allgemein nicht auf solche besonderen Vereinbarungen ein. Die Grenze beginnt gewöhnlich bei 2000 Mk. (Cöln, Münster, Osnabrück, Kiel, Düsseldorf u. a.). Vielfach erscheint hier für die auf längere Zeit festgelegten größeren Kapitalien der Zinsfuß von 4 Proz. Eigentlich liegt hier ein Bruch mit dem Prinzip der „Meistbegünstigung der kleinen Einlagen" vor. Die besonderen Zinssätze dieser Gruppe passen schlecht zu dem Wesen der Sparkassen.

d) Zur Ansammlung von Hypothekentilgungsbeträgen (Teltower Kreissparkasse, Städtische Sparkasse Würzburg). Es handelt sich hier nicht um eigentliche Spargelder. Eine Ansammlung von Hypothekentilgungsbeträgen auf Sparkassenbücher ist ein primitives Verfahren und ein ungenügender Ersatz für Amortisationshypotheken. Bei diesen werden die Tilgungsraten stets mit dem Zinsfuß der Hypothek verzinst, wobei sich die Schuldner besser stehen. Es entspricht dies aber auch der Gerechtigkeit, daß für die abgetragenen Teile keine Verzinsung gefordert wird.

[1] Vergl. Kähler, Das Sparwesen im Regierungsbezirke Aachen, Untersuchungen über das Volkssparwesen, Bd. I, S. 553 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

2. Der besondere Zinssatz ist niedriger als der normale.

Solche Sätze kommen vor für Einzahlungen auf kurze Zeit (Kiel, München). Früher waren sie häufig für die höheren Einlagen, für die vielfach ein niedriger Zinssatz galt. Unter den 51 großen Sparkassen der Anlage 7 erscheint nur noch Mannheim mit einem niedrigeren Satz für Beträge bis 5000 Mk.

Technisch bereiten zweierlei Zinssätze große Schwierigkeiten. Es würde den Sparkassen z. B. nichts verschlagen, wenn sie alle Guthaben unter 100 Mk. mit einem besonders hohen Zinssatz auszeichnen würden. Der Mehrbedarf an Zins für sie würde ganz minimal sein. Technisch ist dies aber nicht durchzuführen. Der Massenbetrieb einer Sparkasse fordert größte Einfachheit. Setzt man aber die Grenze hoch, also etwa 1000—2000 Mk., so muß man stets die Beobachtung machen, daß in großem Umfang Mißbrauch damit getrieben wird, so daß der Erfolg zum großen Teil illusorisch gemacht wird.

Sparprämien.

Die Sparprämien stellen ebenso wie die „besonderen Zinssätze" Vergünstigungen an besondere Gruppen von Sparern dar. Sie bilden eine gewisse Modifikation der Verzinsung. Insofern bilden sie einen Bestandteil der Zinspolitik der Sparkassen, sie gehören aber schon zum Grenzgebiet und sind mehr oder weniger zu den allgemeinen sparfördernden Einrichtungen der Sparkassen zu rechnen, die sich in den letzten Jahren in immer größerer Mannigfaltigkeit ausgebildet haben. Sie sollen deshalb hier nur kurz erwähnt werden.

In der Zusammenstellung der Zinssätze von 51 der größten deutschen Sparkassen, wie sie in Anlage 7 enthalten ist, sind in der letzten Rubrik auch Angaben über die von diesen Sparkassen gewährten Sparprämien enthalten. Diese Liste ist natürlich keineswegs erschöpfend, da auch noch andere Sparkassen Sparprämien in irgendeiner Form gewähren. Die verschiedenen Systeme treten aber auch hier schon deutlich hervor.

Mehrere Sparkassen gewähren Sparprämien durch Einrichtung von Altersparkassen. So verschieden auch die Organisation derselben sein mag, so haben sie wohl das gemeinsam, daß die Sparer sich verpflichten müssen, einen Teil der von ihnen ersparten Zinsen auf ein besonderes

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Konto bei der Altersſparkaſſe abzuführen, das dann bis zu einem gewiſſen Lebensalter des Sparers (etwa 60 oder 65 Jahre) geſperrt wird. Die Sparkaſſe leiſtet dazu einen jährlichen Zuſchuß. Die ſtädtiſche Sparkaſſe in Frankfurt a. M. führt dazu ein Drittel der Zinſen ihres Reſervefonds ab, die ſtädtiſche Sparkaſſe in Breslau verzinſt die Guthaben der Altersſparkaſſe mit 4 Proz., ſtatt mit dem normalen Zinsſatz von 3 Proz.

Andere Sparkaſſen gewähren Sparprämien an fleißige Sparer aus dem Stande der Dienſtboten, zum Teil unter der Bedingung, daß dieſelben längere Zeit bei ein und derſelben Herrſchaft gedient haben (Teltower Kreisſparkaſſe, Schöneberg, Charlottenburg). Aber auch Sparer aus anderen Klaſſen der arbeitenden Bevölkerung werden Sparprämien gewährt, ſo an Arbeiter, Geſellen uſw. (Münſter, Cöln). Als Beiſpiel mag hier das Prämienſyſtem der ſtädtiſchen Sparkaſſe in Cöln dienen. Dasſelbe iſt wie folgt ausgeſtaltet:

Vorausſetzung der Prämienzuteilung iſt, daß der Einleger 1. ſeinen Wohnſitz im Stadtbezirk Cöln hat, 2. der arbeitenden Klaſſe angehört oder angehört hat, und kein größeres Jahreseinkommen als 2000 Mk. beſitzt, was er durch Vorlegung der Verſicherungsquittungskarte, des Steuerzettels, einer Verdienſtbeſcheinigung, deren Beglaubigung verlangt werden kann, oder in ſonſt geeignet erſcheinender Weiſe nachweiſen muß, 3. nicht mehr ſchulpflichtig iſt, 4. im letzten Rechnungsjahre ſeinen Einlagenbeſtand um mindeſtens 10 Proz. erhöht hat. In dieſen Betrag werden die ordentlichen, nicht abgehobenen Zinſen des Rechnungsjahres eingerechnet. — Die Prämie beſteht in der Erhöhung des ordentlichen Zinsfußes auf 5 Proz. bei einem Einlagenbeſtande bis 1000 Mk., auf 4,5 Proz. bei einem Einlagenbeſtande von mehr als 1000 Mk. bis 1500 Mk. dem Geſamtbetrage nach, auf 4 Proz. bei einem Einlagenbeſtande von mehr als 1500 Mk. bis 2000 Mk. dem Geſamtbetrage nach. Sie wird zu demjenigen Satze, der dem Höchſtguthaben des letzten Rechnungsjahres entſpricht, berechnet, bis Ende Juni dem Konto gutgeſchrieben und, wie die ordentlichen Zinſen, ſchon vom 1. April an als Kapital mitverzinſt. Sie endet mit dem Tage, an dem das Guthaben den Betrag von 2000 Mk. überſteigt und wird nicht gewährt, wenn das Guthaben ſchon vor der wirklich erfolgten Zuteilung zurückgezogen worden iſt („Sparkaſſe“ 1911, S. 362).

Im Rechnungsjahr 1910 ſind rund 9000 Mk. als Sparprämien gezahlt worden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Als Sparprämien werden auch die Sparbücher bezeichnet, welche manche Sparkassen an alle Schüler beim Eintritt in die Schule verteilen lassen. Sie enthalten eine Einlage von 1 Mk., die auf gewisse Zeit gesperrt ist. So verfährt z. B. die Neue Sparkasse in Hamburg.

In letzter Zeit scheint man sich seitens der Sparkassen besonders für Prämienverlosung zu interessieren. Bekannt ist das auf breitester Grundlage aufgebaute Scherlsche Prämiensystem, das heute in dieser Form wenigstens als erledigt gelten muß.

Den Grundgedanken, die Aneiferung zum Sparen durch eine Lotterie, haben einzelne Sparkassen aufgenommen. Als erste wohl die Kruppsche Fabriksparkasse in Essen. Es folgten die Kreissparkasse Elbing und die städtische Sparkasse in Posen. Die diesbezüglichen Bestimmungen der letzteren mögen hier als Beispiel angeführt sein:

Bestimmungen für die Einführung des Sparprämiensystems bei der städtischen Sparkasse in Posen.

Zur Teilnahme werden männliche und weibliche Sparer der städtischen Sparkasse zu Posen zugelassen, welche in der Stadt Posen wohnhaft, als Handwerker, Gewerbetreibende, Angestellte, Beamte, Militärpersonen, Dienstboten oder Arbeiter tätig sind, und deren Einkommen 2000 Mk. pro Jahr nicht übersteigt. Zugelassen werden auch Ehefrauen solcher Personen, sofern nicht schon der Ehemann an der Prämienverlosung teilnimmt.

Es werden folgende Bedingungen festgesetzt:

Mindestens 12 Mk. im Jahre sind zu sparen, die in Teilbeträgen von 1 Mk. monatlich oder 3 Mk. vierteljährlich an die Sparkasse abzuführen sind, so daß sich das Sparguthaben im Laufe des Jahres um 12 Mk. ohne Zuschreibung von Zinsen gegen den Bestand am Schluß des Vorjahres erhöht.

Die Anmeldung zur Teilnahme hat jeweilig 14 Tage vor Beginn des neuen Rechnungsjahres bei der Sparkasse zu erfolgen. Über die Zulassung entscheidet der Sparkassenvorstand nach freiem Ermessen. Im Monat April findet für das abgelaufene Geschäftsjahr die Verlosung der Sparprämien statt.

Die zur Verlosung kommenden Prämien werden bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vor allem werden 3000 Mk. von der Sparkasse zur Verlosung bestimmt und dieser Betrag für je 1000 Teilnehmer, welche die Zahl 1000 überschreiten, um je 300 Mk. erhöht.

Die Prämien werden folgendermaßen lauten:

1	à	300	Mk. =	300
5	à	100	„ =	500
26	à	50	„ =	1 300
36	à	25	„ =	900
				3 000

Die Zahl der Prämien à 25 Mk. erhöht sich, wie vordem ausgeführt, entsprechend der höheren Anzahl der Teilnehmer.

Jeder Teilnehmer erhält bei seiner Anmeldung ein Los. Die Losnummern werden der Reihenfolge der Anmeldung nach fortlaufend ausgegeben. Die Nummer jeden Loses wird auf dem Sparkonto des Teilnehmers notiert. Außerdem werden über die Teilnehmer zur Kontrolle Register geführt, welche

1. den Namen des Teilnehmers,
2. die Nummer des Sparkassenbuches,
3. die Losnummer enthalten.

Vor der Verlosung prüft die Sparkasse auf den Sparkontis, ob der Teilnehmer die festgesetzten Bedingungen erfüllt hat. Wer die Bedingungen nicht erfüllt hat, dessen Los scheidet für die Verlosung aus.

Die Überwachung der Verlosung geschieht durch drei Mitglieder des Sparkassenvorstandes.

Die Gewinne werden den Sparkassenbüchern der Gewinner zugeschrieben.

Die gezogenen Nummern werden mit der Höhe des auf jede Nummer entfallenden Gewinnes durch Anschlag in der Sparkasse bekanntgegeben.

In welchem Umfang zurzeit bei den deutschen Sparkassen Sparprämien gewährt werden, ist nicht bekannt. Für das Jahr 1905 hat das Königlich Preußische Statistische Landesamt bei Gelegenheit der erwähnten Erhebung auch festgestellt, welcher Teil der Überschüsse zu Sparprämien verwandt wird. In der Tabelle 29 ist das Resultat der Erhebung mitgeteilt. Es waren damals 436 270 Mk. Davon entfielen aber nicht weniger als 407 647 Mk. auf den „Aachener Verein zur Förderung der Arbeitsamkeit“ und bestand in dem an die Prämien-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kassen gewährten Zuschuß. Es handelt sich dabei aber nicht um Prämien in dem vorstehenden Sinn, sondern um Gewährung „besonderer Zinsen" an gewisse Sparergruppen (vgl. S. 121). Davon abgesehen, bleiben noch an 30 000 Mk. für Sparprämien übrig (vgl. Zeitschrift 1907, S. 302).

Von den Überschüssen des Rechnungsjahres 1905 wurden zu Sparprämien verwandt:

Tabelle 29.

Provinzen:		
Ostpreußen	660	Mk.
Westpreußen . . .	1 450	„
Berlin	—	„
Brandenburg . . .	5 365	„
Pommern	—	„
Posen	—	„
Schlesien	17 274	„
Sachsen	572	„
Schleswig-Holstein .	2 765	„
Hannover	200	„
Westfalen	337	„
Hessen-Nassau . . .	—	„
Rheinland	407 647	„
Hohenzollern . . .	—	„
Zusammen:	436 270	Mk.

Größere Bedeutung haben bisher die Sparprämien nirgendwo erlangt. Die technischen Schwierigkeiten sind ganz erheblich, besonders wenn es sich um eine große Sparkasse handelt und die wirklich Würdigen herausgesucht werden sollen. Dies ist kaum zu machen. Die Prämienverlosung bildet hier eine ganz wesentliche Erleichterung. Sie bietet auch für die Sparer mehr Reiz wegen der Aussicht auf einzelne hohe Prämien. Ob diese so gewonnenen Erfolge aber dauernd sein werden, mag zweifelhaft sein. Immerhin kann wohl auch kein Schaden damit angerichtet werden. In Posen haben sich günstige Nebenwirkungen insofern gezeigt, als die Aufmerksamkeit der Bevölkerung, auch derjenigen Personen, die für die Verlosung nicht in Betracht kamen, auf die Sparkasse gelenkt und ihr der Wettbewerb mit anderen — oft recht unsoliden — polnischen Sparinstituten erleichtert wurde.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Reservefonds und Überschüsse.

Zu den Faktoren, welche die Zinspolitik der Sparkassen beeinflussen, gehören die Rücksichten auf Stärkung der Reserven und auf zu erzielende Überschüsse.

Beide stehen in gewissen Beziehungen zueinander, denn wohl ausnahmslos ist bei den deutschen Sparkassen das Vorhandensein von Reserven die Vorbedingung zur freien Verfügung über die Überschüsse.

Im allgemeinen gilt bisher bei den preußischen Sparkassen als Regel, daß der Reservefonds 10 Proz. der Spareinlagen betragen muß. Wenn er aber 5 Proz. der Einlagen erreicht hat, kann die Sparkasse über die Hälfte der Überschüsse, und nach Erreichung von 10 Proz. über die gesamten Überschüsse verfügen. Abweichungen bestehen bei einigen Sparkassen besonders in den jüngeren preußischen Provinzen. Ähnlich liegen die Verhältnisse in den anderen Bundesstaaten.

Eine Vorschrift, welche die Sparkassen zwingt, auch tatsächlich alljährlich dem Reservefonds neue Mittel zuzuführen, besteht wohl nirgends. Eine vorsichtige Geschäftsgebarung erfordert dies aber. Die allmähliche Vermehrung der Reserven, nicht nur zahlenmäßig, sondern auch im Verhältnis der wachsenden Einlagen, ist selbstverständliche Pflicht der Sparkassen. Die Ansammlung der Reservefonds erfolgt natürlich im wesentlichen auf Kosten des Spareinlagenzinsfußes. Übergroße Vorsicht kann zu einer Beeinträchtigung der Sparer führen, immerhin wird man dagegen nichts einwenden können, wenn hierbei lediglich die Vorsicht, und nicht etwa der Wunsch maßgebend ist, möglichst bald in die Lage zu kommen, über einen Teil der Überschüsse verfügen zu können.

Die Zahl derjenigen Sparkassen, bei denen eine solche Rücksicht auf zu erzielende Überschüsse *keine* Rolle spielt, ist gering. Man kann sie in zwei Gruppen teilen, in solche, welche *freiwillig*, und solche, welche *unfreiwillig* auf Überschüsse verzichten.

Zu der ersten Klasse gehören wohl heutzutage nur ganz vereinzelte Sparkassen. Unter diesen steht an erster Stelle die große *Württembergische Sparkasse*, die mit einem Netz von 632 Kassen über ganz Württemberg verbreitet ist und für Ende 1911 einen Einlagenbestand von 206 Mill. Mk. aufweist. Sie läßt grundsätzlich das ganze Erträgnis ihrer Kapitalanlagen den Sparern zugute kommen. Der Spareinlagenzinsfuß beträgt bei ihr zurzeit $3^3/_4$ Proz. Vor 1885 hatte

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sie stets 4—4$^1/_2$ Proz., in den Jahren 1820—1823 sogar 5 Proz. gewährt. Im Jahre 1885 war sie auf 3$^3/_5$ Proz. herabgegangen und 1901 auf 3$^3/_4$ Proz., also um ein geringes gestiegen. Der jetzige Zinsfuß unterscheidet sich nicht mehr von dem anderer Sparkassen in Württemberg. Die städtische Sparkasse in Stuttgart und die Oberamtssparkasse in Ulm gewähren seit 1907 bzw. 1908 ebenfalls 3$^3/_4$ Proz.

Die Sonderstellung der Württembergischen Sparkasse bezüglich der Überschüsse läßt sich übrigens aus ihrer historischen Entwicklung erklären. Sie beschränkte früher ihren Wirkungskreis ausschließlich auf die unteren Bevölkerungsklassen unter Beschränkung der Höchsteinlage. Überschüsse konnten da nicht in Frage kommen. Allmählich hat sich hierin aber eine Wandlung vollzogen, so daß heute kein wesentlicher Unterschied gegenüber anderen Sparkassen besteht. An einem möglichst hohen Zinsfuß muß sie aber festhalten, da sie überall in Württemberg in scharfem Wettbewerb mit öffentlichen Sparkassen steht.

Größer ist die Zahl derjenigen Sparkassen, bei denen der Verzicht auf Überschüsse kein freiwilliger ist. Hierzu gehören besonders die jüngeren Sparkassen, welche Rücksichten auf etwa zu erzielende Überschüsse als aussichtslos ganz außer Betracht lassen und dementsprechend auch nur geringes Interesse an der Ansammlung von Reserven zeigen.

Man muß dies sehr wohl beachten, wenn man die Zinspolitik zweier Sparkassen miteinander vergleicht. Vielfach wird man finden, daß die Gewährung hoher Einlagenzinsen auf Kosten des Reservefonds geschieht. Man kann hier oft geradezu von einer „wilden Zinspolitik" sprechen. Solche Sparkassen bilden natürlich nur Ausnahmen, wenn auch ihre Zahl keineswegs gering ist. Die größte Mehrheit aber ist bestrebt, ihre Reserven zu stärken, freilich nicht lediglich zur Förderung der Sicherheit, sondern auch in Rücksicht auf später einmal zu erzielende Überschüsse. Daraus erklärt es sich auch, daß die Zinspolitik der Überschußsparkassen im allgemeinen keineswegs den Sparern ungünstiger sein muß, als die derjenigen Sparkassen, die zurzeit noch keine Überschüsse aufzuweisen haben. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß die Sache oft sogar umgekehrt liegt.

Die Hoffnung, einmal in die Lage zu kommen, Überschüsse zu erzielen, fördert zweifellos die Ansammlung der Reservefonds. Diese Wirkung der „Überschüsse" ist aber auch die einzige, die man bedingungslos begrüßen kann.

Im Jahre 1909 gab es unter den preußischen Sparkassen 805 Kassen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mit 6,7 Milliarden Mk. Spareinlagen mit Überschüssen, gegenüber 893 Sparkassen mit 3,6 Milliarden Mk. Einlagen ohne Überschüsse.

Man kann aber ohne Übertreibung behaupten, daß auch diese letzteren — mit Ausnahme derjenigen, welche unfreiwillig alle Hoffnung aufgegeben haben — auf die Erzielung von Überschüssen hinarbeiten.

Das Streben der Sparkassen nach Überschüssen ist ein allgemeines. Es besteht nicht nur bei den kommunalen Sparkassen, sondern auch bei den Privatsparkassen, bei denen „egoistische Zwecke", wie man sie den kommunalen Sparkassen vielfach vorwirft, kaum in Frage kommen. Auch bei den staatlichen Sparkassen liegen die Verhältnisse nicht anders. Die ausländischen Postsparkassen verzichten durchweg nicht auf Überschüsse. Überhaupt ist die allgemeine Absicht, Überschüsse zu erzielen, keineswegs auf die deutschen Sparkassen beschränkt. In Österreich liegen die Verhältnisse nicht anders, wie bei uns. In anderen Ländern scheint es ähnlich zu sein, wenn auch, wie z. B. in Italien, die Formen andere sind.

Aber noch weiter: Die Erzielung von Überschüssen seitens der Sparkassen ist keineswegs eine Erscheinung der neueren Zeit. Sie ist fast so alt wie das Sparkassenwesen überhaupt.

Schon die preußische Verordnung von 1838, die grundlegend für das ganze Sparkassenwesen in Deutschland geworden ist, läßt Überschüsse „zu anderen öffentlichen Zwecken" zu. Und wenn man die Namen der Städte überfliegt, die finanzielle Vorteile aus ihrer Sparkasse ziehen, dann entdeckt man auch solche darunter, denen man sonst keine Versäumnisse auf dem Gebiet sozialer Fürsorge vorwerfen wird. Man findet unter den Überschußsparkassen auch solche, die in großzügiger Weise durch die verschiedensten Mittel auf die Förderung der Spartätigkeit hinzuwirken suchen. Es ist dies ein eigentümlicher Zustand. „Überschußpolitik der Sparkassen" ist ein Schlagwort geworden, ein Kampfruf gegen die heutige Geschäftsgebarung der Sparkassen. Die Volkswirtschaftler, die sich mit den Sparkassen beschäftigt haben, voran Schachner, sind einig in ihrer Verurteilung. Man hat den Eindruck, als ob das Volksempfinden sich gegen die Gewinne der Sparkassen sträubte.

Auf der anderen Seite stehen die Sparkassenmänner, diejenigen, die das Steuer in der Hand haben. Überall und von jeher rechnen sie mit Überschüssen, man möchte sagen: Alle ohne Ausnahme. Wir stehen also einer Erscheinung gegenüber, über die man doch nicht so leicht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hinweggehen kann. Es bedarf einer gründlichen Prüfung, ob und inwieweit sich die Erzielung von Überschüssen mit dem Zweck und Wesen der Sparkassen vereinigen läßt.

Vor allem kommt es darauf an, einmal die rechnerischen Grundlagen der Überschüsse nachzuprüfen. Es wird sich zeigen, daß man die Überschüsse nach ihrer Herkunft differenzieren muß, je nachdem sie aus den Einlagen der kleinen oder der großen „Sparer" oder aus den Reservefonds erzielt werden.

Die Herkunft der Überschüsse.

Wenn man die Literatur über die Überschüsse der Sparkassen überblickt, so findet man das Gemeinsame, daß gerade hierbei von jeder Klassifizierung der „Sparer" abgesehen wird. Durchweg erscheinen bei dieser Frage die Sparer als eine homogene Masse, als die Sparer derjenigen Gattung, für deren Wohl zu sorgen heiligste Pflicht der Sparkassenverwaltungen sei. Immer wieder muß man feststellen, daß gerade in diesem Punkt ein Gegensatz besteht zu dem Kapitel, in welchem über das Eindringen der Wohlhabenden in die Sparkassen gehandelt wird. Es pflegt dies von denselben Autoren als eine Entartung der Sparkassen angesehen zu werden, man verlangt, daß vor den Wohlhabenden die Türen geschlossen werden. Sie bedürfen der Sparkassen nicht, es wird als ein Mißbrauch bezeichnet, daß die Sparkassen auch ihnen immer allgemeiner ihre Dienste zuwenden.

Wenn man über die Überschüsse der Sparkassen urteilen will, darf man nicht übersehen, daß unsere Sparkassen längst nicht mehr nur für kleine Leute da sind, daß sie „den Sparkassengedanken in seiner ursprünglichen Reinheit" längst nicht mehr vertreten. Wenn auch der weitaus größte Teil der Sparer aus den unteren Schichten der Bevölkerung stammt, die *Einlagen* selbst stammen in überwiegendem Maße aus ganz anderen Bevölkerungsklassen, aus Klassen, denen gegenüber die Sparkassen keineswegs zu solcher Fürsorge verpflichtet sind, wie gegenüber den „eigentlichen Sparern".

Die Tabelle 30 zeigt, ein wie großer Teil der Sparer und ihres Kapitals bei den preußischen Sparkassen im Jahre 1909 auf die einzelnen Größenklassen entfiel.

Je nachdem man die „kleinen Sparer" bis zum Höchstbetrag von

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 30.

Kontenklasse	Zahl der Sparkassenbücher Stück	Gesamtbetrag der Einlagen Mk.
Bis zu 60 Mk.	3 545 233	98 770 191
Über 60—150 Mk.	1 691 061	172 961 719
„ 150—300 „	1 499 062	324 801 764
„ 300—600 „	1 751 951	761 660 697
„ 600—1500 „	2 156 173	2 096 145 144
„ 1500—3000 „	992 723	2 100 740 849
„ 3000—10 000 „	638 058	3 250 210 027
„ 10000 Mk.	87 995	1 527 403 037
Preußen	12 362 256	10 332 693 428

600 Mk. oder 1500 Mk. reichen läßt, stellt sich nach der Tabelle 31 das Verhältnis der kleinen Sparer zu den großen für Ende 1909 wie folgt:

Tabelle 31.

Erste Berechnung			Zweite Berechnung		
Größenklasse	Zahl der Sparkassenbücher Stück	Betrag der Einlagen Mill. Mk.	Größenklasse	Zahl der Sparkassenbücher Stück	Betrag der Einlagen Mill. Mk.
1—600 Mk.	8 487 000	1 358	1—1500 Mk.	10 643 000	3 454
über 600 „	3 875 000	8 974	üb. 1500 „	1 719 000	6 878
Zusammen	12 362 000	10 332	Zusammen	12 362 000	10 332

Es mag hier dahingestellt bleiben, ob das Eindringen der großen Sparer in die Sparkassen gutgeheißen werden kann, man braucht auch nicht festzulegen, bis zu welcher Höchstgrenze man die „eigentlichen Sparer" rechnen will, soviel darf aber nicht übersehen werden, daß die Hauptmasse der Überschüsse unter allen Umständen nicht von den „kleinen" Sparern aufgebracht wird.

Wer bereits ein Kapital von 1000 Mk. sein eigen nennt, ist nicht mehr auf die Sparkassen angewiesen[1]. Ihm bieten sich auch andere mündelsichere Anlagemöglichkeiten in den bequemsten Formen. Nimmt er trotzdem den Dienst einer Sparkasse in Anspruch — nicht nur ihre Arbeit, sondern auch die wichtige Garantie des betreffenden kommunalen Verbandes — so kann er nicht verlangen, daß dies ohne Gegenleistung geschieht. Ein 1000-Mk.-Sparer läßt von den $12^1/_2$ Millionen

[1] Vgl. Reusch, Die Überschüsse der preußischen Sparkassen in „Verwaltung und Statistik", 1911, S. 169 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sparern in Preußen (Ende 1909) nicht weniger als 10 Millionen hinter sich zurück. Er gehört schon zu der Klasse von Staatsbürgern, die große öffentliche Lasten zu tragen haben. Ein Mehr oder Weniger von $^1/_4$—$^1/_2$ Proz. an Zinsen (also $2^1/_2$—5 Mk.) kann seine Existenz nicht merklich beeinflussen. Nun liegt die Sache aber keineswegs so, daß diese $2^1/_2$ bzw. 5 Mk. seitens der Sparkasse mit dem Einlagenkapital dieses 1000-Mk.-Sparers als Überschuß erzielt sein müssen. Dies ist vielmehr durchaus nicht ohne weiteres der Fall.

Man pflegt bei den Überschüssen der Sparkassen zu übersehen, daß diese nicht lediglich mit dem Kapital erworben werden, das die jetzigen Sparer bei den Sparkassen angelegt haben. Außer diesem kommt nämlich noch weiter als werbendes Kapital der Reservefonds in Betracht. Die Reservefonds derjenigen Sparkassen, welche im Jahre 1909 Überschüsse abgeliefert haben, betragen etwa 450 Mill. Mk. Das Zinserträgnis der Reservefonds kann, da sie zum Teil in Hypotheken angelegt sind, auf 18 Mill. Mk. (4 Proz.) geschätzt werden. Die gesamten Überschüsse, die in dem genannten Jahre ausgeschüttet wurden, betrugen 23 Mill. Mk. Sie überstiegen also im Jahre 1909 keineswegs erheblich die Erträgnisse der Reservefonds.

Steht man auch auf dem Standpunkt, daß den Sparern das gesamte Erträgnis der *Einlagenkapitalien* zukomme, so trifft das nicht ohne weiteres auf dasjenige des Reservefonds zu. Denn dieser ist nur zum allerkleinsten Teile aus den Erträgnissen der jetzt vorhandenen Spareinlagen entstanden. Längst vergangene Generationen haben dazu beigetragen, und zwar durchaus verschieden nach der Höhe der Einlage. Die „kleinen" Sparer haben überhaupt nichts beigesteuert und die „mittleren" nur dann, wenn sie der Sparkasse eine große Spanne Zeit treu geblieben waren. Vorzugsweise sind es die „großen" Sparer, denen der Reservefonds zu danken ist.

Das ergibt folgende Berechnung.

Die Verwaltungskosten der preußischen Sparkassen betrugen im Jahre 1910 $20^1/_2$ Mill. Mk. Verteilt man sie auf die 12,9 Millionen Sparkassenbücher, so entfällt auf jedes ein Kostenbetrag von rund 1,50 Mk. Eine solche Verteilung ist durchaus gerechtfertigt, denn für die Verwaltungskosten kommen fast nur die Kosten des *Sparverkehrs* in Betracht. Hierbei kommt es lediglich auf die *Postenzahl* an. Es ist einerlei, ob es sich um große oder kleine Posten handelt. Die Kapitalanlage, bei der nicht die Posten, sondern die Beträge ausschlaggebend

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sind, kommt für die Gesamtkosten nicht in Frage. Die ausländischen Postsparkassen pflegen die Kosten nicht nach der Zahl der Sparkassenbücher, sondern nach der Zahl der „Manipulationen" zu berechnen. Danach würden gerade die kleinen und mittleren Konten die höheren Kosten verursachen, da sie lebhafteren Verkehr aufweisen, als die großen (vgl. Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts 1905, S. 172). Bei unserer Berechnung soll aber die gleichmäßige Kostenverteilung zugrunde gelegt werden.

Im Jahre 1910 zahlten die preußischen Sparkassen durchschnittlich an Einlagenzinsen 3,46 Proz. und bekamen aus ihren Kapitalanlagen 4,14 Proz. Die Zinsspannung betrug also 0,68 Proz. Mit anderen Worten: die Sparkassen verdienten an je 100 Mk. Einlagenkapital 68 Pf. brutto. Da aber jedes Sparkassenbuch 1,50 Mk. Verwaltungskosten verursachte, mußte es im Jahre 1910 mindestens eine Einlage von 225 Mk. enthalten, wenn sein eigenes Erträgnis neben den Einlagenzinsen auch die Kosten decken sollte. Bei allen geringeren Einlagen haben die Sparkassen also zusetzen müssen, sie haben ihnen Zinsen gewährt, die sie mit denselben Kapitalien selbst nicht herauswirtschaften konnten. Die Sparkassenbücher bis zur Höhe von 225 Mk. machen an Zahl aber gerade die Hälfte aller Sparkassenbücher aus. Mithin haben die preußischen Sparkassen bei der Hälfte der Sparer aus anderen Mitteln zulegen müssen, um ihnen die Zinsen in der erwähnten Höhe gewähren zu können. Früher hat man diese Grenze der Rentabilität auf 150 Mk. berechnet. Da die Zinsspannung aber von Jahr zu Jahr geringer wird, rückt die Grenze immer weiter hinauf[1].

Nun darf man nicht annehmen, daß von 225 Mk. ab für die Sparkassen ein *Reingewinn* abfiele. Wenigstens kein „*Überschuß*". Von einem solchen kann erst die Rede sein, wenn der für das betreffende Kapital zu bildende Reservefonds in Höhe von mindestens 5 Proz. erreicht hat. Wie lange dauert es, bis mit einem Einlagenkapital außer den jährlichen Zinsen und Verwaltungskosten auch noch ein Reservefonds von 5 Proz. herausgewirtschaftet ist? Einlagen unter 225 Mk. kommen hier natürlich gar nicht in Betracht. Eine Einlage muß schon eine beträchtliche Höhe erreicht haben, wenn die Ansammlung in weniger als 10 Jahren vollendet sein soll. Bei einer Einlage von

[1] Reichert, Das Sparwesen in der Stadt Mannheim (Untersuchungen über das Volkssparwesen, Bd. I, S. 540), berechnet die Grenze für die städtische Sparkasse in Mannheim auf 400 Mk.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

600 Mk. muß vor Erzielung von „Überschüssen" ein Reservefonds von 30 Mk. angesammelt sein. Bei einer Zinsspannung von 0,68 Proz. beträgt der jährliche Bruttogewinn 4 Mk. Davon gehen 1,50 Mk. an Verwaltungskosten ab, der Rest von 2,50 Mk. kommt zum Reservefonds. Erst in 12 Jahren sind die 30 Mk. angesammelt. Erst dann fällt von diesem Kapital ein Nettoüberschuß ab, der aber auch noch nicht ungeschmälert zur Verfügung des Garantieverbandes steht, da er zunächst zur Ergänzung der Verzinsung für die Einlagen unter 225 Mk. dienen muß, die nach der vorstehenden Berechnung selbst nicht in der Lage sind, die Zinsen voll aufzubringen. Bei einer Einlage von 600 Mk. sind also mehr als 12 Jahre nötig, bis die Sparkasse etwas daran „verdient". Die meisten Einlagen bleiben aber nicht so lange bestehen.

Die Lebensdauer der Sparkassenbücher ist erstaunlich gering. Ein Alter von 10 Jahren erreicht längst nicht die Hälfte der Sparkassenbücher. Zur Beurteilung der Frage, aus welchen Kapitalien die Reservefonds der Sparkassen stammen, d. h. wie weit die jetzigen Sparer dazu beigetragen haben, sei hier das Resultat einer von mir veranstalteten Untersuchung mitgeteilt, die im Jahresbericht der Sparkassen der Provinz Hessen-Nassau und des Fürstentums Waldeck für 1910 (S. 10) wiedergegeben ist. Danach stellt sich das Alter der Sparkassenbücher wie folgt (Tabelle 32 und 33).

Man muß dabei berücksichtigen, daß die in der Tabelle angegebenen Zahlen für die Lebensdauer der Sparkassenbücher ein günstigeres Bild geben, als der Wirklichkeit entspricht, weil unter den noch bestehenden Sparkassenbüchern auch alle die vergessenen oder aufgegebenen Bücher mit minimalen Guthaben enthalten sind, die ewig durchgeschleppt werden, und ebenso diejenigen nichtphysischer „Sparer", wie Stiftungen usw., die anderen Regeln unterworfen sind. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß höchstens ein Viertel aller Sparkassenbücher physischer Sparer ein Alter von 10 Jahren erreicht, daß also der weitaus größte Teil der Sparkassenbücher erst aus den letzten Jahren stammt [1].

Man darf wohl davon ausgehen, daß die jetzigen großen Reservefonds der Sparkassen nur zum allerkleinsten Teil aus den Einlagen der

[1] Vergl. hierzu auch: Die Lebensdauer der 1910 laufenden Konten des „Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit" in Kähler, Das Sparwesen im Regierungsbezirk Aachen (Untersuchungen über das Sparwesen, Bd. I, S. 561 ff.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 32. **Das Durchschnittsalter der Sparkassenbücher.**

	Von je 100 in den einzelnen Rechnungsjahren ausgegebenen Sparkassenbüchern bestanden Ende des Rechnungsjahres 1910/11 noch Bücher										
	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Regierungsbezirk Cassel	46	51	52	56	61	63	67	74	81	87	94
" Wiesbaden	38	41	44	47	53	55	56	64	69	79	89
Provinz Hessen-Nassau	41	44	47	50	56	58	60	67	73	82	91
Auswärtige Sparkassen:											
Sparkasse in Bremen	—	—	51	40	51	55	59	64	66	73	82
Städtische Sparkasse Darmstadt	30	32	34	23	43	46	54	64	71	80	93
" " Hannover	15	21	24	35	32	37	43	49	56	69	81
" " Worms	28	31	34	33	51	48	52	57	67	76	91
" " Mainz	26	27	32	28	36	40	43	49	57	67	85
" " Posen	19	21	23	—	32	37	45	50	58	70	88

Tabelle 33.

	Von je 100 im Jahre 1900 ausgegebenen Sparkassenbüchern wurden gänzlich zurückgezahlt in den Jahren										Zusammen
	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	
Regierungsbezirk Cassel	3,8	7	6,2	5,7	5	5	5,1	4,9	4,5	4,5	4	56
" Wiesbaden	4,6	4,7	6,7	6,3	5,5	4,9	4,9	5,2	4,7	4,3	3,8	56
Provinz Hessen-Nassau	4,3	5,6	6,5	6,1	5,3	5	5	5,1	4,6	4,4	3,9	56
Auswärtige Sparkassen:												
Städtische Sparkasse Darmstadt	9,9	16,8	10,2	6,5	5,7	4,7	4,9	3,2	3,6	2,4	1,6	70
" " Königsberg	13,7	16,7	10,8	7,8	7,1	7,9	3,8	3,2	3,3	2,7	2,2	79
" " Worms	10,1	15	11,1	7,8	4,8	7	5,2	3,7	3	2,1	2	72
" " Dortmund	12,5	18,3	11,1	7,9	6,5	5	4.5	3,8	3	3,1	3,6	79
" " Mainz	11,4	17,7	9,7	7,6	6,4	4,8	4,8	3,6	3	2,4	2,2	74
" " Posen	13	19	12	9	7	5	4	4	3	2	2	81

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

jetzigen Sparer entstanden sind, und zwar um so weniger — auch relativ — je geringer die Einlagenhöhe der Sparkonten ist.

Nun entstammt der weitaus größte Teil der Überschüsse der Sparkassen den Erträgnissen des Reservefonds. Ohne diese gäbe es keine nennenswerten „Überschüsse". Darf man es da wohl „unsozial", „ungerecht", „egoistisch" nennen, wenn die Sparkassen diese Erträgnisse nicht zur Erhöhung der Zinsen der jetzigen Sparer verwenden, die so gut wie nichts dazu beigetragen haben, sondern der Allgemeinheit zugute kommen lassen?

Wenn wir uns nun auf den Standpunkt stellen, daß die Sparer nicht verlangen können, daß die Sparkassen ihnen das Erträgnis der im wesentlichen gar nicht von diesen Sparern aufgebrachten Reservefonds zukommen lassen, so kommen wir zu folgendem Resultat:

Eine Sparkasse, die Überschüsse abwirft, muß mindestens über einen Reservefonds von 5 Proz. der Spareinlagen verfügen. Nehmen wir nun an, dieser Reservefonds, der ja auch zum Teil in Hypotheken angelegt sein kann, werfe ein Erträgnis von 4 Proz. ab. Ein solches Erträgnis würde aber einem Überschuß von 2 vom Tausend der Spareinlagen entsprechen. Verfügt die Sparkasse gar über einen Reservefonds von 10 Proz., so würde dessen Erträgnis einen Überschuß von 4 vom Tausend der Spareinlagen ausmachen.

Damit kommen wir zu dem Ergebnis, daß eine Sparkasse, die lediglich einen Überschuß von 2 vom Tausend erzielt, unter allen Umständen nicht den geringsten Gewinn aus den Spareinlagen selbst gemacht hat. Selbst wenn sie das Doppelte erzielt, ist das gleiche möglich, nämlich dann, wenn sie über einen Reservefonds von 10 Proz. verfügt.

Eine Sparkasse kann also einen Überschuß von 2—4 vom Tausend der Spareinlagen erzielen, ohne daß dadurch die Sparer irgendwie benachteiligt werden, ausgenommen, soweit sie selbst zu den Reservefonds beigetragen haben, was aber nur verschwindend gering ist.

Damit ist aber die Frage noch nicht erschöpft. Die Reservefonds sind ja nicht immer die alleinige Quelle der Überschüsse.

Es kommt auch in letzter Linie gar nicht auf den Nachweis an, daß die Überschüsse lediglich oder im wesentlichen auf den Erträgnissen der Reservefonds beruhen. Man muß mit der Auffassung rechnen, daß die Erträgnisse der bestehenden Reservefonds doch eigentlich den Sparern an sich gebühren als Äquivalent dafür, daß sie auch wieder mit der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verpflichtung belastet sind, zur Fortentwicklung der Reservefonds beizutragen. Dieses Argument ist freilich nicht durchschlagend, denn es führt dahin, daß die Sparer bei älteren Sparkassen, die bereits große Reservefonds angesammelt haben, besser gestellt werden, wie bei den zahlreichen jungen Sparkassen, die erst solche Fonds bilden müssen. Schon daraus ergibt sich, daß der Anspruch der Sparer auf die Erträgnisse der Reservefonds sich nicht mit logischen Gründen beweisen läßt.

Die Bedenken, die man gegen die Erzielung von Überschüssen durch die Sparkassen äußert, resultieren in letzter Linie immer auf die Erwägung, daß den Sparern nicht das gewährt werde, was aus ihren *Einlagen* erzielt wird.

Es kommt nun darauf an, wen man unter den „Sparern" verstehen will.

Wir haben früher die Sparer in drei Gruppen geteilt; in die kleinen bis 600 Mk., die mittleren bis 1500 Mk., und von da ab die großen.

Es ist nun nicht schwer zu beweisen, daß ohne das Hinzutreten der großen Sparer die Erzielung von Überschüssen überhaupt nicht möglich wäre, auch dann nicht, wenn man die Erträgnisse des Reservefonds mit verrechnet.

Man denke sich den Fall so, daß die preußischen Sparkassen überhaupt keine „großen Sparer" hätten, daß also die ganzen Einlagen sich ausschließlich auf die kleinen und mittleren Größenklassen in der jetzigen Zusammensetzung verteilten. Dann würden die Verwaltungskosten so wachsen, daß die jetzigen Überschüsse gänzlich aufgezehrt würden. Nach der Tabelle 31 stellt sich das Verhältnis der „großen" zu den übrigen Einlagen so, daß die ersteren fast das Doppelte der Einlagen, dagegen nur etwa ein Sechstel der Kontenzahl aufzuweisen haben. Nun berechnen sich die Verwaltungskosten nicht nach den *Beträgen*, sondern nach der *Kontenzahl*. Dies führt zu folgendem Resultat: Wenn der Gesamtbetrag der Spareinlagen sich lediglich auf kleine und mittlere Konten verteilte, dann würde die Zahl der Konten und damit auch der Betrag der Verwaltungskosten annähernd das Dreifache der jetzigen Beträge ausmachen. Die Verwaltungskosten würden dann nicht 18 Mill. Mk., sondern vielleicht 40—50 Mill. Mk. ausmachen. Damit wären die Überschüsse längst aufgezehrt, einschließlich der Erträgnisse der Reservefonds.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vielleicht ist die Grenze von 1500 Mk. zu niedrig gegriffen. Man kann aber berechnen, daß auch bei einer Hinausschiebung der Grenze auf 2000 Mk. das Resultat nicht wesentlich anders sein würde. Auch dann noch, d. h. wenn die gesamten Einlagen sich auf Konten innerhalb 2000 Mk. der jetzigen Zusammensetzung verteilen würden, gäbe es keine wesentlichen Überschüsse.

Dabei sind allerdings nur die Durchschnittszahlen zugrunde gelegt. Für jede einzelne Sparkasse berechnet, ändert sich natürlich das Resultat. Es ist hier ja auch nicht behauptet worden, daß die Überschüsse jeder einzelnen Sparkasse sich in billigen Grenzen hielten. Man muß, wie sich später zeigen wird, damit rechnen, daß bei der einen oder anderen diese Rechnung nicht zutrifft. Nicht bei allen Sparkassen haben die großen Einlagen das Übergewicht, wie bei dem Durchschnitt für den ganzen Staat Preußen. Besonders in den östlichen Provinzen gibt es zahlreiche Sparkassen, für welche die obige Berechnung keineswegs so günstig ausfallen dürfte. An dem allgemeinen Urteil kann das aber nichts ändern.

Man denke sich den Entwicklungsgang der Sparkassen einmal in folgender Art. Ursprünglich waren die Sparkassen zweifellos lediglich für die kleinen Sparer bestimmt. Man suchte die großen Einlagen fern zu halten. Die Höchstgrenze war früher meist unter 1000 Mk. Erst in den letzten Jahrzehnten gestattete man höheren Einlagen, die im wesentlichen auch aus anderen Bevölkerungsklassen kamen wie bisher, den Zutritt. Angenommen, man hätte diese größeren Einlagen gesondert verwaltet und etwa in jeder Sparkasse zwei Abteilungen gebildet „für eigentliche Sparer“ und „für größere Einlagen“, dann würde die zweite Abteilung eine ganz andere Rentabilität aufgewiesen haben als die erste. Man würde auch dem Garantieverband (Gemeinde, Kreis usw.) nicht verübelt haben, wenn er aus den Erträgnissen der zweiten Abteilung Gewinne gezogen hätte, nicht aber aus der ersten. Man würde es vielmehr als recht und billig betrachtet haben, wenn die Garantieverbände für die sämtlich wohlhabenden Einleger der zweiten Abteilung Verantwortung und Arbeit nur gegen angemessene Entschädigung übernommen haben würden. Nun haben die Sparkassen selbstverständlich, als sie auch den großen Einlagen ihre Dienste zur Verfügung stellten, eine solche umständliche Trennung nicht vorgenommen. Sie verrechnen alles in dieselbe Kasse. Damit darf man sie aber noch nicht für verpflichtet halten, nunmehr auch die Gewinne,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die sie aus der zweiten Abteilung hätten ziehen können, den Sparern der ersten Abteilung zukommen zu lassen.

Homburger sagt im „Sparwesen" von Baden (Untersuchungen über das Volkssparwesen, Bd. I, S. 350): „Die Sparkassen sollten bleiben, wozu sie ursprünglich errichtet wurden. Sie sollten nicht Erwerbsinstitute der Gemeinden werden, da sie sonst den sozialen Pflichten, die sie haben, nicht gerecht werden können."

Tabelle 34.

Die Überschüsse in den Provinzen.

Provinzen	Prozentsatz der Überschüsse von 1909 %	Durchschnittlicher Zinsfuß %	Verwaltungskosten in Proz. der Anlagen	Auf je 100 Einwohner entfallen Sparkassenbücher	Auf ein Sparkassenbuch entfallen Einlagen Mk.
Ostpreußen	0,44	3,42	0,27	15	561
Sachsen	0,36	3,19	0,14	46	659
Schlesien	0,34	3,08	0,20	29	560
Westfalen	0,27	3,77	0,14	27	1545
Pommern	0,24	3,45	0,19	34	853
Schleswig-Holstein .	0,24	3,88	0,16	38	1109
Durchschnitt	0,31	3,46	0,18	31	881
Westpreußen	0,21	3,41	0,23	18	666
Rheinprovinz . . .	0,21	3,64	0,17	27	1058
Hannover	0,20	3,60	0,15	42	1008
Hohenzollern. . . .	0,18	3,55	0,20	40	741
Brandenburg . . .	0,15	3,15	0,19	39	618
Hessen-Nassau . . .	0,14	3,53	0,23	33	718
Posen.	0,13	3,61	0,27	14	759
Berlin	—	3,06	0,23	37	441
Durchschnitt	0,17	3,44	0,21	31	751

Es ist dies ein Gedankengang, den man immer wieder antrifft, der aber der modernen Entwicklung der Sparkassen nicht gerecht wird. Die Sparkassen sind sich dessen wohl bewußt, daß sie durch die jetzige Ausdehnung ihrer Geschäftstätigkeit über die ihnen ursprünglich gesteckten Grenzen weit hinausgehen. Sie verdienen aber den Vorwurf nicht, den besonders Schachner immer wieder machte, daß sie deshalb ihre ursprünglichen Aufgaben nunmehr vernachlässigten. Die Sache liegt geradezu umgekehrt. Die neuen Aufgaben haben stets Schrittmacherdienste für die ursprünglichen getan. Dies ist beiden zum Vorteil geworden. Die Überschüsse resultieren aus dem Gebiet, das mit den

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ursprünglichen Aufgaben nichts zu tun hat. Die Sparkassen, die sich besonders rühmen, ihrer ursprünglichen Aufgabe treu geblieben zu sein, wie die in einigen östlichen preußischen Provinzen und im Königreich Sachsen, sind gerade diejenigen, welche den niedrigsten Zinssatz aufweisen. Ordnet man die preußischen Provinzen nach der Höhe der durchschnittlichen Überschüsse wie in Tabelle 34, so findet man, daß hohe Überschüsse sich mit hohen Einlagenzinsen durchaus vereinigen lassen. Unter den sechs Provinzen mit besonders hohen Überschüssen befinden sich gerade die beiden Provinzen mit den höchsten Einlagenzinsen (Westfalen und Schleswig-Holstein). Ja im Durchschnitt gewähren diese sechs Provinzen höhere Zinsen als die übrigen acht Provinzen mit geringen Überschüssen. Ein Kausalzusammenhang zwischen beiden besteht natürlich nicht, auch nicht zur vorletzten Spalte, welche die Zahl der auf je 100 Einwohner entfallenden Sparkassenbücher enthält. Durchschnittlich haben die Provinzen mit hohen Überschüssen genau die gleiche Sparerzahl aufzuweisen, als diejenigen mit geringen Überschüssen. Man kann aber doch daraus ersehen, daß eine bedenkliche Rückwirkung der „Überschußpolitik" auf die Spartätigkeit sich nicht nachweisen läßt.

Der Umfang der Überschüsse.

Das Urteil über die Bedeutung der Überschüsse ist im wesentlichen abhängig von ihrem Umfang.

Über den Umfang der Überschüsse der deutschen und besonders auch der preußischen Sparkassen sind wir durch die amtliche Statistik unterrichtet.

Die preußische amtliche Sparkassenstatistik teilt die Überschüsse seit dem Jahre 1877 mit. Sie verfährt dabei in der Weise, daß sie in jedem Jahre die Überschüsse für das Jahr mitteilt, in dem sie verwendet, nicht für das Jahr, in dem sie erzielt worden sind. Die betreffende Rubrik ist überschrieben: „Aus dem Reservefonds bzw. den Überschüssen der Rechnungsvorjahre sind zu öffentlichen Zwecken verwendet".

Die Überschüsse werden dann in doppelter Form mitgeteilt, einmal nach ihrem Gesamtbetrag seit Bestehen der Kassen und dann, was davon in dem betreffenden Rechnungsjahr verwendet wurde. Das hat zur

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Folge, daß man, um die relative Höhe der Überschüsse zu berechnen, auch den Einlagenbestand aus dem Rechnungs*vor*jahre zugrunde legen muß. Richtiger wäre der *mittlere* Einlagenbestand dieses Vorjahres, doch kann man darauf wegen der Geringfügigkeit der Differenzen wohl verzichten. Bei der Reichsstatistik, wie sie das „Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich" seit 1903 jährlich bringt, ist nicht deutlich zum Ausdruck gebracht, ob es sich um die in dem betreffenden Jahre erzielten oder verwendeten Überschüsse handelt. Soweit darin die Angaben für Preußen enthalten sind, ist damit verfahren, wie in der preußischen Statistik. Es darf deshalb angenommen werden, daß es sich auch bei den anderen Bundesstaaten um diejenigen Überschüsse handelt, die im *Vor*jahre erzielt sind.

Wenn im folgenden die prozentualen Beträge der Überschüsse mitgeteilt werden, stellen dieselben das Verhältnis zu dem Einlagenbestand des Rechnungs*vor*jahres dar, da sie zu dem Bestande des Jahres, in dem sie verwendet werden, keinerlei Beziehungen haben.

Die preußische Sparkassenstatistik verfährt allerdings nicht immer ebenso. In der Statistik für das Rechnungsjahr 1910 Tabelle V (Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts 1911, S. 442), die hier in dieser Beziehung unverändert als Tabelle 36 wiedergegeben ist, werden die Überschüsse „in Hundertteilen des jedesmaligen Einlagenbestandes" mitgeteilt, dabei ist das Jahr der Verwendung zugrunde gelegt. Dadurch erscheinen die Verhältniszahlen etwas zu niedrig, nämlich 0,23 Proz. statt 0,248 Proz. Die Differenz ist aber so unbedeutend, daß von einer Umrechnung abgesehen wurde.

Die Tabelle 35 gibt die Überschüsse der deutschen Sparkassen nach der Reichsstatistik (Statistisches Jahrbuch 1912) wieder. Dort werden als Gesamtbetrag der Überschüsse für das Jahr 1909 = 38 891 000 Mk. ausgewiesen. Durchschnittlich haben die deutschen Sparkassen demnach im Jahre 1909 einen Überschuß von 2,62 Mk. auf je 1000 Mk. Einlage ergeben. Die preußischen Sparkassen rangieren *unter* dem Durchschnitt für Deutschland. Die Bayern und Sachsen erheblich *über* demselben. Bei Württemberg fällt der ganz minimale Überschuß auf. Es ist dies vielleicht die Wirkung der Konkurrenz der Württembergischen Sparkasse, die, wie schon erwähnt, auf Überschüsse überhaupt verzichtet. Unter den Bundesstaaten mit besonders hohen Überschüssen treten einige thüringische Staaten hervor. In Schwarzburg-Sondershausen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 35.

Die Überschüsse der öffentlichen und privaten Sparkassen in den deutschen Bundesstaaten im Jahre 1909.

	Guthaben der Einleger im Jahre 1909 Mill. Mk.	Betrag der Überschüsse aus 1909 Mill. Mk.	Auf je 1000 Mk. Einlagen entfallen Überschüsse Mk.
Preußen	10 332,69	25,68	2,48
Bayern	568,54	2,12	3,73
Sachsen	1 620,82	7,81	4,82
Württemberg	479,38	0,11	0,23
Baden	766,50	1,50	1,95
Hessen	337,11	0,85	2,52
Mecklenburg-Schwerin	67,29	0,19	2,82
Großherzogtum Sachsen	93,52	0,29	3,10
Mecklenburg-Strelitz	18,97	0,03	1,58
Oldenburg	44,05	0,03	0,68
Braunschweig	—	—	—
Sachsen-Meiningen	93,42	0,36	3,85
„ -Altenburg	69,31	0,26	3,75
„ Coburg-Gotha	88,82	0,27	3,04
Anhalt	78,42	0,35	4,46
Schwarzburg-Sondershausen	12,81	0,08	6,24
„ -Rudolstadt	25,48	0,12	4,71
Waldeck	32,99	0,05	1,51
Reuß ä. L.	25,04	0,16	6,37
Reuß j. L.	115,37	0,34	2,94
Schaumburg-Lippe	35,39	0,05	1,41
Lippe	106,97	0,44	4,11
Lübeck	28,57	0,07	2,45
Bremen	147,04	0,05	0,34
Hamburg	308,61	0,02	0,06
Elsaß-Lothringen	175,00	0,03	0,17
Deutsches Reich 1909	15 672,12	41,26	2,63
1908	14 552,56	39,04	2,68
1907	13 920,61	35,39	2,54
1906	13 411,27	30,51	2,27
1905	12 675,12	35,07	2,77
1904	11 896,36	33,23	2,79
1903	11 090,72	31,66	2,85
1902	10 313,31	30,99	3,00
1901	9 552,13	28,71	3,01
1900	8 838,58	24,34	2,75

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und Reuß ä. L. überschreiten die Überschüsse erheblich $^1/_2$ Proz. der Spareinlagen gegen nicht ganz $^1/_4$ Proz. bei Preußen.

Wenn auch in Preußen der Gesamtdurchschnitt der Überschüsse hinter dem Durchschnittssatz für Deutschland zurückbleibt, so trifft dies nicht für jede einzelne Provinz zu. In den Provinzen zeigen sich vielmehr große Unterschiede, wenn auch — im Jahre 1909 — bei keiner Provinz der Durchschnittssatz von $^1/_2$ Proz. erreicht wird.

Aus der Tabelle 36 ergeben sich die Durchschnittssätze der Überschüsse für die einzelnen Provinzen, wie sie im Jahre 1909 erzielt, im Jahre 1910 verwendet worden sind. Die amtliche Statistik stellt diesen Überschüssen des einen Jahres den Gesamtbetrag der Überschüsse gegenüber, welche von den Sparkassen der betreffenden Provinz bis jetzt überhaupt abgeliefert worden sind. Man kann aus der letzteren Berechnung keineswegs ohne weiteres auf ein höheres oder geringeres Maß der Überschußpolitik schließen, da die Entwicklung der Sparkassen in den einzelnen Provinzen eine ganz verschiedene war. Immerhin ist diese Tabelle nicht ohne Interesse, sie soll deshalb auch hier gleichzeitig mitgeteilt werden[1].

Tabelle 36.

Provinz	Aus den Zinsüberschüssen wurden für öffentliche Zwecke verwendet in Hundertteilen des jedesmaligen Einlagenbestandes	
	seit dem Bestehen der Sparkassen bis 1910	im Jahre 1910
Ostpreußen	5,66	0,44
Westpreußen	3,49	0,21
Berlin	0,81	—
Brandenburg	1,83	0,15
Pommern	4,16	0,24
Posen	2,36	0,13
Schlesien	5,04	0,34
Sachsen	6,61	0,36
Schleswig-Holstein	4,00	0,24
Hannover	3,28	0,20
Westfalen	4,62	0,27
Hessen-Nassau	2,99	0,14
Rheinprovinz	4,04	0,21
Hohenzollern	3,71	0,18
Im Staat	3,97	0,23

Die höchsten Überschüsse haben im Jahre 1909 die Sparkassen der Provinzen Ostpreußen und Sachsen erzielt.

[1] Zeitschrift 1911, S. 442.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die bisherigen Tabellen brachten nur die Durchschnittsbeträge der Überschüsse. Diese gewähren aber keinen vollständigen Einblick in die Überschußresultate der Sparkassen, da, wie schon erwähnt, ein erheblicher Teil der Sparkassen nicht in der Lage ist, Überschüsse zu erzielen.

Der Durchschnittsbetrag der Überschüsse der preußischen Sparkassen erreicht nicht ganz $^1/_4$ Proz. der Spareinlagen. Das Bild ändert sich wesentlich, wenn man die Überschußsparkassen aus der Gesamtheit der Sparkassen aussondert.

Die amtliche Sparkassenstatistik gibt dazu aber nicht die Möglichkeit, da sie — auch wenn sie Einzelstatistik bringt wie für das Jahr 1909 — doch nicht die Überschüsse der einzelnen Sparkassen mitteilt.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Sparkassenverbandes erhält aber seit einigen Jahren auf ihren Antrag von den preußischen Regierungen genaue Aufstellungen über die einzelnen Sparkassen in Form von Tabellen, wie sie auch dem statistischen Landesamt zugehen. Dieses Material für das Jahr 1908 bot die Möglichkeit, diese Lücke auszufüllen. Es hat als Grundlage für die nachfolgende Untersuchung gedient [1].

Die Tabelle 37 gibt zunächst einen Überblick über die preußischen Sparkassen mit und ohne Überschüsse.

Von den 1698 preußischen Sparkassen des Jahres 1909 konnte also nur etwa die Hälfte Überschüsse aus dem Vorjahre abliefern, nämlich 805 Sparkassen mit 6737 Mill. Mk. Einlagen, während 893 Sparkassen mit 3599 Mill. Mk. Einlagen ohne Überschüsse geblieben waren.

Die Tabelle 38 enthält die Angaben für die einzelnen Regierungsbezirke. Am Schlusse der Tabelle sind die Gesamtziffern für ganz Preußen sowie für die beiden im Sparkassenwesen so verschiedenen beiden Teile, Ostelbien und Westelbien mitgeteilt. Dabei ist zu Ostelbien die Provinz Sachsen und zu Westelbien Schleswig-Holstein gerechnet.

In der Tabelle 38 sind die Überschüsse in Verhältnis gesetzt zu dem Einlagenkapital derjenigen Sparkassen, welche an den Überschüssen beteiligt waren. Es war hierbei nicht zu umgehen, den „mittleren" Einlagenbestand dieser Sparkassen für das Jahr 1908 festzustellen, was natürlich nur schätzungsweise geschehen konnte.

[1] Vergleiche Zeitschrift „Verwaltung und Statistik" 1911: H. Reusch, „Die Überschüsse der preußischen Sparkassen".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 37.

Regierungsbezirke	Zahl der Sparkassen		Betrag der Spareinlagen der Sparkassen Ende 1909	
	mit Überschüssen aus 1908	ohne Überschüsse aus 1908	mit Überschüssen	ohne Überschüsse
			in Mill. Mk.	
Königsberg	13	14	84,0	18,1
Gumbinnen	10	5	37,3	2,8
Allenstein	8	12	23,4	13,0
Danzig	7	11	68,1	34,3
Marienwerder	15	16	83,8	23,5
Stadtkreis Berlin	—	2	—	356,6
Potsdam	23	40	308,3	257,2
Frankfurt a. O.	21	38	236,3	146,8
Stettin	23	16	202,6	58,2
Köslin	15	18	127,3	72,3
Stralsund	6	6	37,1	7,3
Posen	25	38	51,8	80,3
Bromberg	7	19	36,1	49,6
Breslau	32	45	268,7	54,6
Liegnitz	33	34	295,9	32,3
Oppeln	25	29	137,7	67,4
Magdeburg	28	21	271,3	64,4
Merseburg	40	32	405,2	61,6
Erfurt	14	7	127,5	18,1
Schleswig	122	88	558,7	124,5
Hannover	15	13	158,7	137,2
Hildesheim	22	17	164,2	83,3
Lüneburg	20	10	184,5	98,8
Stade	26	14	136,5	51,8
Osnabrück	11	19	80,2	54,9
Aurich	7	4	56,7	16,4
Münster	25	22	302,0	103,3
Minden	18	23	253,7	54,7
Arnsberg	70	60	722,2	242,0
Cassel	24	34	129,5	110,8
Wiesbaden	6	21	40,0	241,0
Coblenz	10	14	96,3	63,5
Düsseldorf	60	113	611,3	506,8
Cöln	13	17	146,9	166,7
Trier	9	9	118,5	42,5
Aachen	1	12	154,0	82,5
Sigmaringen	1	—	20,6	—
Ostelbien	**345**	**403**	**2802,4**	**1418,4**
Westelbien	**460**	**490**	**3934,5**	**2180,7**
Staat	**805**	**893**	**6736,9**	**3599,1**

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Es zeigt sich hier, daß der Durchschnittsbetrag der Überschüsse bei den Überschußsparkassen in Preußen 3,8 pro Tausend des mittleren Einlagenbestandes des Jahres 1908 ausmacht. Ostelbien hat 4,3 pro Tausend, Westelbien nur 3,4 pro Tausend erzielt. Es sei dabei darauf hingewiesen, daß der Einlagenzinsfuß im Jahre 1908 in Ostelbien 3,19 Proz. und in Westelbien 3,69 Proz. betragen hat. In den Überschüssen besteht also eine Differenz von $^1/_{10}$ Proz. zugunsten von Ostelbien, im Zinsfuß ein solcher von $^1/_2$ Proz. zugunsten von Westelbien. Der niedrigere Zinsfuß hat also bei den ostelbischen Sparkassen nur zum kleinsten Teile die Überschüsse gesteigert.

In der Tabelle 38 waren nur die Durchschnittssätze für die Überschüsse der Überschußsparkassen gebracht worden. In der nächsten Tabelle werden aber die Überschußsparkassen in fünf Gruppen, je nach dem Umfang ihrer Überschüsse, eingeteilt. Es fehlt die Gruppe derjenigen Sparkassen, welche *keine* Überschüsse verteilt haben. Diese sind schon aus der Tabelle 37 zu ersehen.

Nun ist folgendes zu beachten:

Die Tabelle 39 ist so übernommen worden, wie sie in dem angegebenen Aufsatz enthalten war. Die Angaben über die Überschüsse beziehen sich auf das Jahr 1908, in dem sie erzielt worden sind, diejenigen bezüglich des Einlagenbestandes aber auf das Jahr 1909. Richtiger wäre es gewesen, statt dessen den mittleren Einlagenbestand von 1908 als Maßstab zu nehmen, was aber aus technischen Gründen unterblieben war. Die Folge davon ist, daß hier einige Sparkassen möglicherweise in eine zu niedrige Rubrik eingereiht sind. Es kann sich aber nur um Differenzen handeln, die ganz geringfügig und ohne Einfluß auf das Gesamtresultat sind.

Die Tabelle 39 bedarf keiner weiteren Erläuterung. Die Zahl der Sparkassen, deren Überschuß 5 vom Tausend übersteigt, beläuft sich noch nicht auf 10 Proz. der gesamten preußischen Sparkassen und ihr Einlagenbestand hält sich nahe dieser Zahl. Nur unter dieser kleinen Anzahl kann man diejenigen Sparkassen suchen, deren Überschüsse möglicherweise das wünschenswerte Maß übersteigen. Man muß aber bedenken, daß gerade hierunter diejenigen Sparkassen sein werden, deren Reservefonds den 10 Proz. ganz nahe gekommen sind, so daß also an 4 vom Tausend vorweg als Erträgnis des Reservefonds in Abzug gebracht werden muß, wie wir später sehen werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 38.

Regierungsbezirke	Mittlerer Einlagenbestand in 1908 bei denjenigen Sparkassen, welche in 1908 Überschüsse erzielt haben in Mill. Mk.	Betrag der Überschüsse in 1000 Mk.	Auf je 1000 Mk. Spareinlagen kommen Überschüsse Mk.
Königsberg	75	495	6,5
Gumbinnen	35	134	4,0
Allenstein	20	123	6,0
Danzig	60	192	3,0
Marienwerder	70	294	4,0
Berlin	—	—	—
Potsdam	290	752	2,5
Frankfurt a. O.	210	756	3,5
Stettin	180	804	4,5
Köslin	125	336	2,5
Stralsund	35	191	5,5
Posen	45	207	4,5
Bromberg	35	93	2,5
Breslau	250	1 262	5,0
Liegnitz	270	1 125	4,0
Oppeln	130	758	6,0
Magdeburg	250	1 204	5,0
Merseburg	380	1 863	5,0
Erfurt	115	487	4,0
Schleswig	520	1 136	2,0
Hannover	145	460	3,0
Hildesheim	150	402	2,5
Lüneburg	170	408	2,5
Stade	130	487	3,5
Osnabrück	70	236	3,5
Aurich	50	186	3,5
Münster	280	848	3,0
Minden	240	1 030	4,5
Arnsberg	620	2 550	4,0
Cassel	117	291	2,5
Wiesbaden	30	47	1,5
Coblenz	80	332	4,0
Düsseldorf	520	1 857	3,5
Cöln	130	511	4,0
Trier	100	436	4,5
Aachen	130	790	6,0
Sigmaringen	20	39	2,0
Ostelbien	**2575**	**11 076**	**4,3**
Westelbien	**3502**	**12 046**	**3,4**
Staat	**6077**	**23 122**	**3,8**

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 39.

Regierungsbezirke	Es betrugen die Überschüsse auf je 1000 Mark der Spareinlagen									
	unter 2 Mk.		über 2—3 Mk.		über 3—4 Mk.		über 4—5 Mk.		über 5 Mk.	
	bei Sparkassen (Anzahl)	mit Einlagenbestand Mill. Mk.	bei Sparkassen (Anzahl)	mit Einlagenbestand Mill. Mk.	bei Sparkassen (Anzahl)	mit Einlagenbestand Mill. Mk.	bei Sparkassen (Anzahl)	mit Einlagenbestand Mill. Mk.	bei Sparkassen (Anzahl)	mit Einlagenbestand Mill. Mk.
Königsberg	2	3,8	1	1,1	2	2,5	1	1,8	7	74,8
Gumbinnen	—	—	2	11,6	3	10,5	3	9,2	2	6,0
Allenstein	2	3,4	1	2,2	3	14,0	—	—	2	3,8
Danzig	2	31,0	2	14,1	1	2,0	1	7,2	1	13,8
Marienwerder	2	11,8	2	17,4	6	34,3	2	9,7	3	10,6
Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Potsdam	4	137,3	6	46,0	5	42,2	4	48,8	4	34,0
Frankfurt a. O.	6	118,6	3	25,2	3	13,0	3	42,0	6	37,5
Stettin	1	2,3	4	17,0	8	133,8	4	20,0	6	29,5
Köslin	3	41,0	4	25,0	6	55,5	2	5,8	—	—
Stralsund	1	3,1	—	—	1	15,9	2	9,0	2	9,1
Posen	6	9,0	3	5,3	8	22,7	1	2,4	7	12,4
Bromberg	2	15,6	2	8,2	2	10,0	1	2,3	—	—
Breslau	3	23,1	3	21,6	5	99,8	5	32,5	16	91,7
Liegnitz	6	102,1	2	17,2	5	50,9	8	60,1	12	65,6
Oppeln	2	11,4	2	14,1	6	43,7	3	11,9	12	56,6

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Magdeburg	8	63,2	5	32,3	4	23,3	3	17,0	8	135,5
Merseburg	5	36,0	5	43,4	9	67,5	9	150,7	12	107,6
Erfurt	5	32,9	—	—	3	21,0	4	63,0	2	10,6
Schleswig	45	252,2	37	203,0	18	75,5	6	12,8	16	15,2
Hannover	5	37,8	5	31,5	3	36,6	1	51,9	1	0,9
Hildesheim	6	36,9	11	82,8	3	42,5	—	—	2	2,0
Lüneburg	7	49,1	10	116,4	3	19,0	—	—	—	—
Stade	1	3,3	11	51,9	7	53,7	4	11,8	3	15,8
Osnabrück	4	13,7	5	21,4	2	45,1	—	—	—	—
Aurich	—	—	2	12,3	4	38,2	1	6,2	—	—
Münster	1	13,3	13	181,0	9	97,6	1	4,8	1	5,3
Minden	3	37,9	7	59,2	3	24,4	1	54,5	4	77,7
Arnsberg	4	34,0	20	230,1	29	320,2	5	58,1	12	79,8
Cassel	9	54,1	10	55,3	3	8,8	1	8,7	1	2,6
Wiesbaden	5	34,9	—	—	—	—	1	5,1	—	—
Coblenz	3	35,4	—	—	2	16,9	2	19,7	3	24,3
Düsseldorf	8	141,7	17	158,5	25	193,5	5	76,9	5	40,7
Cöln	1	11,8	5	79,0	3	29,4	1	10,9	3	15,8
Trier	1	16,0	—	—	3	32,4	5	70,1	—	—
Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15,4
Sigmaringen	1	20,6	—	—	—	—	—	—	—	—
Ostelbien	**60**	**645,6**	**47**	**301,7**	**80**	**662,6**	**56**	**493,4**	**102**	**699,1**
Westelbien	**104**	**792,7**	**153**	**1282,4**	**117**	**1033,8**	**34**	**391,5**	**52**	**434,1**
Staat	**164**	**1438,3**	**200**	**1584,1**	**197**	**1696,4**	**90**	**884,9**	**154**	**1133,2**

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bei den schlesischen Sparkassen fällt die verhältnismäßig große Zahl der Überschußsparkassen der Gruppe „über 5 vom Tausend" auf. Eine nähere Untersuchung gerade dieser Sparkassen hat folgendes ergeben: Es betrugen die Überschüsse in Prozenten des „mittleren Einlagenbestandes" Ende 1908 im Regierungsbezirk Breslau 0,78 Proz., Regierungsbezirk Liegnitz 0,81 Proz. und Regierungsbezirk Oppeln 0,98 Proz. Der Spareinlagenzinsfuß betrug bei diesen Sparkassen, wie überhaupt in Schlesien 3 Proz., im Regierungsbezirk Oppeln einen Bruchteil höher. Die Sparer waren also bei diesen Sparkassen mit besonders hohen Überschüssen nicht anders gestellt, als die übrigen.

Die Entwicklung der Überschüsse.

Nehmen die Sparkassenüberschüsse zu oder nehmen sie ab? Die deutsche Sparkassenstatistik enthält nur das Material zurück bis 1900. Es ist in Tabelle 35 enthalten. Demnach betrugen die Überschüsse im Jahre 1900 = 24,34 Mill. Mk. und im Jahre 1909 41,26 Mill. Mk. Für Preußen lassen sich die Überschüsse bis 1877 zurückverfolgen. Damals betrugen sie 3,60 Mill. Mk. Sie stiegen auf 26 Mill. Mk. im Jahre 1910.

Diese außerordentliche Steigerung der Überschußzahlen ist die Ursache zu den vielen harten Urteilen über die „Gewinnsucht" der Garantieverbände auf Kosten der Sparer. Nun zeigen die angegebenen Zahlen wohl eine absolute Steigerung der Gewinne. Auf die absolute Höhe der Überschüsse kommt es aber nicht an. Die Spareinlagen der Sparkassen sind inzwischen ebenfalls gewachsen, und zwar mehr als die Überschüsse.

Man betrachte hierzu den Schluß der Tabelle 35, welche die Entwicklung der Überschüsse der gesamten deutschen Sparkassen seit 1900 wiedergibt. Danach kamen 1900 auf je 1000 Mk. Spareinlagen 2,75 Mk., 1909 nur 2,63 Mk. an Überschüssen. Dabei hatte das Jahr 1900 einen besonders geringen Überschußbetrag aufzuweisen. Die Tendenz der Überschüsse, relativ zurückzugehen, zeigt sich von 1901 ab noch deutlicher.

Ein entschiedenes Herabgehen der Überschüsse im Verhältnis zum Einlagenbestand zeigt sich auch bei den preußischen Sparkassen. In der Tabelle 40 sind die absoluten und die Vergleichszahlen seit 1877 enthalten. In der Zeit von 1877—1889 beliefen sich die Überschüsse

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 40.

Verhältnis der Überschüsse zu den Spareinlagen in Preußen.

Jahr	Betrag der Spareinlagen Mill. Mk.	Betrag der in dem betreffenden Jahre erzielten Überschüsse Mill. Mk.	Auf je 1000 Mk. Spareinlagen kommen Überschüsse Mill. Mk.
1877	1 301,41	3,66	2,81
1878	1 385,39	5,26	3,79
1879	1 478,38	5,73	3,87
1880	1 594,62	5,91	3,70
1881	1 710,16	6,16	3,60
1882	1 821,17	5,78	3,17
1883	1 970,24	6,84	3,47
1884	2 114,88	7,15	3,38
1885	2 263,21	6,68	2,95
1886	2 470,44	7,01	2,43
1887	2 672,60	7,69	2,87
1888	2 889,27	8,81	3,05
1889	3 101,75	8,07	2,60
1890	3 281,57	7,40	2,15
1891	3 406,55	9,49	2,78
1892	3 551,71	11,21	3,15
1893	3 750,25	13,10	3,49
1894	4 000,67	12,86	3,21
1895	4 345,50	13,18	3,03
1896	4 655,62	13,54	2,90
1897	4 968,11	13,61	2,74
1898	5 287,24	12,82	2,42
1899	5 577,02	9,40	1,68
1900	5 745,79	13,33	2,32
1901	6 236,46	17,56	2,81
1902	6 727,71	19,37	2,88
1903	7 229,94	19,47	2,69
1904	7 761,93	20,38	2,62
1905	8 294,44	22,38	2,69
1906	8 788,39	18,87	2,14
1907	9 120,50	20,26	2,22
1908	9 571,38	23,12	2,41
1909	10 332,69	25,68	2,48
1910	11 106,79	26,41	2,37

jährlich durchschnittlich auf 3,14 auf je 1000 Mk. Spareinlagen. In der Zeit von 1890—1899 ging diese Zahl auf 2,72 und im letzten Jahrzehnt weiter auf 2,53 Mk. zurück. Die Differenz zwischen der ersten und letzten Periode beträgt nicht weniger als 0,61 vom Tausend.

Danach zeigen die Überschüsse der Sparkassen eine Entwicklung, die für diejenigen, welche die Sparkassenüberschüsse überhaupt verurteilen, nur erfreulich sein kann.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In Wirklichkeit ist das Resultat aber noch viel günstiger. Man pflegt nämlich folgendes zu übersehen:

Wenn man die absoluten Überschüsse mit dem Spareinlagenbetrag vergleicht, so berücksichtigt man nicht, daß immer nur ein Teil der Spareinlagen an den Überschüssen teilnimmt. Im Jahre 1908 waren es nach Tabelle 37 nur 6736 Mill. Mk. von den 9571 Mill. Mk. Gesamteinlagen. Die Zahl der beteiligten Sparkassen bleibt sich nicht Jahr für Jahr gleich. Unter normalen Verhältnissen wird sie vielmehr jährlich immer größer, da immer weitere Sparkassen die untere Grenze von 5 Proz. des Reservefonds erreichen und dadurch in das Stadium eintreten, in dem sie „Überschüsse" abwerfen.

Zurzeit verteilen sich die Überschüsse in Preußen auf etwa zwei Drittel der Spareinlagen, in einer früheren Periode waren es vielleicht nur ein Halb oder ein Drittel derselben, welche einen Betrag aufbrachten, der relativ zum damaligen Gesamteinlagenbestand sogar größer war wie in der letzten Periode.

Nun liegt aber die Sache nicht so, daß die Zahl der Überschußsparkassen nur wachsen kann. Es kann vielmehr auch ein Abgang stattfinden, z. B. dann, wenn die Einlagen in einer so schnellen Aufwärtsbewegung begriffen sind, daß der Reservefonds nicht in gleichem Tempo nachfolgen kann. Dann kann der Moment eintreten, daß eine Sparkasse keine Überschüsse mehr abwirft, weil der Reservefonds unter 5 Proz. der Spareinlagen gekommen ist. Dasselbe kann aber auch als Folge der Kursverluste eintreten. Vor 1901 mußten die preußischen Sparkassen die Kursverluste, wie alle übrigen Verluste, am Bruttogewinn abschreiben. Insofern wirkten sie auch direkt vermindernd auf die Überschüsse. Es zeigt sich dies in den Jahren 1899 und 1900 deutlich an den Überschußbeträgen.

Durch Ministerialerlaß vom 4. Februar 1901 wurde dies aber geändert, und zwar zur Erzielung einer größeren Gleichmäßigkeit in den Überschüssen. Es wurde nämlich den Sparkassen gestattet, Kursverluste zunächst auf den Reservefonds insoweit zu verrechnen, als dieser dadurch nicht unter 5 Proz. der Einlagen sinkt. Es ist nun klar, daß infolge der fast alljährlichen Kursverluste schließlich bei der einen oder anderen Sparkasse der Moment eintreten kann, wo der Reservefonds unter 5 Proz. sinkt und dadurch die Möglichkeit, Überschüsse zu erzielen, aufhört. Diese letztere Konsequenz muß allerdings nicht bei allen diesen Sparkassen eintreten, da bei einigen Sparkassen besondere Vorschriften

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gelten. Anderseits gibt es auch Sparkassen, bei denen nach ihren Statuten ein höherer Reservefonds als 5 Proz. die Voraussetzung zu Überschüssen ist. Im Jahre 1908 haben 805 preußische Sparkassen Überschüsse verteilt, trotzdem 888 einen Reservefonds von mehr als 5 Proz. der Einlagen hatten. Im allgemeinen sind aber die 5 Proz. maßgebend.

Tabelle 41.

Zahl der Sparkassen, bei denen der Reservefonds betrug:

Jahr	Über 5% bis 10%	Über 10%	Zusammen
1910	781	104	885
1909	782	109	891
1908	764	124	888
1907	682	93	775
1906	743	107	850
1905	751	153	904
1904	748	168	916
1903	725	205	930
1902	688	209	897
1901	667	183	850

Die Tabelle 41 enthält die Zahl der Sparkassen, deren Reservefonds 5 Proz. überschritten hat. Sie läßt sich nach der amtlichen Statistik leider nicht über 1900 zurückverfolgen. Es zeigt sich hier in den ersten Jahren ein starkes Steigen. Im Jahre 1906 erfolgt aber ein Sturz von 904 auf 850 und im nächsten Jahre weiter 775. In den beiden Jahren waren also nicht weniger als 129 Sparkassen unter die 5 Proz.-Grenze gesunken. In dem Betrag der erzielten Überschüsse hat sich dies übrigens nicht entsprechend gezeigt.

Die Wechselwirkung zwischen Kursverlusten, Überschüssen und Dotierung des Reservefonds zeigt sich in der Tabelle 42.

Hier kann man sehen, wie vorzüglich der Reservefonds die Wirkung der Kursverluste von den Überschüssen abzulenken versteht. Die Jahre 1906—1907 brachten zusammen 130 Mill. Mk. Kursverluste. Die Überschüsse zeigen aber nur eine geringe Kurve nach unten. Der Ausfall scheint höchstens 5 Mill. Mk. betragen zu haben, dagegen weisen die Reservefonds zum erstenmal seit Bestehen der preußischen Sparkassen einen Rückgang auf, und zwar von 38 Mill. Mk. für die beiden Jahre.

Die Reservefonds haben überhaupt um das Jahr 1890 herum ihren Höhepunkt überschritten. Von da ab zeigt sich ein starkes Zurückgehen im Verhältnis zu dem Einlagenbestand (vgl. Tabelle 43).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 42.

Jahr	Kursverluste (—) oder Kursgewinne (+) der Sparkassen	Überschüsse (in dem betreffenden Jahre erzielt)	Zuwachs (+) oder Abgang (—) des Reservefonds
1895	— 0,9	11,4	18,9
1896	— 8,2	11,7	14,9
1897	+ 1	11,7	20,2
1898	— 15	10,4	10,0
1899	— 46	8,3	13,2
1900	+ 0,6	12,1	26,1
1901	+ 39	16,2	54,5
1902	+ 39	18,0	36,6
1903	— 2	17,9	28,0
1904	— 3	18,8	27,8
1905	— 8	20,8	26,2
1906	— 49,8	17,4	— 6
1907	— 80,1	18,9	— 32
1908	+ 36,5	21,9	+ 63
1909	— 14,4	23,6	+ 25
1910	— 7,9	—	+ 35

Tabelle 43.

Der Reservefonds betrug bei den Sparkassen in Preußen Prozent des Einlagenbestandes am Schlusse des betreffenden Rechnungsjahres:

Jahr	%	Jahr	%
1839	3,67	1870	5,85
1845	4,26	1880	6,38
1850	5,31	1890	6,48
1855	4,90	1900	6,34
1860	5,72	1910	6,15

Dies scheint wieder darauf zu deuten, daß die Zahl der Sparkassen, die Überschüsse abwerfen, sich verringern muß, daß sich der Gesamtbetrag der Überschüsse also ständig auf einen immer kleineren Kreis von Sparkassen verteilt, daß also bei den beteiligten Sparkassen die Belastung der einzelnen Sparer durch die Überschüsse eine größere geworden ist. Die Tabelle 43 läßt eine solche Schlußfolgerung zu, zwingt aber nicht dazu, da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß der Durchschnittsbetrag des Reservefonds zwar gesunken ist, daß er sich aber jetzt gleichmäßiger verteilt, so daß also ein *größerer* Teil der Sparkassen die 5 Proz.-Grenze erreicht haben könnte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Auf diese Weise läßt sich also eine einigermaßen sichere Antwort nicht erzielen auf die Frage, ob die allmähliche Erleichterung der Überschüsse, wie sie die Tabelle 40 gezeigt hat, auch dann bestätigt würde, wenn es möglich wäre, statt der Vergleichung der Überschüsse mit dem Gesamtbetrag der Spareinlagen eine solche mit dem Betrag der Einlagen der Überschußsparkassen für denselben Zeitraum vorzunehmen.

Es gibt aber doch einen Weg, genau festzustellen, ob die Steigerung der Überschüsse in den letzten Jahren eine Mehrbelastung der Sparer bedeutet. Man muß auf die Quellen der Überschüsse zurückgehen. Wie schon früher gezeigt wurde, sind diese zweierlei Art, einmal die Reservefonds und dann die Zinsspannung. Die Erträgnisse der Reservefonds sind ständig gewachsen entsprechend dem Betrag dieser Fonds. Auch die Erträgnisse, die auf der Zinsspannung beruhen, haben sich fortwährend vermehrt, trotzdem die Zinsspannung, wie wir früher gesehen haben, sich ständig verringert hat. Durch die Erträgnisse der Reservefonds werden die Sparer gar nicht berührt. Ein Anspruch auf diese Erträgnisse steht den jetzigen Sparern nicht zu, wie früher ausgeführt. Ein wesentlicher Teil der Steigerung der Überschüsse entfällt zweifellos auf die Reservefonds. Wenn man diese Voraussetzung aber auch nicht anerkennen will, so darf man nicht übersehen, daß die Reservefonds und damit ihre Erträgnisse im Verhältnis zu den Spareinlagen auch relativ zurückgegangen sind, daß also damit auch hierin eine Entlastung der Sparer eingetreten ist.

Zweifellos ist sie auf dem Gebiet der Zinsspannung eingetreten. Aus der Zinsspannung resultiert zunächst allerdings (ebenso wie beim Reservefonds) der Bruttoreinertrag. Von diesem gehen aber nun ab die Verwaltungskosten und eventuell die Verluste. Beide Posten haben aber im Laufe der letzten Jahre keineswegs eine Ermäßigung erfahren. Das Reinerträgnis, aus dem die Überschüsse zuletzt stammen, ist prozentual zum Einlagenbestand geringer geworden, ganz allgemein, also wohl auch bei den Überschußsparkassen. Können also auch die Überschüsse positiv sich erheblich vergrößert haben, so belasten sie jetzt die einzelnen Sparer nicht mehr in dem Maße wie früher. Die „Ausnutzung der Sparer" zugunsten der Garantieverbände (Gemeinden, Kreise usw.) geht ständig zurück. Die Frage, die wir anfangs aufgeworfen hatten, ob die Überschüsse zu- oder abnehmen,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

können wir nunmehr dahin beantworten: Die Überschüsse der Sparkassen wachsen zwar im allgemeinen, im Verhältnis zu den von ihnen betroffenen Einlagen gehen sie aber zurück.

Die Bedeutung der Überschüsse für die Garantieverbände.

Nach der preußischen Sparkassenstatistik verteilen sich die 25,6 Mill. Mk. Überschüsse der preußischen Sparkassen, die im Jahre 1910 zu öffentlichen Zwecken verwendet werden konnten, auf die einzelnen Gattungen der Sparkassen wie folgt:

Städtische Sparkassen	14 481 326	Mk.
Landgemeindesparkassen	975 168	„
Kreis- und Amtssparkassen	7 690 136	„
Provinzial- und ständische Sparkassen . . .	466 784	„
Vereins- und Privatsparkassen	2 066 676	„
Zusammen	25 680 100	Mk.

Die Bedeutung, welche die Überschüsse für die Garantieverbände haben, ist durchaus verschieden. Für die Städte im allgemeinen bedeuten die 14 Mill. Mk. nicht besonders viel. Anders für die Kreise. Für diese fällt ein Betrag von 7,6 Mill. Mk. mehr oder weniger schon ins Gewicht.

An den Sparkassenüberschüssen nehmen aber die einzelnen Städte und Kreise keineswegs in gleichem Maße teil. Ein großer Teil der Garantieverbände zieht zurzeit überhaupt keinen Nutzen aus den Sparkassen. Eine Berechnung, welche diese Verhältnisse im einzelnen berücksichtigte, ist nach dem Material der Sparkassenstatistik nicht möglich.

Dagegen bot die vom Königlich Preußischen Statistischen Landesamt veröffentlichte „Finanzstatistik der preußischen Landkreise für das Jahr 1903“ die Möglichkeit, die Bedeutung der Sparkassenüberschüsse der Kreissparkassen für die Kreise näher zu untersuchen. Aus der in der „Sparkasse“ 1909, S. 184 ff. und 288 ff. wiedergegebenen von mir bearbeiteten Untersuchung sei hier das in Betracht Kommende mitgeteilt. In der preußischen Sparkassenstatistik sind die Kreissparkassen mit den Amtssparkassen zu einer Gruppe vereinigt. Bei der folgenden Untersuchung sind aber die Amtssparkassen ausgesondert, da ihre Überschüsse nicht dem Kreis als solchem zufließen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Tabelle 44 gibt einen Überblick über die Zahl der Landkreise, der Kreissparkassen, dem Betrag der Spareinlagen, die Zahl der Überschußsparkassen und die Überschüsse.

Tabelle 44.

Die Überschüsse der Kreissparkassen.

Provinzen	Zahl der Landkreise	Zahl der Kreissparkassen	Darunter Kreissparkassen mit Überschüssen	Überschüsse der Kreissparkassen Mk.	Betrag der Einlagen Mk.
Ostpreußen	35	31	14	121 000	58 513 000
Westpreußen	25	24	14	212 000	86 562 000
Brandenburg	31	20	4	168 000	214 703 000
Pommern	28	23	9	228 000	139 164 000
Posen	40	33	5	124 000	80 220 000
Schlesien	61	46	11	351 000	173 878 000
Sachsen	39	30	21	756 000	263 949 000
Schleswig-Holstein	20	2	1	14 000	7 692 000
Hannover	69	38	20	423 000	261 444 000
Westfalen	38	19	16	885 000	272 488 000
Hessen-Nassau	38	20	4	39 000	57 625 000
Rheinprovinz	61	45	19	739 000	320 552 000
Hohenzollern	4	—	—	—	—
Königreich Preußen	489	331	138	4 060 000	1 936 790 000

Von den 489 preußischen Landkreisen verfügten 331 über Kreissparkassen mit 1,9 Milliarden Mk. Spareinlagen.

Von diesen 331 Kreissparkassen lieferten nur 138 Überschüsse ab, und zwar im ganzen 4 Mill. Mk.

Der Größe nach zerfielen die Kreissparkassen in folgende Klassen:

Einlagen	Anzahl der Kreissparkassen	Darunter solche, welche Überschüsse abgeliefert haben	Auf je 100 Kreissparkassen kommen solche mit Überschüssen
0 bis 1 Mill.	41	4	9
über 1 Mill. „ 3 „	96	18	19
„ 3 „ „ 10 „	135	77	57
„ 10 „ „ 20 „	47	31	66
„ 20 „	12	8	66
	331	138	

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Überschüsse der Kreissparkassen waren bei einigen Sparkassen recht unbedeutend. Bei 18 überschritten sie nicht je 5000 Mk., während sie bei fünf Kreisen mindestens 100 000 Mk. betrugen. Die Tabelle 45 gibt darüber eine genauere Aufstellung.

Tabelle 45.

Es betrugen die Überschüsse der Kreissparkassen:

Provinzen	0 Mk.	1—5000 Mk.	5—10 000 Mk.	10—25 000 Mk.	25—50 000 Mk.	50—100 000 Mk.	über 100 000 Mk.	Zusammen Kreissparkassen mit Überschüssen
Ostpreußen	17	7	2	4	1	—	—	14
Westpreußen	10	4	3	4	3	—	—	14
Brandenburg	16	—	1	—	1	2	—	4
Pommern	14	—	1	5	2	1	—	9
Posen	28	—	1	3	—	1	—	5
Schlesien	35	1	—	5	3	1	1	11
Sachsen	9	2	2	4	8	4	1	21
Schleswig-Holstein	1	—	—	1	—	—	—	1
Hannover	18	2	4	8	4	2	—	20
Westfalen	3	1	—	3	4	6	2	16
Hessen-Nassau	16	1	2	1	—	—	—	4
Rheinprovinz	26	—	2	4	8	4	1	19
Königreich Preußen	193	18	18	42	34	21	5	138

Die preußischen Landkreise sind nach ihrer Größe und Steuerkraft sehr verschieden. Wenn man die Bedeutung der Sparkassenüberschüsse für die Kreissparkassen würdigen will, muß man sie im Verhältnis zu dem Betrag der erhobenen Steuern und zur Bevölkerungszahl bringen. Dies geschieht in den Tabellen 46 und 47.

Es zeigt sich aus diesen Tabellen, daß die Sparkassenüberschüsse für einen großen Teil der preußischen Landkreise eine wichtige Bedeutung haben. Bei 50 Landkreisen bringen sie mehr als ein Viertel und bei 20 mehr als die Hälfte der Kreissteuern ein. In 27 Kreisen machten die Überschüsse der Sparkassen mindestens 1 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung aus!

Man kann in vielen Fällen deshalb von einer Abhängigkeit der Kreisfinanzen von den Sparkassenüberschüssen sprechen.

Noch deutlicher tritt die finanzielle Bedeutung der Sparkassenüberschüsse in die Erscheinung, wenn man berücksichtigt, daß in den einzelnen Kreisen außer der Kreissparkasse auch noch zahlreiche andere

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sparkassen zu bestehen pflegen, wie Amts-, städtische und Landgemeindesparkassen.

Tabelle 46.

Es betrugen die Überschüsse der Kreissparkassen in Prozenten der erhobenen Kreissteuern:

Provinzen	0—5 %	über 5—10 %	10–25 %	25—50 %	50—100 %	über 100 %
Ostpreußen	8	5	1	—	—	—
Westpreußen	5	5	4	—	—	—
Brandenburg	—	1	1	1	—	1
Pommern	1	—	6	2	—	—
Posen	—	3	1	1	—	—
Schlesien	2	2	5	2	—	—
Sachsen	1	4	7	5	2	2
Schleswig-Holstein	—	1	—	—	—	—
Hannover	1	5	7	6	1	—
Westfalen	1	—	3	6	5	1
Hessen-Nassau	—	1	2	1	—	—
Rheinprovinz	—	1	4	6	4	4
Königreich Preußen	19	28	41	30	12	8

Tabelle 47.

Es betrugen die Überschüsse der Kreissparkassen auf je 100 Einwohner des Kreises:

Provinzen	0—10 Mk.	10—25 Mk.	25—50 Mk.	50—100 Mk.	über 100 Mk.	Zusammen Kreise mit Überschüssen
Ostpreußen	6	6	1	1	—	14
Westpreußen	4	3	5	2	—	14
Brandenburg	—	1	1	1	1	4
Pommern	—	1	3	4	1	9
Posen	—	2	2	1	—	5
Schlesien	2	3	1	2	3	11
Sachsen	2	3	7	6	3	21
Schleswig-Holstein	—	1	—	—	—	1
Hannover	—	3	5	6	6	20
Westfalen	1	1	2	4	8	16
Hessen-Nassau	—	3	1	—	—	4
Rheinprovinz	—	4	6	4	5	19
Königreich Preußen	15	31	34	31	27	138

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Im Jahresbericht des Sparkassenverbandes für die Provinz Hessen-Nassau und das Fürstentum Waldeck für das Jahr 1907 ist von mir eine Berechnung angestellt, wie sich die Überschüsse der sämtlichen in den einzelnen Landkreisen befindlichen Sparkassen zu den Beträgen der Staatseinkommensteuer verhalten. Dabei sind die Durchschnittsbeträge der Staatseinkommensteuer zugrunde gelegt, wie sie für die Jahre 1902—1906 im „Statistischen Jahrbuch für den preußischen Staat" (Jahrgang 1906) enthalten sind.

Danach stellt sich das Verhältnis für die Landkreise des Regierungsbezirks Cassel, wie in der Tabelle 48 angegeben. Es zeigt sich dabei, daß diese Überschüsse insgesamt die Hälfte der Staatseinkommensteuer erreichen können.

Tabelle 48.

Das Verhältnis der Überschüsse der sämtlichen in dem betreffenden Kreis gelegenen Sparkassen zu dem Betrag der Staatseinkommensteuer.

	Der Überschuß beträgt Prozent der Staatseinkommensteuer in 1907
I. Regierungsbezirk Cassel.	
1. Kreis Hünfeld	53,9
2. „ Kirchhain	45,9
3. „ Melsungen	38,8
4. „ Fritzlar	36,2
5. „ Wolfhagen	35,9
6. „ Hersfeld	32,5
7. „ Eschwege	30,0
8. „ Ziegenhain	18,0
9. „ Frankenberg	17,5
10. „ Schmalkalden	14,2
11. „ Fulda	13,8
12. „ Witzenhausen	4,8
13. „ Hofgeismar	4,7
14. „ Marburg	4,1
15. Stadt- und Landkreis Cassel	1,6
16. „ „ „ Hanau	0,9
17. Kreis Rinteln	—
18. „ Homberg	—
19. „ Gelnhausen	—
20. „ Schlüchtern	—
21. „ Gersfeld	—
22. „ Rotenberg	—
II. Regierungsbezirk Wiesbaden.	
1. Kreis Biedenkopf	33,5
2. Obertaunuskreis	6,0
3. Stadt- und Landkreis Frankfurt	3,6

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Tabelle 48 hat gezeigt, welch außerordentliche Bedeutung die Sparkassenüberschüsse für die Kommunalfinanzen, besonders in ländlichen Gegenden haben können. Es ist offensichtlich, daß in manchen Kreisen und Gemeinden geradezu eine Abhängigkeit von den Sparkassenüberschüssen besteht, diese würden in die größte Verlegenheit kommen, wenn bei ihnen die Überschüsse in Wegfall kämen. Der Bevölkerung wäre damit auch nicht gedient. Die Möglichkeit steuerlicher Belastung hat ihre Grenze. Anderseits sind es doch auch im wesentlichen Kulturaufgaben, welche diese Gemeinden und Kreise zu erfüllen haben. Die Gegner der Sparkassenüberschüsse sollten nun einmal einen Einblick tun, was in einer kleinen Stadt oder einem Landkreis, die das Glück haben, eine Überschußsparkasse zu besitzen, im Laufe der Jahre alles aus diesen Überschüssen geschaffen wird — was aber nicht zustande gekommen wäre, wenn die Gelder durch Steuern hätten aufgebracht werden müssen.

Tabelle 49.

Verteilung der aus dem Reservefonds bzw. den Überschüssen der Sparkassen im Rechnungsjahre 1905 zu öffentlichen Zwecken verwendeten Gelder (Überschüsse).

Von je 100 Mk. der „Überschüsse" wurden verwendet in Preußen	
für	in %
Armenpflege und wohltätige Zwecke . .	8,94
Krankenpflege und Gesundheitswesen . .	10,13
Verkehrswesen	27,87
Bauwesen	8,84
Unterrichtswesen	8,76
Zwecke der Landeskultur	3,79
Viehzucht	0,38
Sparprämien	2,14
Sonstige Zwecke	27,69

Die Tabelle 49, welche der preußischen Sparkassenstatistik (Jahrgang 1907) entnommen ist, gibt ein Bild von der Vielseitigkeit der Verwendung der Sparkassenüberschüsse. Diejenigen, welche die Sparkassenüberschüsse lediglich für reine Wohltätigkeitsanstalten, wenn nicht gar für die Sparer selbst, verwendet sehen möchten, werden hiervon wenig Befriedigung finden. Die Förderung der Spartätigkeit ist nur mit 2,14 Proz. vertreten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bisher war im wesentlichen nur von der Bedeutung der Sparkassenüberschüsse für die Landkreise und kleineren Orte die Rede.

Im Haushalt der Großstädte und der mittleren Städte haben sie nicht die gleiche Bedeutung. Der Etat dieser Städte ist wohl niemals abhängig von den Erträgnissen der Sparkasse. Wie schon die Sparkassenüberschüsse aber auch dort ins Gewicht fallen können, dafür mögen hier zwei Zeugnisse angeführt werden, die früheren Schriften des Vereins für Sozialpolitik entnommen sind, und zwar beide der Erhebung über die Gemeindebetriebe aus dem Jahre 1908.

In beiden Fällen werden die Überschüsse nicht in ihrer Rückwirkung auf die Interessen der Sparer, sondern in ihrer Bedeutung für die Finanzwirtschaft der Stadt gewürdigt. Es wird ihnen hier eine Rolle zugewiesen, die sie selbst in den Augen der ausgesprochenen Gegner der Sparkassenüberschüsse als unter Umständen doch recht segensreich erscheinen lassen dürften.

In dem Berichte über die Gemeindebetriebe in Magdeburg heißt es:

„Eine ganz besondere Entwicklung hat endlich die Finanzwirtschaft der städtischen Sparkasse genommen, welche vielleicht als der bedeutsamste Überschußbetrieb der Stadtverwaltung bezeichnet werden kann. Diesen Namen verdient die Sparkasse nicht nur wegen der Höhe der durch sie der Stadt zur Verfügung gestellten Summen, die früher einzig und allein vom Gaswerk, seit der Übernahme des Elektrizitätswerkes auch von diesem übertroffen werden, sondern auch wegen der Art der Verwendung. Denn die Überschüsse der Sparkasse fließen nicht unmittelbar dem städtischen Etat zu, sondern werden den Satzungen gemäß mit Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde „für gemeinnützige Zwecke" verwandt. Damit ist der städtischen Verwaltung die Möglichkeit gegeben, auch alle diejenigen Zwecke zu fördern, für welche Steuermittel nicht so leicht verwendet werden würden, insbesondere diejenigen Veranstaltungen, welche vielleicht über das Maß des unbedingt Notwendigen hinausgehen, auf denen aber gerade im Leben des einzelnen, wie im Leben einer Stadt die Kultur beruht." (Landsberg, Die Betriebe der Stadt Magdeburg, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 129, 3. Teil, S. 33.)

Der Berichterstatter über die Gemeindebetriebe in Remscheid geht noch weiter. Er bemerkt bezüglich der aus den Sparkassenüberschüssen an einzelne gemeinnützigen Betriebe und Anstalten gewährten Zuschüsse:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

„Ganz besonders verdient aber hervorgehoben zu werden, daß alle die in der Übersicht aufgezählten Zuschüsse auch weiter gewährt worden sind, als in dem Haushaltsplan für das Jahr 1908 kein Sparkassenüberschuß eingesetzt werden konnte, weil das Betriebsjahr 1906 nicht Gewinn, sondern Verlust gebracht hatte. Darin liegt eben die große sozialpolitische Bedeutung der Sparkassenüberschüsse, daß mit ihrer Hilfe sozialpolitische Ziele allmählich und fast ohne Kampf zu städtischen Aufgaben werden. In solchen Dingen macht erfahrungsgemäß meist nur die erstmalige Bewilligung einer dauernden Ausgabe durch die Gemeindevertretung Schwierigkeiten; steht sie als solche erst einmal im Haushaltsplan, dann ruft sie in späteren Jahren kaum je mehr auch nur eine Erörterung hervor. Die Erkenntnis von der Zweckmäßigkeit hat inzwischen das ihre getan. Können aber erstmals die Mittel aus Überschüssen irgendeines Betriebes bewilligt werden, so erleichtert das die Neuerung sehr." (Buccerius, Die Gemeindebetriebe der Stadt Remscheid, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 129, 6. Teil, S. 58.)

Man sieht, daß unter den Händen unserer sozialgesinnten Stadtverwaltungen die Sparkassenüberschüsse eine hohe soziale Bedeutung für die Allgemeinheit gewinnen können, und daß durch diese Art der Verwendung alles das aufgehoben werden kann, was möglicherweise bei der Erzielung der Überschüsse auf der anderen Seite versäumt worden sein mag.

Unter diesen Umständen wird wohl keine Gesetzgebung es wagen, die Erzielung von Überschüssen aus den Sparkassenbetrieben zu verhindern oder wesentlich zu erschweren. Selbst die neueste staatliche Regelung des Sparkassenwesens, die des Königreichs Bayern (Grundbestimmungen für die Sparkassen vom 1. Juni 1911), der Schachner einen besonderen sozialpolitischen Geist nachrühmt, hat die Sparkassenüberschüsse sanktioniert. Die betreffende Bestimmung, welche auch für die preußischen Sparkassen keine wesentliche Veränderung der jetzigen Verhältnisse bedeuten würde, lautet:

§ 4.

„Zur Ermittelung der Überschüsse ist für den Schluß jedes Rechnungsjahres ein Gewinn- und Verlustausweis aufzustellen. Als Überschüsse gelten die Beträge, die sich für das Rechnungsjahr nach diesem Ausweis als Gewinn der Sparkasse ergeben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Verwendung der Überschüsse hat die Satzung im Rahmen nachstehender Vorschriften zu regeln:

1. Hat die Sicherheitsrücklage 5 Proz. der Einlegerguthaben noch nicht erreicht, so sind ihr — abgesehen von etwaigen Zuweisungen an eine Kursrücklage — die gesamten Überschüsse ungeschmälert zuzuführen.
2. Nach Erreichung dieses Satzes sind die Gemeinden und Distrikte berechtigt, einen allgemeinen Verwaltungskostenbeitrag zur freien Verfügung der Gemeinden oder Distrikte vorweg von den Überschüssen abzuziehen. Der Rest der Überschüsse ist nach Abzug etwaiger Beiträge zur Kursrücklage zur Verstärkung der Sicherheitsrücklage zu verwenden.
3. Übersteigt die Sicherheitsrücklage 8 Proz. der Einlegerguthaben, so sind die Gemeinden und Distrikte zur weiteren Vermehrung der Sicherheitsrücklage nicht mehr verpflichtet. Nach Abzug des allgemeinen Verwaltungskostenbeitrages an die Gemeinden oder Distrikte und soweit nicht freiwillige Zuwendungen an die Sicherheitsrücklage und etwaige Beiträge an die Kursrücklage erfolgen, beschließen die Gemeinden und Distrikte über die Verwendung der Überschüsse. Sie dürfen diese aber nur in unmittelbarem Interesse der Spareinleger, zur Förderung der Sparttätigkeit, sowie zu Wohlfahrts- und gemeinnützigen Zwecken verwenden, zu deren Erfüllung sie gesetzlich nicht verpflichtet sind.

Der allgemeine Verwaltungskostenbeitrag kann bei einem Stande der Sicherheitsrücklage

1. von über 5 Proz. bis 8 Proz. der Einlegerguthaben auf 3 vom Tausend,
2. von über 8 Proz. bis 10 Proz. der Einlegerguthaben auf 4 vom Tausend,
3. von über 10 Proz. der Einlegerguthaben auf 5 vom Tausend der Einlegerguthaben festgesetzt werden, es darf jedoch, solange die Sicherheitsrücklage 8 Proz. der Einlegerguthaben noch nicht erreicht hat, die Hälfte der Überschüsse nicht übersteigen.

Mit aufsichtlicher Genehmigung dürfen die Gemeinden und Distrikte bereits bei einem Stande der Sicherheitsrücklage von über 5 Proz. der Einlegerguthaben bestimmte Teilbeträge der nach Abs. 2

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ziff. 2 zur Verstärkung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Überschüsse zu den in Abs. 2 Ziff. 3 Schlußsatz genannten Ausgabezwecken verwenden.

Mit aufsichtlicher Genehmigung kann ferner im Falle des Abs. 2 Ziff. 3 die Verwendung der Überschüsse und im Falle des Abs. 4 die Verwendung bestimmter Teilbeträge der Überschüsse auch zu anderen Zwecken der Gemeinden oder Distrikte erfolgen; diese Genehmigung setzt jedoch voraus:

1. daß es sich um kleinere Gemeinden oder Distrikte handelt,
2. daß die Verwendung der Überschüsse zu gesetzlich nicht gebotenen Wohlfahrts- und gemeinnützigen Zwecken minder vordringlich ist,
3. daß bei Einhaltung der Vorschriften in Abs. 2 Ziff. 3 und Abs. 4 eine Erhöhung der Gemeinde- oder Distriktsumlagen eintreten würde, die den Nahrungsstand der Umlagepflichtigen gefährdet."

Auch in Preußen steht eine Neuregelung der Bestimmungen über Reservefonds und Überschüsse bevor. Sie soll im Rahmen des Gesetzes, „betreffend die Anlegung von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren", erfolgen. Sie wird im Prinzip den Sparkassen keine Erschwerung, sondern eine Erleichterung der Erzielung von Überschüssen bringen. Es ist unter den Parteien anscheinend nur darin noch keine Einigkeit erzielt worden, inwieweit den Aufsichtsbehörden ein Einfluß auf die Art der Verwendung zugestanden werden soll. Die Garantieverbände in Preußen möchten eine solche Mitwirkung, die zurzeit für die meisten Sparkassen besteht, beseitigt haben, die Regierung scheint aber großen Wert darauf zu legen. Die Sparer an sich werden durch diese Frage kaum berührt, denn nach wie vor wird die Aufsichtsbehörde nicht erreichen, daß die Überschüsse ganz oder auch nur zu einem wesentlichen Teil zugunsten der Sparer selbst wieder verwendet werden. Man könnte deshalb ruhig den Verwendungszweck frei geben, vielleicht nur das vorbehalten, was Verfasser dieses auf dem Sparkassentag für die Provinz Hessen-Nassau in Frankfurt a. M. im Jahre 1906 vorgeschlagen hat [1], daß das Verfügungsrecht der Garantieverbände über die Überschüsse davon abhängig gemacht werde, daß die Einrichtungen der betreffenden Sparkasse dem entsprechen, was man

[1] Jahresbericht 1906, S. 25.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nach dem jeweiligen Stande des Sparkassenwesens als ein gewisses Mindestmaß von sparfördernden Einrichtungen erwarten kann.

Wenn man übrigens in den beiden, im Wortlaut mitgeteilten vortrefflichen Ausführungen von Landsberg-Magdeburg und Buccerius-Remscheid zwischen den Zeilen zu lesen versucht, so gewinnt man den Eindruck, als ob unter Umständen die Stadtverwaltungen ein gewisses Aufsichtsrecht der Staatsbehörden bezüglich der Verwendung der Überschüsse eine willkommene Rückendeckung sein würde, indem dadurch die Durchsetzung einer Verwendung dieser Gelder in der dort bisher üblichen Art gegenüber den Gemeindevertretungen erleichtert würde.

Bei der Frage der Verwendung der Überschüsse darf man übrigens nicht vergessen, daß die Schaffung von sparfördernden Einrichtungen gar nicht von den Überschüssen abhängig ist. Sie lassen sich alle im Rahmen der Verwaltungskosten tragen, wie z. B. die Kosten des Abholungsverfahrens, der Schulsparkassen usw., oder aber sie fallen unter Zinsausgaben, wie die Sparprämien und dergleichen. Von denen, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, ist dies meistens verkannt worden. Das kann zu recht bedenklichen Konsequenzen führen. Es ist ganz zweifellos, daß die Einrichtung von sparfördernden Maßnahmen ganz unabhängig von Überschüssen erfolgen kann. Es zeigen dies zahlreiche Sparkassen, die vortreffliche Einrichtungen haben, ohne jemals Überschüsse erzielt zu haben. Besonders pflegen sich darin die neugegründeten Sparkassen auszuzeichnen, die teils aus löblichem sozialem Streben, teils auch im Konkurrenzkampf ihre Einrichtungen so vollkommen wie möglich zu gestalten suchen.

Wenn Sparkassenüberschüsse einmal erzielt sind, dann fällt eine Erörterung über die Art der Verwendung eigentlich nicht mehr in das Gebiet des Sparkassenwesens. Die Schaffung sparfördernder Einrichtungen ist absolut unabhängig von den Überschüssen. So verlockend es auch ist, auch in diesem Stadium noch etwas für die Sparer herauszuschlagen, so stößt man damit doch in der Regel auf die größten Schwierigkeiten, denn über die Überschüsse haben die Sparkassenverwaltungen im allgemeinen keine Gewalt mehr. Die Überschüsse gehören der Gemeinde und über ihre Verwendung entscheiden die kommunalen Körperschaften eventuell mit Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde. Maßgebend für sie ist nicht mehr das besondere Interesse der Sparer oder der Sparkasse, sondern das der Allgemeinheit.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kritik der Zinspolitik der Sparkassen.

Wie sollen die Sparkassen ihre Zinspolitik einrichten, damit sie ihrer Aufgabe, der Förderung der Spartätigkeit, gerecht werden? Schachner sagt (im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 1910, Bd. 7, S. 64 sowie ähnlich auch noch an anderen Stellen): „Der größtmögliche Zins der Einleger war die natürliche philanthropische Lösung der ersten Sparkassen. Wie konnte denn der Sparsinn besser angefeuert werden, als durch seine möglichst hohe Belohnung? In verschiedenen Orten wurden zu den Zinsen ehedem sogar aus öffentlichen Mitteln oder von Privaten besondere Zuschüsse geleistet."

Was zunächst den Hinweis auf die gute alte Zeit anlangt, so ist dieser zweifellos ganz unbegründet. Der Zinsfuß der Spareinlagen ist im Verhältnis zu dem anderer mündelsicherer Anlagen ständig gewachsen. Von einer verständnisvollen Zinspolitik zum Wohle der Sparer kann für die frühere Zeit überhaupt nicht gesprochen werden. Fast ein halbes Jahrhundert (von 1828—1874) war ein und derselbe Zinsfuß unveränderlich maßgebend ($3^1/_3$ Proz.)! Die Sparer haben es in bezug auf den Zinsfuß niemals so gut gehabt, wie gerade jetzt.

Was nun die Forderung des „größtmöglichen Zinsfußes" anlangt, so klingt das Schlagwort zwar so einleuchtend, daß man geneigt sein möchte, es als etwas Selbstverständliches hinzunehmen. So einfach ist die Sache aber nicht. Zunächst gibt es auch eine Maximalhöhe des Einlagenzinsfußes, deren Überschreitung bedenklich werden kann. Natürlich nicht wegen der „kleinen" Sparer, sondern wegen der „großen". So viel Vorteile die Kapitalanlage bei den Sparkassen gegenüber der in Effekten für den Kleinkapitalisten auch hat — so kann man sie doch nicht als die normale, natürliche, ansehen. Als solche betrachtet man in allen Staaten mit Recht die Anlage in mündelsicheren Papieren, besonders in Staatspapieren bzw. die Anlage beim Reichs- oder Staatsschuldbuch. Ein hoher Spareinlagenzinsfuß muß die Kleinkapitalisten aber von dieser normalen Anlage ablenken und den Sparkassen zuführen. Daß dies in beträchtlichem Umfang geschieht, geht nicht nur aus der großen Zahl hoher Einlagen hervor. Der gewaltige Zustrom neuer Gelder in den letzten drei Jahren, der den Sparkassen $3^1/_2$ Milliarden Mk. zuführte, während sonst überall über Geldknappheit geklagt wird, beweist zur Genüge, daß es sich hier um eine Wandlung in den Anlagegepflogenheiten handelt. Das fortgesetzte Sinken der Effekten-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kurse auf der einen Seite, das Angebot hoher Einlagenzinsen auf der anderen Seite fördert diese Bewegung. Dabei ist noch folgendes zu beachten: Diejenigen, die gewöhnt sind, ihre Ersparnisse zu den Sparkassen zu tragen, befinden sich zu Zeiten hoher Zinsen im Vorteil gegenüber denjenigen, die regelmäßig ihre Ersparnisse in guten Anlagepapieren angelegt haben. Denn wenn auch zurzeit der Zinsertrag guter Staatspapiere 4 Proz. ist, so ist er dies doch nur für die in der letzten Zeit angekauften Papiere, nicht aber für die älteren Bestände. Diese ergeben das Zinserträgnis dauernd weiter, das sie zur Zeit ihres Ankaufs gehabt haben. Die Sparkassen verzinsen aber den gesamten Kapitalbestand gleichmäßig mit dem jetzigen hohen Zinssatz. Man denke sich einen Kleinkapitalisten, der seit zehn Jahren jedes Jahr 1000 Mk. erspart und diese jeweils in preußischen Konsols angelegt hat. Er würde dann jetzt zehn Arten Papiere haben, die alle ein verschiedenes Erträgnis für die seinerzeit in ihnen angelegten je 1000 Mk. ergeben. Durchschnittlich würden sich seine 10 000 Mk. jetzt mit etwa 3,6 Proz. verzinsen. Hätte er statt dessen jedes Jahr 1000 Mk. auf ein Sparkassenbuch angelegt, so würde er jetzt für das ganze Kapital die Verzinsung genießen, welche die betreffende Sparkasse zurzeit gewährt, also je nach der Wahl der Sparkasse 4 Proz., so daß er sich also — ganz abgesehen von den Kursverlusten, denen er entgangen ist — zurzeit besser stehen würde, als bei der Anlage in Konsols.

Das ändert sich aber, wenn Zeiten kommen, in denen der Zinsfuß allgemein sinkt. Dem Konsolsparer bleibt das Erträgnis der seinerzeit zu Pari angekauften 4 Proz.-Effekten, nur die *neuen* Anlagen werden weniger ertragsreich. Bei dem Sparkassensparer sinkt das *ganze* Zinsniveau. Allerdings kommt bei weiterem Sinken des Zinsfußes auf dem Kapitalmarkt die Konversion der hochverzinslichen Papiere in Betracht.

Im allgemeinen kann man wohl sagen, wenn es sich einbürgert, daß die Sparkassen regelmäßig ihren Sparern den gleichen Zinsfuß gewähren, den jeweils die besten Staatspapiere abwerfen, daß dann die Kleinkapitalisten von der normalen Anlage in Staatspapieren in noch weit höherem Maße abgelenkt werden dürften, als bisher. Ein gewisses Maßhalten ist also hier erwünscht. Der Zinsfuß von 4 Proz., den so viele Sparkassen gewähren, hat also auch seine Bedenken. So sehr man den Kleinkapitalisten die Vorteile, die ihnen die Anlage bei Sparkassen gewährt, gönnen möchte, so sprechen doch auch gewichtige

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gründe allgemeiner Natur dafür, daß hier eine gewisse Grenze gesteckt wird. Durch Festlegung einer Maximalhöhe der Einlagen ist dies nicht zu erreichen. Solche Bestimmungen werden umgangen. Hier kann nur von der Zinspolitik eine sichere Wirkung erwartet werden.

Man hat vielfach dazu geraten, zu diesem Zweck den Zinssatz der hohen Einlagen niedriger anzusetzen, als den für kleine Einlagen. In dem Kapitel über „den normalen und besonderen Zinsfuß" ist bereits erörtert, wie schwer sich dies bei großen Sparkassen durchführen läßt. Nur noch *eine* unter den größten Sparkassen, die in der Anlage 7 aufgeführt sind, hat für hohe Einlagen einen niedrigeren Zins. Auch die Nassauische Sparkasse hatte früher für Einlagen über 5000 Mk. einen ermäßigten Zinssatz. Man hat dies aber fallen lassen, besonders aus dem Grunde, weil diese Bestimmung durch massenhafte Umgehungen fast illusorisch geworden war.

Also die Höchstgrenze für Spareinlagen ist da anzunehmen, wo die Staatspapiere aufhören, konkurrenzfähig zu sein. Jetzt wäre dies bei 4 Proz. Die Konkurrenzfähigkeit der Staatspapiere muß erhalten bleiben nicht nur den hohen Einlagen gegenüber. Auch Kapitalien von 1000 Mk. und darunter eignen sich zu Anlagen in Staatspapieren und noch besser zur Anlage im Reichs- oder Staatsschuldbuch.

Es sind zwar schon wiederholt Stimmen laut geworden, die erheblich weiter gehen und von den Sparkassen verlangen, daß sie mit ihrem Zinsfuß *erheblich* hinter den Staatspapieren zurückbleiben. Dies dürfte zu weit gehen. Konkurrenzfähig müssen auch die Sparkassen bleiben. Auch den Sparern gegenüber würde eine solche Beschränkung ungerecht sein.

Im übrigen kommt eine Höchstgrenze für den Zinsfuß der Spareinlagen nicht in Frage. Die Forderung des „größtmöglichen Zinsfußes" hat für die *kleinen* Sparer eine gewisse Berechtigung, doch liegt auch hier die Sache keineswegs so einfach und selbstverständlich, wie Schachner annimmt. Wie heute die Verhältnisse der Sparkassen liegen, erfüllen sie neben ihrer Aufgabe, den Sparern zu dienen, auch noch die andere Aufgabe, das Kreditbedürfnis besonders den Immobiliarkredit in ihrem Bezirk zu befriedigen.

Es ist gar nicht möglich, beide Aufgaben voneinander zu trennen. Die Sparkassen haben allerdings auf dem Gebiet des Immobiliarkredits, besonders auf dem Lande und in den Kleinstädten, vielfach geradezu das Monopol. Sie könnten vielfach den Hypothekenzinsfuß

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

erheblich erhöhen. Die konkurrierenden Geldgeber auf dem Hypothekenmarkt würden dies sogar begrüßen. Eine Unterbietung brauchen sie nicht zu befürchten. Sie sind also in der Lage — in solchen Gegenden wenigstens — ihre Einnahmen aus den Anlagen, soweit es sich nicht um Effekten handelt, erheblich zu vermehren. Sie könnten geradezu Wucherzinsen erzielen.

Allerdings wären sie *dann* in der Lage, den Sparern eine erhebliche höhere Verzinsung der Spareinlagen zu gewähren. Man darf aber nicht vergessen, daß es sich hier bei den Geldgebern und Geldnehmern im allgemeinen um dieselben Bevölkerungskreise handelt. Die Sparer gehören entweder zu den Hausbesitzern oder zu den Mietern. Eine Steigerung des Hypothekenzinsfußes würde unbedingt eine Verteuerung der Wohnungen hervorrufen. Die Sparkassen würden also durch eine solche Zinspolitik nichts weiter erreichen, als daß sie den Sparern auf der einen Seite geben, was sie ihnen auf der anderen Seite nehmen. Wahrscheinlich würde der *Verlust* sogar größer sein. Es ist dies vielfach seitens der Sparkassenverwaltungen betont worden, als in den letzten Jahren in verschiedenen Gegenden ein gegenseitiges Überbieten im Einlagenzinsfuß sich bemerklich machte. Diese sind aber hier vielleicht keine unparteiischen Beurteiler. Es wäre deshalb wichtig, wenn man wüßte, wie sich die Sparer selbst dazu stellen. Man kann aber in der Tagesliteratur lange suchen, bis man auf eine Stimme aus diesen Kreisen stößt. Man hat schon oft darauf hingewiesen, wie wenig Interesse gerade das große Publikum an der Zinspolitik der Sparkassen zeigt. Man sollte doch annehmen, daß die Tageszeitungen in ihren Eingesandts oder die Berichte über Stadtverordnetenversammlungen Klagen und Wünsche brächten, die einen Aufschluß darüber gäben, wie man in den Kreisen der Sparer über eine solche Zinspolitik denkt. Vergebens. Öffentliche Äußerungen hierzu gehören zu den größten Seltenheiten.

Um so beachtenswerter dürfte ein Ereignis sein, das sich 1907 in Offenbach a. M. abgespielt hat und das auch kurz von Leonhardt, das Sparwesen in der Stadt Offenbach (Bd. I der Untersuchungen über das Volkssparwesen S. 489) erwähnt wird. Es ist ein ganz einzigartiger Fall, der sobald keine Wiederholung finden dürfte und deshalb wohl hier eine genauere Darstellung verdient.

In der Stadt Offenbach hatten im Jahre 1907, als sie 61 000 Einwohner zählte, die Sozialdemokraten die Majorität in der Stadt-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verordnetenversammlung. Die sozialdemokratische Partei betrachtet sich als die Vertretung der arbeitenden Bevölkerung. Man darf ohne weiteres annehmen, daß auch die Majorität der 17 000 Sparer der städtischen Sparkasse damals zu dieser Partei gehörte.

Der aus Mitgliedern der bürgerlichen Parteien zusammengesetzte Vorstand der städtischen Sparkasse hatte eine Heraufsetzung des Zinsfußes der Spareinlagen um $^1/_2$ Proz. auf $3^1/_2$ Proz. bei der Stadtverordnetenversammlung beantragt. Die sozialdemokratische Majorität lehnte die Erhöhung ab, mit der Begründung, daß alsdann eine Erhöhung des Hypothekenzinsfußes notwendig werde und dadurch eine Verteuerung der Wohnungen eintreten müsse.

Bei den bald darauf folgenden Neuwahlen gab das sozialdemokratische Wahlkomitee eine Broschüre heraus, in der es die verschiedensten Fragen der Kommunalpolitik behandelte. Der städtischen Sparkasse ist ein besonderes Kapitel gewidmet, das mit einer erstaunlichen Offenheit die Stellung der sozialdemokratischen Partei in Offenbach zur Zinspolitik der Sparkasse darlegt. Man kann es geradezu als ein „soziales Dokument" bezeichnen.

In der Anlage 1 ist dieses Kapitel im Wortlaut abgedruckt. Man darf nun keineswegs die darin enthaltene Auffassung ohne weiteres verallgemeinern und sie ohne weiteren Beweis etwa als die des Arbeiterstandes überhaupt ansehen. Anderseits darf man aber nicht übersehen, daß es sich hier nicht um eine Privatansicht dieser oder jener Person handelt, sondern daß sie die wohlerwogene, auf den Wahlkampf berechnete Entschließung der Vertretung der Arbeiterpartei einer großen Stadt darstellt. Man darf unter allen Umständen darin ein beachtenswertes Symptom der Stimmung in diesen Kreisen erblicken, um so mehr, als gegenteilige Ansichten — auch anderswo — nicht laut geworden sind.

Die Erörterungen gipfeln in folgendem Schluß: „Ist das nicht eine geradezu köstliche Finanzpolitik? Von den 17 067 Einlegern der Sparkasse haben nur 6227 höhere Summen als 500 Mk. eingelegt, während 10 840 unter 500 Mk. Einlage haben. Für diese 10 840 Sparer würde die Zinssteigerung im günstigsten Falle 2,50 Mk. pro Jahr betragen, während ihnen eine Steigerung von nur 50 Pf. Monatsmiete schon 6 Mk. Jahresverlust verursachen würde. Nur die 6227 Einleger größerer Summen hätten einen Nutzen davon, wobei es immerhin auch unter ihnen noch eine ganze Anzahl geben dürfte, deren Schaden größer wäre als der Nutzen sein würde, der ihnen zugedacht war. Es klingt

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

deshalb auch wie blutiger Hohn, daß Herr B. sich mit dieser Zinserhöhung als Helfer der kleinen Einleger, in erster Linie unserer Arbeiterschaft vorstellt.

Wahrhaftig, die kleinen Einleger und unsere Arbeiterschaft danken für eine derartige Finanzpolitik, denn deren Effekt besteht lediglich darin, daß die Armen und Ärmsten zugunsten der Reichen und Reichsten geschoren werden würden."

Hier wird also klipp und klar die Ansicht vertreten, daß es wichtiger sei, den Hypothekenzinsfuß niedrig zu halten als den Einlagenzinsfuß zu erhöhen.

Dieser Ansicht wird man in solcher Unbedingtheit nicht zustimmen dürfen. Es heißt das sonst, die Aufgabe der Sparkassen vollständig verschieben. Anderseits darf man nicht verkennen, daß ein gesunder Kern darin steckt.

Die Zinspolitik der Sparkassen darf nicht die Rückwirkung ihrer auf Hebung des Einlagenzinses gerichteten Bestrebungen auf den Hypothekenzinsfuß und damit auf die Wohnungspreise außer acht lassen. Anderseits dürfen die Sparkassen nicht verkennen, daß ihre Aufgabe in erster Linie sich auf die Sparer als solche bezieht. Das Sparerinteresse weist zweifellos auf einen möglichst hohen Einlagenzins hin. Es kommt hier darauf an, den Weg zu finden, mit dem man beiden Seiten gerecht wird.

Soweit der niedrige Einlagenzins tatsächlich eine Folge des niedrigen Hypothekenzinsfußes ist, wird man Einwendungen nicht erheben können, falls nicht etwa der letztere über die Maßen dabei begünstigt sein sollte. Dafür liegen aber keine Anzeigen vor. Hypothekenzinssätze *unter* 4 Proz. kommen auch im Osten so gut wie gar nicht mehr vor. Man wird es also nicht ohne weiteres verantworten können, dort eine Erhöhung der jetzigen Sätze zu fordern.

Nun könnten die östlichen Sparkassen das Zinserträgnis ihrer Aktivkapitalien auch dadurch erhöhen, daß sie einen größeren Prozentsatz ihrer Gelder statt in Wertpapieren, in den besser rentierenden Hypotheken anlegten, als dies zurzeit geschieht. Sie zeichnen sich durchweg durch besonders großen Effektenbesitz aus. Aber auch zu dieser Maßnahme wird man nicht raten dürfen, ebensowenig wie zu einem größeren Maßhalten in der Dotierung der Reservefonds.

Es fragt sich also nur noch, ob eine Steigerung der Einlagenzinsen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

im Rahmen der jetzigen Erträgnisse der Aktivkapitalien tunlich ist. Das kann nur auf Kosten der Überschüsse geschehen.

Es kommt auf die Frage hinaus, ob und inwieweit sich die Erzielung von Überschüssen aus den Sparkassen zugunsten der Garantieverbände rechtfertigen läßt.

Prinzipiell wird man sich auf den Standpunkt stellen müssen, daß kommunale Sparkassen nichts anderes sind, wie die sonstigen dem öffentlichen Wohl dienenden Kommunalanstalten, wie Wasserwerke, Schlachthäuser usw. Diese sollen der Volksgesundheit, also auch einem wichtigen Gut dienen und werden von Arm und Reich in Anspruch genommen. Es ist allgemein üblich, daß die Gemeinden auch aus solchen Betrieben mäßige Einnahmen als Beitrag zu den Kosten der Kommunalverwaltung ziehen. Schachner freilich stellt die Sparkassen auf gleiche Stufe mit der Arbeiterversicherung, Löwe (Grundgedanken zu August Scherls Sparsystem S. 82) sogar mit Waisenhäusern und Idiotenanstalten, um damit zu beweisen, daß Überschüsse hier nicht in Frage kommen dürfen. Beides ist natürlich ganz verfehlt, schon deshalb, weil der weitaus größte Teil der Spareinlagen gar nicht von kleinen Leuten stammt. Die Sparkassen sind längst nicht mehr nur Anstalten für die unteren Schichten der Bevölkerung.

Natürlich ist ein Vergleich der Sparkassen mit den anderen Überschußbetrieben der Gemeinden nicht in allen Punkten angängig.

Von den städtischen Wasserwerken z. B. weiß man, daß eine Preiserhöhung den Konsum verringert, was natürlich im Interesse der Hygiene unerwünscht ist. Es geht aber hierbei wie mit so manchem Nützlichen. Die leidige Kostenfrage beeinträchtigt den Erfolg.

Ob ein Mehr oder Weniger an Einlagenzinsen von Einfluß auf die Spartätigkeit ist — die eigentliche Spartätigkeit — wissen wir aber nicht. Die Sache liegt hier auch so ganz anders als bei denjenigen Anstalten, bei denen ein Konsum in Frage steht. Es handelt sich nicht etwa um einen Konsum von Zinsen. Die eigentlichen Sparer konsumieren ihre Einlagenzinsen nicht. Eine Steigerung des Wassergeldes macht sich alsbald im Haushalt geltend, von dem Zinsfuß merken die Sparer — die eigentlichen Sparer — im Haushalte so gut wie nichts, wenigstens solange sie sparen und ihr Guthaben nicht abheben.

Wenn man die preußischen Provinzen nach dem Durchschnittszinsfuß gruppiert — wie in Tabelle 50 — und den Zinsfußzahlen die Zahl der Sparer aufs Hundert der Einwohner berechnet, gegenüber-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 50.

	Durchschnittlicher Zinsfuß %	Sparkassenbücher auf je 100 Einwohner	Auf jeden Einwohner kommen Mk.
Schlesien	3,09	30	173,44
Berlin	3,10	39	180,50
Brandenburg	3,17	39	249,67
Sachsen	3,19	48	321,54
Hessen-Nassau	3,38	34	250,63
Westpreußen	3,38	19	133,67
Pommern	3,40	37	317,68
	3,24	35	232,45
Ostpreußen	3,45	16	93,22
Hannover	3,54	43	443,05
Hohenzollern	3,55	40	301,15
Posen	3,61	14	113,49
Rheinprovinz	3,61	28	308,38
Westfalen	3,65	28	433,34
Schleswig-Holstein	3,83	39	448,48
	3,60	30	305,87

stellt, dann kommt man zu einem Ergebnis, das geradezu wie ein Spott klingt. Die sieben Provinzen mit niedrigem Zinsfuß (durchschnittlich 3,24 Proz.) weisen 35 Sparkassenbücher auf je 100 Einwohner auf und die mit hohem Zinsfuß (3,60 Proz.) nur 30. Man kann damit natürlich nicht irgend etwas beweisen. Die Verhältnisse liegen in den einzelnen Landesteilen ganz verschieden. Nur soviel darf man dieser Tabelle entnehmen, daß ein hoher Zinsfuß nicht überall ohne weiteres auch eine hohe Sparerzahl bewirken muß und umgekehrt.

Allerdings ist er von großem Einfluß auf die Sparbeträge. In den Provinzen mit hohem Zinsfuß kommen 300 Mk., in denen mit niedrigem Zinsfuß nur 230 Mk. durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung. Eine Wirkung, die zu erwarten war, denn die Kleinkapitalisten stellen sich nur dort in größerem Maße ein, wo ein hoher Zinssatz gewährt wird. Die Kleinkapitalisten und nicht die „Sparer" überhaupt. Die Kleinkapitalisten erhöhen die Zahl der Sparer aber viel weniger als den Betrag der Einlagen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Daß man durch den Einlagenzinsfuß die Zahl der eigentlichen Sparer aus den unteren Volksklassen, die „kleinen" Sparer, und ihre Spartätigkeit wesentlich beeinflussen kann, glaube ich nicht. Ich habe aus meiner langjährigen Praxis bei einer der größten deutschen Sparkassen einen solchen Eindruck nicht gewinnen können. Es ist unendlich schwer, das Publikum zu gesteigertem Sparen heranzuziehen. Man denkt sich das in den Kreisen der Nichtpraktiker oft viel zu leicht. Schachner, der hierin immer am schärfsten vorging, pflegte es so darzustellen, als ob die Sparkassen nur nötig hätten, den Sparern mehr Bequemlichkeit und mehr Zinsen zu bieten, dann müsse sich ein ganz anderer Erfolg zeigen. Daß mit einem größeren Maß von Bequemlichkeit (Verbesserung der Spargelegenheiten) nicht allzuviel zu erreichen ist, wissen die Praktiker längst. Die Nassauische Sparkasse bietet hierin, besonders in den ländlichen Bezirken, weit mehr als andere Sparkassen. Sie errichtet fortgesetzt, selbst in ganz kleinen Orten, Sammelstellen, die sich vor ähnlichen Einrichtungen anderer Sparkassen dadurch wesentlich auszeichnen, daß sie dem Publikum vollständig eine selbständige Sparkasse ersetzen. Sie quittieren *sofort* definitiv die Einlagen in das Sparkassenbuch, leisten auch *sofort* Rückzahlungen, schreiben Zinsen gut, stellen neue Sparkassenbücher aus usw., alles ohne Mitwirkung der Zentrale. Dabei ist es einerlei, ob die vorkommenden Sparkassenbücher von dieser Sammelstelle oder von irgendeiner anderen der 150 Kassen der Nassauischen Sparkasse ausgestellt sind. Die Sammelstellen sind vorzugsweise bei Kaufleuten untergebracht, mit denen die Einwohnerschaft fortgesetzt regen Verkehr hat. Sie sind den ganzen Tag, auch Sonntags zugänglich. Die Verwalter erhalten Prozente und sind sehr interessiert an der Förderung des Verkehrs. Mehr kann man tatsächlich an Bequemlichkeit auf dem Lande nicht bieten. Keine Postsparkasse leistet ähnliches. Diese Einrichtungen tun ihre guten Dienste und leisten, was die Verwaltung sich von ihnen versprochen hat — das ist aber himmelweit von dem verschieden, was sich Nichtpraktiker als Erfolg der „Verbesserung der Spareinrichtungen" versprechen. Auch das Abholungsverfahren leistet nicht das, was man allgemein von ihm erwartet. Die Ersparnisse, die so gewonnen werden, dauern nicht. Hier ist nicht der Ort, darauf weiter einzugehen. Man kann aber sagen: *Die Reihe von Versuchen, das Publikum zu intensiverem Sparen heranzuziehen, ist eine Reihe von Enttäuschungen.* Es ist doch schließlich im großen und ganzen die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wirtschaftliche Lage der unteren Klassen, nicht nur der Mangel an Einsicht und gutem Willen, der ausschlaggebend ist für den Umfang der Spartätigkeit (vgl. Reusch, „Das Sparen bei den Sparkassen", Sparkasse 1910, S. 355 und Reusch, „Das Abholungsverfahren bei den Sparkassen", „Tag", vom 9. November 1910).

Ein Mehr oder Weniger an Zinsen kann daran auch nichts Wesentliches ändern.

Dies ist ein wenig trostvoller Ausblick.

Es soll aber damit keineswegs die Verpflichtung der Sparkassen, ihre Zinspolitik so günstig wie möglich für die Sparer zu gestalten, verneint werden. Die Wege dazu sind aber nicht so einfach und selbstverständlich, wie man das vielfach annimmt. Im allgemeinen tun die Sparkassen ihr Bestes. Man muß nur die Verhandlungen der Sparkassentage durchlesen und wird finden, mit welchem Ernst man gerade die Sache der kleinen Sparer vertritt. Nur mit den Überschüssen haben die Sparkassen sich in den Kreisen der Sozialgesinnten ihr Renommee verdorben. Wie man darüber aber in den Kreisen der kleinen Sparer denkt, in den Arbeiterkreisen, darauf wirft das „Soziale Dokument" (Anlage 1) ein merkwürdiges Licht. Es heißt da, daß die Sparkasse für gemeinnützige Zwecke nicht unbedeutende Summen abgeworfen habe. Durch die beabsichtigte (von der sozialdemokratischen Mehrheit verhinderte) Erhöhung des Zinsfußes der Spareinlagen würde sich ein jährlicher Verlust von 54000 Mk. ergeben haben, der durch Steuern hätte eingebracht werden müssen, was eine Steigerung der direkten Steuern um nahezu 3 Proz. zur Folge gehabt hätte.

Dabei wußten diese Arbeitervertreter jedenfalls noch gar nicht einmal, daß die Überschüsse gar nicht aus den Einlagen der Sparer aus den unteren Volksschichten erzielt werden.

Zweifellos kommen Mißbräuche im einzelnen vor. Wir dürfen solche aber nur bei einem kleinen Teil der Sparkassen und nur ausnahmsweise voraussetzen. Dann haben sie aber nur örtliche Bedeutung und gestatten keine Verallgemeinerung.

Was hier gesagt ist, bezieht sich nur auf die „kleinen Sparer" aus den Kreisen der arbeitenden Bevölkerung. Daß man durch günstige Verzinsung aus den mittleren und wohlhabenden Kreisen kolossale Gelder heranziehen kann, wenn man nur einen einigermaßen günstigen Zinsfuß anbietet, zeigt ein Blick auf die früher mitgeteilte Tabelle 50. Auch hier erfüllen die Sparkassen eine überaus wichtige Mission. Es

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sei nur an die Ausführungen über die „kapitalbildende Kraft der Spareinlagenzinsen" erinnert. Man muß sich nur einmal klar zu machen versuchen, was aus diesen „größeren Einlagen" geworden wäre, wenn ihnen die Tore der Sparkassen verschlossen geblieben wären und man sie gezwungen hätte, den Weg zu anderen Anlagen durch die Banken zu suchen. Ihnen gegenüber hat die Zinspolitik der Sparkassen eine ganz andere Bedeutung, als gegenüber den „kleinen Sparern". Sie verspricht hier mehr Erfolg und ist deshalb nicht minder verantwortungsvoll.

Die Anziehungskraft des höheren Zinsfußes auf die größeren Kapitalien äußert sich in den größeren Durchschnitts*beträgen* der Sparkassenbücher, während eine Wirkung auf die *Zahl* der Sparer, wie die Tabelle 50 gezeigt hatte, nicht festgestellt werden konnte.

Die Tabelle 51 enthält die preußischen Provinzen, geordnet nach der Höhe des Durchschnittszinsfußes. Diesem ist die Durchschnittseinlage auf ein Sparkassenbuch gegenübergestellt.

Tabelle 51.

Die Beziehung des Einlagenzinsfußes zur Höhe der Einlagen.

Provinz	Durchschnittlicher Einlagenzinsfuß %	Durchschnittsbetrag auf ein Sparkassenbuch Mk.
Schleswig-Holstein	3,88	1109
Westfalen	3,77	1545
Rheinprovinz	3,64	1058
Posen	3,61	759
Hannover	3,60	1008
Hohenzollern	3,55	741
Hessen-Nassau	3,53	718
Pommern	3,45	853
Ostpreußen	3,42	561
Westpreußen	3,41	666
Sachsen	3,19	659
Brandenburg	3,15	618
Schlesien	3,08	560
Berlin	3,06	441

Wir sehen hier deutlich den Zusammenhang zwischen hohen Zinsen und hohen Einlagen. Berlin hat bei den niedrigsten Zinsen auch die niedrigste Durchschnittseinlage. Allerdings pflegen gerade in denjenigen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Provinzen, in denen der Zinsfuß niedrig ist, die Sparkassen vielfach auch die Grenze der Höchsteinlage niedrig zu halten. Von ausschlaggebendem Einfluß ist dies aber nicht, da die hohen Einlagen schon von selbst fortbleiben.

Es zeigt sich hierbei auch noch folgendes: Gerade diejenigen, die den „sozialen Charakter" der Sparkassen besonders betonen, und die deshalb von ihnen die großen Einlagen ferngehalten sehen möchten, leisten damit den „kleinen Sparern" einen schlechten Dienst. Wir sahen aus der Tabelle 51, daß gerade diejenigen Sparkassen, die in besonderem Maße hohe Einlagen zulassen, auch einen besonders hohen Zinssatz gewähren, der natürlich auch den kleinen Sparern zugute kommt. Vielleicht liegt die Sache nicht so, daß diese Sparkassen den Zinsfuß im Interesse der kleinen Sparer so hoch halten. Sie würden ohne die hohen Einlagen dazu vielfach gar nicht in der Lage sein. Anderseits verlangen diese hohen Einlagen auch dauernd einen hohen Zins, sonst fließen sie ab. Das Gesetz von der fallenden Zinsspannung erklärt sich zum Teil durch das Eindringen der hohen Einlagen. So lange die Sparkassen sich nur auf die kleinen Sparer beschränkten, waren sie unabhängig vom Geldmarkt. Sie brauchten keine Konkurrenz zu fürchten und konnten den Zins niedrig halten, wie dies in der Mitte des vorigen Jahrhunderts und auch noch später zu beobachten ist. Mit dem Eindringen der höheren Einlagen wuchs aber auch die Abhängigkeit vom allgemeinen Kapitalmarkt. Die Sparkassen mußten ihren Zins immer mehr demjenigen für die anderen mündelsicheren Anlagen nähern. Jetzt befinden sich die Sparkassen mit hohen Einlagen wie im westlichen Preußen und in Süddeutschland vollständig in Abhängigkeit von dem allgemeinen Kapitalmarkt. Von einer unabhängigen Zinspolitik kann keine Rede mehr sein. Es ist nicht so sehr die Konkurrenz der Sparkassen untereinander, als vielmehr der Wettbewerb der mündelsicheren Wertpapiere, der den Sparkassen in Schleswig-Holstein, Rheinland, Westfalen und Hannover die hohen Zinssätze aufzwingt.

Für die kleinen Sparer ist dies sehr erfreulich. Sie kommen auf diese Weise ebenfalls in den Genuß von Zinsen, die denen unserer mündelsicheren Wertpapiere nahe kommen. Die östlichen preußischen Provinzen können das jetzige niedrige Zinsniveau auch nur so lange halten, als sie sich mit den niedrigen Einlagen begnügen. Die Sparkassen, die einmal den hohen Einlagen die Tore geöffnet haben, können

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gar nicht mehr anders, als den Zinsfuß hoch halten, sonst ist ein Abfluß der Kapitalien die sichere Folge.

Es liegen Anzeichen genug vor, daß man allgemein diesen Weg gehen wird. Im Königreich Sachsen mit seinen niedrigen Zinsen und niedrigem Einlagenbestand ist man jetzt dabei, die Höchstgrenze hinauszuschieben. Auch in Berlin und bei anderen Sparkassen östlich der Elbe ist man schon einige Zeit, wenn auch nur langsam, damit vorgegangen. Das ist der erste Schritt. Die Erhöhung des Zinsniveaus ist die unausbleibliche Folge.

Das Zinsfußproblem der Sparkassen wird auf diese Art einmal eine allgemeine befriedigende Lösung finden. Es verschlägt nichts, wenn dabei nicht soziale Rücksichten, sondern der Zwang der Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt ausschlaggebend gewesen ist.

Anlagen.

Anlage 1.

Ein soziales Dokument[1].

(Sparkassenpolitik.)

Eine höchst interessante Beleuchtung der systematischen Verdächtigung der Finanzpolitik der sozialdemokratischen Stadtverordnetenmehrheit liefert der neuerdings durch das „Finanz- und Steuergenie" unserer bürgerlichen Stadtväter, Herrn B. beliebte Streik als Mitglied des Sparkassenvorstandes.

Weil die sozialdemokratische Stadtverordnetenmehrheit zweimal einen Antrag des Sparkassenvorstandes auf Erhöhung des Zinsfußes der Städtischen Sparkasse von 3 auf $3^1/_2$ Prozent für Einlagen und von 4 auf $4^1/_4$ Prozent für Hypotheken abgelehnt hat, ist Herr B. aus dem Vorstand der Sparkasse ausgetreten und hat dies in einem Schreiben an die Bürgermeisterei vom 14. Oktober 1907 begründet.

Dieses Schreiben hat die „Offenbacher Zeitung" vom 17. Oktober l. Js. veröffentlicht und damit der Öffentlichkeit das Recht auf Kritik gegeben.

[1] Aus der Broschüre: „Kommunal-Politisches aus Offenbach am Main". Herausgegeben vom Wahlkomitee der sozialdemokratischen Partei zur Stadtverordnetenwahl 1907. Druck: Verlag „Offenbacher Abendblatt", G. m. b. H. S. 63—67. (Vgl. S. 171.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wir können deshalb hier konstatieren, daß das nichts weiter ist, als eine wohlberechtigte Fortsetzung der systematischen Verdächtigung der Finanzpolitik der Sozialdemokraten und eine schwere Schädigung der Sparkasse als städtisches Institut zur Folge hatte und haben mußte, was auch Herr B. gewußt haben muß.

Herr B. trat, weil es nicht nach seinem Willen ging, aus der Verwaltung der Sparkasse aus und behauptete, daß nach seiner Überzeugung durch die Ablehnung der Zinsfußerhöhung „die weitere gedeihliche Entwicklung der Sparkasse in Frage gestellt ist".

Das ist ein starkes Stück „Überzeugung", und es empfiehlt sich wirklich, zu prüfen, ob diese Überzeugung bei normalen Menschen objektiv als berechtigt angesehen werden kann.

Herr B. begründet seine „Überzeugung" damit, daß er die bei fast allen größeren Sparkassen des ganzen Deutschen Reiches zutage getretene Erscheinung, daß in den letzten Monaten mehr Geld abgehoben als eingezahlt wurde, nur für Offenbach bemerkt. Er führt die Ziffern auf und stellt fest, daß bei unserer Sparkasse vom Januar bis August 203 000 Mk. mehr erhoben als eingezahlt wurden, daß noch nahezu $^1/_2$ Million bis nächsten Januar gekündigt sind, und führt das auf den niedrigen Zinsfuß unserer Sparkasse zurück.

Wenn diese Auffassung richtig wäre, so müßten alle anderen Sparkassen, die einen höheren Zinsfuß haben, in der glücklichen Lage sein, von der stärkeren Abhebung der Gelder nichts zu merken. Allein die Tatsachen beweisen, daß die Voraussetzung des Herrn B. durchaus falsch ist und daß seine starke Überzeugung jeder stichhaltigen Begründung entbehrt. Nicht der Zinsfuß ist ausschlaggebend für die stärkeren Abhebungen, sondern die allgemeine Geldkrise, die schon seit Monaten in aller Welt wahrnehmbar ist.

Und Herr B. weiß das, denn ihm hat im Sparkassenvorstand genau dasselbe Material zur Beurteilung der Frage vorgelegen als uns. Aber dieses Material läßt Herr B. absichtlich völlig unbeachtet. Wir wollen dasselbe deshalb zunächst einmal vorführen.

Durch dieses Material wird festgestellt, daß Darmstadt bei einem Zinsfuß von $3^1/_2$ Prozent bei Einlagen bis zu 10 000 Mk. und 3 Prozent bei Einlagen über 10 000 Mk. vom Januar bis August 388 160 Mk. 18 Pf. Mehr rückzahlungen als Einlagen gehabt hat: die Sparkasse Groß-Gerau hat in derselben Zeit bei $3^1/_2$ Prozent Zinszahlung 24 031 Mk. Mehr rückzahlungen gehabt; Hanau hat bei $3^1/_4$ Prozent

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

41 856 Mk. 69 Pf. Mehr rückzahlungen gehabt; Heppenheim bei $3^1/_2$ Prozent 88 635 Mk. 01 Pf. Mehr rückzahlungen; Homburg v. d. H. hat bei $3^1/_2$ Prozent Zinszahlung 346 323 Mk. 09 Pf. Mehr rückzahlungen gehabt; Mainz hat bei $3^1/_2$ Prozent eine Mehr rückzahlung von 326 064 Mk. gehabt und Worms, als letzte in Betracht kommende Stadt, bei einem Zinsfuß von $3^1/_4$ bei großen Einlagen und 4 Prozent bei kleinen Einlagen hat sogar eine Mehr rückzahlung von **906 623** Mk. gehabt, während Offenbach, wie gesagt, bei 3 Prozent Zinsenzahlung in derselben Zeit nur eine Mehr rückzahlung von 203 318 Mk. 12 Pf. gehabt hat. Dabei muß noch hinzugefügt werden, daß nach diesen amtlichen Ausweisen Worms ein Einlagenkapital von nur 15 893 172 Mk. hat, während Offenbach ein solches von 17 091 584 Mk. 20 Pf. hat.

Und von alledem hat Herr B. den Lesern der „Offenbacher Zeitung" nichts, aber auch gar nichts mitgeteilt.

Weshalb eigentlich?

Weil es ihm darauf ankam, glauben zu machen, diese Mehr rückzahlungen wären nur in Offenbach zu bemerken.

Nach seiner Erklärung konnte man, wenn oberflächlich betrachtet, annehmen, er wollte den kleinen Einlegern einen höheren Zinsfuß sichern, allein gegen den Schluß seines Schreibens kommt der Pferdefuß zum Vorschein, indem sich Herr B. dazu versteigt zu behaupten, er glaube „auch bestimmt, daß durch den Beschluß die weitere Existenz der Kasse auf das Ernsteste gefährdet ist."

Damit verriet er seine wahre Absicht. Er wollte durch seine Erklärung die Finanzpolitik der Sozialdemokraten herabsetzen! Denn daß dieser „Glauben" unmöglich war, liegt auf der Hand.

Das sieht man auch daraus, daß er in seiner Begründung darauf hinweist, daß die Offenbacher Sparkasse beim Verkauf von Staatspapieren in der Höhe von 167 000 Mk. einen Kursverlust von 7000 Mk. erfahren hat, während er keine Silbe davon schreibt, daß wenn es nach seinen Wünschen gegangen wäre, die Sparkasse einen noch höheren und zwar dauernden Verlust zu tragen haben würde und zwar an Zinseinnahmen.

Seit dem Bestehen der Sparkasse mit ihrem jetzt gültigen Statut, also seit Jahrzehnten, während welcher die bürgerlichen Herren die Mehrheit im Stadthaus gehabt haben, ist die Spannung zwischen den Einlagenzinsen und den Hypothekenzinsen auf 1 Proz. festgesetzt ge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wesen und bei dieser Spannung hat sich die Sparkasse bisher „gedeihlich" — oder etwa nicht gedeihlich? Herr B. — entwickelt und für gemeinnützige Zwecke gar nicht unbedeutende Summen abgeworfen.

Nach dem Verwaltungsbericht der Bürgermeisterei 1905/06 betrug der Gesamtüberschuß der Sparkasse bei der Spannung von 1 Prozent im Jahre 1905: 218662 Mk. 15 Pf. Legt man diese Ziffern bei Berechnung der Folgen des von Herrn B. protegierten Antrages des Sparkassenvorstandes zugrunde, so ergibt sich, daß die durch diesen Antrag beabsichtigte Reduktion der Spannung um $^1/_4$ Prozent der Sparkasse einen Zinsverlust von 54665 Mk. 53 Pf. eingebracht hätte. Und dieser Verlust würde regelmäßig jährlich zu verzeichnen sein, so lange die Reduktion der Spannung gelten würde.

Dieser Verlust von jährlich über 54000 Mk. hätte aber durch Steuern eingebracht werden müssen, was eine Steigerung unserer direkten Steuern von nahezu 3 Prozent zur Folge gehabt haben würde. Das erklärt alles. Darauf lief die ganze Geschichte hinaus und diesen Streich hat die sozialdemokratische Stadtverordnetenmehrheit vereitelt.

Um einen einmaligen Kursverlust von 7000 Mk. — oder wenn mehr Papiere veräußert werden müßten, einen entsprechend höheren Betrag — zu vermeiden, wollen Herr B. und Genossen der Sparkasse einen regelmäßigen Jahresverlust von 54665 Mk. 53 Pf. auferlegen.

Und weshalb? Weil sie jetzt mit einemmal herausgefunden haben, daß eine Spannung von 1 Prozent zu hoch bemessen sei. Jahrzehnte haben die Finanzpolitiker der nationalen Männer diese einprozentige Spannung als durchaus im Interesse der Sparkasse und ihrer Hypothekenschuldner für gut angesehen und jetzt mit einemmal soll sie nicht mehr zeitgemäß sein!

Wahrhaftig! Diese Methode ist doch zu durchsichtig! Sie entspricht ganz und gar jener, nach welcher die Herren Bürgerlichen 1901 und 1904 „arbeiteten".

Herr B. bestreitet auch, daß die Erhöhung des Zinsfußes von 4 auf $4^1/_4$ Prozent eine Wirkung auf die Mieten ausüben werde und somit gerade die Ärmsten und Allerärmsten erhöht belasten würde. „Nicht stichhaltig" ist ihm der Grund zur Ablehnung des Antrages. Nun, uns ist er sehr stichhaltig, denn wir wissen, daß jede Zinserhöhung, auch die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kleinste, insbesondere, wenn sie durch den Beschluß einer Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt ist, das Signal bildet für fast alle Hypothekenschuldner, sofern die Wohnungsverhältnisse es nur irgend gestatten, eine Steigerung der Wohnungsmieten zu rechtfertigen. Und nicht bloß die direkt von der Zinssteigerung betroffenen Hypothekenschuldner suchen diese Zinssteigerung auf die Mieter abzuwälzen, sondern der größte Teil aller dieser Schuldner würde die Mieten steigern, zumal hier in Offenbach, wo die kleinen Wohnungen fortgesetzt gesucht sind. Dadurch würden aber selbst die kleinen Sparer schwer geschädigt werden, denen Herr B. eine höhere Einnahme auf Kosten der Hauseigentümer oder Mieter sichern möchte!

Ist das nicht eine geradezu köstliche Finanzpolitik? Von den 17 067 Einlegern der Sparkasse haben nur 6227 höhere Summen als 500 Mk. eingelegt, während 10 840 unter 500 Mk. Einlage haben. Für diese 10 840 Sparer würde die Zinssteigerung im günstigsten Falle 2 Mk. 50 Pf. pro Jahr betragen, während ihnen eine Steigerung von nur 50 Pf. Monatsmiete schon 6 Mk. Jahresverlust verursachen würde. Nur die 6227 Einleger größerer Summen hätten einen Nutzen davon, wobei es immerhin auch unter ihnen noch eine ganze Anzahl geben dürfte, deren Schaden größer wäre, als der Nutzen sein würde, der ihnen zugedacht war. Es klingt deshalb auch wie *blutiger Hohn*, daß Herr B. sich mit dieser Zinserhöhung als Helfer der „kleinen Einleger, in erster Linie unserer Arbeiterschaft" vorstellt.

Wahrhaftig! Die kleinen Einleger und unsere Arbeiterschaft danken für eine derartige Finanzpolitik, denn deren Effekt besteht lediglich darin, *daß die Armen und Ärmsten zugunsten der Reichen und Reichsten geschoren werden würden.*

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage 2.

Der Zinsfuß der Spareinlagen.

Jahr	Zahl der Sparkassen	Davon gewährten einen Zinsfuß für Spareinlagen von								
		2½ %	3 %	3¼ %	3⅓ %	3½ %	3¾ %	4 %	4½ %	5 % u. mehr
1820	10	2	—	—	—	—	—	5	1	2
1821	15	2	1	—	1	—	—	5	4	2
1822	21	2	1	—	4	—	—	6	5	3
1823	27	2	2	1	5	—	—	8	7	2
1824	30	2	4	1	5	—	—	7	9	2
1825	34	3	5	1	5	—	—	9	10	1
1826	36	2	5	3	8	—	—	9	8	1
1827	40	2	6	4	10	—	—	10	7	1
1828	42	2	6	4	12	1	—	10	6	1
1829	42	3	7	3	12	1	—	9	6	1
1830	45	3	8	3	17	1	—	9	3	1
1831	46	3	9	3	19	1	—	9	2	—
1832	47	3	9	4	19	1	—	9	2	—
1833	49	3	11	3	22	1	—	8	1	—
1834	51	4	11	3	23	1	—	8	1	—
1835	53	5	11	3	24	1	—	8	1	—
1836	54	5	11	4	25	1	—	7	1	—
1837	55	5	12	4	24	1	—	8	1	—
1838	58	5	14	4	25	1	—	8	1	—
1839	62	8	16	4	23	1	—	8	2	—
1840	66	9	20	4	24	1	—	7	1	—
1841	71	10	21	3	29	2	—	6	—	—
1842	74	12	23	3	27	3	—	6	—	—
1843	75	14	23	3	26	3	—	6	—	—
1844	77	14	23	4	28	1	—	7	—	—
1845	77	14	25	4	26	1	—	7	—	—
1846	80	13	24	4	31	1	1	6	—	—
1847	81	12	25	4	30	2	1	7	—	—
1848	82	9	25	4	32	1	1	7	1	2
1849	84	8	22	4	39	—	—	8	—	3
1850	86	7	23	4	41	—	—	8	1	2
1851	87	7	25	4	40	1	—	8	1	1
1852	88	8	24	4	42	1	—	9	—	—
1853	91	8	24	4	45	2	—	8	—	—
1854	91	7	25	4	45	4	—	6	—	—
1855	93	7	25	4	47	4	—	6	—	—
1856	95	7	22	4	51	6	—	5	—	—
1857	98	5	22	5	54	6	—	6	—	—
1858	100	3	20	6	57	7	—	7	—	—
1859	102	3	20	5	60	7	—	7	—	—
1860	104	4	20	4	60	8	—	8	—	—
1861	104	4	20	4	60	7	1	8	—	—
1862	104	4	20	4	60	7	1	7	1	—
1863	104	4	19	4	61	7	1	7	1	—
1864	106	3	17	3	63	10	2	7	1	—
1865	108	2	15	4	62	11	2	11	1	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage 2 (Fortsetzung).

Jahr	Zahl der Sparkassen	Davon gewährten einen Zinsfuß für Spareinlagen von								
		2 1/2 %	3 %	3 1/4 %	3 1/3 %	3 1/2 %	3 3/4 %	4 %	4 1/2 %	5 %
1866	110	—	14	5	63	12	1	14	1	—
1867	113	—	13	4	61	15	3	16	1	—
1868	114	—	13	3	58	13	5	21	1	—
1869	115	—	11	3	55	12	5	26	3	—
1870	117	—	7	3	50	11	4	38	4	—
1871	119	—	5	3	49	11	4	43	4	—
1872	119	—	4	1	48	12	6	44	4	—
1873	120	—	4	1	47	12	7	45	4	—
1874	121	—	4	1	49	10	8	46	3	—
1875	123	—	5	—	42	11	14	49	2	—
1876	123	—	6	—	39	9	14	53	2	—
1877	123	—	6	—	38	10	14	53	2	—
1878	124	—	5	—	38	12	13	54	2	—
1879	125	—	5	—	37	13	14	53	3	—
1880	127	—	5	—	37	13	16	54	2	—
1881	128	—	4	—	38	17	18	50	1	—
1882	130	—	3	—	41	19	18	49	—	—
1883	131	—	4	—	41	22	19	45	—	—
1884	135	—	6	—	41	29	22	37	—	—
1885	136	—	9	1	43	30	26	27	—	—
1886	136	—	15	3	45	33	21	19	—	—
1887	137	—	34	5	40	42	8	8	—	—
1888	137	1	45	6	36	38	6	5	—	—
1889	139	1	55	9	31	32	5	6	—	—
1890	142	1	64	11	29	31	2	4	—	—
1891	142	1	61	10	30	36	2	2	—	—
1892	142	1	57	6	30	43	3	2	—	—
1893	143	1	52	6	30	46	6	2	—	—
1894	143	—	53	6	31	45	6	2	—	—
1895	144	—	59	9	30	39	4	3	—	—
1896	144	2	79	11	22	25	2	3	—	—
1897	145	1	86	12	18	23	2	3	—	—
1898	146	—	87	12	19	23	2	3	—	—
1899	148	—	78	15	20	30	2	3	—	—
1900	148	—	51	13	14	49	12	9	—	—
1901	149	—	45	5	18	43	23	15	—	—
1902	149	—	49	8	17	50	19	6	—	—
1903	149	—	57	13	13	51	11	4	—	—
1904	149	—	59	14	13	52	7	4	—	—
1905	149	—	56	14	15	55	5	4	—	—
1906	149	—	54	19	14	54	5	3	—	—
1907	149	—	49	11	12	53	13	11	—	—
1908	150	—	41	7	8	42	15	37	—	—
1909	150	—	40	7	10	42	32	19	—	—
1910	150	—	40	11	11	46	32	10	—	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage 3.

Der Durchschnitt der Zinssätze für Spareinlagen.

Jahr	Preußen		Übrige Bundesstaaten		Gesamtdurchschnitt der Zinssätze
	östliche Provinzen %	westliche Provinzen %	norddeutsche %	süddeutsche %	%
1820	4,5	3,5	3,2	4,5	3,9
1821	4,5	3,3	3,7	4,2	3,9
1822	4,0	3,4	3,7	4,1	4,0
1823	4,3	3,5	3,4	4,0	3,9
1824	4,3	3,3	3,4	4,0	3,9
1825	4,3	3,3	3,3	4,0	3,8
1826	4,0	3,3	3,3	4,0	3,7
1827	3,9	3,3	3,4	3,8	3,6
1828	3,8	3,3	3,3	3,8	3,6
1829	3,8	3,2	3,2	3,8	3,6
1830	3,5	3,2	3,2	3,7	3,5
1831	3,5	3,2	3,1	3,5	3,4
1832	3,5	3,2	3,1	3,5	3,4
1833	3,4	3,2	3,1	3,5	3,3
1834	3,4	3,1	3,1	3,5	3,3
1835	3,4	3,1	3,1	3,4	3,3
1836	3,4	3,1	3,1	3,4	3,3
1837	3,4	3,1	3,1	3,5	3,3
1838	3,3	3,1	3,1	3,5	3,3
1839	3,3	3,1	3,1	3,4	3,3
1840	3,1	3,1	3,1	3,4	3,2
1841	3,0	3,1	3,0	3,4	3,2
1842	3,0	3,1	3,1	3,4	3,1
1843	3,0	3,1	3,0	3,4	3,1
1844	3,0	3,1	3,1	3,4	3,1
1845	3,0	3,1	3,1	3,4	3,1
1846	3,0	3,1	3,1	3,4	3,1
1847	3,1	3,1	3,1	3,4	3,2
1848	3,2	3,1	3,1	3,5	3,3
1849	3,2	3,1	3,2	3,6	3,3
1850	3,2	3,1	3,2	3,6	3,3
1851	3,2	3,1	3,1	3,6	3,3
1852	3,2	3,1	3,1	3,4	3,2
1853	3,2	3,1	3,1	3,4	3,2
1854	3,2	3,1	3,1	3,4	3,2
1855	3,2	3,1	3,1	3,3	3,2
1856	3,2	3,1	3,2	3,3	3,2
1857	3,3	3,2	3,3	3,3	3,3
1858	3,3	3,2	3,3	3,3	3,3
1×59	3,3	3,2	3,3	3,3	3,3
1860	3,3	3,2	3,2	3,3	3,3
1861	3,3	3,2	3,2	3,3	3,3
1862	3,3	3,2	3,3	3,3	3,3
1863	3,3	3,2	3,3	3,3	3,3
1864	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
1865	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage 3 (Fortsetzung).

Jahr	Preußen		Übrige Bundesstaaten		Gesamtdurchschnitt der Zinssätze
	östliche Provinzen %	westliche Provinzen %	norddeutsche %	süddeutsche %	%
1866	3,4	3,4	3,5	3,4	3,4
1867	3,4	3,4	3,5	3,5	3,4
1868	3,4	3,5	3,6	3,5	3,5
1869	3,4	3,5	3,6	3,6	3,5
1870	3,4	3,6	3,6	3,7	3,6
1871	3,5	3,7	3,6	3,7	3,6
1872	3,5	3,7	3,6	3,7	3,6
1873	3,5	3,7	3,6	3,7	3,6
1874	3,5	3,7	3,6	3,7	3,6
1875	3,5	3,7	3,7	3,8	3,7
1876	3,5	3,7	3,7	3,8	3,7
1877	3,5	3,7	3,7	3,8	3,7
1878	3,5	3,7	3,7	3,8	3,7
1879	3,5	3,7	3,7	3,8	3,7
1880	3,5	3,8	3,7	3,8	3,7
1881	3,5	3,8	3,7	3,8	3,7
1882	3,5	3,8	3,6	3,8	3,7
1883	3,4	3,7	3,7	3,8	3,6
1884	3,4	3,7	3,6	3,7	3,6
1885	3,4	3,6	3,6	3,7	3,6
1886	3,3	3,5	3,4	3,5	3,5
1887	3,2	3,4	3,2	3,5	3,4
1888	3,2	3,3	3,2	3,4	3,3
1889	3,1	3,3	3,2	3,4	3,3
1890	3,1	3,2	3,2	3,3	3,2
1891	3,1	3,3	3,2	3,3	3,2
1892	3,1	3,3	3,2	3,4	3,3
1893	3,1	3,3	3,3	3,4	3,3
1894	3,1	3,3	3,3	3,4	3,3
1895	3,1	3,3	3,2	3,3	3,3
1896	3,1	3,2	3,1	3,2	3,2
1897	3,1	3,2	3,1	3,2	3,2
1898	3,1	3,2	3,1	3,2	3,2
1899	3,1	3,2	3,2	3,2	3,2
1900	3,1	3,5	3,3	3,4	3,3
1901	3,2	3,6	3,3	3,4	3,4
1902	3,1	3,5	3,3	3,4	3,4
1903	3,1	3,4	3,2	3,4	3,3
1904	3,1	3,4	3,2	3,3	3,3
1905	3,1	3,4	3,2	3,3	3,3
1906	3,1	3,4	3,2	3,3	3,3
1907	3,1	3,5	3,3	3,4	3,4
1908	3,2	3,7	3,4	3,5	3,5
1909	3,2	3,6	3,4	3,5	3,5
1910	3,2	3,6	3,4	3,5	3,5

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage 4.

Der Zinsfuß der Sparkassenhypotheken.

Jahr	Zahl der Sparkassen insgesamt	Anzahl der Sparkassen mit einem Hypothekenzinsfuß von									
		unter 3½ %	3½ %	3¾ %	4 %	4¼ %	4½ %	4¾ %	5 %	über 5½ %	Durchschnitt
1820	4	—	1	—	—	—	—	—	3	—	4,5
1821	4	—	1	—	—	—	—	—	3	—	4,5
1822	5	—	1	—	—	—	—	—	4	—	4,6
1823	5	—	1	—	—	—	—	—	4	—	4,6
1824	7	1	1	—	—	—	—	—	5	—	4,4
1825	8	1	1	—	—	—	1	—	5	—	4,5
1826	9	1	1	—	1	—	1	—	5	—	4,4
1827	11	2	1	—	1	—	2	1	4	—	4,3
1828	11	2	1	—	1	—	2	1	4	—	4,3
1829	12	2	1	—	2	—	1	1	5	—	4,4
1830	14	2	1	—	2	—	2	1	6	—	4,4
1831	15	2	1	—	3	—	2	1	6	—	4,4
1832	16	2	1	—	4	—	2	1	6	—	4,4
1833	18	2	2	—	4	—	2	1	7	—	4,3
1834	20	2	3	—	4	—	2	1	8	—	4,3
1835	22	1	3	—	5	—	3	1	9	—	4,4
1836	22	1	4	—	4	—	3	1	9	—	4,4
1837	22	1	3	—	6	—	3	1	8	—	4,4
1838	23	1	3	—	7	—	3	1	8	—	4,3
1839	30	1	3	—	9	—	4	1	12	—	4,4
1840	33	1	3	—	12	—	4	1	12	—	4,4
1841	37	1	3	—	13	—	8	1	11	—	4,4
1842	39	1	3	—	14	—	8	1	11	1	4,4
1843	39	1	3	—	14	—	8	1	11	1	4,4
1844	41	1	3	—	15	—	8	1	12	1	4,4
1845	42	1	3	—	17	—	7	1	12	1	4,4
1846	44	1	3	—	18	—	7	2	12	1	4,4
1847	44	1	3	—	17	—	8	2	12	1	4,4
1848	46	1	3	—	14	—	8	3	16	1	4,5
1849	48	1	3	1	12	1	8	3	18	1	4,5
1850	51	1	4	1	12	1	11	3	17	1	4,5
1851	53	1	5	1	14	1	10	3	17	1	4,4
1852	55	1	5	—	16	1	10	3	18	1	4,4
1853	57	1	5	—	17	1	10	3	19	1	4,4
1854	57	1	4	—	17	2	11	3	18	1	4,4
1855	59	1	4	—	17	2	13	4	17	1	4,4
1856	62	1	3	—	16	1	16	6	18	1	4,5
1857	65	1	3	—	17	2	14	6	21	1	4,5
1858	66	1	3	—	17	2	13	6	23	1	4,6
1859	68	1	3	1	19	2	13	5	23	1	4,5
1860	72	1	2	1	20	1	17	5	23	2	4,5
1861	73	1	2	1	21	2	16	5	23	2	4,5
1862	74	1	1	1	22	1	19	5	22	2	4,5
1863	74	1	1	1	23	—	19	6	21	2	4,5
1864	76	1	1	1	23	—	20	6	22	2	4,5
1865	80	1	1	1	22	—	23	5	25	2	4,5

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage 4 (Fortsetzung).

Jahr	Zahl der Sparkassen insgesamt	Anzahl der Sparkassen mit einem Hypothekenzinsfuß von									
		unter 3½ %	3½ %	3¾ %	4 %	4¼ %	4½ %	4¾ %	5 %	über 5½ %	Durchschnitt
1866	85	—	2	—	22	1	24	4	28	4	4,6
1867	87	—	1	—	23	—	23	4	33	3	4,6
1868	87	—	2	—	16	—	27	5	34	3	4,7
1869	88	—	2	—	15	—	24	4	40	3	4,7
1870	92	—	1	—	15	—	22	4	47	3	4,7
1871	94	—	1	—	14	—	20	3	53	3	4,8
1872	95	—	—	—	12	—	23	3	55	2	4,8
1873	96	—	—	—	10	—	24	4	56	2	4,8
1874	97	—	—	—	10	—	24	4	57	2	4,8
1875	99	—	—	—	9	—	26	7	55	2	4,8
1876	100	—	—	—	9	—	28	6	55	2	4,8
1877	101	—	—	—	10	—	29	5	55	2	4,8
1878	102	—	—	—	9	—	31	5	55	2	4,8
1879	103	—	—	—	10	—	29	6	56	2	4,8
1880	107	—	—	—	9	1	32	7	56	2	4,8
1881	109	—	—	—	10	2	42	6	47	2	4,7
1882	110	—	—	—	13	2	50	7	37	1	4,6
1883	112	—	—	—	14	4	60	4	29	1	4,5
1884	117	—	—	—	13	7	69	4	23	1	4,5
1885	120	—	—	—	17	9	72	4	17	1	4,5
1886	121	—	—	2	26	15	63	3	11	1	4,4
1887	121	—	—	3	41	22	45	2	7	1	4,3
1888	121	—	1	3	47	29	35	2	3	1	4,2
1889	123	—	1	6	59	23	30	2	2	—	4,2
1890	126	—	1	5	67	24	25	2	2	—	4,2
1891	126	—	1	4	68	25	24	2	2	—	4,2
1892	126	—	1	2	58	34	27	2	2	—	4,2
1893	127	—	—	4	60	28	33	1	1	—	4,2
1894	126	—	—	5	63	26	30	1	1	—	4,2
1895	130	—	2	5	79	22	20	1	1	—	4,1
1896	132	—	5	24	81	10	10	1	1	—	4,0
1897	132	—	5	30	77	9	9	1	1	—	4,0
1898	133	—	6	31	76	12	6	1	1	—	4,0
1899	135	—	5	25	74	17	12	1	1	—	4,0
1900	135	—	2	8	65	28	30	2	—	—	4,1
1901	137	—	—	3	57	36	36	4	1	—	4,2
1902	137	—	—	5	62	36	30	2	2	—	4,2
1903	137	—	2	5	82	30	14	2	2	—	4,1
1904	138	—	2	6	90	26	13	1	—	—	4,1
1905	138	—	2	7	88	28	12	1	—	—	4,1
1906	139	—	2	6	88	26	15	1	1	—	4,1
1907	140	—	2	4	64	40	27	1	2	—	4,2
1908	140	—	2	1	38	37	51	9	2	—	4,3
1909	142	—	—	—	43	46	48	5	—	—	4,3
1910	145	—	—	—	48	63	33	1	—	—	4,2

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage 5.

Die häufigsten Zinssätze.

Jahr	Der am häufigsten vorkommende Hypothekenzinsfuß %	Der am häufigsten vorkommende Spareinlagenzinsfuß %	Jahr	Der am häufigsten vorkommende Hypothekenzinsfuß %	Der am häufigsten vorkommende Spareinlagenzinsfuß %
1820	5	4	1866	5	3 1/3
1821	5	4 *	1867	5	3 1/3 *
1822	5	4 *	1868	5	3 1/3 *
1823	5	4 *	1869	5	3 1/3 *
1824	5	4 1/2	1870	5	3 1/3 *
1825	5	4 1/2	1871	5	3 1/3 *
1826	5	4 *	1872	5	3 1/3 *
1827	5	4	1873	5	3 1/3 *
1828	5	3 1/3 *	1874	5	3 1/3 *
1829	5	3 1/3 *	1875	5	4
1830	5	3 1/3 *	1876	5	4
1831	5	3 1/3	1877	5	4
1832	5	3 1/3	1878	5	4
1833	5	3 1/3	1879	5	4
1834	5	3 1/3	1880	5	4
1835	5	3 1/3	1881	5	4
1836	5	3 1/3	1882	4 1/2 *	4
1837	5	3 1/3	1883	4 1/2 *	4
1838	5	3 1/3	1884	4 1/2 *	3 1/3 *
1839	5	3 1/3	1885	4 1/2 *	3 1/3 *
1840	4 *	3 1/3	1886	4 1/2	3 1/3 *
1841	4 *	3 1/3	1887	4 1/2	3 1/2 *
1842	4 *	3 1/3	1888	4 *	3 *
1843	4 *	3 1/3	1889	4 *	3 *
1844	4 *	3 1/3	1890	4 *	3 *
1845	4 *	3 1/3	1891	4 *	3 *
1846	4 *	3 1/3	1892	4 *	3 *
1847	4 *	3 1/3	1893	4 *	3 *
1848	5	3 1/3	1894	4 *	3 *
1849	5	3 1/3	1895	4 *	3 *
1850	5	3 1/3	1896	4	3 *
1851	5	3 1/3	1897	4	3 *
1852	5	3 1/3	1898	4	3 *
1853	5	3 1/3	1899	4	3 *
1854	5	3 1/3	1900	4 *	3 *
1855	4 *	3 1/3	1901	4 *	3 *
1856	5	3 1/3	1902	4 *	3 1/2
1857	5	3 1/3	1903	4 *	3 *
1858	5	3 1/3	1904	4 *	3 *
1859	5	3 1/3	1905	4 *	3 *
1860	5	3 1/3	1906	4 *	3 1/2
1861	5	3 1/3	1907	4 *	3 1/2
1862	4 *	3 1/3	1908	4 1/2	3 1/2
1863	4 *	3 1/3	1909	4 1/2	3 1/2
1864	4 *	3 1/3	1910	4 1/4	3 1/2
1865	5	3 1/3			

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage 5a.

Die Zinsspannung zwischen dem Zinsfuß für Spareinlagen und dem Zinsfuß für Hypotheken und Wertpapiere.

Jahr	Durchschnitt der Zinsfüße für		Realzinsfuß der Staatspapiere	Differenz des Sparzinsfußes zum Zinsfuß der	
	Spareinlagen	Hypotheken		Hypotheken	Staatspapiere
1820	3,9	4,5	5,86	0,6	2,0
1821	3,9	4,5	5.70	0,6	1,8
1822	4,0	4,6	5,39	0,6	1,4
1823	3,9	4,6	5,41	0,7	1,5
1824	3,9	4,4	4,45	0,5	0,5
1825	3,8	4,5	4,47	0,7	0,7
1826	3,7	4,4	4.68	0,7	1,0
1827	3,6	4,3	4,56	0,7	1,0
1828	3,6	4,3	4,39	0,7	0,8
1829	3,6	4,4	3,98	0,8	0,4
1830	3,5	4,4	4,36	0,9	0,9
1831	3,4	4,4	4,24	1,0	0,8
1832	3,4	4,4	4,28	1,0	0,9
1833	3,3	4,3	4,12	1,0	0,8
1834	3,3	4,3	4,01	1,0	0,7
1835	3,3	4,4	3,94	1,1	0,6
1836	3,3	4,4	3,93	1,1	0,6
1837	3,3	4,4	3,89	1,1	0,6
1838	3,3	4,3	3,90	1,0	0,6
1839	3,3	4,4	3,86	1,1	0,6
1840	3,2	4,4	3,87	1,2	0,7
1841	3,2	4,4	3,83	1,2	0,6
1842	3,1	4,4	3,85	1,3	0,7
1843	3,1	4,4	3,87	1,3	0,8
1844	3,1	4,4	3,46	1,3	0,4
1845	3,1	4,4	3,57	1,3	0,5
1846	3,1	4,4	3,72	1,3	0,6
1847	3,2	4,4	3,79	1,2	0,6
1848	3,3	4,5	4,40	1,2	1,1
1849	3,3	4,5	3,95	1,2	0,6
1850	3,3	4,5	4,14	1,2	0,8
1851	3,3	4,4	3,92	1,1	0.6
1852	3,2	4,4	3,70	1,2	0,5
1853	3,2	4,4	3,84	1,2	0.6
1854	3,2	4,4	4,22	1,2	1,0
1855	3,2	4,4	4,08	1,2	0,9
1856	3,2	4,5	4,25	1,3	1,0
1857	3,3	4,5	4,28	1,2	1,0
1858	3,3	4,6	4,13	1,3	0,8
1859	3,3	4,5	4,15	1,2	0,8
1860	3,3	4,5	4,07	1,2	0,8
1861	3,3	4,5	3,94	1,2	0,6
1862	3,3	4,5	3,89	1,2	0,6
1863	3,3	4,5	3,98	1,2	0,7
1864	3,3	4,5	3,84	1,2	0,5

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage 5 a (Fortsetzung).

Jahr	Durchschnitt der Zinsfüße für		Realzinsfuß der Staatspapiere	Differenz des Sparzinsfußes zum Zinsfuß der	
	Spareinlagen	Hypotheken		Hypotheken	Staatspapiere
1865	3,4	4,5	3,91	1,1	0,5
1866	3,4	4,6	4,13	1,2	0,7
1867	3,4	4,6	4,23	1,2	0,8
1868	3,5	4,7	4,33	1,2	0,8
1869	3,5	4,7	4,97	1,2	1,5
1870	3,6	4,7	4,92	1,1	1,3
1871	3,6	4,8	4,18	1,2	0,6
1872	3,6	4,8	4,38	1,2	0,8
1873	3,6	4,8	4,03	1,2	0,4
1874	3,6	4,8	4,30	1,2	0,7
1875	3,7	4,8	4,04	1,1	0,3
1876	3,7	4,8	4,22	1,1	0,5
1877	3,7	4,8	4,26	1,1	0,6
1878	3,7	4,8	4,31	1,1	0,6
1879	3,7	4,8	4,11	1,1	0,4
1880	3,7	4,8	3,99	1,1	0,3
1881	3,7	4,7	3,97	1,0	0,3
1882	3,7	4,6	3,98	0,9	0,3
1883	3,6	4,5	3,97	0,9	0,4
1884	3,6	4,5	3,88	0,9	0,3
1885	3,6	4,5	3,85	0,9	0,2
1886	3,5	4,4	3,43	0,9	—
1887	3,4	4,3	3,50	0,9	0,1
1888	3,3	4,2	3,40	0,9	0,1
1889	3,3	4,2	3,35	0,9	—
1890	3,2	4,2	3,48	1,0	0,3
1891	3,2	4,2	3,55	1,0	0,3
1892	3,3	4,2	3,50	0,9	0,2
1893	3,3	4,2	3,48	0,9	0,2
1894	3,3	4,2	3,42	0,9	0,1
1895	3,3	4,1	3,35	0,8	—
1896	3,2	4,0	3,35	0,8	0,1
1897	3,2	4,0	3,38	0,8	0,2
1898	3,2	4,0	3,41	0,8	0,2
1899	3 2	4,0	3,51	0,8	0,3
1900	3,3	4,1	3,65	0,8	0,3
1901	3,4	4,2	3,52	0,8	0,1
1902	3,4	4,2	3,43	0,8	—
1903	3,3	4,1	3,42	0,8	0,1
1904	3,3	4,1	3,44	0,8	0,1
1905	3,3	4,1	3,45	0,8	0,1
1906	3 3	4,1	3,51	0,8	0,2
1907	3,4	4,2	3,69	0,8	0,3
1908	3,5	4,3	3,79	0,8	0,3
1909	3,5	4,3	3,91	0,8	0,4
1910	3,4	4,2	3,90	0,8	0,5

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage 6.

		Zinsspannung zwischen Spareinlagen- und Hypothekenzinsfuß				
		bis 1/2 %	über 1/2 % bis 1 %	über 1 % bis 1 1/2 %	über 1 1/2 % bis 2 %	über 2 %
1. Ostelbien	1820	—	—	—	—	—
	1830	—	1	—	1	—
	1840	1	3	1	3	—
	1850	—	5	2	**6**	1
	1860	—	4	5	**10**	1
	1870	2	6	2	**12**	1
	1880	3	7	6	**9**	—
	1890	2	**19**	12	1	—
	1900	4	**22**	11	—	—
	1910	2	**24**	14	—	—
2. Westelbien	1820	—	1	—	—	—
	1830	1	2	1	—	—
	1840	1	2	2	1	—
	1850	1	**5**	4	2	—
	1860	2	**8**	7	5	—
	1870	8	**15**	9	2	—
	1880	9	**23**	9	3	—
	1890	9	**33**	8	—	—
	1900	22	**30**	3	—	—
	1910	26	**30**	2	—	—
3. Norddeutsche Staaten	1820	—	1	—	—	—
	1830	1	**4**	1	—	—
	1840	1	5	2	—	—
	1850	5	5	3	—	—
	1860	3	**8**	3	—	—
	1870	6	**7**	2	1	—
	1880	**7**	5	5	—	—
	1890	**8**	8	4	—	—
	1900	**10**	8	3	—	—
	1910	8	**12**	2	—	—
4. Süddeutsche Staaten	1820	1	—	—	—	—
	1830	—	2	—	—	—
	1840	1	1	2	2	—
	1850	1	**4**	2	3	—
	1860	2	3	**5**	2	—
	1870	3	5	**6**	—	—
	1880	3	**11**	1	1	—
	1890	4	**14**	1	—	—
	1900	5	**12**	2	—	—
	1910	**9**	7	**6**	—	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage 7.

Verzinsung am 1. Oktober 1912.

Sparkasse	Einlagenzinsfuß Ende 1911 in Mill. Mk.	Normaler Zinsfuß für Einlagen	Besonderer Zinsfuß für Einlagen	Der besondere Zinsfuß tritt ein	Werden Sparprämien gewährt?
Ostelbien.					
Städt. Sparkasse Berlin	375,56	3	—	—	Nein.
Sparkasse des Kreises Teltow in Berlin . .	104,78	3	3 1/2–4	Für Hypothekentilgungsbeträge.	Ja, an Sparer, die a) dem Gesindestand angehören, b) nachweislich während der letzten fünf Jahre bei einer Herrschaft gedient und c) während desselben Zeitraumes bei der Teltower Kreissparkasse Spareinlagen gehabt haben.
Sparkasse des Kreises Niederbarnim. . . .	48,84	3	—	—	Nein.
Städt. Sparkasse Charlottenburg	56,23	3	—	—	Ja, an Personen des Gesindestandes, die fünf Jahre bei derselben Herrschaft gedient und auch fünf Jahre bei der Städtischen Sparkasse Charlottenburg gespart haben.
Städt. Sparkasse Schöneberg.	59,08	3	—	—	Ja, an Sparer, die a) dem Gesindestande angehören, b) nachweislich während der letzten fünf Jahre bei einer Herrschaft in Dienst gestanden, c) während dieses Zeitraumes bei der Städtischen Sparkasse Schöneberg Spareinlagen gehabt haben.
Städt. Sparkasse Königsberg.	54,78	3	3 1/2	Bei Sperrung des Guthabens auf fünf Jahre und Anlegung der Guthaben als Mündelgeld.	Ja, im Schulsparverkehr wird dem Sparer bei der ersten Einzahlung eine Prämie von 1 Mk. gewährt. Für jede weitere Einlieferung einer Schulsparkarte mit 19 Sparmarken à 20 Pfg. erhält der Sparer eine Prämie von 20 Pfg.
Randower Kreissparkasse in Stettin	42,30	3 1/3	4	Die Einlagen der Schulsparkasse werden mit 4% verzinst.	Nein.
Städt. Sparkasse Stettin	91,03	3 1/3	2 1/2	Sofern eine Einlage nicht den wirtschaftlichen Charakter der Sparanlage hat und den Betrag von 5000 Mk. übersteigt.	Nein.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage 7 (Fortsetzung).

Sparkasse	Einlagenzinsfuß Ende 1911 in Mill. Mk.	Normaler Zinsfuß für Einlagen	Besonderer Zinsfuß für Einlagen	Der besondere Zinsfuß tritt ein	Werden Sparprämien gewährt?
Städt. Sparkasse Breslau	94,58	3	3½	Für Einlagen, die mindestens drei Jahre gesperrt sind.	Nein.
			4	Für die Mitglieder der Altersparkasse.	
Oberlausitzer Provinz.-Sparkasse Görlitz . .	89,41	3	3⅓	Für die bis 1. April 1890 eingezahlten Beträge.	Nein.
			3½	Werden an denjenigen Kassenorten gewährt, wo selbst oder in unmittelbarer Nähe andere öffentliche Sparkassen mit einem Einlagenzinsfuß von über 3% bestehen.	
Prov.-Sparkasse d. Niederlausitz in Lübben.	82,25	3	—	—	Auf Antrag 15 Mk. Spareinlage an unbemittelte Sparer.
Städt. Sparkasse Magdeburg	105,36	3	—	—	Nein.
Städt. Sparkasse Halle a. S.	54,45	3	3½	Mündelgelder werden ohne weiteres mit 3½% verzinst. Im übrigen gesperrte (für mindestens ein Jahr) Guthaben bis zur Höhe von 2000 Mk.	Nein.
Westelbien.					
Altonaisches Unterstützungs-Institut . .	105,74	3½	3¾	Für gesperrte Sparkassenbücher (Sperrzeit mindestens 5 Jahre, höchstens 25 Jahre).	Nein.
Kieler Spar- u. Leihkasse	65,95	3½	2	Für Einlagen auf kurze Zeit.	Nein.
			2½		
			3		
			3¾	Für einzelne auf längere Zeit festbelegte Guthaben ausnahmsweise.	
Städt. Sparkasse Hannover	69,28	3½	—	—	Nein.
Kapital-Versicherungs-Anstalt Hannover. .	58,50	3½	—	—	Nein.
Städt. Sparkasse Osnabrück	48,11	3	3⁴/₁₀	3% bei täglicher Rückforderbarkeit. 3⁴/₁₀% bei halbjährlicher Kündigung.	Bei der Kindersparkasse erhalten die einzelnen Sparer eine Prämie. Unter Hinzurechnung dieser Prämie werden die Einlagen mit 4% verzinst.
Nassauische Sparkasse Wiesbaden. . . .	136,39	3¼	—	—	Nein.
Frankfurter Sparkasse in Frankfurt a. M. . .	113,57	3¼	—	—	Nein.
Städt. Sparkasse Dortmund	75,67	4	3	Für Einlagen auf Scheckkonto.	Nein.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage 7 (Fortsetzung).

Sparkasse	Einlagen-Zinsfuß Ende 1911 in Mill. Mk.	Normaler Zinsfuß für Einlagen	Besonderer Zinsfuß für Einlagen	Der besondere Zinsfuß tritt ein	Werden Sparprämien gewährt?
Städt. Sparkasse Münster i. W.	48,19	3 1/2	4	Bei Spareinlagen mit einjähriger Kündigungsfrist.	An Arbeiter, Gesellen und Ladnerinnenvereine.
Sparkasse des Kreises Münster i. W.	42.75	3 1/2	4	Bei Spareinlagen mit einjähriger Kündigungsfrist.	Nein.
Städt. Sparkasse Gelsenkirchen.	40,75	3 3/4	—	—	Nein.
Städt. Sparkasse Bochum	40,31	4	—	—	Nein.
Städt. Sparkasse Cöln.	142,55	3 1/4	3 1/2	Für Einlagen von 2000 Mk. und mehr bei einjähriger Kündigung.	Erhöhung des Zinsfußes bis auf 5% an Einleger der arbeitenden Klassen, die sich durch eifriges Sparen auszeichnen.
			4	Für Einlagen von 2000 Mk. und mehr bei Festlegung auf zwei Jahre.	
Spar- u. Darlehnskasse des Landkreises Cöln.	42,88	3 1/3	3,6 4	Einlagen von 2000 Mk. ab werden bei einjähriger Kündigung mit 3,6% und bei Festlegung auf zwei Jahre und mehr mit 4% verzinst.	Ja, in Zuschüssen zu den satzungegemäßen Zinsen bis zur Erhöhung dieser Zinsen auf 5%.
Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit	162,30	3 1/2	4 1/4	Für die Prämiensparkasse.	—
Städt. Sparkasse Düsseldorf.	90,00	3 1/2	4	Für Einlagen über 1000 Mk. bei einjähriger Kündigung.	—
Städt. Sparkasse Essen	71,10	3 3/4	3	Für Einlagen im Scheckverkehr.	Sparprämien an Volksschüler. Zinszuschüsse an die Mitglieder der Alters- und Ausfteuersparkasse. 3% der Einlagen.
Kreissparkasse Bielefeld.	61,56	3 1/2	—	—	Nein.
Städt. Sparkasse Barmen	35,83	3 1/2	4	Für Einlagen mit einjähriger Kündigungsfrist.	Nein.
Städt. Sparkasse Duisburg	45,44	3 3/4	4	Für die Sparer der Stadt Duisburg, deren Einlagen 500 Mk. nicht übersteigen und welche dieselben in kleineren Beträgen bis zu 100 Mk. im Jahre eingezahlt haben; ferner werden Einlagen von 1000 Mk. und darüber bei einjähriger Kündigungsfrist mit 4% verzinst.	Nein.
Städt. Sparkasse Elberfeld	54,38	3 1/2	4	Bei Festlegung größerer Beträge auf mindestens ein Jahr.	Nein.
Städt. Sparkasse Crefeld	38,36	3 1/2	4	Für Einlagen, die gegen sechsmonatliche Kündigung festgelegt werden.	4% Zinsen werden denjenigen einheimischen Sparern gewährt, deren Einlagen 500 Mk. insgesamt nicht übersteigen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage 7 (Fortsetzung).

Sparkasse	Einlagenzinsfuß Ende 1911 in Mill. Mk.	Normaler Zinsfuß für Einlagen	Besonderer Zinsfuß für Einlagen	Der besondere Zinsfuß tritt ein	Werden Sparprämien gewährt?
Kreissparkasse Crefeld .	90,66	3½	4	a) Bei sechsmonatlicher Kündigung, b) bei Einlagen bis 600 Mk. von Arbeitern, Handwerkern, Dienstboten des Garantieverbandes.	Nein.
Norddeutsche Bundesstaaten.					
Hamburger Sparkasse von 1827	196,32	3½	3¾	Wenn der Inhalt des Sparbuches auf mindestens zehn Jahre gesperrt ist.	Nein.
Neue Sparkasse Hamburg	154,36	3½	3¾	Für mindestens fünf Jahre gesperrte Bücher.	Es werden alljährlich an sämtliche in die untersten Klassen der Hamburger Volksschulen eintretenden Kinder je ein Geschenkbuch über 1 Mk. verteilt.
Die Sparkasse in Barmen	127,34	3½	—	—	Nein.
Städt. Sparkasse Dresden	156,70	3	—	—	Nein.
Städt. Sparkasse Leipzig	108,50	3	—	—	Nein.
Städt. Sparkasse Plauen	52,62	3¼	—	—	Nein.
Städt. Spark. Chemnitz	48,82	3	—	—	Nein.
Süddeutsche Staaten.					
Städt. Spark. München	74,25	3	2½	Bei Einlagen über 2000 Mk., wenn sie innerhalb eines Monats nach der Einzahlung wieder abgehoben werden.	Nein.
Städt. Sparkasse Nürnberg.	35,96	3	2¾	Im Scheck-, schriftlichen Auszahlungs- und Überweisungsverkehr und bei Spareinlagen über 1000 Mk., wenn dieselben weniger wie drei Wochen bei der Sparkasse belassen werden.	Nein.
			4	Für Einlagen von Hypothekenschuldnern der Sparkasse auf Tilgungsfonds für die von der Sparkasse entnommenen Hypothekenkapitalien.	
Württembergische Sparkasse in Stuttgart .	206,68	3¾	—	—	Nein.
Städt. Spark. Stuttgart	53,24	3¾	—	—	Nein.
Städt. Spark. Karlsruhe	40,17	3¾	—	—	Nein.
Städt. Spark. Mannheim	36,65	3½	3¼	Bei Guthaben von 1—20000 Mk., die ersten 5000 Mk. zu 3½%, der überschießende Betrag zu 3¼%.	Nein.
Städt. Sparkasse Freiburg i. B.	37,69	3½	—	—	Nein.
Städt. Sparkasse Mainz	40,72	3¾	—	—	Nein.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Zahlungsbereitschaft der Preußischen Sparkassen.

Von

Dr. phil. Reinhard Masberg.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gliederung.

Seite

Einleitung 201

Kapitel I: Die Art der Sparkasseneinlagen und der Grad der für diese nötigen Zahlungsbereitschaft 203

§ 1: Spareinlagen 203

1. Die drei Arten der Spareinlagen 203

2. Die Größe und die Entwicklungstendenz der einzelnen Arten . . 204

§ 2: Kapitaleinlagen 207

1. Die beiden Arten von Kapitaleinlagen 207

2. Ihre Entwicklungstendenz 208

3. Folgerungen auf den Grad der nötigen Zahlungsbereitschaft . . 214

§ 3: Kassenführungseinlagen 216

1. Ihre Größe 216

2. Der reine Scheckverkehr und seine Bedeutung 218

3. Der Kontokorrent- und Giroverkehr und seine Bedeutung . . . 221

Kapitel II: Die Anlagen der Sparkassen, ihre Entwicklung und ihre Zahlungsbereitschaft 224

§ 1: Die liquiden Anlagen 226

1. Barfonds und Anlagen bei Banken. — 2. Wertpapieranlage.

§ 2: Die illiquiden Anlagen 234

1. Hypothekenanlage — 2. Anlagen gegen Personalkredit. — 3. Darlehen an öffentliche Korporationen und Gemeinden.

Kapitel III: Einflüsse, die auf den Grad der nötigen Zahlungsbereitschaft in Krisenfällen wirken können 241

§ 1: Hilfe, die die Sparkassen aus sich erhalten können 242

§ 2: Hilfe, die die Sparkassen von anderen Instituten erhalten können 245

§ 3: Das Vertrauen auf die Zahlungsbereitschaft der Sparkassen . . 247

Kapitel IV: Grundlinien für Reformvorschläge 250

1. Reformvorschläge, die dauernden Kapitalanlagen betreffend. — 2. Reformvorschläge, die vorübergehenden Kapitalanlagen betreffend. — 3. Reformvorschläge, die Kassenführungsgelder betreffend. — 4. Folgen der Reformvorschläge.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Einleitung.

Das Sparkassenwesen Preußens unterscheidet sich von dem des Auslandes durch seine Organisationsform und seinen Aufgabenkreis. Während im Auslande eine meist staatlich zentralisierte (Post)-Sparkasse zur Annahme von nur reinen Spareinlagen dient, pflegen in Preußen örtliche, meist von Gemeinden oder Kreisen gegründeten Kassen neben Spareinlagen auch mehr oder weniger Einlagen anderer Art entgegenzunehmen. Eine Folge dieser lokalen Organisationsform ist eine große Verschiedenheit unter den einzelnen Kassen, zwischen Osten und Westen, ländlichen und städtischen Sparkassen und den einzelnen städtischen. Wegen der großen Verschiedenheit der einzelnen Kassen hat sich die Gesetzgebung auf Grundvorschriften engster Art beschränken müssen. Sie hat, zumal im Unterschied von den auswärtigen Verhältnissen, nur das Moment der Sicherheit ins Auge gefaßt; dagegen den Gesichtspunkt der Liquidität außer Betracht gelassen. Jede Kasse entscheidet über die von ihr verwalteten Kapitalien nach freiem Ermessen. Dadurch ist bei dem Wettbewerb der Kassen untereinander und dem mit Banken und Genossenschaften, die Gefahr gegeben, daß sich die Kassen von privatwirtschaftlichen Vorteilen lenken lassen und daß dadurch allgemeine volkswirtschaftliche Bedürfnisse in den Hintergrund treten. Eine Untersuchung über die Zahlungsbereitschaft der Sparkassen muß aber dieses Moment nicht nur mit berücksichtigen, sondern sogar in den Vordergrund stellen.

Auf die Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft für den Ernstfall ist besonderes Gewicht zu legen, weil die Sparkassen die bedeutendsten Kapitalsammelstellen der Nation darstellen. Ihr Einlagenbestand beziffert sich für ganz Deutschland auf rund 17 Milliarden Mk., während die fremden Gelder der deutschen Kreditbanken — Depositen und Kreditoren zusammen — nur etwa 10 Milliarden und die Einlagen aller Genossenschaften etwa $3^1/_2$ Milliarden Mk. betragen. Die Sparkasseneinlagen stellen also rund ein Zwölftel des deutschen Volksvermögens dar. Daß diese gewaltige Summe nicht nur reine Spargelder darstellt, denen die zahlreichen „Sparinstitute zweiter Klasse" wie Versicherungs-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

anstalten, Wertpapiermarkt, Bank- und Genossenschaftseinlagen zur Verfügung stehen, macht die Prüfung der Zahlungsbereitschaft besonders notwendig.

Unter Zahlungsbereitschaft verstehen wir die Möglichkeit, Forderungen sogleich nachzukommen. Die Größe der an eine Kasse herantretenden Forderungen wird praktisch durch die Gewohnheit festgestellt. Die Gewohnheit baut auf der Vergangenheit. Es können sich aber die Tatsachen und die Einflüsse, die den nötigen Zahlungsbereitschaftsgrad bestimmen, ändern, ohne daß der auf der Gewohnheit aufgebaute tatsächliche Zahlungsbereitschaftsgrad sich verschoben hat. Dies bedeutet eine besondere Gefahr für den Krisenfall, für den Ansturm von Rückforderungen. Besonders leicht wird diese Gefahr übersehen, wenn eine lange Reihe guter Entwicklungsjahre, wie sie das preußische Sparkassenwesen aufzuweisen hat, sich folgen, und wenn die Sparkassenverwaltungen infolge ihrer bureaukratischen Leitung und der Kleinheit der einzelnen Kassen der Entwicklung nicht aufmerksam gefolgt sind oder nicht folgen konnten. Um nun für die preußischen Sparkassen zu untersuchen, ob ihre tatsächliche Zahlungsbereitschaft mit der eigentlich notwendigen übereinstimmt, d. h. ob die Liquidität wie sie „ist", der wie sie sein „soll" entspricht, haben wir zunächst die verschiedenen Tatsachen und Einflüsse zu untersuchen, die auf die Zahlungsbereitschaft einen Einfluß haben können. Nach dem auch für Sparkassen geltenden Bankgrundsatz, daß die Aktivgeschäfte sich nach den Passivgeschäften richten sollen, suchen wir zunächst ihre Passivgeschäfte, d. h. die Art der Einlagen, die Entwicklungstendenz und den Grad der für diese nötigen Zahlungsbereitschaft festzustellen (Kapitel I). Dann haben wir die tatsächliche Zahlungsbereitschaft in ihrer Entwicklung darzulegen und zu prüfen, ob und inwieweit diese mit dem im Kapitel I festgesetzten notwendigen Zahlungsbereitschaftsgrad übereinstimmt (Kapitel II). Die Probe auf die Frage, ob „Soll"liquidität und „Ist"-liquidität sich decken, geschieht in Krisenzeiten. Bevor wir deshalb eine Folgerung aus den beiden ersten Kapiteln ziehen, haben wir zu untersuchen, ob Einflüsse vorhanden sind, die in Krisenzeiten auf den Grad der nötigen Zahlungsbereitschaft wirken können (Kapitel III). Im letzten Kapitel sind dann etwaige Reformvorschläge zu besprechen, auch hier wieder unter besonderer Berücksichtigung des Standpunktes der Allgemeinheit.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kapitel I.

Die Art der Sparkasseneinlagen und der Grad der für diese nötigen Zahlungsbereitschaft.

§ 1.

Spareinlagen.

Zur Annahme von Spareinlagen sind die Sparkassen ursprünglich gegründet worden. Man kann drei Arten von Spareinlagen unterscheiden. Die zunächst zu erwähnenden Notgroschen einlagen rühren von Einlegern her, die sparen müssen, um die zeitliche Verschiedenheit, die zwischen ihrer Einnahme- und Ausgabewirtschaft besteht, auszugleichen. Es sind dies Angehörige von Berufen, die nur einen Teil des Jahres ihrem Haupterwerbe nachgehen können und während dieser Zeit um so mehr für die arbeitslosen Monate verdienen müssen[1]. Die Statuten vieler der ältesten Sparkassen wenden sich gerade an diese Bevölkerungsklassen. Diese Art von Einlagen bildet anfänglich den Hauptbestandteil der Spareinlagen, und es ist deshalb erklärlich, daß die Zahl der Sparkassenbücher im Betrage von 100 Talern um die Mitte des vorigen Jahrhunderts so starken und beständigen Schwankungen unterlag[2]. Die zweite Art von Spareinlagen rührt von reinen, wirklichen Sparern her. Ihre Einlagen stellen sich als meistens periodisch wiederkehrende Einzahlungen von Ersparnissen dar, die aus dem Überschuß des Einkommens über den Verbrauch gewonnen werden und dabei nicht so hoch sind, daß sie schon als Vermögensteile bezeichnet werden können. Sie dienen dem Zwecke der Vermögensbildung und sollen auf eine anlagefähige Höhe gebracht werden[3]. Bei den Notgroschen einlagen erfolgt die Aufnahme aus sozialen Gründen, um direkten Notstand zu verhindern. Bei diesen systematischen Spareinlagen steht mehr ein moralischer Zweck im

[1] Für viele Berufe wird die Arbeitszeit noch mehr durch die Schmälerung eines etwaigen Nebenerwerbs eingeengt, den die fortschreitende Technik und die sich immer weiter ausbildende Arbeitsteilung bedingt. Vgl. Zeitschrift des Kgl. Preuß. Statistischen Bureaus (fortan als „Zeitschrift" angeführt) 1876, S. 339.

[2] C. Schmid und W. Brämer. Das Sparkassenwesen in Deutschland. Berlin 1864, S. 322.

[3] „Sparkassen dienen der Förderung der Kapitalbildung im einzelnen Haushalt, indem sie Gelegenheit geben zur Hinterlegung kleiner Geldbeträge". Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie I. S. 263.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vordergrunde, die Betonung des Sparens an sich. Die dritte Einlageart, die wir zu den Spareinlagen rechnen müssen, rührt von vorübergehenden Sparern her, die ihre Einzahlung bald wieder abheben und konsumieren wollen. Hierhin gehören die Einlagen für Weihnachtseinkäufe, für Karneval- und Stammtischzwecke, ferner die große Zahl von Einlagen, die zu keinem bestimmten Zwecke gemacht werden. Diese letzteren rühren vielfach von Einlegern her, die wohl imstande sind systematisch zu sparen, die auch eine oder mehrere Einzahlungen zu diesem Zwecke machen, dann aber wieder davon abkommen.

Die Notgroschen- und die vorübergehenden Spareinlagen kommen selten über einen kleinen oder mittleren Einlagenbetrag heraus, während von den systematischen Sparern auch Einlagen in den höheren Kontenklassen zu finden sind [1]. Im Jahr 1909 [2] entfielen bei einem Gesamtbestand von über 10 Milliarden Mk. auf die mehr als drei Viertel aller Bücher ausmachenden Einlagen bis zu 600 Mk. nicht viel mehr als 1 Milliarde. Zu dieser Klasse gehören die Notgroschen- und die vorübergehenden Spareinlagen, aber auch der Teil der Einlagen der systematischen Sparer, die in ihrer Spartätigkeit noch nicht weiter fortgeschritten sind. Die Einlagen der reinen systematischen Sparer können wir bis zur Höchsteinlage von 3000 Mk. annehmen. Hierunter fallen allerdings auch Beträge der noch später zu besprechenden Einlagenarten. Auf die 3 Millionen Bücher der Klasse 600—3000 Mark entfallen $5^1/_2$ Milliarden Mk. Diese stammen zum Teil aus den zahlreicheren, aber auf geringere Beträge lautenden Bücher der Unbemittelten, zum Teil aus den weniger zahlreichen, aber höhere Beträge umfassenderen der bemittelten Klassen; zum Teil sind es noch unten zu besprechende Kassenvorräte. Für die $^3/_4$ Million Bücher mit mehr als 3000 Mk., die wohl überwiegend den bemittelten Klassen oder juristischen Personen angehören, verbleiben dann noch $4^3/_4$ Milliarden Mark Einlagenbestand.

Sehen wir uns die historische Entwicklung der einzelnen Kontenklassen an, so bemerken wir, daß die kleinsten Konten und die mittleren ihren Anteil prozentual vermindert, die größeren dagegen vermehrt haben.

[1] Von ihnen spricht Regierungsrat Evert, wenn er nachzuweisen sucht, „wie willkürlich und haltlos die Behauptung ist, daß im allgemeinen nur die Bücher der untersten Kontenklassen mit Einlagen bis zu 60 oder 150 Mk. sich im Besitze von kleinen Leuten befinden". Zeitschrift 1890. S. 12.

[2] Zeitschrift 1911 S. 228.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Von 100 umlaufenden Sparkassenbüchern hatten z. B. Einlagen:

Jahr	Bis 60 Mk.	Über 60—150 Mk.	Über 150—300 Mk.	Über 300—600 Mk.	Über 600 Mk.
1849	34,69	27,49	21,88	11,15	4,79
1875	24,01	20,28	18,03	17,59	20,10
1886	28,03	17,70	15,76	15,62	21,80
1891	29,35	16,42	14,39	15,54	24,30
1906	27,65	14,19	12,70	14,75	30,72

Der Durchschnittsbetrag eines Buches, der im Jahre 1870 356 Mk. betrug, war bis zum Jahr 1910 auf 860,97 Mk. gestiegen.

Vorübergehende Einlagen erfordern im allgemeinen einen höheren Grad von Liquidität als reine Spareinlagen. Also, je mehr reine systematische Sparer die Kassen aufweisen, um so geringer kann ihr Zahlungsbereitschaftsgrad sein.

Die Zahl der systematischen Sparer scheint aber nur gering zu sein; das beweist einmal die Kurzlebigkeit vieler Bücher und anderseits die große Zahl der ruhenden Konten.

Bei der Sparkasse der Stadt Frankfurt a. M.[1] betrug bei 13 613 Sparern:

Dauer des Kontos in Jahren	Zahl der Sparer
Bis 1 Jahr	6345
Über 1 Jahr bis 2 Jahre	3205
„ 2 Jahre bis 3 Jahre	1709
„ 3 „ „ 4 „	1046
„ 4 „ „ 5 „	631
„ 5 „	677

Annähernd die Hälfte der untersuchten Konten ist also noch kein Jahr bei der Sparkasse, und nur 4,8 Proz. befinden sich seit mehr als fünf Jahren bei ihr.

Die folgende Tabelle[2] stellt für einige Sparkassen fest, wieviel von den im Jahre 1900 ausgegebenen Sparkassenbüchern in den einzelnen Jahren nachher vollständig abgehoben worden sind.

[1] „Beiträge zu einer Individualstatistik der Sparer" Frankfurt 1906 und „Weitere Beiträge zu einer Individualstatistik der Sparer" Frankfurt 1908.

[2] Reusch, Die Sparkassen der Provinz Hessen-Nassau und des Fürstentum Waldeck im Jahre 1910. Seite 10.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Städtische Sparkasse	Von je 100 im Jahre 1900 ausgegebenen Sparkassenbüchern wurden gänzlich zurückgezahlt in den Jahren											Zusammen
	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	
Darmstadt	9,9	16,8	10,2	6,5	5,7	4,7	4,9	3,2	3,6	2,4	1,6	70
Königsberg. . . .	13,7	16,7	10,8	7,8	7,1	7,9	3,8	3,2	3,3	2,7	2,2	79
Worms	10,1	15	11,1	7,8	4,8	7	5,2	3,7	3	2,1	2	72
Dortmund	12,5	18,3	11,1	7,9	6,5	5	4,5	3,8	3	3,1	3,6	79
Mainz.	11,4	17,7	9,7	7,6	6,4	4,8	4,8	3,6	3	2,4	2,2	74
Posen	13	19	12	9	7	5	4	4	3	2	2	81

Das Ergebnis dieser Tabelle ist erschreckend. 70—80 Proz. aller Bücher erreicht nicht das Alter von zehn Jahren; von einem reinen Sparen, das sich normalerweise auf ein Menschenalter erstrecken soll, kann nicht mehr die Rede sein. Dabei wird das Bild noch verschönert dadurch, daß in diesen Zahlen die Konten von Stiftungen und juristischen Personen von fast unbegrenzter Lebensdauer mit enthalten sind, und daß vor allem die Bücher, deren Betrag bis auf eine Kleinigkeit abgehoben worden ist, auf die nichts mehr eingezahlt wird und die deshalb genau so gut als tote Konten bezeichnet werden dürfen, nicht berücksichtigt worden sind. Der natürliche Abgang von Büchern durch Todesfall usw. ist bei der großen Zahl der Konten so verschwindend, daß er das Bild nicht verschönern kann. Wie groß die Zahl von Sparern, die teilweise mit größeren Einlagen begannen, ihr Geld aber wieder zurückzogen und ihr Konto ruhen lassen, zeigt die folgende — ebenfalls der Frankfurter Untersuchung entnommene — Tabelle:

Anfangsbestand	Zahl der Konten	Darunter Jetztbestand 0—5 Mk.
60—100 Mk.	788	362
100—200 „	705	320
200—300 „	347	137
300—400 „	192	77
400—500 „	178	67
500—1000 „	349	127
1000—5000 „	196	63

Wenn diese Zahlen auch nur für einzelne Sparkassen gelten, so scheint ihr Ergebnis doch auch für ganz Preußen zuzutreffen. Es wurden z. B. in ganz Preußen im Jahre 1903 8 Millionen Posten Einzahlungen geleistet; also auf jedes Buch eine einzige im ganzen Jahre!

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Auch die große Zahl der jährlich zurückgezogenen Bücher im Verhältnis zu den neu ausgegebenen — 1910 wurden 1,27 Millionen zurückgenommen und 1,79 Millionen neu ausgegeben — scheint die obige Schlußfolgerung zu bestätigen.

Eine Aufgabe der Sparkassen ist es, die vorübergehenden Sparer, die wohl systematisch sparen können, aber ihr Konto ruhen lassen, zu reinen Sparern zu erziehen. Mehrere große Sparkassen sind mit gutem Beispiel vorangegangen. Die erste Arbeit ist kostspielig und kaum finanziell, nur sozial lohnend. Daß die Sparkassen noch viele unsystematische Sparer zu reinen Sparern erziehen, d. h. ruhende Konten in lebende umwandeln können, scheint sicher. Barthelme [1] hält die größere Hälfte der Bevölkerung Preußens für sparfähig; spartätig aber ist sie nach ihm nur etwas über ein Drittel.

§ 2.

Kapitaleinlagen.

Die Kapitaleinlagen setzen sich zusammen aus den dauernden Einlagen, die eine verzinsliche Anlegung eines Vermögensteiles darstellen und die den Sparkassen seit ihrer Gründung zuflossen, und den Kapitaleinlagen zur vorübergehenden Anlage. Dieses sind Gelder, die z. B. aus Umsätzen in Effekten, Hypotheken, Grundstücken frei werden und nach kurzer Frist anderswo endgültig angelegt werden sollen. Auch gehören hierhin die Betriebsüberschüsse, die später teilweise zur Konsumtion, teilweise zur dauernden Anlage verwandt werden sollen, und ferner die Betriebskapitalien, die zur Zeit der Depression aus dem Betriebe gezogen werden, um in besseren Zeiten wieder verwendet zu werden [2].

Bezeichnen wir die Einlagen von über 3000 Mk. als Kapitaleinlagen, so machen diese 1909 über 46,2 Proz. des gesamten Einlagenbestandes aus [3].

---

[1] Das deutsche, insbesondere das preußische Sparkassenwesen. Berlin 1908. S. 44.

[2] Die der Sparkasse als öffentlicher Körperschaft zufließenden Gelder, also vor allem Mündelgelder, lassen sich in ihrer Höhe nicht feststellen. Sie scheiden aus der Betrachtung deshalb hier aus.

[3] Evert, Zeitschrift 1906, S. 122, schreibt: „Nicht der größte Teil der Bücher, wohl aber die Hauptmasse der Einlagen befindet sich offenbar im Besitze von Einlegern, die nicht mehr zu den Unbemittelten gehören."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Zahl der Sparkassenbücher mit höheren Einlagen ist in den einzelnen Kassen und in den einzelnen Provinzen sehr verschieden. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts, der Zeit der „ernstlichen Ausgestaltung" des Sparkassenwesens [1], macht sich ein größerer Unterschied zwischen ost- und westelbischen Kassen bemerkbar. Während jene durch statutarische Beschränkungen große Einlagen regelmäßig fernhielten [2], zeigt sich bei diesen — unterstützt durch die größeren Städte und die besseren Erwerbsverhältnisse des Westens — bald die allgemeine Auffassung und Benutzung der Sparkassen als Kreditanstalten [3].

Ende 1875 waren Sparkassenbücher im Umlauf mit mehr als 600 Mk.[4]:

Provinz	Zahl der Bücher Stück (rund)	Im Durchschnitt Einlagenbetrag Mk.
Preußen	9 000	1199
Posen	2 700	1258
Schlesien	37 700	1033
Schleswig-Holstein . .	54 000	2055
Westfalen	89 900	2582
Rheinland	56 900	1863

Diese Zahlen zeigen deutlich die große Verschiedenheit der Sparkassen in den einzelnen Provinzen. Der hohe Durchschnittsbetrag der Einlage und die große Zahl der Bücher über 600 Mk. in den Provinzen Schleswig-Holstein, Westfalen und Rheinprovinz zeigen, daß schon 1875 viele Kassen zu Anstalten geworden sind, die kaum noch als „Spar"-kassen bezeichnet werden können. In den Regierungsbezirken Minden und Arnsberg befanden sich Kassen, die auf ein Buch mehr als 200 000 Mk. angenommen hatten [5]. Dieselbe Verschiedenheit finden wir 1910 bei den öffentlichen Sparkassen. Die Statuten der westelbischen Sparkassen lassen besonders oft große Einlagen zu.

Höchstbetrag der Einlagen bei den öffentlichen Sparkassen 1910 [6]:

[1] Schmoller, Grundriß 1904 S.248.
[2] Engel, Zeitschrift 1876 S. 344.
[3] Schmid und Brämer, a. a. O. S. 326.
[4] Zeitschrift 1876. S. 344.
[5] Zeitschrift 1876. S. 344.
[6] Zeitschrift 1911. S. 417, 387.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Provinz	Gesamtzahl der öffentlichen Sparkassen	Zahl der Sparkassen, die einen regelmäß. Höchstbetrag von über 10000 Mk. oder von unbeschränkter Höhe annehmen
Ostpreußen	63	15
Westpreußen	48	10
Brandenburg	119	6
Posen	89	23
Schleswig-Holstein	137	86
Westfalen	205	112
Rheinprovinz	213	166

Also auch hier wieder eine scharfe Scheidung zwischen dem Aufgabenkreis, den sich die östlichen und westlichen Sparkassen gestellt haben. Die Sparkassen, die die höchsten Einlagen annehmen, weisen auch das stärkste Wachstum und den höchsten Prozentsatz großer Einlagen auf. Das schnelle Wachstum und die hohen Einlagen erhalten die Sparkassen, wie die folgende Tabelle für das Jahr 1910[1] zeigt, durch hohe Zinsversprechungen.

Provinz	Durchschnittliche Höhe der Einlagenverzinsung %	Überschuß der Neueinlagen über die Rückzahlungen in Mill. Mk.	Die Sparkassenbücher über 3000 Mk. enthalten . . . % der Gesamteinlage
Schleswig-Holstein	3,83	23,13	9,40
Westfalen	3,65	60,57	12,96
Rheinprovinz	3,61	143,06	9,34
Posen	3,61	13,09	5,53
Ostpreußen	3,45	8,00	2,74
Westpreußen	3,38	11,76	4,48
Brandenburg	3,17	45,98	3,90
Schlesien	3,09	25,66	2,91

Der Unterschied zwischen der größten und der geringsten Verzinsung in den einzelnen Provinzen ist sehr bedeutend. Die westlichen Sparkassen von Schleswig-Holstein, Westfalen und der Rheinprovinz gewähren bedeutend mehr Zinsen als die östlichen, sie weisen auch einen entsprechend größeren Teil hoher Einlagen, Kapitaleinlagen auf.

Was stellen nun diese großen Einlagen dar? Sind es hauptsächlich dauernde Kapitaleinlagen oder sind es nur zu vorüber-

[1] Zeitschrift 1911. S. 413 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gehender Anlage zugeflossene Gelder? Eine absolute zahlenmäßige Scheidung zwischen diesen beiden Arten festzustellen ist ausgeschlossen. Wohl läßt sich eine Entwicklungstendenz wahrnehmen. Die reinen dauernden Kapitaleinlagen fließen den Sparkassen in Konkurrenz mit Bankeinlagen und dem Ankauf von sicheren Wertpapieren zu. Gewinn und Bequemlichkeitsrücksichten bestimmen die eine oder andere Art der Anlage. Der Zinsfuß der Sparkasse ist im Vergleich zum Bank- und Wertpapierzinsfuß hoch. Es werden deshalb viele Kapitalien zu dauernder Anlage den Sparkassen zufließen.

Waren die Sparkassen ursprünglich die einzige sichere Anlagestelle für Kapitalien, so ist ihnen im Laufe der Zeit, besonders für dauernde Kapitalanlage, eine scharfe Konkurrenz erwachsen. Je mehr die Kapitalbesitzer durch intensiveren Geschäftsverkehr mit Banken verbunden sind, so mehr werden sie auch ihre Kapitalien durch Banken verwalten lassen oder nach ihrem Vorschlage anlegen. Und auch auf dem Wertpapiermarkt vollzieht sich eine große Änderung, insbesondere was Staatspapiere angeht. Hatten diese in Deutschland ursprünglich keine oder kaum eine Vorzugsstellung vor anderen Wertpapieren, so beginnen Staat und Reich jetzt systematisch eine solche herzustellen. Das deutsche kapitalanlegende Publikum hat in neuerer Zeit für die Aufnahme von heimischen Staats- und Reichspapieren eine außerordentliche Kauflust und Kaufkraft in steigendem Maße betätigt [1]. Man sucht dadurch Käufer anzulocken, daß man von Stempelgebühren usw. absieht und die Einschreibung in die Schuldbücher erleichtert, wodurch die Gefahr eines Verlustes oder einer Verlosung vermieden wird. Durch die Novelle zum preußischen Staatsschuldbuchgesetz vom 22. Mai 1910 sind nicht weniger als 11 000 Kassenstellen (alle Postämter, Regierungs- und Reichsbankkassen) ermächtigt, Einzahlungen anzunehmen. Die Eintragung erfolgt ebenso wie die Verwaltung gebührenfrei, und die Zinsen werden kostenlos zugesandt oder auf Bank- und Postscheckkonto überwiesen. So waren denn Ende März 1912 allein in Preußen über 3 Milliarden Mk., d. i. 33,1 Proz. der gesamten eintragungsfähigen Staatsschuld eingeschrieben. Von 49 682 offenen Konten entfielen März 1910 nicht weniger als 39,5 Proz. auf Kapitalbeträge bis 4000 Mk., 21,8 Proz. auf Kapitalbeträge von 4—10 000 Mk., 25,8 Proz. auf solche von 10—50 000 Mk. und 12,9 Proz. auf solche über 50 000 Mk. Mit den

[1] Denkschriftenband zur Begründung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend Änderung im Finanzwesen, Teil IV, S. 249.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

früheren Jahren verglichen, zeigt sich hier eine steigende Benutzung besonders seitens der kleineren Kapitalisten. Und auch das Reich sucht den Käufern seiner Anleihen entgegenzukommen. Das Reichsschuldbuch wurde 1892 angelegt. 1908 waren 677 Millionen in ihm eingetragen. Der Einzelbetrag des Guthabens der physischen Personen ist in Abnahme begriffen, was auf eine steigende Zunahme der Eintragung von kleineren Kapitalbeträgen schließen läßt. Während 1895 der Durchschnittsbetrag eines Guthabens einer physischen Person rund 49 300 Mk. betrug, sank er bis 1901 auf 36 900, um dann 1908 31 150 Mk. zu betragen.

Wenn den Sparkassen aber noch jährlich bedeutende Kapitalien zuströmen, so kann man annehmen, daß es hauptsächlich Anlagen zu vorübergehenden Zwecken sind, und die Tatsachen bestätigen diese Annahme. Eine ungünstige oder unsichere Gestaltung der allgemein wirtschaftlichen und politischen Lage führt viele großen Einlagen zu den Sparkassen, da sie durch ihre Sicherheit und hohen Zinsfuß dort eine günstige Unterkunft erhalten; eine Besserung jener Verhältnisse treibt derartige Verlegenheitseinlagen aber wieder in Menge aus den Kassen heraus und führt leicht auch die größeren Guthaben kleinerer unerfahrener Leute, die in ihrem eigenen Interesse viel besser bei den Sparkassen blieben, anderen Formen der Anlegung zu.

Vorübergehende Kapitalien suchen besonders gern die Sparkassen auf, weil der Ankauf von Wertpapieren für vorübergehende Anlage von Geldern stets mit einem gewissen Risiko verknüpft ist. So erscheint eine Anlage in Reichs- und Staatspapieren für vorübergehende Zwecke nur dann vorteilhaft, wenn Kursschwankungen selten vorkommen. Dies trifft aber für die deutschen Papiere nicht zu. Die Differenz zwischen höchstem und niedrigstem Kurs für die $3^1/_2$ prozentige unkonvertierte Reichsanleihe in Berlin betrug z. B. im Jahre:

1887 . .	4,35 Proz.	1895 . .	1,90 Proz.
1888 . .	4,10 „	1896 . .	2,70 „
1889 . .	2,70 „	1897 . .	1,90 „
1890 . .	6,40 „	1898 . .	3,20 „
1891 . .	2,75 „	1899 . .	5,— „
1892 . .	2,40 „	1900 . .	6,35 „
1893 . .	2,40 „	1901 . .	5,95 „
1894 . .	4,30 „	1902 . .	2,10 „

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1903 . .	2,30 Proz.	1907 . .	6,40 Proz.
1904 . .	1,70 „	1908 . .	4,10 „
1905 . .	2,30 „	1909 . .	3,75 „
1906 . .	3,80 „	1910 . .	2,30 „ [1]

Diese Zahlen zeigen, daß die Anlage in Reichs- und Staatspapieren für vorübergehende Zwecke ein ganz bedeutendes Risiko in sich schließen kann. Besonders in Zeiten der Hochkonjunktur werden viele vorübergehende Anlagen in dauernde festgelegt; diese Zeiten weisen aber auch die größten Schwankungen der Kurse auf. Von 1897 bis 1900 wuchs die Differenz zwischen höchstem und niedrigstem Kurs von 1,90 auf 6,35 und in den Jahren 1904—1907 stieg sie von 1,70 auf 6,40; je höher die Konjunktur, so stärkere Schwankungen im Kurse!

Vorteilhaft erscheint ferner die Benutzung der Sparkasse für vorübergehende Anlage, wenn man berücksichtigt, daß Ein- und Auszahlung bei der Sparkasse mit weniger Mühe verbunden ist als ein entsprechender Kauf und Verkauf von Papieren, bei denen man noch Vermittelungsgebühren zu zahlen hat. Die von den Sparkassen festgesetzten Kündigungsfristen halten Anlagen zu vorübergehenden Zwecken auch nicht fern, da diese bei den Sparkassen im allgemeinen nicht eingehalten werden. Die Sparkassen unterscheiden sich hierin wesentlich von den Banken. Diese zahlen Kapitalien vor Kündigungsfrist nur gegen eine angemessene Provision aus. Dadurch erziehen sie einmal das Publikum dazu, Kapital nicht vor Kündigung der Bank zu entziehen, und anderseits erhalten sie einen Geschäftsgewinn.

Verfolgen wir den Überschuß der Einnahmen über die Rücknahmen im Laufe der Jahre, so sehen wir, daß dieser Überschuß im Laufe der Jahre größeren Schwankungen unterworfen ist, was aus zunehmendem Vorhandensein von vorübergehenden Kapitalien zu erklären ist.

In Millionen Mark betrug der Überschuß der Neueinzahlungen über die Rücknahmen:

1871 . . .	59,18	1876 . . .	68,82
1872 . . .	93,59	1877 . . .	37,09
1873 . . .	126,19	1878 . . .	22,19
1874 . . .	125,86	1879 . . .	51,27
1875 . . .	95,41	1880 . . .	72,10

[1] Denkschriftenband zur Begründung des Entwurfs eines Gesetzes betr. Änderung im Finanzwesen. IV. Band S. 6 und Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1911, S. 68*.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1881	68,66	1896	187,97
1882	74,30	1897	186,91
1883	95,09	1898	182,26
1884	92,07	1899	145,47
1885	86,59	1900	95,37
1886	127,36	1901	312,67
1887	132,03	1902	311,94
1888	141,94	1903	300,18
1889	135,83	1904	314,64
1890	98,28	1905	301,47
1891	38,57	1906	243,83
1892	52,96	1907	76,34
1893	98,90	1908	161,96
1894	145,56	1909	454,67
1895	233,05	1910	443,45

In den Krisenjahren 1894/95, 1901/02 und 1908/09 bemerken wir einen ganz besonders starken Überschuß der Einzahlungen über die Rückzahlungen, während z. B. in den Jahren der Hochkonjunktur 1898—1900 und 1905—1907 der Einzahlungsüberschuß im starken Fallen begriffen ist.

Reine Sparer werden die Sparkassen im allgemeinen nur in Zeiten der Hochkonjunktur benutzen können. Die starke Zunahme in Krisenzeiten wird hauptsächlich veranlaßt durch einen Wechsel in der Unterbringung flüssiger Gelder, die jetzt aus Mißtrauen gegen Banken und dem Sinken des Zinsfußes für kurzfristige Anlagen den Sparkassen zuströmen.

Noch schärfer zeigt sich die Tendenz der Benutzung der Sparkassen zur vorübergehenden Anlage, wenn man nicht die alle Sparkassen umfassenden Durchschnittszahlen betrachtet, die wegen ihrer großen Verschiedenheit ein verwischtes Bild geben, sondern nur die Sparkassen größerer Städte ins Auge faßt. Im Jahre 1901 zu Beginn der Krisis wurden mit einem Male die Sparkassen mit Einzahlungen in einer Weise überschwemmt, daß sie Mühe hatten, die Gelder nutzbringend anzulegen. Das Statistische Jahrbuch Deutscher Städte 1904, das für die Sparkassen von 52 Städten die Geschäftsergebnisse bringt, zeigt, daß sich gegen das Vorjahr der Einlagenbestand des Jahres 1900 um 2,9 Proz., dagegen der des Krisenjahres 1901 um 8,5 gehoben hat.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bei der letzten Hochkonjunktur 1905—1907 nahm an den Sparkassen der vom Statistischen Jahrbuch Deutscher Städte[1] aufgeführten Gemeinden der Überschuß der Neueinzahlungen über die Rückzahlungen gewaltig ab; im Krisenjahr 1908 schnellte er dagegen in die Höhe. Im einzelnen betrug der Überschuß der Neueinzahlungen die Rückzahlungen in Millionen Mark:

im Jahre	1904	. .	+	102,—	Mill. Mk.
„ „	1905	. .	+	89,3	„ „
„ „	1906	. .	+	45,8	„ „
„ „	1907	. .	—	63,3	„ „
„ „	1908	. .	+	48,8	„ „

Mit Recht spricht Barthelme von einem „launenhaften An- und Abfluten der Sparer, je nachdem die wirtschaftliche Lage des Augenblicks oder die Lage des Geldmarktes die Benutzung der Sparkasse mehr oder weniger vorteilhaft erscheinen läßt“[2].

Welche Forderungen sind nun bei dieser Entwicklung der Einlagen für den Grad der nötigen Liquidität zu ziehen? Der Grad der nötigen Liquidität müßte im Laufe der Entwicklung größer werden! Da nun, je liquider die Anlage, so geringer der Gewinn ist, dieser auch nicht durch Spekulationsgeschäfte oder weitere Minderung der Verwaltungskosten vergrößert werden kann, müßte eigentlich der von den Sparkassen gewährte Zins geringer werden. Nun weisen aber die Sparkassen, die den höchsten Zins gewähren, auch die höchsten Einlagen auf. Die hohe Verzinsung können die Sparkassen, wie die folgende Tabelle[3] zeigt, nur durch illiquide Anlage ihrer Kapitalien gewähren.

(Tabelle siehe Seite 215.)

Die Sparkassen, die den geringsten Zinsfuß gewähren, haben also den größten Prozentsatz in Inhaberpapieranlage aufzuweisen, während die die höchsten Zinsen gewährenden Kassen ganz überwiegend hypothekarische Anlegung ihrer Gelder pflegen.

---

[1] Jahrgang 1910. S. 158.

[2] Barthelme, a. a. O. S. 57.

[3] Silbergleit, Volkswirtschaftliche Zeitschrift „Die Sparkasse“ 1909. 15. März.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sparkasse der Stadt	Zinsfuß %	In Prozent der Gesamtanlage betrug die Anlage in			
		Hypotheken	Darlehen	Reichs- u. Staatsanleihe	Sonstigen Inhaberpapiere
Berlin	3	22	—	35	43
Charlottenburg	3	58	—	21	8
Königsberg	3	50	11	21	18
Magdeburg	3	40	11	23	24
Durchschnitt		42½	5½	25	23
Frankfurt a. M.	3½	49	—	18	31
Düsseldorf	3½	47	20	27	6
Elberfeld	3½	63	8	12	17
Hannover	3½	37	49	5	9
Durchschnitt		49	19	15½	16
Bochum	4	75	8	3	11
Dortmund	4	65	13	4	17
Essen	4	72	7	14	5
Duisburg-Ruhrort	4	70	10	13	7
Durchschnitt		70½	9½	8½	10

Für das Jahr 1910 läßt sich sogar für ganze Provinzen nachweisen, daß die Provinzen, die den höchsten Einlagenzins gewähren, die wenigsten Wertpapiere und die meisten Hypothekenanlagen aufweisen.

Provinz	Durchschnittliche Verzinsung der Einlagen %	Zahl der Sparkassen	Davon hatten unter 10% Inhaberpapieranlage	Davon hatten über 75% Hypothekenanlage
Schleswig-Holstein	3,83	212	197	117
Westfalen	3,65	214	110	115
Rheinprovinz	3,61	258	80	78
Sachsen	3,19	145	20	26
Brandenburg	3,17	122	6	7
Schlesien	3,09	205	32	18

Ganz klar zeigt sich hier: je höher der Zinsfuß, so illiquider die Anlagen!

Wir sehen also einen verhängnisvollen Kreislauf: Vom Überschußstreben[1] erfüllt, suchen die Sparkassen durch hohe Zinsver-

[1] Der Gewinn, den die Garantieverbände aus den Sparkassen ziehen, ist beträchtlich. Im Jahre 1910 betrug er 25,68 Mill. Mk. Seit Bestehen der Kassen wurden im ganzen fast ½ Milliarde (441,38 Mill. Mk.) den Garantieverbänden zu öffentlichen Zwecken überwiesen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sprechungen große Einlagen heranzulocken. Der hohe Zins wird nur durch illiquide Anlagen möglich gemacht. Die großen Einlagen suchen die Sparkassen mehr und mehr nur für vorübergehende Anlage auf. Je mehr Einlagen dieser Art kommen, um so illiquider werden die Sparkassen tatsächlich, während sie eigentlich liquider werden müßten.

§ 3.

Kassenführungseinlagen.

Die Größe der Kassenführungseinlagen ist bei den einzelnen Sparkassen sehr verschieden und zahlenmäßig schwer festzustellen. In der Literatur wird ihre Größe sehr verschieden angegeben. In der Bankenquete (Verhandlungen der Gesamtkommission zu Punkt 6 des Fragebogens) spricht Adolf Wagner die Meinung aus, daß die Sparkassenseinlagen zu 80—90 Proz. „wirkliche Spargelder" darstellen. Rießer dagegen führt einen Sachverständigen an, der mitteilte, daß in Sparkassenkreisen allgemein die Ansicht bestehe, daß von den Einlagen ungefähr 30 Proz. den Charakter vorübergehender Depositengelder tragen. Ein Teil der im vorigen Paragraphen erwähnten vorübergehenden Kapitaleinlagen mag auch hierhin gehören.

Die reinen Spareinlagen werden in kleinen Beträgen eingezahlt, abgehoben dagegen im allgemeinen in einer einmaligen größeren Summe. Bei Kassenführungsgeldern dagegen sind Einzahlungen und Rückzahlungen im Durchschnitt gleich groß. Vergleicht man die Durchschnittseinzahlungen und -Rückzahlungen der einzelnen Kassen miteinander, so zeigt sich ein großer Unterschied unter den einzelnen Kassen. Es scheinen z. B. für das Jahr 1908[1] folgende Kassen mehr den reinen Sparverkehr gepflegt zu haben und dadurch reine Sparkassen geblieben zu sein.

Es betrug im Durchschnitt bei der Sparkasse:

	Die Einzahlung Mk.	Die Rückzahlung Mk.
Frankfurt (Frankfurter Sparkasse).	32	173
Karlsruhe (Privatsparkasse) . .	109	383
Augsburg (Städtische Sparkasse) .	86	171
Elbing (Landkreissparkasse). . . .	292	554
Kiel (Städtische Sparkasse) . . .	105	221
Nürnberg (Städtische Sparkasse) .	77	156

[1] Statistisches Jahrbuch Deutscher Städte. 17. Jahrgang. 1910.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Folgende Kassen scheinen dagegen mehr Kassenführungsgelder aufzuweisen und dadurch mehr zu Depositenbanken ausgewachsen zu sein.

Es betrug im Durchschnitt 1908[1] bei der Sparkasse:

	Die Einzahlung Mk	Die Rückzahlung Mk.
Braunschweig (Städtische Sparkasse)	59	57
Cöln (Städtische Sparkasse) . . .	238	232
Düsseldorf (Städtische Sparkasse) .	264	245
Elberfeld (Städtische Sparkasse) .	201	229
Königsberg (Städtische Sparkasse).	160	178
Rixdorf (Städtische Sparkasse) . .	114	111
Bonn (Städtische Sparkasse) . . .	223	238

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal zwischen reinen „Sparkassen" und „Depositenbanken" besteht in der Regel der Rückzahlungen, die auf 100 Einzahlungen kommen. Der reine Sparer wird viele, im einzelnen kleine, Einzahlungen machen, dagegen nur wenig Rückzahlungen fordern, während der Einleger von Kassengeldern die Sparkasse als seine „Kasse" betrachtet; Ein- und Rückzahlungen werden sich bei ihm die Wage halten. Stellen wir für die obengenannten Sparkassen die Ziffern der Rückzahlungen auf 100 Einzahlungen fest, so finden wir, daß die oben als reine Sparkassen bezeichneten Anstalten die geringste Zahl von Rückzahlungen aufweisen, während die als Depositenbanken bezeichneten Kassen bedeutend mehr Rückzahlungen zeigen.

Auf 100 Einzahlungen kommen Rückzahlungen im Jahr 1908[1]:

	Bei den „Reinen Sparkassen"		Bei den „Depositenbanken"
Frankfurt	12	Braunschweig	99
Karlsruhe	30	Cöln	91
Augsburg	54	Düsseldorf	98
Elbing	44	Elberfeld	76
Kiel.	52	Königsberg.	105
Nürnberg	59	Rixdorf	72
		Bonn	88

[1] Statistisches Jahrbuch Deutscher Städte. 17. Jahrgang. 1910.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bei manchen Sparkassen übertreffen die Einzahlungen sogar die Rückzahlungen. Im Jahre 1909 war dies bei acht hauptsächlich in Rheinland-Westfalen liegenden Sparkassen der Fall [1]. (Cöln, Danzig, Rixdorf, Bochum, Bonn, Coblenz, Oberhausen, Mülheim am Rhein.)

Ein starkes Wachstum der Kassenführungsgelder wird zweifellos noch in Zukunft erfolgen. Durch den Erlaß des Ministers des Innern vom 20. April 1909 ist den Sparkassen erstens ein reiner Scheckverkehr auf Sparguthaben und zweitens ein Scheckverkehr in Verbindung mit Depositen- und Kontokorrentverkehr gestattet. Von den Sparkassen und ihren Verbänden ist dieser Erlaß begeistert aufgenommen worden. Erwähnenswert erscheint hier der Ministerialerlaß vom 4. Oktober 1892, der im allgemeinen den Sparkassen einen Kontokorrentverkehr mit der Garantiegemeinde untersagt, weil dieser „nicht den Sparkassen, sondern wesentlich den Gemeinden zugute kommen würde . . . . und eine derartige Einrichtung geeignet sein würde, den eigentlichen Charakter der Sparkassen zu verwischen und ihm mehr das Gepräge von Bankinstituten zu verleihen." Der neueste Erlaß vom 20. April 1909 erlaubt den Sparkassen den Kontokorrentverkehr nicht nur mit der Garantiegemeinde, sondern gar mit privaten Einlegern.

Der reine Scheckverkehr auf Sparguthaben soll dem Sparkassenkunden eine erleichterte Zahlungsform gewähren. Er wendet sich hauptsächlich einmal an die wachsende Zahl der zu bestimmten Zeitpunkten Gehalt empfangenden Personen, und dann an die Klein- und Mittel-Gewerbetreibenden, die keine Bank- oder Genossenschaftsverbindung haben, und für die ein Kontokorrentverkehr nicht lohnend erscheint. Beamte, kleine und mittlere Gewerbetreibende werden aber nur dann durch Scheck ihr Guthaben auszahlen lassen, wenn es ihnen lohnend erscheint und es ist sehr fraglich, ob das der Fall ist oder sein wird. Für den Kunden weist der Scheck eine Reihe von Nachteilen auf. Er ist ein Papier, das formell richtig ausgestellt sein muß, und förmlich rechtsverbindliche Schriftstücke sind überhaupt im deutschen Volke nicht beliebt. Dazu bringt die Übertragung der Kassenführung an die Sparkasse die Gefahr mit sich, daß sich der Kunde über die Größe seines Guthabens täuscht, die Übersicht verliert, und dadurch Einnahmen und Ausgaben aus dem Einklang bringt. Vor allem bedeutet der Scheckstempel

[1] Statistisches Jahrbuch Deutscher Städte. 18. Jahrgang. 1912.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eine ganz wesentliche Verteuerung dieses bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Dieser wird wohl nur dann in die mittleren und unteren Bevölkerungskreise eindringen, wenn diese nicht eine andere Möglichkeit haben, auch ohne Scheck ihr Geld täglich verzinslich anzulegen. Und diese Möglichkeit ist bei den Sparkassen vorhanden. Beamte können ihr Gehalt an die Sparkasse überweisen lassen. Es werden da in der Hauptsache Beamte mit vierteljährlicher Gehaltszahlung in Betracht kommen, da bei monatlicher Zahlung diese Beträge sogleich zur Bestreitung des Lebensunterhaltes benötigt werden und der Nutzen des Kontohaltens zu gering ist. Bei der städtischen Sparkasse in Frankfurt werden vierteljährlich von 1059 Beamten und Lehrern 1 038 000 Mk. den Banken und Sparkassen überwiesen, davon 55 Proz. der städtischen Sparkasse. Im Jahre 1908 wurden in 2820 Posten der Sparkasse 2 295 272 Mk. überwiesen. Die Abhebung dieser Beträge geschieht regelmäßig derart, daß etwa 25 Proz. alsbald, weitere 30 Proz. bis Ende des ersten und je 20 Proz. bis Ende des zweiten und dritten Quartalmonats abgehoben werden [1]. Für die Beamten erscheint die Gehaltsüberweisung besonders bequem zu sein, da sie die meisten Zahlungen am Monatsende zu leisten haben und die hierzu nötige Summe durch einen Gang bei der Sparkasse abheben können. Auch für die kleinen Gewerbetreibenden, die bis jetzt überhaupt kein Bankkonto hatten, ist es aus ähnlichen Gründen zweckmäßiger, ihr Kassengeld der Sparkasse nicht als „Guthaben mit Scheckverkehr", sondern als reines „Sparguthaben" zuzuführen.

Die Sparkassen müssen nach dem Ministerialerlaß den gleichen Zins für Guthaben auf Scheckverkehr wie auf Sparguthaben zahlen. Der letztere Zinssatz ist, wie oben gezeigt, hoch; darum erscheint es möglich, daß dem Scheckverkehr auf Sparguthaben auch Einlagen von Gewerbetreibenden zufließen, die schon ein Bankkonto aufweisen und den Scheckverkehr wegen großer Umsätze auch nötig haben. Diese Einleger werden nur solange der Sparkasse als Kunden angehören, als der Sparkassenzins höher ist als der entsprechende Bankzins und als sie selbst keinen Kredit in Form des Kontokorrents benötigen. Steigt der Bankzins über den von der Sparkasse gewährten, oder bedürfen die Kunden eines Kredits, so werden sie die Sparkasse verlassen und sich

[1] Denkschrift aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens der städtischen Sparkasse, Frankfurt a. M. 1910, S. 23.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wieder der Bank zuwenden, zumal der Kredit, den sie von der Sparkasse erhalten können, für sie nicht in Betracht kommt.

Der hohe Zins für vorübergehende Einlagen bedeutet eine ungerechtfertigte Begünstigung der Scheck- und Kontokorrentkunden den reinen Spareinlegern gegenüber, die die hohen Verwaltungskosten des Scheck- und Kontokorrentverkehrs durch verminderten Zinsgewinn oder durch Unmöglichkeit der zeitigen Zurückzahlung der anvertrauten Gelder bezahlen müssen.

Welche Bedeutung hat der Scheckverkehr auf Sparguthaben für die Sparkasse selbst? Die Sparkassen sind verpflichtet, mindestens 30 Proz. der im Scheckverkehr befindlichen Gelder in liquiden Mitteln anzulegen. Genügt dieser Satz? Wir haben angenommen, daß die Beamten, deren Guthaben ziemlich regelmäßig abgehoben wird, dem Scheckverkehr nicht beitreten werden, und daß auch die kleineren Gewerbetreibenden ihre Einlage vorteilhafter als reine Spareinlagen der Sparkasse zuführen. Das hat u. a. die wichtige Folge, daß auch jetzt bei den Sparkassen keine reine Scheidung vorhanden sein wird zwischen Anlage- und Betriebskapitalien, daß etwa bei den Spareinlagen nur Anlagekapital oder auf anlagefähige Höhe zu bringendes Kapital vorhanden ist, während die Betriebskapitalien bei den Sparkassen unter Scheck- und Kontokorrentguthaben zu suchen sind. In Sparkassenkreisen wird zweifellos das Streben erzeugt werden, für die reinen Spareinlagen mit einem geringeren Liquiditätsgrad sich zu begnügen.

Da die Guthaben, die sich des Scheckverkehrs bedienen, zum großen Teil die Sparkassen nur vorübergehend aufsuchen, so ist ein Liquiditätsgrad von 30 Proz. kaum ausreichend. Der reine Scheckverkehr auf Sparguthaben erscheint auch den Sparkassen selbst als nicht gewinnbringend; sie pflegen ihn nur, weil er durch Ministerialerlaß ein wesentlicher Bestandteil des noch zu besprechenden Kontokorrentverkehrs ist [1].

[1] In dem Berichte des Sparkassenkonferenzbezirks Arnsberg („Die Sparkasse" 15. März 1910) heißt es: „Der Scheckverkehr auf Sparguthaben kann für die Sparkasse nicht gewinnbringend sein, weil die im Scheckverkehr befindlichen Guthaben keiner geringeren Verzinsung unterliegen dürfen als sonstige Spareinlagen und mindestens in Höhe von 30 Proz. in jeder Zeit liquiden Mitteln anzulegen sind." Auf der letzten Hauptversammlung des Schlesischen Sparkassenverbandes („Die Sparkasse" 15. Juni 1910) sagte der Referent: „Die Verhandlungen der Sparkassentage lassen erkennen, daß dem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Auch vom Standpunkte der Allgemeinheit hat eine größere Ausdehnung des Scheckverkehrs ihre Bedenken. Scheck und Banknote stehen miteinander in einer gewissen Konkurrenz. Der Scheck ist ein privates Zahlungsversprechen, während die Banknote ein unter der Autorität des Staates mit angemessener Bardeckung versehenes Zahlungsmittel darstellt. Durch den Scheckverkehr wird die Banknote und damit das Bargeld aus dem Verkehr verdrängt und im Falle einer Krisis mangelt es daran. Verwendet man dagegen als Ersatzmittel für Metallgeld Banknoten, so erfährt die Goldreserve der Reichsbank eine Verstärkung und im Krisenfalle kann einem erhöhten Verlangen nach Bargeld entsprochen werden. Da Scheck und Banknote sich nicht gleichzeitig fördern lassen, so verdient dasjenige besondere Ausbreitung, das vom Standpunkte der Allgemeinheit den Vorzug verdient, und das ist die Banknote [1]. Eine Ausdehnung des reinen Scheckverkehrs der Sparkassen scheint also weder für die Einleger, noch für die Sparkassen, noch für die Gesamtheit Vorteil zu bedeuten.

Der Zweck des Scheckverkehrs in Verbindung mit Depositen- und Kontokorrentverkehr ist einmal die Einführung besserer Zahlungsgebräuche durch den Kontokorrent- und Giroverkehr und ferner die Gewährung von Kredit an die Sparkassenkunden. Hierdurch betreten die Sparkassen vollständig bankmäßigen Boden. Als Folge dieser Einrichtung hoffen sie die Gefahr zu vermeiden, zahlreiche Kunden zu verlieren und ihren Kundenkreis nicht allein zu erhalten, sondern auch zu vermehren [2].

Durch die Einführung des Kontokorrent- und Giroverkehrs suchen die Sparkassen die gesamte Kassenführung ihrer Kunden an sich zu nehmen. Es handelt sich hier wohl um Gelder aus schon höheren Schichten des Gewerbe- und Kaufmannstandes. Ob diese nun ihre Gelder im Kontokorrentverkehr der Sparkasse oder einer Bank oder Genossenschaft zuführen, hängt von dem Vorteil ab, den sie hier oder

---

Scheck keine große Bedeutung für unser gesamtes Sparkassenwesen zugestanden wird. Hauptsächlich aus dem Grunde, weil er für die große Masse des nicht bankmäßig geschulten Sparkassenpublikums für unzweckmäßig erachtet wird."

[1] Schumacher, Die deutsche Geldverfassung und ihre Reform. Schmollers Jahrbuch. 32. Jahrgang. 4. Heft.

[2] Vgl. Erklärung zur Einführung des Scheckverkehrs bei der städtischen Sparkasse in Düsseldorf. 1910.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dort erwarten. Der Ministerialerlaß spricht nur von Giroüberweisungen von einem Guthaben der Sparkasse auf ein anderes Guthaben derselben Kasse. Es ist also Voraussetzung, daß Zahlungsempfänger und Zahlender Kunden derselben Sparkasse sind. Da nun die Kreise, die sich dieses Verkehrs bedienen, dem besseren Mittelstande angehören, der auch schon einen großen Teil Bank- und Genossenschaftskunden aufweist, der ferner nach anderen Orten wachsende Geschäftsverbindung hat, so ist ein Giroverkehr nur innerhalb einer Sparkasse ein Torso, eine Unbequemlichkeit größter Art. Ansätze werden jetzt gemacht, durch einen fast alle Sparkassen umfassenden Giroverband Abhilfe zu schaffen; es wird dadurch neben der Demokratisierung auch die nötige Vereinheitlichung des Giroverkehrs erstrebt. Aber auch dann wird der Giroverkehr vom Gesichtspunkt der Allgemeinheit aus schwere Bedenken aufweisen. Zunächst mangelt ihm eine breite Unterlage, die für wirkliche Demokratisierung nötig ist. Es ist fraglich, geradezu unwahrscheinlich, daß alle (z. B. die Land-) Sparkassen dem Giroverbande beitreten. Dazu sind die Kassen im Kontokorrentverkehr durch den Ministerialerlaß auf 10 Proz. ihrer Gesamteinlagen beschränkt. Es erscheint ferner kaum möglich, daß der Sparkassengiroverkehr sich hineinfügen wird in die schon bestehenden Giroverbände der Reichsbank, der Großbanken, der Genossenschaften und des aufblühenden Postscheckverkehrs.

Nun kann den Kunden des Scheck- und Kontokorrentverkehrs auch von der Sparkasse Kredit gewährt werden; aber nur auf Grund derselben Sicherheiten wie sie bei Ausleihung der Spareinlagen verlangt wird. Neben dem durch Verpfändung von Wertpapieren zu erhaltenden Kredit kommt hier also noch der Personalkredit in Betracht. Mündelsichere Wertpapiere pflegen nur wenig im Besitze von Gewerbetreibenden zu sein. Und auch die Gewährung von Personalkredit wird für Geschäftsleute bei der bureaukratischen Leitung der Sparkasse nur wenig vorteilhaft sein. 1910 waren nur 3,45 Proz. der Gesamtanlage gegen Schuldschein, Wechsel und Faustpfand ausgeliehen[1].

Welche Folgen hat der Scheck- und Kontokorrentverkehr für die Sparkassen? Zunächst haben sie ihre bureaukratische Leitung, die für reine Spareinlagen genügt oder sogar einen Vorteil darstellt, abzulegen. In der Nassauischen Sparkasse haben die 633 Kontoinhaber des

[1] Zeitschrift 1911. S. 421.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kontokorrentverkehrs, die ein Guthaben von 4 Mill. Mk. aufweisen, einen Gesamtumsatz von 20 Millionen, während die 93 Mill. Mk. betragenden Guthaben der reinen Sparer nur einen Umsatz von 46 Mill. Mk. aufzuweisen haben. Der Umsatz im Kontokorrentverkehr ist also 10 mal so groß wie im Sparverkehr. Es ist selbstverständlich, daß hierfür eine rein kaufmännische Leitung nötig ist, wenn nicht die ganze Sache Stückwerk bleiben soll [1].

Im allgemeinen pflegt die Kontokorrentkundschaft der Banken abhängiger zu sein als die Depositenkundschaft, da erstere mit der Bank eng verbunden ist, oft von ihr gegründet wurde. Diese Kundschaft wird ihr Guthaben nur im größten Notfalle bei der Bank kündigen. Die Banken haben oft auch solche Macht über die Unternehmungen, daß sie deren Politik ganz nach ihrem Wunsche leiten können. Das fällt alles bei den Sparkassen fort. Es besteht keinerlei Verbindung zwischen den Sparkassen und ihren Kunden, da ja der Kredit von seiten der Sparkasse für diese kaum in Betracht kommt, und der Gewerbetreibende im Notfall seinen Kredit anderswo suchen muß.

Den Sparkassen ist für ihre Scheck- und Kontokorrentgelder eine Liquidität von 75 Proz. vorgeschrieben. Dieser Prozentsatz erscheint auf den ersten Blick hoch. Während aber bei der Reichsbank im allgemeinen eine Abschreibung von einem Konto einer Zuschreibung auf ein anderes Konto entspricht, d. h. nur eine Verschiebung stattfindet, ist dies bei den einzelnen Sparkassen wegen der schmalen Grundlage, auf die der Scheck- und Kontokorrentverkehr aufgebaut ist, nur selten der Fall. Die folgende Tabelle [2] zeigt, daß die Genossenschaften, deren Mitglieder Kaufleute sind, einen bedeutend höheren Liquiditätsgrad aufweisen, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß hier eine enge Verbindung zwischen der Genossenschaft und den Kunden besteht.

Genossenschaft	Kaufleute in Prozent d. Mitglieder	Die sofort realisierbaren Aktiva betragen % d. kurzfälligen Verbindlichkeiten
1	39,5	68,2
2	47,8	121,8
3	52,2	143,8
4	55,8	162,0

[1] Die Sparkasse 1908. Nr. 627.

[2] Ehlers, Kreditgenossenschaftliche Probleme.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Selbst wenn bei den Sparkassen die Kontokorrentgelder zu 100 Proz. liquide angelegt würden, so macht das doch nur 10 Proz. der Gesamtanlagen aus. Es sind nun zweifellos viele Kassengelder, die nach ihrer Art zu den Kontokorrentgeldern gehören, bei den reinen Spar- und den einfachen Scheckeinlagen vorhanden, für die ein geringerer Liquiditätsgrad genügen soll. Selbst wenn also 75 Proz. genügend wären, so leidet die Gesamtliquidität der Sparkassen doch durch Einführung des Kontokorrentverkehrs, wenn nicht auch für die anderen Einlegearten eine höhere Zahlungsbereitschaft erreicht wird.

Der Scheck- und Kontokorrentverkehr scheint bei den Sparkassen keiner großen Ausdehnung fähig zu sein, selbst wenn die Beschränkung von 10 Proz. fallen sollte. Im Jahre 1910 waren von 1711 Sparkassen nur 151 mit Kontokorrenteinrichtungen versehen. Der Bestand an Kontokorrenteinlagen betrug 18,145 Mill. Mk., davon entfielen allein 15,229 Millionen auf Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau und die Rheinprovinz. Die Aufgaben und das Wesen der Sparkassen verändert er vollständig. Neben Spareinlagen, neben größeren Kapitaleinlagen werden jetzt Kassenführungseinlagen angenommen; d. h. fast alle Bevölkerungskreise bis zum besten Mittelstand herauf können mit der Sparkasse in Verbindung stehen; jeder mit einem anderen Ziel; und bei allen diesen Aufgaben befindet sich die Sparkasse — abgesehen von der Annahme der Spareinlagen — in Konkurrenz mit anderen Instituten und Einrichtungen, die diese Aufgaben eher gepflegt haben und auch besser pflegen können.

Kapitel II.

Die Anlagen der Sparkassen, ihre Entwicklung und Zahlungsbereitschaft.

Die Anlegung der Gelder der Sparkassen hat wie bei den Versicherungsgesellschaften erst eine Bedeutung in zweiter Linie, sie soll eine sichere Unterbringung der anvertrauten Kapitalien darstellen. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts gewinnt der Gesichtspunkt der „gemeinnützigen" Anlage an Bedeutung; den Bevölkerungskreisen, aus deren Bezirk die Einlagen stammen, soll auch wieder die Anlage der Kapitalien zugute kommen. Bei der Größe der anzulegenden Kapitalien

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

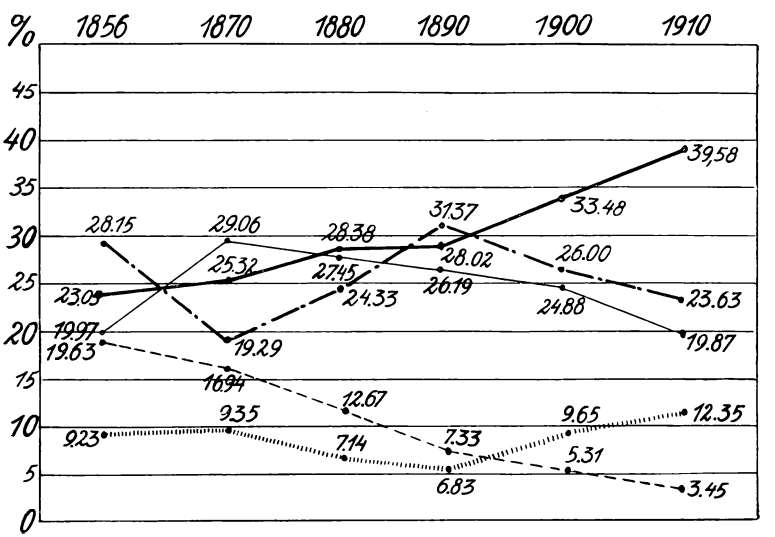
sind die Sparkassen wohl imstande, einen Einfluß auf die Kreditverhältnisse der in Betracht kommenden Kreise auszuüben.

Die hauptsächlichsten Anlagen der Sparkassen sind Hypotheken und Wertpapiere; daneben spielen Anlage in Personalkredit und Darlehen an öffentliche Korporationen, Gemeinden usw. eine im Laufe der Zeit sehr verschieden wichtige Rolle. Das Wachstum der Gesamtanlagen und die Zunahme der Hypotheken- und Wertpapieranlage veranschaulicht folgende Tabelle:

Jahr	Die Gesamtanlage der Sparkassen betrug in Mill. Mk.	Davon waren angelegt in		
		städtischen Hypotheken in Mill. Mk.	ländlichen Hypotheken in Mill. Mk.	Wertpapieren in Mill. Mk.
1856	92,2	21,26	18,4	25 96
1870	507,47	131,5	144,4	97,9
1880	1640,4	465,6	450,3	399
1890	3417	957,5	895,1	1072
1900	5975,5	2000	1486,7	1553,7
1910	11588,95	4586,8	2302,8	2738,5

Die folgende Tabelle zeigt die Verschiebung, die im Laufe der Zeit die einzelnen Anlagearten erfahren haben.

In Prozenten der Gesamtanlage waren in den einzelnen Jahren angelegt:



DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

§ 1.

Die liquiden Anlagen der Sparkassen.

(Barfonds, Bankguthaben und Wertpapieranlage.)

Der Barfonds der Sparkassen hat die Aufgabe, den Rückforderungen gerecht zu werden und die Mittel zur nötigen Kreditgewährung herzugeben. Diese letztere Aufgabe kommt dann in Betracht, wenn durch die erste nicht schon alle Barmittel verwendet worden sind. Der Barfonds setzt sich zusammen aus dem Überschuß der Einzahlungen über die Rückzahlungen und aus den Zahlungen, die der Sparkasse als Gläubigerin für die zinsbare Ausleihung ihrer Kapitalien zufließen. Naturgemäß haben die Sparkassen das Bestreben, mit einem möglichst geringen Barfonds auszukommen. In normalen Zeiten ist das auch möglich, da im allgemeinen die Einzahlungen die Rückzahlungen übertreffen. Tritt aber eine Stockung im Zufluß ein, und werden vielleicht auch ungewöhnliche Rückforderungen verlangt, so hat der Barfonds die Aufgabe, und muß eine dementsprechende Höhe haben, die Zahlung so lange zu ermöglichen, bis andere Mittel realisiert worden sind, d. h. die nötige Höhe des Barfonds ist von der Größe und der Leichtigkeit der Realisierbarkeit der Anlagen abhängig. Die Höhe des Barfonds ist im Laufe der Jahrzehnte immer mehr gesunken, was erklärlich ist, wenn man bedenkt, daß allgemein die Tendenz besteht, mit weniger Bargeld auszukommen. 1910 betrug der Kassenbestand bei den Sparkassen 1,26 Proz. der Einlagen. Es müßten im allgemeinen die Sparkassen mit weniger liquiden Anlagen einen höheren Barfonds aufweisen. Aber weder nach den Statuten noch nach der Praxis lassen sich Beziehungen zwischen der Höhe des Barfonds und der Größe der liquiden Anlagen feststellen.

Eine verzinsliche Kasse stellen die Guthaben bei der Reichsbank, der Zentralgenossenschaftskasse und den öffentlichen Banken dar. In den Statuten der Sparkassen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts werden die Anlagen dieser Art regelmäßig als nur eventuelle bezeichnet[1]. Sie sollen also nur dann benutzt werden, wenn sich andere Belegungsarten nicht finden. Im Jahre 1908 haben die öffentlichen Sparkassen bei der Reichsbank, Zentralgenossenschaftskasse und öffentlichen Banken in Prozenten der Gesamtanlage angelegt:

[1] Schmid und Brämer, a. a. O. S. 292 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Städtische Sparkassen	0,2235
Landsparkassen	0,524
Kreissparkassen	0,312

Insgesamt waren 1908 44,59 Mill. Mk. bei der Reichsbank, Zentralgenossenschaftskasse und den öffentlichen Banken angelegt.

Bei den preußischen Sparkassen gelten die Wertpapiere als hauptsächlichste liquide Anlage. In der Zeit der ersten Ausgestaltung des Sparkassenwesens — bis etwa 1840 — ist die Anlage in Wertpapieren vorherrschend. Man beschränkte sich in der Hauptsache darauf, die Kapitalien in Staatspapieren und sonstigen garantierten Inhaberpapieren anzulegen[1]. Seit Gründung der Kreissparkassen ist hierin eine Änderung eingetreten. In den älteren Statuten vieler Kreissparkassen wird die Anlage in Wertpapieren zuweilen gar nicht mit aufgeführt, in anderen häufigeren Fällen nur als eine eventuelle bezeichnet; erst in Ermangelung von Gelegenheit zur anderseitigen Veranlagung soll von ihr Gebrauch gemacht werden[2]. Seit 1856 sind die amtlichen Ziffern über die Anlagen bekannt. Damals waren von 92,2 Mill. Mk. Gesamtanlage 28,15 Proz. in Inhaberpapieren, 23,05 Proz. in städtischen und 19,97 Proz. in ländlichen Hypotheken angelegt. 1859 wurden die Anlagen in Wertpapieren ihrer Größe nach übertroffen von der in Hypotheken auf ländlichen Grundstücken. Bis Anfang der 70 er Jahre nahm die Wertpapieranlage nur langsam zu. Prozentual fiel sie von 28,25 Proz. im Jahre 1856 auf 19,29 Proz. im Jahre 1870. Dann aber war sie namentlich bei den Kassen der größeren Städte im Wachsen begriffen[3].

Der Grund für das jetzt stärker einsetzende Wachstum der Inhaberpapieranlage liegt begründet einmal in den großen Emissionen von Inhaberpapieren, ferner in ihrem hohen Zinssatz und schließlich in dem starken Wachstum der Spareinlagen. Im Jahrzehnt 1881—1891 wuchs die Reichs- und Staatsschuld von 5,51 Milliarden auf 10,55 Milliarden und als neue Schuldverschreibungen von Bedeutung kamen die Kommunalschulden hinzu, die in diesem Zeitraum von 100

---

[1] Seidel, Artikel „Sparkassen" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Auflage.

[2] Schmid und Brämer a. a. O. S. 280.

[3] Roscher, System der Volkswirtschaftslehre V, S. 279.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auf 181 stiegen. Es war erklärlich, daß die Gemeinden jetzt statt der schwierigen und umständlichen Hypothekenanlage dem Kreditbedürfnis der eigenen Gemeinde oder dem des Staates zu Hilfe kamen. Begünstigt wurde die Anlage in Wertpapieren durch ihre hohe Verzinsung. Im Jahre 1881 hatten von sämtlichen Kommunalanleihen 48,40 Proz., das ist fast die Hälfte, einen Zinssatz von $4^1/_2$ Proz. und höher [1]. Im Jahre 1879 war der Realzins der preußischen Staatspapiere fast $4^1/_2$ Proz. [2]. Eine Anlage ihrer Gelder in sicheren Hypotheken wäre den Sparkassen Ende der 80er Jahre wegen des gewaltigen Wachstums der Einlagen kaum möglich gewesen. Von 1881—1889 wuchs der Überschuß der Neueinzahlungen über die Rückzahlungen auf 141,9 Mill. Mk.; er verdoppelte sich seit 1881, wo er 68,6 Mill. Mk. betrug. 1888 erreichte die Wertpapieranlage ihren Höhepunkt mit 33,27 Proz. der Gesamtanlage.

Seit Anfang der 90er Jahre trat ein Rückschritt im Wachstum, eine prozentuale Abnahme ein. Der Überschuß der Neueinzahlungen über die Rücknahmen minderte sich bis auf 38,5 Mill. Mk. im Jahre 1891 — gegen 141,9 Mill. Mk. im Jahre 1888! Dieser geringe Zuwachs kam hauptsächlich der hypothekarischen Anlage zugute. Der Realzins der preußischen Staatspapiere erreichte Mitte der 90er Jahre seinen Tiefstand mit 3 Proz. und schreckte dadurch viele Sparkassen von einer Anlage in Wertpapieren ab. 1910 war nur noch 23,63 Proz. der Gesamtanlage in Inhaberpapieren angelegt. Absolut genommen hat — entsprechend dem ungeheuren Wachstum der Sparkasseneinlagen seit 1856 — die Wertpapieranlage zugenommen, aber sie wächst seit 1888 langsamer als die Gesamtanlage. Während von 1856—1888 die Gesamtanlage sich verzweiunddreißigfacht hat, hat sich die Wertpapieranlage verdierzigfacht. Von 1888—1907 dagegen nahm der Gesamtbestand um das Dreifache zu, während die Wertpapieranlage sich nur um das Doppelte vermehrt hat. 1910 waren 2,7 Milliarden in Wertpapieren angelegt.

Wollen wir aus diesen Ziffern allgemeine Schlüsse auf die Liquidität ziehen, so haben wir ein Doppeltes zu berücksichtigen. Einmal sind

---

[1] Denkschriftenband zur Begründung des Entwurfs eines Gesetzes betr. Änderung im Finanzwesen. 1908. Bd. IV, S. 25.

[2] Artikel „Zinsfuß" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl. Bd. VIII.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dies Durchschnittsziffern, und ferner weisen die Inhaberpapiere einen sehr verschiedenen Grad von Liquidität auf. Der allgemeine rechnerische Durchschnitt entspricht durchaus nicht der Anlagepolitik der meisten Sparkassen. Er gibt ein falsches Bild, soweit er nicht durch individualisierende Darstellung ergänzt wird. Eine diesen Anforderungen gerecht werdende Statistik fehlt; aber immerhin treten durch die Aufnahmen des Preußischen Statistischen Landesamts einige Ausnahmen scharf hervor. Nicht weniger wie 202 Sparkassen hatten z. B. 1910 nichts in Inhaberpapieren angelegt und fast ein Drittel (533) der Sparkassen weniger wie 10 Proz. Von den 212 Sparkassen der Provinz Schleswig-Holstein hatten nur 15 Sparkassen über 10 Proz. in Wertpapieren angelegt. In dieser Provinz macht die Anlage in Inhaberpapieren nur 6,79 Proz. der Gesamtanlagen aus. Selbst wenn man berücksichtigt, daß hier die Anlage in Schuldschein und Wechsel stark vertreten ist, und wenn man diese Anlageart ganz als liquid bezeichnet — was kaum zutreffen wird — so ist doch die Gesamtliquidität äußerst gering. Im allergünstigsten Falle stellen 6,79 + 8,57 = 15,36 Proz. der Gesamtanlage liquide Werte dar! Noch ungünstiger steht Westfalen da. Von der Gesamtanlage entfallen im Durchschnitt 12,36 Proz. auf Inhaberpapiere und 1,12 Proz. auf Schuldschein und Wechselanlage. Das sind im günstigsten Falle zusammen 13,48 Proz. liquide Anlage. Von den dort bestehenden 214 Sparkassen haben nicht weniger wie 110 noch keine 10 Proz. Inhaberpapieranlage! Im Jahre 1910 betrug der Effektenbesitz der Berliner Sparkasse ein Zehntel aller Effekten der preußischen Sparkassen. Scheidet man diese Sparkasse aus, so ist der Wertpapierbesitz der übrigen noch verhältnismäßig geringer.

Nun weisen die Inhaberpapiere einen sehr verschiedenen Grad von Liquidität auf. In Krisenfällen, wo der Markt von Staatsanleihen stark in Anspruch genommen ist, können die Anleihen der kleineren und kleinsten Städte und Korporationen kaum auf Realisierbarkeit Anspruch erheben. Eine Statistik, die eine Scheidung der Inhaberpapiere in Staats-, Reichspapieren und den übrigen Papieren macht, ist erst seit 1894 vorhanden. Verfolgen wir diese, so zeigt sich die Tendenz, daß die Staats- und Reichspapiere langsamer wachsen als die Inhaberpapiere, d. h., daß sie einen immer geringeren prozentualen Anteil an der Inhaberpapieranlage ausmachen. Die zinsbaren Anlagen der Sparkassen haben sich in den Jahren 1894—1904 fast verdoppelt; die Anlage in Inhaberpapieren hat sich um etwa 82 Proz. vermehrt. Dagegen ist die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage in Reichspapieren seit 1894 noch nicht einmal um ein Drittel gewachsen. Von 1896—1900 hat sich die Anlage in Reichspapieren sogar vermindert. Dasselbe war von den preußischen Schuldverschreibungen von 1899 auf 1900 der Fall. Die Gesamtvermehrung der preußischen Schuldverschreibungen von 1894—1904 betrug wenig mehr als 50 Proz.

Von 1904—1910 wuchsen die Einlagen von 100 auf 142, die Wertpapieranlage dagegen nur von 100 auf 120,5. Staats- und Reichspapieranlage nahmen schneller zu; sie stiegen infolge von Verwaltungsmaßregeln der Behörden und einer vorbeugenden Politik der Sparkassen, die einen Zwangsprozentsatz in Wertpapieranlage fürchten, von 100 auf 155. Immerhin waren 1910 noch 308 Sparkassen vorhanden, die *nichts* in Reichs- und Staatspapieren angelegt hatten. 1907 bildeten die Reichs- und Staatspapiere nur 42,2 Proz. der Inhaberpapieranlage überhaupt, immerhin waren dadurch nicht weniger wie 8—9 Proz. der gesamten Reichs- und Staatsschulden bei den Sparkassen untergebracht [1].

Die Abneigung der Sparkassen gegen die Wertpapieranlage ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Der erste Grund der geringen Zunahme in Inhaberpapieren ist in ihrer geringen *Verzinslichkeit* im Verhältnis zur Hypothekenanlage zu suchen. Die Sparkassen zahlen vielfach hohe Zinsen, ihre Anlagen müssen deshalb auch hoch verzinslich sein. Im Jahre 1910 war der Hauptstock der Hypotheken zu 4 Proz. und zwischen 4 und 5 Proz. ausgeliehen. Den Hauptbestand der Wertpapiere bilden dagegen $3^1/_2$ Proz.-Papiere und diese sind zu einem hohen Kurse aufgekauft. Ein Teil der Papiere ist auch konvertiert und wird deshalb wohl nie seinen alten Kursstand erreichen. Beim Ankauf von Wertpapieren gingen die Sparkassen bis auf die letzte Zeit — jetzt hat darin zum Teil eine Besserung begonnen — vollständig planlos vor. Sie kauften Wertpapiere nur dann, wenn sie ihre Gelder nicht anderswo unterbringen können, das ist in Zeiten starken Geldzuflusses der Fall. Diesen starken Zufluß erhalten die Sparkassen vornehmlich, wie die Tabelle auf Seite 212 zeigte, in Krisenzeiten. Krisenzeiten sind Zeiten der Geldflüssigkeit, der Kurs der Wertpapiere ist jetzt am höchsten. In der folgenden Tabelle sind die Überschüsse der Neueinzahlungen über die Rückzahlungen, die jährlichen

[1] Denkschriftenband a. a. O. IV. S. 243.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zunahmen an Effekten und der Durchschnittskurs der $3^1/_2$ prozentigen Reichsanleihe zusammengestellt.

Jahr	Überschuß der Neueinzahlung über die Rückzahlungen in Mill. Mk.	Zunahme an Effekten im Ankaufswert in Mill. Mk.[1]	Kurs der $3^1/_2$ %igen Reichsanleihe in Prozent
1895	233,05	169	104,44
1896	187,97	115	104,58
1897	186,91	45	103,59
1898	182,26	37	102,65
1899	145,47	37	99,77
1900	95,37	20	95,80
1901	312,67	131	99,54
1902	311,94	163	102,06
1903	300,18	168	102,30
1904	314,64	126	101,94
1905	301,47	104	101,33
1906	243,83	85	99,54
1907	76,34	22	94,66
1908	161,96	66[2]	92,58
1909	454,67	130[2]	95,15
1910	443,45	99[2]	93,17

Je größer der Überschuß der Einzahlungen ist, so mehr Wertpapiere werden aufgekauft, so höher ist auch der Kurs! Die Sparkassen kaufen also vornehmlich dann Wertpapiere, wenn sie diese am teuersten bezahlen müssen!

Ein weiterer Grund der Abneigung der Sparkassen der Wertpapieranlage gegenüber besteht in der Umständlichkeit der Wertpapierverwaltung, besonders für kleinere Kassen. Von den 202 Kassen, die 1910 keine Inhaberpapiere besitzen, gehören denn auch 81,68 Proz. (165) den Sparkassen von bis 1 Mill. Mk. Einlagenbestand an. Besonders macht die Verlosung, die sich jährlich auf etwa 1 Proz. des Effektenbesitzes stellt, bei einer Mehrheit von Wertpapierarten eine genaue Kontrolle nötig. Im allgemeinen werden die Sparkassen hauptsächlich Staats- und Reichspapiere oder Anleihen ihres Garantieverbandes oder einer benachbarten Gemeinde besitzen. Mündelsichere Pfandbriefe, Landschafts- und Provinzialobligationen sind bei vielen

[1] Reusch, Kommunalfinanzen 1910. S. 26.

[2] Diese Zahlen sind nicht von Reusch berechnet; sie können mit den vorstehenden nur relativ verglichen werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sparkassen aus Konkurrenzrücksichten nicht beliebt. Sind doch die Sparkassen vielfach durch ihre starken Hypothekenanlagen in scharfen Wettbewerb mit den übrigen Bodenkreditanstalten getreten.

Als Hauptgrund der Abneigung gegen Wertpapieranlage wird von den Sparkassen die Größe des ihnen erwachsenen Kursverlustes angegeben. Seine Größe ist gewaltig überschätzt worden. Erst die Untersuchungen des Statistischen Landesamts (Zeitschrift 1911) geben ein genaueres Bild der tatsächlichen Verhältnisse.

Im Jahre 1910 betrug der bilanzmäßige Kursverlust 156 Mill. Mk.; das sind fast 6 Proz. des Ankaufswertes. Aber dieser Verlust steht vorläufig nur in den Büchern und vor allen Dingen ist er nicht erst im letzten Jahre entstanden, sondern seit Ankauf der betreffenden Papiere. Will man den Verlust für 1910 feststellen, so muß man den im Vorjahre bereits vorhandenen abziehen. Dieser betrug 148 Mill. Mk. Den Sparkassen ist also im Jahre 1910 ein Kursverlust von annähernd 8 Mill. Mk. erwachsen. Berechnet man für die einzelnen Jahre nach diesem Gesichtspunkte den Kursverlust bzw. -Gewinn, berücksichtigt dabei aber nicht den Wechsel im alten Bestand der Inhaberpapiere, so beträgt:

Im Jahre	Kursgewinn (+) bzw. Kursverlust (—)		
	in Mill. Mk.	in Prozent des Vermögens	in Prozent der Inhaberpapieranlage
1899	— 46,16	— 0,89	— 3,15
1900	+ 6,85	+ 0,01	+ 0,05
1901	+ 39,01	+ 0,65	+ 2,51
1905	— 8,96	— 0,11	— 0,42
1906	— 49,85	— 0,58	— 2,25
1907	— 80,17	— 0,90	— 3,65
1908	+ 36,58	+ 0,39	+ 1 66
1909	— 14 44	— 0,14	— 0,59
1910	— 7,94	— 0,07	— 0,31

Der Kursverlust erreicht seinen Höhepunkt im Jahre 1907 mit 80 Mill. Mk.; das sind nur 0,9 Proz. des Gesamtvermögens! Wie gering die Kursverluste im allgemeinen sind, zeigt sich auch darin, daß die Überschüsse der Kassen dadurch nicht beeinflußt werden. An die Garantieverbände wurden z. B. überführt:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

im Jahre	1901	. . .	12,1	Mill. Mk.
„ „	1907	. . .	17,4	„ „
„ „	1908	. . .	18,9	„ „
„ „	1909	. . .	21,9	„ „
„ „	1910	. . .	23,6	„ „

Welche Folgerungen können wir aus der Wertpapierabnahme ziehen? Wir müssen feststellen, daß der tatsächliche Zahlungsbereitschaftsgrad — die „Ist"liquidität — abnimmt, und zwar in doppeltem Sinne, indem einmal der Prozentsatz der liquiden Mittel sich mindert, und anderseits die Reichs- und Staatspapiere, auf die fast allein in Krisenzeiten die Realisierbarkeit der Wertpapiere beruht, prozentual langsamer als die Inhaberpapiere zunehmen. Dieses scheint um so gefährlicher, da die Sparkassen in Krisenzeiten zweifellos auf den Verkauf von Wertpapieren angewiesen sind, da ihnen im Gegensatz zu Banken und Genossenschaften andere und bessere liquide Mittel fehlen und sie wegen ihrer Kleinheit einen größeren Prozentsatz von Rückforderungen aufweisen werden, wie etwa größere Finanzinstitute[1].

Sinkt im Krisenfalle der Kurs der Wertpapiere um im Durchschnitt 20 Proz. (Staats- und Reichspapiere weniger, die übrigen entsprechend mehr), was bei der starken Anlage in Kommunalpapieren nicht zu hoch angesetzt ist, so sind 4,81 Proz. der Gesamtanlage weniger realisierbar; statt 23,63 Proz. sind nur noch 18,82 Proz. zu realisieren, falls überhaupt alle Wertpapiere flüssig gemacht werden können.

Das Aufbauen der Liquidität hauptsächlich auf Wertpapiere bedeutet eine falsche Anlage, weil sie nicht dem auch für Sparkassen gültigen Satze entspricht, daß die Aktivgeschäfte sich nach den Passivgeschäften zu richten haben. Den Sparkassen fließen viele Gelder zu, die das Betriebskapital der nationalen Volkswirtschaft bilden; für diese ist eine Anlage notwendig, der ein liquider Gegenwert gegenübersteht, was bei einer Anlage in Staatspapieren nicht der Fall ist.

[1] „Wie das Beispiel des Jahres 1866 zeigt, waren damals viele deutsche Staatsanleihen um 30—40 Proz. im Kurse gefallen, und Lombardierungen waren trotz der höchsten Sätze vielfach gar nicht möglich. Viele Kassen gerieten in schwere Bedrängnis, da ein solcher Ansturm seitens der ihr Guthaben fordernden, ängstlich gewordenen Einleger erfolgte, daß erstere völlig zu versagen drohten." Seidel, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1910. S. 725 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wird bei der Anlage nicht nach diesem Grundsatz verfahren, so ist die Gefahr vorhanden, daß das Vertrauen zu den Sparkassen noch leichter erschüttert und eine Krise verschärft wird.

§ 2.

Die illiquiden Anlagen.

Diese Anlagen umfassen die Darlehen, die gegen hypothekarische Sicherheit, gegen Personalkredit und an öffentliche Korporationen gegeben werden. Ihre Realisierbarkeit setzt eine längere Kündigungsfrist voraus, und auch dann kann es bei einer schweren Krisis noch fraglich erscheinen, ob sie zu ihrem vollen Nennwerte flüssig gemacht werden können.

Da die Sparkassen nur kündbare Hypotheken gewähren können, sie nötigenfalls auf Rückzahlung der Hypothek angewiesen sind, so können hypothekarische Darlehen von Sparkassen für die Schuldner sich als ein „wahres Danaergeschenk“ [1] erweisen. Aus diesem Grunde enthalten die Statuten mancher Sparkassen um Mitte des 19. Jahrhunderts eine feste Grenze für die Höchstanlage in hypothekarischen Darlehen [2].

Die Anlage in Hypotheken ist heute, dank dem ausgezeichneten Grundbuchrecht, die vorherrschende. Während 1856 39,67 Millionen (= 43,02 Proz.) in Hypotheken angelegt waren, sind im Jahre 1910 allein von den preußischen Sparkassen 6889,65 Mill. Mk. (= 59,45 Proz.) hypothekarisch festgelegt. Die Sparkassen sind nächst den Hypothekenbanken die größten Bodenkreditanstalten geworden. Im Jahre 1909 betrugen z. B. die hypothekarischen Darlehen der Hypothekenbanken Deutschlands 10 228 Millionen, die der Lebensversicherungsanstalten 3662 Millionen, der landschaftlichen Institute 3310 Millionen und der staatlichen und provinziellen Institute 1942 Mill. Mk. — Ein Viertel (435) sämtlicher Sparkassen hatten 1910 über 75 Proz. ihrer Gesamtanlage hypothekarisch festgelegt; 38 Sparkassen sogar über 90 Proz.! Von den 435 Sparkassen mit über 75 Proz. Hypothekenanlage entfallen allein 310 auf Schleswig-Holstein, Westfalen und die Rheinprovinz.

---

[1] Engel, Zeitschrift 1861. S. 107.

[2] Schmid und Brämer a. a. O. S. 286.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Sparkassen rechnen sich mit den landschaftlichen, staatlichen und provinziellen Instituten zu den gemeinnützigen Anstalten des Hypothekarkredits. Sie haben diesen Instituten gegenüber den großen Vorteil, daß sie mit steuer- und spesenfreiem Gelde arbeiten. Bei der Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Geldbeschaffung durch Ausgabe von Pfandbriefen und Obligationen, dem mühevollen Kurshalten der ausgegebenen Papiere und dem teueren Effektenstempel und der Talonsteuer kommt dieser Gesichtspunkt sehr wesentlich in Betracht. Die Sparkassen können zu den billigsten Zinssätzen gegen hypothekarische Sicherheit ausleihen. Noch einen zweiten Vorteil haben die Sparkassen den übrigen gemeinnützigen Anstalten gegenüber. Durch ihre örtliche Verteilung über die ganze Monarchie können sie die besten Kenner der ländlichen Verhältnisse sein. Sie können am leichtesten bei ländlichen Darlehnsgesuchen die schwierige, zuverlässige Wertermittelung erhalten, an Ort und Stelle den schwerfälligen Landwirt bei der Abfassung der nötigen Schriftstücke und Verträge unterstützen und die häufig vorkommenden Gesuche um Ausstand oder Stundung und Änderung der Tilgungsquote prüfen und entscheiden.

Die Sparkassen, insbesondere die westlichen, haben in der Hypothekenanlage ihren gemeinnützigen Charakter zum Teil eingebüßt. Der Zinsfuß der Sparkassenhypotheken ist vielfach im Verhältnis zu dem der gemeinnützigen Anstalten hoch. In der Rheinprovinz war z. B. im Jahre 1906 von den ländlichen Hypotheken der Sparkassen zwei Drittel über 4 Proz. verzinslich, die Landesbank der Rheinprovinz dagegen gab ländliche Darlehen zu $3^1/_2$ Proz., dazu einen einmaligen Disagiozuschlag, der aber erst bei Darlehen von über 50 000 Mk. erhoben wurde. Im Jahre 1910 verteilten sich in der Rheinprovinz die ländlichen Darlehen der Landesbank und die ländlichen Darlehen der Sparkassen über die einzelnen Zinsklassen wie folgt:

	Landesbank in Mill. Mk.	Sparkassen in Mill. Mk.
Unter 4%	100,658	—
Zu 4%	20,483	4,576
Zwischen 4 und 5%	10,531	217,1
Höher als 5%	—	12,795
Zusammen	131,67	235,9

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bei den Landesbankhypotheken ist also vier Fünftel unter 4 Proz. ausgeliehen und nur ein Zehntel über 4 Proz. bis zur Höchstgrenze von $4^1/_2$ Proz. Die Sparkassen dagegen haben nichts unter 4 Proz., nur 2 Proz. zu 4 Proz., alles übrige höher verzinslich angelegt. Im Jahre 1910 waren von den sämtlichen ländlichen Hypotheken der preußischen Sparkassen nur 6,90 Proz. unter 4 Proz. begeben [1].

Die Sparkassen verlassen vielfach den Bezirk, aus dem sie die Gelder empfangen haben und legen sie in anderen Bezirken, die höhere Zinsen versprechen, wieder hypothekarisch an. Von den $6^1/_2$ Milliarden Mk. Hypotheken waren 1910 z. B. nicht weniger wie $2^1/_2$ Milliarden außerhalb des Garantiebezirks, in anderen Kreisen, Provinzen oder sogar Bundesstaaten angelegt [2]. Besonders zahlreich sind die Ausleihungen der westlichen Sparkassen außerhalb ihres Garantiebezirks. In Hannover waren 1910 z. B. 54 Mill. Mk. Hypotheken außerhalb der Provinz angelegt, in Westfalen sogar 128 Mill. Mk. und die Rheinprovinz wies „ähnliche Verhältnisse" [2] auf.

Da die Verzinsung der Hypotheken in den Städten im allgemeinen höher ist als auf dem Lande, so stellen manche Sparkassen selbst in rein ländlichen Bezirken ihre Gelder dem städtischen Hypothekarkredit zur Verfügung. Der Regierungsbezirk Gumbinnen z. B. wies im Jahre 1907 bei 16,7 Mill. Mk. städtischen Hypotheken nur 2,1 Mill. Mk. ländliche Hypotheken auf, der Regierungsbezirk Stralsund bei 13,7 Mill. Mk. städtischen Hypotheken sogar nur 0,148 Mill. Mk. ländliche Hypotheken. Im Jahre 1910 waren im Regierungsbezirk Allenstein 19,8 Mill. Mk. städtische und nur 8,6 Mill. Mk. ländliche Hypothek angelegt. Die Konkurrenz der gemeinnützigen Bodenkreditanstalten hat die Sparkassen nicht gezwungen, ihre Garantiebezirke zu verlassen und die Städte aufzusuchen, sondern der in Aussicht stehende hohe Gewinn. Zweifellos hat das Land auch heute noch Hypothekarkredit notwendiger als die Stadt, aber billigen, gemeinnützigen! Die krassen Zahlen für die geringe Anlage in ländlichen Hypotheken in den Regierungsbezirken Gumbinnen und Stralsund für das Jahr 1907 sind bis zum Jahre 1910 unauffälliger geworden; die Anlage in ländlichen Hypotheken ist wieder mehr in den Vordergrund getreten. Die

[1] Zeitschrift 1911, S. 421.

[2] Mitteilungen des Ministers des Innern. Drucksachen des Preußischen Abgeordnetenhauses 1912. Spalte 4440.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sparkassen können also wohl mehr in ländlichen Hypotheken anlegen, wenn sie nur wollen oder von einer Verwaltungsbehörde gezwungen werden.

Heute, 1910, entfällt vier Zehntel des gesamten Vermögens der Sparkassen auf städtische Hypotheken, die städtischen Sparkassen legen sogar fast die Hälfte (48,03 Proz.) ihres Vermögens in dieser Anlage fest. Rund $4^1/_2$ Milliarden Mk. sind 1910 in städtischen Hypotheken angelegt.

Die Anlage in städtischen Hypotheken hat für die Sparkassen scheinbar manche Vorteile. Der Wert der Grundstücke ist nicht so wie in der Landwirtschaft, von der Person des Eigentümers abhängig, Taxen für Grundstücke sind leicht zu erhalten, die im allgemeinen höherwertigen Objekte ermöglichen auch die Unterbringung größerer Kapitalsummen, die in den Städten vorhandene Nachfrage nach Grundstücken läßt es unwahrscheinlich erscheinen, daß im Falle einer Zwangsversteigerung die Sparkasse — um Kapitalverluste zu vermeiden — das beliehene Grundstück übernehmen muß. Dazu kommt vor allem der Vorteil des höheren Zinsfußes. Im Jahre 1910 [1] waren in Prozenten der Hypotheken angelegt:

	zu 4 Proz.	zw. 4 u. 5 Proz.
städtische Hypotheken . .	30,62	**66,24**
ländliche Hypotheken . .	41,80	50,01

Der Zinssatz der städtischen Hypotheken ist also wesentlich höher. Da in den Städten für sichere erste Hypothek kein Mangel besteht, so liegt in dem starken Anwachsen der Anlagen in städtischen Hypotheken, das wir in den letzten Jahrzehnten, vielfach entfernt vom Garantiebezirk, sehen, die Gefahr begründet, daß diese Zunahme auf Kosten der Sicherheit geht, zumal wo in den Städten eine amtliche zuverlässige Taxe über den Wert und damit die Grenze der zulässigen Beleihung fehlt. Die Verluste an Hypotheken sind bis jetzt in aufsteigenden, normalen Zeiten gering. Sie haben in den letzten Jahren nur im Jahre 1907 den Betrag von $^1/_4$ Mill. Mk. überschritten. Beim Amtsgericht in Leipzig fanden 1905 183 Zwangsvollstreckungen von Grundstücken statt, die von Sparkassen beliehen waren. Die dabei beteiligten Kassen waren mit „wenig Ausnahmen fern gelegen“ [2].

[1] Zeitschrift 1911, S. 421.

[2] Erlaß des Königl. Sächsischen Ministeriums des Innern vom 2. August 1906.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Aus dieser Vorliebe für städtische Hypotheken erklärt sich das gewaltige Wachsen dieser Anlagen. 1891 waren 27,2 Proz. in ländlichen und 28,7 Proz. in städtischen Hypotheken angelegt. 1910 dagegen nur noch 19,87 Proz. in ländlichen, aber 39,58 Proz. in städtischen Hypotheken. Von 1890—1910 verfünffachte sich fast die Anlage in städtischen Hypotheken, während die in ländlichen Hypotheken nur um das Zweieinhalbfache zunahm.

Die Gewährung von Darlehen gegen Personalkredit ist im Laufe der Zeit stark in den Hintergrund getreten. Während 1856 fast 20 Proz. auf diese Anlageart entfielen, sind 1910 keine $3^1/_2$ Proz. mehr auf diese Art angelegt. Der Personalkredit umfaßt die Darlehen, die gegen Wechsel, Schuldschein und Faustpfand ausgeliehen werden.

Bei der Wechselanlage der Sparkassen ist scharf zu unterscheiden zwischen dem Ankauf von erstklassigen Wechseln, für den erste Firmen haften, zum Zwecke einer vorübergehenden Anlage von Kapitalien und der Kreditgewährung an Darlehnsschuldner, wobei neben dem Schuldschein oder an Stelle des Schuldscheins ein Wechsel ausgestellt wird. Während der Ankauf von Wechseln aus dem engen Kreise des erstklassigen Materials eine äußerst liquide Anlage darstellt, kann dies von der zweiten Anlageart nicht immer gesagt werden. Sparkassen, die die letztere Anlageart pflegen, bedienen sich hier des Wechsels, um ihren Kunden Personalkredit zu gewähren. Andere Sparkassen pflegen diesen Kredit in Form des Schuldscheins. Der letztere wird von den meisten Sparkassen bevorzugt, da er eine leichtere Handhabung gestattet, während beim Wechsel viele Förmlichkeiten zu beachten sind. Die Umlaufszeit solcher Wechsel ist im allgemeinen eine ziemlich lange. So wird z. B. in einem als Musterstatut bezeichneten Entwurf des allgemeinen deutschen Sparkassenverbandes der Grundsatz aufgestellt, daß Ausleihungen gegen Wechsel oder Schuldschein bis auf die Dauer von 5 Jahren bei vierteljährlicher Kündigung gewährt werden können[1]. Sind die Sparkassen in Zeiten der Not gezwungen, für die Wechsel Bargeld zu erhalten, so können sie dies nur durch Weiterdiskontierung erreichen. Der Reichsbank ist aber der Wechselaussteller — gewöhnlich ein kleiner Kunde der Sparkasse — unbekannt. Sie wird deshalb den Wechsel nur weiter diskontieren, wenn er ihr durch die Unterschrift der Sparkasse genügend gesichert erscheint. Ob das in Krisenzeiten der Fall sein wird, mag dahingestellt sein; die

[1] Prion, Das deutsche Wechseldiskontgeschäft. 1907. S. 268.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sparkasse selbst kommt leicht in eine unangenehme Lage dadurch, daß ihr Schuldner vielfach in Krisenzeiten nicht in der Lage ist, den Wechsel am Verfalltage einlösen zu können und sie dadurch gezwungen ist, einen neuen Wechsel ihres Kunden zu akzeptieren.

Die amtliche Statistik macht keine Scheidung zwischen den beiden Arten der Wechselanlage. Aber verschiedene Momente sprechen dafür, daß die Sparkassen hauptsächlich die letztere, die mehr illiquide Art der Wechselanlage, pflegen. So steht z. B. der Schuldschein westlich der Elbe im Vordergrund, während der Wechsel östlich der Elbe überwiegt. Das läßt den Schluß zu, daß Wechsel wie Schuldschein nur eine verschiedene Form des Personalkredits darstellen.

1910 entfielen z. B. von 100 Mk. der angelegten Gelder:

Provinz	Auf Schuldschein	Auf Wechsel
Westpreußen . . .	1,82	3,92
Posen	1,00	4,71
Westfalen	1,10	0,02
Hessen-Nassau. . .	3,50	1,54

Verstärkt wird obige Vermutung, wenn man sich das Gewinnstreben der Sparkassen vergegenwärtigt. Zum Ankauf von Primawechseln müssen sich die meisten Sparkassen eines Vermittlers bedienen, der Provision beansprucht und dadurch den Sparkassengewinn schmälert. Bei Gewährung von Kredit in Form des Wechsels fällt die Provision fort.

Die Wechselanlage ist in Abnahme begriffen. So waren z. B. in Wechseln in Prozent der Gesamtanlage angelegt:

Art der Sparkasse	1888	1910
Städtische Sparkassen . . .	0,84	0,94
Landsparkassen	1,21	0,05
Kreissparkassen	1,35	0,51
Vereinssparkassen	3,88	4,76
Sämtliche	1,47	0,93

1910 hatten von 1711 Sparkassen 1308 nichts in Wechseln angelegt; nur 51 Sparkassen haben über 10 Proz. ihrer Gesamtanlage in Wechseln festgelegt; diese Sparkassen befinden sich außer einer alle östlich der Elbe. Seit 1907 hat die Anlage in Wechseln bei den städtischen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sparkassen eine Zunahme von $^1/_2$ Proz. erfahren. Es handelt sich hier wahrscheinlich um die Diskontanlagen einiger größeren Kassen, die den Scheck- und Kontokorrentverkehr eingeführt haben und die in den Wechseln eine liquide Anlage besitzen wollen.

Die Gewährung von Darlehen gegen Schuldschein und Faustpfand ist stark in den Hintergrund getreten.

Von der Gesamtanlage waren z. B. angelegt:

Art der Sparkasse	Gegen Schuldschein		Gegen Faustpfand	
	1888	1910	1888	1910
Städtische Sparkassen . . .	2,32	1,07	1,61	0,71
Ländliche Sparkassen	10,51	3,97	1,69	0,44
Kreissparkassen	4,89	1,80	1,24	0,70
Vereinssparkassen	10 25	2,03	2,56	2,65
Sämtliche	4,58	1,61	1,69	0,91

Der Grund für die geringe Bedeutung des Personalkredits liegt in den großen Schwierigkeiten begründet, die eine Pflege des Personalkredits bedingt. Eine sichere Anlage in Personalkredit erheischt eine genaue örtliche und individuelle Kenntnis der in Betracht kommenden Bevölkerungskreise und diese fehlt zu oft den bureaukratisch geleiteten Sparkassen[1]. Bemerkenswert erscheint, daß gerade die städtischen Sparkassen, die im Durchschnitt die höchsten Einlagen aufweisen, also auch am eheſten eine bankmäßige Bildung bei ihrem Personal aufweisen könnten, den geringsten Personalkredit gewähren. Vielleicht erklärt sich das daraus, daß die städtischen Bevölkerungskreise weniger auf den Sparkassenkredit angewiesen sind, wie die ländlichen. — Bei dieser Anlageart ziehen die Sparkassen die richtige Schlußfolgerung, die ihnen durch ihre bureaukratische Leitung auferlegt wird: Geschäfte zu vermeiden, die kaufmännische Tätigkeit und Kenntnisse erfordern. Bei der Einführung des Scheck- und Kontokorrentverkehrs dagegen betreten die Sparkassen wieder Gebiete, die rein bankmäßige sind.

Durch die Anlage in Personalkredit erfährt die Liquidität der Sparkassen keine Besserung. Selbst wenn wir die gesamte Wechselanlage als liquid ansehen, so bedeutet das doch nur eine Besserung um 0,93 Proz.

[1] „Wenn man beobachtet hat, in was für untergeordneten Händen die Sparkassen namentlich kleinerer Städte sich oft befinden, so kann man sich der großen Bedenken nicht erwehren, diesen eine Banktätigkeit zu überweisen." Conrad, Grundriß zum Studium der polit. Ökonomie II, S. 461.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hat die Anlage auf Personalkredit bei den Sparkassen im allgemeinen abgenommen, so ist dagegen die Anlage bei öffentlichen Instituten und Korporationen stark gewachsen. Hier fallen vor allem mit über 90 Proz. die Darlehen an den eigenen Garantieverband und an andere Kommunal- usw. Verbände schwer ins Gewicht. Für viele Sparkassen, deren Garantieverband nur mit Mühe seine Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang bringen kann, erscheint diese Anlageart erklärlich. Daß sie eine recht illiquide ist, und auch vom Standpunkte der „doppelten Sicherheit", daß nämlich Sparkasse und Garantieverband keine Geldverpflichtung gegeneinander haben sollen, ihre Bedenken hat, liegt auf der Hand. 1910 waren 1431 Mill. Mk. oder 12,35 Proz. der Gesamtanlagen bei öffentlichen Korporationen usw. angelegt.

Die Gemeinden können — abgesehen vom Überschuß — die Sparkassen in doppelter Weise als finanzielle Quelle benutzen, einmal durch Aufnahme eines Darlehens bei der Sparkasse gegen Schuldschein und ferner dadurch, daß die Sparkasse die von der Gemeinde ausgegebenen Wertpapiere übernimmt. In den Jahren 1870—1890 (siehe Tabelle Seite 235) stieg die Wertpapieranlage stark, es wurden, wie oben angegeben, viele Gemeindeschulden emittiert. Die Darlehen an Gemeinden, Korporationen usw. sanken in diesem Zeitraum entsprechend. Umgekehrt war es in den Jahren 1890—1910. Die Darlehen an Gemeinden usw. stiegen, die Wertpapieranlage fiel. Bei der gewaltigen Zunahme von Emissionen überhaupt, suchten die Sparkassen auf billigere Weise zu Geld zu kommen; sie nahmen in erhöhtem Maße bei ihren eigenen Sparkassen gegen Schuldschein Kredit.

Kapitel III.

Einflüsse, die auf den Grad der nötigen Zahlungsbereitschaft in Krisenfällen wirken können.

Im ersten Kapitel haben wir die Art der Einlage untersucht und festgestellt, daß nach ihrer Entwicklung die „Soll"liquidität zunehmen müsse. Nun sind aber die Art der Einlagen nicht allein maßgebend

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

für den nötigen Liquiditätsgrad. Sie bestimmen ihn im allgemeinen in der Praxis nur für normale Zeiten. Der nötige Liquiditätsgrad muß aber so hoch sein, daß er auch in Krisenzeiten genügt. Deshalb ist zu untersuchen, ob nicht Einflüsse vorhanden sind, die in Krisenzeiten auf den Grad der nötigen Liquidität einen Druck in günstigem oder ungünstigem Sinne ausüben können. Erst wenn wir dies festgestellt haben, können wir aus dem Vergleich der „Soll"liquidität mit der „Ist"liquidität die notwendigen Schlüsse ziehen.

§ 1.

Hilfe, die die Sparkassen aus sich erhalten können.

Drei verschiedene Möglichkeiten haben die Sparkassen, um einem erhöhten Zahlungsbedarf nachzukommen, ohne daß sie fremde Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Es kann dies geschehen durch Umwandlung von bisher illiquiden Anlagen in liquide, durch Risikoausgleich, und schließlich durch den Reservefonds. Bisher illiquide Anlagen können nur dann in liquide verwandelt werden, wenn die Sparkasse die Steigerung der Zahlungsforderungen einigermaßen voraussehen kann, und wenn kein Mangel an Anlagen vorhanden ist, die leicht in liquide verwandelt werden können. Das ist z. B. bei den Banken der Fall. Die illiquiden Anlagen der Sparkassen dagegen, Hypotheken, die verschiedenen Arten der Darlehen, sind öfters an längere Kündigungsfristen gebunden und ist dadurch eine Realisierbarkeit erst in weiter Zeit möglich[1]. — Die Voraussetzung für den Risikoausgleich sind größere Unternehmungen mit selbständigen Filialen an verschiedenen Orten, so daß, falls an einem Orte eine Zahlungsschwierigkeit entstehen sollte, diese mit Hilfe der übrigen Zweigstellen überwunden werden kann. Diese Ausgleichsmöglichkeit kommt nur bei örtlichen Krisen in Betracht. Die preußischen Sparkassen zeichnen sich durch ihre Kleinheit aus; 1910 weisen von den 1711 Sparkassen nicht weniger als 863 d. i. über die Hälfte einen Einlagenbestand bis zu 3 Millionen auf, und kaum ein Sechstel hat einen Bestand von über 10 Mill. Mk. Die Zahlen werden noch ungünstiger, wenn man die 32 größten Spar-

[1] Selbst wenn die Sparkassen ihre Hypotheken auf kürzere Kündigungsfrist ausgeben, so ist diese Anlage doch illiquid, da die Schuldner im Krisenfall das Geld nicht anderweitig beschaffen können und auf den Sparkassenkredit angewiesen bleiben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kassen ausschalten würde; auf sie allein entfällt 1907 fast ein Viertel des Gesamteinlagenbestandes. Aus der Kleinheit der Kassen entstehen zwei Gefahren. Kleine Kassen glauben ohne kaufmännische Leitung auskommen zu können; sie begnügen sich mit bureaukratischer, selbst wenn das Arbeitsgebiet ein rein kaufmännisches ist. Einer bureaukratischen Leitung wird es schwieriger fallen, festzustellen, wann die Zahlungsanforderungen steigen werden. Auch der Vorteil einer liquiden Anlage als Versicherungsprämie für den Krisenfall wird von ihr leicht unterschätzt. Einen zweiten Nachteil haben die kleineren Institute größeren gegenüber dadurch, daß gerade sie eher der Gefahr ausgesetzt sind bis zum letzten Pfennig zurückzahlen zu müssen. Die Wahrscheinlichkeit ist beispielsweise bedeutend größer, daß bei einer kleinen Sparkasse in kritischen Zeiten auf einmal 1 Million zurückgefordert, als daß an eine größere Sparkasse das Verlangen gestellt wird, sofort 10 Millionen zurückzuzahlen. — Wir stellen also fest, daß den Sparkassen durch Umwandlung bisher illiquider Anlagen und durch einen Risikoausgleich in Zeiten der Not keine Hilfe erwachsen kann. Im Gegenteil; die bureaukratische Leitung verhindert die Anlage in leicht zu realisierenden Werten (Wechselankauf), und die Kleinheit der einzelnen Kassen macht einen Risikoausgleich nicht nur unmöglich, sondern erzeugt sogar die Gefahr eines vermehrten Ansturms.

Wie verhält es sich mit dem Reservefonds? Er hat dreierlei Aufgaben. Zunächst soll er als Sicherheitsfonds dienen[1]. Er soll sowohl den Sparkasseneinlegern gegenüber eine Sicherheit darstellen, wie dem Garantieverbande eine Gewähr bieten gegenüber der Gefahr der Inanspruchnahme durch Verbindlichkeiten der Sparkasse. Seit dem Jahre 1900 haben z. B. in nicht weniger als 21 Fällen die Sparkassen so große Verluste erlitten, daß die Finanzen des Garantieverbandes „geradezu ruinös beeinflußt worden wären, wenn nicht glücklicherweise zum Teil recht hohe Reservefonds angesammelt gewesen wären“[2]. Sind die Anlagen sicher angelegt, so kann aus ihnen ein größerer Verlust nur aus der Wertpapieranlage entstehen in dem Falle, daß diese realisiert, verkauft werden muß.

Die preußischen Ministerialerlasse schreiben vor, daß „der Regel nach an dem Prinzip der Ansammlung eines Reservefonds in

[1] Nr. 7 des Reglements von 1838.

[2] Mitteilungen des Ministers des Innern. Drucksachen des Preußischen Abgeordnetenhauses 1912 Spalte 1440.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Höhe von zehn vom Hundert der Passivmasse festzuhalten ist“ [1]. Diese starre Grenze entbehrt nicht eines gewissen Grades von Willkür, da sie keine Rücksicht nimmt weder auf die Größe der Sparkasse noch auf ihre Anlageart [2].

Der Reservefonds hat auch als Ausgleichsfonds zu dienen, und zwar vor allem in normalen Zeiten. Ein etwaiger Kursverlust, der dann allerdings nur auf dem Papier steht, wird von ihm getragen; auch wird er benutzt, um z. B. den Zinsfuß stabil erhalten zu können. Schließlich hat der Reservefonds auch als Liquiditätsfonds zu dienen. Die bayerischen Grundbestimmungen teilen ihm diese Aufgabe ausdrücklich zu [3]. Als Liquiditätsfonds müßte er um so liquider angelegt sein, je weniger liquide der Hauptfonds ist, und um so größer sein, je weniger liquide der Hauptfonds ist. Beutler hält einen Reservefonds von 5 Proz. für ausreichend, aber unter der doppelten Voraussetzung, daß einmal dieser Betrag und mindestens noch weitere 5 Proz. der Einlagen in sicheren Bankeinlagen oder Wertpapieren angelegt werden und sodann, daß die Kursschwankungen der Wertpapiere durch einen besonderen Reservefonds ausgeglichen und dadurch Verluste bei Kursrückgang und etwa notwendiger Veräußerung der Papiere beseitigt werden [4]. Die Größe des Reserve-

---

[1] Erlaß des Ministers des Innern, 19. April 1880.

[2] „Richtiger wäre es vielmehr, wenn der Prozentsatz der Einlagen, bis zu welchen der Reservefonds anzusammeln ist, mit dem Steigen der Einlagen abnähme. Die Normierung einer derartigen Skala stößt jedoch praktisch auf Schwierigkeiten. Der deutsche Sparkassenverband hat sich dahin ausgesprochen, den Reservefonds in der Art langsamer anzusammeln, daß bis zur Erreichung von 5 v. H. der Passiva die Überschüsse dem Reservefonds ganz zugeführt, nach Erreichung von 6, 7, 8, 9 oder 10 v. H. der Passiva aber mit je 60, 70, 80, 90 oder 100 v. H. zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden und nur der Rest mit je 40, 30, 20, 10 oder 0 v. H. dem Reservefonds zugeführt wird.“ Knebel-Döberitz, Das Sparkassenwesen in Preußen, 1907, S. 127.

[3] Der Reservefonds ist „zur Deckung etwaiger Schäden, sowie zur Bereithaltung der notwendigen Betriebsmittel, insbesondere bei Krediterschütterungen bestimmt, und muß deshalb so angelegt werden, daß über ihn in Zeiten der Gefahr rasch verfügt werden kann.“ Bayerische Grundbestimmungen, Ziffer 7.

[4] Beutler, Vortrag über die normale Höhe des Reservefonds bei Sparkassen. Gehalten auf dem sächsischen Gemeindetag in Meißen. 1894. S. 9.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fonds betrug im Jahre 1910 5,70 Proz. der Einlagen gleich 633 Mill. Mk. Der Liquidität drohen zwei Gefahren durch den Reservefonds. Die Sparkassen können einmal versuchen, ihre ganze Zahlungsbereitschaft auf dem Reservefonds aufzubauen. Da dieser im allgemeinen nur langsam, oft überhaupt nicht wächst, so ist die Gefahr vorhanden, daß die Liquidität nicht entsprechend zunimmt, was besonders gefährlich erscheint, wenn, nach Art der Einlagen, eine zunehmende Zahlungsbereitschaft notwendig erscheint. Die Statistik der Sparkassenanlagen wirft Hauptfonds und Reservefonds zusammen. 1910 waren z. B. in den beiden Fonds 23,63 Proz. Inhaberpapiere vorhanden. Es ist erklärlich, daß manche Sparkassen die niedrig verzinslichen Wertpapiere dem Reservefonds zuweisen, dadurch einen höheren Ertrag im Hauptfonds erhalten, höhere Zinsen gewähren, damit größere Einlagen heranziehen und einen höheren Überschuß herauswirtschaften können. 1902 war der Reservefonds der öffentlichen Sparkassen Preußens zwar zu 75,42 Proz. in Inhaberpapieren angelegt, das gibt aber kein sicheres Bild über das Gebaren der einzelnen Sparkassen. Es ist möglich, daß Sparkassen, die für den Reservefonds eine Anlage in Inhaberpapieren bevorzugen, bei ihren sonstigen Anlagen ganz von diesen absehen, oder sie doch nur in einem sehr geringen Grade anschaffen, wie umgekehrt Sparkassen, die ihren Reservefonds zu einem großen Teil in Hypotheken angelegt haben, bei ihren übrigen Anlagen einen großen Posten in Inhaberpapieren stehen haben können. Die zweite Gefahr, die der Liquidität erwachsen kann, liegt darin, daß der Reservefonds überhaupt nicht als Liquiditätsfonds benutzt wird. Diese Gefahr ist besonders groß, je mehr das Streben nach Überschuß die Sparkassen zu illiquider Anlage ihrer Bestände treibt. Vorschläge, die den Reservefonds als Liquiditätsfonds ausschließen wollen, wurden noch in letzter Zeit von Praktikern in der volkswirtschaftlichen Zeitschrift „Die Sparkasse“ gemacht[1].

Da der Reservefonds in der amtlichen Statistik zusammen mit dem Hauptfonds aufgeführt wird, so ist sein Einfluß auf die tatsächliche Zahlungsbereitschaft schon bei Besprechung der Sparkassenanlagen mitberücksichtigt worden.

[1] Vgl. „Die Sparkasse“, 1. Juni 1910 und 15. März 1910. „Der Reservefonds hat den Zweck, Verluste des Hauptfonds zu decken, nicht aber hat der Reservefonds den ihm häufig zugeschriebenen Zweck, bei Eintritt einer Geldknappheit für Flüssigmachung von Geldern zu sorgen.“

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

§ 2.

Unterstützungen, welche die Sparkassen von anderen Instituten erhalten können.

Hier kommen zunächst die neben den Sparkassen stehenden Finanzinstitute, die anderen Sparkassen und Banken in Betracht, die im Falle der Not der bedrängten Kasse Geld übermitteln. Diese können der bedrängten Kasse nur beispringen, wenn es ihnen möglich ist. Eine allgemeine Krise, die auch sie selbst trifft, macht es ihnen unmöglich, anderen zu helfen. Bei einer lokalen Störung werden sie einer bedrängten Sparkasse dann beispringen, wenn sie für sich selbst Vorteil dadurch erwarten. Der Vorteil kann ein indirekter sein, um z. B. zu verhindern, daß das mangelnde Vertrauen, das einer Sparkasse gezeigt wird, auch auf ihr Institut übergreift. Er kann aber auch als Geschäftsgewinn auftreten, und zwar wird dann der Sparkasse nur beigesprungen, wenn diese in normalen Zeiten eine Bankverbindung aufweist. Bei der Reichsbank, Zentralgenossenschaftskasse und bei öffentlichen Banken haben aber im Jahre 1908 die städtischen Sparkassen nur 0,22 Proz. ihrer Gesamtanlage, die ländlichen Sparkassen 0,5 und die Kreissparkassen 0,3 Proz. angelegt. Das ist eine äußerst geringe Summe, besonders wenn man berücksichtigt, daß es sich um Durchschnittszahlen handelt, und daß eine große Zahl von Kassen gar keine Bankverbindung aufweist.

Den Sparkassen kann in Notfällen auch durch den Staat Hilfe gewährt werden. Die Sparkassen hoffen darauf, und stützen sich auf die Tatsache, daß 1848, 1866 und 1870 staatliche Darlehnskassen zur Verpfändung von Wertpapieren gegründet wurden. So hofft man auch bei einer neuen größeren Krisis wieder auf diese Weise sich Barmittel verschaffen zu können. Eine staatliche Darlehnskasse wird — da es sich dabei um eine Entlastung der Reichsbank handelt — Wertpapiere nur zu denselben Sätzen wie die Reichsbank lombardieren. 1910 betrug der Anteil der Inhaberpapiere 23,63 Proz. der Gesamtanlage einschließlich Reservefonds. Im Kriegsfall wird aber wegen starken Kurssturzes beträchtlich weniger für den Lombardverkehr in Betracht kommen, besonders da von den Inhaberpapieren nur 46,84 Proz. Reichs- und Staatspapiere sind, und die Mehrzahl noch mehr im Kurse fallen werden. Da die zur Lombardierung der Reichsbank übergebenen Papiere nur bis drei Viertel des Kurswertes beliehen werden, so ist

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

diese Hilfe für die Sparkassen noch nicht einmal so beträchtlich, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mag. Hat z. B. eine Sparkasse 10—15 Proz. Wertpapiere, so wird bei einem Kursfall von 25 Proz. die Kasse nur $5—7^1/_2$ Proz. der Gesamtanlage aus Lombardierung der Wertpapiere flüssig machen können. Ein Tropfen auf einen heißen Stein! Die Sparkassen würden bei stärkerer Nachfrage gezwungen werden, viele Papiere auf den Markt zu werfen, um sie, wenn auch mit großen Verlusten, zu realisieren. Viele Papiere, besonders die kleineren Städteanleihen, werden aber im Kriegsfalle überhaupt keinen Markt haben, so daß die „reguläre" Staatshilfe den Sparkassen wenig nützen kann[1]. Auf anderem Wege von der Reichsbank oder einer Darlehnskasse Hilfe zu erhalten, ist nach Mitteilungen des Reichsbankdirektoriums ausgeschlossen[2]. Daß der Staat den Sparkassen im Kriegsfalle eine besondere „irreguläre" Hilfe gewähren wird, erscheint ausgeschlossen, wenn auch viele Sparkassen damit rechnen müssen[3]. 1870 betrugen die Einlagen der preußischen Sparkassen keine halbe Milliarde Mark, eine verhältnismäßig geringe Summe; 1910 dagegen über 11 Milliarden. Ein heutiger Krieg stellt dazu ganz andere Anforderungen an die Finanzverwaltung des Staates,

[1] Mit Recht schreibt Knebel-Döberitz („Die Sparkasse" 1907, Nr. 613): „Es liegt auf der Hand, daß bei einer Rückforderung von nur einem Viertel sämtlicher Spareinlagen den deutschen Sparkassen nicht möglich sein würde, das zur Zurückzahlung erforderliche bare Geld zu verschaffen."

[2] „Die Sparkassen können im Kriegsfalle auf die Hilfe der Reichsbank nur dann — dann aber auch mit Sicherheit — rechnen, wenn sie über lombardfähige Effekten, vor allem über Reichs- und Staatsschuldverschreibungen, einschließlich der Schuldbuchforderung in einem Wertbetrage verfügen, wie er zur Entnahme des voraussichtlichen Geldbedarfs im Lombardwege erforderlich ist. Für Sparkassen, die auf die Inanspruchnahme der Reichsbank im Kriegsfalle angewiesen sind, wird es sich dringend empfehlen, diesen Gesichtspunkt bei der Anlage ihrer Bestände nicht außer acht zu lassen." (Mitteilung des Reichsbankdirektoriums, angeführt in „Die Sparkasse", 1. April 1910.)

[3] Schon im Jahre 1860 schreibt eine sächsische Verordnung: „Der bemerkbar gewesenen Neigung, in Fällen eintretender Not sich auf die Hilfe des Staates zu verlassen, ist entschieden entgegenzutreten, da es am Tage liegt, daß in solchen Zeiten auch die Kräfte des Staates außergewöhnlich in Anspruch genommen werden, der Staat also schon deshalb nicht in der Lage sein wird, den Bedrängnissen der einzelnen Gemeinden, auf die ja vielmehr der Staat selbst bei jedem Defizit rekurrieren muß, aus Mitteln der Gesamtheit abzuhelfen." (Sächs. Verord. v. 28. Dezember 1860.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die es ihm schwer genug machen, für den eigenen Bedarf Sorge tragen zu können. — Also auch hier ist keine wirklich brauchbare, den Sparkassen in Krisenzeiten erwachsende Hilfe vorhanden.

§ 3.

Das Vertrauen auf die Zahlungsbereitschaft der Sparkassen.

Einen großen Einfluß auf die Menge der Rückzahlungen übt das den Sparkassen entgegengebrachte Vertrauen aus. Die Voraussetzung für das Vertrauen auf die Zahlungsbereitschaft ist das Vertrauen auf die Zahlungsfähigkeit. Dieses genießen die Sparkassen in hohem Maße; das auf ihrem Alter wie auf dem Mitwirken öffentlicher Gewalten beruhende Vertrauen auf ihre Zahlungsfähigkeit ist seit 1848 nicht mehr getäuscht worden. Das Vertrauen, das den Sparkassen hinsichtlich ihrer Zahlungsbereitschaft entgegengebracht wird, ist von dem Verhalten ihrer Kunden, von den Maßnahmen der Sparkasse selbst, und schließlich von dem allgemeinen Geldmarkt und der Wirtschaftslage abhängig.

Je mehr Aufgaben die Sparkasse übernimmt, um so nötiger hat sie das Vertrauen ihrer Kunden. Der reine Spardeponent verlangt vor allem Sicherheit, der Kassengeldeinleger dagegen auch die Möglichkeit, jederzeit über seine Gelder verfügen zu können. Eine einmalige, vielleicht nur kleine Zahlungsunmöglichkeit kann und wird für die Sparkassen den Verlust des Vertrauens von seiten der Kunden bringen und damit den Krisenverschärfungsfaktor „Furcht" lösen. Besonders groß wird die Gefahr, wenn sich die Kunden aus Kreisen zusammensetzen, die vom Scheckverkehr und vom bargeldlosen Zahlungswesen nur unklare Vorstellung haben. Wenn diese Schichten in der Bevölkerung noch sehr breit sind, so sind sie auf jeden Fall in Sparkassenkreisen zu suchen. Denn diese wenden sich gerade an die, die noch keine Bankverbindung aufweisen. Wie unglaublich leicht eine Panik in Sparkassenkreisen auftreten kann, beweisen die bis auf die neueste Zeit sich immer wiederholenden Sparkassenstürme. Die Sparkassen haben das Vertrauen der Kunden auch aus dem Grunde noch nötig, da sie keine so enge Verbindung eingehen, wie es die Banken tun.

Das Vertrauen ist nun auch abhängig von Maßnahmen der Sparkassen selbst. Hat z. B. die Sparkasse einen Teil ihrer Anlagen zu realisieren, so wird das für sie um so gefährlicher, je mehr sie diese Anlagen aus dem Orte selbst kündigen muß. Und da nun die preußi-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schen Sparkassen sich vielfach besonders der Pflege des örtlichen Kredits hingeben, so muß, wenn dieser Kredit unterbunden oder gekündigt wird, die örtliche Krisis und dadurch direkt oder indirekt der Ansturm auf die Sparkassen vermehrt werden. Nun könnten aber vielleicht die Sparkassen durch Entgegenkommen in den Rückzahlungen das Vertrauen wiederherzustellen suchen. 1848 zahlten die Sparkassen von Cöln und Breslau unausgesetzt, ohne daß die Kündigungsfristen eingehalten wurden. Sie gewannen dadurch das Vertrauen wieder und erhielten im Laufe des Jahres noch einen erheblichen Zuwachs von Einlagen [1]. Dabei ist aber zu bemerken, daß damals die Kündigungsfristen in normalen Zeiten strenge innegehalten wurden, und daß das Nichtinnehalten in Krisenzeiten das Vertrauen stärken mußte. Heute rechnen die Kunden schon in normalen Zeiten auf sofortige Rückzahlung, ganz besonders werden sie da in Krisenzeiten baldige Zahlung erwarten [2].

Das Vertrauen wird ferner beeinflußt von der mehr oder weniger engen Verbindung, mit der die Sparkasse mit dem allgemeinen Geld- und Wirtschaftsmarkt verknüpft ist. So wurden von der im Jahre 1824 in Frankreich und England ausbrechenden Geldkrisis die damals bestehenden Sparkassen Preußens nicht berührt, weil sie ihre geringen Kapitalien noch nicht auf dem offenen Geldmarkt angelegt hatten [3]. Das ist heute anders geworden. Die 11 Milliarden der preußischen Sparkassen stellen einen wesentlichen Bestandteil des Kapitals des deutschen Volkes dar. Daraus folgt, daß Einflüsse, die den allgemeinen Geldmarkt treffen, auch die Sparkassen treffen, und daß die Sparkassen auch ihrerseits den allgemeinen Geldmarkt in Unordnung bringen oder eine solche Unordnung vermehren können. Die Geldanlage, die

---

[1] Schmid und Brämer, a. a. O. S. 198.

[2] „Nur durch rückhaltlose Auszahlungen aller Forderungen wird das Vertrauen erhalten, und viele Spareinleger werden ihr Geld auch fernerhin dem Institut belassen. Wo man nicht sicher ist, daß im Notfalle prompt ausgezahlt wird, da wird man auch schwerlich gar zu gerne einlegen. Die Erfahrung der meisten Bank- und Sparkassenleute geht dahin, daß gerade prompte Auszahlung selbst der auf Kündigung angelegten Beträge vom Publikum sehr gewürdigt wird. Die Praxis hat zur Genüge gezeigt, daß die Kündigungsfristen der Spareinlagen im Falle eines Krieges, eines Ruins, so gut wie gar nichts nützen." Eichhorn, Conrads Jahrbuch, 3. Folge. 40. Bd. S. 507 ff.

[3] Schmid und Brämer, a. a. O. S. 176.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der einzelne für seine Ersparnisse, Kassenvorräte usw. eigentlich selber bestimmen müßte, liegt jetzt neben den Banken auch den Sparkassen ob. Je mehr diese nun dem Wunsche der Einleger gerecht werden, d. h. das Geld nach dem Zwecke anlegen, den es in der betreffenden Privatwirtschaft einnimmt, um so größer ist das Vertrauen zu ihnen. Da nun aber an illiquiden Anlagen mehr verdient wird wie an liquiden, und da kurzfristiges Leihkapital stets auch wieder für dauernde Investierungen benutzt, nicht aber umgekehrt Anlagekapital wieder in Betriebskapital verwandelt werden kann, so liegt die Gefahr nahe, daß das zwischen Anlage- und Betriebskapital nötige Verhältnis gestört wird. Es kann eine Krisis entstehen oder eine solche verschärft werden. Die Sparkassen sündigen gegen dieses Gesetz, wenn sie einen großen Teil ihrer Gelder, die ihnen als Kassenvorräte zufließen, nicht wieder als kurzfristiges Betriebskapital anlegen.

Wir sehen so, daß das Vertrauen den Sparkassen gegenüber besonders leicht erschüttert werden kann. Den Sparkassen erwächst in Krisenzeiten keine Hilfe, weder vom Publikum noch vom Staat noch von anderen Banken. Sie stehen — das zeigt dieses Kapitel — ganz besonders ungünstig den Banken gegenüber da, die durch ihre Organisationsform sich den wirtschaftlichen Störungen besser anpassen und ihre Stellung selbst befestigen können.

Kapitel IV.

Grundlinien für Reformvorschläge.

Eine Reform der Zahlungsbereitschaft ist notwendig [1]. Der Grund für die illiquiden Anlagen der Sparkassen sind die Art der Einlagen. Durch die Annahme hoher Einlagen, ihre Heranziehung auch von außerhalb des Garantiebezirks, das Nichtinnehalten der Kündigungsfristen und besonders durch den hohen Zinsfuß, haben die Sparkassen zum Teil ihren *Asylcharakter*, den sie ursprünglich hatten und in

[1] Allgemein bricht sich in neuerer Zeit dieser Gedanke Bahn. Zahlreiche Äußerungen in der Bankenquete beweisen das, z. B. Ströll (Verhandlungen der Gesamtkommission zu Punkt 6 des Fragebogens, S. 26), v. Gamp-Massaunen (a. a. O. S. 94) und Adolf Wagner (a. a. O. S. 21).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

anderen Ländern noch haben, eingebüßt und sind zu Banken ausgewachsen. Neben reinen Spareinlagen weisen die Sparkassen heute einen mehr oder weniger großen Prozentsatz von Kapitalien zu dauernder oder vorübergehender Anlage und von Kassengeldern auf.

Die Einlagen über 3000 Mk. machen 1909 46,2 Proz. der Gesamteinlagen, gleich 4,7 Milliarden Mk. aus. Ein Teil dieser Gelder würde, soweit er dauernde Anlage sucht und ihm die Sparkassen verschlossen wären, in Staatspapieren oder anderen mündelsicheren Wertpapieren angelegt werden. Gründe der nationalen Wohlfahrt, Billigkeits- und Zweckmäßigkeitsgründe sprechen dafür, daß die Sparkassen einen Teil dieser Gelder in Staatspapieren anlegen. Die Nachfrage nach Staatspapieren würde dadurch vermehrt, ihr Kurs gehoben und dadurch eine Staatsnotwendigkeit erfüllt, daß der Kurs im richtigen Verhältnis zur politischen und wirtschaftlichen Macht des Staates steht. Es scheint ganz berechtigt, daß die Sparkassen, deren Kredit auf dem Staat und seinen Einrichtungen gegründet ist, als Entgelt gewisse Pflichten zur Sicherung des Staatskredits übernehmen und so mit dazu beitragen, daß der unerträglich niedrige Kursstand unserer Staats- und Reichspapiere eine Änderung erfährt[1]. Nicht nur als Entgelt für die staatlich gewährten Vorrechte der Steuerfreiheit und Mündelsicherheit, sondern auch im Hinblick auf die Pflicht der öffentlichen Versicherungsanstalten einen größeren Prozentsatz in Staatspapieren anzulegen, läßt es billig und recht erscheinen, daß auch die Sparkassen zu einem größeren Ankauf von Wertpapieren verpflichtet sind. Die Frage einer Besserung der Zahlungsbereitschaft kann — wie es auch bei den Versicherungsanstalten geschehen ist — bei diesem Gesichtspunkt ganz ausgeschieden werden. Auch heute spielt schon, wie oben gezeigt, beim Ankauf von Wertpapieren durch die Sparkassen der Gesichtspunkt der Zahlungsbereitschaft eine mehr oder weniger nebensächliche Rolle.

Schließlich sprechen auch Zweckmäßigkeitsgründe vom Standpunkte der Sparkassen dafür, für die großen Einlagen Wertpapieranlage zu bevorzugen. Die Kapitalien, die dauernde Anlage suchen, fließen den Sparkassen hauptsächlich wegen des von ihnen gewährten hohen Zinses zu. Ist dieser Zins nicht mehr der höchste unter den für dauernde Anlage in Betracht kommenden, so werden ein Teil der größeren Kapitalien die Sparkassen verlassen und dahin eilen, wo sie bei gleicher Sicher-

[1] Zahn, Der preußische Sparkassengesetzentwurf vom Standpunkte städtischer Finanzpolitik. Conrads Jahrbücher 1907. S. 481 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

heit einen dauernden höheren Zins erhalten. Das wird in Kriegszeiten bei Staatspapieren der Fall sein. Einmal werden die schon ausgegebenen Staatspapiere gewaltig im Kurse sinken und dem Kapitalisten Anreiz zum billigen Aufkauf geben und anderseits wird die Zeichnung der zu hohem Zinsfuß ausgegebenen Kriegsanleihe recht gewinnbringend sein.

Im Kriegsfall müssen die Sparkassen viele Kapitalien zurückzahlen; zu diesem Zwecke werden sie mit großem Verluste Wertpapiere auf den Markt werfen. Der Kapitalist erhält von der Sparkasse ohne jeden Abzug sein Geld und kann den durch seine Rückforderung mitverstärkten Kurssturz zu billigem Ankauf von Wertpapieren benutzen.

Die Sparkassen haben zwei Möglichkeiten, sich vor so entstehenden Verlusten zu sichern: sie verzichten entweder überhaupt auf die Selbstanlage der großen Kapitalien oder sie behalten sich das Recht vor, im Krisenfall nicht in bar, sondern größere Einlagen in Staatspapieren auszahlen zu dürfen. Etwaige Kursverluste werden dadurch auf die Kapitalisten übertragen. Rechnet man, wie es in dieser Arbeit geschehen ist, Kapitalbeträge von 3000 Mk. an, so kaufen die Sparkassen für den 3000 Mk. übersteigenden Einlagenbetrag entweder zum Tageskurs Staatspapiere für ihren Kunden, verwalten sie für ihn, schreiben ihm Zinsen gut, so lange bis durch Neueinzahlungen oder Zinseszins wieder ein neues Staatspapier aufgekauft werden kann oder sie verzinsen den 3000 Mk. übersteigenden Betrag weiter, behalten sich aber das Recht vor, bei Rückforderungen in Krisenzeiten in Staatspapieren auszahlen zu dürfen. Dadurch ist der Anreiz für Kapitalisten, in Krisenzeiten ihr Geld von der Sparkasse zurückzuziehen und Papiere zu kaufen, bedeutend abgeschwächt.

Neben den dauernden Kapitalien fließen den Sparkassen in erhöhtem Maße Kapitalien zu vorübergehender Anlage zu. Sie sind es hauptsächlich, die bei den Sparkassen den gewaltigen Unterschied in den einzelnen Jahren im Überschuß den Neueinzahlungen über die Rückzahlungen (siehe Tabelle Seite 212) hervorrufen, der sich z. B. in den zwei Jahren 1907—1909 versechsfacht hat! Diese starken Schwankungen im Zustrom erklären einmal — bei besonders starkem Überschuß — den Aufkauf der Wertpapiere zu höchstem, den Sparkassen ungünstigstem Kurse und — bei besonders schwachem Überschuß — das Ausbleiben der Sparkassen als sichere Geldgeber auf dem Hypothekenmarkte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die großen vorübergehenden Einlagen bedeuten eine besondere Gefahr für die Sparkassen, da sie zweifellos nur wegen der hohen Verzinslichkeit kommen, die ihrerseits nur durch illiquide Anlagen ermöglicht wird. Jede Erhöhung der Zahlungsbereitschaft wird — sofern sie nicht auf Kosten der Sicherheit geht — eine Minderung des Zuflusses der vorübergehenden Einlagen bedingen. Auch ein strenges Innehalten der Kündigungsfristen in normalen Zeiten würde diese Einlagen mehr fernhalten.

Da die Größe der vorübergehenden Kapitaleinlagen nicht statistisch festgestellt werden kann, so ist auch eine jede Vorschrift, die einen bestimmten Prozentsatz in liquiden Anlagen vorsieht, ungerecht und unzweckmäßig. Sie kann nur eine Durchschnittsliquidität angeben. Bei dem gewaltigen Unterschied zwischen den einzelnen Sparkassen bedingt diese für viele Sparkassen ein Zuviel, für andere dagegen die gesetzliche Anerkennung einer ungenügenden Zahlungsbereitschaft. Was allgemein — und deshalb ist es wohl nur auf gesetzlichem Wege zu erreichen — zu verlangen ist und verlangt werden kann, ist die strenge Innehaltung der Kündigungsfristen auch in normalen Zeiten und die Festsetzung einer gleitenden Zinsskala, die für die größeren Einlagen, die Kapitalien, einen annähernd $^1/_2$ Proz. niedrigeren Zins als den Staatspapierzins vorsieht.

Von den Kapitaleinlagen, den dauernden wie vorübergehenden entfallen im Jahre 1909[1] auf die 630 000 Bücher der Kontenklasse 3—10 000 Mk. je rund 5094 Mk., auf die 88 000 Bücher der Kontenklasse mit über 10 000 Mk. Einlage je 17 703 Mk. Die Bücher der ersteren Klasse gehen also um rund je 2000 Mk., die der letzteren Klasse um rund je 14 700 Mk. über den Höchstbetrag der reinen Spareinlagen von 3000 Mk. heraus. Die Bücher mit mehr als 3000 Mk. Einlagen übersteigen den Betrag von je 3000 Mk. um im ganzen $88\,000 \times 14\,700 + 630\,000 \times 2000 =$ rund **2554 Mill. Mk.**

Macht man, wie oben vorgeschlagen, diesen Einlegern gegenüber das Recht der Rückzahlung in Staatspapieren bzw. das der Verwaltung der für die Kunden aufgekauften Staatspapiere geltend, hält an den Kündigungsfristen fest und führt eine gleitende Zinsskala ein, so wird eine Anlage von 50 Proz. in Staatspapieren für die Beträge,

[1] Zeitschrift 1911, S. 228.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

soweit sie 3000 Mk. übersteigen, vom Standpunkt der Zahlungsbereitschaft, wie aus Billigkeits- und nationalen Rücksichten genügend sein.

Die dritte Einlageart, die einen Teil der preußischen Sparkassen aus ihrer ursprünglichen Entwicklung herausgeführt und sie zu Depositenbanken gestempelt hat, sind die Kassenführungsgelder. In einer Reihe von hauptsächlich westlichen Sparkassen spielen diese Gelder eine große, an Bedeutung noch zunehmende Rolle. Die Größe der Kassenführungsgelder kann man — nach dreijährigem Bestand des Ministerialerlasses vom 20. April 1909 — auf ein Drittel der Gesamteinlagen, gleich $3^1/_2$ Milliarden Mk. schätzen. Die nötige Zahlungsbereitschaft kann bei diesen Geldern, die das flüssige Kapital der Volkswirtschaft darstellen, nicht auf Staatspapieren beruhen (Seite 233). Sie kann verbessert werden zunächst durch Erhöhung des Barfonds. Dies ist kostspielig und wird von den Sparkassen freiwillig kaum durchgeführt werden. Eine zwangsweise Erhöhung aber wird — da eine Kontrolle über das Einhalten der Vorschrift unmöglich ist — von vornherein zu einer Maßregel werden, die dazu verurteilt ist, nur auf dem Papier zu stehen. Auch eine indirekte Erhöhung des Barfonds durch Halten eines größeren Guthabens bei der Zentralbank, wie Heiligenstadt[1] es vorschlägt, hat trotz mancher Vorzüge den großen Nachteil, daß er praktisch wegen der großen Verschiedenheit der Sparkassen zu schwer in gerechter Weise durchzuführen ist. Durch eine derartige Vorschrift entsteht ferner die Gefahr, daß die Sparkassen, die eigentlich einen höheren Zahlungsbereitschaftsgrad nötig hätten, sich nur an die vorgeschriebene Mindestliquidität halten.

Die Liquidität der Sparkassen kann auch erhöht werden, indem man ihnen vorschreibt, einen bestimmten Prozentsatz ihrer Anlage zum Ankauf von Wechseln erster Güte zu verwenden. Dem privatwirtschaftlichen Nachteil, daß diese Anlage nur einen sehr geringen Gewinn für die Sparkassen abwirft, stehen zwei große Vorteile gegenüber. Einmal stellen Primawechsel eine äußerst liquide Anlage dar, und ferner wird auch dem Grundsatze Genüge geleistet, daß die volkswirtschaftlichen Betriebskapitalien auch wieder als flüssiges Nationalkapital angelegt werden. Vom Standpunkte der Gesamtheit kann aber trotzdem einer größeren Ausdehnung des Wechselverkehrs bei den Sparkassen nicht das Wort geredet werden. Wenn die Sparkassen als nennenswerte Käufer auf dem beschränkten Markte für Wechsel erster Güte auf-

[1] Der deutsche Geldmarkt, Schmollers Jahrbuch 1907. 4. Heft.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

treten, so wird dadurch der Reichsbank weiteres Wechselmaterial entzogen. Die Reichsbank ist aber zur Durchführung ihrer wichtigen Aufgabe — der Anpassung der Geldmenge an den Geldbedarf — auf die Beherrschung des Wechselmarktes angewiesen. Durch die Großbanken ist ihr schon eine schwere Konkurrenz entstanden; sollten auch jetzt die Sparkassen noch in größeren Wettbewerb mit ihr treten, so ist es fraglich, ob sie dann noch weiter imstande ist, die ihr übertragene Aufgabe zu erfüllen.

Erwähnenswert erscheint die Prüfung einer Einführung von sogenannten „Paternoster-Depositen", die Schachner[1] vorschlägt und die darin besteht, daß Tag für Tag überflüssiges Geld auf ein Jahr den Banken übergeben wird. Wird es nach einem Jahr nicht benötigt, so läuft es ein weiteres Jahr als Barguthaben bei einer Bank. Die Sparkassen erhalten dadurch täglich Bargeld, einen wegen der jährlichen Kündigung verhältnismäßig hohen Zinsgewinn, und können im Notfall auf später fälliges Geld Wechsel ziehen. Eine weitere Ausbreitung des Scheck- und Kontokorrentverkehrs bei den Sparkassen ist, wie oben gezeigt, weder vom Standpunkt der Allgemeinheit, noch von dem der Einleger oder der Sparkassen selbst zu begrüßen. Er verwischt eine Scheidung zwischen Spargeldern und Kassenführungseinlagen und macht dadurch die Festsetzung einer Liquiditätsgrenze unmöglich. Eine Besserung ist nur dadurch möglich, daß die Ministerialverfügung vom 30. April 1909 aufgehoben wird und durch strenges Einhalten der Kündigungsfristen Kassenführungsgelder in größerem Umfange ferngehalten werden.

Werden auf diese Weise die Kassenführungsgelder eingeschränkt, so genügt für die Einlagen bis 3000 Mk. neben den verschwindend kleinen übrigen liquiden Anlagen eine Anlage von 20 Proz. in Wertpapieren. Auf die Einlagen bis 3000 Mk. entfallen 1909 5 554,98 Mill. Mk.; die Bücher mit über 3000 Mk. enthalten an Einlagen bis 3000 Mk. 2 223,8 Mill. Mk. 20 Proz. von 5 554,98 + 2 223,8 (= 7 778,79) Mill. Mk. macht 1 555,75 Mill. Mk. Mit den 50 Proz. für Einlagen von über 3000 Mk. müßten dann die Sparkassen nach dem Stande von 1909 rund 2832,55 Mill. Mk. Wertpapiere aufweisen, das sind 24,36 Proz. gegen 23,63 Proz., die die Sparkassen tatsächlich besitzen.

---

[1] U. a. Artikel „Sparkassen" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Welche Folgen würde eine derartige Reform ausüben? Der Punkt, um den sich die Reform praktisch dreht, ist die Zinsfrage. Die Sparkassen stehen einer Reform vielfach so scharf entgegen, weil diese für sie eine Minderung der Anlagezinsen und dadurch auch eine Erniedrigung der Einlagezinsen bedeutet. Mit der Minderung der Einlagezinsen werden viele Kunden, und zwar gerade die, die gar nicht in die Sparkasse gehören, diese verlassen. Besonders wird das bei den westlichen Sparkassen der Fall sein, während auf die östlichen Sparkassen die Reform keinen so großen Einfluß ausüben wird. Für die Einleger von Kapitalien und Kassenführungsgeldern ist, wie wir oben gesehen, die Benutzung der Sparkasse keineswegs notwendig, auch im Interesse der Sparer nicht erwünscht.

Wenn die Sparkassen weniger illiquid werden, d. h. weniger in Hypotheken anlegen können, so treten sie als gesuchte Kreditgeber mehr zurück. Aber da die Sparkassen zum Teil, und besonders die an hohen Zinsen interessiert sind, ihre Gelder nicht nach gemeinnützigen Grundsätzen (siehe Seite 235) ausleihen, sondern dort anlegen, wo die höchsten Zinsen erwartet werden, sie ferner in den einzelnen Jahren sehr verschieden stark als Kreditgeber auftreten, so bedeutet das Ausbleiben der Sparkassengelder auf dem Hypothekenmarkte keineswegs eine so große Gefahr, wie ihm oft zugesprochen wird. In die entstehenden Lücken können die gemeinnützigen Anstalten des Hypothekarkredits einspringen, da sie sich bei einer Erhöhung des Kurses der Staatspapiere auch ihrerseits leichter und billiger Geld verschaffen können. Eine Erhöhung der Staats- und Wertpapieranlage durch die Sparkassen wird — in Verbindung mit anderen vom Staate eingeführten bzw. einzuführenden Maßregeln — zweifellos zu einer Hebung des Staatskurses beitragen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Maßnahmen zur Förderung des Kleinsparwesens.

Von

Geheimen Regierungsrat **Dr. jur. Max Seidel** in Berlin-Schöneberg

und

Regierungsassessor **Dr. jur. Waldemar Müller** in Berlin.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Inhaltsverzeichnis.

Seite

1. Jugendsparkassen 260
Schulsparkassen in Volksschulen 260
Allgemeines 260
Sammlung der Ersparnisse 262
Verwaltung der Ersparnisse 266
Ergebnisse einiger Schulsparkassen 275
Sonstige Schulsparkassen 277
Konfirmandensparvereine 280

2. Fabriksparkassen 285
Einrichtung im allgemeinen 287
Einrichtung und Ergebnisse einiger Fabriksparkassen . . . 294
a) Freiwillige Kassen:
Farbwerke vormals Meister, Lucius & Brüning in Höchst a. M. . 294
Papierausstattungsfabrik Max Krause in Berlin 296
Ilseder Hütte 296
Leopold Engelhardt & Biermann in Bremen 297
Loeser & Wolff in Elbing und Braunsberg 299
Friedrich Krupp, Aktiengesellschaft in Essen 299
Heinrich Frank Söhne in Ludwigsburg 304
Wilhelm Jäger in Neubrandenburg 305
Hartwig Kantorowicz in Posen 305
Schultheißbrauerei in Berlin 307
Farbenfabrik Gebrüder Kossen in Aachen 308
Cornelius Heyl in Worms 308
Hermann Lewin in Göttingen 310
b) Zwangssparkassen:
Norddeutsche Jute-Spinnerei und Weberei in Ostritz 310
Papierfabrik Kübler & Niethammer in Kriebstein 311
Färberei und Waschanstalt W. Spindler in Spindlersfeld . . . 312
c) Gemischte Kassen:
D. Peters & Co. in Elberfeld und Negives 313
Bergische Stahlindustrie in Remscheid 315
Württembergische Metallwarenfabrik in Geislingen 318

3. Pfennigsparkassen, Sparvereine 320
4. Mietzinssparkassen 324
5. Altersrentensparkassen 327
6. Maßnahmen der öffentlichen Sparkassen 329
Sparautomaten 329
Heimsparbüchsen 329
Abholungsverfahren 331
Annahmestellen 334
Terminbücher 335
Prämiierung 335

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nach der Art ihrer Organisation können die öffentlichen Sparkassen nicht genügende Gelegenheit bieten, kleine und kleinste Ersparnisse zinsbar anzulegen. Satzungsmäßig sind sie meist darauf beschränkt, Spargelder nicht unter 1 Mk. anzunehmen. Und doch sind neben sicherer Anlage und Verzinsung sowie den Maßnahmen gegen nachträgliche Verschwendung des ersparten Geldes, bequeme und ausreichende Spargelegenheit die wichtigsten Mittel zur Förderung des Sparsinnes.

Die vermehrte Organisation von Anstalten des Kleinsparwesens *privater Natur* weist den Weg, hier weiter zu kommen. Sie ist auch ferner für den Volkswohlstand von größter Bedeutung, da solche Einrichtungen in Krisenfällen wirtschaftlicher oder politischer Art einen wichtigen Rückhalt bilden können. Denn neben einer vermehrten, fortlaufenden und wachsenden Zinseinnahme können die aus solchen Sonderkassen zugeführten Sparkapitalien dem Lande enorme Reserven schaffen. Die in vielen Händen verteilten kleinen Kapitalien sind in solchen Zeiten von unschätzbarem Werte.

Die privaten Spareinrichtungen haben sich bisher teils als selbständige Sparkassen entwickelt, teils stellen sie nur Sammelstellen für die öffentlichen Sparkassen dar. Gegenstand der Betrachtung sollen lediglich die in Deutschland tatsächlich getroffenen Maßnahmen sein. Demgemäß sind unter anderem auszuscheiden die in einer Reihe anderer Staaten bestehende Postsparkasse und das nicht zur Einführung gelangte Prämiensparsystem von Scherl. Zu übergehen sind auch die Maßnahmen der verschiedenen Arbeiterverbände, weil sie an anderer Stelle dieser Enquete behandelt werden[1].

[1] Material haben in besonders dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt A. Altenrath (Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin) und Herr Lehrer W. Barsch in Friedenau.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1. Jugendsparkassen.

Zu ihnen gehören die Schulsparkassen in Volksschulen, Sonntagsschulen, Fortbildungsschulen usw., ferner die Sparvereine für Konfirmanden. Die Zahl dieser Jugendsparkassen wird gegenwärtig auf 5000 geschätzt; amtliche Erhebungen fehlen.

Schulsparkassen in Volksschulen.

Allgemeines.

Was zunächst die Schulsparkassen anlangt, so haben sie ihren Ursprung um 1800 in England und sich hier und in anderen Staaten, besonders in Frankreich äußerst günstig entwickelt. In Paris hat jede Schule ihr Sparkassenbureau. Frankreich hatte 1877 8033 Sparkassen mit 148 372 Sparbüchern und 2 964 352 Fr. Gesamteinlagen und 1886 bereits 23 900 Kassen mit 491 160 Büchern und 11 934 268 Fr. Einlagen. (Vgl. Krebs, Das neue Idealbetriebssystem für Schulsparkassen.)

In Deutschland, wo die erste Schulsparkasse 1820 in Goslar, die nächste 1833 in Apolda gegründet wurde, kommen Schulsparkassen nur in Volksschulen, sehr vereinzelt auch in Mittelschulen vor. Für die Einführung von Schulsparkassen ist hervorragend tätig der 1880 in Glogau gegründete „Deutsche Verein für Jugendsparkassen“ und sein Geschäftsführer Pfarrer Senckel. Der Verein geht nach seinem Programm von der Erwägung aus, daß der innere Antrieb zu haushälterischer Sparsamkeit der ernstlicheren Weckung, Anregung und Anleitung gerade bei der Jugend bedarf und in der Schule die beste Gelegenheit gegeben ist, in diesem Sinne auf das Volk zu wirken, um so in volkserzieherischer Hinsicht der vielfach mangelhaften häuslichen Erziehung eine zweckmäßige pädagogische Ergänzung zu geben und namentlich der Verschwendung auch in den mittleren und niederen Volksklassen, der Spiel- und Trunksucht, dem „Leben aus der Hand in den Mund“ und dem leichtsinnigen Schuldenmachen entgegenzuwirken und dadurch in volkswirtschaftlicher Beziehung den Wohlstand der erwähnten Volksklassen zu fördern und zu erhalten.

Alljährlich gibt der Verein einen Bericht über die Schulsparkassenbewegung heraus und Pfarrer Senckel hat sein Buch über „Die Einrichtungen der deutschen Schul- und Jugendsparkassen“, das die ganze Frage ausführlich und vollständig behandelt, jetzt neu erscheinen lassen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Auch sonst ist über die Schulsparkassen viel geschrieben worden, und zwar sowohl für als wider.

Von den Gegnern wird geltend gemacht: sparen könne nur, wer selbst verdiene; die Schulsparkasse sei mit den Unterrichts- und Schulzwecken unvereinbar, nicht der Schule, sondern den Eltern sei die Erziehung zur Sparsamkeit zu überlassen. Durch frühes Gewöhnen an das Sparen könnten die Kinder zu Geiz und Habsucht erzogen sowie zum Diebstahl verleitet, und durch die verschiedene Höhe der Ersparnisse könnte der Neid geweckt werden; dadurch würden die sozialen Gegensätze schon in der Schule verschärft, und die Kinder vorzeitig um das Glück der harmlosen Jugend gebracht. Diese und andere Einwendungen haben indessen die Entwicklung der Schulsparkassen nicht aufzuhalten vermocht, so daß alle Befürchtungen als unbegründet erscheinen. Der durch die Schulsparkasse gepflegte Sparsinn hat sich auch nach der Entlassung aus der Schule durchaus bewährt.

Von dem, was die immer zahlreicher werdenden Freunde der Schulsparkasse über ihren Wert sagen, mag nur hervorgehoben werden der Ausspruch des französischen Ministers Weddington: „Wenn wir dieser Institution im Lande zum Durchbruch verhelfen und dadurch den Wohlstand der Nation fördern, so haben wir für den Vorteil des Landes mehr getan, als wenn wir eine neue Provinz erobert hätten."

In Erkenntnis der Bedeutung der Schulsparkassen haben dann auch verschiedene preußische Bezirksregierungen (Arnsberg, Aurich, Breslau, Bromberg, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt a. O., Gumbinnen, Hannover, Königsberg, Liegnitz, Magdeburg, Merseburg, Minden, Potsdam, Schleswig und Stettin) in Rundverfügungen die Einrichtung von Schulsparkassen empfohlen und die Regierung von Merseburg hat „Normalsatzungen" veröffentlicht. Die anderen Staaten, so Bayern, Baden, Württemberg, haben sich gleichfalls darauf beschränkt, die Einrichtung von Schulsparkassen den einzelnen Schulleitern freizustellen.

Eine gesetzliche Regelung ist bisher nur in Braunschweig erfolgt. Das Gesetz von 1895, betreffend die Schul-, Konfirmanden-, Jugendsparkassen und Vereine, macht die Errichtung und Fortführung solcher Kassen sowie jede Änderung der Verfassung von staatlicher Genehmigung abhängig. In der Begründung des Gesetzentwurfs ist darauf hingewiesen, daß nach den Erhebungen die Verhältnisse der Sparanstalten nicht ihrer Bedeutung für das Volkswohl entsprechend

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

geordnet, die Geschäftsleitung eine außerordentlich verschiedene und nicht immer zweckmäßige und die angesammelten Gelder nicht überall genügend gesichert seien. Die Ausführungsanweisung des Gesetzes schreibt daher vor, daß die Satzungen Bestimmungen enthalten müssen über: 1. Kreis derjenigen Personen, die der Kasse als Mitglieder beitreten können, 2. Höhe der Beiträge, 3. Rückzahlung der Spareinlagen, 4. Verwaltung der Kasse, 5. Höchstbetrag des zulässigen baren Kassenvorrats, 6. Anlegung verfügbarer Gelder (mündelsicher!), 7. Hinterlegung der Wertpapiere, 8. Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnung, 9. Abänderung des Statuts.

Auch die städtischen Verwaltungen haben sich immer zahlreicher die Gründung von Schulsparkassen angelegen sein lassen und erhebliche Geldmittel aufgewendet, insbesondere nachdem der „Deutsche Sparkassenverband" in einem 1906 gefaßten Beschluß zum Ausdruck gebracht hat, daß es im Interesse der Entwicklung der Schulsparkassen für förderlich zu erachten sei, wenn die kommunalen Sparkassen die Kosten der ersten Einrichtung der Schulsparkassen und einen Jahresbeitrag für die Sparkassenrendanten übernehmen.

Ein Gedeihen der Schulsparkassen, deren Einrichtung und Verwaltung von den Lehrern oft eine nicht geringe Arbeit erfordert und zumeist deshalb abgelehnt wird, ist nur möglich, wenn es gelingt, das volle Interesse der Lehrer zu gewinnen. Aus diesem Grunde wird den Lehrern, welche für die Schulsparkasse tätig sind, hierfür vielfach eine Vergütung gewährt. Dem gleichen Zweck dienen hauptsächlich die Bestrebungen, die Arbeit der Lehrer durch Vereinfachung der Sparsysteme möglichst zu vermindern.

Während in Belgien, Frankreich und in der Schweiz ein System vorherrscht, sind in Deutschland die verschiedenartigsten Systeme eingeführt, ohne daß bisher der Erfinder eines Systems dem anderen den Vorrang eingeräumt hätte; jeder hält vielmehr das seinige für das beste. Die einzelnen Systeme werden unterschieden teils nach der Art der Sammlung, teils nach der Verwaltung und Anlegung der Ersparnisse. In Deutschland sucht namentlich auch der Volkssparverband für Deutschland (Geschäftsstelle in Bromberg) die Einrichtung von Schulsparkassen zu fördern.

Sammlung der Ersparnisse.

Sie erfolgt entweder durch Einsammlung baren Geldes oder unter Verwendung von Sparmarken. Dem Barverkehr wird indessen vor

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dem Markenverkehr der Vorzug gegeben, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich-Ungarn und in der Schweiz. Das hat die Schulsparkassenenquete ergeben, welche von der Kommission für Gemeinnützigkeit in Bern veranstaltet, vom Hauptlehrer Krebs in Bern geleitet und für Deutschland vom Lehrer Barsch in Friedenau bei Berlin durchgeführt wurde. (Vgl. Krebs, Das neue Idealbetriebssystem für Schulsparkassen 1910.) Gegen die „Kleberei" soll eine Abneigung bestehen.

Beim Barverkehr sammelt der Lehrer das Geld ein, meist wöchentlich einmal, und leistet sogleich in jedem Sparbuch handschriftliche Quittung.

Pastor Flügge in Greiz hat zur Vereinfachung des Sammelns einen **Sparkasten** patentieren lassen. Der Kasten ist aus Blech gefertigt und enthält 21, 32 oder 40 Einzelfächer; vor den Einzelfächern sind Querleisten angebracht, auf welche die Namen der einzelnen sparenden Kinder geschrieben werden. Die Einzelfächer werden verdeckt durch einen gemeinsamen doppelt verschließbaren Deckel, der ein Einwurfloch für jedes Fach und darüber einen Schlitz für jeden Namen hat. Von den zwei Schlüsseln erhält den einen der Lehrer, den anderen ein zuverlässiger Schüler oder sonst jemand. Der Kasten wird in bestimmten Zeiträumen geöffnet, das Geld herausgenommen und den Kindern gutgeschrieben. Der Sparkasten kostet je nach Größe 13,50 Mk., 18 Mk., 20,75 Mk.

Auch die **Heimsparbüchse** soll nach Pfarrer Senckel in Schulen eingeführt sein (vgl. unten Nr. 8), um auf diese Weise die vielen kleinen Buchungen zu vermeiden.

Der Vereinfachung des Sammelns dient sodann das **Lochzangensystem** des Kreissparkassenrendanten v. Riedel in Elbing. Um drei Seiten einer Karte von Postkartengröße sind in Zickzacklinie in die dreieckigen Felder Zahlen von je 5 zu 5 oder 10 zu 10 gedruckt bis 300 oder 500. Das Kind erhält eine solche Quittungskarte und der Lehrer eine gleiche, nur anders gefärbte Kontokarte. Bei jeder Einzahlung locht der Lehrer mit einer Lochzange, die zugleich ein besonderes Markzeichen hinterläßt, auf den beiden Karten nacheinander oder, wenn übereinandergelegt, gleichzeitig diejenige Zahl, die dem Wert des nunmehrigen Guthabens entspricht. Sobald die Karten voll sind, werden neue ausgestellt. Irrtümer werden auf der Rückseite der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Karte durch einen Vermerk gekennzeichnet und bei der nächsten Einzahlung durch Verrechnung berichtigt.

Hauptsächlich wegen der Irrtümer, die beim Lochen vorkommen können, und wegen der darauf beruhenden Unsicherheit des Verfahrens wird das Lochzangensystem vielfach für ungeeignet erklärt; Lehrer Barsch hält die Einrichtung bei größeren Schulsparkassen für fast undurchführbar, weil die jährliche Ausstellung so vieler Karten zu viel Arbeit erfordere und auch zu teuer sei. Das Lochzangensystem ist unter anderem auf dem kaiserlichen Gut Cadinen eingeführt. (Vgl. Riedel-Elbing, Die Schulsparkasse, ihre Einrichtung und Bedeutung.)

Gleichfalls zur Vereinfachung der Quittungsleistung ist bestimmt das **Abstempelungsverfahren,** welches schon früher bestand, aber von dem Hauptlehrer Bauer in Groß-Königsdorf bei Köln weiter entwickelt wurde. Das Sparbuch Bauers enthält verschiedene Wertfelder unter- und nebeneinander, die gleichwertigen untereinander (Felder zu 10, 20, 50 Pf., 1 und 2 Mk.). Bei Einzahlungen wird ein Tagesstempel auf ein oder mehrere entsprechend leere Felder gedrückt. Dies Verfahren hat große Aufnahme bisher nicht gefunden.

Sehr verbreitet ist hingegen das **Sparmarkensystem.** Hier kaufen die Kinder vom Lehrer oder auch von Geschäftsleuten Sparmarken über 10 Pf. — Pastor Freber hat wieder verschiedenwertige und dementsprechend verschiedenfarbige Marken zu 2, 5, 10, 50 Pf., 1, 2, 5, 10, 20 Mk. — und kleben sie in Sparbücher oder auf Sparkarten, die für sie ausgestellt werden; die Marken werden dann vom Lehrer durch Stempel entwertet. Jede Seite des Sparbuches und jede Sparkarte hat 30 Felder; sind diese beklebt, so wird dem Kind der Betrag von 3 Mk. bei der Sparkasse gutgeschrieben und eine neue Sparkarte ausgestellt.

Dem Lehrer Reinickens in Essen schienen bei dem Markensystem die Belastung der Sparkassenverwaltung durch die große Zahl von Sparkassenbüchern über kleine Beträge zu hoch, anderseits die Freberschen Marken zu unübersichtlich und zu teuer; er hat diese Mängel durch sein **vereinfachtes Markensystem** beseitigen wollen. Reinickens verwendet nur einwertige Marken zu 10 Pf. und für die gesamten Ersparnisse ein Sparkassenbuch. Der Schüler erhält ein Sparmarkenbuch, das auf jeder Seite vier Feldergruppen von je 2×5, zusammen 40 Felder für je 10 Pf. hat und am Rand einen Raum für die monatliche Unterschrift der Eltern. Die eingeklebten Marken werden

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mit einem Tagesstempel entwertet. (Vgl. Reinickens, Praktische Jugendfürsorge.)

Die Mängel, welche dem Markensystem im allgemeinen anhaften, sind nach Ansicht der Gegner bei dem „vereinfachten Markensystem" nicht beseitigt: das Ausgeben, Kleben und Stempeln der Marken sei zu umständlich, besonders wenn die Kinder, was nicht selten, höhere Beträge auf einmal kleben wollen. Außerdem bedeute das öftere Ausstellen neuer Sparbücher ebenso wie das neuer Sparkarten eine unnütze Papierverschwendung und verursache verhältnismäßig hohe Kosten; bei größeren Schulsparkassen sei wegen der Höhe der Einlagen das Sparmarkensystem undurchführbar. (Vgl. Krebs, Das neue Idealbetriebssystem; Senckel, Einrichtungen; Barsch in „Sparkassendienst", Handbuch von Professor Stern.) Nach Senckel betragen die Kosten des Markensystems 1—2 Proz. der Einlagen: während man in einem 5 Pf. kostenden Schulsparkassenbuch bis 500 Mk. handschriftlich quittieren könne, koste die Markenquittierung mittelst 10 Pf.-Sparmarken mindestens 3 Mk.

Dem Streben nach Verminderung der Arbeit des Sammelns wird am meisten gerecht der von der Firma Hänel & Schwarz in Berlin hergestellte und patentamtlich geschützte **Sparautomat.** Der Automat ist für 10, 20, 50 Pf. oder 1 Mk. eingerichtet und gibt nach Einwurf von 10 Pf. eine Sparmarke in Größe einer Eisenbahnfahrkarte heraus, die im Automaten selbst angefertigt wird und mit laufender Nummer, Datum und Wertangabe bedruckt ist. Die Marken werden in Sparkarten gesteckt wie Ansichtskarten in ein Album, je 20 Stück in eine Sparkarte. Ist die Karte voll, dann werden die Sparmarken aus der Karte herausgenommen und dem Sparer gutgeschrieben unter Rückgabe der entleerten Sparkarte.

Gegenüber den sonstigen Markensystemen soll der Sparautomat den Vorteil haben, daß die aus festem Kartonpapier gefertigten Sparkarten jahrelang benutzt werden können und die Sparmarken wegen des Aufdrucks von Nummer und Datum kontrollfähig sind, so daß eine mißbräuchliche Verwendung nicht gut möglich ist. Senckel nennt ihn epochemachend und hält ihn ungeachtet der 450 Mk. betragenden Kosten für großstädtische Verhältnisse als durchaus verwendbar, weil er zahllose kleine Einzelbuchstaben erspart. Vielfach ist er eingeführt worden wegen der Weigerung der Lehrer, das Sammelgeschäft zu übernehmen und ist, wie Senckel meint, besser als nichts.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Barsch befürchtet, die lose Befestigung der Sparmarken in den Sparkarten könnte dazu führen, daß die Marken verloren oder gar entwendet werden trotz der Kontrollzeichen; Krebs erklärt den Automaten in Schulen für ein unmoralisches Spielzeug. Beide, Barsch und Krebs, vermissen bei ihm jeden erzieherischen Einfluß des Lehrers und lehnen ihn deshalb für die Schule ab, zumal die Schule nicht Vorspanndienste für die öffentlichen Sparkassen leisten dürfe.

Was die **Zeit** anlangt, in der die Kinder Spareinlagen machen können, so versteht es sich beim Sparautomaten, Sparkassen und der Heimsparbüchse von selbst, daß die Einlage jederzeit möglich und deshalb auch zulässig ist. Anders bei den übrigen Arten der Sammlung von Ersparnissen. In den meisten Fällen werden hier Einlagen nur einmal wöchentlich angenommen, und zwar in den Zwischenstunden oder zu sonst geeigneter Zeit, neuerdings auch in der Unterrichtszeit, wie in Belgien und Frankreich, wo die Sparübung zur Schulerziehung gehört.

Mitunter ist die Benutzung der Schulsparkasse insofern beschränkt, als die Kinder erst im zweiten oder dritten Schuljahr Einlagen machen dürfen.

Ebenso ist die Höhe der einzelnen Einlagen bei einigen wenigen Schulsparkassen auf mindestens 10 Pf., anderseits die Höhe der Gesamteinlage auf mehrere hundert Mark (500) festgesetzt.

Verwaltung der Ersparnisse.

Als Schulsparkassen im eigentlichen Sinn gelten im Gegensatz zu den **Sammelstellen der öffentlichen Sparkassen** die Spareinrichtungen in Schulen, bei denen die Lehrerschaft nicht nur beim Sammelgeschäft tätig mitwirkt, sondern auch mehr oder weniger an der Verwendung der Ersparnisse beteiligt ist.

Die Sparautomaten, welche ebensogut eine Hilfseinrichtung von Schulsparkassen in engerem Sinne sein können, sind gewöhnlich Sammelstellen der öffentlichen Sparkassen. Der Lehrer gibt hier lediglich allwöchentlich die leeren Sparkarten aus, sammelt die gefüllten wieder ein und übergibt sie mit den einzelnen Sparkassenbüchern einem Beamten der öffentlichen Sparkasse. Diese besorgt alles übrige, läßt den Automaten täglich entleeren und sonst bedienen, entfernt die gesparten Marken und bucht sie in den Sparkassenbüchern, berechnet die Zinsen usw. Die Arbeit, welche die öffentlichen Sparkassen auf

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

diese Weise bei großstädtischen Schulen leisten, ist von ganz erheblichem Umfang angesichts der vielen kleinen Konten.

Bloße Sammelstelle der öffentlichen Sparkassen ist ferner die Heimsparbüchse und kann der Sparkasten des Pastor Flügge sein, sofern der Lehrer die ganze Verwaltung, das Einkassieren und Quittieren der öffentlichen Sparkasse überläßt, also nur den Verkehr zwischen ihr und dem Sparer vermittelt.

Auch das Lochzangensystem Riedels ist lediglich als Sammelstelle gedacht: es soll keine selbständige Kassenverwaltung geführt werden, sondern eine Angliederung an eine öffentliche Sparkasse oder ein ähnliches Institut erfolgen; Riedel nennt die Einrichtung deshalb „Spareinlagensammelstelle". Der Lehrer hat die Sparbeträge zu sammeln und für Rechnung der einzelnen Sparer einen Abrechnungszettel nebst den vollen Quittungskarten, den Kontokarten sowie den Sparbüchern an die Sparkasse abzuliefern; die Sparkasse besorgt dann die Gutschrift und alles weitere. Die Sparbücher werden grundsätzlich von den Kindern oder deren Eltern, nicht vom Lehrer aufbewahrt. Nur bei sehr erheblichem Geschäftsumfang einer Sammelstelle sieht Riedel die Führung eines Kassenbuches vor, welches jederzeit einen Überblick über den Stand der Einlagen gewähren soll. (Vgl. Riedel, Die Schulsparkasse.)

Die Schulsparkassen in engerem Sinne sind entweder **selbständige** oder **abhängige,** wobei es gleichgültig ist, ob Barverkehr, Markenverkehr oder beides üblich ist.

Die **selbständige** Schulsparkasse ist eingerichtet wie eine öffentliche Sparkasse. Die Lehrer sind als **Sa**mmler tätig und Rendant ist gleichfalls ein Lehrer. Der Rendant nimmt die Ersparnisse von den einzelnen Sammlern entgegen, führt die nötigen Bücher, insbesondere die einzelnen Sparbücher, berechnet die Zinsen, schreibt sie zu und leistet die Rückzahlungen. Die „Schulsparkasse" legt selbst die gesamten Ersparnisse zinsbar und mündelsicher an, sei es bei einer öffentlichen Sparkasse, in Hypotheken oder in sonst geeigneter Weise. Das Kind hat neben dem für die einzelnen Einlagen bestimmten und vom Lehrer besorgten Quittungsbuch ein auf die Schulsparkasse lautendes Sparbuch. (Vgl. Senckel und Barsch, Praktische Anleitung 1908.)

Bei der **abhängigen** Schulsparkasse besorgt der Rendant der öffentlichen Sparkasse die Rendantengeschäfte der Schulsparkasse: Zuschreiben der Zinsen, Verwaltung der Gesamtersparnisse und Rück-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zahlung von Ersparnissen. So Senckel. Jeder Sparer hat daher ein auf die öffentliche Sparkasse lautendes Sparkassenbuch neben dem Quittungsbuch.

Barsch stellt der selbständigen Schulsparkasse die **Hilfssparkasse** gegenüber. Der Name beruht darauf, daß sie trotz eigener Buchführung mehr oder weniger an eine öffentliche Sparkasse gebunden ist. Nach dem Maße der Abhängigkeit von der öffentlichen Sparkasse unterscheidet Barsch zwei Formen der Hilfskasse: das **direkte** und das **indirekte** System. (Vgl. Barsch, Die Schulsparkasse in Friedenau 1902, Praktische Anleitung und in „Sparkassendienst".)

Das direkte System ist so genannt, weil das Kind neben dem Quittungsbuch ein auf die öffentliche Sparkasse lautendes Sparkassenbuch besitzt, also in einem direkten Verhältnis zur öffentlichen Sparkasse steht. Da auch hier der Rendant der öffentlichen Sparkasse die Rendantengeschäfte besorgen muß, ist das direkte System nichts anderes als eine abhängige Schulsparkasse. Krebs nennt dasselbe System vermittelndes. Wegen seiner großen Verbreitung in Belgien und Frankreich wird es auch als belgisch-französisches System bezeichnet.

Das **indirekte** System — in der Schweiz sehr verbreitet, daher auch schweizerisches System geheißen — besteht darin, daß das Kind als Beleg für sein Sparguthaben nur ein Quittungsbuch hat, während für die Schulsparkasse als solche ein auf die öffentliche Sparkasse lautendes Sparkassenbuch über die Sparguthaben sämtlicher Kinder ausgestellt wird; das sparende Kind hat also mit der öffentlichen Sparkasse nur indirekt zu tun. Der Rendant der Schulsparkasse führt die erforderlichen Bücher, berechnet die Zinsen, schreibt sie in den einzelnen Quittungsbüchern an und macht die Rückzahlungen.

Das indirekte System ist deshalb dasselbe wie eine selbständige Schulsparkasse mit dem einzigen unwesentlichen Unterschied, daß die Gesamtguthaben der Schulsparkasse gerade bei einer öffentlichen Sparkasse angelegt werden (daher Hilfskasse).

Barsch hat als langjähriger Rendant der Schulsparkasse zunächst das direkte und dann das indirekte System erprobt. Dieses gilt jetzt noch in Friedenau und ist unter dem Namen **Friedenauer System** allgemein bekannt. (Vgl. Adolf und Franz Hanemann, Die Schulsparkasse in Friedenau.) Barsch, welcher der selbständigen Schulsparkasse unter anderem deshalb den Vorzug gibt, weil ihm bei

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Abhängigkeit der Schulsparkasse von einer öffentlichen Sparkasse die Autorität des Lehrers durch die Kontrolle des Sparkassenrendanten gefährdet erscheint, hält das indirekte (Friedenauer) System für besonders geeignet, wenn viele Schulsparkassen an eine öffentliche Sparkasse angeschlossen werden sollen; denn er befürchtet, die öffentliche Sparkasse werde wegen der großen Arbeitslast, die ihr bei dem direkten System durch Führung der Unmenge kleiner Konten erwächst, die Beteiligung an der Schulsparkasse ablehnen.

Auch das vereinfachte Markensystem von Reinickens stellt, was die Verwaltung und Anlegung der Ersparnisse anlangt, eine selbständige Schulsparkasse nach Friedenauer System dar; denn sämtliche Ersparnisse werden auf ein Sparkassenbuch bei der öffentlichen Sparkasse angelegt, und ein Rendant der Schulsparkasse, Sparleiter genannt, hat die Bücher zu führen, in den Spar- d. h. Markenbüchern die Zinsen zuzuschreiben und die Rückzahlungen zu leisten.

Das vom „Deutschen Verein für Jugendsparkassen" eingeführte System ist gleichfalls das einer selbständigen Schulsparkasse.

Krebs, dessen Umfrage ergeben hat, daß die selbständigen Schulsparkassen in Deutschland am meisten verbreitet sind und sich unter Anwendung des Barverkehrs bezüglich der Beteiligung, Jahreseinlagen und Gesamtguthaben am besten bewährt haben, will für die selbständige Schulsparkasse kaufmännische Buchführung eingeführt wissen. Die kaufmännische Buchführung mit Eröffnungsinventur, Journalbilanz, Probebilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Vermögensrechnung und allgemeinem Jahresbericht ist der wesentliche Inhalt seines neuen „Idealbetriebssystems". Senckel (S. 173) hält nicht mit Unrecht die kaufmännische Buchführung bei Schulsparkassen für unzweckmäßig und für zu umständlich; nach seiner Ansicht ist Einfachheit notwendig, weil die Verwaltung der Schulsparkasse womöglich in jedem Schulort und zumeist vom Lehrer selbst geführt werden soll.

Um die **Buchführung** und ihre möglichste Vereinfachung dreht sich neben der Frage, ob Bar- oder Markenverkehr, überhaupt der ganze Streit der Meinungen. Nach Senckel werden zurzeit über 30 verschiedene „Formularsysteme" angewendet. (Vgl. Senckel, Einrichtungen.) Beispielsweise sei erwähnt:

Bei der abhängigen Schulsparkasse sind, abgesehen von der Buchführung der öffentlichen Sparkasse erforderlich für das sparende Kind das Quittungsbuch und das Sparkassenbuch, für den sammeln-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den Lehrer die Klassensammelliste und das Vierteljahrsauszugsformular, für den Rendanten der Schulsparkasse die Aufnahmeliste. Das Sparkassenbuch wird dem Kind von der öffentlichen Sparkasse am Schluß des Vierteljahres ausgestellt, in welchem die erste volle Mark gespart ist. Die Eintragungen in das Sparkassenbuch erfolgen durch die öffentliche Sparkasse vierteljährlich auf Grund des Vierteljahrsauszug aus der Sammelliste. Der Rendant der Schulsparkasse verwahrt sämtliche Sparkassenbücher bis zum Abgang des Sparers von der Schule und vermittelt den Verkehr mit der öffentlichen Sparkasse. Ein Kontobuch oder Kontokarten sind wegen des Vorhandenseins der einzelnen Sparkassenbücher nicht nötig, ebensowenig ein Einnahme- und Ausgabejournal. (Vgl. Barsch, „Sparkassendienst" und Praktische Anleitung.)

Für seine selbständige Schulsparkasse (Hilfskasse mit indirektem System) hat Barsch eingeführt für das sparende Kind das Quittungsbuch, für den sammelnden Lehrer die Klassensammelliste und das Vierteljahrsauszugsformular, für den Rendanten der Schulsparkasse die Aufnahmeliste, das Kontobuch oder Kontokarten (mit „Leitkarte" zur Scheidung der einzelnen Klassen), das Einnahme- und Ausgabejournal. Der Rendant zahlt sämtliche Ersparnisse auf ein Sparkassenbuch bei der öffentlichen Sparkasse ein, besorgt die Gutschriften auf die einzelnen Konten, die Zinsberechnungen, die Auszahlung und die Jahresabschlüsse.

In Anlehnung an diese Buchführung hat Regierungsrat Dr. von Brakenhausen (Potsdam), der für kleinere ländliche Verhältnisse das Friedenauer System empfiehlt, für ländliche Schulsparkassen eine einfachere Buchführung vorgeschlagen: für das Kind ein Quittungsbuch, für den Sammler (Lehrer) das Kassenbuch und die Kontokarten und für den Rendanten nur das Sparkassenbuch; das Kassenbuch ist eine erweiterte Klassensammelliste, indem es Aufnahme- und Sammelliste sowie Einnahme- und Ausgabejournal vereinigt und außerdem monatliche, vierteljährliche und jährliche Abschlüsse ermöglicht. (Vgl. von Brakenhausen, Wegweiser für die Einrichtung von Schulsparkassen und im Preußischen Volksschularchiv 1906: Barsch, Praktische Anleitung sowie „Sparkassendienst".)

Senckel hat für den „Deutschen Verein für Jugendsparkassen" ein „Hauptbuch", neuerdings auch ein „Rechnungsbuch" der Schulsparkasse entworfen; beide sind für sämtliche erforderlichen Eintragungen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bestimmt und wegen dieser Vielseitigkeit sehr beliebt. (Das Nähere darüber in Senckel, Einrichtungen.)

Wegen der von Reinickens empfohlenen Buchführung vgl. seine Praktische Jugendfürsorge.

Bei der Buchführung ist vielfach üblich die sogenannte **Pfennigspitzenverwaltung** (Pfennigspitzensystem). Das bedeutet, daß in die Quittungs- oder Sparbücher der sparenden Kinder nur volle Mark eingetragen werden, während die überschießenden Pfennige (die Pfennigspitzen) in einem gemeinsamen Buch vereinigt werden. So hat z. B., wie Senckel berichtet, bei den Schulsparkassen des Kreises Militsch jeder Sparer einen Sparschein, in welchem der Lehrer über die eingezahlten Sammelpfennige quittiert, ein Sparkassenbuch der städtischen Sparkasse, in welches die ersten und die folgenden vollen 3 Mk. eingetragen werden, sobald der Sparschein 3 Mk. aufweist; alle Sammelpfennige sämtlicher Sparer werden hingegen allmonatlich auf ein gemeinsames Hauptsparkassenbuch der Schule oder Klasse eingezahlt.

Ähnlich ist das sogenannte gemischte System in Breslau: über die Ersparnisse bis zu den ersten 10 Mk. eines Kindes und über die übrigen unter vollen Markbeträgen wird ein gemeinsames Sparkassenbuch (Sammelsparkassenbuch) angelegt, während das Kind über diese Beträge einen Sparschein erhält; über die ersten 10 Mk. wird ihm ein Sparkassenbuch der städtischen Sparkasse ausgestellt, in das auch die nächsten vollen Mark eingetragen werden.

Die Schulsparkassen in Militsch und Breslau beruhen auf einer Verfügung der Regierung in Breslau von 1880 und werden als Sammelkassen, d. h. Sammelstellen der öffentlichen Sparkassen bezeichnet, können aber nach der Art ihrer Verwaltung sehr wohl als Schulsparkassen in engerem Sinne gelten.

Indessen, während das Sammelsparkassenbuch in Breslau lediglich dazu bestimmt ist, eine möglichst schnelle Verzinsung der vielen einzelnen Pfennigbeträge zu ermöglichen — die im Sammelsparkassenbuch aufgelaufenen Zinsen werden dann auf die einzelnen Sparer vierteljährlich verteilt und ihnen gutgeschrieben — wird aus den Zinsen der Sammelsparkassenbücher sämtlicher Schulsparkassenbücher im Kreise Militsch ein Reservefonds gebildet.

Was die **Verzinsung** überhaupt anlangt, so erfolgt sie bei den abhängigen (direkten) Schulsparkassen und den Sammelstellen der öffent-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lichen Sparkassen in gleicher Weise wie die der gewöhnlichen Spareinlagen, also meist vom ersten des folgenden Monats zu dem üblichen Zinsfuß. Die selbständigen und indirekten Schulsparkassen verzinsen die Einlagen der Kinder verschieden: meist mit dem nächsten Vierteljahr, mitunter schon mit dem nächsten Monat oder erst mit dem Jahr.

In Anbetracht der geringfügigen Beträge wird es hierauf auch nicht so sehr ankommen.

Bei den selbständigen Schulsparkassen verbleibt nun ein oft nicht unerheblicher **Zinsüberschuß** dadurch, daß die Schulsparkassen sämtliche Einlagen spätestens monatlich zinsbar anlegen, die Einlagen — und zwar stets nur volle Mark — den sparenden Kindern aber von einem späteren Zeitpunkt oder zu einem geringeren Zinsfuß verzinsen, als sie selbst erhalten. Diese jährlichen Überschüsse werden mitunter an die sparenden Kinder verteilt, meist jedoch zur Bestreitung der sachlichen **Kosten der Schulsparkassenverwaltung** verwandt, es müßte denn sein, daß die öffentliche Sparkasse oder die Gemeinde diese Kosten, insbesondere die der ersten Einrichtung bezahlt.

Die Zinsüberschüsse werden indessen auch für andere Zwecke ganz oder teilweise verbraucht: für Schülerbibliotheken, Lehrmittel, Zuwendungen an den Deutschen Verein für Jugendsparkassen, Kinderschulfeste, patriotische Feste, Lehrerwitwen- und Waisenfonds, für wohltätige oder gemeinnützige Zwecke und dergleichen. (Vgl. Senckel, Einrichtungen.)

Vereinzelt kommt die **Gewährung von Prämien** aus den Zinsüberschüssen vor, so z. B. bei der Schulsparkasse in Hohenwalde (dem Wohnort des Pastor Senckel). Im übrigen ist die Gewährung von Prämien an regelmäßige Sparer noch wenig ausgebildet. In Friedenau werden alljährlich Prämien verteilt auf Grund von Stiftungen seitens der Sparkasse des Kreises Teltow und seitens wohlwollender Bürger, ebenso in Wesel 3,6 Proz. seitens der städtischen Sparkasse. Für die Herrschaft des kaiserlichen Gutes Cadinen ist zunächst bestimmt, daß jedes neugeborene Kind ein Sparkassenbuch über 10 Mk. erhält und für jedes folgende Kind außerdem die Eltern eine Spareinlage von 5 Mk. erhalten, und dann, daß in der Schulsparkasse auf jede über 3 Mk. lautende Sparkarte (Lochzangensystem — Riedel) 20 Pf. geschenkt werden. Bremen schenkt auf fünf Marken zu je 10 Pf., also auf 50 Pf., ebensoviel. Häufiger als die Gewährung von Prämien ist die Ausstellung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

von Sparkassenbüchern seitens der Gemeindeverwaltungen für Kinder beim Eintritt in die Schule, und zwar mit einer Einlage von 1 Mk.

Gleichfalls aus den Zinsüberschüssen wird vielfach die **Vergütung** für den Rendanten der Schulsparkassen bezahlt. Die Bewilligung einer Vergütung wird allgemein (vgl. Barsch, Krebs, Senckel) befürwortet und erscheint mit Rücksicht auf die recht bedeutende Arbeitslast, besonders bei größeren Schulsparkassen durchaus gerechtfertigt; eine Ermäßigung der Pflichtstundenzahl — wie vielfach üblich — wird als entsprechende Entschädigung nicht angesehen. Nach den Feststellungen von Krebs betragen die Vergütungen bis 600 Mk., von 50 Mk. aufsteigend; bei abhängigen Schulsparkassen sind Vergütungen selten und dann geringer (bis 100 Mk.). Als Vergütung für die Arbeit, die der Rendant der Schulsparkasse für die öffentliche Sparkasse leistet oder besser ihr abnimmt, ist auch gedacht das $^1/_2$ Proz. der jährlichen Einlagen, welches einzelne öffentliche Sparkassen dem Rendanten zahlen. So erhält jeder der beiden Rendanten in Friedenau 200 Mk. (die eine Hälfte gibt die Gemeinde, die andere die Sparkasse des Kreises Teltow) und außerdem von der Sparkasse $^1/_2$ Proz.

Bezüglich der **Rückzahlung der Ersparnisse,** sei es ganz oder teilweise (Notstandsauszahlungen), ist in den Satzungen meist bestimmt, daß das Gesamtguthaben bei der Konfirmation oder beim Verlassen der Schule ausgezahlt wird, ebenso im Fall einer Umschulung, es müßte denn sein, daß an der neuen Schule gleichfalls eine Schulsparkasse besteht; in diesem Fall wird das Sparguthaben überwiesen. Die Rückzahlung erfolgt nur gegen Quittung des gesetzlichen Vertreters. Für Notfälle (bei plötzlichen Erkrankungen oder Todesfällen) ist die Auszahlung des ganzen Guthabens oder eines Teiles zwar vorgesehen, jedoch vielfach von der Genehmigung des Vorstandes der Schulsparkasse abhängig gemacht.

Was schließlich **Anlegung und Sicherung der Ersparnisse** betrifft, so sind zunächst die Spar- oder Markenbücher der Kinder in der Regel den Eltern allmonatlich oder zu anderer Zeit zur Unterschrift vorzulegen, eine Maßregel, die nicht nur die Ablieferung des Geldes durch die Kinder gewährleistet, sondern auch jedes Mißtrauen gegen den sammelnden Lehrer ausschließen soll. Das eingesammelte Geld muß der Lehrer sodann an einem sicheren Ort in einer ihm zu diesem Zweck übergebenen Kassette aufbewahren, bis er es an den Rendanten oder

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die öffentliche Sparkasse abführt; diese Abführung hat, um die Ansammlung größerer Beträge zu vermeiden, möglichst bald zu erfolgen.

Alljährlich nach Ablauf des Rechnungsjahres werden die Bücher abgeschlossen und zwecks Entlastung des Rendanten der Schulsparkasse dem Vorstand oder einer anderen Stelle zur Prüfung vorgelegt.

Die **Anlegung** der Ersparnisse erfolgt im allgemeinen auf den Namen der Schulsparkasse bei einer öffentlichen Sparkasse, womit allerdings eine ziemlich geringe Verzinsung verbunden ist. Da nach längerem Bestand einer Schulsparkasse sich ein ungefähr stets gleichbleibender Vermögensbestand als sogenanntes Beharrungsvermögen herausstellt, könnte wenigstens dieses oft recht beträchtliche Beharrungsvermögen in größerem Umfange als bisher vorteilhafter angelegt werden, sei es in Hypotheken oder in Wertpapieren. Die Anlegung in Hypotheken ist nun insofern schwierig, als eine Eintragung der Schulsparkasse als Gläubigerin in Ermangelung der Rechtsfähigkeit nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht möglich ist. In Glogau sind die Hypotheken deshalb auf den Magistrat der Stadt eingetragen und in seiner Verwahrung, während dem Rendanten der Schulsparkasse hierüber ein Depotschein ausgestellt ist; die Hypotheken sind erststellig und mündelsicher. Der Vorstand der Schulsparkasse hat die Verfügung über die Hypotheken und kann sie durch Vermittlung des Magistrats kündigen. (Vgl. Senckel, Einrichtungen.) Durch die Verwahrung beim Magistrat und die Übertragung des Verfügungsrechts auf den aus mehreren Personen bestehenden Vorstand ist der Hypothekenbrief gegen mißbräuchliche Verwendung ausreichend gesichert.

Senckel erwähnt ferner die Anlegung in Wertpapieren und ihre Hinterlegung bei der Reichsbank sowie die Eintragung in das Reichs- oder Staatsschuldbuch. Während die Eintragung in das Schuldbuch eine genügende Sicherheit bietet, ist die Hinterlegung bei der Reichsbank nur dann bedenkenfrei, wenn der Aufbewahrer des Depotscheins eine von den mindestens zwei Deponenten der Wertpapiere verschiedene Person ist, so daß zur Abhebung des Depots mehrere Personen zusammenwirken müssen.

Für die bei öffentlichen Sparkassen angelegten Ersparnisse ist gewöhnlich bestimmt, daß nur zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich Gelder abheben dürfen; damit ist, zumal wenn das Sparkassenbuch Sperrvermerk hat, eine immerhin ausreichende Sicherung getroffen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Senckel möchte die Schulsparkassengelder wie Mündelgeld behandelt wissen, indem der Rendant der Schulsparkasse dem Vormund und ihr Vorstand dem Gegenvormund gleichgestellt und so die Abhebung von Geldern von der Genehmigung des Vorstandes abhängig gemacht wird.

Über die laufenden Zu- und Abgänge soll ein von dem Sparkassenbuch über das Beharrungsvermögen verschiedenes Sparkassenbuch ausgestellt werden und das Sparkassenbuch über das Beharrungsvermögen von zwei Vorstandsmitgliedern in Verwahrung genommen werden.

Ganz vereinzelt kommt die Übernahme der Garantie für die Spareinlagen vor. In Sachsen verlangt nach Senckel die Regierung die Garantieübernahme seitens der Gemeinde und in einigen wenigen Fällen haben die Gemeinden oder auch der Schulpatron die Garantie freiwillig übernommen.

Ergebnisse einiger Schulsparkassen.

Was die Umfrage von Barsch ergeben hat, daß die Lehrerschaft mit den Erfolgen der Schulsparkassen im allgemeinen sehr zufrieden ist, das wird durch folgende Zahlen, die teilweise den „Einrichtungen" Senckels entlehnt sind, vollauf bestätigt.

Die Regierung in Potsdam hat 1910 eine Statistik über die Schulsparkassen ihres Bezirks herausgegeben. Danach ist die Zahl der meist nach Friedenauer System eingerichteten Schulsparkassen von acht im Jahre 1898 auf 127 gestiegen, abgesehen von den Pfennigsparkassen, Sparautomaten und vier auf dem Markensystem beruhenden Schulsparkassen. Die Jahreseinlage sämtlicher 127 Schulsparkassen betrug 1908/09 300 534 Mk., die Zahl der sparenden Kinder 22 708 und das Gesamtguthaben 1 253 972 Mk.; hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Stadtkreise Charlottenburg, Lichtenberg, Potsdam, Rixdorf und Spandau sowie der Landkreis Zauch-Belzig noch keine Schulsparkassen haben. An diesen Zahlen sind beteiligt:

Kreis	Zahl der Schüler resp. Kassen	Einlagen Mk.	Gesamtguthaben Mk.
Stadtkreis Schöneberg . . .	644 Schüler	10 232,—	—
„ Wilmersdorf . .	1775 „	32 270,—	—
Landkreis Niederbarnim . .	14 Kassen	44 077,44	108 728,24
„ Oberbarnim . . .	4 „	11 932,—	39 491,—
„ Osthavelland . . .	13 „	26 542,48	117 548,08
„ Westhavelland . .	9 „	10 118,93	59 046,60
„ Teltow	11 „	69 961,93	304 897,60

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In den jetzt 13 Schulsparkassen des Kreises Teltow haben 1909 von 9894 Schülern 6365, d. h. 64,33 Proz., 90 047,77 Mk. eingelegt und 530 Mk. Prämien erhalten.

Die Schulsparkasse des im Kreise Teltow gelegenen Friedenau (1899 gegründet, seit 1904 das indirekte System) hat:

Jahr	Sparer	Prozent aller Kinder	Einlagen Mk	Rückzahlungen Mk.	Gesamtbestand Mk.
1900	665	76	8 416,20	1 620,90	11 554,10
1902	897	80	8 299,—	4 997,—	19 857,05
1904	884	80	10 744,—	9 311,39	26 978,02
1906	1068	80	—	—	33 119,82
1908	1365	80	15 094,60	13 022,70	37 239,62
1909	1610	82	20 970,88	16 461,31	47 356,18

Regierungsbezirk Breslau (seit 1881).

1909:

23 evangelische Schulen . . .	3473	Sparer mit	58 107	Mk.
36 katholische Schulen . . .	5532	„ „	150 927	„
4 paritätische Hilfsschulen . .	136	„ „	2 106	„
	9141	Sparer mit	211 200	Mk.

Glogau (1879 als Schulsparkassenverein gegründet).

1909: 6 Schulen mit 68 Klassen und 3100 Kindern, davon sind Sparer 1881 = 60,71 Proz. (1878: 25,88 Proz. und 1908: 59,99 Proz.) mit Gesamtguthaben von 53 993 Mk. Die Einlagen betrugen 1909: 18 637 Mk. Die durchschnittliche Einlage war 1878: 5,42 Mk. und 1909: 28,69 Mk.

Karlsruhe (seit 1878).

1909: 7784 Sparer mit 195 648 Mk.

Herzogtum Meiningen.

1909: 309 von 317 Schulgemeinden haben Schulsparkassen. Von 48 400 Kindern sind 39 073 = 81 Proz. Sparer mit 400 356 Mk. Einlagen (durchschnittlich 9,54 Mk.), 413 977 Mk. Rückzahlungen und 1 628 861 Mk. Gesamtbestand.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Amt Aplerbeck i. W. (seit 1887).

1907/08: Von 6351 Kindern in 17 Schulen sparten 4084 (64,3 Proz.) 62 863,94 Mk., und zwar:

		Durchschnitt:
517	Kinder von Beamten	18,12 Mk.
97	„ „ Grundbesitzern	21,43 „
528	„ „ Handwerkern u. Geschäftsleuten	23,66 „
2357	„ „ Bergleuten	13,60 „
528	„ „ Fabrikarbeitern	11,83 „
57	„ „ Tagelöhnern	10,83 „
4084	Kinder	15,39 Mk.

Die Rückzahlungen betrugen 64 808,15 Mk. und der Gesamtbestand 148 371,99 Mk. gegen 145 393,98 Mk. 1906/07.

Duisburg (seit 1904/1908, auch in einer Knaben- und Mädchenmittelschule) mehr mit Sparmarken, als mit Barverkehr.

1908: Von 33 352 Schülern kauften 9783 für 59 860 Mk. (1909: 42 020 Mk.) Sparmarken und legten ein in Marken 52 544 Mk. (1909: 35 760 Mk.) und in bar 12 453,24 Mk. (1909: 11 899,84 Mk.), zusammen 64 997,24 Mk.; der Gesamtbestand betrug 134 491,56 Mk.

Die Verwaltung klagt über die Schwächen des Markenbetriebes: die gekauften Marken ständen nicht im Einklang mit den eingelegten Marken und die Arbeit sei recht beschwerlich.

In Bremen, wo der Sparmarkenbetrieb seit 1888 besteht, wird der Erfolg als sehr mäßig bezeichnet.

In Schöneberg hat die städtische Sparkasse 1908 in zwei Schulen Sparautomaten aufgestellt und erzielte 1908: 2581,70 Mk., 1909: 908,20 Mk. und 1910: 1243,70 Mk. Auf Grund dieses Mißerfolges ist man zum Friedenauer System übergegangen.

In Hamburg hat die Neue Sparkasse in den Volksschulen 179 Sparautomaten aufgestellt. Ob der bisherige Erfolg gleichfalls nur ein Augenblickserfolg war, ist nicht bekannt.

Sonstige Schulsparkassen.

In Betracht kommen zunächst Sparkassen in Sonntags-, Feiertags-, Abendschulen. So hat nach Senckel in Berlin jede Gemeinde ihre (gottesdienstliche) Sonntagsschule und jede solche ihre Sparkasse. Daneben bestehen die zahlreichen Sonntags-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schulen der über 40 Berliner Stadtmissionen. Die Ergebnisse dieser Schulen sind nie bekanntgegeben worden.

Zu erwähnen sind ferner die Schulsparkassen in Industrie- und Gewerbeschulen. So die Sparkassen der Klöppelschulen des sächsischen Erzgebirges: den Schülern werden mindestens 10 Proz. ihres jeweiligen Arbeitsverdienstes von ihrem Eintritt bis zum Austritt aus der Schule als Spareinlagen hinterlegt. Sodann die Sparkassen der erzgebirgischen Schlingschulen.

Eine Spareinrichtung hat auch die Bergschule in Tarnowitz. Die im oberschlesischen Revier beschäftigten Bergzöglinge, meist im Alter von 16—20 Jahren, verdienen in der ersten Hälfte als Schlepper monatlich 60—80 Mk., später als Häuer 100—140 Mk., während sie zum Lebensunterhalt durchschnittlich 60—70 Mk. brauchen. Die Spargelder wurden zuerst an den Bergschuldirektor, später an die „Oberschlesische Steinkohlenbergbauhilfskasse zu Tarnowitz" eingesandt, werden bei der städtischen Sparkasse in Tarnowitz als gesperrte Gelder hinterlegt und können nur mit Genehmigung des Bergschuldirektors abgehoben werden. Eine besondere Aufforderung des Direktors an die Grubenverwaltungen, die Bergzöglinge lebhafter zum Sparen anzuregen, hatte guten Erfolg. (Vgl. Sparpfennig 1908.)

Da gerade die älteren Jahrgänge der Schüler Verständnis für das Sparen besitzen, wird von vielen Seiten die Einführung von Schulsparkassen in **Fortbildungsschulen** angestrebt. Insbesondere ist auf verschiedenen Hauptversammlungen von Sparkassenverbänden auf die Wichtigkeit der Errichtung solcher Sparkassen hingewiesen worden. Auch die Regierung von Sachsen-Meiningen hat sie für Knaben- und Mädchenfortbildungsschulen angeregt. Senckel und andere forderte für die heranwachsende Jugend männlichen und weiblichen Geschlechts sofort nach der Schulentlassung in geringem Umfange Sparzwang.

Reinickens hat bereits ein „vereinfachtes Sparsystem" für Fortbildungsschulen, Gesellen- und Jugendvereine — unter Einführung des für die schulentlassene Jugend mehr zu empfehlenden Barverkehrs — entworfen; das System ähnelt im übrigen dem „vereinfachten Markensystem" von Reinickens. (Vgl. seine Praktische Jugendfürsorge.)

Neuerdings hat der Lehrer Stahlberg in Berlin mit gutem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Erfolge bei der 5. Pflichtfortbildungsschule eine Schulsparkasse eingerichtet, und zwar eine selbständige.

Nach den von ihm entworfenen Satzungen muß die Einlage mindestens 50 Pf. betragen. Das Spargeld wird Montag oder Dienstag bei Beginn der schriftlichen Beschäftigung angenommen. Der Schüler erhält bei der ersten Einzahlung gegen Entrichtung von 10 Pf. ein Sparbuch und am Schluß des ersten Vierteljahrs eine Kontokarte. Das Sparbuch behält der Schüler, die Kontokarte verwahrt der Lehrer.

Die Kasse wird unentgeltlich verwaltet von den Lehrern und den durch die Schüler der einzelnen Klassen gewählten Vertrauensmännern. Der Klassenlehrer trägt die Einlagen in das Sparbuch und in seine Sammelliste ein und quittiert mit dem Vertrauensmann; der Vertrauensmann trägt die Einlage gleichfalls in seine Sammelliste ein. Durch den Vertrauensmann sollen die Schüler zur Mitarbeit herangezogen, die Klassenlehrer durch gegenseitige Buchungen entlastet und Fälschungen verhindert werden. Der Rendant der Schulsparkasse führt ein Aufnahmebuch, ein Einnahme- und Ausgabebuch, Journal und Kassabuch, außerdem die Kontokarten des einzelnen Sparers.

Die Spargelder werden monatlich bei der städtischen Sparkasse auf ein für die Schulsparkasse angelegtes Sparkassenbuch eingezahlt; das Sparkassenbuch verwahrt der Direktor der Pflichtfortbildungsschule. Abhebungen von der Sparkasse zwecks Auszahlung an die Schüler finden durch den Rendanten der Schulsparkasse unter Gegenzeichnung des Direktors statt.

Die Spareinlagen werden vom Beginn des nächsten Vierteljahres mit dem Zinssatz der städtischen Sparkasse verzinst. Sie können nicht übertragen und nicht verpfändet werden.

Auszahlungen kann der Schüler jederzeit verlangen, muß jedoch während der Schulzeit mindestens 1 Mk. stehen lassen. Sonst werden sämtliche Einlagen nebst Zinsen ausgezahlt bei Entlassung aus der Schule, auf Wunsch bei längerer Arbeitslosigkeit und beim Tod des Schülers.

Die Schulsparkasse hat einen Vorstand, dem ein Mitglied der Deputation für Fach- und Fortbildungsschulen, der Direktor, sechs Lehrer und sechs aus den Vertrauensmännern gewählte Schüler angehören. Der Vorstand wählt aus seinen Mitgliedern eine Revisionskommission von vier Personen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Zinsüberschüsse werden zur Bestreitung der sächlichen Kosten und zu wohltätigen Zwecken für die Schüler verwandt.

Nach einer Mitteilung von Stahlberg gehören der Schulsparkasse zurzeit gegen 1200 Sparer an, die monatlich durchschnittlich 1000 Mk. sparen. Das Ministerium für Handel und Gewerbe hat die Einrichtung, welche bereits von Lichtenberg und Zeitz übernommen wurde, sehr wohlwollend aufgenommen. (Vgl. Stahlberg in „Jugendfürsorge" 1900, Heft 5.)

Konfirmanden-(Kommunikanten-)Sparvereine.

Schon in den siebziger Jahren hat der Gedanke, Vorsorge zu treffen für die großen Ausgaben, die mit der Konfirmation verbunden sind, zur Gründung von Vereinen geführt, welche die allmähliche Ansammlung der nötigen Summe durch regelmäßige kleine Einzahlungen bezwecken.

Die Konfirmandensparvereine sind Sparvereine der Eltern; sie und nicht die Kinder sind die Sparer und als solche zu den satzungsmäßigen Einlagen verpflichtet. Die Spareinlagen können vom ersten Lebenstage eines Kindes gemacht werden und die Sparbücher werden auf den Namen des Kindes ausgestellt. Obwohl die Konfirmandensparvereine mit den Schulsparkassen demnach nichts gemeinsam haben, werden sie allgemein — wegen der Verwendung des Geldes für die Kinder — zu den Jugendsparkassen gerechnet und deshalb auch hier behandelt; eigentlich gehören sie zu den Spareinrichtungen für besondere Zwecke. (Vgl. unten Nr. 6.)

Besonders entwickelt haben sich derartige Vereine in Sachsen; der bedeutendste ist wohl der 1876 für **Dresden** und Umgegend gegründete „Verein zur Konfirmandenaussteuer". Dieser Verein ist eine Genossenschaft mit unbeschränkter Mitgliederzahl; er besitzt die Rechte einer juristischen Person und hat als Vereinsorgane Direktorium, Aufsichtsrat und Hauptversammlung.

Die Bezirkskassierer — meist Lehrer, aber auch Kaufleute und Beamte — haben Mitglieder anzuwerben, die Beiträge einzuziehen gegen Eindrückung ihres Stempels in die Sparbücher und die Auszahlungen zu vermitteln. Sie sind ehrenamtlich angestellt und erhalten nur Mankogelder und Entschädigung für Dienstaufwand.

Die Hauptversammlung beschließt über die Verzinsung der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Spareinlagen, Verwendung des Gewinnes, Gewährung von Entschädigungen für den Aufsichtsrat, den Betrag der jährlichen Rücklage, Gesuche um Rückzahlung verfallener Spareinlagen, Ernennung von Ehrenmitgliedern, Abänderung der Satzungen und Auflösung des Vereins.

Die **Mitglieder** bestehen aus stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten (Spar-) Mitgliedern; das Eintrittsgeld beträgt für stimmberechtigte Mitglieder 1 Mk., für Sparmitglieder 50 Pf. Über die Aufnahme entscheidet das Direktorium. Die Mitgliedschaft erlischt mit der Rückzahlung der Spareinlagen auf das letzte Sparbuch des Mitgliedes, mit dem Verfall der sämtlichen Spareinlagen des Mitgliedes, mit dem Ableben des Mitgliedes, durch Ausschluß des Mitgliedes aus dem Verein und durch freiwilligen Austritt.

Die Mindesthöhe der **wöchentlichen Sparbeiträge** ist 10 Pf. Ihre Höhe ist unbeschränkt, nur muß der Betrag durch fünf teilbar sein. Mit Beginn eines jeden Kalenderjahres kann der Betrag erhöht oder vermindert werden.

Die Spareinlagen werden, und zwar nur volle Mark mit dem Beginn des auf die Einzahlung folgenden Jahres verzinst; der Zinssatz wird alljährlich durch den Rechenschaftsbericht veröffentlicht. Für das Jahr, in dem die Rückzahlung der Spareinlagen erfolgt, werden Zinsen nicht gewährt, ebensowenig Zinseszinsen. Die entfallenden Zinsen werden im Sparbuch gutgeschrieben und mit den Spareinlagen zur Auszahlung gebracht.

Falls ein Mitglied für längere Zeit den Beitrag nicht leisten kann, muß es beim Direktorium um Frist nachsuchen. Wird auf ein Sparbuch ohne Frist innerhalb eines Kalenderjahres länger als sechs Monate nichts gesteuert, so werden die Spareinlagen des Buches für dieses Jahr nicht verzinst.

Verfall der Spareinlagen tritt ein, wenn länger als fünf Jahre vom Beginn des Jahres ab, auf das die letzte Einstempelung im Buche bewirkt worden ist, nichts gespart ist; indessen kann durch Beschluß der Hauptversammlung Rückgewähr erfolgen.

Sonst erfolgt die **Auszahlung** der für ein Kind eingezahlten Spareinlagen, sofern nicht Weitersparen gewünscht wird, vor Ostern des Jahres, in dem die Konfirmation des Kindes erfolgt. Außerdem auf Verlangen beim Tode des Kindes oder des Mitgliedes, bei Überweisung des Kindes in eine Besserungsanstalt und dergleichen, beim Wegzug

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

des Mitgliedes nach einem Orte, in dem sich keine Kassenstelle des Vereins befindet, beim Eintreten mißlicher Vermögensverhältnisse der Mitglieder (Verdienstlosigkeit, längere Krankheit in der Familie usw.), die das Fortsparen wesentlich erschweren. Die Auszahlung von Sparbüchern, die auf „Ungenannt" lauten, kann jederzeit gefordert werden. Als berechtigt zur Empfangnahme der Spareinlagen und Zinsen gilt der Inhaber des Buches. Verlangt ein Mitglied Auszahlung ohne einen der vorgenannten Gründe, so wird dieses als ein **„freiwilliges Ausscheiden"** angesehen; in diesem Falle werden ihm nur die von ihm eingezahlten Spareinlagen ohne die gutgeschriebenen Zinsen ausgezahlt. Die Übertragung der Einlagen und Zinsen des Sparbuches eines verstorbenen Kindes auf ein anderes Kind desselben Mitgliedes zum Zwecke des Weitersparens ist zulässig.

Das **Vereinsvermögen** besteht aus den Spareinlagen, den gutgeschriebenen Zinsen und einer aus den Jahresüberschüssen zu bildenden Rücklage. Die Spareinlagen und die darauf gutgeschriebenen Zinsen sind nach ihrem vollen Betrage zurückzustellen und dürfen nicht zur Bestreitung des Verwertungsaufwandes und zu anderen Ausgaben herangezogen werden. Die Rücklage dient zur Deckung von Kurs- und anderen Verlusten.

Die Anlegung der nicht zu sofortigen Auszahlungen benötigten Gelder erfolgt so bald als möglich bei sicheren Banken oder Sparkassen. Die Anlegung des übrigen Vereinsvermögens in mündelsicheren Hypotheken oder Wertpapieren, aber auch in Grundstücken. Von den Wertpapieren verwahrt der zweite Vorsitzende des Direktoriums die Hauptpapiere, der Vorsitzende des Aufsichtsrats die Zinslisten und der erste Vorsitzende des Direktoriums die Zinsscheine.

Die Erträgnisse des Vereinsvermögens und etwaige andere Einnahmen werden verwendet für den Verwaltungsaufwand, für die Verzinsung der Spareinlagen und zur Bildung der Rücklage.

Die Entwicklung des Vereins ist sehr günstig. Es sparten im Gründungsjahr

1876	Eltern	für	46	Kinder	.	4 140,—	Mk.
1886	„	„	5 800	„	.	42 871,70	„
1896	„	„	22 638	„	.	155 900,—	„
1906	„	„	52 418	„	.	476 646,—	„
1908	„	„	61 178	„	.	601 760,—	„
1909	„	„	65 152	„	.	677 050,—	„

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kassenstellen bestanden 1876 27 und jetzt über 450, unter anderem auch in Plauen, Reichenbach, Zwickau. Die Gesamtersparnisse betrugen bis 1907 gegen 5 Millionen, das Vereinsvermögen 1908 über 1 850 000 Mk.

Von Dresden haben sich die Konfirmandensparvereine sehr verbreitet; sie bestehen unter anderem in Leipzig-Connewitz und Leipzig-Reudnitz (beide mit Markenverkehr), in Alt-Chemnitz, Braunschweig, Flensburg, Hannover.

Der Konfirmandensparverein in **Hannover** (gegründet 1879, mit neuen Satzungen seit 1905) ist eingetragener Verein mit unbeschränkter Mitgliederzahl und hat ähnlich wie der Dresdener als Organe den Vorstand, den Ausschuß und die Generalversammlung. Die Mitgliedschaft wird durch einmaligen Beitrag von 10 Mk. erworben, vorausgesetzt, daß die betreffende Person unbeschränkte Geschäftsfähigkeit und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und nicht im Konkurse befindet. Als Sparer kann jede unbeschränkt geschäftsfähige Person aufgenommen werden, und zwar zugunsten jedes nicht über 13 Jahre alten Kindes, sei es eines eigenen oder eines fremden. Ebenso Vereine und Korporationen, welche Kinder aussteuern wollen.

Die Sparer sind verpflichtet, bis zum 1. Januar vor der Konfirmation für jedes angemeldete Kind wöchentlich mindestens 10 Pf., oder durch zehn teilbare höhere Beiträge an den Kassierer zu leisten; die Beiträge können am Anfang eines Geschäftsjahres erhöht und bis auf 10 Pf. erniedrigt werden. Vorauszahlungen sind zulässig.

Rückzahlungen der sonst bis zur Konfirmation gesparten Spareinlagen erfolgen nur beim Wegzug aus Hannover, beim Tod des eingetragenen Kindes und in besonderen Fällen auf begründeten Antrag. Beim Tod des Sparers vor der Konfirmation können andere die Beitragszahlung fortsetzen, andernfalls wird das Guthaben nebst Zinsen bei der Konfirmation des Kindes an seinen gesetzlichen Vertreter ausgezahlt. Die Auszahlung der Spareinlagen nebst Zinsen — die Verzinsung geschieht für volle Rechnungsjahre, im Jahre der Auszahlung für volle Vierteljahre — findet sechs Wochen vor Ostern statt.

Das Vereinsvermögen besteht aus dem Sparfonds (Spareinlagen, Zinsen bis zu 3 Proz.) und dem Verwaltungsfonds (alle übrigen Zinsen, Mitgliederbeiträge, verfallene Gelder, Geschenke, Vermächtnisse). Der Sparfonds darf nur zur Deckung fälliger Aus-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zahlungen verwendet werden, der Verwaltungsfonds zur Deckung der Verwaltungskosten und zu Geschenken gelegentlich der Konfirmation an arme würdige Waisen und Kinder verarmter Eltern.

Während der Hauptkassierer Gehalt bezieht, sind die Kassierer ehrenamtlich angestellt.

Die Fortschritte des Vereins lassen die folgenden Zahlen erkennen:

Jahr	Bezirkskassen	Sparer	Einzahlungen Mk.	Vermögen Mk.	Sparfonds Mk.	Verwaltungsfonds Mk.
1908	207	15 200	303 922,35	750 808,14	728 054,80	22 753,34
1909	222	17 070	328 883,65	861 793,10	824 729,35	37 063,75

Ausgezahlt wurden 1909 für 2921 Kinder 251 085,70 Mk., also durchschnittlich 85,96 Mk. (seit Gründung des Vereins 3 054 083,64 Mk.). Bedürftigen Konfirmanden wurden 200 Mk. geschenkt.

Der Konfirmandensparverein in **Braunschweig,** wie die Schulsparkassen gesetzlich geregelt, im wesentlichen mit gleichen Satzungen wie der Verein in Hannover, hat nach der Festschrift zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum (1883—1908) folgende Entwicklung genommen:

Jahr	Eingeschriebene Kinder	Einzahlungen Mk.	Auszahlungen (Konfirmanden) Mk.	Zinszuschriften Mk.	Vermögen Mk.	Verwaltungsschutz Mk.	Außerord. Unterstützungen Mk.
1890	1550	115 058,85	63 413,47 (959)	7391,61	380 142,04	2466,04	1330,—
1895	1978	164 898,55	119 365,76 (1353)	12 929,73	636 410,92	4523,81	3395,—
1900	2365	247 228,20	259 498,45 (2107)	21 665,31	1 027 192,85	11 054,69	5040,—
1907	2664	302 195,65	301 651,63 (1948)	29 129,05	1 349 822,79	15 910,07	6739,07

Von 1883—1908 wurden insgesamt eingezahlt 4 277 157,66 Mk. und ausgezahlt 2 266 370,65 Mk. an 16 249 Konfirmanden, also durchschnittlich 139,47 Mk. An außerordentlichen Unterstützungen wurden 1887—1908 gewährt 86 449,49 Mk.

Das Vermögen ist angelegt in mündelsicheren, bei dem Stadtmagistrat hinterlegten Wertpapieren. Auch ein Sicherheitsschatz von 25 000 Mk. ist angesammelt, bisher jedoch nicht in Anspruch genommen worden. Desgleichen ein Stiftungsgrundvermögen, da die Regierung die Gewährung der Rechte milder Stiftungen abhängig

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

machte von dem Vorhandensein eines Kapitals, dessen Zinsen für Wohlfahrtsbestrebungen zu verwenden sind.

Ein Konfirmandensparverein ist auch der 1890 gegründete Schulsparkassenverein in Räbke (Braunschweig), dessen Satzungen denen des Konfirmandensparvereins in Braunschweig nachgebildet sind. Der Verein will seinen Mitgliedern Gelegenheit geben zur Ersparung der bei der Konfirmation ihrer Kinder oder bei ihrem Eintritt ins öffentliche Leben nötigen Aussteuer und zugleich bei den Kindern den Sparsinn erwecken. Die Vereinigung von Schulsparkasse und Konfirmandensparverein besteht darin, daß die Spareinlagen der Mitglieder durch die Kinder eingezahlt werden.

Der Verein, der wie die übrigen Konfirmandensparvereine vollkommen selbständig ist, nimmt als Mitglied zugunsten eines die Schule in Räbke besuchenden Kindes jede in Räbke wohnhafte, selbständige und geschäftsfähige Person auf, ferner jede Person, die einmalig 10 Mk. oder jährlich 3 Mk. Beitrag leistet. Das für ein Kind eintretende Mitglied erhält für jedes einzelne angemeldete Kind ein auf dessen Namen lautendes Sparkassenbuch. Die Einlagen, deren Höhe beliebig ist und nur durch fünf teilbar sein muß, werden wöchentlich in der Schule vom Rechnungsführer des Vereins (dem Ortsprediger, der Lehrer ist sein Stellvertreter) in der Unterrichtspause angenommen.

Der Verein hat als Organ einen Vorstand, dessen Vorsitzender der Ortsprediger ist, und die Mitgliederversammlung. Sein Vereinsvermögen zerfällt in Sparkapital und Verwaltungskapital. (Vgl. Senckel, Einrichtungen.)

Die Konfirmandensparvereine haben sich vielfach zu Sparvereinen für Heiratsaussteuer und für den Militärdienst dadurch ausgebildet, daß den Sparern gestattet worden ist, die Spareinlagen über die Konfirmation hinaus fortzusetzen. (Vgl. unten Nr. 6.)

Nicht zu verwechseln mit den Konfirmandensparvereinen sind die Konfirmandensparkassen; sie sind regelmäßig Schulsparkassen und heißen nur deshalb so, weil die Spareinlagen der Kinder zur Verwendung für die mit der Konfirmation verbundenen Ausgaben bestimmt sind.

2. Fabriksparkassen.

Eine ganz besondere Bedeutung unter den privaten, dem Kleinsparwesen dienenden Einrichtungen beanspruchen die Fabriksparkassen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kassen, besser Betriebssparkassen genannt, da diese Kassen auch bei Handelsunternehmungen vorkommen.

Diesen Kassen hat man in neuerer Zeit auch in der Literatur eine größere Beachtung geschenkt. Man hat ihre große **sozialpolitische Bedeutung** immer mehr erkannt und eingesehen, daß sie unter den von gemeinnützig gesinnten Arbeitgebern geschaffenen Wohlfahrtseinrichtungen eine besonders wichtige Stellung einnehmen. Denn sie sind dazu berufen, die naturgemäß nicht für alle Fälle zureichende Arbeiterfürsorge, welche der Gesetzgeber durch die Versicherung gegen die Folgen von Krankheit, Invalidität und Alter geschaffen hat, wertvoll zu ergänzen.

Es wird dabei vorausgesetzt, daß die Fabrik-(Betriebs-)sparkasse als wirkliche Wohlfahrtseinrichtung geschaffen wird, in der Weise, daß der Unternehmer zu dem Zinsbetrage, der auf die Sparsummen von der öffentlichen Sparkasse, bei der sie niedergelegt sind, gezahlt wird, noch einen Betrag freiwillig zuwendet, oder daß, wenn die Kasse von dem Unternehmer selbst verwaltet wird und die Einlagen in dessen Geschäft fließen, von diesem ein Zinsfuß vergütet wird, der über den landesüblichen hinausgeht. In dieser Weise verfahren denn auch die meisten größeren Betriebsunternehmen.

Die große sozialpolitische Bedeutung der Fabriksparkassen wird von Gustav von Schmoller in seinem Grundriß der Ökonomie (II S. 253) betont: „Die Sparkasse war ein Gedanke der höheren Klassen, aber sie ist zu einer Leiter für ein Emporsteigen der unteren geworden. Der Arbeiter, der ein Sparkassenbuch mit einigen hundert Mark besitzt, ist ein anderer Mensch, er ist kein Proletarier mehr, er ist verknüpft mit der bestehenden Ordnung der Gesellschaft. Wenn heute in Deutschland 13 Millionen Sparkassenbücher vorhanden sind, so kann es in 50 Jahren die doppelte und dreifache Zahl sein. Und wenn kein Arbeiter mehr existiert ohne ein Sparkassenbuch, so werden alle Krisen, alle zeitweilige Beschäftigungslosigkeit ganz anders zu ertragen sein, als heute. Die vollendetste Staats- und Wirtschaftsordnung kann nichts nützen, wenn nicht die untersten Glieder der Gesellschaft gewisse intellektuelle und moralische sowie wirtschaftliche Eigenschaften haben, zu deren Ausbildung unter heutigen Verhältnissen die Sparkassen erheblich beitragen können."

Von diesem Ideal sind wir freilich in Deutschland noch recht weit entfernt. Wenn auch in neuerer Zeit die Fabrik- und Betriebsspar-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kassen an Verbreitung gewonnen haben, so fehlen diese Kassen doch noch bei der Mehrzahl auch der großen und größten industriellen Betriebe, und bei den großen kaufmännischen Unternehmungen finden sie sich nur ausnahmsweise.

Auch in den Arbeiterkreisen könnten noch weit mehr Ersparnisse gemacht werden, insbesondere von den jüngeren, unverheirateten Personen, deren Lohn vielfach höher ist, als ihre Lebenshaltung erfordert. Fürst Bülow hatte vollkommen recht, als er in seiner Rede zur Einführung der Reichsfinanzreform vom 19. November 1908 im Reichstage sagte, daß in Deutschland trotz des jährlichen Zuwachses von Spareinlagen in Höhe von 11 Mill. Mk. bei einer jährlichen Zunahme des Nationalvermögens von 4 Milliarden noch viel mehr gespart werden könnte, und daß uns in dieser Beziehung namentlich Frankreich weit voraus sei.

Einrichtung im allgemeinen.

Die Einrichtung der Fabriksparkassen, die meist auf schriftlichen Satzungen beruht, ist in Deutschland keine einheitliche, vielmehr äußerst vielgestaltig. Was zunächst den Beitritt anlangt, so ist dieser in den meisten Fällen für den Arbeiter ein freiwilliger, deshalb freiwillige Fabriksparkassen genannt, im Gegensatz zu den sogenannten **Zwangssparkassen.**

Bei diesen ist der Beitritt auf Grund des Arbeitsvertrages oder besonderer Bestimmungen der Arbeitsordnungen zwingend. Hin und wieder bestehen bei demselben Unternehmen beide Arten von Sparkassen nebeneinander. (Vgl. unten die Beispiele.) Der Zwang erstreckt sich meist nur auf Arbeiter, mitunter auch auf Angestellte. Er kommt ferner in der Weise vor, daß sämtliche Arbeiter, die an anderen Wohlfahrtseinrichtungen teilnehmen (bei der Farbenfabrik Gebrüder Kossen in Aachen z. B. die Mitglieder der Hilfs- und Pensionskasse), zur Teilnahme an der Sparkasse verpflichtet sind, oder daß die Teilnahme an sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen abhängig gemacht wird von der Teilnahme an der Sparkasse.

Besonders hervorzuheben sind die **Zwangssparkassen für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter.** Sie bestehen meist neben freiwilligen oder neben Zwangssparkassen für erwachsene Arbeiter. Den Zwangssparkassen für jugendliche Arbeiter wird allgemein eine große Bedeutung beigemessen, nachdem sich gesetzliche Be-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

stimmungen, welche die minderjährigen Arbeiter zu einer verständigen Verwendung des verdienten Geldes bringen sollen, sich als nicht ausreichend erwiesen haben, so das 1891 den Gemeinden übertragene Recht, die Ablieferung des von den minderjährigen Arbeitern verdienten Lohnes an die Eltern oder Vormünder anzuordnen, und die 1900 erfolgte Einführung von Lohnzahlungsbüchern für minderjährige Arbeiter. Dem Zwange unterliegen die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter bis zur Volljährigkeit, bei einigen Fabriken sogar bis zum erreichten 25. Lebensjahr (z. B. bei der Württembergischen Metallwarenfabrik und der Bergischen Stahlindustrie in Remscheid).

Während der Sparzwang für erwachsene Arbeiter, weil er Neueintretenden oft lästig war, vielfach beseitigt worden ist, wird er für jugendliche Arbeiter an Verbreitung gewinnen. Die freiwilligen und die Zwangssparkassen haben die ihnen gestellte Aufgabe, an der Besserung der sozialen Lage des Arbeiterstandes mitzuarbeiten, in gleicher Weise gelöst. Gleichwohl „dürfte der Sparzwang für erwachsene Arbeiter ohne ihre Zustimmung und ebenso eine Sperrung der Einlagen auf längere Zeit nur unter Obwaltung ganz besonderer Umstände zu billigen sein, dagegen läßt sich die Einrichtung eines Sparzwanges für jugendliche Arbeiter wohl in allen Fällen als eine durchaus notwendige Erziehungsmaßregel rechtfertigen. Das Zustandekommen eines den Sparzwang für jugendliche Arbeiter einführenden Gesetzes, das die Ursache mancher sozialer Übel beseitigen und dazu beitragen könnte, die Lage des gesamten Arbeiterstandes zu heben, dürfte mit Freuden zu begrüßen sein." (Vgl. Linse, Fabriksparkassen, Flugschrift des Volkssparverbandes für Deutschland.) Den jugendlichen Arbeitern würden ihre Sparguthaben von größtem Nutzen sein bei Ableistung ihrer militärischen Dienstpflicht und besonders bei ihrer Verheiratung. (Vgl. demgegenüber den jetzt meist üblichen sogenannten Möbelleihvertrag!)

In Bayern ist nach einer Denkschrift des bayerischen Ministeriums die Zahl der Zwangssparkassen von 22 im Jahre 1874 auf sechs im Jahre 1906 zurückgegangen. Die Firma W. Spindler in Spindlersfeld hat kürzlich den Sparzwang für alle Arbeiter und Angestellte aufgehoben, desgleichen die Firma Heinrich Frank Söhne in Ludwigsburg bereits vor 10 Jahren den Zwang für jugendliche Arbeiter, um ihnen dieselben Rechte und Frei-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

heiten wie den erwachsenen einzuräumen. Die Beseitigung des Sparzwanges für jugendliche Arbeiter erscheint allerdings weniger bedenklich, wenn die Arbeiter sich so an die Sparkasse gewöhnt haben, daß ein Zwang nicht mehr nötig ist.

Der Sparzwang wird bei erwachsenen und jugendlichen Arbeitern entweder durch regelmäßige Abzüge eines bestimmten Prozentsatzes vom Lohn ausgeübt, der sogenannte Lohnrückhalt — nach §§ 105, 117 GewO. ist dies zulässig, da Sparkassen Einrichtungen zur Besserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien darstellen — oder die Arbeiter müssen regelmäßige Einlagen von bestimmter Höhe machen. Die Höhe dieser Zwangssparbeträge schwankt zwischen 2 und 10 Proz. des Lohnes und erreicht bei jugendlichen und unverheirateten Arbeitern gewöhnlich die obere Grenze. Aus besonderen Gründen (Familienverhältnisse, Krankheit usw.) kann der Sparzwang vorübergehend gemildert oder ganz aufgehoben werden, anderseits ist es den Sparern meist gestattet, außer den Zwangsbeiträgen freiwillige einzulegen.

Bei den **Einlagen** in die **freiwilligen Sparkassen,** die oft zugleich für die Angestellten eingerichtet sind, ist wegen der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes, den die vielen kleinen Einlagen verursachen, in sehr vielen Fällen eine untere Grenze festgesetzt (25 Pf. meist 50 Pf. und 1 Mk., in Bayern ausnahmsweise 3, 5 und 10 Mk.), häufig auch eine obere Grenze (etwa bis 5 Mk.). Diese obere Grenze und die Begrenzung des einzelnen Sparguthabens (300—5000 Mk., höhere Guthaben werden meist auf Grund besonderer Genehmigung der Firma gestattet) sollen verhindern, daß der Sparer andere als eigene oder wenigstens nur Ersparnisse von Familienangehörigen einlegt; in einigen Satzungen ist dies ausdrücklich untersagt bei Strafe des Ausschlusses von der Sparkasse oder gar des Verlustes des ganzen Guthabens zugunsten einer anderen Kasse der Fabrik. Vereinzelt kommen, neben einer Hauptsparkasse bestehend, Markensparkassen vor, in welche Einlagen von mindestens 10 Pf. und das Vielfache davon gemacht werden können.

Für die **Annahme der Spargelder** ist regelmäßig ein bestimmter Wochentag angesetzt, der Lohnzahlungs- oder ein anderer Werktag; an anderen Tagen werden sie wegen des damit verbundenen Zeitaufwandes nur von wenigen Fabriksparkassen entgegengenommen. Die Lohnzahlungstage sind namentlich dann gewählt, wenn die Einlagen auf Grund vereinbarter regelmäßiger Abzüge vom Lohn erfolgen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Was die **Rückzahlung** anlangt, so werden bei den meisten Fabriken kleinere Beträge (25—300 Mk.) sofort ausgezahlt, während für größere Abhebungen je nach der Größe Kündigungsfristen festgesetzt sind: drei oder acht Tage und mehr, zwei Wochen, ein bis sechs Monate. Einige Firmen zahlen auf Wunsch, insbesondere bei Krankheit, Tod in der Familie, Ankauf eines Grundstücks, auch größere Beträge nach Möglichkeit sofort aus. Bei anderen Firmen können Abhebungen nur von einem Mindestbetrage an (eine oder mehrere Monatseinlagen), oder nur an einem bestimmten Wochentage erfolgen. Die Kündigungsfristen gelten im allgemeinen auch beim Austritt oder bei Entlassung des Sparers; indessen wird dann vielfach das ganze Guthaben sofort zurückgezahlt. Dasselbe gilt beim Tod des Sparers. Vielfach wird den Witwen und sonstigen Erben gestattet, das Guthaben bei der Fabriksparkasse gegen die bisherige Zinsvergütung zu belassen. Die gleiche Vergünstigung wird oft auch wegen Alter, Krankheit oder Invalidität ausgeschiedenen Werksangehörigen gewährt.

Mitunter ist jede Rückforderung während der Dauer des Arbeitsverhältnisses überhaupt ausgeschlossen oder wenigstens die Rückforderung von Guthaben bis zu einer bestimmten Summe, die immer fester Bestand des Sparers bleiben soll; bei der Farbenfabrik Gebrüder Kossen in Aachen sind z. B. 200 Mk. gesperrt. Nur ausnahmsweise, im äußersten Notfall, wird dieser feste Bestand angegriffen. Die Maschinenfabrik Augsburg und andere schließen den Arbeiter, der seine regelmäßigen Einlagen ohne Not zurückzieht, wegen Verkennung des Zweckes der Sparkasse, für die Zukunft von der Sparkasse aus.

Maßgebend für die Erschwerung der Rücknahme der Spargelder ist die Verhütung unüberlegter überflüssiger Geldausgaben. Aus demselben Grunde ist bei den meisten Sparkassen die **Verpfändung** und **Abtretung** der Guthaben für unzulässig und der Firma gegenüber als unverbindlich erklärt worden. Oftmals enthalten die Satzungen außerdem die Bestimmung, daß bei Verpfändung und Abtretung des Guthabens die Verzinsung aufhört (Württembergische Metallwarenfabrik) oder die Einlagen ganz oder teilweise zugunsten einer anderen Fabrikkasse verfallen (Röcklingsche Stahl- und Eisenwerke, Ilseder Hütte, vgl. unten).

Die **Verzinsung** der Spareinlagen ist entsprechend dem Wesen der Fabriksparkasse als Wohlfahrtseinrichtung regelmäßig eine weit höhere

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

als bei öffentlichen Sparkassen; sie bewegt sich zwischen 4 und 6 Proz., bei der Mechanischen Strickwarenfabrik in Limbach i. S. „nach Gang des Geschäftes" höher. Bei Einlagen über einen bestimmten Betrag ist der Zinsfuß vielfach um $^1/_2$—1 Proz. herabgesetzt. Um den Sparern, falls deren sämtliche Einlagen sofort einer öffentlichen Sparkasse überwiesen werden, eine höhere Zinsvergütung zukommen zu lassen, als die öffentliche Sparkasse, leistet die Firma einen Zinszuschuß von $^1/_2$ Proz. und mehr, so unter anderem die Firma Friedrich Krupp (vgl. unten). Die Firmen, welche Spareinlagen über den Höchstbetrag des einzelnen Guthabens an die öffentliche Sparkasse abführen, pflegen einen solchen Zinszuschuß alsdann nicht zu leisten.

Im Interesse der leichteren Zinsberechnung ist gewöhnlich bestimmt, daß die Verzinsung erst mit dem auf die Einzahlung folgenden Monat beginnt und mit Ende des der Rückzahlung voraufgehenden Monats aufhört, und daß nur volle Mark verzinst werden.

Vereinzelt ist die Bestimmung, daß Zinsen überhaupt nicht vergütet werden, wenn der Arbeiter die Einlagen innerhalb kurzer Zeit wieder gänzlich abhebt, oder daß Zinsen des letzten Jahres nicht vergütet werden, wenn er freiwillig austritt oder entlassen wird. Die Firma F. W. Greef in Bieren hat sich vorbehalten, dem Arbeiter, der mehrmals ohne Entschuldigung die Einlagen unterläßt, sämtliche Einlagen ohne Zinsen zurückzuzahlen.

Neben den höheren Zinsen gewähren einige wenige Firmen eine **Gewinnbeteiligung,** indem sie den Spargeldern, welche während des ganzen abgelaufenen Geschäftsjahres angelegt waren, einen Überzins gutschreiben, der zuzüglich der üblichen Zinsvergütung entweder der an die Aktionäre verteilten Dividende gleichkommt (z. B. Schultheißbrauerei, vgl. unten), oder auf einen Höchstbetrag beschränkt ist. Die Eisenwerkgesellschaft Maximilianshütte vergütet im ganzen höchstens 10 Proz. und die Ilseder Hütte keinesfalls mehr als 20 Proz. Die Gewinnbeteiligung nach Maßgabe der im letzten Bilanzjahr versandten Fabrikate läßt die Farbenfabrik Gebrüder Kossen den Mitgliedern der Sparkasse zuteil werden. Um bei der hohen Verzinsung infolge der Gewinnbeteiligung jeglichen Mißbrauch zu anderen Einlagen als eigenen Ersparnissen zu verhindern, ist die Anlegung fremder Gelder ausdrücklich verboten bei

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Strafe des Ausschlusses von der Sparkasse oder gar des Verlustes sämtlicher Einlagen zugunsten einer anderen Fabrikkasse.

Äußerst mannigfaltig ist die Gewährung von **Prämien** für regelmäßiges Sparen gestaltet, eine Einrichtung, welche die Entwicklung der Fabriksparkassen vor allen anderen Kassen äußerst günstig beeinflußt hat. Es lassen sich zwei Arten unterscheiden, die dann im einzelnen voneinander abweichen: entweder die Firma zahlt für regelmäßige Einlagen von bestimmter Höhe einen bestimmten Zuschuß von gleicher oder geringerer Höhe oder sie bringt Prämien zur Verlosung, wobei auf je 25—100 Mk. des einzelnen Guthabens ein Los entfällt und die Prämien selbst von verschiedener Höhe sind.

Vielfach erhalten die Arbeiter, welche längere Zeit bei der Firma tätig waren, meist nach 25 Jahren, eine sogenannte **Jubiläumsprämie** von 50—100 Mk. Während diese auf Wunsch sofort ausgezahlt wird, ist die gewöhnliche Prämie sehr häufig gesperrt; sie kann erst nach einer bestimmten Frist oder erst nach dem Ausscheiden aus der Firma erhoben werden und verfällt, wenn der Sparer seine Einlagen zurückzieht oder weitere Einlagen unterlassen hat oder vorher ohne Grund ausscheidet. Die Firma Friedrich Krupp hat die Prämiensperre nicht erst eingeführt, weil eine unzeitige oder vielleicht leichtfertige Abhebung von Prämien bisher nicht vorgekommen ist.

Von anderen besonderen Vergünstigungen sind noch erwähnenswert die Zuwendung der Dividenden der Konsumanstalt (z. B. Friedrich Krupp und Lahmeyer, A.-G., in Mühlheim a. R.) und der Pachtsumme der Kantine (z. B. Zigarettenfabrik Kios in Dresden); diese werden gleichanteilig an alle Sparer verteilt.

Die **Anlegung** der Spargelder erfolgt meist in der Weise, daß sie in das Vermögen der Firma übergehen und so als werbende Kapitalien mitarbeiten. Das hat zur Folge, daß die Sicherheit der Einlagen mit dem Schicksal des Unternehmens verknüpft ist. Da solche Sparguthaben im Fall des Konkurses kein Vorzugsrecht haben, ist die häufig in den Satzungen enthaltene Erklärung, daß die Geschäftsinhaber für die Spargelder mit ihrem ganzen Vermögen haften wollen, zwecklos; die Erklärung hat lediglich Wert bei Unterschlagungen von Spargeldern durch die Sparkassenverwalter.

In Anbetracht der großen sozialpolitischen Bedeutung der Fabriksparkassen erscheint die alte **Forderung genügender Sicherung der**

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Spargelder als unabweisbar. Durch eine solche Sicherung würde zugleich ein Teil des Mißtrauens vieler Arbeiter gegenüber der Anlegung ihrer Spargelder im Geschäft beseitigt werden. Die einfachste Sicherung würde wohl die Verleihung des Rechts auf vorzugsweise Befriedigung aus der Konkursmasse bedeuten oder, noch weitergehend, die Ausscheidung des Sparkassenfonds, wie er sich nur buchmäßig in der letzten Bilanz darstellt, aus der Konkursmasse zur abgesonderten Befriedigung der Sparer. (Vgl. Konkursordnung §§ 61 Nr. 1 und 47 ff.) Die Sparkasse etwa zu einem besonderen Rechtssubjekt einer Stiftung oder eingetragenen Verein machen zu wollen, würde vom Arbeitgeber leicht als ein Eingriff in innere Angelegenheiten seines Unternehmens empfunden werden. Da die Spareinlagen in das Geschäftsvermögen fließen, würden sie auch bei Verleihung einer eigenen Rechtspersönlichkeit vor dem Zugriff der Gläubiger nicht bewahrt bleiben. (Vgl. Linse, Fabriksparkassen.)

Einige Firmen haben der Forderung nach Sicherstellung der Spareinlagen bereits Rechnung getragen, indem sie durch **Hinterlegung** von Wertpapieren oder in anderer Weise in Höhe der Sparkassenguthaben Sicherheit leisten. Bei anderen Firmen ist es dadurch geschehen, daß sie sämtliche Spargelder oder die Ansammlungen von bestimmter Höhe einer Bank oder einer öffentlichen Sparkasse überwiesen haben. Allerdings ist hiermit im letzteren Fall für die Arbeiter oftmals ein Zinsverlust verbunden, wenn lediglich die bei der Firma angelegten, also im Geschäft mitarbeitenden Gelder den höheren Zins vergütet erhalten, während die bei der Sparkasse hinterlegten Gelder nur den Zins der öffentlichen Sparkasse bringen.

Das **Mißtrauen der Arbeiter** beruht zum Teil auch darauf, daß sie fürchten, die Höhe der Spareinlagen könnte die Höhe des Lohnes, die Berücksichtigung von Unterstützungsgesuchen oder die Steuerveranlagung beeinflussen. Deshalb ist in vielen Satzungen den Arbeitern strengste Verschwiegenheit zugesichert und den Sparkassenverwaltern ausdrücklich auferlegt, außerdem betont, daß die Sparguthaben bei Unterstützungsgesuchen unberücksichtigt bleiben.

Als ein besonders geeignetes Mittel, die Bedenken der Arbeiter zu zerstreuen, erscheint auch ihre **Beteiligung an der Verwaltung** der Sparkasse. Mit wenigen Ausnahmen wird die Verwaltung von der Firma und auf ihre Kosten geführt. Bei der Maschinenfabrik König & Bauer in Würzburg-Oberzell werden alle An-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gelegenheiten der Sparkasse durch einen von den volljährigen Sparern gewählten Ausschuß von fünf Mitgliedern verwaltet, zu welchem die Firma ein weiteres Mitglied und den Rechnungsführer abordnet. (Vgl. auch unten Leopold Engelhardt & Biermann.) In einigen Fällen ist den Arbeitern das Recht eingeräumt, die Jahresabrechnungen einzusehen, Statutenänderungen zu beantragen, durch einen gewählten Ausschuß die die Sparkasse betreffenden Geschäftsbücher und die als Sicherheit hinterlegten Wertpapiere mit zu prüfen, oder bei Streitigkeiten zwischen Sparern und der Kasse für ein alsdann zusammentretendes Schiedsgericht Mitglieder zu wählen.

Einer **amtlichen Oberaufsicht** ist die Verwaltung der Fabriksparkasse äußerst selten unterstellt.

Über die Sparkassenguthaben werden den Einlegern im allgemeinen, und zwar kostenlos, **Sparkassenbücher** ausgestellt, denen häufig auf das Sparen bezügliche Sinnsprüche vorgedruckt sind. Die Bücher befinden sich oftmals, um eine zweckwidrige Verwendung möglichst zu verhüten, im Gewahrsam der Firma und werden dem Sparer nur gelegentlich der Jahresabrechnung zur Einsicht vorgelegt, während über jede Einlage ein besonderes Quittungsbuch geführt oder einzelne Quittungen ausgestellt werden.

Der **Verlust** des Sparkassenbuches ist sofort zu melden, worauf eine öffentliche Aufforderung ergeht, das Buch bei Vermeidung der Ungültigkeitserklärung innerhalb einer bestimmten Frist vorzulegen, und nach Ablauf der Frist das Buch öffentlich für ungültig erklärt und dem Sparer ein neues Buch ausgestellt wird.

Einrichtung und Ergebnis einiger Fabriksparkassen.

Von den drei Arten von Sparkassen mögen nun einige Beispiele folgen und zwar solche, die auch sonst wesentliche Unterschiede aufweisen; das allen Sparkassen Gemeinsame ist mitunter übergangen. Die Ergebnisse konnten meist auf Grund dankenswerter Mitteilungen der betreffenden Firmen aufgeführt werden.

a) Freiwillige Sparkassen.

1. Die 1894 seitens der **Farbwerke vormals Meister, Lucius und Brüning in Höchst** für die Beamten, Aufseher und Arbeiter gegründete Sparkasse wird verwaltet durch den seitens der „Farbwerke" hierzu bestellten Beamten. Als Sicherheit für die eingezahlten Spargelder

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

haben die „Farbwerke" mündelsichere Wertpapiere in gleichem Betrage bei der Reichsbank hinterlegt. Ein Vertrauensausschuß, bestehend aus den drei von den Aufsehern und Arbeitern gewählten Mitgliedern des Vorstandes der Kaiser-Wilhelm- und Augusta-Stiftung hat das Recht, in die Verwaltung der Sparkasse jederzeit Einsicht zu nehmen.

Die Einlagen in die Sparkasse haben wenigstens 50 Pf. zu betragen. Der Zinsfuß, zu welchem die Einlagen verzinst werden, wird jeweilig durch den Vorstand der „Farbwerke" festgesetzt. Bis auf weiteres erfolgt die Verzinsung der Einlagen bis zum Betrage von 1000 Mk. mit 5 Proz. das Jahr, für den 1000 Mk. übersteigenden Betrag mit 3 Proz. Die Verzinsung beginnt am 16. des laufenden oder am 1. des nächsten Monats, je nachdem die Einzahlung in der ersten oder zweiten Hälfte des laufenden Monats erfolgt ist. Im Fall der Rückzahlung der Einlagen werden Zinsen nur bis zum letzten des vorausgegangenen oder bis 15. des laufenden Monats berechnet, je nachdem die Rückzahlung in der ersten oder zweiten Hälfte des laufenden Monats erfolgt.

Rückzahlungen an den Einleger bzw. dessen Erben erfolgen auf Verlangen in den festgesetzten Geschäftsstunden jederzeit. Sofern jedoch die Einlagen, deren Rückzahlung verlangt wird, mehr als 200 Mk. betragen, kann die Verwaltung der Kasse fordern, daß eine Kündigung des Einlegers 14 Tage vor der Auszahlung erfolgt. Die Verwaltung der Sparkasse ist berechtigt, an jeden Vorzeiger des Einlagenbuches die von diesem verlangten Rückzahlungen zu machen, ohne zur Prüfung der Legitimation des Vorzeigers verpflichtet zu sein.

Die Rückzahlung des ganzen Guthabens erfolgt auch ohne Rückforderung stets seitens der Kasse, wenn der Einleger aus den Diensten der „Farbwerke" ausscheidet oder stirbt.

Das Guthaben bei der Sparkasse darf weder verpfändet noch abgetreten werden.

Die mit der Verwaltung der Kasse bzw. mit der Empfangnahme von Einlagen beschäftigten Beamten sowie die Mitglieder des Vertrauensausschusses sind verpflichtet, über die einzelnen Einleger, die von ihnen gemachten Einlagen und die stattgehabten Rückzahlungen von Einlagen strengstes Stillschweigen zu beobachten. Streitigkeiten werden unter Ausschluß des Rechtsweges von dem Vorstande der „Farbwerke" entschieden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Ergebnisse sind:

Jahr	Sparer	Einlagen Mk.	Rückzahlungen Mk.	Bestand Mk.
1906	1679	283 682,82	247 370,52	780 717,98
1907	1801	281 881,26	221 058,22	880 330,14
1908	2002	285 394,12	244 500,14	963 993,34
1909	2169	275 196,37	249 057,32	1 035 641,18
1910	2254	317 370,61	280 464,44	1 121 538,80

2. Bei der **Papierausstattungsfabrik Max Krause in Berlin** können Beträge von 10 Pf. bis zu 10 Mk. per Woche auf eine Sparkarte eingezahlt werden. Die Firma legt die Spargelder in $3^1/_2$ prozentigen Konsols an, welche sie bei der Reichsbank hinterlegt, vergütet den Sparern aber 5 Proz. per Jahr. Der höchste Betrag für eine Person ist 1000 Mk. Mehrbeträge scheiden aus der Sparkasse aus und bedürfen, wenn die Übernahme an das Geschäft gewünscht wird, eines besonderen Abkommens.

Die Entwicklung war im einzelnen bei den Sparguthaben:

bis zu 1000 Mk.:

Jahr	Einlagen Mk.	Rückzahlungen Mk.	Zinsen Mk.	Guthaben Mk.
1906	—	—	—	21 376,64
1907	15 403,76	8 638,72	1265,70	29 407,38
1908	18 077,89	14 065,87	1487,49	34 906,89
1909	22 235,86	23 036,73	1533,35	35 649,37
1910	23 442,29	19 466,33	1822,29	41 447,62

über 1000 Mk.:

Jahr	Einlagen Mk.	Rückzahlungen Mk.	Zinsen Mk.	Guthaben Mk.
1906	—	—	—	95 163,87
1907	32 626,94	13 087,05	5655,46	120 359,22
1908	26 173,32	11 472,—	6801,72	141 862.26
1909	48 469,92	39 410,03	8165,84	159 087,99
1910	33 300,61	28 059,71	8191,22	172 520,11 (?) (163 532,71)

3. Die 1869 eingerichtete Sparkasse der **Ilseder Hütte** nimmt Einlagen von mindestens 1 Mk. an; die Gesamteinlage darf nicht höher sein als 1500 Mk. Die Einlagen werden mit 5 Proz. verzinst;

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

falls die Hütte mehr als 5 Proz. Dividende zahlt, erhalten die während des ganzen Kalenderjahres ununterbrochen bei der Hütte tätig gewesenen Einleger einen Überzins, der zuzüglich der 5 Proz. Zinsen mit der zur Verteilung kommenden Dividende übereinstimmt, jedoch keinesfalls mehr als 20 Proz. (5 + 15) vergütet. Die Hütte ist verpflichtet, die Einlagen durch eigene Obligationen oder andere geeignete Papiere pfandrechtlich sicherzustellen. Die Einleger müssen die Abrechnungsbücher alljährlich zur Abrechnung einreichen bei einer Strafe von 50 Pf. bis 1 Mk.; die Strafe fließt in die Knappschaftskasse. Bei Verpfändung, Übertragung oder Veräußerung des Buches kann die Hütte die Einlagen zugunsten der Knappschaftskasse für verfallen erklären. Dasselbe gilt, wenn ein Einleger sich von einem Dritten Geld leiht, bis zur Höhe des geliehenen Betrages. Die Sparer können durch drei gewählte Vertreter die auf die Einlagen bezüglichen Bücher der Hütte und die von ihr gestellten Sicherheiten nachprüfen lassen.

4. Die Firma **Leopold Engelhardt & Biermann in Bremen** hat 1891 für ihre westfälischen Arbeiter eine Stiftung von 100 000 Mk. als ersten Sparkassenstock errichtet. Jeder Arbeiter, der monatlich mindestens 1 Mk., also jährlich mindestens 12 Mk. spart, erhält aus der mit 4 Proz. verzinsten Stiftung am Jahresschluß 12 Mk. gutgeschrieben; die Spareinlagen werden mit 4 Proz. verzinst, die Beiträge aus der Stiftung indessen nicht, weil der Grundstock der Stiftung bereits verzinst wird. Wer 25 Jahre ununterbrochen bei der Firma gearbeitet hat, wobei die Militärjahre nicht mitgerechnet werden, erhält aus der Stiftung ein Sparkassenbuch über 100 Mk. gutgeschrieben. Mit dem 50. Lebensjahre wird auf Verlangen das ganze Sparguthaben ausgezahlt. Sonst erfolgen Voll- und Teilauszahlungen nur mit Zustimmung der Verwaltungskommission, wenn Familienereignisse oder sonstige Umstände es wünschenswert oder notwendig erscheinen lassen. Aus der Fabrik ausgeschiedene Buchinhaber erhalten ihr Guthaben erst nach drei Jahren, und zwar werden, falls Abgang vor dem 50. Lebensjahr oder vor ununterbrochener 25jähriger Tätigkeit erfolgt, nur die eigenen Einlagen nebst Zinsen ausgezahlt, während die Zuschüsse der Firma zugunsten des Stiftungsfonds verfallen. Hierdurch soll verhütet werden, daß die Arbeiter die Arbeitsstelle verlassen, um sich in den Besitz des ersparten und von der Firma zugelegten Geldes zu setzen. Verpfändung und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Veräußerung des Sparkassenbuches ist unzulässig und ohne Wirkung für die Firma. Die Stiftung, deren Vermögen bei Auflösung der Firma unverkürzt an die sparenden Arbeiter nach Kopfzahl verteilt werden soll, wird von einer Kommission verwaltet, die aus einem Prokuristen oder Fabrikdirektor, einem älteren Werkmeister und einem älteren Arbeiter besteht, und ist der Oberaufsicht und Revision des Landrats des Kreises Herford unterstellt.

Die Firma hat 1900 für die Eichsfelder Arbeiter eine ähnliche Sparkasse eingerichtet und dazu 25 000 Mk. gestiftet mit der Bestimmung, daß der Grundstock von 25 000 Mk. wieder auf diese Höhe gebracht werden soll, wenn er auf 10 000 Mk. zusammengeschmolzen ist. Der Sparkasse ist bezüglich der Jubiläumsgabe von 100 Mk. nach 25jähriger Tätigkeit rückwirkende Kraft beigelegt. Die Einlagen und Sparzulagen sämtlicher Arbeiter werden alljährlich in sicheren Staatspapieren angelegt mit Ausnahme von 10 000 Mk. für Auszahlungen; die Wertpapiere sind bei der Reichsbank hinterlegt. Vorstand der Stiftung ist der Inhaber der Firma. Die Beaufsichtigung und Entscheidung über Auszahlungen hat ein Ausschuß von drei Mitgliedern, von denen eins die Firma ernennt, das zweite von der Firma und den Arbeitern gemeinsam und das dritte von den Arbeitern gewählt wird. Die Oberaufsicht und Revision wird von den zuständigen Landräten ausgeübt.

Die Sparkassenbücher befinden sich in Gewahrsam des Werkführers und werden den Arbeitern auf Verlangen vorgezeigt; alljährlich erhalten sie einen Kontoauszug.

Das Ergebnis dieser beiden Sparkassen ist äußerst günstig zu nennen. Die Kasse der westfälischen Arbeiter hatte

am 1. Januar 1901 2259 Mitglieder mit 3649.0 Mk. Gesamtguthaben
und 1. „ 1909 2373 „ „ 679421 „ „

gegen 1900 39 434,65 Mk. und gegen 1908 21 861,15 Mk. mehr.

1900 hatten 664 Sparer unter und 1595 über 12 Mk. Einlagen,
1908 „ 647 „ „ „ 1726 „ 12 „ „

gemacht.

Das Mehr gegen 1900 und 1908 setzt sich zusammen aus:

	1900:	1909:
eigenen Ersparnissen . .	32 988,70 Mk.	53 103,35 Mk.
Jubiläumszulagen . .	3 300,— „	4 200,— „
Sparzulagen	19 127,— „	20 706,— „
Zinsen	7 734,55 „	16 922,40 „

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

An Jubiläumszulagen wurden 1891—1909 gezahlt im ganzen 536, 1900 allein 33 und 1908 42.

Die Rückzahlungen eigener Ersparnisse betrugen 1900 17 019,35 Mk. und 1908 57 075,60 Mk.

Die Kasse der Eichsfelder Arbeiter hatte am 1. Januar 1909 1197 Mitglieder mit 163 196,25 Mk. Gesamtguthaben, gegen 1. Januar 1908 14 065,60 Mk. mehr; unter den Sparern des Jahres 1908 hatten 238 unter und 959 über 12 Mk. gespart. Das Mehr gegen 1. Januar 1908 setzt sich zusammen aus

eigenen Ersparnissen . . .	13 597,20 Mk.
Sparzulagen	11 508,— „
Zinsen	3 433,40 „

An Jubiläumsgaben wurden seit achtjährigem Bestehen fünfzehn gezahlt. Die Rückzahlungen betrugen 1908 12 565 Mk. Der Betrag der verfallenen Sparzulagen der ausgeschiedenen Arbeiter ist sehr gering.

5. Bei der Sparkasse der **Zigarrenfabriken Loeser & Wolff in Elbing und Braunsberg** wird den Teilnehmern der von ihnen als Einlage bestimmte Betrag an jedem Lohntage abgezogen und von der Firma auf die bis zum Jahresschluß ersparte Summe der 26. Teil als Sparprämie zugezahlt. Die Sparer dürfen zu Weihnachten beliebige Summen ihrer Ersparnisse abheben. Die am Jahresschluß nicht abgehobenen Beträge werden der städtischen Sparkasse zugeführt. Auch auf diese Sparkassenguthaben zahlt die Firma alljährlich Zins auf Zins 5 Proz. als Sparprämien, welche unmittelbar auf der Sparkasse für jedes Buch eingezahlt werden. Da die städtische Sparkasse 3 Proz. zahlt, verzinsen sich die Ersparnisse alljährlich mit mehr als 8 Proz. Zins auf Zins.

Alle in festem Gehalt stehenden Beamten können allmonatlich bis zu 10 Proz. ihres Gehaltes abziehen lassen; der Betrag wird sofort der städtischen Sparkasse überführt. Auf die Ersparnisse der Beamten zahlt die Firma 2 Proz. als Sparprämie, so daß sich ihre Einlagen mit 5 Proz. verzinsen. Die Sparprämien der Firma betrugen 1907 für die Ersparnisse der Arbeiter etwa 6000 Mk. und der Beamten etwa 700 Mk.; 1907 sparten 850 Arbeiter zusammen etwa 56 000 Mk. und 25 Beamte etwa 6000 Mk.

6. Besonders bemerkenswert sind die seit 1900 bestehenden Spareinrichtungen der Firma **Friedrich Krupp, Aktiengesellschaft in Essen,** die auf folgenden Gesichtspunkten beruhen:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1. den Beginn des Sparens zu erleichtern durch Schaffung möglichst bequemer Spargelegenheit,
2. besondere Vorteile zu bieten durch Bewilligung eines hohen Zinses,
3. diese Vorteile zu steigern und noch eine besondere Anregung zu geben durch Gewährung von Prämien für beharrliches Sparen.

Ein besonderes Sparbureau, das alle Werksangehörigen in allen ihren Sparangelegenheiten zu beraten hat, und auf Wunsch den Verkehr mit öffentlichen Sparkassen vermittelt, verwaltet die Spareinrichtung, die für Arbeiter, mittlere und niedere Beamte, bestimmt ist.

Die Spargelder werden durch Verrechnung mit den Löhnen und Gehältern bei den Lohn- und Gehaltszahlungen einbehalten, und zwar bei 14tägiger Lohnzahlung mindestens 1 Mk., höchstens 20 Mk., bei monatlicher mindestens 2 Mk., höchstens 40 Mk. Die Sparer können den von ihnen bestimmten Lohnrückhalt jederzeit erhöhen oder herabsetzen, die Einlagen auch gänzlich oder vorübergehend einstellen. Um das Abgeben von Spar- oder Änderungserklärungen in einfachster Weise zu ermöglichen, ist ein mit wenigen Worten auszufüllendes Formular dafür jeder Lohntüte auf der Rückseite aufgedruckt. Außerdem finden sich auf der einen Außenseite der Tüte die wesentlichsten Bestimmungen vermerkt, so daß auch Neueintretende vom ersten Zahltage an mit der Spareinrichtung bekanntgemacht werden. Während der Bruttolohn und alle übrigen Abzüge (Krankenkasse usw.) auf der anderen Außenseite der Tüte aufgeführt sind, wird der Sparabzug wegen der gewünschten Geheimhaltung auf der Innenseite der Tütenklappe vermerkt. Die Einführung der Lohntüte in dieser Form am Ende des ersten Jahres wirkte infolge des regelmäßigen Hinweises äußerst anregend auf den Sparsinn. Zur leichteren Vermittlung der Sparerklärungen an das Sparbureau sind an geeigneten Stellen Briefkästen angebracht. Als Spareinlagen können auch eingezahlt werden die Rabattbeträge für Entnahme von Waren aus der Konsumanstalt und die den Arbeitern für 25jährige Dienstzeit bewilligte Ehrengabe von 100 Mk.

Sämtliche Sparbeträge werden beim Sparbureau angesammelt und auf den Namen der Firma bei der städtischen Sparkasse für die Sparer hinterlegt und immer mit 5 Proz. verzinst, indem die Firma zu den niedrigen (seit 1. April 1909 $3^3/_4$ Proz. betragenden) Zinsen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der städtischen Sparkasse den fehlenden Betrag (seit 1. April 1909 $1^1/_4$ Proz.) zuschießt. Die besonderen Vorteile, welche die Firma den Sparern gewährt, bestehen darin, daß sie alljährlich 1 Proz. der gesamten Sparguthaben als Prämienfonds zur Verfügung stellt. In diesen Fonds fließt auch die Vergütung, welche die städtische Sparkasse für die vorläufige Verwaltung der Sparguthaben an die Firma zahlt; 1909/10 waren es 2300 Mk. und 1910/11 2400 Mk.

Der Prämienfonds wird alljährlich an die Sparer durch Verlosung verteilt. Zu diesem Zweck werden Sparprämien gebildet, und zwar je eine in Höhe von 500 Mk., 300 Mk., 100 Mk. und aus dem Rest des Fonds solche zu 50 Mk. Die Verlosung erfolgte bisher in der Weise, daß auf je volle 25 Mk. des gesamten Sparguthabens eines jeden Sparers ein Los entfällt; so erhielt jemand, der im letzten Jahr 100 Mk. gespart und außerdem 300 Mk. von früheren Jahren gut hat, 16 Lose $\left(\frac{100+300}{25}\right)$. Seit 1911 entfällt auf je 100 Mk. ein Los; bei kleineren Guthaben wird einem Betrage von mindestens 25 Mk. ein Los zugeteilt. Die Sparprämien werden den Gewinnern gutgeschrieben, auf Verlangen auch sofort ausgezahlt; eine Abhebung der Prämien ist nicht häufig erfolgt.

Besondere Sparbücher werden den Sparern nicht ausgestellt; jeder Sparer erhält vielmehr am Schluß jedes Jahres einen Rechnungsauszug. Als Ausweis für Rückzahlungen, die jederzeit verlangt werden können, dient eine Ausweiskarte; bei Beträgen über 300 Mk. behält sich die Firma eine Kündigungsfrist von drei Monaten vor.

Das ständig steigende Interesse der Werksangehörigen geht aus folgenden Zahlen (Tabelle Seite 302) hervor:

Die Firma trägt nicht nur die Kosten der Spareinrichtung, sondern hat seit 1900 an Zinszuschüssen 239 692,43 Mk. und an Prämien 289 750 Mk., zusammen 529 442,43 Mk. hinzugezahlt.

Die 1909/10 beteiligten 13 386 Arbeiter stellten 38,5 Proz. und die 1910/11 beteiligten Arbeiter 42,3 Proz. aller Arbeiter dar, ebenso die 1909/10 beteiligten 1419 Beamten 62,9 Proz. und die 1910/11 beteiligten Beamten 67,6 Proz. aller im Monatsgehalt stehenden, zur Benutzung der Spareinrichtung berechtigten Beamten dar.

Mehr als 7 Proz. aller Sparer haben Prämien erhalten.

Gleiche Spareinrichtungen wie die Gußstahlfabrik Essen haben auch

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Jahr	Sparer			Gesamteinlagen	Zinsen der Sparkasse	Zinszuschuß der Firma	Prämien		Gesamt		Durchschnittliches Guthaben	
	Arbeiter	Beamte	Zusammen	Mk.	Mk.	Mk.	Betrag Mk.	Zahl	Rückzahlungen Mk.	Guthaben Mk.	Arbeiter Mk.	Beamte Mk.
1900/01	1 071	157	1 228	129 876,90	1 556,66	—	1 100	5	24 891,23	106 542,33	77,96	126,65
1901/02	1 776	370	2 146	392 022,53	6 839,87	1 314,04	3 400	53	113 270.03	286 906,41	118,83	205,02
1902/03	2 802	432	3 234	727 743,41	13 214,37	4 200,13	5 800	101	224 426,63	520 731,28	140,48	258,06
1903/04	4 185	552	4 737	1 163 388,28	21 151,47	7 700,49	9 450	174	326 953,93	865 286,31	158,91	313,28
1904/05	6 291	690	6 981	1 925 721,31	36 279,82	13 535,07	15 900	304	511 289,40	1 464 246,80	184,34	386,10
1905/06	8 305	809	9 114	3 067 115,80	58 958,25	21 612,15	24 000	465	901 222,73	2 246 463,47	220,17	442,80
1906/07	9 734	1012	10 746	4 274 221,47	85 275,41	31 334,18	32 400	633	1 338 534,74	3 052 296,32	252,88	520,53
1907/08	10 188	1145	11 333	5 171 449,32	119 840,52	28 781,74	37 850	742	1 739 968,04	3 580 103,54	279,48	576,37
1908/09	11 510	1268	12 778	5 792 316,74	146 294,18	27 923,91	44 650	878	1 724 572,86	4 241 961,97	288,61	657,96
1909/10	13 386	1419	14 805	6 893 498,51	163 276,19	47 127,71	53 350	1052	2 001 290,58	5 102 611,83	296,99	722,34
1910/11	—	—	16 687	8 148 788,53	194 318,93	56 163,01	61 850	1222	2 455 805,22	5 943 465,25	—	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

alle Außenwerke der Firma erhalten, und zwar überall mit glänzendem Erfolge. Um einer möglichst großen Zahl von Sparern eine Prämie zuteil werden zu lassen, wurde die höchste Prämie in mehrere kleinere zerlegt.

	Jahr	Sparer	Guthaben Mk.
Grusonwerk in Magdeburg-Buckau. .	1905	242	20 624,47
	1909	772	153 289,72
Friedrich-Alfred-Hütte in Rheinhausen	1907/08	597	64 723,85
	1909/10	701	131 926,69
Zechen Hannover und Hannibal in Nordel i. W.	1907/08	471	71 770,91
	1909/10	714	187 456,33
Germaniawerft in Kiel-Gaarden. . .	1907 08	231	12 321,30
	1909/10	246	31 275,71

Die Spareinrichtungen des Stahlwerks Annen, des Schießplatzes Meppen und Tangerhütte bestehen erst seit 1. April 1909.

Auch die älteren Maßnahmen der Firma Friedrich Krupp zur Förderung des Sparsinns unter Arbeitern und Angestellten sind beachtenswert.

So nimmt sie seit über 30 Jahren Spareinlagen von Werksangehörigen der Gußstahlfabrik in Beträgen von mindestens 200 Mk. entgegen und verzinst sie mit 5 Proz.; die Einzahler haben schriftlich zu bestätigen, daß die Gelder ihr persönliches Eigentum sind. Trotz der ziemlich hohen Untergrenze von 200 Mk. bestehen zurzeit über 5000 einzelne Guthaben mit über 13 Mill. Mk., wovon allerdings ein großer Teil nicht eigentliche Ersparnisse ist, sondern aus Erbschaften und sonstigem Privatvermögen stammt. Über die einzelnen Guthaben sind Quittungsbücher ausgestellt.

Seit 1882 verkaufen die Verkaufsstellen der Konsumanstalt Sparmarken der städtischen Sparkasse zu 10 Pf.; die Marken werden zu je 30 Stück auf Karten geklebt und dann gegen ein Sparbuch umgetauscht. Ein nennenswerter Erfolg ist nicht zu verzeichnen; die Zahl der verkauften Marken schwankt von 1900—1909 zwischen 83 000 und 117 000 Stück. Die Marken wurden von Erwachsenen und Kindern gekauft, fanden jedoch fast ausschließlich Verwendung im Interesse von Kindern.

Ungefähr ebenso lange Zeit vermitteln etwa zehn Verkaufsstellen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Konsumanstalt die Anlegung von Barbeträgen bei der städtischen Sparkasse, aber ohne besondere Beteiligung und Erfolg.

Die Firma hat endlich vier Industrieschulen für schulpflichtige Kinder, namentlich für Mädchen, von Werksangehörigen eingerichtet. Das monatliche Schulgeld von 20 Pf. wird der Schülerin bei regelmäßigem Schulbesuch und guter Führung in Form von Spareinlagen zurückvergütet und bei der Konsumanstalt mit 4 Proz. verzinslich angelegt. Die Auszahlung der Spareinlagen einschließlich Zinsen erfolgt regelmäßig erst beim Austritt der Schülerin oder bei der Konfirmation oder ersten Kommunion.

Die Zahl der Schülerinnen im monatlichen Durchschnitt betrug 1900 2166, die vereinnahmten Schulgelder 4766,80 Mk. und die als Spareinlagen zurückvergüteten 4389 Mk. 1909 3143 Schülerinnen, 6915,20 Mk. Schulgeld, 5508 Mk. Spareinlagen; in den dazwischen liegenden Jahren ist die Zahl der Schülerinnen und die Höhe der Spareinlagen ständig gestiegen. Durchschnittlich wurden mehr als 90 Proz. des gezahlten Schulgeldes zurückerstattet.

7. Die Firma **Heinr. Frank Söhne in Ludwigsburg,** welche den für jugendliche Arbeiter bestehenden Sparzwang, wie oben erwähnt, bereits vor zehn Jahren abgeschafft hat, verzinst die im Laufe eines Monats gemachten Einlagen mit dem folgenden Monat, soweit sie durch zehn teilbar sind; unter 10 Mk. bleibende oder durch Teilung mit zehn nicht aufgehende Beträge werden unverzinslich bis zur Ergänzung auf den nächsten Monat übertragen. Die Höhe der Einlagen ist begrenzt und richtet sich nach dem Dienstalter; sie ist festgesetzt für Arbeiter:

10	Arbeitsjahren	auf	500 Mk.
10—15	„	„	1000 „
15—20	„	„	1500 „
über 20	„	„	2000 „

Die Einlagen werden verzinst mit 4 Proz.; der Zinsfuß ist indessen für Einleger mit 10—20 Arbeitsjahren auf 5 Proz., mit über 20 Jahren auf 6 Proz. erhöht. Die Zinsen werden am Schluß des Geschäftsjahres bar ausgezahlt. Der Einleger erhält über die Einlagen ein Sparbuch und, wenn sie 500 Mk. erreicht haben, über diesen Betrag einen Sparschein. Die Übertragung, Abtretung oder Verpfändung des Sparbuches oder Sparscheines ist nicht zulässig und für die Firma unwirksam.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Den unter den schwierigsten Verhältnissen Meistsparenden setzt die Firma alljährlich Prämien aus, erkennt indessen auch denen die Prämien zu, welche nicht gerade die höchsten Summen sparten, aber sich durch Fleiß, Treue und gute Aufführung auszeichneten und trotz schwieriger Familienverhältnisse etwas sparten.

Die Firma läßt die Wochenlöhne durch Beamte direkt in offener Münze auszahlen, nicht in den üblichen Lohntüten, und zwar an jeden Arbeiter einzeln, um bei dieser Gelegenheit besonders die jüngeren Arbeiter zum Sparen anhalten zu können.

Die Ergebnisse sind:

Jahr	Sparer	Einlagen Mk.	Rückzahlungen Mk.	Gesamtzinsen Mk.	Zinsen zu 4% Mk.	Zinsen zu 5% Mk.	Zinsen zu 6% Mk.	Bestand Mk.
1907	261	37 270	33 070	8 409,57	707,38	1943,14	5759,05	162 430
1908	264	53 350	31 590	9 267,93	754,10	1868,13	6645,70	184 190
1909	243	48 260	36 660	9 483,12	1036,60	1477,25	6969,27	195 790
1910	261	49 660	40 980	10 231,23	1105,10	1475,43	7650,70	204 470

8. Die Firma **Wilhelm Jäger in Neubrandenburg,** welche Spareinlagen von wöchentlich mindestens 25 Pf. mit 5 Proz. verzinst, schreibt den Arbeitern, die sich während der Fabrikarbeitszeit jeglichen Genusses von Schnaps, Bittern oder Likören enthalten und mindestens 12 Mk. jährlich sparen, 12 Mk. im Sparkassenbuch gut. Für 25jährige ununterbrochene Tätigkeit werden 50 Mk. gutgeschrieben.

9. Ein besonders geartetes Prämiensystem hat die Firma **Hartwig Kantorowicz in Posen** seit 1890. Sie leistet unter der Voraussetzung, daß der Arbeiter selbst, wenn auch nur wenig, spart, von Jahr zu Jahr steigende Geschenke und außerdem nach einem Turnus von fünf Jahren Extrageschenke, indem sie zu den ersparten Summen nach 5 Jahren ein Zehntel, 10 Jahren zwei Zehntel, 15, 20 und 25 Jahren je drei Zehntel hinzufügt. Die jährlich steigenden Geschenke betragen im ersten Jahr 30 Mk. und steigen in jedem Jahr um 6 Mk. bis auf 120 Mk. Der Arbeiter, der monatlich 2,50 Mk., jährlich also 30 Mk. gespart hat, erhält vom 16.—25. Jahr je 120 Mk., braucht indessen vom 16. Jahr ab selbst nichts mehr in die Kasse zu geben. Da die Einlagen, Geschenke und Extrageschenke mit 5 Proz. verzinst werden, würde demnach ein solcher Arbeiter besitzen nach:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

5	Jahren	. .	440,48 Mk.
10	„	. .	1238,56 „
15	„	. .	2523,07 „
20	„	. .	4079,80 „
25	„	. .	6066,62 „

Am Schlusse jedes Turnus gehört das im Laufe der fünf Jahre angesammelte Kapital nebst Zinsen und dem Extrageschenk dem Arbeiter als selbständiges Kapital. Beim Ausscheiden oder bei Entlassung im Laufe eines Turnus erhält der Arbeiter das bis zum Ablauf des vorherigen Turnus gesamte angesammelte Kapital, die bis zum Ausscheiden von ihm eingezahlten ferneren Sparbeträge nebst 5 Proz. Zinsen bis zum Tage des Ausscheidens; falls er erst im dritten Jahr des Turnus ausscheidet, ein Drittel der bis dahin geleisteten Geschenke, und beim Ausscheiden im vierten oder fünften Jahr die Hälfte der geleisteten Geschenke, während der Rest (zwei Drittel oder die Hälfte der Geschenke) an die übrigen sparenden Arbeiter verteilt wird. Eine gleiche Verteilung der sämtlichen Geschenke und Extrageschenke erfolgt bei Entlassung wegen Diebstahls, Verrats von Geschäftsgeheimnissen, Betrug oder grober Untreue.

Jeder Arbeiter kann jederzeit die von ihm ersparten Beträge ganz oder teilweise herausnehmen, rückt aber dann im Turnus um ein bis fünf Jahre zurück, je nachdem wieviel er herausnimmt (weniger als die Hälfte des im letzten Jahre Ersparten bis das in den letzten drei Jahren Ersparte); die einmalige Herausnahme von ein Viertel des im letzten Jahre Ersparten innerhalb eines Turnus ist zulässig; bei Entnahme der Ersparnisse eines ganzen Turnus rückt er um den ganzen Turnus zurück.

Für den Fall der Verpfändung oder Veräußerung des Sparkassenbuches hat sich die Firma das Recht des Widerrufs ihrer Geschenke vorbehalten.

Streitigkeiten entscheidet endgültig ein vom Arbeiter binnen 24 Stunden zu benennender in Posen ansässiger Rechtsanwalt als Schiedsrichter. Benennt der Arbeiter den Schiedsrichter nicht rechtzeitig, so benennt ihn die Firma.

Da die Aufnahme in die Sparkasse eine Vergünstigung darstellt für Arbeiter, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen bei der Firma tätig waren, ist die Zahl der Sparer nicht groß.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Das Ergebnis war:

1908: 10 Sparer mit einem Gesamtguthaben von 11 414,24 Mk.
1909: 12 „ „ „ „ „ 12 821,98 „
1910: 14 „ „ „ „ „ 12 916,51 „

10. Die Sparkasse der **Schultheißbrauerei in Berlin** für Angestellte und Arbeiter nimmt werktäglich Einlagen an von mindestens 1 Mk. und höchstens 100 Mk. im Monat sowie höchstens 1000 Mk. im Jahr und überhaupt nicht mehr als 5000 Mk. Als Einlagen werden nur solche Gelder angenommen, welche von dem Einleger nachweislich aus dem in der Brauerei verdienten Gehalt, Lohn, Gratifikationen usw. nach Bestreitung des Lebensunterhalts für sich und seine Familie erspart worden sind. Diese Ersparnisse werden mit 4 Proz. verzinst. Außerdem wird den Sparern, um ihnen einen Anteil an den Erträgnissen des Unternehmens zu gewähren, noch derjenige Prozentsatz, welchen die Gesellschaft über 4 Proz. an ihre Aktionäre als Jahresdividende verteilen wird, vergütet und jedesmal nach der Generalversammlung denjenigen Spargeldern zugeschrieben, welche während des ganzen abgelaufenen Geschäftsjahres bei der Sparkasse angelegt waren. Gelder anderen Ursprungs oder über 5000 Mk. können, sofern sie den Angestellten oder Arbeitern gehören, gleichfalls eingezahlt werden, werden jedoch nur auf Depositenkonto angenommen und nur mit 4 Proz. verzinst.

Alle zwischen Einlegern und der Gesellschaft etwa entstehenden Streitigkeiten werden endgültig und mit Ausschluß jeden anderen Rechtsmittels von einem Schiedsgericht mit Stimmenmehrheit entschieden. Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus einem Direktor, einem Mitglied des Aufsichtsrats, zwei von der Direktion bestimmten Angestellten und vier Arbeitnehmern, welche von den vier bestehenden Arbeiterausschüssen je aus ihrer Mitte für jede Schiedsgerichtssitzung gewählt werden.

Die Entwicklung der Sparkasse ist eine sehr günstige.

Am 1. Sept. des Jahres	Sparer	Zinssatz (Dividende) Proz.	Zuschußzinsen Mk.	Bestand Mk.
1890	165	5	—	54 876,25
1895	404	14	16 368,10	240 129,12
1897[1]	—	—	—	—
1898	1160	15	62 723,98	860 165,15
1900	1338	14	99 625,—	1 328 043,14
1905	1577	18	279 157,34	2 537 172,92
1910	1818	14	—	3 738 897,30

[1] 1897 Fusion mit Waldschlößchen; 1898 Ankauf der Brauerei Borussia.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

11. Die Sparkasse der **Farbenfabrik Gebrüder Kossen in Aachen** für sämtliche Arbeiter, welche Mitglieder der Hilfs- und Pensionskasse sind, ist insofern von Interesse, als die Arbeiter gleichfalls an den Erträgnissen der Fabrik beteiligt sind. Jährlich am 1. Januar wird ein Betrag zur Verfügung gestellt, welcher 10 Pf. für 100 Kilo netto der im letzten Bilanzjahr versandten Farben ausmacht. Dieser Betrag wird zu gleichen Teilen den Mitgliedern der 1897 gegründeten Hilfs- und Pensionskasse auf Arbeitersparbücher gutgeschrieben; den Betriebsarbeitern, die Vorsteher der einzelnen Betriebsabteilungen sind, wird der gutgeschriebene Betrag wegen der größeren Verantwortlichkeit noch um die Hälfte erhöht. Das Sparbuch, dessen Einlagen mit 5 Proz. verzinst werden, ist gesperrt und bleibt in Verwahrung der Firma, bis 200 Mk. angesammelt sind; alsdann wird das Guthaben zur freien Verfügung bei einer öffentlichen Sparkasse angelegt.

12. Einen Sparverein und eine Pfennigsparkasse für jugendliche Arbeiter mit Markensystem hat seit 1895 die Firma **Cornelius Heyl in Worms** neben dem Sparkassenverein für die übrigen Arbeiter.

Der Eintritt in den Sparverein junger Männer und den junger Mädchen ist allen Arbeitern und Arbeiterinnen vom 15. bis 23. Lebensjahr freigestellt. Die Höhe der wöchentlichen Einlage wird für jedes Mitglied am Wochenschluß bei Aufstellung der Zahlungsliste festgestellt und beträgt, sobald der ausgezahlte Wochenlohn den Betrag von 9 Mk. überschreitet, 10 Proz. dieses Wochenlohnes; Wochenlöhne von 9 Mk. und darunter sind nicht sparpflichtig. Die Einlagen erfolgen nach vollzogener Löhnung in Sparmarken, die durch Vertrauensleute in den Werkstätten verkauft werden; die Marken kosten 10, 20, 50 Pf. sowie 1, 2 und 3 Mk. Die Marken werden dann in der vorgeschriebenen Höhe in das Sparmarkenbuch eingeklebt und mit einem Tagesstempel durch eine Vertrauensperson entwertet. Die Markenbücher, die sich im Gewahrsam des Aufsehers befinden, werden am Sonnabend vor der Löhnung ausgeteilt und nach der Einklebung wieder eingesammelt. Sie sind zum Einkleben für ein Jahr eingerichtet und zur leichteren Übersicht und Zinsberechnung ist für jeden Monat eine Seite vorgesehen. Auf der ersten Seite ist der Übertrag des Sparguthabens aus den früheren Jahren enthalten und auf der letzten ein ausreißbares Auszugsformular, auf welchem beim Abschluß die Ersparnisse des letzten Jahres und das gesamte Sparguthaben

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eingetragen werden. Den Auszug erhält der Einleger; bei Minderjährigkeit muß der Auszug vom Vater oder Vormund unterschrieben und wieder vorgezeigt werden. An den Lohntagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten, auf Wunsch auch vor Kirchweihfesten werden Spareinlagen nicht angenommen. Von der Einlage ist ferner befreit, wer Rückzahlungen für erhaltenen Vorschuß zu leisten hat, für die Dauer dieser Rückzahlungen. Größere Einlagen als die vorschriftsmäßigen sind nicht gestattet.

Die Pfennigsparkasse ist für Einlagen von 5—90 Pf. bestimmt, und zwar nur in Beträgen, die auf 5 Pf. abgerundet sind; der Gegenwert wird in abgestempelten Sparmarken in ein Quittungsbuch eingeklebt. Beträge über 10 Mk. werden in die Kasse des Sparvereins überschrieben.

Die Ersparnisse sind der freien Verfügung der Einleger entzogen und werden für die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse als nicht vorhanden angesehen, vielmehr nur in außergewöhnlichen Fällen freigegeben.

Die Einlagen werden mit 5 Proz. vom Beginn des nächsten Vierteljahres verzinst, wobei die Zinsen nur von vollen Markbeträgen berechnet werden.

Das Ausscheiden aus dem Sparverein und damit die Auszahlung, erfolgen nach Vollendung des 23. Lebensjahres oder bei Verheiratung vor dieser Altersgrenze; ein früheres Ausscheiden ist nur möglich mit Genehmigung des Vorstandes. Das Verfügungsrecht über das Guthaben eines aus der Fabrik austretenden minderjährigen Arbeiters geht auf den gesetzlichen Vertreter über, wenn nicht dem Minderjährigen das Verfügungsrecht zugesprochen wird. Der aus dem Sparverein jugendlicher Arbeiter Ausscheidende, aber in der Fabrik verbleibende Arbeiter kann das Guthaben bar erheben oder dem Sparkassenverein der übrigen Arbeiter überweisen, woselbst es gleichfalls mit 5 Proz. verzinst wird.

Die Verwaltung des Sparvereins junger Arbeiter ist den Organen des „Sparkassenvereins für die Fabriken des Hauses Cornelius Heyl“ übertragen. Daneben besteht sowohl für den Sparverein junger Mädchen als den junger Männer je ein Vorstand aus sieben Mitgliedern: dem jeweiligen Vorstand des Verwaltungsbureaus, je zwei älteren männlichen Arbeitern und je vier über 21 Jahre alten Mitgliedern des betreffenden Sparvereins. Die Vorstände haben Anträge auf Auszahlung zu prüfen und zu erledigen, zweifelhafte Fälle

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zu beraten und Anträge an das Haus zu stellen, am Schluß des Jahres zu berichten über ihre Tätigkeit und die Kassenerfolge.

Der Sparverein für jugendliche Arbeiter hatte 1907 66 777 Mk., 1908 58 536 Mk., 1909 63 528 Mk. und 1910 63 590 Mk. Gesamteinlagen und der Sparkassenverein:

	Jahreseinlagen:	Gesamteinlagen:
1907 . .	145 634,— Mk.	457 402 Mk.
1908 . .	115 136,85 „	424 512 „
1909 . .	120 953,— „	430 960 „
1910 . .	127 702,— „	464 580 „

13. Den Sparsinn der jugendlichen Arbeiter will auch die Firma **Hermann Lewin in Göttingen** fördern dadurch, daß sie jugendlichen Arbeitern, die zwischen dem 14. und 16. Lebensjahre in die Sparkasse eintreten und in sieben oder fünf aufeinanderfolgenden Jahren durch regelmäßige, wöchentlich zu zahlende Einlagen sparen, Prämien gewährt: bei einer Sparsumme von 150 Mk. 20 Mk., 200 Mk. 30 Mk., 250 Mk. 50 Mk., 300 Mk. 60 Mk. und diese Prämien bei erreichter Volljährigkeit auszahlt. Diesem 1897 eingeführten Prämiensystem ist rückwirkende Kraft bis 1891 beigelegt worden. Bei vorherigem freiwilligen oder unfreiwilligen Ausscheiden eines Arbeiters erlischt sein Anspruch auf die Prämien.

b) Zwangssparkassen.

14. Eine solche besteht seit 1895 für Meister, Aufseher und Arbeiter der **Norddeutschen Jutespinnerei und Weberei in Ostritz.** Bei jeder Lohnzahlung werden 2 Proz. gekürzt; die gekürzten Beträge werden am Anfang eines jeden Vierteljahres festgestellt und am Ende mit 5 Proz. verzinst. Die gesparten Beträge nebst Zinsen und etwaige sonstige Zuwendungen und die Auszahlungen werden bei jeder Lohnzahlung auf der Rückseite des Lohnzettels notiert. Vorschüsse, die früher bei den Lohnzahlungen in Abzug gebracht wurden, werden auf Wunsch nicht abgezogen. Bei Ausscheiden aus der Fabrik wird das Guthaben sofort ausgezahlt.

Am Ende eines jeden Jahres wird jedem Arbeiter eine Prämie von 10 Proz. der in demselben Jahr gesparten Beträge gutgeschrieben, wenn er während des Jahres keinerlei Beträge abgehoben hat.

Die Ergebnisse sind:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Jahr	Arbeiterzahl		Spar-einlage	Zinsen	Sparprämien		Rück-zahlungen	Bestand
	männl.	weibl.	Mk.	Mk.	Mk.	%	Mk.	Mk.
1895	237	340	3 871,57	43,48	712,20	20	355,18	4 272,07
1896	258	317	5 324,43	263,61	966,97	20	1 698,36	9 128,52
1897	281	371	5 869,26	486,42	1115,33	20	2 624,27	13 975,26
1898	395	536	7 495,—	705,65	1391,06	20	4 373,79	19 193,18
1899	467	561	8 616,76	904,54	1534,69	20	7 269,58	22 979,59
1900	440	500	9 463,08	1129,96	1717,09	20	7 014,66	28 275,06
1901	402	466	8 949,28	1327,15	797,17	10	9 622,04	29 726.62
1902	371	424	8 060,61	1185,44	517,95	10	14 338,24	25 152,38
1903	402	456	8 178,77	1108,85	536,68	10	10 096,21	24 880,47
1904	408	464	8 124,64	1082,59	478,39	10	10 447,85	24 118,24
1905	397	429	8 372,06	1159,01	543,77	10	7 545,84	26 647,24
1906	358	417	8 420,40	1256,31	529,43	10	8 231,82	28 622,06
1907	412	480	9 016,15	1347,53	623,09	10	8 383,79	31 225,04
1908	366	507	10 323,14	1513,19	747,85	10	9 060,73	34 748,49
1909	405	504	11 741,97	1656,20	725,18	10	9 923,96	38 947,88
1910	386	516	12 852,39	1866,40	753,50	10	12 285,22	42 151,63

15. Bei der **Papierfabrik von Kübler und Niethammer in Kriebstein** (Königreich Sachsen) ist jeder Arbeiter verpflichtet, mindestens 3 Pf. von 1 Mk. bei jeder Löhnung sich zurückhalten zu lassen. Zum 1. April und 1. Oktober wird er dann gefragt, ob er die zurückgehaltene Summe ausgezahlt oder an die Fabriksparkasse überwiesen haben wolle. Die Einlagen in der Fabriksparkasse werden mit 6 Proz. verzinst, die Rückzahlung ist an keine Kündigungsfrist gebunden. Als Anreiz zum Sparen ließ die Fabrikleitung einen künstlerisch ausgestatteten Sparschein herstellen für diejenigen Sparer, die mindestens 20 Mk. in der Sparkasse haben. Selbst für die Arbeiter, die sich den zurückgehaltenen Betrag regelmäßig halbjährlich auszahlen lassen, ist es von großem Wert, zweimal im Jahre einen ungefähren Wochenlohn zu außergewöhnlichen Ausgaben in die Hand zu bekommen.

Die Zahl der Sparer betrug 1905 950 und das Gesamtguthaben 415 447,25 Mk.

Das Gesamtguthaben war 1907 512 940,10 Mk., 1908 550 609,35 Mk., 1909 619 362,63 Mk., 1910 671 061,70 Mk. und 1911 701 201,86 Mk.

Die Firma wurde in letzter Zeit von sozialdemokratischer Seite wegen des Sparzwanges scharf angegriffen: „Man befiehlt dem Arbeiter, daß er sparen m u ß, und wenn die Familie hungert." Obwohl eine große Anzahl der Arbeiter den im abgelaufenen Halbjahr zurückgehaltenen Lohnteil regelmäßig entnimmt, unterzieht sich die Firma der mühevollen Rechnungsführung wegen des Vorteils, der auch für

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die, welche das Zurückgehaltene regelmäßig abheben, in der halbjährlichen Auszahlung einer größeren Summe liegt.

16. Eine Zwangssparkasse hatte bis zum 1. Januar 1909 auch bei der **Färberei und Waschanstalt von W. Spindler in Spindlersfeld** bestanden; sie war 1872 für die Arbeiter (Sparkasse A) und 1874 für die übrigen im Monatsgehalt stehenden Angestellten (Sparkasse B) eingerichtet worden. Bei der Umwandlung in eine freiwillige sogenannte 6prozentige Sparkasse sind zugleich die Sparkassen A und B zusammengezogen worden; seit dem 1. Januar 1901 heißt sie 5prozentige Sparkasse. Daneben besteht eine 4prozentige Kasse.

In die 5prozentige Kasse können Arbeiter mindestens 50 Pf. wöchentlich und Beamte mindestens 5 Mk. monatlich einzahlen, aber nur vom Lohn oder Gehalt ersparte Beträge. An Zinsen werden den Beträgen, die mindestens ein Vierteljahr in der Sparkasse gestanden haben, jetzt $1^1/_4$ Proz. gutgeschrieben, wobei nur die Mark des Kapitals berücksichtigt und an Zinsen Pfennigbeträge unter 5 Pf. gar nicht, Beträge von 5—10 Pf. als 10 Pf. gerechnet werden. Ein Sparkassenbuch erhält der Sparer erst, wenn er mindestens ein volles Vierteljahr Mitglied der Sparkasse war.

Wenn Guthaben 3000 Mk. erreicht haben, wird dieser Betrag der 4prozentigen Sparkasse überwiesen; dasselbe gilt von dem Guthaben pensionierter Personen oder von Witwen. Die Sparer können aus der 5prozentigen Kasse jederzeit, jedoch möglichst nur einmal im Monat, einen beliebigen Betrag erheben. Die 4prozentige Kasse nimmt Spargelder bis zum Betrage von 6000 Mk. an; Abhebungen sind jederzeit zulässig, erfordern indessen achttägige Kündigung, wenn mehr als 1000 Mk. abgehoben werden sollen.

Die Ergebnisse sind folgende:

Jahr	5%ige Kasse				4%ige Kasse	
	Sparer	Einlagen Mk.	Abhebungen Mk.	Gesamtguthaben Mk.	Sparer	Guthaben Mk.
Ende 1906	1822	203 610	221 923	623 145	179	633 063
„ 1907	1823	198 101	163 111	650 011	188	667 328
„ 1908	1615	194 019	183 012	642 117	188	646 073
„ 1909	1410	171 295	146 369	675 903	195	636 556
„ 1910	1280	165 413	156 360	700 589	190	609 179

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Verringerung der Zahl der Sparer sowie der Höhe der Einlagen bei der 5prozentigen Kasse führt die Firma hauptsächlich darauf zurück, daß durch die hohen Verdienste, welche die Massenfabrikation von Leuchtkörpern in Berlin und Umgegend kurz vor Inkrafttreten der neuen Steuergesetze brachte, viele Arbeiterinnen veranlaßt wurden, sich der Beleuchtungsindustrie zuzuwenden.

c) **Gemischte Sparkassen.**

17. Eine Frei- und eine Zwangssparkasse besteht bei der Firma **D. Peters & Co. in Elberfeld und Neviges G. m. b. H.** 1863 wurde eine freiwillige Sparkasse gegründet und diese 1865 in eine Zwangssparkasse umgewandelt, 1898 wurde dann eine gemischte Sparkasse eingerichtet.

Bei der Zwangssparkasse muß seit 1875 jeder unverheiratete Arbeiter und Angestellte wöchentlich 10 Proz. des Lohnes, jeder Verheiratete 5 Proz. einlegen. An den letzten Wochenlohntagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten sowie an dem Wochenlohntage nach Weihnachten werden Sparbeiträge nur auf Wunsch angenommen, desgleichen auf Wunsch auch höhere Beiträge als die vorschriftsmäßigen. Die gesparten Gelder können nur mit achttägiger Kündigung und mit Genehmigung des Ältestenrates, der die Sparkasse verwaltet, abgehoben werden; diese Genehmigung darf nicht verweigert werden, wenn das Geld zur Erwerbung eines Hauseigentums oder bei Verheiratung zur Einrichtung des Haushalts verwendet werden soll oder zur Einzahlung in die Kaiser-Wilhelm-Spende für Altersversorgung. Die Zwangssparkasse nimmt Einlagen an bis zur Höhe von 2000 Mk. Die einkommenden Gelder werden, wie die der übrigen Wohlfahrtskassen, mündelsicher angelegt und mit 6 Proz. verzinst.

Die Freisparkasse ist für die Anlage der den Höchstbetrag von 2000 Mk. übersteigenden bei der Firma ersparten Gelder bestimmt, ferner für die anderweitig erworbenen oder ererbten und für solche Gelder, die nur auf kurze Zeit angesammelt werden. Für Auszahlungen bedarf es hier keiner Genehmigung. Die Höhe der Verzinsung richtet sich nach der Art der Spargelder und beträgt 5 Proz. bei eigenen Ersparnissen, 4 Proz. bei anderen Einlagen und 3 Proz. auf kurze Zeit, wenn das Geld zur Befriedigung laufender Lebensbedürfnisse bestimmt ist.

Während beim Ausscheiden aus der Firma im allgemeinen Aus-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Jahr	Obligatorische Sparkasse			Freiwillige Sparkasse						Zusammen	
				derzeitiger Angestellter und Arbeiter			früherer Angestellter und Arbeiter				
	Sparbücher	Guthaben Mk.	über 600 Mk.	Sparbücher	Guthaben Mk.	über 600 Mk.	Sparbücher	Guthaben Mk.	über 600 Mk.	Sparbücher	Guthaben Mk.
31./12. 1900	490	303 050,—	—	281	188 860,—	—	—	—	—	—	—
31./12. 1902	504	315 783,23	—	253	200 511,27	—	42	—	—	799	516 294,50
31./12. 1906	524	357 434,38	202	249	242 797,13	—	59	—	—	832	600 231,51
31./12. 1907	513	363 570,61	210	265	193 853,97	73	58	62 060,39	24	836	619 484,97
31./12. 1908	489	365 690,55	208	254	196 254,33	69	71	72 924,70	31	814	634 869,58
31./12. 1909	520	385 554,03	220	258	217 196,18	74	79	78 351,76	33	857	681 101,97
31./12. 1910	534	395 047,05	232	267	210 270,64	75	77	102 863,05	41	878	708 180,74

Der Gesamtbestand war 1872 26 061 Mk., 1882 113 146 Mk. und 1892 300 155 Mk.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zahlung des Guthabens erfolgt, kann Invaliden, die aus der Invalidenkasse der Firma Pension erhalten, Witwen von Arbeitern und Mädchen, die wegen Verheiratung, oder Männer, die wegen Ableistung ihrer Militärpflicht ausschieden, gestattet werden, ihr Guthaben in der freiwilligen Fabriksparkasse stehen zu lassen.

Das Ergebnis dieser Sparkassen ist in der Tabelle (Seite 314) niedergelegt.

Die Firma, die sich durch ihre umfangreichen Wohlfahrtseinrichtungen auszeichnet, und unter dem Namen „Wohlfahrtskassen von D. Peters & Co. in Elberfeld und Neviges G. m. b. H., Elberfeld“ 1897 eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht als eine reine Verwaltungsgesellschaft aller Wohlfahrtskassen begründete, sagt in dem Jahresabschluß ihrer Wohlfahrtskassen für 1907, die obligatorische Sparkasse sei stets das Rückgrat der gesamten Wohlfahrtseinrichtungen geblieben und habe sich seit ihrem Bestehen glänzend entwickelt. Dem schlechten Geschäftsgang des Jahres 1908 und der dadurch bedingten Verkürzung der Arbeitszeit entsprechend, hatte die Firma den Sparzwang für Verheiratete gänzlich aufgehoben und für Unverheiratete von 10 Proz. auf 5 Proz. herabgesetzt vom 1. April 1908 bis zum 1. Februar 1909. Gleichwohl übertrafen die Gesamteinlagen des Jahres 1909 mit 46 232,39 Mk. den durchschnittlichen Zuwachs in den letzten zehn Jahren mit 21 269,35 Mk. um mehr als das Doppelte, ein Beweis dafür, „daß die Arbeiterschaft es verstanden hat, aus dem guten Verdienst sich in der Sparkasse einen Rückhalt zu schaffen für Tage der Not oder des Alters“.

18. Eine Zwangssparkasse für jugendliche und unverheiratete unter 25 Jahren sowie eine freiwillige Sparkasse für alle übrigen Arbeiter hat auch die **Bergische Stahlindustrie G. m. b. H. in Remscheid.**

Für die Zwangssparkasse werden bei jeder Löhnung mindestens 5 Proz. des durchschnittlichen Verdienstes zurückbehalten, und zwar 60 Pf. bei einem Arbeiter von 14 Jahren und jährlich um 20 Pf. steigend, bis auf 2 Mk. bei einem Arbeiter von 21 Jahren und darüber; freiwillige höhere Beiträge sind zulässig. Während einer Krankheit, des Bezuges einer Unterstützung und während der Militärdienstzeit wird nichts einbehalten, ebensowenig bei der zweiten Löhnung im Juni sowie bei der ersten und auch zweiten Löhnung im Dezember.

Der Sparer kann über seine Ersparnisse frei verfügen mit voll-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Jahr	Arbeiter	Sparer						Einlagen	Zinsen	Zinszuschuß	Rückzahlungen	Guthaben	
		überhaupt	%	freiwillige	%	Zwangs-	%	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	im ganzen Mk.	durchschnittlich %
1887/88	510	195	38,3	73	37,2	122	67,8	8 032,40	108,—	54,—	—	8 194,40	42,02
1889/90	486	218	44,8	89	40,8	129	59,2	9 028,71	519,14	279,57	6 401,39	15 082,99	69,19
1894/95	631	298	47,5	145	48,5	153	51,5	15 206,11	947,18	665,51	10 882,64	34 683,14	116,38
1899/1900	1361	702	51,6	404	57,5	298	42,5	57 965,90	3114,45	1636,59	44 846,10	109 974,01	156,65
1904/05	1190	597	50,25	321	53,71	276	46,29	37 478,43	3657,63	2114,80	42 696,04	96 296,62	161,30
1908/09	1513	884	58,45	503	56,92	381	43,10	59 495,30	5105,86	2510,25	59 300,21	134 788,12	152,50
1909/10	—	1015	—	—	—	—	—	66 357,40	5348,68	2730,25	72 758,93	136 465,52	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

endetem 25. Lebensjahr, drei Wochen nach Austritt und bei Gründung eines Hausstandes, wenn das Aufgebot nachgewiesen ist. Während der Militärdienstzeit erhält er monatlich einen Zuschuß bis zu der Höhe, daß ein Sechstel seines Guthabens im Jahr nicht überschritten wird. Sonst bedarf der Sparer zur Entnahme der Zustimmung eines Aufsichtsrates, der aus dem Vorstand der Gesellschaft und einer Anzahl von Sparern gebildet wird und dem auch die Revision der in Verwahrung der Gesellschaft befindlichen Sparkassenbüchern übertragen ist.

Sämtliche Sparbeträge werden vierteljährlich in die städtische Sparkasse eingezahlt und von ihr bis zu 600 Mk. mit 4 Proz. und über 600 Mk. mit $3^1/_2$ Proz. verzinst; die Gesellschaft zahlt einen Zinsenzuschuß von 2 Proz., so daß die Guthaben mit $5^1/_2$ Proz. oder 6 Proz. verzinst werden.

Die Ergebnisse seit Gründung der Sparkasse (1887) sind aus der Tabelle (Seite 316) ersichtlich.

Der Rückgang bei den Zwangssparern ist zurückzuführen auf die Beschränkung in der Annahme jugendlicher Arbeiter unter 16 Jahren. Die Zahl aller Sparer ist allmählich auf über 50 Proz. aller Arbeiter gestiegen; davon sind mehr als 50 Proz. freiwillige Sparer. Überwiegend wird gespart von den freiwilligen Sparern bis zu 34 Jahren; die meisten Sparer stellen die 25jährigen Arbeiter. Gespart wurden besonders Beträge von 2, 3, 5 und 10 Mk. für jede Löhnung, und zwar:

Jahr	2 Mk. (44 Mk. jährlich)	3 Mk. (66 Mk. jährlich)	5 Mk. (110 Mk. jährlich)	10 Mk. (220 Mk. jährlich)
1899/1900	295	56	95	63
1904/05	275	66	64	23
1908/09	347	117	180	57

Während bei den Beträgen von 2 Mk., an denen die jugendlichen Sparer sehr stark beteiligt sind, die Zahl der Sparer auf und ab steigt, ist bei den Beträgen von 3 Mk., 5 Mk. und 10 Mk. ein ständiges ganz erhebliches Steigen zu bemerken.

Der durchschnittliche Sparbetrag im Verhältnis zu den Jahresarbeitslöhnen aller Arbeiter ist seit den letzten vier Jahren zirka $2^1/_2$ Proz. (auf 1 Mk. Lohn 3 Pf. Spareinlagen), das Gesamtguthaben aller Sparer im gleichen Verhältnis schwankt zwischen 5,08 Proz. und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

6,11 Proz. Im Verhältnis zum Durchschnittsverdienst der Sparer betrug der durchschnittliche Sparbetrag 1900/01 3,53—4,56 Proz. bei den jugendlichen Sparern und 2,99—26,88 Proz. bei den freiwilligen Sparern, und zwar hier fast die Hälfte über 6 Proz.

Von den Sparkassenbüchern lauteten über

	1899/1900	1904/05	1908/09	1909/10
1—30 Mk.	225	230	354	454
30—60 „	126	93	106	146
60—100 „	100	59	84	87
100—150 „	56	54	101	72
150—300 „	91	78	117	140
300—600 „	65	42	75	70
600—1000 „	27	25	28	25
1000—3000 „	12	15	19	21

Die Ergebnisse bis 1900 sind dem vom Bergischen Verein für Gemeinwohl (1902) herausgegebenen Buch über private Wohlfahrtspflege entlehnt. Die Spareinrichtung mit Zwang für minderjährige und mit freiwilliger Benutzung für volljährige Arbeiter wird dort (S. 63) als geeignete Grundlage für eine reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung bezeichnet.

19. Eine Fabriksparkasse, bestehend aus einer Zwangssparkasse für jugendliche (seit 1893) und einer Freisparkasse für die übrigen (seit 1883) hat auch die **Württembergische Metallwarenfabrik in Geislingen,** und zwar ist die Freisparkasse zugleich eingerichtet als Marken- und Hauptsparkasse.

a) Der Jugendsparkasse gehören sämtliche Lehrlinge und Arbeiter bis zum 25., Mädchen nur bis zum 23. Lebensjahr an.

Abteilung I. Lehrlinge müssen im 1.—4. Jahr je 1 Pf. ihres Stundenverdienstes, außerdem im 4. Jahr die Hälfte des 11 Pf. übersteigenden Verdienstes und nach Beendigung der Lehrzeit 10 Proz. des Lohnes sich als Spareinlagen abziehen lassen.

Abteilung II. Junge Arbeiter haben vom 1. Mai des Jahres, in welchem sie das 16. Lebensjahr zurücklegen, an jedem Zahltag 5 Proz. des Verdienstes einzulegen.

Abteilung III. Mädchen müssen vom Beginn des zweiten Dienstjahres an jedem Zahltag gleichfalls 5 Proz. einlegen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Markenbüchlein der Jugendsparkasse sind monatlich vom Vater oder Pfleger zu unterschreiben. Auf Grund der Monatszeugnisse des Werkvorstandes und der Führungszeugnisse der für das Wintersemester eingerichteten Fortbildungsschule erhalten die jungen Sparer monatliche Sparzulagen; diese Sparzulagen werden von dem Wohlfahrtsverein der Firma, der die Jugendsparkasse auch beaufsichtigt, nach einer bestimmten Stufenleiter festgesetzt und gleichfalls in den Markenbüchlein vermerkt, so daß der gesetzliche Vertreter stets über die Führung des jungen Arbeiters unterrichtet ist.

Die verfügbaren Gelder werden mündelsicher angelegt und wie die übrigen Gelder mit 5 Proz. verzinst, indem die Firma den an 5 Proz. fehlenden Zinsbetrag zuschießt.

Während der Militärzeit kann ein Teil der Einlagen in monatlichen Raten, jedoch nicht über die Hälfte und höchstens 5 Mk. monatlich abgehoben werden. Bei ordnungswidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses, bei vorzeitigem Zurückziehen der Pflichteinlagen können sämtliche Sparzulagen vorenthalten und der Krankenkasse überwiesen werden. Fällige Einlagen der Sparer über 25 und Mädchen über 23 Jahre können in der Jugendsparkasse belassen werden, und zwar gegen eine Verzinsung von 4 Proz. (Abteilung IV—VI).

b) Die Markensparkasse der Freisparkasse, die auch von dem Wohlfahrtsverein geleitet wird, ist für Einzeleinlagen von 10 Pf. bis 20 Mk. bestimmt. Die baren Einlagen werden in entsprechenden gestempelten Marken in ein Markensparbuch eingeklebt. Alle Jahreseinlagen der Markensparkasse und Einzeleinlagen von 20 Mk. an werden in ein Hauptsparbuch übertragen und an die Hauptsparkasse überführt.

Verzinst werden die Einlagen der Marken- und Hauptsparkasse mit 5 Proz.; erstere Zinsen werden jedoch erst fällig nach der Jahresabrechnung und werden nicht ausgezahlt, wenn der Einleger vor der Jahresabrechnung aus dem Fabrikverband ausscheidet. Die einzelne Gesamteinlage darf 500 Mk. nicht übersteigen; höhere Einlagen sind nur bei besonderer Genehmigung durch die Direktion mit monatlicher Kündigung zugelassen. Die Veräußerung der Sparkassenbücher ist unstatthaft und hat das Erlöschen des Anspruches auf den ganzen Jahreszins zur Folge.

Die Ergebnisse dieser Sparkassen waren:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	1906	1907	1908	1909
Jugendsparkasse:				
Abteilung I	164 077,88	177 189,95	169 221,93	167 104,42
„ II	39 927,80	44 183,97	48 095,53	49 821,60
„ III	32 860,96	38 879,41	43 628,11	49 601,96
„ IV	35 828,74	41 034,91	49 734,48	55 717,09
„ V	5 891,97	5 212,65	6 971,47	5 138,31
„ VI	1 883,02	308 179,22	2 596,3	3 527,29
Gesamtbestand	280 470,29	308 179,22	320 247,88	330 910,67
Freiwillige Sparkasse:				
Bestand	285 222,61	323 758,21	337 222,02	379 262,34
Einlagen	86 696,06	90 205,90	77 743,42	97 859,54
Entnahmen	67 557,62	66 431,43	80 323,38	73 343,38

Von den in der Jugendsparkasse fälligen Einlagen, die am 1. Mai 1907 25 592,47 Mk. betrugen, wurden freiwillig belassen 11 326,90 Mk. und am 1. Mai 1908 von 39 539,52 Mk. 14 980,52 Mk.

Die Gesamteinlagen in die freiwillige Sparkasse seit ihrem Bestehen (1883) betrugen 1 406 595,35 Mk. und die Gesamtentnahmen 1 183 098,62 Mk. Seit 1. Juli 1905 hat die Firma für ihre Zweigniederlassung in Göppingen eine Jugendsparkasse mit den gleichen Bestimmungen eingerichtet.

3. Pfennigsparkassen, Sparvereine.

Während die bisher behandelten Spareinrichtungen für einen begrenzten Teilnehmerkreis bestimmt sind, wenden sich die folgenden an weitere Bevölkerungskreise und sind zum großen Teil von einer öffentlichen Sparkasse eingeführt und mit ihr eng verbunden.

Was zunächst die **Pfennigsparkassen** anlangt, so ist ihre Einrichtung, wie die folgenden Beispiele ergeben, im allgemeinen die gleiche.

Die Pfennigsparkasse in **Darmstadt,** die älteste Deutschlands wird von einem Kuratorium von drei Personen, darunter ein Mitglied des Vorstandes der städtischen Sparkasse, geleitet; sämtliche Beamtenstellen sind ehrenamtlich.

Ursprünglich wurden die Einlagen Erwachsener und Kinder in bar, und zwar von 5 zu 5 Pf. aufsteigenden Beträgen bis zu 95 Pf. bei den verschiedenen Pfennigsparkassen angenommen. Seit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1904 geschieht die Ansammlung von Ersparnissen durch Ankauf besonderer Marken über 10, 20, 50 Pf. und 1 Mk. bei den jetzt 25 Stationserhebern. Die Marken werden nur auf besonderen Beschluß des Verwaltungsrates angefertigt, vom Direktor des Verwaltungsrates an den Rechner und von diesem an die Stationserheber abgeliefert gegen Empfangsbescheinigung und jeden Sonnabend von 2—8 Uhr an die Sparer verabfolgt, nachdem sie vorher abgestempelt sind. Beim ersten Ankauf von Marken erhält der Sparer kostenlos ein Pfennigsparbuch zum Einkleben der Marken. Die städtische Sparkasse legt beim Überschreiben der ersten Mark für jeden Sparer ein Einlagenbuch und verzinst die Ersparnis von 1 Mk. an. Sobald ein Einleger ein Einlagenbuch besitzt, kann er auf dieses Buch auch unmittelbar Einzahlungen leisten, aber nur in vollen Markbeträgen und nur an den Schaltern der städtischen Sparkasse.

Der Stationserheber liefert die vereinnahmten Markengelder monatlich zweimal gegen Quittung an den Rechner ab, und der Rechner legt die Beträge als Einlage der Pfennigsparkasse aus Markengeld (Markengeldeinlage) verzinslich bei der städtischen Sparkasse an, behält jedoch Geld bereit zur Deckung der noch nicht überschriebenen Guthaben der Sparer bei der Pfennigsparkasse sowie zur Einlösung etwa zurückgegebener Marken. Die aus der Markengeldeinnahme entfallenden Zinsen verbleiben, da diese Guthaben unverzinslich sind, der Pfennigsparkasse zur Bestreitung von Verwaltungskosten; sie sind am Schluß eines Vierteljahres für die Pfennigsparkasse zu erheben und werden, soweit sie als Verwaltungskosten nicht verbraucht werden, wieder für die Pfennigsparkasse bei der städtischen Sparkasse als „Einlage der Pfennigsparkasse aus Zinsen von Markengeld" (Zinseneinlage) verzinslich angelegt.

Die Pfennigsparbücher, welche auf einem Blatt mindestens für 1 Mk. Marken enthalten und die bereits angelegten Einlagenbücher sind am Ende eines Vierteljahres dem Stationserheber zu übergeben. Dieser entnimmt jedem Pfennigsparbuch das beklebte Blatt, leistet in dem Buch auf einer Seite über die Entnahme Quittung und gibt das Buch dann zurück. Über die Markenblätter haben die Stationserheber ein Verzeichnis aufzustellen mit Namen, Summe der entnommenen Marken, Nummer des Pfennigsparbuches, Markenblattes sowie Einlagenbuches; die städtische Sparkasse holt das Verzeichnis nebst Marken und Einlagenbüchern sodann ab zur Überschreibung der Ersparnisse in

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Einlagenbücher. Die Markenblätter nimmt der Direktor in Verwahrung und die Einlagenbücher gehen unter Vermittlung der Stationserheber an die Sparer zurück. Markensparbücher, die nicht zum Überschreiben übergeben, sondern auf welche Rückzahlungen verlangt werden, sind am Zahlschalter der städtischen Sparkasse einzulösen.

Der Rechner führt ein Tagebuch über Ein- und Auszahlungen der Pfennigsparkasse an Marken und Geld, ein Markenhandbuch über den Markenvorrat, neuangeschaffte Marken und von Stationserhebern zurückempfangene Marken und ein Geldhandbuch über die einzelnen Geldein- und ausgänge. Die Stationserheber führen über die vom Rechner empfangenen und an Sparer abgegebenen Marken gleichfalls ein Tagebuch; jährlich dreimal werden die Kasse und Buchführung der Erheber geprüft.

Der Zugang der städtischen Sparkasse durch die Pfennigsparkasse betrug:

1908/09: 24 469,70 Mk., davon 2418 Zuschuß- und 457 Neueinlagen
1909/10: 21 831,— „ „ 2247 „ „ 388 „

Für die Pfennigsparkasse wurden bis 1910 22 969 Sparkassenbücher ausgestellt.

Eine 1882 in **Göttingen** vom Verein gegen Verarmung und Bettelei eingerichtete Pfennigbank hat nie Bedeutung erlangt und auch nicht lange bestanden.

Die Pfennigsparanstalt in **Frankfurt a. M.** hat gleichfalls Verkaufsstellen für die Marken im Werte von 10 Pf. und Sammelstellen für die herausgeschnittenen Markenblätter und für Quittungsleistung; die Blätter der Sparhefte enthalten 20 Felder. Die Beträge werden bei der städtischen Sparkasse auf Sparkassenbücher eingeschrieben. Sparkassenbücher, die durch bare Einlagen unmittelbar von der Sparkasse erworben sind, können zur Einlegung mittelst Marken verwendet werden und umgekehrt. Die Verzinsung erfolgt am ersten des nächsten Monats.

Mit Marken beklebte Blätter können nicht gegen bares Geld eingelöst werden, Rückzahlungen besorgt vielmehr ausschließlich die städtische Sparkasse selbst gegen Vorlegung des Sparkassenbuches.

Das Ergebnis ist folgendes:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	1903/04 Mk.	1908/09 Mk.
Sparmarken ausgegeben	72 693	83 380
„ verwertet	68 000	72 576
„ wiedereingelöst . . .	5 592	11 514
Durchschnittliche Einlage. . .	7,27	6,09

Die Zahl der neuen Sparer ist zwar von Jahr zu Jahr gewachsen: 1534 (1903/04), 1462 (1904/05), 1730 (1905/06), 1837 (1906/07), 1978 (1907/08), 2041 (1908/09), ebenso aber auch in denselben Jahren die Höhe der wiedereingelösten Marken: 5592, 5888, 7915, 8715, 10 106, 11 514 Mk. und die durchschnittliche Einlage ist jährlich gesunken: 7,27—7,49—7,05—6,87—6,73—6,09 Mk. Danach scheint die Sparfähigkeit andauernd zurückzugehen. Die Beteiligung der minderbemittelten Bevölkerungsschichten (kaufmännische und gewerbliche Gehilfen nebst Frauen, weibliche Dienstboten, Angehörige weiblicher Berufsstände, Tagelöhner, Fabrikarbeiter und Frauen, niedere Bedienstete und Frauen, Unterbeamte und Frauen) weist keine große Verschiedenheit auf 56,3 (1904/05), 60 (1905/06), 59,8 (1906/07), 56,5 (1907/08), 59,9 Proz. (1908/09).

Seit 27jährigem Bestehen sind 2 157 608 Mk. Einlagen in 301 277 Posten vermittelt; davon waren 59 175 neue und 242 102 ältere Sparer. Die Sparanstalt mit ihren jetzt 324 Verkaufs- und 68 Sammelstellen hat mithin eine große Anzahl von Mitbürgern zu regelmäßigen Sparern herangezogen. (Vgl. Sparkasse 1910.)

Die Pfennigsparkasse in **Kiel** hat vom 1. Dezember 1883 bis 31. März 1907 für 96 366,40 Mk. Sparmarken à 10 Pf. ausgegeben, davon sind 88 951 Mk. als Spareinlagen eingezahlt.

Das Ergebnis der letzten Jahre war im einzelnen:

	Verkaufsstellen	Verkaufte	Eingelegte	Noch umlaufende
		Marken		
		Mk.	Mk.	Mk.
1901/02	53	4615,10	4288	6637,10
1902/03	54	4756,10	4234	7159,20
1903/04	56	3979,50	4310	6828,70
1904/05	58	4522,50	4224	7127,20
1905/06	53	5342,70	5203	7266,90
1906/07	61	5938,50	5790	7415,40

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Pfennigsparkasse der städtischen Sparkasse in **Gotha** hat nach dem Bericht für 1910 keinen Fortschritt zu verzeichnen und die in **Halle** sogar einen Rückgang in den letzten drei Jahren, und zwar teilweise wegen der seit 1908 erfolgenden Ausleihung von Heimsparbüchsen, die sich großer Beliebtheit erfreuen. (Vgl. unten.)

4. Mietzinssparkassen.

Durch eine besondere Zweckbestimmung der Spareinlagen sind ähnlich wie die Konfirmandensparkassen, gekennzeichnet die Mietzins-, Ausstattungs-, Steuersparkassen und dergleichen. Diese Sparkassen dienen weniger dem eigentlichen Sparen, als daß sie Veranlassung geben, von den regelmäßigen Einnahmen durch kleine Wocheneinlagen ein Kapital anzusammeln für periodisch wiederkehrende größere Ausgaben.

Die Bedeutung, insbesondere der **Mietzinssparkassen** geht allein aus der Tatsache hervor, daß z. B. die Armenverwaltung in **Dresden** in den letzten zehn Jahren durchschnittlich über 90 000 Mk. zur Deckung fälliger Mieten hergeben mußte.

Die Mietzinssparkassen sind entweder Wohlfahrtseinrichtungen oder auf dem Gedanken der Selbsthilfe beruhende Vereinigungen der Mieter.

Eine größere Verbreitung haben die Vereinigungen der Mieter im Königreich Sachsen gefunden. So hat der Mieterverein in **Plauen** eine solche Kasse eingerichtet. Jedem Mitglied ist die Höhe der Beiträge, die wöchentlich von einem Boten eingesammelt werden, freigestellt. Der Bote quittiert in dem Mietzinssparkassenbuch des einzelnen Mieters über den empfangenen Betrag. Die wöchentlich eingegangenen Gelder werden bei einer Bank oder Sparkasse hinterlegt.

Die Rückzahlung erfolgt am Schluß des Vierteljahres im Vereinslokal. Die Zinsen fallen der Vereinskasse zu; außerdem muß jedes Mitglied dem Boten vierteljährlich 10 Pf. zahlen. Den Sparern haften der Bote, der Kassierer und der Kontrolleur. (Vgl. Sparkasse 1909.)

Der Sparverein in **Dresden** hat unter Erweiterung seiner Vereinsbestrebungen gleichfalls eine Mietzinssparkasse eingeführt. Die Mietzinsspareinlagen müssen am letzten des Vierteljahres oder in den nächsten sieben Tagen zurückgefordert werden, andernfalls ist die Rückforderung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

erst beim nächsten Vierteljahresschluß zulässig. Zinsen werden wegen der nur vorübergehenden Anlage nicht gezahlt. Einlagen, die nach Schluß des Sparjahres bis zum 15. Februar nicht erhoben sind, werden der Rücklage des Vereins überwiesen und können von dem säumigen Sparer nicht mehr zurückverlangt werden. (Vgl. Sparkasse 1909.)

Die älteste Mietzinssparkasse mit Wohltätigkeitscharakter in Deutschland ist die 1880 in **Dresden** vom „Verein gegen Armennot und Bettelei" gegründete. An dieser Sparkasse können sich beteiligen unbescholtene, selbständige, in Dresden wohnende und unterstützungswohnsitzberechtigte, unbemittelte Personen, sofern sie nicht laufende öffentliche Almosen erhalten und nicht mehr als 400 Mk. jährlichen Mietzins zahlen, ausnahmsweise auch Personen, die öffentliche Almosen genießen und in Dresden nicht Unterstützungswohnsitz haben. Die Sparbeträge werden wöchentlich, vierzehntägig oder monatlich, je nach der Art der Lohnzahlung, abgeholt oder bei der Geschäftsstelle und den Zahlstellen entgegengenommen. Die Teilnehmer müssen den vollen Mietzinsbetrag sparen. Die Spareinlagen werden nicht verzinst; dagegen erhalten die Sparer, deren Mietzins nicht höher ist als 350 Mk., Prämien von jetzt 2 Proz. bis höchstens 6 Mk., wenn sie regelmäßig sparen. Der Dresdener Hausbesitzerverein leistet wegen der ihm durch den Verein mittelbar gewährten Vorteile jährlich einen erheblichen Beitrag.

Das Ergebnis dieser Mietzinssparkasse ist:

Jahr	Sparer	Gesparte Miete Mk.	Gezahlte Prämie Mk.	Gezahlte Prämie %
1880	8	216	22	10
1885	456	60 384	3623	6
1890	1065	173 553	6329	4
1895	1014	183 186	4412	3
1900	1097	223 428	4837	3
1905	1186	237 304	5227	3
1908	1213	232 972	3867	2
1909	980	210 411	3100	2
1910	964	208 876	3092	2

Seitdem die Prämie von 3 Proz. auf 2 Proz. herabgesetzt ist, hat die Benutzung der Sparkasse nachgelassen. Um die Vereinsmittel nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen und um den Charakter der Mietzinsprämie zu wahren (Antrieb zum Sparsinn und zur Wirtschaftlichkeit,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nicht Erzielung eines hohen Gewinnes), hat der Verein von der Wiedererhöhung der Prämie Abstand genommen, hingegen die Grenze für die Prämienzahlungen von 300 Mk. auf 350 Mk. erhöht.

Im allgemeinen haben die Mietzinssparkassen bisher nur mäßige Verbreitung gefunden, weil eine Verzinsung der einzelnen sehr kleinen Sparbeträge nach Abzug aller Unkosten kaum möglich ist, wenn nicht die Wohltätigkeit mitwirkt.

Nicht hierher gehören Mietzinssparkassen, die für die Arbeiter eines bestimmten Unternehmens eingerichtet sind, z. B. die der Firma F. M. Greef in Bieren mit Prämiensystem. Diese Sparkassen sind als Fabriksparkassen anzusehen.

Die **Ausstattungssparkassen** sind für Einlagen gedacht, die zugunsten eines Kindes gemacht werden und bei Eintritt eines bestimmten Alters oder eines bestimmten Ereignisses (Verheiratung, Errichtung eines Geschäftes, Ableistung der Militärdienstpflicht) zur Auszahlung gelangen.

Der in **Dresden** 1847 gegründete Sparverein mit jetzt 48 Annahmestellen bezweckt die vorübergehende Ansammlung kleiner Sparbeträge von mindestens 10 Pf. und höchstens 25 Mk. Das gesparte Geld wird zum Schluß jedes Rechnungsjahres unter Zuschlag von Sparprämien zurückgezahlt. Früher erfolgten die Rückzahlungen vom 15. September an, damit die Ersparnisse zur Anschaffung von Winterfeuerung verwendet werden konnten, seit einigen Jahren erst vom 25. November an, damit die Ersparnisse für Weihnachtsbedürfnisse zur Verfügung stehen. Die Rückgabe erfolgt in barem Gelde unter Abzug von 5 Pf. für jedes Sparbuch, von 25 Pf., wenn die Einlage vorher zurückerstattet wird, was jedoch nur in allerdringendsten Fällen geschieht. Der Gesamtbetrag eines Sparbuches darf 200 Mk. nicht übersteigen. Die Prämien, die unter die Sparer nach Verhältnis ihrer Einlagen verteilt werden, werden aus den für die gesamten Ersparnisse erhaltenen Bankzinsen bestritten nach Abzug der Verwaltungskosten und einer Zuwendung an die Rücklage.

Der Gesamtumsatz des Vereins seit 1847 betrug 1905 2 600 578,43 Mk. Die Ersparnisse betrugen 1909 74 334,41 Mk. auf 2234 Bücher und 1910 79 671,35 Mk. auf 2181 Bücher.

Ähnlichen Zwecken dienen die **„Terminbücher"**, deren Ausstellung in den Mustersatzungen für öffentliche Sparkassen in Preußen allgemein vorgesehen ist. Auf diese Terminbücher können Einzahlungen mit der Bestimmung geschehen, daß die Auszahlung nicht vor einem be-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

stimmten Termin erfolgen soll. Für den Sparer liegt hierin ein gewisser Sparzwang. Die Terminbücher eignen sich besonders für Einlagen zur Bestreitung der Kosten der Konfirmation, Aussteuer, Militärdienst, Mietzins und dergleichen. Sie sind bereits in verschiedenen Bundesstaaten üblich.

5. Altersrentensparkasse.

Dem Beispiel der mährischen Sparkasse in Brünn folgend, hat die Hamburger Sparkasse von 1827 ihrer Sparkasse im August 1910 eine Altersrentensparkasse nach dem System des Professors Mullg v. Oppenried (Wien) angegliedert. Das Wesen der Altersrentensparkasse besteht darin, daß die Einleger sich oder ihnen nahestehenden Personen lediglich durch den Verzicht auf die Zinsen der Spareinlagen den Bezug jährlicher Renten nach Erreichung eines bestimmten Alters sichern können und zugleich den Anspruch auf Rückzahlung der Spareinlagen behalten. Die Rentenversicherung beruht auf der Erfahrung, daß Personen, welche ganz oder fast ausschließlich auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesen sind, und keine größeren Kapitalien ersparen können, auch dann, wenn sie keine oder nur eine unzureichende Altersversorgung zu gewärtigen haben, sich nicht leicht zu einer Rentenversicherung bestimmen lassen, vielmehr ihre Ersparnisse eher einer Sparkasse anvertrauen, und zwar nicht so sehr wegen des Zinsenzuwachses, als besonders aus dem Grunde, weil sie einerseits die Übernahme einer Verpflichtung zu einer wiederkehrenden, ohne Nachteil nicht verminderbaren Leistung für eine große Reihe von Jahren scheuen, anderseits ihr Kapital zur Deckung irgendeines Bedarfs jederzeit zur Verfügung haben wollen.

Die Hamburger Sparkasse hat mit der „Lebens- und Pensionsversicherungsgesellschaft Janus in Hamburg" die Vereinbarung getroffen, daß sie die Zinsen des vom Versicherungsnehmer eingezahlten Kapitals an die Versicherungsgesellschaft abführt, und diese dafür eine Altersrente gewährt. Die Sparkasse verzinst die Einlagen wie gewöhnliche Guthaben, mindestens aber mit 3 Proz.; bei höherer Zinszahlung tritt eine Erhöhung der Rente ein. Vom Beginn der Rentenzahlung an werden die Zinsen wieder der Spareinlage gutgeschrieben.

Der Versicherungsnehmer erhält über den abgeschlossenen Versicherungsvertrag ein Altersrenten-Sparkassenbuch,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

welches unter anderem die Termine und Beträge der einzelnen Ein- und Rückzahlungen sowie die mit dem **65.** Lebensjahr des Versicherten sich jeweilig nach der Tabelle ergebenden Altersrente und die Versicherungsbedingungen enthält. Der Versicherungsnehmer steht nur in Verkehr mit der Sparkasse, die auch die Auszahlung der Rente vermittelt.

Bei geleisteten Nachzahlungen erhöht sich die bis zum 65. Lebensjahre aufgeschobene Rente gemäß der Höhe der Nachlage und dem Alter des Versicherten, bei Abhebungen vermindert sie sich entsprechend. Die beim Abschluß des Vertrages auf das 65. Lebensjahr aufgeschobene Rente kann auch früher oder später bezogen werden. Der Antrag auf frühere Rentenzahlung ist mindestens drei Jahre vorher zu stellen, der spätere Rentenbezug kann jederzeit beantragt werden.

Altersrenten, welche innerhalb der fünf auf den Auszahlungstermin folgenden Kalenderjahre nicht abgehoben werden, sind verfallen. Beträgt die auszuzahlende Rente weniger als 5 Mk. jährlich, so gelten die Altersrentenbeträge als verfallen. Der Versicherte kann in diesem Fall innerhalb fünf Jahren Auszahlung von 75 Proz. des von der Versicherungsgesellschaft für seine Rente gestellten Deckungskapitals beanspruchen. Im Fall des Todes des Versicherten haben seine Erben keinen Anspruch auf Rückvergütung der an die Versicherungsgesellschaft abgeführten Zinsen.

Ein Arbeiter beispielsweise, der von seinem 25.—54. Lebensjahr durchschnittlich jährlich 100 Mk. spart, vom 55. Lebensjahr ab nichts mehr sparen kann und vom 60. Lebensjahr ab jährlich 300 Mk. abhebt, hat mit dem 65. Lebensjahr $3000 - (5 \times 300) = 1500$ Mk. Kapital zu seiner freien Verfügung, erhält von diesem Kapital nunmehr Zinsen und außerdem bei 3prozentiger Verzinsung der jährlichen Einlagen eine jährliche Rente von 592,40 Mk., bei $3^1/_2$prozentiger Verzinsung eine Rente von 691,18 Mk.

Die Frauen beziehen, da sie nach statistischen Feststellungen länger als Männer leben, eine kleinere Rente.

Die Hamburger Sparkasse hat drei verschiedene Versicherungstabellen aufgestellt, welche die Höhe der Rente nach der Zeit des Beitritts (Geburt bis 64. Lebensjahr) ergeben, und zwar Tabelle 1 für eine Einzahlung von 100 Mk., Tabelle 2 für eine einmalige Zinszahlung von 10 Mk. und Tabelle 3 als Umrechnungstabelle für früheren oder späteren Rentenbeginn als beim 65. Lebensjahr.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Hamburger Sparkasse bezeichnet in einer Zuschrift die Erfolge der neuen Einrichtung in Anbetracht des kurzen Bestehens als zufriedenstellend.

6. Maßnahmen der öffentlichen Sparkassen.

Beachtenswert sind die neuesten Maßnahmen öffentlicher Sparkassen, die teilweise gute Erfolge gezeitigt haben. Hierher gehören: Aufstellung von Sparautomaten, Verteilung von Heimsparbüchsen, Abholung von Ersparnissen, Einrichtung von Annahmestellen, Ausgabe von Terminbüchern, Prämiierung von Spareinlagen.

Sparautomaten.

Viele öffentliche Sparkassen haben nicht nur in Schulen, wie oben ausgeführt, Sparautomaten aufgestellt, sondern auch an anderen ihnen geeignet erscheinenden Orten: in Fabriken, auf Bahnhöfen, an Straßenbahnhaltestellen usw. Indessen auch hier ist wie in den Schulen der Erfolg nur ein vorübergehender gewesen.

Die Sparkasse des Kreises Teltow hat z. B. Automaten von Hänel aufgestellt bei der Berliner Maschinenbauaktiengesellschaft vormals L. Schwartzkopff in Wildau, der Neuen Photographischen Gesellschaft in Steglitz und der Lokomotivfabrik Orenstein & Koppel, Arthur Koppel, A.-G. in Novaves; in diesen drei Betrieben sind 1910 jedoch nur 1706 Sparmarken über 50 Pf. verausgabt, also zusammen 853 Mk. gespart worden.

Die Sparkasse der Stadt Schöneberg hat einen 1-Mark-Automaten in der Volksbücherei aufgestellt und 1909 1230 Mk. und 1910 1444 Mk. erzielt.

Sparautomaten haben ferner aufgestellt: Duisburg, Dortmund, Essen, München, und zwar von der Deutschen Post- und Eisenbahn-Verkehrswesen-Aktiengesellschaft in Berlin angefertigte. (Vgl. Kommunalfinanzen 1911 Nr. 7.)

Heimsparbüchsen.

Viel erfolgreicher war bisher das Heimsparbüchsensystem. Es ist 1890 von dem Amerikaner Burns erfunden und besteht darin, daß öffentliche Sparkassen ihren Einlegern zugleich mit einem Spar-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kassenbuch Sparbüchsen kostenlos überlassen, sie versperrt übergeben und den Schlüssel zurückbehalten. Die Büchsen sind so hergestellt, daß Geldstücke und Papiergeld eingeworfen, aber durch keinerlei Kunstgriffe wieder herausgenommen werden können. Zurzeit mögen über 50 verschiedene Arten im Handel sein. Sobald eine genügende Summe eingeworfen ist, trägt der Einleger die Büchse zur Sparkasse, damit sie vor seinen Augen entleert wird, oder die Sparkasse beauftragt besondere Boten, welche die Büchse in der Wohnung des Einlegers entleeren. Der bei jeder Entleerung herausgenommene Betrag wird als Spareinlage gutgeschrieben und sofort verzinst. Die Heimsparkassen sind wie die Sparautomaten als Annahmestellen der öffentlichen Sparkasse im Hause des Sparers anzusehen.

Was die Kostenfrage anlangt, so werden bei richtigem Betrieb die Anschaffungskosten der Sparbüchsen und die Verwaltungskosten aufgewogen durch die Erhöhung des Einlagenbestandes. Deshalb überlassen auch einzelne öffentliche Sparkassen ihren Einlegern Heimsparbüchsen ohne jede Sicherstellung leihweise, ja sogar als Geschenk. Die meisten Sparkassen leihen Heimsparbüchsen nur, wenn durch eine Mindesteinlage etwa in Höhe des Anschaffungswertes (bis 5 Mk.) gegen Beschädigung oder Verlust Sicherheit geleistet ist; diese Mindesteinlage wird dann zugunsten der Sparkasse gesperrt, trägt aber gleichwohl Zinsen. Die Sperre wird aufgehoben, wenn der Einleger die Heimsparbüchse unbeschädigt zurückgibt.

Die Heimsparbüchsen haben überall große Anerkennung und Aufnahme gefunden: in Amerika sind von über 1000 Sparkassen bereits über 4 Millionen ausgegeben und in Wien hat sich auf Anregung des Reichsverbandes deutscher Sparkassen in Österreich eine Gesellschaft zur Einführung des Heimsparkassensystems gebildet. (Vgl. die Flugschrift dieser Gesellschaft.) Der reichsdeutsche Sparkassenverband hat 1904 die Einführung gleichfalls entschieden befürwortet. Alle Sparkassen, die das System einführten, sind fast ausnahmslos mit den Erfolgen sehr zufrieden.

Die städtische Sparkasse in Gotha erklärt neben den üblichen Bestimmungen die Sicherheit von 3 Mk. für verfallen, wenn innerhalb drei Jahren nicht mindestens eine Einlage mittelst Heimbüchse erfolgt ist; der Besitzer der Büchse kann sich indessen vor dem Verlust der Sicherheit durch Rückgabe innerhalb der drei Jahre schützen.

Die Sparkasse des Kreises Teltow hat das System seit 1907,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und bis Anfang 1911 über 4000 Büchsen ausgegeben (leihweise, gegen Sicherheitsleistung von 3 Mk.). Die Büchsen werden in der Sparkasse und bei ihren Nebenstellen geöffnet. 1881 Entleerungen brachten 1910 95 835,14 Mk.

Die städtische Sparkasse in Elberfeld hat das System Ende 1907 eingeführt, und bis Anfang 1909 4000 Büchsen ausgegeben (leihweise, gegen 3 Mk. Sicherheit). 6342 Entleerungen brachten 172 531,74 Mk.

In Dresden ergaben 1908/09 ca. 4500 Büchsen bei 5221 Entleerungen 133 337 Mk., die Frankfurter Sparkasse in Frankfurt a. M. 1906/07 1623 Büchsen 45 291 Mk., die städtische Sparkasse in Frankfurt a. M. 797 Büchsen 20 789 Mk., in Bremen 1000 Büchsen 113 000 Mk., in Halle ca. 1000 Büchsen im Jahre 1910 bei 3788 Entleerungen 94 177,57 Mk.

Eingeführt ist die Heimsparbüchse unter anderem noch von den Sparkassen in Berlin, Leipzig, Kassel, Augsburg, Dresden, Lüneburg, Stuttgart, Breslau, München, Münster, Beuthen, Ulm, von der Kreditbank in Harburg und der Würzburger Volksbank.

Abholungsverfahren.

Erst in letzter Zeit haben einige wenige Sparkassen die bereits 1894 durch den preußischen Minister des Innern empfohlene Abholung von Spareinlagen eingeführt, ein Verfahren, das bei der Privatsparkasse der Polytechnischen Gesellschaft in Frankfurt a. M. schon seit 1826 und in Mainz seit 1867 angewendet wird und sich sehr gut bewährt hat. So hat die Frankfurter Privatsparkasse zurzeit 20 000 Teilnehmer mit $3^1/_2$ Millionen jährlicher Spareinlagen und die Sparkasse in Mainz, welche die von einem gemeinnützigen Verein getroffene Einrichtung 1893 übernahm, über 10 000 Teilnehmer mit $1^1/_2$ Mill. Mk. In Anbetracht der günstigen Erfolge, das auch andere Sparkassen mit dem hier und da auf Markenverkehr beruhenden Abholungsverfahren gehabt haben, wird es sicherlich bald weitere Verbreitung finden.

Bei der Sparkasse der Stadt **Schöneberg,** die am 1. Oktober 1909 mit der Abholung begann, besteht das Verfahren in der Abholung regelmäßiger wöchentlicher Einlagen in Höhe von 50 Pf., 1 Mk., 2 Mk., 3 Mk., 4 Mk., 5 Mk., 10 Mk. oder 20 Mk., zu denen der Sparer sich

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verpflichtet. Die Abholung erfolgt nur von solchen Personen, die in Schöneberg wohnen oder ein Geschäftslokal haben oder aber eine in Schöneberg wohnhafte Person bezeichnet haben, von welcher die Einlagen entgegengenommen werden können. Die Beteiligung ist ferner abhängig von einem jederzeit zulässigen schriftlichen Antrag unter Angabe der Höhe der wöchentlichen Einlage, dem Besitz eines Sparkassenbuches über mindestens 1 Mk. und der Einzahlung von 50 Pf. als Aufnahmegebühr zur Deckung der Druckkosten.

Die Änderung des Wochenbeitrages kann kostenlos nur zu Beginn eines neuen Sammeljahres (1. Oktober) beantragt werden und ist spätestens einen Monat vorher zu beantragen; bei einer Änderung innerhalb des Sammeljahres ist erneut eine Aufnahmegebühr von 50 Pf. zu entrichten, ebenso bei vorübergehender Einstellung der wöchentlichen Einlagen. Die Einlagen werden wöchentlich gegen gedruckte Quittung (Wochenschein) bei dem Sparer durch den Einsammler abgeholt. Die Wochenscheine werden nur einmal zur Zahlung vorgelegt; ein unbezahlt gebliebener Wochenschein muß innerhalb einer Woche eingelöst werden, widrigenfalls die Sparkasse den Sparer als ausgetreten betrachten und die Abholung einstellen kann. Vorauszahlungen von Wocheneinlagen sind gestattet. Eingezogen werden nur 50 Wochenbeiträge, die freibleibenden zwei Wochen dienen zur Fertigstellung des Abschlusses und der Übertragung der Ersparnisse auf die einzelnen Konten. Nach Schluß des Sammeljahres werden die Wocheneinlagen in die Sparbücher eingetragen.

Die Rückzahlung der bereits überschriebenen Einlagen nebst Zinsen erfolgt jederzeit und ohne jeden Abzug. Rückzahlung noch nicht gutgeschriebener Einlagen nur in Anbetracht besonderer Umstände und jedenfalls dann nicht, wenn der Sparer über ein Sparguthaben in Höhe der gewünschten Rückzahlung verfügt; nach Ablauf des Sammeljahres erhält der Sparer die eingezogenen Wocheneinlagen auf Verlangen zurückgezahlt, und zwar ungekürzt.

Eine Verzinsung der Wocheneinlagen findet während des Sammeljahres nicht statt, sondern erst nach Ablauf zu dem für Spareinlagen festgesetzten Zinsfuß (zurzeit 3 Proz.).

Um den Sparsinn besonders anzuregen, sollen unter denjenigen Sparern, welche während eines zusammenhängenden Zeitraums von fünf Jahren regelmäßige Wocheneinlagen geleistet und auch von ihrem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Guthaben nichts zurückgezogen haben, jährlich Sparprämien verlost werden.

Die Einsammler, deren Erlös täglich auf ein Sammelkonto vereinnahmt werden, verrichten ihren Dienst nebenamtlich, erhalten keine feste Bezahlung, sondern werden nach der von ihnen geleisteten Arbeit bezahlt: für jeden eingezogenen Wochenschein erhalten sie 3 Pf. und für jeden neuzugeführten Sparer 15 Pf.; sie sind auf diese Weise am Geschäft beteiligt. Die Stadt ist in Einsammlerbezirke, die Bezirke sind in Tagestouren eingeteilt. Für jeden Einleger wird ein Wochenscheinbogen angelegt, der aus den einzelnen Wochenscheinen und einem Talon besteht; der Talon enthält die nötigen Angaben über den Sparer, seinen Eintritt, Rückzahlungen und wird am Jahresschluß für die Abrechnung verwendet.

Die Kostenfrage ist sehr einfach dadurch geregelt, daß die Vergütung für die Einsammler durch den Gewinn, den die Sparkasse aus den ihr zufließenden, im Sammeljahr nicht zu verzinsenden Wocheneinlagen hat, und die Druckkosten durch die Aufnahmegebühren gedeckt werden; ein kleiner Überschuß, der noch bleibt, wird auf Bureaukosten verrechnet.

Der Zinsverlust der Sparer kommt bei seiner Geringfügigkeit kaum in Betracht. Das Verfahren, das dem Prämiensparsystem von Scherl ähnelt, hat gegenüber anderen Spareinrichtungen den Vorteil, daß jeder Sparfähige bequemste Gelegenheit hat, seine Einlagen ohne Mühe und Zeitverlust der Sparkasse zuzuführen. Die Abholung kommt, worauf der Jahresbericht von 1910 hinweist, besonders den minderbemittelten Bevölkerungskreisen zustatten, insofern sie vielfach nur wenige Pfennige von ihrem Wochenlohn zurücklegen können und sich mitunter auch noch scheuen, mit so kleinen Beträgen zur Sparkasse oder deren Annahmestellen zu kommen.

Am Schluß des ersten Sammeljahres waren Teilnehmer vorhanden:

481 mit 50 Pf. Wocheneinlagen, 988 mit 1 Mk., 473 mit 2 Mk., 210 mit 3 Mk., 24 mit 4 Mk., 174 mit 5 Mk., 39 mit 10 Mk. und 14 mit 20 Mk., zusammen 2403, die 181 870 Mk. sparten. Der wöchentliche Erlös erhöhte sich von 2584,50 Mk. auf 4284,50 Mk. Von den Teilnehmern sind 25,34 Proz. Männer, 38,20 Proz. Frauen und 34,46 Proz. Kinder. (Vgl. Sparkasse 1911 S. 48.)

Auf der Versammlung des Deutschen Sparkassenverbandes 1910

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ist dem Abholungsverfahren unter den Mitteln der Erziehung zu planmäßiger Wirtschaftlichkeit der Vorrang eingeräumt trotz einiger mißlungener Versuche in Düsseldorf, Posen, Straßburg; in Düsseldorf ist das 1895 eingeführte Verfahren 1900 wegen der hohen Kosten und des sehr geringen Erfolges eingestellt worden. (1899 wurden bei 600 Einlagen von 50 758 Mk. fast zwei Drittel vor der Gutschrift auf ein Sparkassenbuch zurückgezogen.)

Annahmestellen.

Gute Erfahrungen haben nach dem Bericht der Versammlung des Deutschen Sparkassenverbandes die Sparkassen mit der Einrichtung von Annahmestellen gemacht. Eine Landeskasse hat 21 Annahmestellen und 602 Agenturen und erledigt durch sie den Hauptteil des Geschäftes. Die Neue Sparkasse in Hamburg hat 90 Annahme- und Nebenstellen.

In Düsseldorf bestehen seit 1898 Annahmestellen (jetzt 15) für sonntägliche Einlagen der arbeitenden Klassen. Die Annahmestellen sind für Handwerker, Fabrikarbeiter, Tagelöhner, Dienstboten und deren Angehörige bestimmt und Sonntags vormittags 9—11 Uhr geöffnet. Die Einlagen, welche für eine einzelne Person monatlich 25 Mk. nicht übersteigen dürfen, werden mit 4 Proz. verzinst. Sobald die Gesamteinlage 300 Mk. erreicht, wird sie auf ein Sparkassenbuch übertragen und zu dem allgemein üblichen Zinsfuß verzinst.

Die Ergebnisse dieser Sammelstellen sind:

Jahr	Annahmestellen	Sparer	Neueinlagen Mk.	Rückzahlungen Mk.	Gesamtguthaben Mk.
1900	3	2859	111 082	66 072	160 250
1905	5	6950	246 460	193 088	417 346
1908	9	8788	250 827	259 368	502 136
1909	9	9527	287 925	262 890	547 576

Andere Sparkassen haben durch möglichst ausgiebige Offenhaltung (Ausdehnung der Amtsstunden) gleichfalls die Spargelegenheit zu erleichtern versucht. Auf der Versammlung des Sparkassenverbandes wurde darauf hingewiesen, daß nach dieser Richtung mehr geschehen könnte: die österreichischen Sparkassen hätten im allgemeinen eine größere Amtsstundenzahl als die preußischen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Terminbücher.

Seit einiger Zeit sind für die Ansammlung des Mietzinses und ähnliche Zwecke besondere Terminbücher eingeführt in der Weise, daß die Einlagen eine vorher bestimmte Zeit als gesperrt gelten. So hatte die Neue Sparkasse in Hamburg 1908 103 Bücher mit 9130,48 Mk. und die Sparkasse in Bremen (seit 1880) 1907 838 Bücher mit 127 573 Mk. Die gesperrten Sparkassenbücher, deren es 1908 in Preußen 226 000 von 1184 Millionen gab, waren vorzugsweise Rücklagen für den Militärdienst und Aussteuer.

Prämiierung.

Schließlich sei noch erwähnt die Prämiierung von Spareinlagen. So hat die städtische Sparkasse in Posen neuerdings eine Sparlotterie (Verlosung von Sparprämien) eingeführt, um den Sparsinn und die Spartätigkeit der minderbemittelten Bevölkerungsschichten zu fördern. Zu der Sparlotterie werden nur Personen zugelassen, deren Einkommen 2000 Mk. im Jahr nicht übersteigt (Handwerker, Arbeiter, Dienstboten usw.). Voraussetzung der Beteiligung ist eine jährliche Ersparnis von mindestens 12 Mk., die in monatlichen Teilbeträgen von 1 Mk. oder in vierteljährlichen von 3 Mk. bei der Sparkasse einzuzahlen sind. An Prämien werden ein Gewinn zu 300 Mk., 5 zu 100, 26 zu 50 und 36 zu 25 Mk. verlost. (Sparkasse 1911.)

Die 1848 in **Düsseldorf** eingeführte Prämiierung für sparende Handwerker, Arbeiter, Tagelöhner, Dienstboten und dergleichen hat nie wesentliche Bedeutung erlangt. Anders die gleichfalls in Düsseldorf bestehende, 1846 von einem privaten Verein gegründete und 1874 wegen ungenügender Mittel von der städtischen Sparkasse übernommene Sammelkasse. Sie ist bestimmt, der arbeitenden Klasse und schulpflichtigen Jugend Gelegenheit zu geben zur vorteilhaften Unterbringung kleiner durch 50 teilbarer Ersparnisse von 50 Pf. bis 10 Mk. Die Annahme erfolgt an verschiedenen Empfangsstellen Sonntags vormittag 9—$^1/_2$12 Uhr. Sparer, welche der Kasse am 1. November angehören oder bis zum 1. Dezember beigetreten sind und bis zum 1. Oktober regelmäßig mindestens jeden Monat eine Einlage in möglichst gleichmäßiger Höhe gemacht, auch im Laufe des Jahres keine Beiträge zurückgezogen haben, erhalten eine Prämie von 20 Pf. für jede volle 3 Mk., unregelmäßige Sparer sowie die vom 1. Dezember

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bis 1. Juni eintretenden für jede volle 3 Mk. 10 Pf. Prämie; 10 Pf. für volle 3 Mk. werden auch für solche Summen gezahlt, welche im Laufe des Jahres zurückgezogen werden, wenn der Sparer der Kasse länger als drei Monate angehörte.

Sobald die Einlagen und Prämien die Summe von 100 Mk. erreichen, tritt der Einleger als selbständiger Sparer bei der städtischen Sparkasse ein und erhält ein Sparkassenbuch. Mehr als zwei Sparer werden aus der engeren Familie (Eltern mit ihren im Haushalt befindlichen Kindern unter 18 Jahren) nicht zugelassen. Unbefugte Benutzung der Kasse ist mit Strafe von 10—20 Proz. des jemals höchsten Guthabens bedroht.

Die Kasse zählte bei der Übernahme durch die Stadt:

1874	. .	4 139	Sparer	mit	83 946	Mk.	Guthaben
1900	. .	11 641	„	„	345 240	„	„
1905	. .	11 424	„	„	336 540	„	„
1908	. .	11 633	„	„	394 009	„	„
1909	. .	11 368	„	„	368 308	„	„

Die Benutzung nimmt jährlich zu; allerdings beruht die Zunahme zum guten Teil darauf, daß die schulpflichtige Jugend bessergestellter Kreise die Kasse benutzt. Auffallend ist der stark steigende Prozentsatz der Prämien für regelmäßige Einlagen 62,26 (1900) — 74,71 (1905) — 79,16 (1908) — 79,93 (1909), während der Prozentsatz der unregelmäßigen Einlagen ständig sinkt: 37,74 (1900) — 25,29 (1905) — 20,84 (1908) — 20,07 (1909). Entsprechend ist der Zuschuß der Sparkasse zur Deckung der Prämien gewachsen; er betrug 1900 8534 Mk., 1905 11 535 Mk., 1908 14 315 Mk., 1909 13 406 Mk.

Viele andere Sparkassen haben die Prämiierung eingeführt für Dienstboten, die fünf Jahre hintereinander bei derselben Herrschaft gedient und gleichzeitig gespart haben.

Der soziale Charakter der städtischen Sparkasse in Düsseldorf kommt auch zum Ausdruck in der seit 1884 bestehenden, vom Kuratorium der städtischen Sparkasse verwalteten im übrigen selbständigen Altersparkasse für in Düsseldorf wohnende, mindestens 18 Jahre alte Fabrikarbeiter, Tagelöhner, Dienstboten usw.: durch Gewährung von Zuschüssen zu den ersparten Zinsen soll ihnen für die Zeit des Alters oder der Arbeitsunfähigkeit ein möglichst hohes

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Einkommen geschaffen werden. Die Zuschüsse werden den Zinsen der der Altersparkasse überwiesenen Kapitalien (Geschenke, Vermächtnisse und dergleichen) und, soweit diese Zinsen nicht reichen, dem jährlichen Überschuß der städtischen Sparkasse bis zu einem Viertel, jedoch nicht über 10 000 Mk. jährlich entnommen. Für jedes Mitglied wird jährlich ein Viertel der in der Sparkasse erworbenen Zinsen von seinem Konto bei der Sparkasse auf das bei der Altersparkasse übertragen. Nach Verhältnis dieser ihnen übertragenen Jahreszinsen werden den Mitgliedern der Altersparkasse die Zuschüsse auf ihr Konto gutgeschrieben, und zwar wird der auf die Zinsenüberträge fallende Anteil an Prämienzuschüssen auf das $^1/_2$-, 1-, $1^1/_2$- usw. bis 8fache der Zinsenüberträge abgerundet. Das Achtfache der übertragenen Zinsen können die Zuschüsse nicht übersteigen; die durch Innehaltung dieser Grenze nicht zur Verteilung kommenden zur Prämiierung vorhandenen Beträge werden als Reserve zur Verteilung auf das nächste Jahr übertragen. Die Verzinsung des einzelnen Guthabens in der Altersparkasse geschieht mit den bei der städtischen Sparkasse üblichen Zinsen.

Sobald das Guthaben eines Mitgliedes der Altersparkasse 3000 Mk. erreicht hat, hört die Überschreibung von Zinsen und Überweisung von Zuschüssen auf, dagegen nicht die Verzinsung des Guthabens.

Vor vollendetem 55. Lebensjahr des Mitgliedes ist das Guthaben bei der Altersparkasse nicht kündbar und rückzahlbar; die Prämienzuschüsse nebst deren Zinsen, die erst mit vollendetem 55. Lebensjahr in sein Eigentum übergehen, können dann an ihn, im Fall seines früheren Todes an die Erben ausgezahlt werden. Bei Auswanderung, Invalidität, langwieriger Krankheit usw. kann das Guthaben schon vorher ganz oder teilweise ausgezahlt werden. Mit vollendetem 55. Lebensjahr hört die Teilnahme an der Altersparkasse auf und damit die Verzinsung und Prämiierung in dieser Kasse.

Zugunsten eines Mitgliedes oder einer Person, die zur Mitgliedschaft berechtigt ist, können auch von Dritten Einlagen in die städtische Sparkasse zwecks Beteiligung an der Altersparkasse erfolgen; diese Einlagen dürfen jährlich 100 Mk. und im ganzen 1000 Mk. nicht übersteigen.

Die Ergebnisse dieser Kasse sind:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Jahr	Mitglieder	Guthaben bei Sparkasse		Zinsenüberträge	Zuschüsse	Guthaben bei Altersparkasse usw.
		an Einlagen	Zinsen			
		Mk.	Mk.	Mk.		Mk.
1885	21	—	—	—	—	1 104
1895	395	—	—	—	—	100 807
1900	412	322 980	10 377	2593,—	2 593,—	118 265
1903	393	336 384	9 501	2374,—	9 497,—	144 299
1905	379	319 083	9 479	2386,—	9 544,—	140 647
1907	366	316 107	10 752	2698,50	2 698,50	124 387
1908	382	377 411	12 631	3154,—	9 461,—	127 630
1909	403	442 789	14 640	3663,—	11 157,—	132 170

Der Vorteil der Altersparkasse liegt darin, daß sie infolge der aus obigen Ergebnissen ersichtlichen hohen Verzinsung wie eine Versicherung auf den Invaliditäts- und Todesfall wirkt.

Die Sparkassen in Breslau und Frankfurt a. M. haben ähnliche Einrichtungen getroffen.

Nach Fertigstellung dieser Arbeit ist in Berlin eine Einrichtung ins Leben getreten, welche unter dem Namen Sparanstalt für Deutschland (Kommanditgesellschaft) in erster Linie das Ziel verfolgt, die Rabattsparsysteme, welche heute in Hunderten von Vereinen zersplittert sind, so zu organisieren und zu zentralisieren, daß überall in Deutschland dieselbe Marke ausgegeben wird. Das Unternehmen bedeutet einen bemerkenswerten Fortschritt auf dem Wege des systematischen Ausbaues von Spareinrichtungen. Die Sparanstalt unterscheidet sich von den erwähnten älteren Instituten zunächst durch ihre streng durchgeführte Zentralisation. Dadurch, daß sie ihr Netz über das ganze Deutsche Reich ausbreitet und eine Einheitsmarke verwendet, verringern sich die Kosten für die formale Durchführung ganz erheblich. Die Marken werden nicht von der Sparanstalt selbst (wie bei den meisten Rabattvereinen üblich), sondern von einer Berliner Großbank ausgegeben. Die aus dem Verkauf erlösten Beträge bleiben auf der Bank zur Wiedereinlösung der gesparten Marken in einem besonderen für die Sparanstalt unantastbaren Depot reserviert. Zur Bequemlichkeit für die Sparer werden überall nach Bedarf Zwischenzahlstellen errichtet, die ihrerseits mit der Bank abrechnen. Jeder angeschlossene Kaufmann kann auf Wunsch eine solche Zahlstelle über-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nehmen. Durch diese Verbindung mit der Bank werden die Sparer hinsichtlich der gesparten Summen sichergestellt.

Die Bedeutung des neuen Institutes reicht jedoch weiter insofern, als es das Sparen bewußtermaßen volkswirtschaftlichen und sozialen Zwecken dienstbar machen will. Die Formen, in denen das geschehen soll, sind recht mannigfaltig, indem z. B. die Einheitsmarke der Sparanstalt für Deutschland für die Gründung und den Ausbau von Schul-, Konfirmanden- und Jugendsparkassen, von Feriensparkassen, Kohlensparkassen und Versicherungssparkassen Verwendung finden können. Namentlich durch Versicherungssparkassen dürfte auf der neuen Grundlage eine ansehnliche Erweiterung von Versicherungsabschlüssen zu erwarten sein. Neben der Vervielfältigung der Spargelegenheiten soll der Personalkredit, und zwar sowohl für Privatleute wie für Geschäftsleute, der ja bekanntermaßen bei uns noch nicht den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht, gefördert werden. Auch hier ist wieder eine Verbindung mit dem Sparen dadurch vorgesehen, daß die Einheitsmarken bei den Rückzahlungen verwendet werden dürfen. In gleicher Weise ist schließlich eine Unterstützung der bisherigen Sparweise durch Anlage in Sparkassen möglich, wenn es gelingen sollte zwischen der Sparanstalt für Deutschland und den öffentlichen Sparkassen dauernde Verbindungen herzustellen.

Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß jede Förderung des Sparwesens vom volkswirtschaftlichen sowohl wie vom privatwirtschaftlichen Standpunkte aus begrüßt werden muß, wenn sie auf mehr und durchgreifenderes gerichtet ist als die vorhandenen Einrichtungen. Nur die Beseitigung des Borgunwesens hat das neue Institut mit älteren Einrichtungen, wie den Rabattsparvereinen, gemein. Darüber hinaus liegt seine Bedeutung in folgendem:

Einrichtungen, wie z. B. Kohlensparkassen, gestatten auch den Gruppen mit geringem Einkommen von den Preisvorteilen des Großeinkaufes Gebrauch zu machen. Feriensparkassen wieder fördern die Schonung der Arbeitskraft, auf deren Ausnützung ja die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung bei uns angewiesen ist. Weiter erlaubt das Markensystem der Sparanstalt für Deutschland eine Ergänzung der Staatshilfe durch Selbsthilfe, wo es sich z. B. darum handelt, die Renten der Invaliden- und der Angestelltenversicherung zu erhöhen. Der Ausbau des Personalkredits, wie ihn die Sparanstalt beabsichtigt, ist geeignet, einesteils den Barkauf auszudehnen, andern-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

teils den augenblicklich auf Kredit angewiesenen Privatmann vor wucherischer Ausbeutung zu schützen. Schließlich kommt die Nutzbarmachung der vielen kleinen Beträge, die in den Haushaltungen aufgehäuft werden, für den wirtschaftlichen Gesamtverkehr in Betracht. Dadurch werden dem Wirtschaftsleben direkt Kapitalien zugeführt, die sonst brach liegen würden.

Mit den erwähnten volkswirtschaftlichen sind für den Sparer erhebliche privatwirtschaftliche Vorteile verbunden. Es muß das notwendig so sein, weil sonst ja der Ansporn zum Sparen mit Hilfe der Einheitsmarke fehlen würde. Diese privatwirtschaftlichen Vorteile bestehen einmal in dem Zwischengewinn, der sich für den Sparer aus der vielseitigen Verwertbarkeit der Einheitsmarke ergibt, und zum anderen in der Möglichkeit, die gesparten Marken auch zur Begleichung laufender Ausgaben (Miete, Steuern, Versicherungsprämien u. a.) wenigstens zum Teil mit zu verwenden.

Es handelt sich also, wie man wohl zusammenfassend sagen darf, bei der Sparanstalt für Deutschland um ein Institut, das seiner offensichtlichen volkswirtschaftlichen Bedeutung wegen Beachtung und Förderung bei allen denen verdient, die in Theorie und Praxis sich mit den vorliegenden Problemen befassen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Scheck- und Giroverkehr vom Standpunkt der Sparkassen.

Von

Bürgermeister Dr. **Eberle.**

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Einleitung.

Das energische Eintreten des Deutschen Sparkassenverbandes für die Verleihung der Scheckfähigkeit an die Sparkassen im Reichsscheckgesetz hat zu dem von ihm gewünschten Erfolg geführt, und das Gesetz hat den Sparkassen grundsätzlich die Scheckfähigkeit verliehen. Wenn das Gesetz von der Bankwelt begehrt wurde als eine Normierung und Klärung des bei ihnen bereits bestehenden Scheckverkehrs, und wenn es tatsächlich dem allgemeinen Scheckverkehr diese Klärung und damit im gewissen Sinne den Abschluß einer Entwicklungsstufe gebracht hat, so bedeutet es umgekehrt für die Sparkassen in ihrer Gesamtheit den Anfang einer neuen Entwicklung. Denn wenn auch einzelne größere Sparkassen, ähnlich wie die Banken, vor dem Gesetz tatsächlich den Scheckverkehr eingerichtet hatten, so ist doch die gesetzliche Ermächtigung dazu erst durch das Reichsscheckgesetz geschaffen worden. Genauer, diese Ermächtigung ist durch das Reichsscheckgesetz erst vorbereitet worden. Denn das Gesetz erteilt die Scheckfähigkeit den „unter amtlicher Aufsicht stehenden Sparkassen, wenn sie die nach Landesrecht für sie geltenden Aufsichtsbestimmungen erfüllen". Diese Aufsichtsbestimmungen sind aber für den Scheckverkehr erst nach dem Reichsgesetz zu erlassen. Denn es wäre mindestens überflüssig, zu sagen „wenn sie die ..... Aufsichtsbestimmungen erfüllen", wenn es sich dabei um Aufsichtsbestimmungen handelte, die sich nicht auf den Scheckverkehr beziehen, weil ja als selbstverständlich angesehen werden muß, daß die Sparkassen die allgemeinen Aufsichtsbestimmungen erfüllen.

In Übereinstimmung mit diesem Standpunkt ordnet der Erlaß des preußischen Ministers des Innern vom 20. April 1909 (abgedruckt in der „Sparkasse" vom 1. Juni 1909) an, daß Sparkassen unter gewissen, dabei näher bezeichneten Voraussetzungen

I. „mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde ihren Sparern die Abhebung der Sparguthaben mittels Schecks gestatten" können,

II. „neben dem Spareinlagenbetrieb den Depositen- und Kontokorrentverkehr unter Benutzung der Scheck- und der Giroüberweisung einführen können."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Erlaß hält aber zur Erreichung der Scheckfähigkeit nicht nur die Erfüllung der gegebenen Voraussetzungen, sondern die Entschließung der Aufsichtsbehörde bzw. der Oberpräsidenten für erforderlich. Von Interesse ist, daß das sächsische Ministerium des Innern unseren Standpunkt teilt, während das sächsische Finanzministerium der Meinung ist, daß jede Sparkasse scheckfähig ist, die die allgemeinen, unabhängig vom etwaigen Scheckverkehr, bestehenden Ausführungsbestimmungen erfüllt.

Sei das, wie es sei. Auch die Differenz zeigt, daß wir mit der Aufnahme des geldlosen Zahlungsverkehrs — so wollen wir im folgenden den Scheck- und Giroverkehr nennen — erst den Anfang machen, und deshalb eine Erörterung dieser Frage vom Standpunkt der Sparkassen ab ovo durchaus sachgemäß, wenn nicht notwendig ist.

1.

Begriff und Wesen der geldlosen Zahlung.

Die Worte „geldlose Zahlung" bezeichnen den Zahlungsakt negativ. Sie sagen nur, daß eine Zahlung vor sich geht ohne das Mittel des baren Geldes. Die positive Bezeichnung des Aktes ist anschaulicher. Sie heißt etwa: Zahlung durch Verschaffung einer Forderung. Die Forderung verschafft der Zahlende seinem Gläubiger beim Scheck durch Abtretung der Forderung, die er, der Schuldner, an die sein Scheckkonto führende Stelle hat, bei der Giroanweisung durch Zuweisung des Betrags an die Stelle, die das Konto des Gläubigers führt, also durch Erhöhung des Guthabens bei der Bank des Gläubigers. In beiden Fällen geschieht die Zahlung durch Gewährung eines Anspruchs auf Geld an Stelle des Geldes selbst. Wir sehen, die geldlose Zahlung im Scheck- und Girowege ist nicht grundsätzlich etwas Neues. Auch die Begebung eines Wechsels, ja, die Abtretung einer gewöhnlichen Forderung ist eine geldlose Zahlung. Die Zahlung im Scheck- und Girowege unterscheidet sich von den früheren Wegen der Zahlung durch eine Forderung dadurch, daß die Forderungen, die der Schuldner erhält, in ungleich höherem Maße liquid sind, so daß die Verschaffung der Forderung der Verschaffung des Geldes außerordentlich nahe kommt. Was die Vergleichung des Schecks mit der Giroanweisung betrifft, so liegt auf der Hand, daß die Giroanweisung ihrerseits wieder in höherem Maße liquid ist, schon weil sie dem Gläubiger eine Forderung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verschafft an den eigenen Vertrauensmann, an die Stelle, die das Konto des Gläubigers führt, während der Scheck eine Forderung verschafft an den Vertrauensmann des zahlenden Schuldners, an die Stelle, die dessen Konto führt. Das wesentlich Neue der Wege der geldlosen Zahlung liegt also in der Sicherstellung der Liquidität der Forderung, durch die gezahlt wird. Diese wird erreicht dadurch, daß der Zahlende die zur Deckung der Forderung nötigen Barmittel bereithält in den Händen einer Stelle, die ihm zur Besorgung der Zahlung verpflichtet ist, der Stelle, die sein Scheck- oder Girokonto führt: der Bank oder der Sparkasse. Wer also im Scheck- oder Girowege zahlen will, muß seine Zahlungsmittel aus der eigenen Hand herausgeben und in die Hand der Bank, der Sparkasse legen, damit diese für die ihr zu erteilenden Zahlungsaufträge Deckung hat. In diesem Umstand liegt für die Volkswirtschaft ein doppeltes Moment:

a) Er bewirkt die Geldschonung. Denn die kontenführende Stelle „zahlt" im Auftrag des Gläubigers nicht mit Geld, sondern wie erwähnt dadurch, daß sie an Stelle des Zahlenden ihrerseits selbst Schuldner wird wie beim Scheck, oder dem Gläubiger in der Person seiner Bank oder Sparkasse einen neuen Schuldner verschafft, wie bei der Giroüberweisung. Damit ist ein Zahlakt ohne Geld geschehen und das Geld ist während der Dauer des Zahlungsaktes nutzbar. Der neue Gläubiger, der selbst am geldlosen Verkehr teilnimmt, läßt aber die Mittel bei seiner kontenführenden Stelle stehen, bis er im gleichen Wege darüber weiter verfügt, so daß das Geld während der Pause bis zur neuen Verfügung ruht und weiter während des nächsten Zahlungsaktes. Die kontenführenden Stellen rechnen lediglich untereinander und mit ihren Auftraggebern ab. So werden Geldmittel der Wanderung, die sie bei Barzahlung machen müßten, entzogen und während der gewonnenen Zeit nutzbar gemacht.

b) Die natürliche Kehrseite des Vorganges ist die Entblößung der Einzelbetriebe, die am geldlosen Verkehr teilnehmen, von den baren Zahlungsmitteln, die sie als Deckung bei der kontenführenden Stelle liegen haben. Da die kontenführenden Stellen naturgemäß an Zahl außerordentlich weniger sind als die Teilnehmer, so bedeutet der geldlose Verkehr grundsätzlich eine Konzentration der Zahlungsmittel, die sich in dem Maße der Ausdehnung des geldlosen Verkehrs verschärft. Die geldschonende Wirkung des Scheck- und Giroverkehrs wird also erzielt durch eine Verdünnung der Umlaufsmittel in der breiten Masse

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Einzelbetriebe und eine Anhäufung derselben in den kontenführenden Geldinstituten. Wie weit jene Entblößung von Geldmitteln bei entwickeltem geldlosen Verkehr geht, berichtet Thorwart in den Mitteilungen der Frankfurter Handelskammer Nr. 3 vom Jahre 1910 in seinem vorzüglichen Bericht über den Hamburger Giroverkehr.

2.

Die Schonung des Geldes.

Aus dem Gesagten ergibt sich:

a) Beruht die geldschonende Wirkung auf der Tatsache, daß möglichst viel Personen ihre Verbindlichkeiten durch *Überweisung* von Ansprüchen begleichen, so wird sie gesteigert, wenn die kontenführenden Stellen ihrerseits dergestalt miteinander in Verbindung stehen, daß sie den Ausgleich untereinander möglichst ohne Bargeld vornehmen können. Die Wirkung der Geldschonung erhöht sich also nicht nur mit jedem neuen Teilnehmer am geldlosen Verkehr, sondern auch mit jedem neuen Platz, an dem sich eine kontenführende Stelle auftut, weil sie nicht nur der Sammelpunkt neuer Teilnehmer und damit Ausgleichsstelle für diese Teilnehmer ist, sondern auch dem Ausgleich des Platzes gegen andere Plätze dient.

b) Nächst der Zahl der Teilnehmer und der Zahl der Plätze ist für die Geldschonung von großer Bedeutung die Form des geldlosen Verkehrs. Der Scheckverkehrsteilnehmer hat nur die Aufgabe, durch den Scheck einen Teil des Guthabens, das er bei der kontenführenden Stelle hat, an den Gläubiger abzutreten. Er braucht also nur eine kontenführende Stelle, an die er seinen Gläubiger mit dem Scheck weist. Der Giroverkehrsteilnehmer will seinem Gläubiger mehr entgegenkommen. Er will vom eigenen Girokonto ab- und dem Girokonto seines Gläubigers zuweisen. Er muß also fordern, daß nicht nur der Gläubiger Konto habe, sondern auch, daß seine Girostelle mit der des Gläubigers verbunden sei. Diese schwerer zu erfüllende Voraussetzung, die auf den ersten Blick als ein Hindernis der Ausdehnung des Verkehrs erscheint, ist die wichtigste Ursache der Geldschonung, denn durch sie wird erreicht, daß der Zahlungsakt zugleich die Wirkung des Ausgleichs in sich trägt, während

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die letztere beim Scheckverkehr erst besonders vorgenommen werden muß. Da außerdem in allen Fällen, wo der Empfänger eines Schecks nicht selbst in geldlosem Verkehr steht, der Betrag bar gezahlt wird, so wird der Vorteil, den der Scheckverkehrsteilnehmer darin hat, daß er nur ein Konto braucht, aufgewogen durch den Verlust in der Wirkung der Geldschonung, da in Wirklichkeit in allen diesen Fällen die Zahlung bar erfolgt. So erklärt sich die anerkannte Tatsache, daß der Giroverkehr in der Wirkung der Geldschonung dem Scheckverkehr weit überlegen ist.

Daraus ergibt sich: Ein dem Ziel der Bargeldschonung, auf das unsere Volkswirtschaft hindrängt, wirksam dienendes System der geldlosen Zahlung muß eine möglichst große Zahl von kontenführenden Stellen aufweisen, die untereinander im Giroverkehr stehen.

3.

Die Rückwirkung des geldlosen Verkehrs auf den Geldkreislauf.

Wenn wir oben gesehen haben, daß die Vorteile der geldlosen Zahlung erkauft werden durch eine Entblößung der Einzelbetriebe von Geldmitteln, so liegt in einer allgemeinen Verbreitung dieser Zahlweise unter Umständen eine ernste volkswirtschaftliche Gefahr. Denn, so angenehm es dem Teilnehmer sein mag, daß ihm die Bank die Last der Haltung der Hauskasse abnimmt und ihm den Saldo verzinst, so ernst ist die Tatsache, daß das Geld nicht so verfügbar ist, wie wenn er es im Hause hat. Denkt man diesen Zustand verallgemeinert, so ist klar, daß die Umlaufsmittel in den Einzelbetrieben auf ein äußerst geringes Maß hinabgedrückt werden. Dieser Zustand ist nur dann unbedenklich, wenn die der Entblößung entsprechende Sammlung der Mittel in gewissen örtlichen Grenzen stattfindet, so daß die Barbestände jederzeit für den Bedarf der Orte, aus denen sie stammen, greifbar bereitstehen. Man hält es, um ein Bild zu gebrauchen, für unbedenklich, vom System der Wasserversorgung durch Hausbrunnen zur Versorgung durch eine Zentrale überzugehen. Aber diese Zentrale hat ihre Sicherheit darin, daß sie am Orte eingerichtet und von der versorgungsbedürftigen Gemeinde mit der größten Aufmerksamkeit beobachtet und bedient wird. Sie macht dieselben Wasserschätze, die früher

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

an vielen Stellen erschlossen und verwaltet wurden, einheitlich nutzbar. Und ihre Sicherheit ruht nicht nur in ihrem lokalen Charakter, sondern auch in ihrer öffentlichen Verwaltung. Wie steht es in dieser Beziehung mit den Mitteln, die sich im geldlosen Verkehr sammeln? Die beiden Systeme des geldlosen Verkehrs, sowohl das über die Reichsbank arbeitende System der Banken, wie das Postscheksystem, entbehren im höchsten Maße örtlicher Reservoire. Die Reichspost ist schon durch ihre Verfassung zur Zentralisation gezwungen. Und daß die Bankmittel in stetig wachsendem Maße an wenigen Plätzen zusammengezogen werden, bedarf kaum mehr eines Beweises. Bei dieser Sachlage würde ein allgemeiner Übergang unseres Volkes zum geldlosen Verkehr in Anlehnung an das System des Postschecks oder der Banken einen schweren Nachteil für den Geldkreislauf unserer Volkswirtschaft mit sich bringen, einen Nachteil, der die Vorteile, die der geldlose Verkehr dem einzelnen durch Entlastung von der Kassenhaltung und der Gesamtheit durch die Geldschonung bringt, weit überwiegt. Denn beide Systeme tragen in sich den Mangel eines Weges, auf dem die Mittel aus den Zentralen in die Auffauggebiete leicht zurückfließen. Und schon jetzt, in einem Stadium der Entwicklung des geldlosen Verkehrs, das von der Verallgemeinerung noch weit entfernt ist, zeigen sich ernste Störungserscheinungen.[1]

4.

Die Eignung der Sparkassen zur geldlosen Zahlung.

Unter diesen Umständen liegt es nicht nur nahe, an die Sparkassen als die Träger eines allgemeinen volkstümlichen geldlosen Verkehrs zu denken. Sie sind vielmehr in ihrer Gesamtheit geradezu die berufenen Träger eines allgemeinen geldlosen Verkehrs. Sie können im Deutschen Reiche 9500 Geschäftsstellen in den Dienst des Verkehrs stellen, während die Banken nur über rund 1000 Stellen verfügen. Darin liegt die Gewähr für ein genügend dichtes Netz, für ein Netz, das von Natur den Vorzug hat, in weitem Umfang dem Ausgleich zu dienen. Denn eine Sparkasse ist ja der sichtbare Ausdruck eines Geldverkehrsmittelpunktes, ruhen doch in den Sparkassen an Einlagen und Reserven rund 20 Milliarden des mobilen Vermögens unseres Volkes.

[1] Vgl. Dr. Eberle: Die geldlose Zahlung und die Sparkassen (bei Julius Mäser, Leipzig-R.), S. 18ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Und wo sich ein beachtlicher neuer Geldverkehrsmittelpunkt bildet, wird auch die Sparkasse nicht lange auf sich warten lassen. Die Sparkassen sind auch die natürlichen Werber für die neue Verkehrsart der Masse des Volkes gegenüber. Denn die großen Betriebe stehen im Bankverkehr und die zweite Schicht der Betriebe hat sich dem Postscheck zugewendet. Die breiteste Schicht des Volkes, das zu gewinnende Neuland[1] des geldlosen Verkehrs, findet nur schwer den Weg dorthin. Sie bedarf der Anregung von einer Seite, zu der sie das größte Vertrauen hat. Sie bedarf auch eines größeren Anreizes wie ihn der Postscheck bietet und wie ihn die Sparkassen als gemeinnützige Institute durch Spesenfreiheit geben können.

Aber die Sparkassen tragen in sich nicht nur die Kraft zur Verallgemeinerung des Verkehrs, sie sind auch die einzigen Träger des Verkehrs, die seine Mittel von der Zentralisierung ohne weiteres und ihrer inneren Art gemäß fernhalten, um sie dem örtlichen Bedürfnis bereitzustellen. Denn sie sind und bleiben selbständig nebeneinander. Damit erfüllen sie aber die wichtige Voraussetzung, unter welcher der geldlose Verkehr verallgemeinert werden kann, ohne durch die Störung des Geldkreislaufs größeren Schaden anzurichten.

5.

Der Weg zum geldlosen Verkehr der Sparkassen.

Bisher haben wir die Sparkassen im Gegensatz zu der Bankwelt und dem Postscheck als Einheit gedacht. Und nur von dieser Einheit können unsere Ausführungen ohne Einschränkung gelten. Kommen wir aber von der theoretischen Einheit der Sparkassen zur Praxis, so finden wir, daß der Sammelbegriff „die Sparkassen" sich in rund 3000 selbständigen Selbstverwaltungskörpern darstellt, die heute und morgen alles andere eher sind, als eine geschlossene Einheit. Denn soviel Kassen, soviel Eigenheiten und soviel Unabhängigkeitssinn und soviel Liebe zur Selbständigkeit. Und das ist gut so und soll so bleiben; denn in den aus dem Entwicklungsgang der einzelnen Kassen und aus der innigen Anpassung an die Anschauungen und Bedürfnisse der Sparerkreise hervorgegangenen Eigenheiten ruht ihre gesunde Kraft, die durch keine Konzentrierung und Uniformierung gestört werden soll. Die neue

[1] Dr. Eberle, a. a. O. S. 24 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Aufgabe verlangt auch in dieser Beziehung kein Opfer. Denn die neue Einheit, wie sie der Giroverkehr voraussetzt, soll die Sparkassen in ihrem Spargeschäft nicht berühren. Vielmehr soll die neue Aufgabe

a) das herkömmliche Sparkassenleben völlig unberührt lassen und
b) die Einigung der Kassen auf das beschränken, was Not ist, um den neuen Verkehr wirksam und ohne Störung des Sparkassengeschäfts auszugestalten.

Zu a) In diesem Sinne soll der erste Grundsatz der sein, daß der neue Verkehr völlig neben den Sparverkehr tritt. Spartechnisch ausgedrückt heißt der Grundsatz: Trennung der Konten. Nichts scheint natürlicher. Spargelder sind zum Ruhen und Zinstragen bestimmt. Zahlgelder sind zum Zahlen bestimmt. Gewiß will der Sparer auch über sein Geld verfügen können, wenn er es braucht, aber er muß sich während der Kündigungsfrist gedulden. Der Giroteilnehmer will stündlich über sein Geld verfügen. Spargelder stehen im Verhältnis der Reserve und Landwehr, wenn man dies militärische Bild gebrauchen darf, Zahlgelder sind Truppen unter der Fahne, die alltäglich zum großen Teil und die auf Alarm alle marschieren müssen.

Diese innere Verschiedenheit erheischt zwingend eine äußerlich verschiedene Behandlung, die unseren Grundsatz rechtfertigt. Man braucht nur den Unterschied auszusprechen, um die Notwendigkeit der Trennung außer Debatte zu stellen.

Wenn in der Einleitung gesagt ist, daß wir die Frage ab ovo untersuchen müssen, so bezieht sich das in erster Linie auf den ersten Grundsatz. Wenn der ebenda erwähnte Ministerialerlaß unter I Schecks auf Sparkassenguthaben zuläßt und uns damit in die Opposition drängt, so ist nicht anzunehmen, daß der Erlaß die Befolgung unseres Grundsatzes in der Zukunft hindern wird. Denn jene Bestimmung erklärt sich zwanglos aus ihrer Entstehungsgeschichte: Während der Beratung des Scheckgesetzes wurde vom Deutschen Sparkassenverband aus dem richtigen Gefühl, daß es sich hier um die Teilnahme der Sparkassen am modernen Verkehr handle, die Scheckfähigkeit der Sparkassen begehrt. Genauer geförmelt, würde der Wunsch gelautet haben: Die Möglichkeit, den modernen Zahlungsverkehr zu pflegen. Da aber die Scheckfähigkeit verlangt und durch das Reichsgesetz grundsätzlich gewährt wurde, so konnte sie von Preußen nicht verweigert werden. So ist jene Bestimmung unter I entstanden. Sie hat die Unklarheit ihrer Entstehungsgeschichte als Erbteil mitbekommen. Sie würde —

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in erheblichem Maße eingeführt gedacht — um des neuen Zahlungsverkehrs willen, störend in das herkömmliche Spargeschäft eingreifen. Denn sie verlangt, daß das Sparbuch aus dem Besitz des Sparers ausscheidet und in Verwahrung der Kasse übergeht, oder sie macht seinen Bestand unklar, wenn man Schecks auf das Guthaben ziehen läßt und sie ohne gleichzeitige Berichtigung des Buches honoriert: Beides Konsequenzen, die dem echten Sparer den Scheckverkehr im höchsten Maße verleiden müssen und deshalb vom Standpunkt des Spargeschäfts wie des neuen Zahlungsgeschäfts gleich unerwünscht sind. Dieser Erkenntnis hat sich auch der Erlaß nicht verschlossen und deshalb unter II einen Weg zum geldlosen Verkehr neben dem Reichsscheckgesetz freigegeben. Hier ist durchaus richtig das Zahlgeschäft als eine neue Aufgabe erkannt und unter Betonung des Grundsatzes der Kontentrennung unter besondere Normen gestellt.

Der 2. Grundsatz heißt Spesenfreiheit. Soll der Zahlungsverkehr in die Breite gehen und volkstümlich sein, so muß er für die Kassen so einfach als möglich sein und den Teilnehmer mit der Spesenrechnung verschonen.

Damit korrespondiert der 3. Grundsatz, der heißt: Unverzinslichkeit der Salden. Wir verstehen diese Unverzinslichkeit nicht im Sinne eines dauernden Gesetzes, sondern gehen von der Erwägung aus, daß sie vorläufig innerlich gerechtfertigt ist. Denn während die Reichsbank sich durch den unverzinslichen Mindestbestand, die Post durch einen kleinen Mindestbestand und die Gebühren eine Entschädigung für die Bewältigung des geldlosen Verkehrs zahlen lassen, sollen die Sparkassen, die nach dem Grundsatz der Spesenfreiheit arbeiten, ein Äquivalent dadurch erhalten, daß ihnen die ohnehin außer Verhältnis geringe Zinsnutzung bleibt. Für den Anfang werden sie auch trotz der Zinslosigkeit keine Überschüsse erzielen. Ist der Verkehr eingelebt und sinken die Spesen, so wird an eine bescheidene Zinsvergütung etwa, wie sie bei den Hamburger Girobanken üblich ist, Platz greifen können. Für den Anfang ist allerdings die Zinslosigkeit zu betonen. Einmal im Interesse der scharfen Scheidung zwischen Spar- und Zahlgeldern bei den Sparkassen zur Vermeidung einer Beeinflussung des Spargeschäfts. Denn damit fallen jene Einwände gegen die Einführung des geldlosen Verkehrs bei den Sparkassen, die befürchten, daß die größere mobile Einlage im Kontokorrentverkehr zu Lasten der echten Spareinlage einen höheren Zins erhalte als ihr zukommt. Und es entfällt

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Notwendigkeit, daß um der Zahlgelder willen eine höhere Zahlungsbereitschaft bei der Kasse gehalten werden muß. So nah es zu liegen scheint, daß man durch Verzinsung der Zahlgelderfalden die Werbearbeit für den neuen Verkehr außerordentlich erleichtert und mit raschen Erfolgen aufwarten könnte, so sorgfältig muß es vermieden werden, daß die Girogelder als werbende Kapitalien ähnlich wie Spargelder angesehen werden. Denn bei Spargeldern steht die Zinsfrage an erster, die Liquiditätsfrage an zweiter Stelle. Bei den Zahlgeldern gibt es nur eine Liquiditätsfrage, der gegenüber die Möglichkeit einer Nutzung absolut keine Rolle spielen darf.

Denn wenn die Sparkassen sich mit der Girovaufgabe befassen, dann kann es nur in dem Sinne geschehen, daß sie die ungünstigen Rückwirkungen auf den Geldkreislauf, die ohne ihr Eingreifen von dem geldlosen Verkehr auch in dieser Beziehung zu fürchten sind, verhindern. Sie dürfen deshalb nicht in den Fehler verfallen, der mit Recht an den Banken gerügt wird, daß sie Girogelder um der Zinsen willen festlegen und bei Rückforderungen fremde Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Daß aber dieser Fehler bereits heute erhebliche Störungserscheinungen zeigt, ist überzeugend dargelegt in der „Bank" (Juni-Heft 1911, S. 527 fg.).

Zu b) Was sodann die Einigung der Kassen betrifft, so mag es auf den ersten Blick eine unmögliche Arbeit sein, ein einheitliches Netz des geldlosen Verkehrs aus den 3000 Kassen zu bilden. Näher besehen, verlieren die Schwierigkeiten an Bedeutung.

Denn innerlich sind die Kassen wesensgleich. Und Gleiches bindet sich leicht. Wie unter a) ausgeführt, soll jede Rücksicht genommen werden, daß keine Kasse in ihrer jetzigen Verfassung beengt oder gestört wird. Mithin haben die Kassen keinen wesentlichen Einsatz auf Kosten ihres Wesens zu machen, wenn sie zum Giroverkehr zusammentreten. Im Gegenteil, die Einigung bringt für alle die Möglichkeit des geldlosen Verkehrs, die keine von ihnen in dem Maße schaffen könnte, und die noch weniger eine von ihnen mit dem geringen Aufwand schaffen könnte.

Dazu kommt, daß äußerlich unsere Kassen provinzweise bereits durch die Sparkassenverbände in einem gewissen Gemeinschaftsleben stehen und in den Revisionen, Unterrichtskursen usw. gemeinsame Einrichtungen haben. Was ist da natürlicher, als daß die Kassen provinzweise und in den Grenzen der Sparkassenverbandsgebiete Girovereini-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gungen bilden. Treten diese Vereinigungen untereinander in Verkehr, dann ist das Gironetz für das Reich vollendet.

Die Vereinigungen erhalten ihren Aufbau ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des Bedürfnisses der Kassen. Ihrer Verfassung nach sind sie zu denken als Zweckverbände der Garantiegemeinden der Sparkassen und solcher Gemeinden, die, ohne eine Sparkasse zu haben, am Verkehr teilnehmen wollen.

Die Vertreter der Gemeinden bilden die Generalversammlung und wählen aus ihrer Mitte den Verbandsvorstand, der die Verbandsgeschäfte, die sich die Generalversammlung nicht vorbehält, leitet.

Die Verkehrsarbeit wird so geteilt, daß die Girogemeinden den örtlichen Verkehr selbständig abwickeln. Fernüberweisungen gehen durch die Zentralgeschäftsstelle des Verbandes. Diese wieder gleicht den Provinzverkehr in sich aus[1]. Überweisungen nach einer anderen Provinz leitet sie an dessen Zentrale. Die Zentralen rechnen untereinander ab und gleichen sich über Girokonto der Reichsbank aus.

Die Verwaltung der im Verkehr sich sammelnden Mittel liegt in den Händen der Einzelkassen nur soweit, als sie die im normalen Geschäftsgange nötigen Kassenbestände halten. Alle entbehrlichen Giromittel, auch die dem Ortsverkehr entstammenden, sind bei der Zentrale zu sammeln und stehen unter der Verfügung des Verbandsvorstandes.

Dieser Vorschlag, der bei uns in Sachsen Praxis ist, hat mannigfachen Grund:

Einmal sind, namentlich im Anfang, diese Mittel so gering, daß sie, wenn sie nicht mit Sparkassenmitteln gemeinsam angelegt werden — was wir aus den oben dargelegten Gründen vermeiden wollen — von der Einzelkasse nicht nutzbringend angelegt werden können. Die Verwaltung durch den Verbandsvorstand bedeutet also gleichzeitig eine Entlastung der Einzelkasse und die Ermöglichung einer dem Charakter der Gelder entsprechenden Nutzung.

Sodann bedeutet die Sammlung die Möglichkeit, einer Mitgliedskasse, in besonderen Fällen auch für anderen vorübergehenden Geldbedarf mit größeren Beträgen ohne Schwierigkeit auszuhelfen.

Drittens wird durch die Sammlung in der Zentrale die Gewähr geschaffen, daß die Mittel, ihrem Charakter als Zahlgelder entsprechend, ohne Rücksicht auf die Höhe des Ertrags angelegt werden.

[1] Wegen des einzelnen vgl. Sparkassenkalender vom Jahrgang 1910 und Dr. Eberle, a. a. O. S. 41 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Endlich dienen die so gewonnenen Nutzungen zur Deckung der Spesen bei der Zentrale, so daß diese grundsätzlich nicht auf Zuschüsse aus den Gemeinden angewiesen ist; Überschüsse fließen an die Gemeinden zurück. Bei einigermaßen entwickeltem Verkehr werden diese Rückflüsse so reichlich sein, daß die geringen Spesen der Ortsgirokassen sich daraus decken lassen. Ein wesentlicher, reiner Gewinn wird in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sein.

6.

Wechselwirkungen zwischen der Sparaufgabe und der Giroaufgabe der Kassen.

Wie die Tatsache, daß auch Gemeindekassen als solche an dem Verkehr teilnehmen können, von Hause aus erkennen läßt, und wie sich aus den bisherigen Darlegungen ergibt, berühren sich Sparbetrieb und Girobetrieb innerlich überhaupt nicht. Damit fallen alle Bedenken einer ungünstigen Rückwirkung der neuen Aufgabe auf die alte. Und jede Besorgnis, daß die segensreiche Tätigkeit der Sparkassen in ihren bewährten Bahnen irgendwie gestört werden könnte, ist bei unserer Auffassung der Giroaufgabe ausgeschlossen. Wie wiederholt angedeutet, kann auch eine andere Gemeindekasse die Girogeschäfte am Ort übernehmen. Denn die ganze Gemeinschaft zwischen der neuen Aufgabe und der bisherigen Aufgabe der Kasse, die die Girogeschäfte übernimmt, besteht darin, daß die bestehende Kasse ihre Beamte für die neue Aufgabe zur Verfügung stellt. Ist einmal der Verkehr entwickelt, so wird auch diese Gemeinschaft schwinden und man wird eigene Beamte haben. In Dresden z. B., wo man einen größeren Ortsverkehr erwartet, hat man von Hause aus eigene Beamte bestellt und den Verkehr völlig von der Sparkasse getrennt.

Wenn wir die neue Aufgabe von Hause aus als eine Aufgabe der Sparkassen angesehen haben, so hat das einmal seinen Grund darin, daß wir die neue Aufgabe als eine Schwesteraufgabe der Sparaufgabe angesehen haben. Denn wenn es eine öffentliche Aufgabe ist, für die Verwaltung der Spargelder der wirtschaftlich Schwachen besorgt zu sein, so liegt auf der Hand, daß auch die Zahlgelder derselben Schicht bei den öffentlichen Verwaltungen am besten aufgehoben sind. Nicht allein der Sicherheit wegen, die die öffentliche Verwaltung gibt und an deren Wert dann und wann ein Bankbruch auch die Sorglosen erinnert, sondern auch im Interesse der Anlegung der Zahlgelder zugunsten der wirtschaftlich Schwachen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sodann erscheint es nicht unbillig, wenn die Sparkassen die im Anfang unvermeidlichen Opfer für den neuen Verkehr tragen. So gering sie sind, so erscheint es etwas anderes, schlechtweg öffentliche Mittel für die neue Aufgabe in Anspruch zu nehmen, und etwas anderes, die geringen Lasten den Sparkassen aufzuerlegen, deren Mittel ja in der Verwaltung des Vermögens derselben Schicht gewonnen werden, der der neue Verkehr dienen soll.

Endlich aber bringt der neue Verkehr der Sparkasse direkte Vorteile. Er ist die klassische Lösung des sogenannten Übertragbarkeitsverkehrs, der Überweisung einer Spareinlage von einer Kasse an die andere, wie sie dem Wechsel des Wohnortes der Sparer häufig folgt. Er gestattet von jeder Verbandsgemeinde aus eine Einzahlung auf ein bei einer anderen Gemeinde bestehendes Guthaben. Er erleichtert die Zahlung der Hypothekenzinsen. Er verschafft jeder Kasse eine ihr nahestehende Geldaushilfestelle in der Zentrale. Und — was am schwersten wiegt — er modernisiert die Kasse, indem er jedem Sparer die Überweisungsmöglichkeit für seine Zahlungen bringt. Damit wendet er die Gefahr ab, daß Sparer, um der Überweisungen willen, sich von der Kasse ab- und der Bank zuwenden. Damit beugt er nicht nur der Gefahr vor, daß sich der Geldverkehr vom Sparkassenlokal mehr und mehr zurückzieht, sondern er bringt neuen Verkehr in das Lokal. Personen, die noch kein Sparkonto haben, werden die Kasse aufsuchen, um sich bei ihr ein Girokonto anlegen zu lassen und dadurch auch Veranlassung nehmen, ein Sparkonto anzulegen. Ja, die Zinslosigkeit der Girogelder wird direkt dazu anreizen, Girobeträge, die voraussichtlich längere Zeit stehen, auf Sparkonto zu überweisen. Dadurch werden auch die Sparkassen, die tägliche Verzinsung haben und die über allzu bewegliche Konten klagen müssen, den Vorteil haben, daß sie Sparer mit allzu beweglichen Einlagen nicht abweisen müssen. Sie werden sie veranlassen, Beträge mit kurzer Standfrist auf Girokonto schreiben zu lassen.

Nicht zuletzt wird der Giroverkehr sich äußerst wirksam erweisen zur Belebung des Kontokorrentverkehrs auf Grund von Kreditgewährung im Sinne von II Nr. 4 des preußischen Ministerialerlasses. Denn der Sparkasse, die zu einem Giroverband gehört, stehen in Zukunft nicht nur die eigenen Mittel zu diesem Geschäft zur Verfügung, sondern sie wird die gegebene Stelle sein, durch welche die Giroverbandsmittel unter Garantie der Sparkasse beim Personalkredit zur Verfügung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gestellt werden können. Damit kann aber das von den Sparkassen noch viel zu wenig gepflegte Gebiet des Personalkredits in wachsendem Maße bebaut werden, ohne daß die Kassen die eingelebten Realkreditansprüche unbefriedigt lassen müßten.

Alles in allem: So sicher ungünstige Rückwirkungen auf den Sparbetrieb bei unserer Konstruktion des neuen Verkehrs ausgeschlossen sind, so sicher ist andererseits in vielen Beziehungen ein günstiger Einfluß des neuen Verkehrs zu erwarten. Und so wenig er ziffernmäßig nachweisbar sein wird, so greifbar zeigt er sich bereits bei einzelnen Kassen unseres Verbandes, wo der Giroverkehr bereits eine gewisse Bedeutung erworben hat.

7.

Giroverbände und andere Überweisungsinstitute.

a) Was die Stellung der Giroverbände zur Reichsbank betrifft, so bedarf keine Begründung, daß die Giroverbände nichts anderes bedeuten, als eine Ausdehnung des Überweisungsnetzes der Reichsbank bis in jede Verbandsgemeinde; denn jeder Verband wird Konto bei der Reichsbank haben und so die Verbindung herstellen. Damit wird der Kleinverkehr an die Reichsbank angegliedert. Und zwar geschieht dies in der glücklichsten Weise, weil die Kleinen untereinander ihren Verkehr von Verband zu Verband erledigen, also die Reichsbank nicht mit der Masse der kleinen Posten beschweren. Nur die Verbände werden die Reichsbank beanspruchen, um ihre Salden auszugleichen. Andererseits bleibt jedem Reichsbankkunden durch den zuständigen Giroverband ein Weg zu den Verbandskunden. Die Belastung der Reichsbank bleibt also auf ein Minimum beschränkt, während ihre Girokonten durch eine unendliche Überweisungsmöglichkeit bereichert werden. Mit einem Wort, der Reichsbankgiroverkehr wird durch die Verbände in einer Weise verallgemeinert, die die Reichsbank selbst weder erreichen noch durchführen könnte. Dabei wird durch die Selbständigkeit der Giroverbände die Konzentration der Girogelder um so mehr vermieden, als die Verbände den Verkehr unter ihren Kunden unabhängig von der Reichsbank vermitteln und diese nur zu ihrem monatlichen oder halbmonatlichen gegenseitigen Ausgleich benutzen.

b) Anders ist die Stellung der Giroverbände zum Postscheckverkehr. Sehen die Giroverbände ihre Aufgabe in der Popularisierung des

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Reichsbankgiroverkehrs, so finden sie in dem Postscheckverkehr in gewissem Sinne eine parallel laufende Unternehmung. Denn dieser soll nach der Meinung seiner Väter die gleiche Aufgabe lösen, der sie dienen sollen. Und da er der Zeit nach vor den Verbänden den Verkehr aufgenommen hat — nur Sachsen hat gleichzeitig mit ihm den Betrieb eröffnet —, so macht man gerne den Anhängern der Giroverbandsidee den Vorwurf, daß sie nur bestrebt seien, dem Postscheck eine überflüssige Konkurrenz zu machen. Es ist deshalb nötig, den Dingen auf den Grund zu gehen. Es liegt nahe, das materialistische Moment, das im Postscheck liegt, zu überschätzen: Die Macht des Trägers, der gewaltige Apparat, der in seinem Dienst steht, die einheitliche Leitung, die ihn mit einem Wort in Bewegung setzte. Dazu auf der anderen Seite die Sehnsucht der kaufmännischen Welt nach dem ihr aus Österreich bekannten Verkehrsmittel: Alle diese Faktoren haben dem Postscheckverkehr einen Anfang und eine Entwicklung gegeben, die es als gewagt, ja kühn erscheinen läßt, daran zu zweifeln, daß die Idee seiner Einführung eine glückliche und die Einführung selbst ein großer volkswirtschaftlicher Fortschritt gewesen sei.

Gleichwohl müssen wir den Mut dieses Zweifels haben. Nicht um des Zweifels selbst oder der Lust an der Kritik willen, sondern weil in der Tat die Idee der Giroverbände auf schwachen Füßen stehen würde, wenn der Postscheckverkehr in der Tat die Lösung, die richtigste Lösung der Frage des geldlosen Verkehrs wäre.

Wir meinen, er ist weit entfernt davon, eine Lösung zu sein. Der deutsche Postscheckverkehr ist nicht die Lösung der Aufgabe, wie dem deutschen Volk die geldlose Zahlung zu bringen ist mit ihrem schätzenswerten Vorteil einer gewissen Geldverbilligung und ohne den unübersehbaren Nachteil einer weiteren Verschärfung der Geldkonzentration; er ist überhaupt keine Lösung, sondern eine Nachbildung des österreichischen Musters. Und zwar eine wenig glückliche. Denn in Deutschland war die Post bis zum 1. Januar 1909 ein reines Transportinstitut und nicht zum geringen Teil Geldtransportinstitut. Mit der Aufnahme des Postscheckverkehrs ist die Post auch ein Institut zur Vermeidung des Geldtransports geworden. Diese zweite Seele in der Brust kann man in Österreich verstehen, wo die Post herkömmlicherweise nicht nur Transportinstitut, sondern auch Staatssparkasse ist. Hier ist es zu verstehen, daß man der zweiten Aufgabe zuliebe — und das ist ausgesprochenermaßen der Fall gewesen — die dritte Aufgabe, den Scheck-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verkehr, aufnahm. Denn, mag immer der Postscheckverkehr in Österreich die Postsparkasse an Bedeutung überflügelt haben, die Postsparkasse ist nicht nur dem Ursprung nach, sondern auch heute noch die Basis des Verkehrs. In Deutschland aber fehlt diese Basis und damit die innere Berechtigung der Nachbildung.

Man könnte sagen und hat schon gesagt: die Basis der Postsparkasse kann ja noch geschaffen werden. Gewiß ist die äußere Macht dazu da. Wie aber steht es mit der inneren Berechtigung? Mit jener Berechtigung, die nicht aus der äußeren Gewalt, sondern aus dem inneren Wesen der Dinge entspringt? Sie fehlt für die Postsparkasse in Deutschland, weil das Sparkassenwesen in Deutschland aus dem inneren Leben unseres Volkes und seiner Geldwirtschaft heraus zu einer Entwicklung gediehen ist, wie sie in ihrer Breite und Regelmäßigkeit und inneren Gesundheit keinem anderen Volke beschieden ist. Kein Volk erfreut sich in einem auch nur entfernt ähnlichen Umfang der Selbstverwaltung des mobilen Volksvermögens wie das deutsche, und in keinem Volke besteht demgemäß noch in dem Maße eine Dezentralisation der Mittel. Wir betonen noch, denn wie wir an anderer Stelle betont haben, entreißen die Banken in wachsendem Maße die Verwaltung des Volksvermögens den Händen des Volkes, um sie ihren Erwerbszwecken dienstbar zu machen. Und in den Kampf der Banken gegen die Sparkassen greift der Postscheck ein und würden die Postsparkassen noch mehr eingreifen zum Nachteil der Sparkassen. Nicht zum Vorteil der Reichsfinanzen: Das Reich wird niemals weder am Postscheck, noch an der Postsparkasse einen Gewinn erzielen, der im Verhältnis zu seinen sonstigen Einnahmen eine wesentliche Rolle spielen kann. Dagegen sind die Barmittel, die es durch den Postscheck gewinnt, eine recht gefährliche Schuld, die schon in Krisenzeiten Schwierigkeiten bereiten und in Kriegszeiten zur Gefahr werden kann, da alle Gelder des geldlosen Verkehrs von einer Stelle gefordert werden. Vergleichen wir einerseits die Post, andererseits die Gesamtheit der Sparkassen, als Träger eines allgemeinen geldlosen Verkehrs und nehmen wir an, daß sich in diesem Verkehr nur eine $^1/_2$ Milliarde an Salden ansammelt. Die Annahme ist nicht zu gewagt, wenn wir bedenken, daß heute im Anfangsstadium schon über 100 Millionen im Postscheckverkehr sich ansammeln können. Im Kriegsfalle würde der Stoß der Rückforderungen die ohnehin in der höchsten Anspannung stehende Kasse des Reichs bis zur Erschütterung treffen, während er sich im anderen Falle auf 3000

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sparkassen verteilen und bei der Kapitalmasse, die in den Kassen ruht, verhältnismäßig nur geringen Eindruck machen würde.

Daß der geldlose Verkehr im Wege des Postschecks nicht im Interesse der Gesundung des Geldkreislaufes liegt, im Gegenteil, die bereits zu beklagende Zentralisierung im höchsten Maße fördert, bedarf keines Beweises. Zu dem Moment der Zentralisierung kommt hinzu, daß der Reichspost und Reichskasse, wenn nicht der Wille, so doch der Weg zur Rückleitung der Mittel in die Kreise, aus denen sie stammen, fehlt. Das Reich will weder, noch kann es sich mit der Darlehnsgewährung am Platze jedes Postamtes befassen. So dienen die Postscheckmittel lediglich zur Entlastung der Reichsbank von Kreditansprüchen des Reichs. Der Vorteil, der daraus resultiert, fällt dem Kundenkreis der Reichsbank, also den wirtschaftlich Starken ausschließlich oder doch in erster Linie zu und so arbeitet das Kapital der Teilnehmer aus dem ganzen Reich zugunsten der wenigen Geldgroßhandelsplätze. Im Giroverbandsverkehr dagegen bleiben die Mittel im Verband und die Sparkassen sind die gegebenen Verteilungsstellen, wie angesichts ihres allgemeinen Ausleihegeschäfts keines Beweises bedarf.

Auch vom Standpunkt der Förderung des geldlosen Ausgleichs ist die Post ein wesentlich weniger geeigneter Träger des Verkehrs als die Sparkassen. Denn in das Netz eines Sparkassengiroverkehrs fließen ohne weiteres und naturgemäß die Massen der Einlagen, die sich in Bewegung befinden. Rechnet man, daß von den rund 18 Milliarden Einlagen sich nur 20 Proz. im Laufe eines Jahres bewegen, so sind zur Speisung des Gironetzes über 3 Milliarden in den Sparkassen vorhanden, die im Postscheknetz fehlen.

Dies zur Begründung der Berechtigung und Zweckmäßigkeit eines Sparkassengironetzes trotz der Postschecks. Aber man braucht gar nicht so weit zu gehen, wie die Gegner unseres Gedankens. Man braucht den Postscheckverkehr gar nicht als mit der von uns geplanten Einrichtung unverträglich anzusehen. Denn die Popularisierung des geldlosen Verkehrs ist eine gewaltige Aufgabe und für das nächste Menschenalter werden Postscheck- und Giroverbandsverkehr beide nebeneinander reiche Arbeit an der Aufgabe finden. Im übrigen weisen die Erfahrungen des österreichischen Postscheckverkehrs ebenso wie die des jungen deutschen Verkehrs mit unverkennbarer Deutlichkeit darauf hin, daß die Postscheckverkehrsteilnehmer nach ihrer wirtschaftlichen Kraft zum Teil mit dem Girokundenkreis der Reichsbank zusammenfallen — wie

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

man auf vielen Rechnungen die Postscheckverbindung neben der Reichsbankgiroverbindung finden kann — zum anderen Teil aber sich unmittelbar an diese stärkste wirtschaftliche Schicht anschließen. Man braucht nur die Umsätze und Salden anzusehen, die auf einen Teilnehmer durchschnittlich entfallen. Ein Sparkassengiroverkehr dagegen wendet sich naturgemäß mehr an die mittlere und untere Schicht des Mittelstandes.[1]

Wo aber trotzdem ein Sparkassengiroverkehr der Ausdehnung des Postscheckverkehrs hinderlich wäre, würde dies nach unseren Darlegungen nur zum Vorteil unserer Volkswirtschaft sein.

Was endlich die Stellung des Sparkassengiroverkehrs zum Bankscheckverkehr und den Banken betrifft, so liegt auf dem ersten Blick die Annahme nahe, daß unser Giroverkehr in einer grundsätzlichen Gegnerstellung zu den Banken stehen müsse. In der Tat ist eine ausgesprochene Aufgabe des Sparkassengiroverkehrs die, dem Verkehr eine Überweisungsmöglichkeit neben den Banken zu bieten.

Es soll niemand gezwungen sein, um des Überweisungsverkehrs willen, sich an eine Bank wenden zu müssen. Und mancher unserer Gegner hat aus diesem Programmpunkt die Sparkassengiroidee der Bankenfeindschaft beschuldigt. Wir müssen deshalb näher auf die Frage eingehen. Nur im Vorbeigehen sei bemerkt, daß die Banken selbst die Sache anscheinend in anderem Lichte sehen: Die Deutsche Bank hat tätigen Anteil an der Gründung des ersten Sparkassengiroverbandes, unseres Sächsischen Verbandes, genommen und die Allgemeine Deutsche Kredit-Anstalt leiht ihm derzeit ihre Hilfe in wichtigen Funktionen. Mit gutem inneren Recht. Einmal steht unser Bankwesen bereits in einer solchen Machtfülle, daß es eine erhebliche Einbuße aus dem Sparkassengiroverkehr nicht zu fürchten hat.

Andererseits hat es von einem allgemeinen Sparkassengiroverkehr erhebliche Vorteile zu erhoffen. Wer mit den Banken eine Erleichterung des Geldzinses von der Verallgemeinerung des Giroverkehrs erhofft, wird nicht verkennen, daß die Sparkassen den sichersten Weg zu der Verallgemeinerung darbieten.

Sodann liegt auf der Hand, daß ein Sparkassengironetz durch die Vermehrung der Überweisungsplätze im höchsten Maße die Überweisungs-

[1] Dr. Eberle, a. a. O. S. 24 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

möglichkeit fördert und damit der Bankwelt den größten Vorteil für ihre Überweisungskonten bringt.

Der Schwerpunkt liegt aber in der Frage der Geldzirkulation. Die Banken können sich von der hohen Warte, auf der sie in dieser Frage stehen, nicht jener Bedenken entschlagen, die sich aus ihrem Depositensystem ergeben. Das System ist einseitig. Es kennt nur den Weg nach der Mitte. Es kennt nur den Weg der Zentralisation. Eine Rückleitung haben die Banken nicht. Je größer sie selbst sind, desto größer sind ihre Geldnehmer. Einen Weg zur breiten Masse des Volkes haben sie nicht. Eine fortgesetzte Aufsaugung ohne Rückleitung erschöpft aber mit der Zeit das ergiebigste Quellgebiet. Und wenn die Banken nicht um der gesamten Volkswirtschaft willen es wünschen müßten, so müssen sie's um ihrer selbst willen wünschen, daß neben ihrem Aufsaugesystem ein Verteilungs- und Rückleitungssystem in Tätigkeit tritt, das unbedingt nötig ist, wenn das Aufsaugesystem nicht versagen soll. Exempla docent: Die kapitalistische Regierung des kapitalistischsten europäischen Staatswesens, die französische Regierung, sieht sich genötigt, Maßregeln zu treffen, um dem breiten Mittelstand des französischen Volkes Kredit zu verschaffen, der Masse eines Volkes, dessen Reichtümer das alte Rußland und das junge Japan ebenso alimentieren, wie sie die letzte Zuflucht des reichen England und des armen Serbien sind. Sollte man da in unserer weitsehenden Bankwelt nicht mit Genugtuung sehen, wenn die Sparkassen, solange sie noch kräftig genug sind, den geldlosen Verkehr der Schichten, die zu ihnen gehören, selbst organisieren wollen, um an ihrem Teil dem entgegenzuarbeiten, daß wir dem bösen französischen Beispiel nachfolgen müssen? Wir glauben es nicht. Und wenn dem so wäre, so müßte die Sparkassenwelt, unbeirrt durch kurzsichtige Gegner, sich dessen getrösten, daß die Sparkassen eher waren, als die Depositenbanken, und daß ihre neue Aufgabe nicht nur übernommen werden muß, um der alten willen, sondern auch im Interesse der Gesunderhaltung unserer Volkswirtschaft und damit unseres Volkes.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Teilnahme der städtischen Sparkassen an der Geldwirtschaft der Stadtverwaltungen.

Von

Oberbürgermeister Dr. **Scholz**, Cassel.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Verein für Sozialpolitik erstreckt seine Untersuchungen auf das gesamte Reichsgebiet. Wenn auch die preußischen Verhältnisse in erster Linie behandelt werden sollen, wird es sich dennoch nicht umgehen lassen, auch die übrigen Bundesstaaten — wenigstens zum Teil — in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. Andererseits erübrigt an dieser Stelle eine eingehende Schilderung insbesondere der grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen, da diesen ein eigener Abschnitt des Sammelwerks gewidmet ist.

Die Behandlung des Themas gliedert sich im übrigen zwanglos in folgende Abschnitte:

I. Gesetzliche und verordnungsmäßige Grundlagen.
II. Der Geldverkehr der Sparkasse mit der Stadtverwaltung:
  1. Langfristige Darlehen
    a) an fremde Gemeinden;
    b) an den eignen Garantieverband.
  2. Anlage und Aufnahme vorübergehend verfügbarer Gelder
    a) bei fremden Gemeinden;
    b) bei dem eignen Garantieverband.
  3. Sonstige Beziehungen der Sparkasse zur Stadtverwaltung.
III. Die Verwendung der Sparkassenüberschüsse:
  1. Ziffernmäßige Ergebnisse;
  2. Statutarische Bestimmungen;
  3. Zusammenfassung.
IV. Wünsche und Pläne [1].

I. Gesetzliche und verordnungsmäßige Grundlagen.

A. Preußen.

Als Grundlage für das gesamte Sparkassenwesen ist in Preußen das Reglement, die Einrichtung des Sparkassenwesens betreffend, vom 12. Dezember 1838 zu betrachten. Es besitzt Gesetzeskraft in denjenigen Landesteilen, welche zur Zeit seiner Publikation das

[1] Die Arbeit ist im Juli 1911 abgeschlossen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

preußische Staatsgebiet bildeten. In den später erworbenen Gebietsteilen Hannover, Hessen-Nassau, Schleswig-Holstein und Helgoland hat es zwar keine gesetzliche Kraft, seine Bestimmungen werden jedoch in der Praxis der Aufsichtsbehörden auch dort gleichmäßig zur Anwendung gebracht. Zu seiner Ausführung ist eine große Anzahl von Ministerialverordnungen und Runderlassen ergangen. Im einzelnen wird für die hier interessierenden Fragen bestimmt:

1. Über Darlehen an den eignen Garantieverband oder an fremde Kommunen:

§ 5 des Reglements:

„Es ist den Kommunen erlaubt, mit den durch die einzelnen Einlagen sich bildenden Kapitalien ihre eignen Schuldobligationen einzulösen, oder die Gelder zur Dotierung städtischer, nach der Verordnung vom 28. Juni 1826 eingerichteter Leihanstalten zu verwenden."

§ 8 des Reglements:

„Desgleichen sollen die Kommunen zu neuen Bedürfnissen nur unter Genehmigung des Regierungspräsidenten Darlehen aus den Sparkassenfonds entnehmen dürfen."

Hierzu ordnet ein Ministerialerlaß vom 5. November 1902 (Ministerialblatt Seite 190) an, daß an den eignen Garantieverband 25 v. H. und außerdem an fremde Kommunen weitere 25 v. H. des Gesamteinlagebestandes, im ganzen also 50 v. H. des Gesamtbestandes ausgeliehen werden dürfen.

2. Über die Verwendung von Überschüssen:

§ 7 des Reglements:

„Insoweit die Zinsen, welche aus den Kapitalien erlangt werden, gegen diejenigen, welche den Einlegern zu gewähren sind, einen Überschuß ergeben, muß der letztere so lange der Sparkasse verbleiben und zinsbar wieder angelegt werden, bis sich ein hinreichendes Kapital gebildet hat, um etwaige Verluste des Fonds zu decken und die Verpflichtungen gegen die Einleger zu erfüllen, ohne daß es nötig ist, deshalb die allgemeine Vertretung der Stadtgemeinden in Anspruch zu nehmen. Sofern dieser Überschuß eine höhere Summe erreicht hat, als für den angegebenen Zweck erforderlich scheint, und die Kommune

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

über einen Teil desselben zu anderen öffentlichen Zwecken zu disponieren beabsichtigt, so soll sie hierzu die Genehmigung des Regierungspräsidenten einholen, welcher solche nur dann zu erteilen hat, wenn nach Abzug der zu verwendenden Summe ein angemessener Reservefonds übrig bleibt. Die Versagung der Genehmigung darf nur unter Zustimmung des Bezirksausschusses erfolgen."

Hierzu erklärt ein Runderlaß des Ministers des Innern vom 19. März 1880: Es sei in der Regel an dem Prinzip der Aufsammlung eines Reservefonds in Höhe von 10 Proz. der Passivmasse festzuhalten; wo jedoch besondere lokale Verhältnisse und namentlich die Bedürfnisse einzelner Kommunen es dringend wünschenswert scheinen lassen, könne ausnahmsweise eine geringere Maximalgrenze des Reservefonds als statthaft angesehen werden. Jedenfalls aber müsse der Reservefonds unbedingt 5 v. H. der Passivmasse betragen und erst, wenn dieser Prozentsatz erreicht sei, könne von den etwaigen ferneren Jahresüberschüssen die eine Hälfte mit jedesmaliger Genehmigung der zuständigen Staatsaufsichtsbehörde zur Befriedigung außerordentlicher kommunaler Bedürfnisse verwendet werden, die andere Hälfte aber sei dem Reservefonds so lange zuzuschlagen, bis dessen Höhe auf 10 v. H. der Passiva sich beläuft.

Ein Ministerialerlaß vom 27. April 1905 gestattet, daß, sobald der Reservefonds 5 v. H. der Passivmasse erreicht hat, die Betriebsüberschüsse und die Zinsen des Reservefonds vereinigt und von der so gebildeten Gesamtsumme die Hälfte an den Reservefonds abzuführen ist und daß, wenn der Reservefonds 10 v. H. erreicht hat, die Zinsen ganz zu den Überschüssen genommen werden dürfen.

Der Ministerialerlaß vom 31. Juli 1908 läßt für Sparkassen, welche sich freiwillig einer statutarischen Bindung in der Anlegung ihrer Bestände dahin unterziehen, daß regelmäßig eine Anlegung von 30 Proz. des verzinslich angelegten Vermögens in Inhaberpapieren, davon die Hälfte in Reichs- und Staatspapieren, und bis zur Erreichung dieses Besitzstandes die gleiche Anlegung von vier Zehntel des jährlichen Vermögenszuwachses stattfindet, folgende Verwendung der Überschüsse zu:

„Hat der Reservefonds 5 Proz. der Gesamteinlagen erreicht, so werden seine Zinsen und die Jahresüberschüsse der Kasse zusammengerechnet und von der so gewonnenen Summe können, wenn der Reservefonds am Schlusse des Rechnungsjahres

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

5% oder mehr, aber noch nicht 6% der Spareinlagen beträgt: 50%
6% „ „ „ „ „ 7% „ „ „ 60%
7% „ „ „ „ „ 8% „ „ „ 70%
8% „ „ „ „ „ 9% „ „ „ 80%
9% „ „ „ „ „ 10% „ „ „ 90%

mit Genehmigung des Regierungspräsidenten für außerordentliche kommunale Bedürfnisse des Garantieverbandes verwendet werden."

Endlich bestimmt ein Erlaß vom 29. März 1911, daß Sparkassen, welche sich freiwillig in der Anlegung ihrer Bestände durch entsprechende Satzungsänderung nach Maßgabe des Erlasses vom 31. Juli 1908 binden, die Verwendung eines Drittels ihrer jährlichen Überschüsse zu außerordentlichen kommunalen Bedürfnissen auch dann nachgelassen werden kann, wenn ihr Reservefonds noch nicht 5 Proz. der Einlagen erreicht hat.

3. Den Kontokorrentverkehr der Sparkassen mit ihren Garantieverbänden untersagt ein Ministerialerlaß vom 4. Oktober 1892, weil er „nicht den Sparkassen, sondern wesentlich den Gemeinden zugute kommen würde, während sich für die Sparkassenverwaltungen nicht unerhebliche Bedenken gegen eine derartige Einrichtung ergäben, welche überdies geeignet sein würden, den eigentlichen Charakter der Sparkassen zu verwischen und ihnen mehr das Gepräge von Bankinstituten zu verleihen." Trotzdem durch die Vorschriften des Ministers des Innern vom 20. April 1909 der Kontokorrentverkehr bei denjenigen Sparkassen, bei welchen die tägliche Verzinsung der Einlagen eingeführt, für eine ordnungsmäßige Buch- und Gegenbuchführung und für sachverständige, regelmäßig wiederkehrende Revisionen gesorgt ist, ausdrücklich zugelassen wurde, dürfte gegenüber diesen allgemeinen Vorschriften auch heute noch das Spezialverbot des Kontokorrentverkehrs zwischen Sparkasse und Kasse des Garantieverbandes zu Recht bestehen.

B. Bayern.

Grundlage für die Verhältnisse der Sparkassen bildet die ministerielle Entschließung vom 20. Mai 1874, die Sparkassen von Gemeinden und Distrikten betreffend. Im einzelnen kommen folgende Vorschriften in Betracht:

Ziffer 7:

„Der reine Überschuß der Sparkasse ist zur Bildung und Erhaltung eines Reservefonds von wenigstens 10 Proz. der Gesamteinlage zu verwenden."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Erläuterungen zu Ziffer 7:

„Nach Erfüllung der in Ziffer 7 bezeichneten Verpflichtung kann die Gemeindebehörde über den Gewinn der Sparkasse frei verfügen.

Es wäre zu wünschen, daß der Gewinn der Sparkassen lediglich den Einlegern, den Sparern, zugute komme, namentlich da, wo durch einen ausreichenden Reservefonds die Haftung für die Spareinlagen erheblich gemildert ist. Die bisherige Entwicklung des Sparkassenwesens muß auf ein Verbot der Verwendung des Gewinnes der Sparkasse für Gemeindezwecke zurzeit verzichten lassen. Dagegen darf erwartet werden, daß die Gemeinden die menschenfreundliche Idee, von welcher sie bei der Gründung der Sparkassen geleitet wurden, auch bei dem Betriebe derselben festhalten und demzufolge den Einlegern ihren Anteil an dem Reingewinn nicht versagen werden. Die Sparkassen der Gemeinden und Distrikte sollten keine Erwerbsunternehmungen sein. Der Vorteil, welchen eine Gemeinde durch die wohltätigen Wirkungen einer richtig betriebenen Sparkasse für ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse empfängt, ist mehr wert, als ein Geldgewinn.

Für die Art der Zuweisung des Gewinnes der Sparkassen an die Einleger empfiehlt sich außer der richtig bemessenen Feststellung des Zinsfußes die jährliche Bezahlung oder Gutschreibung von Dividenden nach Verhältnis des auf die einzelnen Einleger treffenden Zinsbetrages."

Ziffer 8:

„Die Sparkasse muß von den übrigen Kassen der Gemeinde (des Distrikts) getrennt verwaltet werden. Es ist Sorge zu tragen, daß die Urkunden der Sparkasse mit jenen des eigentlichen Gemeinde- (Distrikts-) Vermögens nicht vermischt werden."

Erläuterungen zu Ziffer 8:

„Sparkassengelder dürfen nur der Gemeinde selbst, nicht aber einer einzelnen Gemeindeanstalt, z. B. der Leihanstalt, unmittelbar geliehen werden. Die Verbindung der Sparkasse mit einer bestehenden Hilfskasse ist unzulässig. Will eine Gemeinde eine Hilfskasse mit Darlehen aus der Sparkasse unterstützen, so muß sie selbst Schuldnerin der Sparkasse werden."

Die Grundbestimmungen für die Sparkassen der bayerischen Gemeinden und Distrikte werden übrigens voraussichtlich demnächst eine

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Umwandlung erfahren. Es steht zu erwarten, daß Vorschriften über das Verhältnis der Sparkasse zur Stadtkasse nach mehrfacher Richtung, insbesondere hinsichtlich der Zulässigkeit und des Höchstbetrages von Darlehen, Vorschüssen oder sonstigen Ausleihungen an die eigene Gemeinde (einschließlich des Erwerbs von Inhaber-Schuldverschreibungen), sowie der Verwendung der Sparkassenüberschüsse getroffen werden. Es ist wahrscheinlich, daß für die Mehrzahl der Sparkassen, wenigstens für die größeren städtischen Kassen, eine Verwendung der Überschüsse zu allgemeinen städtischen Verwaltungszwecken nahezu vollständig ausgeschlossen werden wird.

C. Sachsen.

Landesgesetzliche Bestimmungen über das Sparkassenwesen bestehen nicht. Im einzelnen sind folgende hier interessierende Ministerialverordnungen ergangen:

Eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom 21. April 1903 erklärt es grundsätzlich für unzulässig, daß die in die Sparkasse fließenden Gelder in Darlehen an die eigne Garantiegemeinde angelegt werden; es muß deshalb auch als ausgeschlossen gelten, daß die Sparkasse zur Anlegung ihrer Bestände Stadtschuldverschreibungen der eignen Gemeinde erwirbt. Als Grund für diese Maßregel wird angegeben:

> „...nicht sowohl mangelnde Sicherheit der Gemeindeschuldscheine, als die zu befürchtende Beeinträchtigung der Sparkasse in der nach Befinden erforderlichen Geltendmachung ihrer Rechte gegenüber der Stadtgemeinde als ihrer Schuldnerin."

Die gleichen Erwägungen finden sich unter Ziffer 12 der Denkschrift der Königlich Sächsischen Regierung an die Ständekammern über das Sparkassenwesen vom März 1906.

Die Verwendung von Sparkassenüberschüssen behandeln die Verordnungen des Ministeriums des Innern vom 17. August 1891, 12. Dezember 1896, 29. Dezember 1899, 11. Juni 1900, 15. August 1900, 24. Januar 1903, 12. Juli 1905 und die Ziffer 14 der erwähnten Denkschrift. Im wesentlichen werden folgende Grundsätze aufgestellt:

Das Statut hat darüber Bestimmung zu treffen, inwieweit die Jahresüberschüsse dem Reservefonds zuzuführen sind. In früherer Zeit wurde es für ausreichend erachtet, daß nach Erreichung von 5 Proz. des Einlegerguthabens die Hälfte des Jahresüberschusses dem Reservefonds zugeführt wurde. In neuerer Zeit ist das Ministerium dazu über-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gegangen, bis zur Erreichung von 10 Proz. des Einlegerguthabens die Verwendung der vollen Überschüsse für den Reservefonds zu verlangen.

Soweit nach genügender Dotierung des Reservefonds Überschüsse verfügbar bleiben, dürfen sie im allgemeinen nur zur Deckung solcher kommunalen Ausgaben verwendet werden, zu denen die Gemeinde gesetzlich nicht verpflichtet ist; doch kann unter Umständen von dieser Regel unter Berücksichtigung besonderer örtlicher Verhältnisse und Bedürfnisse abgewichen werden.

Die Einstellung von Sparkassenüberschüssen in den Gemeindehaushalt wird grundsätzlich als unzulässig bezeichnet; eine Ausnahme könnte höchstens dann gerechtfertigt erscheinen, „wenn im einzelnen Falle zur Verausgabung der hier fraglichen Bestände für bestimmte gemeinnützige oder wohltätige Zwecke oberbehördliche Genehmigung bereits erteilt ist und alsdann im Haushaltsplan nicht nur der hierdurch verfügbar gewordene Betrag des Reingewinnes, sondern auch die vorgesehene Verwendung desselben eingestellt wird."

Eine Verwendung von Überschüssen der Sparkasse zur Tilgung von Stadtschulden ist grundsätzlich beanstandet worden.

D. Württemberg.

Landesgesetzliche Bestimmungen oder Verordnungen über das Verhältnis der Stadtkasse zur Sparkasse bestehen nicht.

Dagegen findet die Bestimmung des Artikels 15 Absatz 3 der Bezirksordnung für die Bezirkssparkassen analoge Anwendung auch auf die Gemeindesparkassen, wonach die Höhe der Rücklage mindestens den zwölften Teil der Gesamtsumme des Guthabens der Einleger betragen soll und Überschüsse der Verwaltung mindestens zur Hälfte der Rücklage so lange zuzuschlagen sind, bis diese die satzungsmäßige Höhe erreicht hat. Weitere Überschüsse sollen nach dem genannten Gesetze zur Erhöhung des Zinsfußes der Einlagen oder zur Herabsetzung des Zinsfußes der Schuldner verwendet werden; sie können mit Genehmigung des Ministers des Innern für gemeinnützige, den Bezirksangehörigen zugute kommende Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

E. Baden.

Die Materie ist geregelt durch Gesetz vom 9. April 1880, die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der mit Gemeindebürgschaft versehenen Sparkassen betreffend. Hierzu sind eine Anzahl Entschließungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern ergangen. Im einzelnen interessiert hier folgendes:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

§ 14:

„Das Vermögen der Sparkasse ist möglichst sicher zinsbar anzulegen. Zulässig sind folgende Arten von Kapitalanlagen:

1. pp.

3. In verzinslichen Partialobligationen oder anderen Schuldverschreibungen inländischer Kreise, Gemeinden, mit Gemeindebürgschaft versehener Sparkassen oder öffentlicher Genossenschaften.

Zur Anlegung in Partialobligationen oder anderen Schuldverschreibungen derjenigen Gemeinde, welche allein oder mit anderen Gemeinden die Sparkasse verbürgt, ist jeweils besondere staatliche Genehmigung erforderlich."

§ 15:

„Der Reinüberschuß der Sparkasse ist zunächst zur Bildung eines Reservefonds zu verwenden, welcher so angelegt werden muß, daß er jederzeit rasch flüssig gemacht werden kann.

Die Höhe des Reservefonds ist in den Satzungen mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Sparkasse zu bestimmen und muß mindestens 5 Proz. der Gesamtsumme des Guthabens der Einleger betragen. Der weitere Überschuß kann zugunsten der Einleger durch Zinsaufbesserung oder Dividenden verwendet oder den bürgenden Gemeinden behufs deren Verwendung zu gemeinnützigen Ausgaben, beispielsweise für das Schul- und Armenwesen, soweit dieselben nicht gesetzlich geboten sind, zur Verfügung gestellt werden."

Ministerielle Entschließung vom 30. Dezember 1880:

„Ein Kontokorrentverkehr zwischen Sparkasse und einer Gemeinde ist nur bei strenger Einhaltung der für die Gemeinde in dieser Hinsicht geltenden Bestimmungen zulässig. Nach § 101 der Gemeindeordnung und der Städteordnung muß das aus dem Kontokorrentverkehr sich für die Gemeinde ergebende Schuldverhältnis jeweils mit dem Schlusse des Rechnungsjahres ausgeglichen sein und dürfen Gelder seitens der Gemeinde auch im Kontokorrentverkehr nur insoweit erhoben werden, als dies zur Bestreitung voranschlagsmäßiger Ausgaben erforderlich und die Rückzahlung aus laufenden Einnahmen innerhalb desselben Rechnungsjahres mit Sicherheit ermöglicht ist. Treffen diese beiden Voraussetzungen nicht zu, so ist nach den angeführten §§ 101 und 172d der Gemeindeordnung und der Städteordnung zu jeder Aufnahme von Sparkassengeldern seitens der Gemeinde auch im Kontokorrentverkehr

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

besondere Einwilligung des Bürgerausschusses und staatliche Genehmigung erforderlich."

F. Hessen.

Das Gesetz über die öffentlichen Sparkassen vom 8. August 1902 bestimmt in Artikel 4

„die Satzung muß Bestimmung treffen über:

1.—3. pp.

4. die Berechnung und Verwendung des Reingewinnes,"

und in Artikel 6:

„Zur Deckung von Verlusten ist eine Rücklage zu bilden, deren Höhe mindestens 10 Proz. des gesamten Guthabens der Einleger betragen muß.

Solange die Rücklage den in Absatz 1 bezeichneten Betrag nicht erreicht hat, muß ihr mindestens die Hälfte des Reingewinnes zugewiesen werden."

Hiernach ist die Verwendung des Reingewinnes, soweit er nicht vorschriftsgemäß dem Reservefonds zugewiesen ist, zu öffentlichen Zwecken im Interesse der Gemeinde zulässig. Die einzelnen Statuten enthalten entsprechende Bestimmungen.

G. Elsaß-Lothringen.

Gesetz betreffend die Sparkassen vom 14. Juli 1895.

§ 27.

„Zur Deckung von Verlusten wird ein Sicherheitsfonds gebildet. In denselben fließen der erzielte Reingewinn, die verfallenen Guthaben und Zuwendungen aller Art.

Sobald der Sicherheitsfonds den Betrag von 5 Proz. des gesamten Guthabens der Sparer überschritten hat, können die beim Jahresschlusse sich ergebenden weiteren Überschüsse zur Förderung gemeinnütziger Zwecke nach Maßgabe der Bestimmungen der Satzungen Verwendung finden."

H. Übrige Bundesstaaten.

Von den übrigen deutschen Bundesstaaten haben das Großherzogtum Oldenburg (Gesetz, betreffend die Reorganisation der Ersparungskasse, vom 4. April 1865, mit Abänderungen vom 13. Dezember 1875, 14. März 1879 und 21. März 1893), das Herzogtum Braunschweig (Gesetz, die in Verbindung mit der herzoglichen Leihhausanstalt errichtete

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sparkasse betreffend, vom 10. Juni 1892, und Anweisung des herzoglichen Finanzkollegiums für die Geschäftsführung bei den Sparkassenstellen vom 25. März 1893) und das Fürstentum Reuß jüngere Linie (landesherrlich revidiertes Sparkassenstatut vom 22. Dezember 1893, und Gesetz vom 11. August 1899, Änderungen des Sparkassenstatuts vom 22. Dezember 1883 betreffend) besondere gesetzliche Bestimmungen über das Sparkassenwesen getroffen.

In den übrigen Landesteilen scheint das Verhältnis der Sparkasse zur Stadtkasse, und insbesondere die Verwendung der Überschüsse der Sparkasse zu städtischen Zwecken der Regelung durch das Sparkassenstatut mit fast völliger Bewegungsfreiheit überlassen zu sein. Meist wird in der Praxis so verfahren, daß zur Verwendung des Reingewinnes zu städtischen Zwecken die Genehmigung der übergeordneten Staatsbehörde verlangt wird.

II. Der Geldverkehr der Sparkasse mit der Stadtverwaltung.

1. Langfristige Darlehen.

A. An fremde Gemeinden.

Die Sparkassen erscheinen, soweit langfristige Darlehen in Betracht kommen, nur einseitig, nämlich nur als Gläubiger der Städte. Es handelt sich für sie um eine Anlage ihrer Einlagebestände. Daß diese Art der Anlage — mögen nun Obligationsanleihen oder gegen Schuldschein gegebene Darlehen in Frage kommen — eine verhältnismäßig geringfügige Rolle gegenüber der Anlage in Staatspapieren einerseits und in Hypotheken andererseits spielt, dafür ist eine Anzahl von Gründen verantwortlich zu machen, deren wesentlichste sich etwa so zusammenfassen lassen:

1. Vom Gesichtspunkt der finanziell vorteilhafteren Anlage sind Hypotheken vorzuziehen.

2. Der Gesichtspunkt der Liquidität spricht mehr für den Erwerb von Reichs- und Staatsanleihen.

3. Der letztere hat überdies — siehe Abschnitt I — in einigen Bundesstaaten, insbesondere in Preußen, gesetzlich oder verordnungsmäßig festgelegte besondere Vorteile.

4. Es fehlt zurzeit an einer geeigneten Organisation, um zwischen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den Städten und ihren Sparkassen die Darlehnshingabe zu vermitteln[1].

Ein zuverlässiger Überblick darüber, inwieweit die deutschen Sparkassen als Gläubiger deutscher Stadtverwaltungen für langfristige Darlehen in Betracht kommen, kann kaum gegeben werden. Man würde dabei unterscheiden müssen, in welchem Umfange sich Sparkassen an der Emission von Gemeindeanleihen beteiligt haben, und andererseits, wie hoch gegenwärtig oder zu einem bestimmten Zeitpunkte der Besitzstand der Sparkassen an Gemeindeobligationen sich beläuft. Nach letzterer Richtung dürfte eine verläßliche Statistik wohl nicht aufgemacht werden können. Das für die preußischen Sparkassen grundlegende statistische Werk „Die preußischen Sparkassen einzeln und in ihrer Gesamtheit im Rechnungsjahre 1909" von dem Präsidenten des Königlichen Statistischen Landesamts, Evert, verzichtet wenigstens darauf, die Beteiligung der Kommunalobligationen an der Anlage der Sparkassengelder darzustellen. Daraus, daß im Jahre 1909 insgesamt in Inhaberpapieren rund 2,601 Mill. Mk., in Schuldverschreibungen des Reichs und Preußens zusammen 1,162 Millionen von den preußischen Sparkassen angelegt waren, darf jedenfalls gefolgert werden, daß der Rest mit rund 1,439 Millionen zum großen Teil aus Kommunalpapieren bestand, die allerdings die eignen und fremden Papiere gleichermaßen umfassen. Für die Beteiligung der Sparkassen an Emissionen geben einen gewissen Anhalt die folgenden beiden Zusammenstellungen, deren Resultate aber auch nur Annäherungswert besitzen:

Die von deutschen Sparkassen im Jahrzehnt 1897—1907 an die deutschen Städte über 25000 Einwohner (außer an die eigne Stadt) gegebenen langfristigen Darlehen[2].

Städte	Obligationsanleihen	Schuldscheindarlehen
1. Berlin	—	—
2. 6 Städte über 300000 Einwohner	3 000 000	—
3. 32 Städte mit 100000—300000 Einwohnern	6 449 500	13 224 068
4. 43 Städte mit 50000—100000 Einwohnern	1 000 000	12 792 000
5. 83 Städte mit über 25000—50000 Einwohnern	465 000	20 631 985
6. Alle 165 Städte	10 914 500	46 648 053

[1] S. darüber Näheres unten in Abschnitt IV.

[2] Auszug aus Most, Die Anleiheaufnahme der größeren deutschen Städte im Jahrzehnt 1897/1907, Mitteilungen der Zentralstelle des deutschen Städtetages 1908, S. 379 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die von deutschen Sparkassen in den Jahren 1907 und 1908 an deutsche Groß- und Mittelstädte (außer an die eigne Stadt) gegebenen langfristigen Darlehen[1].

Städte	Obligationsanleihen	Schuldscheindarlehen
1. Aachen	—	1 783 000
2. Bielefeld	—	930 850
3. Bonn	—	2 000 000
4. Crefeld	–	700 000
5. Düsseldorf	12 000	—
6. Elberfeld	—	1 500 000
7. Flensburg	—	100 000
8. Lichtenberg	—	2 060 000
9. Metz	—	100 000
10. M.-Gladbach	—	2 490 039
11. Osnabrück	—	1 450 000
12. Plauen i. V.	30 000	—
13. Potsdam	—	3 563 786
14. Rixdorf	—	500 000

B. An den eignen Garantieverband.

Bietet das finanzielle Verhältnis der Sparkassen zu den Stadtkassen fremder Garantieverbände ein besonderes Interesse für die überaus wichtige Frage der Verbesserung der kommunalen Kreditbedingungen, so liegen doch andererseits die Wechselbeziehungen zwischen Sparkasse und Kasse des eignen Garantieverbandes mehr im Rahmen der gestellten Aufgabe. Ihnen wird daher eine eingehendere Würdigung zuteil werden müssen.

Über den Umfang dieser Wechselbeziehungen bieten zunächst die folgenden zwei kleineren Zusammenstellungen für die Zeiträume 1897/1907 und 1907/1908, sodann aber insbesondere die in Großstädte und Mittelstädte geschiedene Tabelle einigen Anhalt. Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß der Wert einer derartigen Statistik trotz möglichst genauer Abfassung der zugrunde liegenden Anfragen bei den einzelnen Stadtverwaltungen immer ein problematischer sein wird.

[1] Most im Statistischen Jahrbuch deutscher Städte 1910, S. 394 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die von Sparkassen in deutschen Städten über 25 000 Einwohner im Jahrzehnt 1897—1907 an die eigne Stadt gegebenen langfristigen Darlehen.[1]

Städte	Obligations-anleihen	Schuldschein-darlehen
1. Berlin	92 301 500	—
2. 6 Städte über 300 000 Einwohner	5 140 000	8 599 000
3. 32 Städte mit 100 000—300 000 Einwohnern	21 780 000	31 903 193
4. 43 Städte mit 50 000—100 000 Einwohnern	3 723 200	48 032 037
5. 83 Städte mit über 25 000—50 000 Einwohnern	9 342 100	54 045 930
6. Alle 165 Städte	132 286 800	142 580 160

Die von Sparkassen in deutschen Groß- und Mittelstädten in den Jahren 1907 und 1908 an die eigne Stadt gegebenen langfristigen Darlehen.[2]

Städte	Obligations-anleihen	Schuldschein-darlehen
1. Barmen	1 500 000	—
2. Beuthen	—	810 000
3. Bielefeld	—	271 099
4. Bonn	—	459 000
5. Brandenburg	—	185 000
6. Breslau	—	650 000
7. Cassel	311 800	—
8. Cöln	—	6 000 000
9. Dessau	—	745 056
10. Dortmund	—	1 652 500
11. Duisburg	10 000	140 000
12. Elberfeld	—	950 000
13. Erfurt	—	1 500 000
14. Flensburg	—	375 000
15. Frankfurt a. O.	—	1 401 025
16. Fürth	—	300 000
17. Görlitz	—	543 000
18. Halle a. S.	—	468 443
19. Hannover	—	1 706 313
20. Harburg	—	754 567
21. Königshütte	—	43 500
22. Magdeburg	548 400	—
23. Osnabrück	—	605 000
24. Plauen i. V.	21 000	—
25. Posen	750 000	—
26. Potsdam	—	1 285 000
27. Remscheid	—	10 000
28. Rixdorf	—	850 000
29. Stettin	169 500	—
30. Straßburg	—	2 000 000

[1] Most, a. a. O. (Mitteilungen S. 379 ff.).
[2] Most, a. a. O. (Stat. Jahrbuch 1910, S. 394 ff.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Langfristige Darlehen an den eignen Garantieverband.

I. Großstädte.

1.	2.	3.						4		5.	6.
		Beteiligung der Sparkasse an der Unterbringung städtischer Anleihen durch Übernahme						Übernahme des Vertriebs städtischer Anleihescheine?			
		A. von Stadtobligationen		B. von Schuldscheindarlehen des eigenen Garantieverbandes, wenn ja							
Städtische Sparkasse zu	Einwohnerzahl von 1910[1]	Ja oder nein	wenn ja, in welcher Höhe bisher?	Ja oder nein	a) in welcher Höhe bisher in Mark	b) gegen welchen Zinsfuß in Prozentsatz	c) ist Tilgungszwang vorgeschrieben	a) für eigene Rechnung	b) für Rechnung der Stadtkasse	Werden außer den Darlehen (Spalte 3B) noch solche an städtische Betriebsverwaltungen hergegeben? An welche und in welchem Umfang?	Bemerkung
1. Berlin	2 070 695	nein	—	nein	—	—	—	nein		nein	—
2. München . . .	595 053	nein	—	nein	—	—	—	nein		ja, auf Grund eines Gemeindebeschlusses und staatlicher Genehmigung	—
3. Leipzig	585 635	nein	—	—	—	—	—	nein		ja, jedoch nur an das Pfandhaus als Betriebsfonds	s. Anm.
4. Dresden	546 882	nein	—	nein	—	—	—	nein		ja	s. Anm.
5. Cöln	516 167	nein	—	nein	—	—	—	nein		ja, bis zu 1 000 000 Mk. zulässig	s. Anm.
6. Breslau	511 891	nein	—	ja	15 300 860	3½–3¾	ja	nein		ja, an das Leihamt bis zu 750 000 Mk.	s. Anm.
7. Düsseldorf . . .	357 702	ja	2 000 000 Mk. zu 4%	ja	9 654 198	3½–4¼	ja	ja	nein	ja, Gasanstalt: 2 760 428 Mk.; Leihanstalt: 299 00 Mk.; Tonhalle 557 858 Mk.	s. Anm.
8. Charlottenburg .	305 181	nein	—	ja	120 000	4	ja	nein		nein	—
9. Chemnitz. . . .	287 340	nein	—	nein	—	—	—	nein		ja, auf Grund von Beschlüssen des Gesamtrates	s. Anm.
10. Magdeburg. . .	279 685	ja	12 296 400 Mk.	ja	5 555 830	3¼, 4	ja	nein		ja, wenn die Stadtgemeinde als Schuldnerin eintritt	s. Anm.
11. Königsberg. . .	245 853	ja	4 886 200 „	ja	6 700 000	3½	ja	nein		nein	—
12. Stettin	236 145	ja	6 430 000 „	nein	—	—	—	nein		nein	—
13. Duisburg . . .	229 478	ja	1 425 000 „	ja	2 540 000	4-4,02	ja	nein		ja, nur an die Leihanstalt bis zu 50 000 Mk.	—
14. Dortmund . . .	214 333	ja	1 089 500 „	ja	4 905 556	4	ja	nein		ja, nur an das Leihhaus bis zu 200 000 Mk. (z. B. 146 000 Mk. zu 4%)	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

15. Kiel	211 044	ja	3 000 000 Mk.	nein	—	—	—	nein	nein	—
16. Halle a. S.	180 551	nein	—	nein	—	—	—	nein	ja	s. Anm.
17. Straßburg	178 290	ja	6 300 000 Mk.	ja	15 600 000	3½—4	ja	nein	ja, nur an das Leihhaus (eigene juristische Person); Höhe unbeschränkt	s. Anm.
18. Schöneberg	172 902	ja	5 000 000 „	ja	8 000 000	3¾–4	ja	nein	nein	—
19. Elberfeld	170 118	nein	—	ja	2 841 536	3¼–4¼	ja	nein	ja, die in Spalte 3 B a angegebenen Darlehen sind an die Betriebsverwaltungen gegeben worden	—
20. Karlsruhe	134 161	ja	z. T. 370 000 Mk.	nein	—	—	—	nein	nein	—
21. Plauen	121 104	ja	kleinere Beträge	nein	—	—	—	nur in geringen Summen nein	ja, auf Grund besonderen Stadtratsbeschlusses	—
22. Mainz	110 634	nein	—	nein	—	—	—	nein	nein	—
23. Erfurt	111 461	ja	(1910) 500 000 Mk.	ja	2 033 088	3½–4½	ja	nein	ja, nur an das Leihamt, z. T. 87 000 Mk. zu 4%	—
24. Augsburg	102 293	ja	z. T. 2 400 000 „	nein	—	—	—	nein	ja, nur an das Leihamt, z. T. 145 000 Mk. zu 4%	—

II. Mittelstädte.

1. Görlitz	83 766	ja	z. T. 267 900 Mk. zu 3½ %	ja	—	3½—4	ja	nein	ja, jedoch nur an das Pfandleihhaus nach dessen Bedarf	s. Anm.
2. Freiburg i. Br.	74 098	nein	—	nein	—	—	—	nein	ja, jedoch nur an das Pfandleihhaus	—
3. Bielefeld	71 796	ja	275 160 Mk.	ja	z. T. 1 390 578	3⅝—4	ja	nein	ja, an das Elektrizitätswerk 180 000 Mk.	s. Anm.
4. Spandau	70 295	ja	z. T. 1 243 100 „	ja	4 196 728	3—4	ja	nein	ja, von den in Spalte 3 ausgegebenen Darlehen kommen auf Betriebsverwaltungen: 493 742 Mk.	s. Anm.
5. Zwickau	68 502	nein	—	nein	—	—	—	nein	nein	—
6. Frankfurt a. O.	64 304	ja	200 000 Mk.	ja	z. T. 6 872 003	3½—4	ja	nein	nein	—
7. Potsdam	61 414	ja	490 200 „ zu 3,5 %	ja	z. T. 4 125 612	3½	ja	nein	ja, in den Darlehen Spalte 3 mitenthalten	—

[1] Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1911, Heft 1.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Langfristige Darlehen an den eignen Garantieverband (Fortsetzung).

1.	2.	3.						4.		5.	6.
		Beteiligung der Sparkasse an der Unterbringung städtischer Anleihen durch Übernahme						Übernahme des Vertriebs städtischer Anleihescheine?			
		A. von Stadtobligationen		B. von Schuldscheindarlehen des eigenen Garantieverbandes, wenn ja							
Städtische Sparkasse zu	Einwohnerzahl von 1910[1]	Ja oder nein	wenn ja, in welcher Höhe bisher?	Ja oder nein	a) in welcher Höhe bisher in Mark	b) gegen welchen Zinsfuß in Prozentsatz	c) ist Tilgungszwang vorgeschrieben	a) für eigene Rechnung	b) für Rechnung der Stadtkasse	Werden außer den Darlehen (Spalte 3B) noch solche an städtische Betriebsverwaltungen hergegeben? An welche und in welchem Umfang?	Bemerkung
8. Metz	60 419	nein	—	ja	nach Maßgabe der verfügbaren Mittel	3,5–3,75	nein, Frist 30 Jahre	nein		ja, Leihhaus hat z. B. 75 000 Mk.; an die anderen Betriebsverwaltungen nur durch Vermittlung der Stadt	—
9. Osnabrück . . .	59 580	nein	—	ja	z. B. 11 276 076	4	ja	nein		ja	s. Anm.
10. Elbing	55 627	ja	1 303 200	ja	1 388 250	3½	ja	nein		ja, Gasanstalt: 195 000 Mk.; Leihamt: ihr Betriebskapital; Wasserwerk 150 000 Mk.	s. Anm.
11. Bromberg . . .	54 231	nein	—	ja	z. B. 827 978	4	ja, mit 1–1½ %	nein		ja, Leihamt bis zu 100 000 Mk.	s. Anm.
12. Brandenburg a. H.	51 293	ja	695 000 (1902)	ja	1 458 954	3¾—4	ja 1—3 %	nein		nein, unter den Schuldscheindarlehen 18 383 Mk. zur Erweiterung des Wasserwerks	—
13. Solingen . . .	49 018	nein	—	ja	z. B. 4 330 760	3½–4½	ja, mit ½–10 %	nein		ja	s. Anm.
14. Hildesheim . . .	47 061	nein	—	ja	4 500 000	4	ja	nein		ja, im ganzen 500 000 Mk.	—
15. Hamm	38 429	ja	1 164 600	ja	5 895 200	3¾—4	ja	nein		—	s. Anm.
16. Neuß	30 440	nein	—	ja	bis zu ¼ des Einlagebestandes	3½—4	ja	nein		—	s. Anm.
17. Aschersleben . .	27 878	ja	83 600	ja	z. B. 3 917 000	3½—4	ja	nein		—, von den Darlehen Spalte 3B: Schlachthofbau: 400 000 Mk.; Gasanstaltserwerb: 950 000 Mk.	—
18. Stargard . . .	26 907	ja	175 000	ja	2 218 000	3½—4	ja	nein		ja, 700 000 Mk.	—

[1] Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1911, Heft 1.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zu der Tabelle: „Langfristige Darlehen an den eignen Garantieverband" sind folgende erläuternde Bemerkungen erforderlich:

Allgemeines.

Die in der Tabelle enthaltene Übersicht ist das Resultat einer Umfrage, die bei den Sparkassen einer größeren Anzahl von deutschen Groß- und Mittelstädten gehalten wurde. Sie vermag der Natur der Sache nach kein erschöpfendes Bild zu geben, sondern soll nur an der Hand einer größeren Zahl von Beispielen zeigen, welchen Umfang im Einzelfall die Beziehungen von Stadtkasse zur Sparkasse auf dem Gebiete der langfristigen Anleihen annehmen können. Obwohl die Anfrage dahin gerichtet war, in welcher Höhe bisher im ganzen Stadtobligationen bzw. Schuldscheindarlehen des eignen Garantieverbandes von der Sparkasse übernommen wurden, hat doch eine Anzahl von Sparkassen den augenblicklichen Bestand angegeben. Dies ist in der Übersicht durch den Zusatz z. Z. (zur Zeit) gekennzeichnet.

Im einzelnen.

I. Großstädte.

Zu Nr. 3. **Leipzig** (Spalte 5):

Der Berichterstatter bemerkt am Schlusse: „Selbstverständlich verwendet der unterzeichnete Dezernent die flüssigen Mittel der städtischen Sparkasse vorübergehend mit für allgemeine städtische Zwecke (gegen entsprechende Verzinsung), soweit es der Geldbedarf erfordert; d. h. die Sparkassen geben vorschußweise Geld an die Stadtkasse oder erhalten umgekehrt solches, je nachdem die eine oder andere Überfluß oder Bedarf hat."

Zu Nr. 4. **Dresden** (Spalte 3 und 5):

Nach § 31 der Satzungen können Gelder angelegt werden in Darlehen an Kassen oder Anstalten der Stadt, jedoch nicht mehr als bis zu einem Zehntel des gesamten Einlagebestandes.

Ende 1909:

Einlageguthaben	142 841 566	Mk.
Darlehen an die Stadt	3 883 000	„
= 2,7 % des Einlageguthabens.		
Davon entfallen auf das Leihamt	1 083 000	„
Auf die Grundrenten- und Hypothekenanstalt . .	2 500 000	„
Auf das Stadtbauamt (Gas- und Elektrizitätswerke)	300 000	„

Zu Nr. 5. **Cöln** (Spalte 3 und 5):

Nach § 31 der Statuten können an die Stadtgemeinde Cöln Darlehen gewährt werden gegen in verfassungsmäßiger Form ausgestellte Schuld-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

urkunden, welchen die Genehmigung der Aufsichtsbehörde in Urschrift beigefügt ist. Bei diesen Darlehen ist eine regelmäßige Verzinsung und Tilgung festzusetzen.

Die Summe derartiger Darlehen, für welche in allen Fällen eine Kündigungsfrist von 6 Monaten für beide Teile vorzubehalten ist, darf 25 Proz. der Bestände nicht überschreiten. Ihre Hergabe bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidenten. Ohne besondere Genehmigung ist zulässig die Gewährung von Betriebsgeldern an stadtcölnische Betriebe zum Mindestzinsfuß von $3^1/_2$ Proz. und bis zur Gesamthöhe von 1000000 Mk.

Zu Nr. 6. **Breslau** (Spalte 3 und 5):

Nach § 24 der Statuten können die Bestände der Sparkasse angelegt werden in ordnungsgemäßen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Breslau, sowie hiesiger öffentlicher Anstalten und Korporationen mit Genehmigung des Magistrats und unter Feststellung einer bestimmten Tilgungsfrist. Zu Darlehen dieser Art darf nicht mehr als ein Viertel des Gesamtbestandes der Sparkasse verwendet werden.

Zu Nr. 7. **Düsseldorf** (Spalte 3):

Nach den Satzungen können die Bestände angelegt werden in Darlehen an die eigne Gemeinde mit Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie in vorschriftsmäßigen Schuldverschreibungen an Provinzen, Kreise, Stadt- und Landgemeinden und sonstige leistungsfähige, mit Korporationsrechten ausgestattete kommunale Verbände. Dergleichen Darlehen, für welche eine bestimmte Amortisationsfrist festzusetzen ist, bedürfen, sobald sie die Summe von 15000 Mk. übersteigen, der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. In ihrer Gesamtheit dürfen dieselben sich niemals auf mehr als ein Viertel des Gesamtbestandes der Sparkasse (Einlagen und Zinsen) belaufen.

Zu Nr. 9. **Chemnitz:**

Hier besteht als städtische Einrichtung eine sogenannte Stadtbank, die von der Sparkasse als Bankinstitut benutzt wird. Die Beantwortung der Fragen bezieht sich auf die Stadtbank.

Zu Nr. 10. **Magdeburg** (Spalte 5):

An städtische Betriebsverwaltungen sind z. B. 750000 Mk. von der Sparkasse ausgeliehen, die in den Schuldscheindarlehen (Spalte 3 B) mitenthalten sind.

Zu Nr. 16. **Halle a. d. Saale:**

Nach dem Statut darf der Gesamtbetrag der Darlehen an die Stadt über den vierten Teil der Einlagen nicht hinausgehen, auch ist für diese Darlehen eine bestimmte Frist festzusetzen.

Zu Nr. 17. **Straßburg i. Elsaß** (Spalte 3):

Durch die Obligationen wurde 1901 und 1903 ein Teil der in Spalte 3 B verzeichneten Schuldscheindarlehen getilgt. Von den Schuld-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

scheindarlehen sind 4 000 000 Mk. auf Aufforderung innerhalb 14 Tagen zurückzuzahlen.

Zu Nr. 21. **Plauen** (Spalte 3):

In städtischen Obligationen dürfen bis zu 5 Proz. der Gesamteinlagen der Sparkassen angelegt werden. Von allen bisher begebenen Anleihen hat die Stadt kleinere Beträge übernommen.

II. Mittelstädte.

Zu Nr. 1. **Görlitz** (Spalte 3):

Nach dem Statut sind Darlehen an den eignen Garantieverband bis zu ein Viertel der Gesamteinlagen erlaubt.

Zu Nr. 3. **Bielefeld** (Spalte 3):

Sämtliche an die Stadt gegebenen Anleihen dürfen 25 Proz. des Gesamteinlagebestandes nicht überschreiten.

Zu Nr. 4. **Spandau:**

Sämtliche an die Stadt gegebenen Anleihen dürfen 25 Proz. des Gesamteinlagebestandes nicht überschreiten.

Zu Nr. 9. **Osnabrück** (Spalte 5):

Die Sparkasse gibt Darlehen nur an den Garantieverband (Stadt Osnabrück). Diese Darlehen werden zum Teil für die Zwecke der städtischen Betriebsverwaltungen verwandt. Die Summe solcher Darlehen beziffert sich auf 5 049 355 Mk. und ist in der Summe der in Spalte 3 B mitgeteilten Darlehen enthalten.

Zu Nr. 10. **Elbing** (Spalte 3 A):

Diese Obligationen wurden zur Tilgung von Schuldscheindarlehen, die die Sparkasse gegeben hatte, verwandt.

Zu Nr. 11. **Bromberg**
Zu Nr. 13. **Solingen**
Zu Nr. 15. **Hamm**
Zu Nr. 16. **Neuß**

Die Sparkasse gibt Darlehen nur an die Stadt als solche. Diese Darlehen werden zum Teil für städtische Betriebsverwaltungen verwandt.

Die letzteren sind somit in der in Spalte 3 aufgeführten Gesamtsumme enthalten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

2. Anlage und Aufnahme vorübergehend verfügbarer Gelder.

A. Bei fremden Gemeinden.

Die Sparkassen sind in der Lage, vorübergehenden Geldbedarf bei fremden Gemeinden zu decken oder vorübergehenden Überfluß bei ihnen anzulegen. Festzustellen, in welchem Umfange dies geschah oder geschieht, dürfte in zuverlässiger Weise ein Ding der Unmöglichkeit sein. Nachstehende kleine Tabelle gibt einen Annäherungsbegriff für den Stichtag des 31. März 1908; weiter unten in Abschnitt IV soll untersucht werden, ob und wie diese sehr entwicklungsfähigen Beziehungen ausgebaut werden können.

Die von den deutschen Groß- und Mittelstädten am 31. März 1908 von deutschen Sparkassen (außer der Sparkasse der eignen Stadt) aufgenommenen kurzfristigen Darlehen.[1]

1. Barmen	2 100 000	Mk.
2. Bochum	740 000	„
3. Bromberg	626 000	„
4. Danzig	800 000	„
5. Essen	120 000	„
6. Mülheim a. Ruhr	650 000	„

B. Bei dem eignen Garantieverband.

Die von den deutschen Groß- und Mittelstädten am 31. März 1908 bei ihrer eignen Sparkasse aufgenommenen kurzfristigen Darlehen beziffern sich nach einer Zusammenstellung im Statistischen Jahrbuch deutscher Städte 1910 (S. 384 ff.) bei:

1. Cöln	auf	3 000 000	Mk.
2. Görlitz	„	80 000	„
3. Königshütte	„	335 000	„
4. Mülheim a. Ruhr	„	660 000	„
5. Rostock	„	100 000	„
6. Schöneberg	„	3 800 000	„
7. Straßburg i. E.	„	4 000 000	„
8. Würzburg	„	74 893	„

[1] A. a. O. (Stat. Jahrbuch 1910, S. 384 ff.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Etwas detaillierter stellt sich die Übersicht in der nachfolgenden Tabelle: „Anlage und Aufnahme vorübergehend verfügbarer Gelder bei dem eignen Garantieverband" dar. Sie ist das Ergebnis einer Umfrage bei 24 Groß- und 18 Mittelstädten (denselben, die in der oben abgedruckten Zusammenstellung: „Langfristige Darlehen an den eignen Garantieverband" erscheinen). Alle in ihr nicht aufgeführten Gemeinden haben sämtliche Fragen verneint.

Bemerkungen

zu der Tabelle „Anlage und Aufnahme vorübergehend verfügbarer Gelder bei dem eignen Garantieverband".

I. Großstädte.

Cöln (zu Spalte 2):

Die Entnahme von vorübergehenden Darlehen bei der Stadtkasse ist nur zulässig, soweit aus den Vorschüssen Spargeldzinsen und -Rückzahlungen gezahlt werden. Nach § 7 der Statuten ist der Vorstand der Sparkasse ermächtigt, zur Deckung eines vorübergehenden Geldbedürfnisses, soweit es sich um Verzinsung und Rückzahlung von Einlagen handelt, die Aufnahme von Geldern darlehns- oder vorschußweise, nötigenfalls unter Verpfändung von Vermögensbeständen der Kasse, anzuordnen, jedoch auch verpflichtet, auf die ungesäumte Tilgung dieser Schuld Bedacht zu nehmen. Der Höchstbetrag der zu entnehmenden Vorschüsse wird von der Stadtverordnetenversammlung unter widerruflicher Zustimmung des Regierungspräsidenten festgesetzt.

Düsseldorf (zu Spalte 2):

Nach § 26 der Satzungen ist die Sparkasse autorisiert, damit die im Statut vorgesehene Benutzung der Kapitalien die prompte Zurückzahlung der Einlagen nicht hindert, in dringenden Fällen bis zur bewerkstelligten Bereitstellung einer entsprechenden Summe gegen Anweisung des Oberbürgermeisters die erforderlichen Gelder bei der Stadtkasse oder anderweitig vorschußweise zu erheben.

Magdeburg (zu Spalte 1):

Die Sparkasse ist berechtigt, auf Grund einer besonderen Verfügung der Aufsichtsbehörde Darlehen bis zur Höhe von 2000000 Mk. behufs Beseitigung augenblicklichen, bald vorübergehenden Geldbedarfs an die hiesige Stadtgemeinde auszuleihen.

Duisburg (zu Spalte 1):

Seitens der Sparkasse sind in mehreren Fällen Vorschüsse zeitweilig an die Stadtkasse gegeben worden. Dies Verfahren wurde jedoch von der Aufsichtsbehörde beanstandet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage und Aufnahme vorübergehend

I. Groß-

Städtische Sparkasse zu	1. Werden vorübergehend entbehrliche Gelder bei der Stadtkasse niedergelegt?			
	Ja oder nein?	Wenn ja, a) gegen welche Sicherheit?	b) gegen welchen Zinsfuß?	c) bis zu welcher Höhe?
Dresden	ja	keine	besondere Vereinbarung	1/10 des Einlagebestandes
Cöln	nein	—	—	—
Düsseldorf	ja	keine	besondere Vereinbarung	unbeschränkt
Chemnitz	ja	keine	1/2 % mehr als für tägl. Bankgeld	unbeschränkt
Magdeburg	ja	keine	besondere Vereinbarung	2 000 000 Mk.
Stettin	ja	keine! einfache Kassenquittung	nach Vereinbarung, meist R.B.-Diskont	unbegrenzt
Duisburg	nein	—	—	—
Elberfeld	nein	—	—	—
Karlsruhe	nein	—	—	—
Plauen	nein	—	—	—
Mainz	ja	auf Grund besond. Vereinbarungen	auf Grund besond. Vereinbarungen	auf Grund besond. Vereinbarungen
Augsburg	ja	keine	3 %	z. Z. 850 000 Mk.

II. Mittel-

Freiburg i. B.	ja	besondere Vereinbarung	Hypothekenzinsfuß	unbeschränkt
Osnabrück	nein	—	—	—
Elbing	nein	—	—	—
Neuß	nein	—	—	—
Stargard	ja	mündelsich. Hyp., Inhaberpapiere	3 2/3 %	unbestimmt

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verfügbarer Gelder bei dem eignen Garantieverband.

städte.

2.					3.	4.
Werden bei Bedarf Gelder vorschußweise bei der Stadtkasse erhoben?					Steht die Sparkasse mit der Stadtkasse in Kontokorrentverkehr?	Bemerkungen
Ja oder nein?	Wenn ja, a) unbeschränkte Ermächtigung od. nur in Ausnahmefällen?	b) bis zu welcher Höhe?	c) geg. welche Sicherheiten?	d) gegen welchen Zinsfuß?		
nein	—	—	—	—	nein	—
ja	nur vorübergehend	300 000 Mk.	keine	nach Vereinbar.; meist 3½%	nein	s. Anm.
ja	nur in dringenden Fällen	unbestimmt	keine	nach Lage d. Geldmarkts: 4–4½%	nein	s. Anm.
ja	nach Bedarf	unbeschränkt	keine	Lombardzinsfuß der Reichsbank	ja (mit der Stadtbank)	—
nein	—	—	—	—	nein	s. Anm.
nein	—	—	—	—	ja	—
ja	nur in dringenden Fällen	unbeschränkt	keine	4%	nein	s. Anm.
ja	nur in dringenden Fällen	unbestimmt	keine	3¼ – 4%	nein	—
nein	—	—	—	—	ja; bis zu 300 000 Mk. als Höchstgrenze genehmigt	—
nein	nur selten und vorübergehend	unbestimmt	keine	Hypothekenzinsfuß	nein	—
nein	—	—	—	—	nein	—
ja	mit besonderer Ermächtigung des Magistrats	—	—	—	nein	—

städte.

nein	—	—	—	—	nein	s. Anm.
ja	in Ausnahmefällen	unbestimmt	Sparbuch	4%	nein	—
ja	in Ausnahmefällen	unbestimmt	Sparbuch	Sparkassenzinsfuß oder höher	nein	—
ja	in dringenden Fällen	unbeschränkt	keine	nach Vereinbarung	nein	—
ja	in Ausnahmefällen	unbestimmt	Sparbuch	4%	nein	s. Anm.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

II. Mittelstädte.

Freiburg i. B. (zu Spalte 1):

Zur Anlegung vorübergehend entbehrlicher Bestände der Sparkasse bei der Stadtkasse ist im Einzelfall staatliche Genehmigung erforderlich.

Stargard (zu Spalte 1):

Die Niederlegung vorübergehend entbehrlicher Gelder bei der Stadtkasse darf nur gegen Sicherheit erfolgen. Die Höhe der Vorschüsse darf sich nur bis zu $^3/_4$ des Kurswertes der zur Sicherheit hinterlegten Inhaberpapiere erstrecken.

3. Sonstige Beziehungen der Sparkasse zur Stadtverwaltung.

Außer im direkten Geldverkehr pflegen die Sparkassen zur Stadtverwaltung in vielfachen Beziehungen zu stehen, die, wenn sie auch nicht rein geldlicher Natur sind, doch immerhin häufig nicht ohne finanzielle Bedeutung bleiben und darum hier kurz Erwähnung finden müssen. Hier ist zu denken an die besonders in kleinen Orten übliche Mitbenutzung der von der Sparkasse angeschafften Geldschränke und Tresors durch die Stadtverwaltung, an die unentgeltliche Aufbewahrung städtischer Kautionen durch die Sparkasse, an die Übernahme der Kontrolle städtischer Wertpapiere, an das oft hervortretende Bestreben der Stadtverwaltung, aus der Sparkasse indirekt, beispielsweise in Gestalt von hohen Mietpreisen für die Sparkassenlokalitäten, hohen Verwaltungskostenbeiträgen und dergleichen, etwas herauszuholen.

Besonderer Erwähnung bedürfen zwei Arten von geschäftlichen Beziehungen der Sparkasse zur Stadtkasse: Einmal die Überweisung der Gehälter städtischer Beamter und Angestellter auf Sparkassenguthaben und sodann die Steuerzahlung aus dem Sparguthaben des Steuerzahlers. Das erstere Verfahren wird seit langer Zeit von einer großen Zahl von Stadtverwaltungen, die städtische Sparkassen besitzen, geübt und kann nur in jeder Beziehung empfohlen werden. Die Überweisung dient sowohl den Interessen der Beamten selbst, denen die Mühe des Abholens an der Steuerkasse und des Niederlegens auf der Sparkasse erspart und eine Verzinsung vom Tage der Überweisung ab garantiert wird, als auch denen der Stadtkasse und Sparkasse, die die Vorteile der bargeldlosen Zahlung erreichen und denen mannigfache Arbeit erspart wird.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Zahlung der Steuern durch Abschreibung vom Sparkassenguthaben ist in letzter Zeit von einer Reihe von Stadtverwaltungen zur größeren Bequemlichkeit ihrer Steuerzahler eingeführt worden. Von dem Standpunkte der Steuerkasse, die mit Recht gerade bei der allgemein unbeliebten Steuerzahlung die größtmöglichen Erleichterungen modernen Geldverkehrs einzuführen bestrebt ist, kann dies Verfahren nur gebilligt werden. Eine andere Seite aber hat es für die Sparkasse. Ganz ohne Zweifel trägt es, ebenso wie beispielsweise die Zulassung der Verfügung durch Scheck über das Einlageguthaben, zur immer weiter fortschreitenden Mobilisierung der Spargelder bei. Diese Entwicklung kann aber weder im Interesse der Sparer, noch der Sparkasse begrüßt werden. Durch die erweiterte Beweglichkeit des Sparguthabens wird diesem immer mehr der Charakter eines Notgroschens genommen und der Stempel des beweglichen Bankkontos aufgedrückt. Die Sparkasse andererseits wird naturgemäß genötigt, bei sich steigernder Bewegung der Sparguthaben erheblich größere liquide Mittel jeder Zeit bereitzuhalten, um den Ansprüchen der Sparer gerecht werden zu können. Je höher aber die Sparkasse ihren Bestand an jederzeit liquiden Mitteln halten muß, desto weniger vermag sie ihre Bestände nutzbringend im Interesse der Sparer und der Allgemeinheit anzulegen. Ohne ganz allgemein die Steuerzahlung aus Sparguthaben verwerfen zu wollen, wird man somit doch nur mit Vorsicht und unter Erwägung der geschilderten Umstände an sie herantreten dürfen.

III. Die Verwendung der Sparkassenüberschüsse.

1. Ziffernmäßige Ergebnisse.

Über die Verwendung der Sparkassenüberschüsse von 24 Groß- und 17 Mittelstädten im Jahrzehnt 1900—1909 gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß, die auf Grund einer detaillierten Umfrage zusammengestellt ist. Bezüglich der zum Teil sehr interessanten einzelnen Verwendungszwecke wird auf die Bemerkungen zu dieser Tabelle verwiesen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verwendung der Sparkassenüberschüsse.

I. Großstädte.

Städtische Sparkasse zu	Einwohnerzahl, Stand von 1910	Erzielte Überschüsse in den Jahren 1900 bis 1909	Höhe der für andere als Sparkassenzwecke verwandten Beträge	Von den Überschüssen flossen in die Stadtkasse oder allgemeine Fonds, ohne besondere Zweckbestimmung	Von den in Spalte 4 angegebenen Beträgen wurden verwendet für Zwecke							
					des Bildungswesens, Schulen, Kunst und Wissenschaft	der Arbeiterfürsorge und Arbeitsvermittlung	der Wohltätigkeitspflege, Armenpflege, für Wohlfahrtseinrichtungen, wohltätige Vereine	des Straßenbaus	der Gesundheitspflege	der Altersparkasse und für Sparprämien	der öffentlichen Parks, Anlagen, Bepflanzungen, zoologischen oder botanischen Gärten	sonstige gemeinnützige Zwecke
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1	2	3	4	5	6 a	6 b	6 c	6 d	6 e	6 f	6 g	6 h
1. Berlin . . .	2 070 695	23 374 341	2 000 000	—	—	—	—	—	—	—	2 000 000	—
2. München . .	595 053	3 713 567	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Leipzig . . .	585 635	6 131 504	4 670 041	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Dresden . . .	546 882	9 431 454	2 845 153	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Cöln a. Rh. .	516 167	8 034 448	1 581 494	—	100 000	60 000	129 165	—	1 292 329	—	—	—
6. Breslau . . .	511 891	2 241 417	1 241 290	—	2 055 077	—	269 081	—	140 000	160 000	60 000	—
7. Düsseldorf . .	357 702	2 269 794	1 145 315	523 919	s. Spalte 5	—	—	—	—	186 107	—	435 289
8. Hannover . .	302 384	1 104 526	395 013	395 013	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Essen (Ruhr) .	294 629	2 031 006	405 951	—	—	—	—	—	—	5 826	400 125	—
10. Chemnitz. . .	287 340	4 525 902	2 932 920	2 932 920	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Magdeburg .	279 685	7 683 776	4 026 200	410 700	988 900	—	1 001 500	41 000	305 700	—	1 233 000	45 400

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

12. Königsberg .	245 853	5 246 996	2 453 394	—	858 153	50 243	468 250	—	230 566	—	766 562	79 820
13. Stettin . . .	236 145	3 535 057	1 649 037	4 700	966 845	38 550	131 400	—	480 642	—	500	26 300
14. Duisburg . .	229 478	1 371 773	425 923	—	197 692	160 646	—	—	20 000	—	36 000	11 585
15. Dortmund . .	214 333	2 830 482	2 047 867	37 259	602 069	28 400	491 966	—	358 196	—	241 476	288 501
16. Kiel	211 044	3 513 597	1 323 519	—	155 167	28 760	365 513	—	358 870	—	—	—
17. Halle a. S. .	180 551	3 802 454	1 685 200	50 000	695 881	45 000	298 107	—	354 580	—	89 530	145 433
18. Straßburg . .	178 290	?	30 000	—	—	—	20 000	—	10 000	—	—	—
19. Elberfeld. . .	170 118	1 363 800	639 828	—	75 345	24 350	156 561	—	119 974	—	265 598	—
20. Karlsruhe . .	134 161	1 197 293	605 854	—	605 854	—	—	—	—	—	—	—
21. Plauen i. V. .	121 104	3 150 944	1 775 850	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Erfurt. . . .	111 461	1 258 926	1 016 022	—	274 439	—	—	—	—	—	—	741 584
23. Mainz . . .	110 634	2 973 975	559 841	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Augsburg . .	102 293	1 789 576	924 701	924 701	—	—	—	—	—	—	—	—

II. Mittelstädte.

1. Görlitz . . .	83 766	1 857 583	941 695	—	301 441	—	3 600	—	73 500	37 642	137 100	347 908
2. Freiburg i. B.	74 098	2 174 854	1 341 676	20 000	1 190 000	—	—	—	—	—	60 000	106 500
3. Bielefeld. . .	71 796	691 250	345 623	—	—	—	—	345 623	—	—	—	—
4. Zwickau . . .	68 502	2 145 003	1 413 434	—	1 167 644	—	—	—	245 790	—	—	—
5. Frankfurt a. O.	64 304	1 994 899	1 198 078	—	85 809	1 000	21 900	109 371	31 500	—	61 305	887 193
6. Potsdam . .	61 414	939 537	301 266	—	—	—	—	—	301 266	—	—	s. Spalte 6 e
7. Metz	60 419	315 897	80 000	—	—	—	—	—	—	—	—	80 000
8. Osnabrück . .	59 580	2 124 140	1 112 661	—	40 000	—	—	—	20 260	—	—	1 052 401
9. Elbing . . .	55 627	943 755	300 460	—	3 000	—	—	—	—	—	—	300 160
10. Bromberg . .	54 231	256 678	60 700	—	60 700	—	—	—	—	—	—	—
11. Brandenburg.	51 293	1 497 874	421 609	84 755	—	—	24 500	93 000	—	—	121 387	92 967
12. Solingen . .	49 018	1 270 685	629 308	—	3 552	—	18 900	12 070	40 457	—	12 520	544 809
13. Hildesheim. .	47 061	867 615	756 150	646 816	—	—	—	—	109 334	—	—	—
14. Hamm . . .	38 429	1 559 917	799 925	—	316 384	4 800	7 400	161 894	156 917	—	—	152 530
15. Neuß	30 440	1 177 840	588 621	—	39 900	—	60 500	94 360	205 158	—	122 029	66 674
16. Aschersleben .	27 878	1 415 467	747 048	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Stargard . .	26 907	343 395	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zur Tabelle: „Verwendung der Sparkassenüberschüsse" erscheinen die nachfolgenden Erläuterungen am Platze:

I. Großstädte.

1. Berlin (Spalte 6 g):

Zum Ankauf des alten botanischen Gartens.

4. Dresden (Spalte 6):

Die Gelder wurden verwandt für Krankenhäuser und ähnliche Anstalten, für Errichtung von Volksbädern, für Parkanlagen, für Beihilfen an gemeinnützige und wohltätige Vereine.

5. Cöln (Spalte 6):

a) Bildungswesen: Zum Ankauf einer Sammlung für das Kunstgewerbemuseum.

b) Arbeiterfürsorge: 1903, 04, 05 je 20000 Mk. zur Arbeitslosenversicherung.

c) Armenpflege: Einrichtung eines Altweiberheims.

d) Gesundheitspflege: Davon 49 700 Mk. für die Augenheilanstalt; 100 000 Mk. zum Ankauf der alten Hebammenlehranstalt; 111 519 Mk. für Krankenhäuser (u. a. auch für eine neue Kesselanlage); endlich über 740 000 Mk. für das Badewesen.

6. Breslau (Spalte 6):

a) Bildungswesen: Die ganze Summe wurde zu Volksschulbauten verwandt, außer 100 000 Mk., die der Taubstummenanstalt als zinsloses Darlehen zugute kamen.

c) Wohltätigkeitspflege: In jedem Jahre zwischen 24 750 Mk. und 34 750 Mk. Beträge an Wohltätigkeitsvereine.

e) 75 000 Mk. zu einem Hallenbad; 55 000 Mk. für Erholungsstätten des Beamtenvereins; 10 000 Mk. als zinsloses Darlehen an einen Ruderverein.

g) Zur Erweiterung des zoologischen Gartens.

Außer diesen Beträgen wurden insgesamt 1900—1907 160 000 Mk. der Altersparkasse zugewandt.

7. Düsseldorf (Spalte 5):

Diese Beträge (523 919 Mk.) wurden später vorwiegend zu Volksschulbauten verwandt.

Spalte 6:

Zum Erwerb von Grundstücken (Grafenberg) . 268 289 Mk.
Zum Bau eines Sparkassengebäudes . . . . 167 000 Mk.

Letztere Summen setzen sich nur zum Teil aus Überschüssen zusammen, der andere Teil wurde aus dem Reservefonds entnommen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

9. Essen (Spalte 6 f):

Bis jetzt ist ein Teil der Überschüsse zur Prämiierung der Mitglieder der Alters- und Aussteuersparkasse und zur Prämiierung von weiblichen Dienstboten verwandt worden.

Spalte 6 g: 380 000 Mk. dienten zur Verzinsung und Tilgung der Stadtwaldschuld; 20 125 Mk. zur Deckung einmaliger Ausgaben des Stadtwaldetats. Da jetzt bald die 10%ige Ansammlung des Reservefonds erreicht worden ist, sollen künftig Überschußteile auch für andere gemeinnützige Zwecke wie „Badeanstalten", „öffentliche Parks" usw. dienen.

12. Königsberg (Spalte 6):

a) Davon 446017 Mk. zu Volksschulbauten,
32 050 „ zu Volksbibliothek und Lesehalle,
380086 „ zu Fortbildungsschulzwecken.
In jedem Jahre tritt diese Dreiteilung mit entsprechend großen Summen auf (also auch laufende Ausgaben).

b) In jedem Jahre zwischen 5410 und 7043 Mk. für das städtische Arbeitsamt.

c) In jedem Jahre zwischen 42000—33000 Mk. für das Siechenhaus.

e) 13000 Mk. für Ferienkolonien (jährlich 1000—2000 Mk.);
112393 „ für Badeanstalten (Neubau und Unterhaltung);
105172 „ für Genesungsheim (Bau und Unterhaltung).

g) Zu Schmuckanlagen, Unterhaltung, Hinzukäufe und Neuanlagen, jährlich größere Summen.

h) 79820 Mk. zur Tilgung der Kriegsschuld.

13. Stettin (Spalte 6):

a)	Volksschulbauten	321 583 Mk.
	Volksschulkochküchen und -brausebäder . . .	237 942 „
	Erziehungsverein	2 500 „
	Handels- und Gewerbeschulen	36 000 „
	Stadttheater und Kapellenunterstützungsfonds	48 910 „
	Gesellschaft für Pommersche Geschichte . . .	2 000 „
	Volksbibliotheken und -büchereien	28 310 „
	Stadtbibliothek	155 200 „
	Städtische Sammlungen, Museum, Kunstverein	124 400 „
	Stadtgeschichte	10 000 „
b)	Jährlich entsprechende Summen für den Arbeitsnachweis.	
c)	Seemannsheim	9 000 Mk.
	Verein für Kinder- und Jugendschutz	1 400 „
	Auskunftsstelle für Wohlfahrtspflege . . .	400 „
	Vereinsarmenpflege	42 000 „
	Verein für Knaben- und Mädchenhort, Kindergärten und Kinderbewahranstalten, Fürsorge für schulentlassene Jugend usw.	78 600 „

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

e)	Ferienkolonien (jährlich 3000—7000 Mk.) .	49 000	Mk.
	Bekämpfung der Kindersterblichkeit, Säuglingsfürsorge	179 520	„
	Kinderheilanstalten	243 872	„
	Blaues, rotes Kreuz, Guttemplerloge, Trinkerfürsorge, Vaterländischer Frauenverein . .	9 250	„
g)	Für Anschaffung von Bänken in öffentlichen Anlagen.		
h)	Kirchenbau	21 000	Mk.
	Schwimmfest	300	„
	Binnenschiffahrtstag (Festschrift)	5 000	„

14. Duisburg (Spalte 6):

a)	Zur Verzinsung des Tonhallenkapitals . . .	104 000	Mk.
	Zum Bau des Stadttheaters	90 000	„
	Für Lesehallen	3 692	„
b)	Für Arbeiterwohnungen	160 646	Mk.
c)	Säuglingsmilch für Arme		
g)	Rheinpromenade und Parkanlagen		

15. Dortmund (Spalte 6):

a)	Theater und Musikpflege	437 569	Mk.
	Mädchen-Mittelschule	20 000	„
	Naturalienkabinett der Oberrealschule . . .	500	„
	Kunst, Museum, städtische Sammlungen . . .	100 900	„
	Frauenbildungsverein	4 500	„
	Volksbildung, Lesehalle, Bildungsvereine, Hauswirtschaftliche Fortbildung	65 600	„
b)	Schreibstube für stellenlose Kaufleute	1 600	Mk.
	Arbeiterkolonie (jährlich 1400 Mk.)	14 000	„
	Bodelschwinghsche Anstalten zu Bielefeld (jährlich 1000 Mk.)	10 000	„
	Westfälischer Verein zur Förderung des Kleinwohnwesens (jährlich 300 Mk.)	2 700	„
c)	Für eine Reihe von Wohltätigkeitsvereinen verschiedenster Art beider Konfessionen . .	107 366	Mk.
	Damenheim und Lutherhaus	7 500	„
	Gefängnisverein	5 400	„
	Krüppelfürsorgeverein	2 000	„
	Taubstummenfürsorge	5 700	„
	Fonds für städtische Wohlfahrtseinrichtungen	9 639	„
	Altersversicherungs- und Siechenanstalten . .	182 511	„
	Kleinkinder- und Waisenfürsorge	107 250	„
	Wöchnerinnenheim	22 900	„
	Armenunterstützungen zu Weihnachten . . .	42 000	„
	Trinkerfürsorge	6 000	„

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

e)	Krankenhäuser	130 908	Mk.
	Wissenschaftliche Bibliothek in einem Krankenhaus	4 000	„
	Diakonissen zu Kaiserswerth und Diakonenheim zu Dortmund	2 300	„
	Samariter- und dergl. Vereine	16 667	„
	Lungenkrankenfürsorge	69 394	„
	Volksbäder und Badeanstalten	89 727	„
	Ortskrankenkasse	1 000	„
	Unfallstation und Krankentransportwagen	3 800	„
	Waldschule (einmalig)	19 000	„
	Gegen Säuglingssterblichkeit	6 000	„
	Jugendspielplätze	16 000	„
g)	Verschönerungs-Verein (Zuschuß)	16 000	Mk.
	Ausstattung, Zukäufe, Unterhaltung städtischer Anlagen, Parks, Volksgarten, Wälder; Verschönerung der Anlagen und Promenaden	225 476	„
h)	Feuermelder	31 000	Mk.
	Einrichtungen für die Feuerwehr	10 250	„
	Dienstfahrräder	540	„
	Öffentliche Uhranlagen	12 700	„
	Denkmal Hohensyburg: Beitrag und Einweihungskosten	10 131	„
	Zuschuß für den Verkehrsverein	11 000	„
	Städtisches Leihhaus (Deckung von Fehlbeträgen	11 253	„
	Friedhöfe: Wege, Unterhaltung, Erweiterung, Grundentschädigungen und Prozeßkosten; Anlagen	194 527	„
	Ziegenzuchtverein (Zuschuß)	600	„
	Gartenbauverein für Blumenpflege unter Schulkindern	1 100	„
	Dienstbotenauszeichnungen	5 400	„

16. Kiel (Spalte 6):

Die folgenden Angaben beziehen sich nur auf die verwendbaren Überschüsse von 1902 ab. Die Endzahlen der Spalte 6 enthalten jedoch noch Teile früherer Überschüsse, so daß ihre Summe mit der Zahl in Spalte 4 nicht übereinstimmt.

a)	Für Schulbücher	3 360	Mk.
	Gewerbliche-, Fortbildungs-, Haushaltungsschulen	74 647	„
	Kirchenchor	4 200	„
	Volksbibliothek, Unterhaltungsabende, Volkshochschulkurse	31 360	„

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	Kunstmuseum	10 000	Mk.
	Stipendien für aufstrebende Talente	29 500	„
	Kieler Stadtgeschichte	2 100	„
b)	Arbeits- und Wohnungsnachweis	28 600	Mk.
	Arbeiterunterrichtskurse		
c)	Kinder- und Warteschulen	96 937	Mk.
	Fürsorge für entlassene Gefangene	5 013	„
	Arbeitsausschuß der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde und verschiedenes	170 407	„
	Hilfsbedürftige Mündel	5 000	„
	Zum Besuch von Wohltätigkeitskongressen	6 600	„
	Hebung der öffentlichen Sittlichkeit (Mädchenhorte u. a.)	40 350	„
	Verein für Armenpflege und gegen Bettelei	2 900	„
	Seemannsmission und Kriegerverein	150	„
	Kampfgenossenverein von 1848	3 000	„
	Rechtsschutzstelle für Frauen	200	„
e)	Krankenhäuser	24 000	Mk.
	Krankenpflegeausschuß	175 732	„
	Volksbäder	86 978	„
	Ferienkolonien, Ferienausflüge	47 340	„
	Volks- und Jugendspiele	5 150	„
	Alkoholbekämpfung verschiedener Art (Zuschüsse und Beiträge für Vereine usw.)	3 670	„
	Milchhäuschen und Milchküche	8 000	„
	Fürsorgestellen für Lungenkranke	4 000	„
	Walderholungsstätten	4 000	„

17. Halle a. S. (Spalte 6):

a)	Stadttheater, jährliche Zuschüsse	283 412	Mk.
	Stadttheater, Neuanlagen	9 795	„
	Moritzburg (Museum und ähnliches)	106 068	„
	Dirigent des Stadtsingchors	1 500	„
	Schulbücher, Näh- und Strickmaterial für bedürftige Schulkinder	46 447	„
	Museum, städtische Sammlungen, Kunstvereine	69 100	„
	Fortbildungs-, Frauenindustrie-, Haushaltungsschulen	18 370	„
	Beiträge zum Germanischen Museum Nürnberg	400	„
	Verein Deutscher Lehrerinnen in England	800	„
	Hilfsschulen	50 580	„
	Denkmalspflege in Sachsen, Beiträge	200	„
	Volksschulbaufonds	100 727	„

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	Für unentgeltlichen Besuch des zoologischen Gartens durch Schulkinder	8 000	Mk.
	Schulblumenpflege	850	„
	Unterstützung der lateinischen Hauptschule der Francke-Stiftungen	3 000	„
	Patentschriftenlesesaal deutscher Ingenieure .	200	„
	Volksbildung und Lesehallen	2 500	„
b)	Unterstützung städtischer Arbeiter	2 000	Mk.
	Arbeitsnachweis	18 000	„
	Notstandsarbeiten	25 000	„
c)	Witwen und Waisen städtischer Beamten . .	7 000	Mk.
	Mädchenhorte	6 200	„
	Kinderhorte, -bewahranstalten, -asyle . . .	70 095	„
	Asyl für Obdachlose	2 310	„
	Naturalverpflegung, Armenpflege u. a. . . .	175 971	„
	Unterstützung von städtischen Beamten und deren Angehörigen	13 000	„
	Warmes Frühstück an arme Schulkinder . .	25 000	„
	Frauenvereine für verschiedene Wohlfahrtszwecke	3 200	„
	Für in Not geratene Lehrer und Lehrerinnen	1 500	„
	Krüppelverein	500	„
e)	Trinkerfürsorge	500	Mk.
	Bakteriologisches Untersuchungsamt (jährlich)	23 100	„
	Desinfektionsanstalt (jährlich)	119 655	„
	Behandlung kranker Armen	100 360	„
	Ferienkolonien	6 000	„
	Kinderheilstätten	2 800	„
	Freibäder und Freieisbahn	44 248	„
	Unterstützung Schwindsüchtiger und Lungenkranker	7 917	„
	Turnspiele	40 000	„
	Diakonissenkrankenpflege	10 000	„
g)	Anlage, Bepflanzungen, Aufforstung usw. . .	68 000	Mk.
	Zoologischer Garten	17 030	„
	Verschönerungsverein.	4 500	„
h)	Kirchenausbesserung, Umbau des roten Turms	39 400	Mk.
	Selbstversicherung gegen Feuersgefahr . . .	20 000	„
	Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft	20 000	„
	Verschiedene gemeinnützige Zwecke	2 302	„
	Kaiser Wilhelm und Kaiserin Auguste-Viktoria-Stiftung	60 000	„
	Vom Steinstiftung	3 431	„
	Schreibstube des Gefängnisvereins	300	„

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

19. Elberfeld (Spalte 6):

a)	Museum	13 000	Mk.
	Haushaltungs-, Kochschule	7 674	„
	Stipendien zum Besuch der Kunstgewerbeschule	1 020	„
	Stadtbücherei und Lesehalle	45 651	„
	Städtisches Orchester	8 000	„
b)	Arbeits- und Wohnungsnachweis	24 350	Mk.
c)	Kinderkrippe und -hort	91 193	Mk.
	Stift alleinstehender Männer und Frauen (jährlich)	55 368	„
e)	Lungenheilstätten	500	Mk.
	Brausebad und städtische Badeanstalt	18 468	„
	Rekonvaleszentenheim	50 268	„
	Krankenhaus	37 760	„
	Bakteriologisches Untersuchungsamt	12 978	„
g)	Anlagen, Bepflanzungen, Aufforstung usw.	252 850	Mk.
	Vorbau des Jubiläumsbrunnens	10 748	„

20. Karlsruhe:

Statutengemäß werden bis auf weiteres die Überschüsse zu Schulzwecken verwandt. Detaillierung der Angaben fehlt.

21. Plauen i. V.:

Die Gelder wurden u. a. zugeführt: Volksbad, Theater, freiw. Feuerwehr, Unterstützungs- und Witwenkasse der städtischen Beamten.

22. Erfurt (Spalte 6):

a)	Zu Schulbauten	247 439	Mk.
h)	Davon zur Verzinsung und Tilgung von Stadtschulden	685 000	Mk.
	Reservefonds der Kämmereikasse	56 584	„

24. Augsburg (Spalte 5):

Mit Ausnahme von 360 388 Mk., die zur Gründung eines Stadtkämmerei-Reservefonds dienten, werden die aufgeführten Überschüsse als Verwaltungskostenbeitrag benutzt.

II. Mittelstädte.

1. Görlitz (Spalte 6):

a)	Mädchenschulbau und Turnhalle	106 000	Mk.
	Museum und Gedenkhalle	34 000	„
	Musikfesthalle	100 000	„
	Ausstellung für Gewerbe u. Industrie (Defizit)	25 294	„
	Volksbücherei und Lesehalle	35 247	„
	Verein für Handfertigkeit	900	„

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

c)	Naturalverpflegungsanstalt	3 000 Mk.
	Kinderhort	600 „
e)	Diakonissenanstalt	5 000 Mk.
	Volksbadeanstalt	58 600 „
	Bekämpfung von Alkohol, Lungenkrankheit und Säuglingssterblichkeit	9 900 „
f)	Sparprämien	37 642 Mk.
g)	Öffentliche Parkanlagen	137 101 Mk.
h)	Friedhof (Gewächshaus)	38 867 Mk.
	Freilegung der Ruhmeshalle	33 000 „
	Brücke über die Neiße	12 000 „
	Grundstücksankäufe	78 500 „
	Stadthalle	97 000 „
	Talsperrenbau	12 000 „
	Sparkassenlokal	10 000 „
	Gehaltsaufbesserung der Volksschullehrer	23 961 „
	Bedürfnisanstalten	12 200 „

2. Freiburg i. B. (Spalte 6):

a)	Fonds für Gemäldegalerie (jährl. 5000 Mk.)	50 000 Mk.
	Theater und Orchester (jährliche Zuschüsse)	530 000 „
	Schulzwecke (Volks-, Oberreal- und Gewerbeschule)	553 000 „
	Kunstzwecke	42 000 „
	Orgel für die Festhalle	15 000 „
h)	Beurbarungszwecke	22 000 Mk.
	Förderung des Fremdenverkehrs	29 000 „
	Feuerwehrzwecke	55 500 „

4. Zwickau i. S. (Spalte 6):

a)	Schulkasse	1 125 594 Mk.
	Museum	42 050 „
e)	Bürgerhospital	56 638 Mk.
	Schwimmhallenfonds	189 152 „

5. Frankfurt a. O. (Spalte 6):

a)	Stadttheater	46 005 Mk.
	Volksbibliothek	23 332 „
	Lesehalle	1 472 „
	Museum	15 000 „
b)	Arbeitsstätte für beschäftigungslose Einwohner	1 000 Mk.
c)	Siechenanstalt	15 000 Mk.
	Kinderkrippe	3 900 „
	Erholungsheim	2 000 „
	Wanderarbeitsstätte	1 000 „

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

d)	Pflasterungen	91 115	Mk.
	Terrainerwerb	12 256	„
	Entwässerung	6 000	„
e)	Volksbad	20 000	Mk.
	Bekämpfung der Kindersterblichkeit	10 000	„
	Ferienkolonien	1 500	„
g)	Anlagen	61 305	Mk.
h)	Kaiser Wilhelm-Denkmal	77 218	Mk.
	Rathaus	14 000	„
	Feuerwehr	50 732	„
	Kirchen und Kirchhöfe	94 419	„
	Grunderwerbsfonds	208 996	„
	Bedürfnisanstalt und Straßenbesprengung	4 000	„
	Befestigung der Löweninsel	6 000	„
	Überschußfonds	431 828	„

6. Potsdam (Spalte 6):

e) Die Summen dienten zu Um- und Erweiterungsbauten am städtischen Krankenhaus; Flußbadeanstalt für Frauen und Mädchen; Isolierbaracke am städtischen Krankenhaus.

7. Metz (Spalte 6):

h) Jährlich 8000 Mk. an das Leihhaus.

8. Osnabrück (Spalte 6):

a)	Theaterneubau	40 000	Mk.
e)	Stadtkrankenhaus	20 260	Mk.

h) An die Kämmereikasse zur Tilgung städtischer Schulden.

9. Elbing (Spalte 6):

Die Zahlen verstehen sich für die Zeit seit 1903.

a)	Unterstützung des Theaterdirektors	3 000	Mk.
h)	Prämien für treue Dienstboten	600	Mk.
	Hochzeitsgabe für das kronprinzliche Paar	2 626	„

Ferner zur Verzinsung und Tilgung der Stadtanleihe von 1903.

11. Brandenburg (Spalte 6):

c)	Suppenanstalt	10 000	Mk.
	Siechenanstalt	3 000	„
	Armenanstalt und Brauseanlage	1 500	„
	Stiftung für Gemeindeangestellte	10 000	„
h)	Karpfenteichanlage	9 724	Mk.
	Städtisches Etablissement	3 250	„
	Unterstützung der durch Hochwasser Geschädigten	500	„
	Zentral-Feuerwehrdepot	63 243	„
	Denkmalsreparatur	6 000	„
	Auguste-Viktoria-Stiftung	10 000	„

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

12. Solingen (Spalte 6):

a)	Fachschule	3 552 Mk.
c)	Veteranen	18 300 Mk.
	Frauenverein	600 „
d)	Kanalisationszwecke	12 070 Mk.
e)	Badeanstalt	15 847 Mk.
	Lungenkranke	24 610 „
g)	Verschönerungsverein	4 000 Mk.
	Ankauf einer Waldparzelle	5 000 „
	Anlage	3 520 „
h)	Eisenbahngrunderwerb (Tilgung und Verzinsung dieser Schuld)	488 961 Mk.
	Ankauf einer Wiese	344 „
	Feuerwehr	8 030 „
	Verkehrsverein	600 „

13. Hildesheim (Spalte 6):

e)	Zur Tilgung und Verzinsung der Krankenhausschuld	109 334 Mk.

14. Hamm i. W. (Spalte 6):

a)	Schulneu- und Ersatzbauten	313 084 Mk.
	Volksbibliothek	2 700 „
	Meisterkurse der Handwerkskammer	600 „
b)	Unfallversicherung der städtischen Arbeiter und Straßenreiniger	4 800 Mk.
c)	Naturalverpflegungsanstalt	6 700 Mk.
	Veteranen	500 „
	Krüppelheim	200 „
d)	Pflasterungen	122 690 Mk.
	Chaussierungsanleihe (Verzinsung und Tilgung)	6 040 „
	Kanalisationszwecke	30 000 „
	Verbreiterung der Ahsebrücke	3 164 „
e)	Krankenhaus	65 217 Mk.
	Volksbadehaus	91 200 „
	Hebammenwesen	500 „
h)	Präsidialwohnung (Verzinsung des Baukapitals)	1 950 Mk.
	Feuerwehr	45 846 „
	Volksbureau	9 880 „
	Verzinsung und Tilgung älterer Anleihen	47 054 „
	Beschaffung von Straßenlaternen	16 000 „
	Fuhrpark	12 500 „
	Herstellung von Fluchtlinienplänen	19 300 „

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

15. Reuß (Spalte 6):

a)	Zuschuß für Herausgabe eines Bürgerbuches .	500	Mk.
	Veranstaltung von Volkskonzerten	5 800	„
	Männergesangverein	1 200	„
	Schulzwecke (Haushaltungs-, Koch-, Näh- und Handarbeitsschule)	28 400	„
	Kaufpreis der Selschen Altertumssammlung .	4 000	„
c)	Waisenhaus	20 000	Mk.
	Fürsorgeheim	16 000	„
	Kinderbewahrschule	24 000	„
	Vaterländischer Frauenverein	500	„
d)	Pflasterungen	61 760	Mk.
	Trottoirregulierungen	31 000	„
	Erneuerung der Straßenschilder	1 600	„
e)	Neubau eines Hospitals	184 158	Mk.
	Turnplatz	1 500	„
	Badeanstalt	18 500	„
	Ferienkolonien	1 000	„
g)	Anlage eines Stadtgartens	59 008	Mk.
	Freilegung des Obertores	55 000	„
	Errichtung eines Schanndenkmals	3 000	„
	Anlage von Gärten und Plätzen	5 021	„
h)	Bahnhofsumbau	18 000	Mk.
	Stadtgartenpläne (Ausstellung Düsseldorf) .	608	„
	Rathausausbau	24 500	„
	Für die durch Hochwasser Geschädigten . . .	500	„
	Feuerwehr	21 266	„
	Musikpavillon	1 800	„

2. Statutarische Bestimmungen.

Die preußischen Sparkassen haben in ihren Statuten die Höhe des für andere als Sparkassenzwecke zu verwendenden Teiles des Überschusses selbstverständlich nach den entsprechenden Bestimmungen der oben in Teil I abgedruckten Ministerialverordnungen festgesetzt. Je nach der Zeit, in der das Statut beschlossen wurde, sind die weitergehenden Vergünstigungen der neueren Verordnungen (31. Juli 1908, 29. März 1911) bereits ausgenutzt.

Die Definition des Verwendungszweckes in den Statuten ist verschiedenartig; für die Fassung scheinen provinzielle Gebräuche (Genehmigung des Oberpräsidenten) oft entscheidend gewesen zu sein. Besonders in Rheinland und Westfalen findet sich der Ausdruck:

„Zur Befriedigung außerordentlicher kommunaler Bedürfnisse"

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(Cöln, Düsseldorf, Magdeburg, Stettin, Duisburg, Dortmund, Elberfeld, Solingen, Hamm, Neuß). Stettin kommentiert das Wort „außerordentliche" genauer dahin: „außerhalb der gesetzlichen Verpflichtungen der Stadtgemeinde liegende Zwecke". Für

„gemeinnützige Zwecke" oder „gemeinnützige öffentliche Zwecke"

bestimmen Berlin, Breslau, Essen, Kiel, Halle, Schöneberg, Erfurt, Görlitz, Spandau, Frankfurt a. O., Potsdam, Elbing, Bromberg, Aschersleben und Stargard den verfügbaren Teil des Überschusses. Besondere und eingehendere Vorschriften bestehen in:

Hannover: Der verfügbare Überschuß „fließt in die Kämmereikasse".

Königsberg: Nach Gemeindebeschluß vom 29. November 1902 werden die Sparkassenüberschüsse grundsätzlich zu folgenden Zwecken verwandt:

1. für Volksbildungszwecke, insbesondere für das Fortbildungsschulwesen, für Volksbibliotheken, Lesehallen usw.,
2. für die Pflege der öffentlichen Gesundheit, insbesondere zur Herstellung und Unterhaltung von öffentlichen Garten- und Parkanlagen, von Badeanstalten, zur Förderung der Ferienkolonien, des Schwimmens usw.,
3. für die außerhalb der Grenzen der öffentlichen Armenpflege liegende Fürsorge für Kranke, Altersschwache und Sieche, insbesondere für die Kaiser Wilhelm-Heimstätte für Genesende, das städtische Siechenhaus usw.,
4. für das städtische Arbeitsamt zwecks Förderung der erwerbenden Tätigkeit,
5. für Volksschul-Neubauten.

Bielefeld: Der verfügbare Teil des Überschusses wird „zur Fortführung städtischer Straßenpflasterungen" verwandt.

Osnabrück: „Zum Besten der Kommunalverwaltung der Stadt Osnabrück, insbesondere zur Tilgung der Kämmereischulden".

Brandenburg: „Zu gemeinnützigen Zwecken, jedoch nicht zu laufenden Ausgaben".

Hildesheim: Teilweise: „Zur Verwendung für die Verzinsung und Amortisation der für den Bau der städtischen Krankenhäuser aufgenommenen Anleihe."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bei den außerpreußischen Sparkassen sind die Verwendungszwecke, wie auch die Höhe des verfügbaren Teiles der Überschüsse im Statut sehr verschiedenartig geregelt und naturgemäß durch Gesetzgebung und Verordnungen beeinflußt. In München muß nach Ansammlung einer Rücklage von 10 Proz. des Einlagebestandes der Rest der Überschüsse zur Erhöhung des Zinsfußes oder Gutschreibung von Gewinnanteilen (Sparprämien) an die Einleger verwendet werden; eine anderweitige Verwendung findet nicht statt. Leipzig, Dresden, Zwickau und Plauen lassen den bestimmungsgemäß (s. Teil I C) verfügbaren Teil des Überschusses für „gemeinnützige oder wohltätige städtische Zwecke" verwenden. In Chemnitz werden die Sparkassenüberschüsse „in den Etat eingestellt, gelangen somit durch diesen für gemeinnützige Zwecke zur Verwendung." Karlsruhe stellt die Jahresüberschüsse der Sparkasse, soweit sie nicht zur Erhaltung des Reservefonds auf der satzungsmäßigen Höhe erforderlich sind, der Stadtkasse behufs Verwendung zu gemeinnützigen Ausgaben zur Verfügung. Mainz bestimmt, daß die Überschüsse, wenn der Reservefonds 5 Proz. der Einlagen erreicht hat, zur Hälfte, wenn er 10 Proz. erreicht hat, ganz „zu gemeinnützigen Zwecken" verwandt werden dürfen. In Straßburg und Metz kann, wenn der Sicherheitsfonds 5 Proz. der Sparguthaben übersteigt, der überschießende Betrag des Reingewinnes zu gemeinnützigen Zwecken vom Vorstande der Sparkasse bestimmt werden; der Beschluß des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Gemeinderats, sowie der Genehmigung des Ministeriums.

3. Zusammenfassung.

Die Verwendung der Sparkassenüberschüsse, soweit sie nach Gesetz oder Verordnung zu anderen Zwecken als zur Ansammlung einer Sicherheitsrücklage zulässig ist, ist stets ein umstrittenes Gebiet gewesen. Auf der einen Seite wurde darauf hingewiesen, daß die Sparkasse eine soziale Veranstaltung sei und daß demgemäß eine Verwendung der Überschüsse nur in einer Art zulässig sei, die den Sparern selbst unmittelbar wieder zugute käme. Auf der anderen Seite wird die in der Praxis allgemein herrschende Auffassung betont, daß es der Gemeinde als Garantieverband der Sparkasse nicht unbenommen sein könnte, von einer von ihr zu unterhaltenden und zu garantierenden Anstalt gewissermaßen als Risikoprämie einen Teil des Überschusses für sich zur Bestreitung allgemeiner Bedürfnisse in Anspruch zu nehmen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Auch bezüglich des Umfanges dieser Bedürfnisse ergeben sich jedoch wieder verschiedene Auffassungen. Im allgemeinen wird man 4 verschiedene Richtungen bezüglich der Zulässigkeit der Verwendung von Sparkassenüberschüssen unterscheiden können:

a) Die Überschüsse müssen in Gestalt von Dividenden oder Sparprämien den Sparern selbst zugute kommen. Dies Prinzip vertritt die bayerische Regierung (vgl. Abschnitt I B) und in erster Linie, ohne jedoch die Verwendung für gemeinnützige Zwecke des Garantieverbandes ganz auszuschließen, auch Württemberg und Baden (Abschnitt I D und E).

b) Die Überschüsse dürfen zwar im Interesse des Garantieverbandes, aber nur zur Deckung solcher Ausgaben, zu denen die Gemeinde gesetzlich nicht verpflichtet ist, verwendet werden. Hieraus folgt, daß die Überschüsse niemals zur Entlastung des Etats benutzt werden können. Diesen Standpunkt vertritt beispielsweise die Königlich Sächsische Regierung (vgl. Abschnitt I C).

c) Die Überschüsse dürfen zur Deckung außerordentlicher, nicht laufender Ausgaben verwendet werden. So war früher der Standpunkt der preußischen Behörden, von dem jedoch seither in der Praxis häufig abgewichen worden ist.

d) Die Überschüsse dürfen zu gemeinnützigen oder noch allgemeiner zu öffentlichen Zwecken des Garantieverbandes benutzt werden. Nach diesem in der jetzigen preußischen Praxis geltenden Standpunkt ist es zulässig, die Überschüsse der Sparkasse direkt zur Entlastung des Etats der Gemeinde zu verwenden.

Die oben mitgeteilte Zusammenstellung der Verwendung von Überschüssen bei einer Anzahl von deutschen Groß- und Mittelstädten zeigt, daß in vielen Fällen von vornherein sehr erhebliche Summen zur Entlastung des Gemeindehaushalts, also zur Erfüllung von gemeindlichen, sonst aus Steuern zu deckenden Aufgaben benutzt werden.

Ohne etwa der Ansicht, daß die Sparkassenüberschüsse ausschließlich wieder den Sparern zugute kommen müssen, das Wort reden zu wollen, wird man doch die übertriebene Verwendung von Geldern, die aus der Tasche der Sparer stammen, für allgemeine, häufig kaum mehr als gemeinnützig anzusprechende Zwecke nicht gutheißen können. Zweckmäßigerweise würde wohl daran festzuhalten sein, daß Sparkassenüberschüsse, soweit sie verfügbar sind, lediglich zu außerordentlichen, nicht regelmäßig wiederkehrenden Bedürfnissen des Garantie-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verbandes Verwendung finden sollen. Die dauernde Entlastung des ordentlichen Gemeindehaushalts durch Sparkassenüberschüsse sollte allein aus dem Grunde schon ausgeschlossen sein, weil die Überschüsse dem Wesen der Sache nach keine regelmäßigen sein können, sondern je nach der wirtschaftlichen Lage auch gelegentlich ausfallen.

IV. Wünsche und Pläne.

Im allgemeinen befinden sich die deutschen Sparkassen in der angenehmen Lage, durch Reglementierung in ihrem Geschäftsbetriebe nicht allzusehr eingeschränkt zu sein. Insbesondere hat sich in Preußen das ehrwürdige Reglement vom 12. Dezember 1838 als reichlich Bewegungsfreiheit lassende Grundlage für das gesamte Sparkassenwesen durchaus bewährt; und auch die Aufsichtsbehörden haben fast durchweg Verständnis für die Entwicklung gezeigt. Der Ruf nach gesetzgeberischer Festlegung ist daher aus dem Lager der Sparkassen kaum je erschallt. Man hat im Gegenteil im Kreise der praktischen Sparkassenmänner den dringenden Wunsch, von einengenden Vorschriften möglichst verschont zu bleiben, um die bewegliche Anpassungsfähigkeit zu behalten, ohne die nun einmal das Gedeihen einer von den Schwankungen des wirtschaftlichen Lebens unmittelbar beeinflußten Einrichtung schlechterdings nicht zu denken ist.

Auch das Verhältnis der Sparkasse zur Verwaltung der Garantiegemeinde ist nicht in wesentlichem Umfange durch Vorschriften gefesselt. Die Bestimmungen über Darlehen an den eignen Garantieverband (Abschnitt I A 1) und über die Verwendung von Überschüssen (I A 2 und III, 3), ebenso die Handhabung des Aufsichtsrechtes der Behörden in der Praxis, soweit diese Fragen in Betracht kommen, können sogar wohl als relativ weitherzig und verständnisvoll bezeichnet werden. Immerhin sind aber auch hier noch einige Wünsche offen.

Das Verbot des Kontokorrentverkehrs zwischen Stadtkasse und Sparkasse durch preußischen Ministerialerlaß vom 4. Oktober 1892 (Abschnitt I A 3) kann heute als innerlich berechtigt nicht mehr anerkannt werden. Der seinerzeit angeführte Grund, daß „eine derartige Einrichtung geeignet sein würde, den eigentlichen Charakter der Sparkassen zu verwischen und ihnen mehr das Gepräge von Bankinstituten zu verleihen", dürfte nicht aufrechtzuerhalten sein, nachdem der Konto-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

korrent- und Scheckverkehr allgemein bei denjenigen Sparkassen, bei welchen tägliche Verzinsung eingeführt, für ordnungsmäßige Buch- und Gegenbuchführung und für sachverständige, regelmäßig wiederkehrende Revisionen gesorgt ist, durch Ministerialverordnung vom 20. April 1909 zugelassen wurde. Materiell hat das Verbot ohnehin keine Bedeutung, da der Geldverkehr zwischen Stadt- und Sparkasse einmal kaum kontrollierbar ist und zum andern leicht in einer Form gehalten werden kann, die den äußeren Anschein der laufenden Rechnung meidet, in der Sache aber denselben Zweck erfüllt. Es erscheint aber trotzdem — oder vielleicht auch gerade deshalb — erwünscht, das formell bestehende Verbot aufzuheben.

Wie ein Damoklesschwert schwebt seit einer Reihe von Jahren die Absicht der Regierung über den preußischen Sparkassen, sie gesetzlich zur Anlegung eines erheblichen Teiles ihrer Bestände in Staatspapieren zu zwingen. Die Sparkassen und ihre Vertreter haben meist diese Absicht unter dem Gesichtspunkte verdammt, daß sie durch Herabdrückung der für das lukrative Hypothekengeschäft verfügbaren Quote der Bestände den Verdienst erheblich schmälere, durch die Kursveränderungen wesentliche Schwankungen in der Bilanz hervorrufe und die sozial überaus wichtige Förderung des Wohnungsbaues, insbesondere des Kleinwohnungswesens, durch Entziehung der entsprechenden, für Baubeleihungen verfügbaren Gelder, hintanhalte. Demgegenüber darf bemerkt werden, daß es erwünscht, ja, sogar notwendig ist, die Hingabe von Hypotheken seitens der Sparkassen nicht ins Uferlose wachsen zu lassen. Daß die Liquidität einer Sparkasse, die neun Zehntel ihrer Bestände oder mehr in großenteils auswärtigen Hypotheken angelegt hat — solche Fälle sind nicht vereinzelt —, eine sehr geringe und für den Fall einer Krisis kaum ausreichende sein dürfte, kann füglich nicht bestritten werden. Ein Schutz der Sparer gegen derartige Prinzipien bei der Anlegung von Geldern — die übrigens auch als leidige Folgeerscheinung die teilweise ungesunde Konkurrenz der Sparkassen untereinander und mit den Bankinstituten zeitigt, wie sie insbesondere das Rheinland kennt — kann wohl als innerhalb der Aufgaben der Staatsregierung liegend erachtet werden, da das durch die Anerkennung der Mündelsicherheit bewirkte Vertrauen des Publikums besondere Maßregeln erheischt, die die Sparkassen dieses Vertrauens nicht unwürdig werden lassen. Allein dieser Schutz kann ebensogut erreicht werden, wenn allgemein die Anlage einer bestimmten, nicht zu niedrigen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Quote der Bestände in lombardfähigen Inhaberpapieren verlangt wird, als wenn die Bevorzugung der Zwangsanlage allein die Staatspapiere trifft. Die Gemeinden und ihre Sparkassen haben jedenfalls allen Grund, sich gegen eine einseitige gesetzgeberische Maßnahme zugunsten der Staatspapiere zu wenden. Die Kommunalanleihen müssen in dieser Beziehung gleichgeachtet werden. Zum mindesten müßte, wenn einmal die Zwangsanlage in Staatspapieren — etwa in Höhe von 15 Proz. der Gesamtbestände — verlangt werden sollte, durch die Forderung der Anlage von beispielsweise 30 Proz. in Inhaberpapieren ein weiterer Spielraum für kommunale Werte geschaffen werden.

Auch die zurzeit wohl aktuellste kommunalpolitische Frage, die der Konzentration des Gemeindekredits, greift tief in das Verhältnis von Stadtkasse zu Sparkasse ein. Die in den verschiedensten Bundesstaaten und Landesteilen einsetzenden Bestrebungen zur Begründung von Girozentralen für die Sparkassen können hier, da sie einseitig das Interesse dieser verfolgen, außer Betracht bleiben. Im übrigen setzen die Bestrebungen zur Verbesserung der Kreditverhältnisse der deutschen Gemeinden zurzeit von zwei verschiedenen Seiten ein: seitens eines im wesentlichen von den preußischen Landkreisen gewählten Komitees, dessen Seele Landrat Trüstedt-Berent ist, und seitens des deutschen Städtetages.

Eine von großem Fleiß und gediegener Sachkunde getragene Denkschrift Trüstedts schlägt die Gründung einer deutschen Kommunalbank auf breitester Grundlage für den Kredit aller deutschen Städte, Kommunalverbände, Gemeinden und öffentlichen Körperschaften vor. Die Bank soll die Form der Aktiengesellschaft erhalten und mit einem Kapital von 25 000 000 Mark ausgestattet werden, das die beteiligten Kommunen und Verbände selbst aufzubringen haben. Was den Geschäftsbetrieb anlangt, so soll das Hauptgeschäft darin bestehen, daß die Bank Darlehen an Kommunen jeder Art gewährt und in gleichem Betrage Kommunalobligationen ausgibt, die, wie erhofft wird, sich unter dem Namen „Deutsche Kommunalscheine" bald Ansehen und Popularität erwerben werden. Des weiteren soll die Bank insbesondere den Geschäftsverkehr mit den kommunalen Sparkassen pflegen, den An- und Verkauf von Effekten für sie besorgen und eventuell in ihrem Interesse eine Hypothekenabrechnungsstelle errichten. Als andere Nebengeschäfte kämen noch in Betracht die Beteiligung an der Emission von Staats- und Kommunalanleihen, die eventuelle Einrichtung eines kommunalen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schuldbuches und die Erleichterung des bargeldlosen Verkehrs zwischen den Gemeinden und den Sparkassen. Die Vorteile, die von der Gründung erhofft werden, faßt Trüstedt am Schlusse seiner erwähnten Denkschrift, wie folgt, kurz zusammen:

„Die deutsche Kommunalbank bietet den Kommunen:

Die sichere Gewähr, jederzeit Anleihen zu den nach Lage des Geldmarktes bestmöglichen Bedingungen zu erhalten,

eine Verbesserung der materiellen Kreditbedingungen, die Ersparung der mit der Ausgabe eigner Obligationen, Einlösung der Zinsscheine, Auslosung usw. verbundenen Mühewaltung und Verantwortung, die Erleichterung von Konversionen,

die Besorgung der Bankgeschäfte für die Kommunen und deren Anstalten, insbesondere die Sparkassen, durch ein eignes Institut der Kommunen, dessen Gewinn ihnen direkt oder indirekt wieder zufließt.

Die deutsche Kommunalbank bietet der Bankwelt:

unter allmählicher Beseitigung der Desorganisation des Marktes der kommunalen Obligationen ein börsengängiges, überall lombardfähiges Wertpapier bester Art.

Die deutsche Kommunalbank bietet in gleicher Weise dem Publikum ein bequemes Anlagepapier, das an Stelle der vielen kleinen, schwer verkäuflichen Obligationen tritt, und die Möglichkeit, den Besitz an Kommunalscheinen durch Eintragung in ein Kommunalschuldbuch zu sichern.

Die deutsche Kommunalbank bietet schließlich dem Reich und den Bundesstaaten eine Besserung der Finanzverhältnisse ihrer Kommunen und durch Organisation des Kommunalkredits eine größere Stabilität des Marktes der festverzinslichen Wertpapiere, die indirekt auf den Kurs der Reichs- und Staatsanleihen günstig einwirken wird."

Die Idee der deutschen Kommunalbank hat insbesondere in den preußischen Landkreisen bereits lebhaften Widerhall gefunden; ein Aufruf an diese hatte immerhin den Erfolg, daß eine stattliche Anzahl von Kreistagen die finanzielle Beteiligung bereits beschlossen hat. In letzter Zeit haben auch einige Provinziallandtage ihre prinzipielle Zustimmung zu dem Projekt ausgesprochen. Immerhin wäre es verfrüht, die Ausführung des Planes als gesichert zu bezeichnen. Eine Anzahl

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schwerwiegender Gründe, deren Erörterung über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen würde, lassen sich dagegen ins Feld führen.[1]

Auf der anderen Seite hat eine vom Zweiten deutschen Städtetag in München 1908 gewählte Kommission in jahrelanger Arbeit die Kommunalkreditfrage geprüft. Als Ergebnis liegen zurzeit die folgenden Leitsätze vor:

1. Trotz Vorhandenseins gewisser Mißstände in der Kreditbeschaffung der deutschen Städte wird von Errichtung eines Zentralinstituts auf der Grundlage einer Aktiengesellschaft oder einer Genossenschaft oder dergleichen abgesehen, dagegen eine Vermittlungsstelle für kommunale Darlehen einzurichten empfohlen.

2. Hierbei ist zu beachten, daß für kurzfristige Darlehen eine Geldvermittlungsstelle der großen deutschen Stadtverwaltungen besteht. Es wird daher zu erwägen sein, die Vermittlungsstelle für langfristige kommunale Darlehen an diese anzuschließen.

3. Als Aufgabe der Vermittlungsstelle kommt weiter in Betracht schon zur Erzielung eines besseren Marktes, auf einen möglichst einheitlichen Anleihetyp der Stadtanleihen in bezug auf Verzinsung, Rückzahlung beziehentlich Tilgung und sonstige Rückzahlungsbedingungen hinzuweisen.

4. Für geringere Kreditbedürfnisse, und wo die Ausgabe eigner Kreditbriefe der Stadt nicht gewünscht wird, ist eine Geschäftsverbindung mit Bankinstituten, die kommunale Kreditbriefe ausgeben, möglichst in provinzieller Gliederung einzuleiten und zu pflegen.

5. Ferner ist ständige Fühlung mit den deutschen städtischen Sparkassen zu unterhalten und die Anlegung von Sparkassengeldern in deutschen Stadtanleihen und solchen Kommunalkreditbriefen, die zur Deckung von Stadtanleihen ausgegeben werden, zu fördern.

6. Die Vermittlung soll provisionsfrei und nur gegen Erstattung der unmittelbaren Aufwendungen erfolgen.

7. Den Mitgliedern des Deutschen Städtetages ist dringend zu empfehlen, außerordentliche Bedürfnisse mehr, als bisher geschehen, durch Fondsbildung zu decken und dadurch das Anschwellen der Stadtanleihen zu vermeiden und ihren Kursstand zu heben.

Auf Grund dieser, von ihm akzeptierten Leitsätze hat der Vorstand des deutschen Städtetages beschlossen, die in Düsseldorf bestehende

[1] Vgl. meinen Aufsatz in Nr. 12, Jahrgang 1911, der „Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Geldvermittlungsstelle größerer deutscher Stadtverwaltungen für kurzfristige Darlehen zu einer Vermittlungsstelle sämtlicher dem deutschen Städtetage angehörenden Städte auch für langfristige Darlehen auszubauen und damit allmählich eine gewisse Konzentration des kommunalen Kredits einzuleiten.

Ob die Zukunft das Problem in der einen oder der andern Weise lösen wird, steht dahin. Eines aber ist sicher — es wird dies auch aus beiden Lagern besonders betont —: daß die Aufgabe der Besserung der gemeindlichen Kreditverhältnisse nur unter wesentlicher Mitwirkung der Sparkassen gelöst werden kann. Einerseits muß in erhöhtem Maße darauf hingewirkt werden, daß die Anlegung von Sparkassengeldern in deutschen Gemeindeanleihen stattfindet. Auch ist an einen Austausch von Kommunalpapieren in der Weise zu denken, daß die Stadt, die zur Begebung einer Anleihe oder zum Verkauf von Anleihepapieren schreiten muß, diese ganz oder teilweise der Sparkasse einer andern Stadt überläßt, und umgekehrt. Hierbei wäre zu überlegen, ob nicht zur Vereinfachung des Verfahrens und zur Erreichung nahezu unbeschränkter Sicherheit gegen Verlust bei einer solchen Überlassung nur die Mäntel der Papiere an die Sparkasse der letzteren Stadt abgegeben werden könnten, während die Zinsscheine und die Kontrolle bei der erstgedachten Stadtkasse verblieben. Andererseits ist der Austausch vorübergehend verfügbarer Gelder zwischen Sparkassen und Stadtkassen in erheblich größerem Umfange zu pflegen wie bisher. Auf diese Weise, und unter Zuhilfenahme aller modernen Zahlungsmittel des bargeldlosen Verkehrs, könnte sich überdies eine allgemeine Abrechnungsstelle der deutschen Kommunalverwaltungen und Sparkassen entwickeln. Vielleicht mag sich die Düsseldorfer Geldvermittlungsstelle unter der Ägide des deutschen Städtetages hierzu auswachsen.

Sei es aber, wie es sei: die deutschen Stadtverwaltungen und Sparkassen beginnen jedenfalls sich ihrer ungeheuren finanziellen Macht bewußt zu werden und die Notwendigkeit einigen Handelns auf dem Gebiete des Gemeindekredits zu erkennen. Darüber sind sich schon heute die beteiligten Kreise einig, daß die finanziellen Beziehungen zwischen Städten und Sparkassen enger geknüpft werden müssen. Und die Zukunft wird des Wortes Wahrheit erweisen: Die erfolgreiche Lösung des Problems der Besserung des Gemeindekredits beruht im wesentlichen auf dem gemeinsamen Vorgehen der deutschen Stadtverwaltungen und ihrer Sparkassen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Über die Sicherung der Sparer gegen Mißbrauch ihrer Sparkassenbücher.

Von

Dr. Ritthausen,

Direktor der Sparkasse und des Leihamtes der Stadt Dresden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nach der übereinstimmenden Auffassung der Wissenschaft und Rechtsprechung sind die Sparkassenbücher, die zur Beurkundung der geleisteten Ein- und Rückzahlungen ausgestellt werden, keine eigentlichen Inhaberpapiere nach § 793 B.G.B., nicht Träger der in ihnen beurkundeten Forderung; sie gehören vielmehr zu den sogenannten Legitimations-, den unvollkommenen Inhaberpapieren im Sinne des § 808 B.G.B., da sie auf einen bestimmten Namen ausgestellt werden, und die Sparkassen sich in ihren Satzungen das Recht vorbehalten, — von bestimmten Ausnahmefällen abgesehen — an die Inhaber der Bücher ohne Prüfung ihrer Verfügungsberechtigung Rückzahlungen zu leisten. Die Sparkassen werden daher, wenn auch der Inhaber des Buches als solcher nicht Gläubiger, nicht berechtigt ist, die Leistung zu verlangen, doch durch die Zahlung an ihn von ihrer Verpflichtung befreit.

Diese „Mobilisierung" der Sparkassenbücher, die sich aus den Bedürfnissen der Praxis herausgebildet und gesetzliche Geltung verschafft hat, ist der Entwicklung des Sparkassenwesens außerordentlich förderlich gewesen. Man kann sagen, daß ohne die dadurch geschaffene Erleichterung des Sparverkehrs dieser seinen heutigen Umfang, das Sparkassenbuch seine heutige Beliebtheit kaum hätte erlangen können.

Aber die Befugnis der Sparkassen, an jeden zu zahlen, der das Buch vorlegt, hat auch eine Kehrseite. Sie zwingt den Sparer, dauernd für die sichere Aufbewahrung des Buches zu sorgen. Denn wenn es in unrechte Hände kommt und vor Entdeckung des Verlustes und Anzeige an die Sparkasse Geld abgehoben wird, kann sich der Berechtigte nicht an die Sparkasse halten, sondern bleibt auf einen Ersatzanspruch gegen den Täter beschränkt, der aus naheliegenden Gründen in der Regel wenig Wert für ihn hat.

Es ist deshalb die Aufgabe der Sparkassenverwaltung, dem Sparer die Möglichkeit zu verschaffen, sich vor einem Mißbrauche seines Buches durch unberechtigte Dritte auf wirksame Weise zu schützen. Sicherheitsmaßnahmen dieser Art liegen auch im eigenen Interesse der Sparkassen, die sonst Gefahr laufen, diejenigen Sparer zu verlieren, die sich im Besitze ihrer Sparkassenbücher nicht sicher fühlen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1. Sehr gebräuchlich und von alters her üblich ist zu diesem Zwecke die Sperrung des Sparkassenbuches. Diese Sperrung — der Widerspruch gegen die Auszahlung an einen anderen als den berechtigten Inhaber — muß dem Sparer gestattet sein, wenn ihm das Buch abhanden gekommen ist. Voraussetzung ist selbstverständlich, daß er in der Lage ist, sich als berechtigter Inhaber der Einlagenforderung auszuweisen. Viele Sparkassen verlangen, daß der Widerspruch binnen einer bestimmten Frist (zwei Wochen: Kieler Spar- und Leihkasse; drei Wochen: Barmen; vier Wochen: Hannover usw.) durch eine gerichtliche Anordnung bestätigt wird, widrigenfalls er für die Sparkasse nicht mehr verbindlich ist. Nach der Dresdener Sparkassenordnung (§ 27) ist die Auszahlung der Einlage zu verweigern, wenn von demjenigen, auf dessen Namen das Buch lautet, oder von seinem Rechtsnachfolger Widerspruch gegen die Auszahlung der Einlage erhoben wird. Die Sparkasse *kann* aber verlangen, daß der Widerspruch binnen einer angemessenen Frist durch eine gerichtliche Verfügung bestätigt wird und ist, dafern der Anordnung nicht entsprochen wird, zur weiteren Beachtung des Widerspruches nicht verbunden. Damit die Sperrung nicht übersehen wird, wird sie bei der Dresdener Sparkasse nicht nur auf dem Konto notiert, sondern auch in eine übersichtliche Liste (die sogenannte Fangliste), aufgenommen, die der Kassierer und der Gegenbuchführer der Rückzahlungskasse — bei eigener Verantwortung für die Folgen der Unterlassung — vor jeder Rückzahlung einzusehen verpflichtet sind. Der Vermerk auf diese Fangliste ist notwendig, weil nicht bei jeder Rückzahlung das Sparkassenbuch mit dem Konto verglichen wird, vielmehr — eine Maßnahme, die sich zur Beschleunigung der Abfertigung des Publikums sehr bewährt hat — Teilrückzahlungen (bis 200 Mk.) auf Grund des Sparkassenbuches ohne vorherige Einsicht des Kontos geleistet werden.

2. Während sich eine Sperrung dieser Art mehr als eine vorübergehende Schutzmaßregel darstellt, die sich durch das Wiederfinden des Buches oder, falls sein Verbleib nicht zu ermitteln ist, durch seine Ausrufung und Kraftloserklärung erledigt, ist die Sperrung auch als dauernde Sicherung gegen unberechtigte Abhebung der Einlage üblich. Der Sparer bestimmt, daß die Einlage nur mit seiner Zustimmung oder mit Zustimmung einer anderen von ihm bezeichneten Person oder Behörde ausgezahlt werden darf. Diese Bestimmung wird von den Sparkassenbeamten auf dem Konto des Sparers und im Sparkassenbuche eingetragen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Namentlich sind Einlagen Bevormundeter in dieser Weise zu sperren, nachdem § 1809 B.G.B. vorgeschrieben hat, daß Mündelgeld bei Sparkassen nur mit der Bestimmung angelegt werden soll, daß zur Erhebung des Geldes die Genehmigung des Gegenvormundes oder des Vormundschaftsgerichtes erforderlich ist.

Die rechtliche Bedeutung der Sperrung liegt darin, daß die Sparkasse damit auf die Befugnis, an den Vorleger des Buches als solchen zu zahlen, verzichtet. Sie hat vorher den Nachweis der Zustimmung desjenigen, zu dessen Gunsten die Sperrung erfolgt ist, zu fordern. Die Frage, wie weit sie in ihren Anforderungen an die Legitimation des Berechtigten zu gehen hat, beantwortet sich in erster Linie nach den Bestimmungen der Satzung. Enthält die Satzung keine Bestimmung, so wird von der Sparkasse nicht mehr, als die im Verkehr übliche Sorgfalt verlangt werden können. Wenn z. B. der Dieb eines Sparkassenbuches zugleich die Legitimationspapiere des Berechtigten gestohlen hat und so in der Lage ist, sich der Sparkasse gegenüber unverdächtig auszuweisen, so wird der Berechtigte die an jenen erfolgte Zahlung gegen sich gelten lassen müssen[1].

3. Dem Sperrungsverfahren verwandt ist die bei einigen, namentlich rheinischen Sparkassen (Elberfeld, Köln, Düsseldorf, Krefeld) eingeführte „Versicherung der Spareinlagen". Die Auszahlung der versicherten Einlage darf nur an den Einleger selbst, seinen Rechtsnachfolger oder Bevollmächtigten erfolgen. Die Rechtsnachfolge oder das Vollmachtsverhältnis müssen urkundlich nachgewiesen sein. Die Sparkassen übernehmen hier aber in der Regel die Verpflichtung zum vollen Schadenersatz, wenn Einlagen trotz der Versicherung an einen Unberechtigten ausgezahlt werden. Dafür ist die Versicherung gebührenpflichtig. Die Gebühren — bei den Sparkassen Düsseldorf und Elberfeld 25 Pf. für je 100 Mk. Einlage — werden häufig zu einem besonderen Fonds zwecks Deckung etwa entstehender Verluste angesammelt. Diese Rücklage hatte bei der Sparkasse Düsseldorf, wo am 30. September 1912 von insgesamt 118 866 Sparbüchern 12 956 mit einem Gesamtguthaben von rund 20 Millionen Mark versichert waren, die Höhe von 58 584 Mk. erreicht.

[1] Über die Frage, ob es notwendig ist oder sich doch zur Sicherung des Beweises der geleisteten Zahlung empfiehlt, bei Rückzahlungen aus gesperrten Guthaben Quittung zu fordern, vgl. „Die Sparkasse" 1911, S. 229 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Etwas anders ausgestaltet ist die Versicherung der Spareinlagen bei der Sparkasse München. Der Antragsteller hat hier ein beliebiges Kennwort anzugeben und seine Unterschrift im Sparbuch oder auf dem Konto abzugeben. Die geschehene Versicherung, die in dem Sparbuche vermerkt wird, bewirkt, daß die Auszahlung der versicherten Einlage unter Anwendung der im Verkehr üblichen Sorgfalt nur an den Einleger selbst oder seinen beglaubigten Vertreter oder Rechtsnachfolger erfolgen darf. Es bedarf in diesem Falle der schriftlichen Anweisung des Empfangsberechtigten, deren Beglaubigung verlangt werden kann.

4. Auch wenn eine — gebührenpflichtige — Versicherung dieser Art nicht erfolgen soll, gestattet die Sparkasse München den Einlegern die Angabe eines Kennwortes zur Sicherung gegen unbefugte Abhebung ihrer Einlage. In solchen Fällen sollen Rückzahlungen nur gegen vorherige Nennung des Kennwortes erfolgen. Hat der Inhaber des mit Kennwort versehenen Sparbuches das Kennwort vergessen, so wird Zahlung auf das Sparbuch erst nach Prüfung seiner Berechtigung geleistet.

Eine ähnliche Einrichtung besteht unter anderem bei den Sparkassen in Bremen, Karlsruhe, Mainz, und bei der Neuen Sparkasse in Hamburg. Jedoch ist bei allen diesen Sparkassen die Bestimmung getroffen, daß sie nicht verpflichtet sind, die Angabe des Kennwortes zu verlangen, mit anderen Worten, nicht haften, wenn eine Rückzahlung versehentlich erfolgt, ohne daß Nennung des Kennwortes verlangt worden wäre. Diese Maßregel bietet also dem Sparer keinen sicheren Schutz.

5. Vereinzelt, so bei den Sparkassen Worms und Görlitz, findet sich die Einrichtung, daß zur Sicherung gegen unberechtigte Abhebungen Hüllen oder Mappen zu den Sparkassenbüchern ausgegeben werden. Diese Hüllen sind getrennt von dem Buche aufzubewahren und bei jeder Erhebung von Einlagen mit vorzulegen. Andernfalls werden Rückzahlungen abgelehnt. Kommt eine Hülle abhanden, so bedarf es zunächst der Ausstellung eines Duplikats der Hülle, dessen Ausgabe bei der Sparkasse Worms frühestens eine Woche nach geschehener Verlustanzeige erfolgen soll. Inzwischen wird, falls noch Zweifel bestehen, der in dem Konto eingetragene Sparer mittels eingeschriebenen Briefes benachrichtigt, daß die Ausgabe einer zweiten Hülle beantragt sei, und daß er eine beglaubigte Erklärung beizubringen habe, nach der er in die Aushändigung der zweiten Hülle an den Vorzeiger seines Buches

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

willige. Sowohl die Sparkasse in Worms, wie die in Görlitz äußern sich befriedigt über den Erfolg dieses Sicherungsverfahrens. Anderwärts hat es aber kaum Nachahmung gefunden. Man kann auch über seine Zweckmäßigkeit verschiedener Meinung sein schon deshalb, weil die Mappen doch als solche zur Aufbewahrung der Bücher bestimmt sind, und es deshalb sehr nahe liegt, die Bücher in ihnen aufzubewahren. Dann aber können beide zusammen gestohlen und die Mappe mißbräuchlich zur Erhebung der Einlage benutzt werden.

6. Demselben Zwecke wie die eben beschriebenen Mappen dienen die Ausweiskarten, wie sie bei der Nassauischen Sparkasse in Wiesbaden und auch bei der Böhmischen Sparkasse in Prag eingeführt sind. Wenn für ein Sparkassenbuch eine Ausweiskarte ausgestellt ist, wird es mit dem Stempel „Ausweiskarte" versehen, und es dürfen Rückzahlungen nur geleistet werden, wenn außer dem Sparkassenbuche auch die Ausweiskarte vorgelegt wird. Auch hier ist es deshalb notwendig, Karte und Buch getrennt aufzubewahren. „Der Sparer kann die Ausweiskarte z. B. in seinem Portemonnaie oder in seiner Brieftasche bei sich führen, oder die Karte oder das Sparkassenbuch einer anderen vertrauenswürdigen Person zur Aufbewahrung geben, z. B. ein Dienstmädchen der Herrschaft, ein Geselle dem Meister usw." Besonders geeignet ist die Einrichtung für Vereine, Weihnachtssparkassen usw., von denen häufig gewünscht wird, daß Rückzahlungen an den Kassierer nur mit Genehmigung des Vorsitzenden usw. erfolgen. Dies kann zwar durch Ausstellung eines gesperrten Buches erreicht werden. Einfacher aber ist es, wenn die Anlage der Beträge auf ein gewöhnliches Sparkassenbuch erfolgt, dabei eine Ausweiskarte ausgestellt, und diese Ausweiskarte dann von dem Vorsitzenden usw. in Verwahrung genommen wird.

Bei Verlust einer solchen Ausweiskarte wird verschieden verfahren. Die Nassauische Sparkasse läßt die Ausstellung einer „Ersatzausweiskarte" gegen eine Gebühr von 50 Pf. zu (die erste Karte kostet 20 Pf.). Die Ausstellung einer Ersatzausweiskarte erfolgt aber nur durch die Direktion, der gegenüber sich der Antragsteller darüber auszuweisen hat, daß er befugt ist, über das Sparkassenbuch zu verfügen.

Dagegen fordert die Böhmische Sparkasse in Prag, bei der die Gebarung mit den Ausweiskarten überhaupt etwas kompliziert geregelt ist — besteht doch dafür eine eigene Vollzugsvorschrift von nicht weniger als 158 Paragraphen — die gerichtliche Amortisation der Aus-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

weiskarte. Bis dahin ist der Einleger nicht berechtigt, eine Zahlung auf die Einlage zu verlangen.

Voll geschützt ist der Sparer durch die Entnahme einer Ausweiskarte bei beiden Sparkassen nicht. Die Auszahlung der Einlage im Falle der Beibringung des Sparkassenbuches und der Ausweiskarte ist auch dann rechtsgültig, wenn der Überbringer auf unrechtmäßige Art in den Besitz des Sparkassenbuches und der Karte gelangt ist (§ 18 der Satzungen der Böhmischen Sparkasse in Prag).

7. Weiter verbreitet als die eben beschriebenen Einrichtungen sind die Kontrollmarken, die in Deutschland wohl zuerst die Sparkasse in Bremen eingeführt hat. Es sind dies aus Aluminium gefertigte Marken, die meist unentgeltlich abgegeben werden und durchlocht sind, so daß sie an einer Schnur unter der Kleidung getragen werden können, ähnlich wie Soldaten im Felde ihr Erkennungszeichen tragen. Sie müssen bei jeder Abhebung (nicht bei Einzahlungen) auf das Buch, auf das sie ausgegeben sind, und das mit dem Worte „Kontrollmarke" gestempelt wird, vorgelegt werden. Die Einrichtung der Kontrollmarken ist von vielen Sparkassen übernommen worden; um nur einige zu nennen, der Neuen Sparkasse in Hamburg, der Sparkasse Leipzig, bei der Ende 1911 über 130 000 solche Marken ausgegeben waren, Posen, das am 31. März 1911 von 36 529 Büchern nicht weniger als 15 512 auf diese Weise gesperrt hatte, Stettin, Mannheim, Bonn usw. Sie sind, wie allgemein berichtet wird, beim Publikum beliebt und haben verschiedentlich in Betrugsfällen gute Dienste geleistet. Um Fälschungen der Kontrollmarken, die leicht vorkommen können, vorzubeugen, sind verschiedene Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Meist werden die Marken mit einem geheimen Prägezeichen versehen, oder sie erhalten eine andere Nummer als das betreffende Sparkassenbuch.

Geklagt wird zum Teil über die Verzögerung in der Abfertigung des Publikums, die durch die nötige Prüfung der Marken eintritt. Auch muß sich der Sparer für den Fall des Verlustes der Marke bei den meisten Sparkassen, die diese Einrichtung haben, Beschränkungen in der Verfügung über die Einlage unterwerfen, die sich für ihn recht unangenehm fühlbar machen können. In der Regel wird nämlich, wenn das Abhandenkommen einer Kontrollmarke angezeigt wird, das Konto des Einlegers auf längere Zeit — bei der Sparkasse in Leipzig auf zwei Monate — gesperrt. Erst wenn die Kontrollmarke während der Sperrfrist nicht wiedergefunden wird, oder wenn sich ergibt, daß ein

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dritter sie widerrechtlich besitzt, kann der Einleger wieder über sein Guthaben verfügen. Die Sparkasse Leipzig stellt dann über die Einlage des der Sparkasse zurückzugebenden Sparbuches, unter Eröffnung eines neuen Kontos, ein anderes Sparkassenbuch (mit neuer Nummer) aus, und händigt es nebst der dazugehörigen neuen Kontrollmarke dem Einleger aus.

Endlich fällt auch ins Gewicht, daß der Sparer, wie bei den oben beschriebenen Ausweiskarten und Mappen, nur dann geschützt ist, wenn Buch und Kontrollmarke getrennt verwahrt werden, nicht, wenn die Kontrollmarke, wie es häufig vorkommen soll, in das Buch gelegt wird.

8. Bei allen bisher geschilderten Einrichtungen bleibt der Sparer im Besitze des Sparkassenbuches, hat also, wenn er auch bis zu einem gewissen Grade vor den Folgen des Abhandenkommens seines Buches geschützt wird, immerhin selbst für dessen Aufbewahrung zu sorgen. Mehr und mehr aber wird es üblich, daß die Sparkassen Bücher ihrer Sparkunden auf Wunsch in eigene Verwahrung nehmen. So übernimmt die Sparkasse Karlsruhe gegen eine jährliche Gebühr von 25 Pf. bis 2 Mk. — je nach der Höhe der Einlage — die Aufbewahrung von Sparkassenbüchern. Mit dem Sparer wird ein geheimes Merkzeichen (Stichwort) vereinbart; außerdem hat er seine Unterschrift abzugeben. Über die erfolgte Hinterlegung erhält er eine Bescheinigung (Erkennungskarte) ausgestellt. Nur gegen Rückgabe der Erkennungskarte und Angabe des Stichwortes wird ihm das Sparkassenbuch wieder ausgehändigt. Wenn die Erkennungskarte verloren geht, so hat der Sparer um die Ausstellung eines Duplikats nachzusuchen, und zu diesem Zwecke seine Identität glaubhaft nachzuweisen.

Ähnliche Einrichtungen für die Aufbewahrung von Sparkassenbüchern finden sich bei den Sparkassen München, Breslau (Ende 1911 waren von insgesamt rund 260 000 Büchern 7378 hinterlegt), Beuthen Oberschlesien, usw.

Bei der städtischen Sparkasse Frankfurt a. M. erhält der Sparer an Stelle des hinterlegten Sparbuches eine zur staffelmäßigen Fortschreibung der Spareinlagen eingerichtete Hinterlegungsbescheinigung, die bei Zuzahlungen und Abhebungen vorzulegen ist; der Sparer hat sich dabei von der Übereinstimmung seines Sparbuches mit der Hinterlegungsbescheinigung zu überzeugen.

Diese einfache Art der Aufbewahrung der Sparkassenbücher ist allerdings nicht ohne weiteres rechtlich unbedenklich, insofern nicht, als

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

damit die Befugnis der Sparkasse, an jeden Inhaber des Buches zu zahlen, gegenstandslos wird: denn die Sparkasse ist hier ja selbst Inhaberin des Buches und hätte infolgedessen bei jeder Rückzahlung aus einem solchen gesperrten Sparkassenbuche die Berechtigung des die Rückzahlung Fordernden zu prüfen. (Die „Sparkasse" 1907, S. 82.)

Diesem Bedenken läßt sich zwar durch eine geeignete Fassung der Hinterlegungsbedingungen begegnen, so durch die in § 20 der Münchener Sparkassenordnung getroffene Bestimmung, daß „die Rückgabe des hinterlegten Buches, sowie Abhebungen auf hinterlegte Bücher an den Inhaber des Hinterlegungsscheines für die Sparkasse befreiende Wirkung haben". Dadurch verliert aber die Einrichtung auf der anderen Seite für den Sparer an Wert. Denn wenn er auch der Aufbewahrung des Sparkassenbuches selbst enthoben wird, so hat er doch nunmehr den Hinterlegungsschein sorgfältig zu verwahren.

Auch wird manche Sparkasse von dieser Art der Aufbewahrung die große Verantwortung abschrecken, die sie damit — selbst bei Aufbewahrung der Bücher unter Doppelverschluß zweier Beamten — übernimmt.

9. Diese Bedenken erledigen sich, wenn die Sparkasse zum Zwecke der Aufbewahrung der Bücher Schließfächer, die unter gemeinsamem Verschluß der Sparkasse und der Sparer stehen, dem Publikum zur Verfügung stellt. Diese Einrichtung muß zurzeit als die vollkommenste Sicherung des Sparers vor Mißbrauch seines Buches bezeichnet werden. Sie ist zunächst von den Banken eingeführt worden, bürgert sich aber erfreulicherweise auch bei den Sparkassen immer mehr ein. Den preußischen Sparkassen ist sie durch Ministerialerlaß vom 3. Juni 1905 allgemein gestattet worden mit der Maßgabe, daß eine Haftung für die Beschaffenheit der Anlage, insbesondere für die Sicherheit der in den gemieteten Fächern von den Mietern aufbewahrten Werte gegen Feuer und Einbruchsdiebstahl, nicht übernommen werden darf, sondern nur die Verpflichtung, bezüglich des Verschlusses und der Bewachung der Fächer in der gleichen Weise zu verfahren, wie dies bei der Aufbewahrung der eigenen Werte der Sparkasse geschieht. (v. Knebel-Doeberitz: Das Sparkassenwesen in Preußen, S. 117 ff.)

Man kann sagen, daß heute kein größerer Sparkassenneubau errichtet wird, in dem nicht Tresoranlagen zur Benutzung für das Publikum vorgesehen wären. Selbst mittlere Sparkassen, wie Freiburg i. Br. und Jena, statten ihre Neubauten mit modernen Stahlkammern aus,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

woraus hervorgeht, daß ein allgemeines Bedürfnis für diese Einrichtung vorhanden ist. Besonders großzügig ist sie bei den Sparkassen Schöneberg und Charlottenburg ausgestaltet. Die Anfang 1911 eröffnete Schöneberger Stahlkammer — zirka 400 qm groß; eingehende Beschreibung siehe „Sparkasse" 1911, S. 490 ff. — faßt 30 000 Fächer, und der Tresorraum, der für die Sparkasse Charlottenburg im Erweiterungsbau des Rathauses eingerichtet und vor kurzem in Benutzung genommen ist, vermag sogar 50 000 Schließfächer aufzunehmen. Nach dem Verwaltungsberichte der Sparkasse Schöneberg für 1911 waren Ende des Jahres 4192 Fächer vermietet, die 15 389 Mk. Miete erbrachten; 21 083 Personen haben im Laufe des Jahres die Stahlkammer aufgesucht. Ähnliche Ziffern führt der Bericht der Sparkasse des Kreises Teltow für 1912 auf; sie hatte Ende 1912 3595 Fächer vermietet, die 18 198 mal geöffnet wurden und 13 110 Mk. an Miete einbrachten.

In den Schrankfächern dürfen meist, wie bei den Banken, Sparkassenbücher, Urkunden, Familienpapiere und Wertsachen untergebracht werden. Eine Beschränkung auf Sparkassenbücher findet sich nur ausnahmsweise (z. B. bei der Sparkasse Magdeburg).

Die Mietpreise schwanken, je nach der Größe der Fächer; für die kleinsten Fächer werden meist 2,50—3,— Mk. jährlich gefordert. Die Benutzung ist also wesentlich teurer als die anderen besprochenen Sicherungseinrichtungen. Doch läßt sich dies bei den hohen Anlagekosten der Tresorräume nicht vermeiden.

Was den Ausweis des Schrankfachmieters anlangt, so ist in den Bedingungen in der Regel vorgesehen, daß der Besitz des dem Mieter ausgehändigten Schrankfachschlüssels in Verbindung mit der Kenntnis des mit ihm vereinbarten Paßwortes als genügender Ausweis gilt, daß die Sparkasse aber berechtigt ist, weiteren Ausweis zu verlangen. Zum Teil wird dem Mieter noch eine Ausweiskarte ausgestellt und auch deren Vorlegung bei Benutzung des Faches verlangt.

Einige Sparkassen verzichten darauf, eigene Stahlkammern für die Unterbringung der Schrankfächer einzurichten, stellen sie vielmehr in den allgemeinen Kassenräumen auf (so die Sparkasse Leipzig). Der Inhalt der Fächer pflegt dann gegen Feuer und Einbruchsdiebstahl versichert zu werden. In ähnlicher Weise wird die Dresdener Sparkasse demnächst in den Kassenräumen einiger ihrer zurzeit 18 Geschäftsstellen Schließfächer einrichten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Damit sind wohl alle Einrichtungen besprochen, die zum Schutze der Sparer vor Mißbrauch ihrer Bücher üblich sind.

Der vorstehende Überblick wird gezeigt haben, daß die Sparkassen auch in dieser wichtigen Betriebsfrage nicht rückständig geblieben, sondern bestrebt gewesen sind, ihre Einrichtungen, je nach den lokalen Verhältnissen und Wünschen des Publikums, dem Verkehrsbedürfnis anzupassen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57421-6 | Generated on 2025-09-20 04:58:11
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/